

DE GRUYTER

*Michael Borgolte (Ed.)*

**POLEN UND  
DEUTSCHLAND VOR  
1000 JAHREN**

EUROPA IM MITTELALTER

DE  
—  
G

Michael Borgolte (Hg.)

Polen und Deutschland  
vor 1000 Jahren

EUROPA IM MITTELALTER



BAND 5

Abhandlungen und  
Beiträge zur historischen  
Komparatistik

Herausgegeben von  
Michael Borgolte

Michael Borgolte (Hg.)

# **Polen und Deutschland vor 1000 Jahren**

Die Berliner Tagung  
über den „Akt von Gnesen“

Redaktion: Benjamin Scheller



Akademie Verlag



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

ISBN 3-05-003749-0

ISSN 1615-7885

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2002

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten.  
Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages  
in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein  
anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von  
Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Einbandgestaltung: Jochen Baltzer, Berlin

Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza

Printed in the Federal Republic of Germany

# Inhalt

Vorwort.....	9
Einleitung.	
Von <i>Michael Borgolte</i> (Berlin) .....	11
Die deutsch-polnischen Beziehungen in der Geschichte des Mittelalters aus polnischer Sicht. Von <i>Henryk Samsonowicz</i> (Warszawa) .....	19
Die deutsch-polnischen Beziehungen in der Mittelalterhistorie aus deutscher Sicht. Von <i>Klaus Zernack</i> (Berlin) .....	29
Polen, Tschechen und Deutsche in ihren Wechselwirkungen um das Jahr 1000. Von <i>Jerzy Strzelczyk</i> (Poznań) .....	43
Die ostelbische Kulturlandschaft des 10. und 12. Jahrhunderts im Vergleich. Von <i>Winfried Schich</i> (Berlin) .....	61
Zwischen Polen und dem Reich. Elbslawen und Gentilreligion. Von <i>Christian Lübke</i> (Greifswald) .....	91
Abt Odilo von Cluny und Kaiser Otto III. in Italien und in Gnesen (998-1001). Von <i>Wolfgang Huschner</i> (Berlin) .....	111
Die Renovatio Imperii Romanorum und die „Außenpolitik“ Ottos III. und seiner Berater. Von <i>Heinrich Dormeier</i> (Kiel) .....	163
Der hl. Adalbert als Landespatron und die frühe Nationenbildung bei den Polen. Von <i>Sławomir Gawlas</i> (Warszawa) .....	193
Gnesen – Aachen – Rom. Otto III. und der Kult des hl. Adalbert. Beobachtungen zum älteren Adalbertsleben. Von <i>Johannes Fried</i> (Frankfurt am Main) .....	235
Der Akt von Gnesen und seine Bedeutung für die polnische Geschichte. Von <i>Jerzy Wyrozumski</i> (Kraków) .....	281

---

Symbolische Kommunikation zwischen Piasten und Ottonen. Von <i>Gerd Althoff</i> (Münster/Westf.) .....	293
Zusammenfassung. Von <i>Rudolf Schieffer</i> (München) .....	309
Verzeichnis der Abbildungen.....	317
Verzeichnis der Siglen und Abkürzungen. ....	319
Personen- und Ortsregister. Von <i>Benjamin Scheller</i> (Berlin) .....	321

Hartmut Boockmann

(22. August 1934 bis 15. Juni 1998)

Aleksander Gieysztor

(16. Juli 1916 bis 9. Februar 1998)

Zenon Hubert Nowak

(20. Juli 1934 bis 3. Dezember 1999)

zum Gedenken



# Vorwort

Der Begegnung Kaiser Ottos III. und des Herzogs Bolesław Chrobry zu Gnesen im Winter des Jahres 1000 ist anlässlich des Millenniums in Polen und Deutschland vielfach gedacht worden, nirgends aber fanden sich führende Fachhistoriker beider Länder in so großer Zahl zusammen wie zur Berliner Tagung am 28. und 29. Januar 2000. Dabei hatte die Initiative zu dem Kolloquium nicht einmal bei den Mediävisten selbst gelegen. Vielmehr war es der Botschafter der Republik Polen, Dr. Andrzej Byrt, der beim Regierenden Bürgermeister von Berlin die Anregung zu einer wissenschaftlichen Debatte über jenes Ereignis gab, dem bis heute im polnischen und teilweise auch im deutschen Geschichtsbewußtsein primordialer Rang zugeschrieben wird. Die Historiker der Humboldt-Universität haben die Durchführung der Veranstaltung sogleich gern übernommen, aus wissenschaftshistorischen Gründen, aber auch deshalb, weil sie sich mit besonderem Interesse der europäischen Geschichte zugewandt haben.

Angesichts der deutsch-polnischen Kontroversen um den „Akt von Gnesen“ in der Vergangenheit und vor allem der Hoffnungen auf eine gutnachbarschaftliche Zukunft beider Länder war das starke Interesse von Politik und Öffentlichkeit an der Tagung kaum verwunderlich. Neben dem polnischen Botschafter und dem Regierenden Bürgermeister, Eberhard Diepgen, richtete auch der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. Gunter Pleuger, in Vertretung des Bundesministers Joschka Fischer ein Grußwort an die Teilnehmer. Bis in die Tagespresse hinein Beachtung fanden aber die aufregenden wissenschaftlichen Thesen des Kolloquiums, die den Kampfplatz nationalpolitischer Wertungen weit hinter sich gelassen haben. Es zeigte sich auch in Berlin, daß die erste nachchristliche Jahrtausendwende zu den fesselndsten Forschungsfeldern der gegenwärtigen internationalen Mittelalterforschung gehört.

Das deutsch-polnische Kolloquium wurde finanziert durch die Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf, die Robert Bosch Stiftung, Stuttgart, das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland, die Botschaft der Republik Polen sowie die Philosophische Fakultät I und das Akademische Auslandsamt der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihnen allen danke ich als Veranstalter auch an dieser Stelle. Dank schulde ich ebenso meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom „Institut für vergleichende Geschichte Europas im Mittelalter“ für ihr Engagement bei Vorbereitung und Durchführung des internationalen Forschertreffens, unter ihnen besonders Benjamin Scheller M. A., der auch die redaktionelle Arbeit an dem Tagungsband übernommen hat.

Ein besonderer Dank gebührt aber natürlich den Referenten der Tagung, die ihre Vorträge ausnahmslos in überarbeiteter Form für dieses Sammelwerk zur Verfügung gestellt haben. Leider konnten drei bedeutende Mediävisten aus beiden Ländern nicht mehr, wie sie

zugesagt hatten, an dem Kolloquium teilnehmen, weil der Tod ihnen die Feder aus der Hand genommen hat. Hartmut Boockmann (zuletzt Göttingen), Aleksander Gieysztor (Warschau) und Zenon Hubert Nowak (Toruń) haben einen bedeutenden Teil ihres wissenschaftlichen Lebenswerkes dem deutsch-polnischen und dem universalen Gedankenaustausch in der Mittelalterforschung gewidmet und dabei Herausragendes geleistet. Zugleich im Namen aller Mitwirkenden aus beiden Ländern widme ich diese Sammelschrift ihrem Gedenken.

Berlin im Dezember 2001

Michael Borgolte

# Einleitung

Von

*Michael Borgolte*

Heute vor tausend Jahren hatte Otto III. polnischen Boden noch nicht betreten.<sup>1</sup> Der Kaiser ruhte sich Ende Januar in seiner Pfalz Regensburg aus von den Strapazen des Ritts über vereiste Alpenpässe, ordnete hier wohl auch wichtige Angelegenheiten der Reichspolitik, sann aber vor allem über den Zweck seiner hastigen, geradezu stürmischen Fahrt nach, die ihn in wenigen Monaten den Umkreis Europas weiter ausschreiten ließ als jeden seiner Vorgänger.<sup>2</sup> Was Otto vorwärttrieb, war der Wunsch, Heiligen und Herrschern Devotion zu erweisen an ihren Ruhestätten; Gräber waren das Ziel seiner Reise, aber auch ihr Ausgangspunkt. Anfang Dezember, als Otto seine Residenz Rom verließ, den Sitz der toten Apostel Petrus und Paulus, beging man den Jahrtag seines Vaters<sup>3</sup>, des Kaisers Ottos II., der an den Stufen der Peterskirche beigesetzt war. Nun wollte der Sohn in der polnischen Herzogsburg Gnesen das Grab Adalberts besuchen, des jüngsten Märtyrers der Christenheit<sup>4</sup>; ihn hatte der jugendliche Kaiser verehrt, ja geliebt, an ihm war er aber auch schuldig geworden.<sup>5</sup> Adalbert hatte mehrfach vergeblich versucht, sich als Bischof von Prag zu behaupten, und – als auch Otto ihn fallen ließ – die heidnischen Pruzen missioniert, bis diese ihn 997 mit dem Speer durchbohrten. In Regensburg ließ Otto III. seine Gedanken aber schon weiter schweifen, nach Westen nämlich, nach Aachen, zum Ruheplatz Karls des Großen, der fast genau zwei-

---

1 Im folgenden wird der i. w. unveränderte Text der Eröffnungsrede zur Tagung am 28.1.2000 geboten; lediglich die Anmerkungen sind angefügt. Zur Gnesenfahrt und bes. ihrer Chronologie *Johann Friedrich Böhmer*, *Regesta Imperii* 2/3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 980 (983)-1002, neubearb. v. *Mathilde Uhlirz*. Graz/Köln 1956, Nrn. 1327-1390c, hier Nrn. 1341a-1349.

2 Niemals zuvor war ein Kaiser soweit in den Nordosten Europas vorgestoßen.

3 Otto II. war am 7.12.983 in Rom gestorben, Otto III. ist hier im Jahr 999 am 3.12. bezeugt, am 19.12. war er bereits in Ravenna; vgl. Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 1), Nrn. 1337 f. Zum Gedenken seines Vaters an der Peterskirche: *Michael Borgolte*, Die Memoria Ottos II. in Rom, in: *Alfried Wiczorek/Hans-Martin Hinz* (Hrsg.), *Europas Mitte um 1000. Handbuch zur Ausstellung*. Bd. 2. Stuttgart 2000, 754-757.

4 Zu Adalbert zuletzt: *Hans Hermann Henrix* (Hrsg.), *Adalbert von Prag. Brückenbauer zwischen dem Osten und Westen Europas*. (Schr. d. Adalbert-Stiftung-Krefeld, Bd. 4.) Baden-Baden 1997; *Johannes Fried*, Der hl. Adalbert und Gnesen, in: *AmrhKiG* 50, 1998, 41-70.

5 *Johannes Fried*, *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands. Bis 1024*. (Propyläen Gesch. Deutschlands, Bd. 1.) Berlin 1994, 585, 593 f.



hundert Jahre vorher das Kaisertum der Lateiner in Rom erneuert hatte.<sup>6</sup> Zu Pfingsten wird Otto – eine unerhörte Tat – das Grab Karls öffnen und seinen berühmten Vorgänger wie einen Heiligen ehren, bevor er seinen Heimweg über die Alpen antritt.<sup>7</sup>

Ottos Reise war also eine Pilgerfahrt, trotz seines prächtigen Gefolges, das die Quelle vielleicht zu pauschal hervorhebt.<sup>8</sup> Trieb ihn die Angst vor dem Millennium, vor dem Ende der Zeiten und dem Jüngsten Gericht, zur rastlosen Suche nach Buße, Vergebung und Fürsprache? Auszuschließen ist dies nicht, zumal apokalyptisches Denken in der Umgebung des Kaisers lebendig war.<sup>9</sup> An der Jahrtausendwende selbst, wie wir sie berechnen, läßt sich freilich nichts Ungewöhnliches an ihm beobachten; Weihnachten hatte der Herrscher noch in der Kaiserstadt Ravenna verbracht und am ersten Januar ein denkbar gewöhnliches Regierungsgeschäft in Verona vollzogen.<sup>10</sup> Für die beliebte Frage, die uns Mediävisten bis vor kurzem so oft gestellt wurde, wie denn die Menschen des Mittelalters das erste Millennium begangen haben und ob damals gar Silvester gefeiert wurde, läßt sich also auch Otto III. nicht als Zeuge aufrufen.

Auf der Weiterfahrt nach Gnesen empfing Otto Bolesław Chrobry, der polnische Herzog, am Übergang zu seinem Herrschaftsgebiet, nur fünfzig Kilometer östlich der Grenze von heute.<sup>11</sup> Bolesław plante, die slawische Staatsbildung seines Vaters zu vollenden<sup>12</sup>, und suchte seinem hohen Gast von Anfang an durch den Glanz seiner Waffen und den Reichtum seines Hauses zu imponieren<sup>13</sup>; doch Otto, der Pilger, demütigte sich, sobald er die Stadt des Märtyrers vor sich sah, und zog barfuß in Gnesen ein.<sup>14</sup> Den Wunsch des Kaisers, der Herzog möge ihm den Leib des Heiligen überlassen, mußte Bolesław abschlagen, hatte er diesen doch eigens von den Pruzen losgekauft, um seiner Hauptstadt ein sakrales Zentrum zu

6 Vgl. Die Urkunden Otto des III., hrsg. v. *Theodor Sickel*. (MGH. Die Urkunden d. deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2/2.) 2. Aufl. Berlin 1957 (Ndr. 1980), Nrn. 347 f. (DD OIII 347 f.).

7 Zuletzt mit neuer These: *Knut Görlich*, Otto III. öffnet das Karlsgrab in Aachen. Überlegungen zu Heiligenverehrung, Heiligsprechung und Traditionsbildung, in: Gerd Althoff/Ernst Schubert (Hrsg.), Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen. (VuF, Bd. 46.) Sigmaringen 1998, 381-430.

8 Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, hrsg. v. *Robert Holtzmann*. (MGH SSG, NS. 9.) Berlin 1935 (Ndr. 1996), IV/44, 182 f.; Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 1), Nr. 1338e; ferner jetzt der Beitrag von *Wolfgang Huschner* in diesem Band.

9 *Fried*, Der Weg in die Geschichte (wie Anm. 5), 594; *Ders.*, Endzeiterwartung um die Jahrtausendwende, in: DA 45, 1989, 381-473, hier 427-431; *Ders.*, Ritual und Vernunft. Traum und Pendel des Thietmar von Merseburg, in: Lothar Gall (Hrsg.), Das Jahrtausend im Spiegel der Jahrhundertwenden. Berlin 1999, 15-63.

10 Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 1), Nrn. 1338a-1339.

11 Ebd., Nr. 1349d.

12 Vgl. *Herbert Ludat*, Art. Bolesław I. Chrobry, in: LMA. Bd. 2. München/Zürich 1983, 359-364; *Stawomir Gawlas*, Die mittelalterliche Nationenbildung Polens, in: Almut Bues/Rex Rexheuser (Hrsg.), Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationenbildung in Europa. (DHI Warschau. Quellen und Stud., Bd. 2.) Wiesbaden 1995, 121-143, hier 125-127; *František Graus*, Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter. (Nationes, Bd. 3.) Sigmaringen 1980, 64-73.

13 *Galli Anonymi cronicae et gesta ducum sive principum Polonorum*, ed. *Carolus Maleczyński*. (MPH, NS. 2.) Kraków 1952, I/6, 18 f.

14 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 8), IV/45, 182-185.

verschaffen; Otto gab sich mit einer Armreliquie zufrieden und errichtete Adalbert vor Ort einen Altar.<sup>15</sup> Außerdem gründete der römische Herrscher in Gnesen eine Kirchenprovinz, der zunächst drei Bistümer unterstellt wurden, Kolberg, Krakau und Breslau; als Erzbischof wurde Gaudentius, der Bruder des hl. Adalbert, eingesetzt, den bereits Papst Silvester geweiht hatte. Bolesław war mit diesen Maßnahmen einverstanden, denn eine eigene Landeskirche galt damals als notwendiges Element eines christlichen Staatswesens. Bei den Feierlichkeiten, die der Fürst dem Kaiser ausrichtete, schlossen beide ein Freundschaftsbündnis; Otto soll Bolesław als „Bruder und Mithelfer des Imperiums“ ausgezeichnet und „zum Freund und Genossen des römischen Volkes“ ernannt haben.<sup>16</sup> Dadurch sei Bolesław anstelle des Kaisers die Kirchenherrschaft im „Reich der Polen und in den anderen unterworfenen oder noch zu besiegenden Gebieten der Barbaren“ zugefallen, also auch die Aufgabe der Mission bei angrenzenden Heiden übertragen worden. Das Einvernehmen beider Herrscher soll nach einem späteren polnischen Berichterstatter so groß gewesen sein, daß Otto Bolesław sogar mit seinem Kaiserdiadem zum König krönte und ihm anstelle eines Triumphbanners einen Nagel vom Kreuz des Herrn mit einer Mauritiuslanze zum Geschenk machte.<sup>17</sup> Nach den verschiedenen, bedeutungsschweren Handlungen, die sich auf wenige Tage Anfang März zusammendrängten<sup>18</sup>, begleitete der polnische Herrscher seinen Gast mit männerreicher militärischer Eskorte bis Magdeburg und wurde dann wohl selbst Zeuge der ebenso denkwürdigen Begegnung des lebenden mit dem toten Kaiser in Aachen.<sup>19</sup>

So gut sich der äußere Ablauf von Ottos Zug im Winter des Jahres 1000 erkennen läßt, so umstritten ist bis heute der politische Kern des Geschehens, die Errichtung der Kirchenprovinz Gnesen nämlich und die Rangerhöhung Boleslaws. Lediglich vom friedlichen Charakter des ‚Akt von Gnesen‘ dürfen wir überzeugt sein; der Kaiser kam ohne Heer in die Slavania und fand mit dem Fürsten bald zur Einigung, wenn auch vielleicht nach schwierigen Verhandlungen. Ob Otto aber Bolesław wirklich zum König machte, ob eine Königserhebung von vornherein geplant war und dann unterblieben ist, oder ob sie zwar stattfand, aber wegen eines Defekts im Ritual nicht wirksam wurde, steht dahin.<sup>20</sup> Gleichfalls ungewiß erscheint heute, ob Otto wirklich Gnesen von Anfang an als Sitz eines Erzbischofs ausersehen hatte oder ob Gaudentius eher als Nachfolger seines Bruders in Prag hatte amtieren

15 Vgl. *Johannes Fried*, Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliars, der ‚Akt von Gnesen‘ und das frühe polnische und ungarische Königtum. Eine Bildanalyse und ihre historischen Folgen. (Frankfurter Hist. Abh., Bd. 30.) Stuttgart 1989, 81-93, bes. 82 f., 89-91.

16 Galli Anonymi cronicae (wie Anm. 13), I/6, 19 f. Neben *Fried*, Otto III. und Boleslaw Chrobry (wie Anm. 15) vgl. bes. *Herbert Ludat*, An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte. Köln/Wien 1971, 69-77; *Gerd Althoff*, Otto III. (Gestalten d. Mittelalters und d. Renaissance.) Darmstadt 1996, 136-147.

17 Galli Anonymi cronicae (wie Anm. 13), I/6, 19.

18 Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 1), Nrn. 1349d-1350/Ia.

19 *Fried*, Otto III. und Boleslaw Chrobry (wie Anm. 15), 91 f.

20 Vgl. nach *Fried*, Otto III. und Boleslaw Chrobry (wie Anm. 15) passim bes. *Althoff*, Otto III. (wie Anm. 16) und *Jerzy Strzelczyk*, Die Rolle Böhmens und St. Adalberts für die Westorientierung Polens, in: Henrix (Hrsg.), Adalbert von Prag (wie Anm. 4), 159-162 (polnische Reaktionen auf Frieds Buch) sowie wieder *Fried*, Der hl. Adalbert und Gnesen (wie Anm. 4), bes. 51 Anm. 38.

sollen.<sup>21</sup> Von der Entscheidung über diese Fragen hängt viel ab, denn schon kurze Zeit nach Ottos baldigem Tod im Jahr 1002 geriet Bolesław mit dessen Nachfolger in schwere Auseinandersetzungen, ja in einen anderthalb Jahrzehnte währenden Krieg.<sup>22</sup> War ‚Gnesen‘ daran schuld? Waren die hier gefundenen Kompromisse nicht ausgereift, trugen sie gar den Keim späterer Konflikte schon in sich?<sup>23</sup>

Trotz dieser Zweifel und Ungewißheiten gilt der ‚Akt von Gnesen‘ in der Geschichtswissenschaft als „Sternstunde“, als „erster Höhepunkt“ in der Geschichte der polnisch-deutschen Beziehungen<sup>24</sup>, ja als „wahrhaft welthistorisches Ereignis“, das der künftigen polnisch/westslawisch-ungarisch-deutschen Region seinen Stempel aufgedrückt habe<sup>25</sup>, und diese Superlative sind angemessen. Nicht ganz unproblematisch ist es hingegen, ‚Gnesen‘ aus jeweils nationalgeschichtlicher Perspektive zu würdigen, denn Polen und mehr noch Deutschland hatten sich im März des Jahres 1000 noch kaum formiert. Immerhin fällt auf, daß der Landes- und Völkernamen „Polen“ eben seit dem Akt von Gnesen die älteren Bezeichnungen „Slawen, Slawenland“ verdrängt hat, so daß ‚Gnesen‘ geradezu als Taufakt Polens gelten könnte.<sup>26</sup> Otto III. aber handelte in der Burg Boleslaws nicht als europäischer Partikularkönig, sondern als Kaiser. Er regelte das Verhältnis des Imperiums zu einer der mächtigsten slawischen Herrschaftsbildungen im Osten der Oder, wovon auch Böhmen betroffen war, und ebenso bezog er die nichtslawischen Ungarn in seine Maßnahmen, um nicht zu sagen: Pläne und Konzeptionen, ein. Der Widerstand, der sich links der Elbe gegen seine Politik regte, entsprang noch keiner nationalen deutschen Gesinnung, sondern brachte allenfalls verletzte Eitelkeit und gestörte Interessen von Stammesführern, Adelsgruppen und Kirchenfürsten zum Ausdruck.<sup>27</sup> Das kaiserliche Wirken Ottos entsprang aber nicht nur stadtrömischem Denken, sondern auch byzantinischen Erfahrungen. Jüngst hat man darauf aufmerksam gemacht, daß die Unterordnung des neugegründeten Erzbistums unter den Patriarchat von Rom im Osten ihre Parallelen hat, etwa im Verhältnis der Kirche Bulgariens zum Patriarchat von Konstantinopel<sup>28</sup>; im ‚Akt von Gnesen‘ wären also umfassende europäische Bezüge wirksam geworden, die eben auch das griechische Kaisertum einschlossen.

21 *Fried*, Otto III. und Boleslaw Chrobry (wie Anm. 15), 87-117; dagegen *Knut Görich*, Ein Erzbistum in Prag oder in Gnesen?, in: *ZfO* 40, 1991, 10-27; vgl. die übrige Anm. 20 zit. Lit.

22 Vgl. zuletzt *Knut Görich*, Eine Wende im Osten. Heinrich II. und Boleslaw Chrobry, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hrsg.), *Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?* (Mittelalter-Forsch., Bd. 1.) Sigmaringen 1997, 95-167.

23 *Fried*, Otto III. und Boleslaw Chrobry (wie Anm. 15), 86, 90, 97, 117, 118-122.

24 *Ludat*, An Elbe und Oder (wie Anm. 16), 81, 69.

25 *Fried*, Otto III. und Boleslaw Chrobry (wie Anm. 15), 81.

26 *Fried*, Der hl. Adalbert und Gnesen (wie Anm. 4), 44-52.

27 Vgl. *Ludat*, An Elbe und Oder (wie Anm. 16), 70; *Johannes Fried*, Theophanu und die Slawen. Bemerkungen zur Ostpolitik der Kaiserin, in: Anton von Euw/Peter Schreiner (Hrsg.), *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*. Bd. 2. Köln 1991, 361-370.

28 *Fried* (ebd.) und *Ders.*, Der Weg in die Geschichte (wie Anm. 5), 574. Zu Bulgarien, das Fried nicht ausdrücklich erwähnt, s. *Ivan Dujčev*, Art. Bulgarien, in: *LMA*. Bd. 2. München/Zürich 1983, 918: 870 wurde Bulgarien unter Gewährung von Sonderrechten dem Patriarchen von Konstantinopel unterstellt,

Wenn dies so ist, läßt sich der Titel unseres Kolloquiums freilich als Anachronismus anfechten, manchem ist er vielleicht geradezu ein Ärgernis. Eine Themaformel wie: „Der Akt von Gnesen als Problem der europäischen Geschichte“ wäre, zugegeben, wissenschaftlich überzeugender. Wenn ich trotzdem die Anregung von Botschafter Dr. Andrzej Byrt aufgegriffen, dieses polnisch-deutsche Kolloquium organisiert und ihm die Überschrift „Polen und Deutschland vor tausend Jahren“ gegeben habe, geschah dies nicht zuletzt mit dem Wunsch, die Überwindung geschichtswissenschaftlicher Feindbilder zu notifizieren, die eben im Zeichen eines Gegensatzes von Polen und Deutschland gestanden haben. Schon die Chronisten des Mittelalters haben Otto III. den Verzicht auf Rechtspositionen im Osten der Oder zum Vorwurf gemacht oder in Bolesław Chrobry den machtvoll agierenden König eines expansiven Reiches gesehen, und bei diesen Urteilen haben die Historiographen der nationalen Periode in beiden Ländern angeknüpft.<sup>29</sup> Die berüchtigte deutsche Ostforschung der Zwischenkriegszeit schürte mit dem Vorwurf jahrhundertalter polnischer Aggressivität bei deutscher Friedfertigkeit fatale Revanchegeleüste in der zeitgenössischen Politik, während die später einsetzende polnische Westforschung eine Staatsbildung bis zur Oder propagierte, wie sie bei den Piasten bestanden hatte.<sup>30</sup> Gerade hier in Berlin und an dieser Universität haben die prominentesten Vertreter der Ostforschung gelehrt. Es war einer meiner Vorgänger, der in seiner „Deutschen Geschichte“ schrieb, beim Akt von Gnesen habe Otto verschenkt, was ihm aus reichem Erbe überkommen war.<sup>31</sup> Die polnischen Teilungen des 18. Jahrhunderts rechtfertigte derselbe, in seiner Zeit höchst einflußreiche Historiker mit den Worten, „daß, wie die Dinge nun einmal geworden waren, eine Versöhnung zwischen Polen und Deutschen nicht möglich war, solange die Polen sich in das preußisch-deutsche Staatsgebilde nicht wollten einfügen lassen, und daß an der richtigen Beantwortung dieser Frage der Bestand Preußens und Deutschlands hing“.<sup>32</sup> In höchst bezeichnender Weise zog der Autor von 1924 auch eine innereuropäische Grenze: „Es ist gesagt worden, der Meridian

---

der einen eigenen bulgarischen Erzbischof sowie einige Bischöfe weihte. Bis zum Ende des ersten Jahrtausends änderte sich der Status der bulgarischen Kirche allerdings; unter Zar Peter I. (927-969) wurde das Oberhaupt der bulgarischen Kirche zum Patriarchen erhoben (ebd. 919). Nach der Beseitigung des ersten bulgarischen Reiches (1018) erhielt das Erzbistum Ochrid den Status der Autokephalie, es war nur dem Kaiser, nicht dem Patriarchen von Konstantinopel unterworfen: *Georg Ostrogorsky*, Geschichte des byzantinischen Staates. 3. Aufl. München 1963, 258; vgl. auch *Günter Prinzing*, Art. Achrida, in: LThK. Bd. 1. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1993, 115 (mit Lit.).

29 *Herbert Ludat*, Reichspolitik und Piastenstaat um die Jahrtausendwende, in: *Saec* 14, 1963, 325-339, bes. 328-330.

30 Jüngst *Jan M. Piskorski*, „Deutsche Ostforschung“ und „polnische Westforschung“, in: *Berliner Jb. für osteuropäische Gesch.* 1996/1, 378-389; *Gerd Althoff*, Die Beurteilung der mittelalterlichen Ostpolitik als Paradigma für zeitgebundene Geschichtsbewertung, in: Ders. (Hrsg.), *Die Deutschen und ihr Mittelalter. Themen und Funktionen moderner Geschichtsbilder vom Mittelalter*. Darmstadt 1992, 147-164, 210-217; ferner hier bes. *Klaus Zernack*, Das Jahrtausend deutsch-polnischer Beziehungsgeschichte als geschichtswissenschaftliches Problemfeld und Forschungsaufgabe, in: Ders., *Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen*, hrsg. v. Wolfram Fischer/Michael G. Müller. (Hist. Forsch., Bd. 44.) Berlin 1991, 3-42 (zuerst erschienen 1976).

31 *Dietrich Schäfer*, *Deutsche Geschichte*. Bd. 1. 7. Aufl. Jena 1919, 174.

32 *Ders.*, *Osteuropa und wir Deutschen*. Berlin 1924, 123.

der Universität von Berlin scheidet Europas Westen und Osten, und es liegt etwas Wahres in dieser Bemerkung.<sup>33</sup> Daß diese Wahrnehmung einmal korrigiert werden müßte, hatte freilich schon vor Beginn des 20. Jahrhunderts ein polnischer Intellektueller vorhergesehen und herbeigesehnt. Er schrieb 1898, daß manches, „was die Deutschen heute sich als nationalen Ruhm anrechnen, (sich einst) als großes Nichts erweisen“ werde: „Dann werden sich auch gewiß viel mehr Berührungspunkte zwischen Deutschland und Polen finden, mehr als man heute vermuthet. Es gibt nämlich gewiß viele Dinge in der Vergangenheit Deutschlands, im Himmel und auf Erden, von welchen die Berliner Historiker nicht geträumt haben und in welchen der lebendige Pulsschlag der Tradition Ottos sich zeigt. Aber bis dahin ist es noch weit.“<sup>34</sup> Der Tag ist gekommen, nicht erst heute, aber doch in den letzten Jahrzehnten und besonders seit den deutsch-polnischen Verträgen von 1990/1991.

In der politischen Publizistik der Gegenwart hat man erstaunt konstatiert, daß sich der Prozeß der europäischen Integration anscheinend vollzieht ohne geistiges Band oder kulturübergreifenden Diskurs, aber auch gefragt, ob Europa an seinem „Mythendefizit“ nicht scheitern könnte.<sup>35</sup> Der Akt von Gnesen, verstanden als friedlicher Interessenausgleich von – werdenden – Nationen, kommt für eine europäische Mythenbildung gewiß in Betracht, zumal er am Anfang einer Geschichte steht, die sich heute erfüllt zu haben scheint: Die Grenze zwischen Deutschland und Polen verläuft jetzt ja fast genau wieder dort, wo sie beim ersten Millennium markiert wurde.<sup>36</sup> Allerdings ist es nicht das Geschäft der Historiker, selbst Mythenbildung zu betreiben. Als ihre Disziplin vor mehr als zweitausend Jahren erfunden wurde, definierte sie sich gerade im Gegensatz zu den Mythenzählern; und auch, wenn die Hoffnung von Rationalismus und Aufklärung, die Mythen überwinden und beseitigen zu können, niemand mehr für realistisch halten kann, bleibt die Wissenschaft von der Geschichte der Mythen Feind. Auch auf diesem Kolloquium wird destruiert werden, was halb ratlos, halb tabuisierend der ‚Akt von Gnesen‘ genannt wird. Wenn wir uns diesem Thema widmen, das die aktive Politik angeregt hat, tragen wir freilich einem unbedenklichen, ja gerechtfertigten Anliegen Rechnung. Denn wie die Nationen und ihre Regierungen heute miteinander umgehen und umgehen sollen, ergibt sich nicht zuletzt aus der Erkenntnis dessen, was in früheren Zeiten ihr Verhältnis begünstigt, erschwert oder gar zerbrochen hat. Indem wir über Europa und die Beziehungen seiner Länder arbeiten, können wir unseren

---

33 Ebd., 4.

34 Zitat aus *Stanislaw Smolka*, Polen, Böhmen und Deutsche. Wien 1898, 32 f., bei *Piskorski*, „Deutsche Ostforschung“ und „polnische Westforschung“ (wie Anm. 30), 379.

35 *Norman Davies*, Europe. A History. Oxford/New York 1996, 14 f., 35, 45; *Joscha Schmierer*, Mein Name sei Europa. Einigung ohne Mythos und Utopie. Frankfurt am Main 1996; *Wolfgang Schmale*, Scheitert Europa an seinem Mythendefizit? Bochum 1997; *Paul Slack/Joanna Innes*, The Cultural and Political Construction of Europe, in: P&P 137, 1992, 6; *Michael Borgolte*, Historie und Mythos, in: Mario Kramp (Hrsg.), Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung. Bd. 2. Mainz 2000, 839-846.

36 *Fried*, Der Weg in die Geschichte (wie Anm. 5), 599; *Zernack*, Das Jahrtausend deutsch-polnischer Beziehungsgeschichte (wie Anm. 30), 32; *Ders.*, Deutschlands Ostgrenze, in: Alexander Demandt (Hrsg.), Deutschlands Grenzen in der Geschichte. 3. Aufl. München 1993, 140-165, bes. 140-146, 155, 158; *Piskorski*, „Deutsche Ostforschung“ und „polnische Westforschung“ (wie Anm. 30).

Zeitgenossen helfen, ohne doch in unzulässiger Weise wissenschaftlich Stellung dazu nehmen zu müssen, was politisch erwünscht oder verworfen sein mag.<sup>37</sup>

---

37 Vgl. *Michael Borgolte*, Perspektiven europäischer Mittelalterhistorie an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, in: Ders. (Hrsg.), *Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik*. (Europa im Mittelalter, Bd. 1.) Berlin 2001, 13-27; *Ders.*, Europäische Geschichten. Modelle und Aufgaben vergleichender Historiographie, in: Marc Löwener (Hrsg.), *Die „Blüte“ der Staaten des östlichen Europa im 14. Jahrhundert* (im Druck); *Ders.*, Vor dem Ende der Nationalgeschichten? Chancen und Hindernisse für eine Geschichte Europas im Mittelalter, in: *HZ* 272, 2001, 561-596.





# Die deutsch-polnischen Beziehungen in der Geschichte des Mittelalters aus polnischer Sicht

Von

*Henryk Samsonowicz*

Es besteht kein Zweifel daran, daß die deutsch-polnischen Beziehungen im Mittelalter eine der wichtigeren Einflußgrößen für die polnische Geschichte waren und weiterhin sind. Die tausendjährige Nachbarschaft setzte das Entstehen unterschiedlicher Koexistenzformen voraus, führte zur Entwicklung neuer Wirtschafts- und Kulturformen, und provozierte nicht zuletzt auch manchen Konflikt. Mit Sicherheit bedeutete sie jedoch nicht „zehn Jahrhunderte des Ringens“<sup>1</sup>, auch wenn sie – was offensichtlich ist – Konflikte unterschiedlicher Art stimulierte, die – durch deutsch-polnische Schulbuchkonferenzen diskutiert – von den Historikern beider Länder unterschiedlich wahrgenommen wurden.<sup>2</sup> Die Anfänge der Christianisierung Polens, die Kolonisation nach dem deutschen Recht, die bedeutende Rolle des Deutschen Ordens, die Geschichte des Preußenlandes, Pommerns und Schlesiens wurden innerhalb der letzten zweihundert Jahre unter den Gesichtspunkten der aktuellen politischen Beziehungen betrachtet.<sup>3</sup> Die Historiker wurden dabei als Expertengruppe in Anspruch genommen, deren Aufgabe es war, die unterschiedlichen politischen Gesichtspunkte historisch zu begründen. In Polen wurden den Geschichtsforschern dabei äußerst umfangreiche Aufgaben gestellt. In der Zeit des Verlustes des eigenen Staats hatten sie den Geist zu stär-

---

1 *Zygmunt Wojciechowski*, *Polska – Niemcy, dziesięć wieków zmagañ*. Poznań 1946.

2 Vgl. die Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung, z. B. *Wolfgang Jacobmeyer* (Hrsg.), *Polen und Deutschland im europäischen Staatensystem vom späten Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*. (Schriftenreihe d. Georg-Eckert-Inst. für Internationale Schulbuchforsch., Bd. 22/13.) Braunschweig 1989.

3 Zu dieser Problematik äußerten sich mehrere Autoren, zum Beispiel: *Jörg Hackmann*, *Ostpreußen und Westpreußen in deutscher und polnischer Sicht*. Landeshistorie als beziehungsgeschichtliches Problem. (DHI Warschau. Quellen und Stud., Bd. 3.) Wiesbaden 1996. Ebenso *Gerard Labuda* und *Marian Biskup* in: Gerard Labuda (Hrsg.), *Historia Pomorza*. Bd. I, Teil I. Poznań 1972, 346, 586; vgl. auch *Wojciech Wrzesiński*, *Sąsiad czy wróg; ze studiów nad kształtowaniem obrazu Niemca w Polsce w latach 1795-1939*. Wrocław 1992. Ebenso: *Ders.* (Hrsg.), *Wokół stereotypów Niemców i Polaków*. Wrocław 1993.



ken, an die Zivilisationserrungenschaften der Polen zu erinnern, auf Gefährdungen zu verweisen und nationalen Minderwertigkeitsgefühlen abzuwehren. Damit eng verbunden war, daß die laufenden Beziehungen auf die ferne Vergangenheit projiziert wurden, ein Prozeß, der sich im übrigen in allen Ländern beobachten läßt. Daraus ergab sich auch, daß die deutsch-polnischen Gespräche über die gemeinsame Geschichte viel stärker aktuellen politischen Konflikten, als *sine ira et studio* den sich tatsächlich auf die Vergangenheit beziehenden Fragen gewidmet waren.<sup>4</sup> Seit den frühesten Anfängen der polnischen Historiographie wurde der deutschen Frage eine große Bedeutung beigemessen. Nicht immer wurden die Deutschen als Vertreter des deutschen Volkes oder Staats betrachtet, sondern – wie aus den ältesten polnischen Chroniken zu ersehen ist<sup>5</sup> – als Ankömmlinge aus dem Ausland, Fremde, die sich jedoch – und das kann man nicht übersehen – größtenteils der deutschen Sprache bedienten. Erst die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts brachte hier einen Wandel. Die wachsende Zahl der Ankömmlinge aus Deutschland, ihr größerer Reichtum und ihre besseren Kenntnisse der im damaligen Europa neuen Formen des Wirtschaftens begannen, den gesellschaftlichen und politischen Rang der hiesigen Ritterschaft spürbar zu gefährden. Es besteht auch kein Zweifel daran, daß die Konflikte bereits seit der Mitte des 12. Jahrhunderts gleichzeitig mit der Gründung von territorialen Herrschaften: den deutschen – Brandenburg und dem Ordensstaat – sowie den slawischen – böhmischen und polnischen – immer stärker wurden.<sup>6</sup> Die Zeit der Umwandlung des Patrimonialstaats in die nach der Ständeordnung verwalteten Organismen des 12. und 13. Jahrhunderts war durch den Kampf um Vermehrung des Grundbesitzes geprägt. Ein bedeutender Einflußfaktor, der sich wesentlich auf die Gestaltung der Verhaltensweisen der Polen auswirkte, war ein Minderwertigkeitsgefühl gegenüber den deutschen Ankömmlingen. Außerdem, dies erscheint hier noch wichtiger, schien das deutsche Patriziat großer Städte wie Krakau, Danzig oder auch Posen ein wesentlich stärkeres Interesse an engen wirtschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarländern zu haben als zum neuerrichteten Königreich Polen.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts, genauer gesagt: in der Zeit nach dem Friedensvertrag von Kalisch (1343), bahnte sich ein weiterer Wandel den Weg: Einerseits erlaubte der immer größere Wohlstand der polnischen Ritter ihnen, intensiver am politischen und höfischen Leben Mitteleuropas teilzunehmen; andererseits wurden die abendländischen Muster des Landesausbaus für die Einheimischen vertrauter, und – was hier noch wichtiger erscheint – sie brachten immer bedeutendere materielle Vorteile.<sup>7</sup> Den zahlreichen, erst in der Neuzeit entstandenen Mythen zuwider bin ich nicht der Meinung, daß der große Krieg gegen den Deutschen Orden die Beziehungen zu den Deutschen auf lange Sicht nachhaltig belastete.

4 Gerard Labuda, *Polsko-niemieckie rozmowy o przeszłości*. Poznań 1996, insbesondere 70, 98, 191; Tomasz G. Pszczołkowski, *Zur Entwicklung der Deutschlandskunde in Polen*. (Studia Niemcoznawcze, Bd. 16.) Warszawa 1998, 32.

5 Diese wurde jüngst analysiert von Jacek Banaszekiewicz, *Polskie dzieje bajeczne mistrza Wincentego Kadłubka*. Wrocław 1998.

6 Jetzt zu diesem Problem Stawomir Gawlas, *O kształt zjednoczonego Królestwa. Niemieckie władztwo terytorialne a geneza społeczno-ustrojowej odrębności Polski*. Warszawa 1996, 1.

7 Henryk Samsonowicz, *Polens Platz in Europa*. Osnabrück 1997, 40, 62.

Ganz im Gegenteil: Es kann behauptet werden, daß der militärische Erfolg die Polen etwaige Minderwertigkeitsgefühle überwinden ließ, so daß die zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu Ehren der Dynastie der Jagiellonen entstandene Dichtung die Schlacht bei Tannenberg nach homerischer Art als Gefecht zwischen zwei ebenbürtigen, mächtigen Gegnern schilderte.<sup>8</sup> Darüber hinaus soll darauf hingewiesen werden, daß die Bezeichnung „Deutsche“, die sich im 13. Jahrhundert auf alle aus dem *Regnum Teutonicum* ankommenden Fremden bezog, im 15. Jahrhundert ihre Schärfe verlor, insbesondere nachdem der königliche Anteil Preußens Polen inkorporiert worden war. Polen, in dem Ruthenen, Juden, Italiener und Armenier unter derselben Krone nebeneinander lebten, wurde allmählich zu einem Vielvölkerstaat, in dem Deutsche eine hohe Stellung genossen und zahlenmäßig lediglich Polen und Ruthenen nachstanden.<sup>9</sup>

Selbstverständlich darf diese Frage nicht harmonisierend vereinfacht werden. Eben um die Mitte des 15. Jahrhunderts mehrten sich die Zeichen, die auf neue ethnische Spannungen in den Beziehungen zwischen der Ritterschaft und den Städten hinwiesen, die größtenteils von deutschsprachiger Bevölkerung bewohnt waren. Die aus den damaligen Gerichtsakten, Chroniken und Dichtungen bekannten Ereignisse um die Tötung eines Krakauer Magnaten durch die dortigen Bürger ist ein Beispiel für den immer stärker werdenden Widerwillen des polnischen (aber auch des polonisierten!) Adels gegen Stadtbewohner deutscher Abstammung. Dies hielt die deutschen Stadtbehörden solcher Städte wie Danzig, Thorn oder Lemberg allerdings ebensowenig davon ab, eng mit dem polnischen König zusammenzuwirken, wie es die Angehörigen des Patriziats jener Städte daran hinderte, beim Übergang in die Reihen des polnischen Adels dessen Rechte, Sitten und Sprache zu übernehmen.

In den nächsten Jahrhunderten entstanden unterschiedliche Vorstellungen von den Deutschen, die durch die Polen abhängig von der aktuellen Situation bewertet wurden: entweder als Häretiker oder als Verteidiger des echten Glaubens, als einzige Verbündete angesichts der von Schweden, Rußland oder der Türkei drohenden Gefahr, oder aber als Anhänger des vom polnischen Adel ungewollten Absolutismus.

Zu diesen Ansichten zurückzukehren wäre anachronistisch. Hervorzuheben ist vielmehr, daß die deutsch-polnischen Beziehungen bereits in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen viel stärker als ausgeglichen wahrgenommen wurden, und in der Zeit des Kommunismus dank der Bemühungen der Wissenschaftler aus beiden Ländern und der Arbeit der Schulbuchkommission das Erscheinungsbild der deutsch-polnischen Beziehungen im Mittelalter eine ganz andere Färbung anzunehmen begann.<sup>10</sup>

8 Zu diesem Thema vgl. *Ders.*, Bitwa grunwaldzka w świadomości dawnych pokoleń Polaków, in: Marian Biskup (Hrsg.), Grunwald w świadomości Polaków, Warszawa 1981, 43.

9 *Ders.*: La diversité ethnique au Moyen-Age. Le cas polonais, in: Acta Poloniae Historica 71, 1995, 5-16, 15.

10 Vgl. insbesondere *Benedykt Zientara*, Henryk Brodaty i jego czasy. Warszawa 1985, 26. Beispiele verschiedener Probleme, in bezug auf welche es zu einer Annäherung der Forschungsmeinung gekommen ist, könnte man hier vermehren, von den ältesten Beziehungen beginnend, vgl. *Jerzy Strzelczyk*, Słowianie i Germanie w Niemczech środkowych we wczesnym średniowieczu. Poznań 1976; *Klaus Zernack*, Osteuropa. Eine Einführung in seine Geschichte. München 1997.

Wie könnte man heutzutage die – selbstverständlich unterschiedlichen – Ansichten polnischer Historiker über die unter dem Gesichtspunkt der deutsch-polnischen Beziehungen wahrgenommene Geschichte darstellen? Es besteht kein Zweifel, daß sich im 10. Jahrhundert ein wichtiger Umbruch in der Geschichte Europas, hier als Bereich der Zivilisation gemeint, vollzog. An diesen Bereich wurden weitere Territorien angegliedert: Skandinavien, die durch die Ostslawen bewohnten Gebiete und die zwischen dem Ottonischen Limes und dem Einflußbereich des Byzantinischen Reichs liegenden Länder. Die Genese des polnischen Staats, der eben auf diesen Gebieten im 10. Jahrhundert entstand, wird heutzutage von den Archäologen und Historikern gründlich erforscht. Dabei werden zwei bedeutende Erscheinungen insbesondere beachtet: das plötzliche, sich im Wege schneller Transformation vollziehende Entstehen eines neuen Staatswesens sowie die Rolle, welche bei diesem Prozeß der Fernhandel spielte. Von Normannen, Deutschen, Slawen und Arabern betrieben, lieferte er sicherlich die bei jener Staatenbildung notwendigen Mittel. Es steht außer Zweifel, daß die aus dem ostfränkischen Reich kommenden Kaufleute bereits seit dem 9. Jahrhundert mit ihren Waren die slawischen Gebiete durchzogen, in denen sie gewiß sowohl nach Sklaven als auch Pelzen suchten, vielleicht auch nach Nahrungsmitteln. Dafür führten sie Waffen sowie verschiedene Waren ein, die als Zeichen des Reichtums und des Prestiges von den slawischen Großen sehr gefragt waren. Es scheint, daß deren Hinwendung zur europäischen Kultur sich ähnlich wie die der deutschen Länder vier- bzw. dreihundert Jahre früher vollzog. Auf der Grundlage des einheimischen Stammesrechts sowie der einheimischen gesellschaftlichen Einrichtungen wurden zwei Hauptgüter eingeführt: das Christentum und das Römische Recht. Die Unterschiede zum Westen waren jedoch eindeutig, da die Organisation der Kirche in den Herzogtümern Deutschlands über eine fest verwurzelte Tradition verfügte, die mit recht bedeutender Verspätung nach Osten übertragen wurde. Daß in Gnesen eine Metropole entstand, bedeutete den Versuch, in Polen eine kirchliche Organisation zu bilden, die – wie im Reich – zum Fundament aller strukturellen, gesetzlichen und kulturellen Änderungen werden sollte.<sup>11</sup>

Wie bekannt bestanden zwei Modelle des Christentums, die sich stark unterschieden, obwohl sie formell dem Grundsatz der kirchlichen Einheit nachkamen. Das griechische Modell, welches das Rußland Wladimirs des Großen wählte und das – und darauf soll hier ganz deutlich hingewiesen werden – in kultureller Hinsicht viel attraktiver war und im 10. Jahrhundert viel größere Möglichkeiten im Hinblick auf die zivilisatorische Entwicklung anbot. Das Polen Mieszkos I. entschied sich für das römische Modell, das sich zu jener Zeit durch Vermittlung des ostfränkischen Reichs nach Osten ausbreitete. Man könnte sagen *Gesta Dei per Germanos*. Die Folgen hiervon waren sehr unterschiedlich. Die Geistlichen kamen in die den Piasten gehörenden Gebiete aus Ländern, die sich durch eine gut entwickelte kirchliche Organisation auszeichneten – aus Italien und den Reichsländern. Es ist wohl anzunehmen, daß es nicht nur deutschsprachige Geistliche waren, sondern auch solche, die

---

11 Die neuesten Forschungsergebnisse in den Schriften aus der Sitzung der Stiftung der Polnischen Wissenschaft: *Henryk Samsonowicz* (Hrsg.), *Ziemie Polski w X wieku i ich znaczenie w kształtowaniu się nowej mapy Europy*. Warszawa 2000.

aus Wallonien, Burgund, Nord- und Mittelitalien stammten. Mit der Zeit kamen jedoch die meisten von ihnen aus Quersfurt, Halberstadt oder Magdeburg, wo die Domschule künftige Missionare für die Ostgebiete ausbildete, unter anderem auch den hl. Adalbert (Wojciech). Offensichtlich gestaltete sich die religiöse Tradition in Polen auch durch Vermittlung Böhmens, infolge der aus dem späteren *Regnum Teutonicum* kommenden Einflüsse.<sup>12</sup>

Damit war auch ein anderer Prozeß verbunden, der im engen Zusammenhang mit der Wahl des römischen Modells gesehen werden muß. Ohne daß die Gründe hier erörtert werden können, die vielleicht u. a. in der Stammestradiation des karolingischen Europas ihren Ursprung haben, zeichnete sich die lateinische Variante des Christentums durch einen spezifischen Dualismus von kirchlicher und weltlicher Sphäre aus, der in der nächsten Zukunft eine Wahlalternative im ideologischen Streit eröffnete: für den Papst oder für den Kaiser, für die Tiara oder für die Krone. Entscheidend dabei waren die praktischen Absichten, die zum Ziel hatten, eine möglichst umfangreiche politische Selbständigkeit zu erlangen und gleichzeitig die Bande mit dem nach den Prinzipien des Universalismus geschaffenen Weltbild Europas nicht brechen zu müssen. Möglicherweise war es der Pluralismus, der – auf Stammestradiationen gestützt – zur Entstehung von selbstverwalteten Stadt- und Dorfgegenden führte, deren Muster sich in Polen durch deutsche Vermittlung den Weg bahnten. Die nach dem deutschen Recht verwalteten Städte bildeten Einrichtungen der territorialen Selbstverwaltung, die eines der wichtigsten charakteristischen Merkmale europäischer Kultur waren.<sup>13</sup>

Wenn ich auf diese Prozesse hinweise, möchte ich zwei Schlußfolgerungen anführen. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts begann der Prozeß der Eingliederung Polens in die lateinische Zivilisation. Nach dem natürlichen Lauf der Dinge wurden neue Muster vor allem durch die zum Reich gehörenden Länder vermittelt. Es handelte sich dabei theoretisch um das Römische Reich, eine universale Einrichtung, die jedoch in Polen in der in den deutschen Ländern entwickelten Form erschien. Kann man für diese Periode die römische Idee von den Realitäten sächsischer oder fränkischer Höfe unterscheiden? In Polen empfand man wie überall starken Widerwillen gegen fremde Sitten. Dieser Unwille konzentrierte sich hauptsächlich auf die aus Deutschland kommenden Fremden (obwohl der Fall der fünf Märtyrerbrüder darauf verweist, daß dies nicht nur Deutsche betraf), die wohl als Vertreter einer neuen Ordnung wahrgenommen wurden. Gleichzeitig übernahmen die Anhänger jener Ordnung deren Muster vor allem eben aus den deutschen Ländern, wie aus den entsprechenden Relikten der damaligen Architektur in Polen zu ersehen ist.

Die Durchsetzung einer neuer Ordnung hatte unterschiedliche Konsequenzen. Die Gründung einer Metropole in Gnesen wurde in Magdeburg als Verletzung der dieser Sedes zustehenden Rechte verstanden. Die im 11. Jahrhundert vollzogenen Krönungen der Piasten mußten in Sachsen und Franken als Beleidigung des deutschen Königs betrachtet werden.

---

12 Vgl. Jan M. Piskorski (Hrsg.), *Polska Mieszka I*. Poznań 1993, insbesondere die Beiträge von Gerard Labuda, Klaus Zernack und Stanisław Trawkowski.

13 *Benedykt Zientara, Przełom w rozwoju miast środkowoeuropejskich w pierwszej połowie XIII wieku*, in: PH 51, 1976.

Einerseits verletzten sie die Privilegien der dortigen Großen – der weltlichen und der geistlichen –, andererseits griffen sie in die universalistische Ordnung des Römischen Reichs ein. Die in Polen vorgenommenen Interventionen Ottos I., Heinrichs II., ganz zu schweigen von späteren, waren gegen die Beeinträchtigung der Herrschaft des römischen Kaisers gerichtet. Die Intervenienten wurden jedoch nicht Römer, sondern Deutsche genannt, was bestimmte Konsequenzen hatte. Es wurde die Vermutung formuliert, daß die deutsch-polnischen Kriege in der Herrschaftszeit Heinrichs II. und Bolesławs I. Chrobry zur Herausbildung des Kollektivbewußtseins unter den Untertanen des polnischen Herzogs beitrugen.<sup>14</sup> Die Erfahrung des gemeinsamen Kampfs, die nicht nur die Bewohner des Gnesener Zentrums, sondern auch solcher Städte wie Krakau, Breslau und Sandomierz vereinigte, sollte dann zur Entstehung des Begriffs einer um die Kämpfenden gesammelten Gemeinschaft führen, der umfassender war, als der lediglich auf den Territorial- bzw. Stammesaspekt begrenzte Begriff.

Es versteht sich von selbst, daß sich diese Gemeinschaft nicht auf die Bestimmung der Nation im heutigen Sinne dieses Wortes bezog. Sie war mit dem Gefühl enger Zugehörigkeit zum gemeinsamen Staat, mit der Wahrnehmung gemeinsamer Gesetzgebung, mit der Untertänigkeit unter denselben Herrscher verbunden. Die Konfrontationen im westlichen Grenzgebiet galten nicht als nationale Konflikte. Als solche sollten sie erst später, im 13. Jahrhundert, verstanden werden und waren dann mit dem bereits erwähnten Zuzug der Kolonisten – der Ritter, Städter und Bauern verbunden, welche die bisher von den Einheimischen in Anspruch genommene Position gefährdeten. Auch in diesem Fall wurden die Deutschen nicht gleich behandelt. Sie wurden von Herzögen und geistlichen Territorialherrschern eingeladen, ihre Fachkenntnisse wußten sich sowohl Ritter als auch Kaufleute und Handwerker zunutze zu machen.<sup>15</sup> Wie in Pommern lag es auch in Polen im Interesse der Grundbesitzer, die Kolonisation nach dem deutschen Recht geschickt durchzusetzen, wobei deren Vorteile für alle gesellschaftlichen Schichten offensichtlich waren.

Ihre Bedeutung ist kaum zu überschätzen. Infolge der Einführung neuer Formen der Gesellschaftsordnung entwickelte sich bekanntlich die Warenwirtschaft, weiteten sich die Handelsbeziehungen auf kontinentale Dimensionen aus, vereinheitlichten und verbesserten sich Prozesse der Produktion und des Austausches, beschleunigte sich der Informationsumlauf. Östlich der Elbe bürgerten sich gesellschaftliche Vertretungsorgane ein: Räte und Bänke; dies führte zur Änderung der innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung in Mitteleuropa bestehenden Beziehungen und verzahnte die zur westlichen Kulturzone gehörenden Länder immer stärker miteinander. In Polen vollzogen sich diese Prozesse grundsätzlich durch Vermittlung deutscher Kolonisten. Ähnlich wie in der Anfangsphase ihrer Beziehungen mit den polnischen Gebieten vertraten sie nicht so sehr eine ethnische Gemeinschaft, als vielmehr neue Muster der Gesellschaftsordnung. *Ius Teutonicum* bedeutete die Gesamtheit

---

14 Henryk Łowmiański, *Początki Polski*. Bd. 6, Teil 1. Warszawa 1985, 26.

15 Benedykt Zientara, *Henryk Brodaty i jego czasy*. Warszawa 1985, 128, 163; Jan M. Piskorski, *Kolonizacja wiejska Pomorza Zachodniego w XIII i w początkach XIV wieku na tle procesów osadniczych w średniowiecznej Europie*. Poznań 1990, 3 ff.



der aus dem Westen kommenden Normen, die im Laufe der Zeit auch polonisiert wurden. Das Magdeburger Recht war bereits im 15. Jahrhundert unter dem Namen *Prawo Majde-burskie* bekannt, das als eigenes Recht von den Bewohnern des Königreichs anerkannt wurde.<sup>16</sup>

Man könnte auch überlegen, ob sich die eben behandelte Übernahme gesellschaftlicher Ordnungsmuster nur in eine Richtung, nach Osten, vollzog. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, soll darauf hingewiesen werden, daß die Attraktivität der Privilegien des polnischen Ritterstandes eine stufenweise Polonisierung der Ankömmlinge zur Folge hatte, die gleichzeitig mit der zunehmenden Bedeutung der östlich der Elbe liegenden Länder voranschritt. Bereits im 12. Jahrhundert stellten die Schriften Herbords, Helmolds oder auch die Briefe des Adelgoz die slawischen Länder als das gelobte Land für die aus Deutschland kommenden Ritter und Bauern dar.<sup>17</sup> Abgesehen von den direkt mit der Politik der territorialen Herrscher verbundenen Absichten konnten die Ankömmlinge aus dem Westen tatsächlich damit rechnen, daß ihnen günstige Arbeitsbedingungen, entweder in der Stadt, oder auf dem Lande angeboten wurden. Es ist anzunehmen, daß im 13. bis 15. Jahrhundert ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung aus den deutschen Ländern nach dem Osten (und zwar nicht nur nach Polen) auswanderte, wobei es sich hier um Größenordnungen handelte, die in der demographischen Bilanz beider Länder mit Sicherheit berücksichtigt werden sollten. Eine durchaus besondere Rolle spielte dabei die durch den Deutschen Orden in Preußen und im 14. Jahrhundert auch in Pommerellen durchgeführte Kolonisation.<sup>18</sup> Die Expansionspolitik des Deutschen Ordens und dessen Vorhaben in den kolonisierten Gebieten führten zu scharfen Reaktionen bei allen näheren und fernerer Nachbarn: Polen, Schweden, Litauern, dem Rigaer Erzbischof in Livland. Die erlittenen Demütigungen, die langjährigen Streitigkeiten und Kriege hinterließen zweifellos tiefe Spuren im kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung Polens.<sup>19</sup> Es sind jedoch zwei wichtige Faktoren hervorzuheben, welche die Beziehungen Polens und des Deutschen Ordens wesentlich mitbestimmt haben: Der erste war eng mit der Entwicklung des nationalen Bewußtseins der Polen im 14. Jahrhundert verbunden; hierzu – was hier ein wenig paradox erscheinen mag – haben die erlittenen Demütigungen und die Gefährdung durch den Deutschen Ordens beigetragen. Der zweite Faktor wurde bis vor kurzem vernachlässigt.<sup>20</sup> Den Deutschordensrittern gelang es, indem sie ihre Kreuzzüge

---

16 Zientara, *Przełom* (wie Anm. 13), 4; *Maria Bogucka/Henryk Samsonowicz*, *Dzieje miast i mieszczaństwa w Polsce przedrozbiorowej*. Wrocław 1986, 89 ff.

17 *Henryk Samsonowicz*, *Ziemia polskie w opiniach Niemców w średniowieczu*, in: Jerzy Strzelczyk (Hrsg.), *Niemcy – Polska w średniowieczu*. Poznań 1986, 313-320, 313.

18 Vgl. *Marian Biskup/Gerard Labuda*, *Dzieje zakonu krzyżackiego w Prusach*. Gdańsk 1986, 189, 291.

19 *Helena Chłopocka*, *Procesy Polski z zakonem krzyżackim w XIV wieku. Studium źródłoznawcze*. Poznań 1967; *Wiesław Sieradzan*, *Świadomość historyczna świadków w procesach polsko-krzyżackich w XIV i XV wieku*. Toruń 1993, 157ff; *Benedykt Zientara*, *Konflikty narodowościowe na pograniczu niemiecko-słowiańskim w XIII-ZIV wieku i ich zasięg społeczny*, in: PH 51, 1968.

20 *Werner Paravicini*, *Die Preußenreisen des europäischen Adels*, in: HZ 232, 1981, 25-38; *Henryk Samsonowicz*, *Der Deutsche Orden in seinem Verhältnis zur Gesellschaft Polens unter kultur- und verwaltungsgeschichtlichen Aspekten*, in: *Zenon Hubert Nowak* (Hrsg.), *Ritterorden und Region*. (Ordines Militares, Bd. 8.) Toruń 1995, 99-110.

gegen die Pruzen organisierten, aus ihrem Land einen Treffpunkt der Ritterschaft aus dem gesamten lateinischen Europa, darunter auch der polnischen, zu machen. Unter diesen Umständen konnten die Polen Beziehungen zu Ankömmlingen aus unterschiedlichen Ländern knüpfen und sich dabei den internationalen gesellschaftlichen Eliten anschließen. Die späteren, auf das 15. Jahrhundert datierten Beziehungen zwischen Polen und dem Deutschen Orden brachten eine verstärkte Propaganda mit sich, zu der beide Parteien beigetragen haben: der Staat der Jagiellonen, der dem Ordensland mannigfaltige Sünden zuschrieb, sowie der Deutsche Orden, der die Nachrichten über die vermeintlichen falschen Christen in Polen verbreitete. Diese Aktivitäten hatten zur Folge, daß sowohl Polen als auch Preußen im damaligen Europa besser bekannt wurden.

Von größerer Bedeutung waren jedoch die wirtschaftlichen Beziehungen, die auf dem zwischen den Hansestädten geführten Handel basierten.<sup>21</sup> Bereits um das Ende des 13. Jahrhunderts berichtete ein französischer Geschichtsschreiber, daß „aus dem Königreich Polen Gold, Silber, Kupfer und Blei gebracht werden“. Selbstverständlich handelte es sich dabei um Metallerze aus Böhmen, Ungarn und lediglich in sehr bescheidenem Umfang aus Polen. Diese wurden jedoch auf den durch Polen führenden Handelswegen befördert, die Weichsel entlang bis in die baltischen Häfen, die rege Kontakte mit dem polnischen Hinterland pflegten. Die deutschen Städte galten als Tore, durch die bis zum 17. Jahrhundert die Waren von den am Bug, an der Weichsel und an der Warthe gelegenen Gebieten strömten, wie auch diejenigen, welche aus den Niederlanden, dem Rheinland oder England stammten. Die Vermittlung deutscher Kaufleute bestimmte als ständiger Einflußfaktor die wirtschaftliche und Handelstätigkeit Polens. Der Handel wurde als derjenige Wirtschaftszweig wahrgenommen, der dem König, der Ritterschaft sowie den im Hinterland liegenden Städten großen Nutzen bringen konnte. Dies bedeutete aber nicht, daß die deutschen Aktivitäten in diesem Bereich keinen Unwillen und keine Vorbehalte weckten. Diese negativen Empfindungen bezogen sich aber lediglich auf bestimmte Gruppen der Gesellschaft, genauer: auf die der Städter, darunter auch die preußischen, welche sich im 15. Jahrhundert klar für ein politisches Bündnis mit Polen entschieden.

Welche Schlußfolgerungen sind aus diesen Erwägungen zu ziehen? In der Zeit vom 10. bis zum 14. Jahrhundert gehörten die deutschen Länder zum Zentrum des abendländischen Zivilisationskreises, wobei Polen, ähnlich wie andere Länder, die neu in den Einflußbereich dieser Kultur kamen, als Peripherie des Römischen Reichs galt. Dieser, bis zum 14. Jahrhundert bestehende Tatbestand führte zu gegenseitigen Abhängigkeiten. Das Zentrum konnte sich dank der Expansion in die Peripherie entwickeln. Diese war dagegen im Falle der deutsch-polnischen Beziehungen von den politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Einflüssen abhängig. Im Laufe der Zeit – eine in der Geschichte gar nicht seltene und auch heute vorkommende Erscheinung – machte sich die Peripherie vom Zentrum unabhängig, indem sie eigene Formen gesellschaftlichen Lebens entwickelte. Die Wirtschaftskrise des 14. Jahrhunderts in den entwickelten Ländern und dann die des mehrkonfessionellen und

---

21 *Ders.*, Polska a Hanza w XIII-XVI wieku, in: *Zapiski Historyczne* 47, H. 4, 1982, 129-140; *Marian Małowist*, Wschód a zachód Europy w XIII-XVI wieku. Warszawa 1973, 41, 92, 259.

mehrsprachigen Parlamentarstaats der Jagiellonen brachten neue, sich von den deutschen teilweise unterscheidende Formen der gesellschaftlichen Ordnung hervor sowie neue, eigenständige kulturelle Inhalte. Die östlich der deutschen Länder liegenden Gebiete – Pommern, Brandenburg und Ordenspreußen – übernahmen die in Polen geschaffenen Muster. Es bedeutete aber nicht, daß der Einfluß des Abendlandes auf Polen, der durch Deutschland vermittelt wurde, abbrach. Ganz im Gegenteil: In Bereichen wie Kunst, Wissenschaft, Organisation des Heeres, Handel und Gewerbe verstärkten sich die Bande zwischen dem Osten und dem Westen des lateinischen Europas. Die Anfänge der Neuzeit und zeitgleich die Anerkennung des ersten protestantischen Staats – Preußens – durch Polen eröffneten dann eine neue Etappe gegenseitiger Beziehungen.<sup>22</sup>

Die ersten fünfhundert Jahre enger Nachbarschaft der in der Mitte Europas existierenden Länder und Völker hinterließen dauerhafte Spuren in der Kultur sowohl Polens als auch Deutschlands. Es ist hier zu betonen, daß Polen die Muster des Abendlandes zu nutzen wußte. Der spätere Prozeß der Polonisierung der Umsiedler aus den hinter der Oder liegenden Gebieten, die Bedeutung der sich im Geist der Toleranz entwickelnden Kultur – des sog. Sarmatismus – im 15. und 16. Jahrhundert unter Berücksichtigung der tiefen konfessionellen Konflikte im damaligen Europa zeugen von beiderseitiger Durchdringung von Mustern und Haltungen. Gerard Labuda schrieb: „Die Nachbarschaft verurteilt die Polen und die Deutschen zu einer Zusammenarbeit.“<sup>23</sup> Meiner Meinung nach kann heute das gemeinsame Forschen im Bereich der Geschichte als Beispiel einer solchen Zusammenarbeit genannt werden.

---

22 *Małowist*, *Wschód* (wie Anm. 21), 273.

23 *Labuda*, *Polsko-niemieckie rozmowy* (wie Anm. 4), 532.





# Die deutsch-polnischen Beziehungen in der Mittelalterhistorie aus deutscher Sicht

Von

*Klaus Zernack*

„Die Wissenschaft trennt die Nationen nicht, sie verbindet sie.“ Dieses schöne Wort von Richard Roepell, das der Breslauer Professor und Kenner des polnischen Mittelalters 1880 dem polnischen Historikertag in Krakau zurief<sup>1</sup>, kommt wieder zu Ehren in dem deutsch-polnischen Historikerdialog. Die alte Verfeindung ist gewichen, die über lange Zeiträume seit der Reichsgründung, wenn nicht gar seit dem Scheitern der liberalen Nationsbildungen der Deutschen und Polen 1848, auch deren Geschichtswissenschaften und die Geschichtslehre in den Schulen beherrscht hat. Doch während die Wissenschaftler nach 1956 neue Wege beschritten, und das auch im Hinblick auf die Schule<sup>2</sup>, hat die herrschende Kommunistische Partei in Polen von dem alten Feindbild bis in die achtziger Jahre hinein auf spezifische Weise Gebrauch gemacht.<sup>3</sup>

Es war eine fundamentale Verfeindung, denn sie war geschichtspolitisch angesetzt. Das heißt, sie äußerte sich nicht nur in den Pendelschlägen des Zeitgeistes oder arbiträren nationalistischen Ausbrüchen einzelner Historiker oder Historikerkreise, sondern beruhte auf national verpflichtenden, auf mythisierten Geschichtsbildern von den preußisch-deutsch-polnischen Beziehungen<sup>4</sup>: Auf der polnischen Seite war das die Doktrin vom deutschen

- 
- 1 Einzelnachweise bei *Gotthold Rhode*, Die Geschichte Polens in der deutschen Geschichtsschreibung, in: Wolfgang Jacobmeyer (Red.), Nationalgeschichte als Problem der deutschen und der polnischen Geschichtsschreibung. XV. deutsch-polnische Schulbuchkonferenz der Historiker, 16. bis 20. November 1982 in Braunschweig. Braunschweig 1983, 107-130, hier 111 f.
  - 2 *Klaus Zernack*, Völkerbeziehungen als Problem der Geschichtswissenschaft. Methodologische Grundfragen der deutsch-polnischen Schulbucharbeit, in: *Miedzy historią a teorią*. Fskr. Jerzy Topolski. Warszawa 1988, 508-515; auch in Ders., Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, hrsg. v. Wolfram Fischer/Michael G. Müller. (Hist. Forsch., Bd. 44.) Berlin 1991, 43-50.
  - 3 *Zbigniew Mazur*, *Obraz Niemiec w polskich podręcznikach szkolnych do nauczania historii 1945 - 1989*. Poznań 1995.
  - 4 Das ist gut erfaßt in dem ersten Teil des Buches von *Andreas Lawaty*, Das Ende Preussens in polnischer Sicht. Zur Kontinuität negativer Wirkungen der preußischen Geschichte auf die deutsch-polnischen Beziehungen. (Veröffentlichungen d. Hist. Komm. Berlin, Bd. 63.) Berlin 1986, 15 ff.

„Drang nach Osten“, der Polen von dessen Anfängen an unter Bedrohung gestellt und der in den beiden Weltkriegen schließlich für alle Welt sichtbar den Osten Europas überhaupt heimgesucht habe.<sup>5</sup> Bei den Deutschen war es - wie Herbert Ludat gesagt hat - „ein tiefverwurzelter Dünkel (...) gegenüber den meist kleineren und als geschichtlich jünger betrachteten Völkern des Ostraums (...), der ein Bewußtsein permanenter Kulturüberlegenheit zur Schau trägt“ und sich „in dem deutsch-polnischen Verhältnis besonders scharf manifestiert hat“.<sup>6</sup> Nach dieser Ansicht gab es in der „Randzone der abendländischen Welt“ kaum eigenständige Kulturleistungen – alles bot sich dar als ein riesiges Aktionsfeld der Deutschen. Solche Auffassungen auf deutscher Seite nährten nun wiederum in Polen das Bestreben, die historischen Errungenschaften des christlichen Polen in der Vergangenheit weitgehend ohne den Anteil deutscher Einwanderer zu verstehen und Polens kulturelle Verbindungen und Vorbilder beim Aufbau Europas eher in Frankreich und in Italien zu suchen. Das war denn auch die Stoßrichtung der Polemik mit der deutschen Forschung, die man in Polen immer sorgfältig studierte.<sup>7</sup> Demgegenüber gab es nur ganz wenige slawistisch gebildete Historiker in Deutschland, die überhaupt wahrnahmen, in welchem Ausmaß und mit welcher Verve sich die polnische Forschung ex negativo, in strikter Abwehrhaltung, mit der deutschen Historiographie auseinandersetzte. Ein Bewußtsein von der vielfältigen und auch verbindenden geschichtlichen Realität der deutsch-polnischen Beziehungen und Interferenzen von Anfang an, das bei einem Forscher wie Richard Roepell ganz lebendig war, konnte auf diese Weise weder in Polen noch in Deutschland kultiviert werden. Im Gegenteil, die Einstellungen versteiften sich zu Paradigmen: in der „Deutschen Ostforschung“ war es jene Lehre von dem permanenten Auftrag der Deutschen, dem Osten Europas die Kultur zu bringen, in dem polnischen „Westgedanken“ (*myśl zachodnia*) erwuchs die romantische Illusion einer ungebrochenen Autochthonie-Tradition, die gegen eine beständige Aggression von Westen zu verteidigen war. Das sah aus wie die zwei Seiten einer Gleichung.<sup>8</sup>

Indes, ihre Gipfelpunkte an wissenschaftspolitischer und gesellschaftlicher Geltung erlebten diese Doktrinen zeitversoben: Die „Deutsche Ostforschung“ erreichte ihn zwischen den Weltkriegen und pervertierte teilweise zum Handlanger der Okkupation nach 1939.<sup>9</sup> Die „Polnische Westforschung“ gelangte erst nach dem Zweiten Weltkrieg mit der

5 *Zygmunt Wojciechowski*, *Polska – Niemcy. Dziesięć wieków zmagania*. Poznań 1946; *Gerard Labuda* (Red.), *Wschodnia ekspansja Niemiec w Europie środkowej. Zbiór studiów nad tzw. niemieckim „Drang nach Osten“*. Poznań 1963.

6 *Herbert Ludat*, Die deutsch-polnischen Beziehungen im Licht ihrer geschichtlichen Voraussetzungen, in: *Nachrichten d. Gießener Hochschulges.* 26, 1957, 171-196, hier zit. nach dem Abdruck in: Ders., *Slawen und Deutsche im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zu Fragen ihrer politischen, sozialen und kulturellen Beziehungen*. (Mitteldeutsche Forsch., Bd. 86.) Köln/Wien 1982, 106-130, 114.

7 Vgl. die großangelegte Darstellung *Jerzy Krasuski/Gerard Labuda/Antoni W. Walczak* (Hrsg.), *Stosunki polsko-niemieckie w historiografii. Studia z dziejów historiografii polskiej i niemieckiej*. Cz. I-III. Poznań 1974, 1984, 1991.

8 Mit sorgfältiger Dokumentation des Forschungsstandes: *Jan M. Piskorski*, „Deutsche Ostforschung“ und „polnische Westforschung“, in: *Berliner Jb. für osteuropäische Gesch.* 1996/1, 378-389.

9 *Michael M. Burleigh*, *Germany Turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich*. Cambridge 1988; *Henryk Olszewski*, Die deutsche Ostforschung zwischen Wissenschaft und Politik, in:

Inbesitznahme der „Wiedergewonnenen Gebiete“ zu ihrer reichen institutionellen Ausstattung und nationalen Ausstrahlung.<sup>10</sup> Zwischen den Blütezeiten Deutscher Ostforschung und Polnischer Westforschung aber lag – auf der Zeitschwelle von 1945/1947 – mit der staatsrechtlichen Beseitigung der Teilungsmacht Preußen und der gewaltsamen Repolonisierung des deutschen Ostens der tiefste Epocheneinschnitt in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen.<sup>11</sup>

Diese Zäsur wirkte sich in der Geschichtswissenschaft auf spezifische Weise aus. Denn fast gleichzeitig mit den politischen Entscheidungen, die Polen für lange Zeit unter den Einfluß der Sowjetunion brachten, kam es hier zu der von oben verordneten Neuorientierung der historischen Methodologie im marxistisch-leninistischen Sinn.<sup>12</sup> Ihr Zwangscharakter war die eine Seite; daneben aber zeigten sich jetzt Möglichkeiten, zu einer national minder befangenen Auffassung von der deutsch-polnischen Vergangenheit zu gelangen, als die Geschichtslehre in beiden Ländern sie bisher hatte gelten lassen. Wirtschafts- und Sozialgeschichte als prozeßbildende Kategorien führten auch zu neuen Periodisierungs- und Bewertungskriterien. In einem gewissen Umfang gab es Ansätze für ein solches neues Verständnis der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen damals auch in der SBZ/DDR.

Auf einer spannungsreichen Konferenz in Breslau diskutierten 1950 die polnischen Westforscher die Möglichkeiten einer generellen historisch-materialistischen Revision der zurückliegenden „bürgerlich-nationalistischen“ Betrachtung der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen.<sup>13</sup> Trotz der stellenweise sehr entschiedenen Programmatik in der Traditionskritik sowohl in Breslau als auch auf der großen methodologischen Konferenz in Otwock an der Jahreswende 1951/1952<sup>14</sup> ist es danach nicht zu einem durchgreifenden marxistischen Rekonstruktionsversuch gekommen. Dazu war wohl die Phase der verordneten Alleingültigkeit der marxistisch-leninistischen Methodologie in Polen von zu kurzer Dauer und das Gewicht der älteren Autoritäten und ihrer wissenschaftlichen Einsichten doch zu groß.<sup>15</sup> Man darf ja nicht vergessen, daß sich – bei aller doktrinären Zuspitzung der Ansichten in der besonderen Fragestellung der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen – die Geschichtswissenschaft in Polen seit dem 19. Jahrhundert überhaupt personell

---

Erwin Oberländer (Hrsg.), Polen nach dem Kommunismus. Stuttgart 1993, 82-93; *Eduard Mühle*, „Ostforschung“. Beobachtungen zu Aufstieg und Niedergang eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas, in: *Zs. für Ostmitteleuropaforsch.* 46, 1997, 317-350.

10 *Henryk Olszewski*, Instytut Zachodni 1944-1994, in: Instytut Zachodni 50 lat. Poznań 1994, 5-70; *Rudolf Jaworski*, Die polnische Westforschung zwischen Politik und Wissenschaft, in: Oberländer (Hrsg.), Polen nach dem Kommunismus (wie Anm. 9), 94-104.

11 *Lawaty*, Das Ende Preussens (wie Anm. 4), 103 ff.

12 *Klaus Zernack*, Schwerpunkte und Entwicklungslinien der polnischen Geschichtswissenschaft nach 1945, in: *Literaturberichte über Neuerscheinungen zur außerdeutschen Geschichte.* (HZ, SH 5.) München 1973, 202-323, hier 209-212.

13 *Herbert Ludat* (Hrsg.), Polen und Deutschland. Wissenschaftliche Konferenz polnischer Historiker über die deutsch-polnischen Beziehungen in der Vergangenheit. Köln/Graz 1963.

14 *Pierwsza konferencja metodologiczna historyków polskich.* T. 1. Warszawa 1953 (mehr nicht erschienen).

15 *Zernack*, Schwerpunkte und Entwicklungslinien der polnischen Geschichtswissenschaft (wie Anm. 12), 210 f.

und institutionell stark entwickelt hatte.<sup>16</sup> Hier liegen wohl auch die Gründe dafür, daß mit der bald nach 1949/1950 vollständig im marxistisch-leninistischen Sinn revolutionierten bzw. neubegründeten und somit voraussetzungslosen Geschichtswissenschaft der DDR – von gewiß bemerkenswerten Einzelfällen abgesehen<sup>17</sup> – letztlich so wenig von einem erneuernden Dialog zustande kam.<sup>18</sup> Ein solcher aber setzte mit dem Beginn der Entstalinisierung und vollends nach dem Oktober 1956 zwischen der polnischen und der westdeutschen Wissenschaft ein. Große Bedeutung für den Anshub des Gesprächs hatte ironischerweise eine Tagung in der DDR, nämlich die Jahrestagung des „Hansischen Geschichtsvereins“ im Oktober 1956 in Schwerin.<sup>19</sup>

Dennoch und trotz allem nun wachsenden Revisionswillen der Wissenschaft gegenüber dem traditionalistischen Verfeindungschema in den deutsch-polnischen Beziehungen wirkte zunächst noch manches nach von den alten nationalistischen Ideen und Postulaten, aber auch, wie eben schon betont, von den weiterführenden Erkenntnissen der älteren Geschichtsforschung. Und in dem freilutenden, außerfachlichen Geschichtsverständnis fand und findet in beiden Gesellschaften ein nachgelassenes Potential an Ressentiments und stereotypen Vorstellungen bis heute Befürworter und Nutznießer, aber doch mit deutlich abnehmender Tendenz. Fast steht diese im umgekehrten Verhältnis zu den beachtlich wachsenden wissenschafts- und ideologiegeschichtlichen Forschungsinteressen an den Systemen und den Personen der „Deutschen Ostforschung“ und „Polnischen Westforschung“. Im ganzen gesehen aber stiegen in den sechziger und siebziger Jahren in den westdeutsch-polnischen Historikerkontakten die Chancen einer Verwissenschaftlichung der lange nationalistisch instrumentalisierten Fragestellungen. Das stand im Einklang mit dem ziemlich rasanten Wachstum der geschichtswissenschaftlichen Lehr- und Forschungsstätten im westlichen Deutschland wie im volksdemokratischen Polen. Der Personalzuwachs ging Hand in Hand mit der methodologischen Pluralisierung und wachsenden Internationalität der Arbeitsformen.

Nach der parlamentarischen Annahme des Warschauer Vertrages 1972 gab es vollends größere Bewegungsfreiheit für die weiterhin staatlich gelenkte, seit 1956 aber liberaler administrierte Geschichtswissenschaft Polens. So entfalteten sich nun z. B. die landesge-

---

16 *Herbert Ludat*, Die polnische Geschichtswissenschaft. Entwicklung und Bedeutung, in: Grenzmärkische Heimatblätter 15, 1939, 1-44; auch in Ders., Slawen und Deutsche im Mittelalter (wie Anm. 5), 154-202.

17 Für den mediävistischen Umkreis hat Evamaria Engel in der Diskussion zu meinem Vortrag auf die Rolle Heinrich Sproemberg in den ostdeutsch-polnischen Kontakten hingewiesen. Auch an Frau Engels eigene Bemühungen in ihrer Zusammenarbeit mit Benedykt Zientara ist zu erinnern. Zientara hat später als Gastdozent für mittelalterliche Geschichte an der Humboldt-Universität gelesen; über neuzeitliche Probleme las Maria Wawrykowa aus Warschau.

18 Jedenfalls kann dies für die mittelalterliche Geschichte gesagt werden. Die Arbeit der (Ost)deutsch-polnischen Historischen Kommission war auf neuzeitliche, vornehmlich zeitgeschichtliche Themen konzentriert. Eine bilanzierende Untersuchung wäre angebracht; vgl. vorerst die dürre Datenübersicht Dreißig Jahre Kommission der Historiker der DDR und der Volksrepublik Polen. Eine Chronik, hrsg. v. der DDR-Sektion der Kommission der Historiker der DDR und der Volksrepublik Polen. Berlin 1986.

19 S. den Bericht von *Henryk Samsonowicz*, in: KH 64, 1957, 240 f.

schichtlichen Arbeitsreserven in den Westgebieten auf breitester Basis: die lange angesammelte Landeskenntnis, die jahrzehntelange Arbeit an Editionen und quellenkritischen Untersuchungen, die innere Konkurrenz der personell großzügig ausgestatteten Universitäts- und Akademieinstitute, alles das machte sich jetzt als Potential für den Wandel bemerkbar. Denn es waren Faktoren, die die gewiß weiterhin nationalgeschichtlich bestimmte Programmatik der polnischen Historie zumindest aus der Fixierung auf die Kontinuitätslehre von den „Altpolnischen Landen“ herausgelöst haben: Das heißt, der heutige polnische Westen – beide Preußen, Pommern, Schlesien, die Neumark – werden seit jenen Jahren nicht mehr ausschließlich als Kampffelder ihrer Polentums- und Slawentumsgeschichte erforscht, sondern auch mit modernen, am ehesten strukturgeschichtlichen Methoden in der Vielfalt ihrer Wirkungskräfte und Epochen.<sup>20</sup>

Die „Normalisierung“ der wissenschaftlichen Arbeit war für die beteiligten Historiker ein großes Erlebnis: Das furchtbare 20. Jahrhundert hatte in seiner zweiten Hälfte für Mitteleuropa auch Chancen und Kräfte der Befriedung bereit. Das gilt jedenfalls für die deutsch-polnischen Beziehungen nach ihrem Tiefpunkt in dem katastrophenreichsten Jahrzehnt von 1939 bis 1949. Jetzt aber, am Ende des 20. Jahrhunderts, sind diese Beziehungen auf der staatlichen Ebene sogar in ein einzigartiges Stadium getreten: Die politische Interessengemeinschaft Deutschlands und Polens an und seit der Epochenwende von 1989 bis 1991 ist unverkennbar. Der Blick ist auf ein größer werdendes Europa gerichtet. Solche politische Nähe hat es vorher nur noch am Anfang der Geschichte dieser Beziehungen gegeben – im Jahr 1000, in jenem großen Ereigniszusammenhang, dem unser Colloquium gewidmet ist: Polen und Deutschland vor tausend Jahren.

Nun ist es nicht meine eigentliche Aufgabe in unserem Programm, den Ort der deutsch-polnischen Beziehungen in der Geschichte überhaupt zu reflektieren.<sup>21</sup> Ich soll vielmehr die deutschen und polnischen Forschungen über diese Beziehungen im Mittelalter betrachten und sie aus deutscher Sicht beurteilen. Die „deutsche Sicht“ – das sollten die vorangegangenen Bemerkungen zur Traditionskritik besagen – kann heute, am Ende des 20. Jahrhunderts, glücklicherweise nur noch die individuelle Sicht eines deutschen Historikers sein. Sein Standortproblem kann dabei nicht mehr als das von „Volkszugehörigkeit“ verstanden werden, was Walter Schlesinger 1963 so nachdrücklich an der „Deutschen Ostforschung“ und der „Polnischen Westforschung“ kritisiert hat.<sup>22</sup> Mir kommt es bei meinen folgenden Über-

---

20 S. die mustergültige Studie von *Jörg Hackmann*, *Ostproußen und Westproußen in deutscher und polnischer Sicht. Landeshistorie als beziehungsgeschichtliches Problem*. (DHI Warschau. Quellen und Stud., Bd. 3.) Wiesbaden 1996; Schlesien und Pommern bedürften dringend analoger Untersuchungen. *Rembert Unterstell*, *Klio in Pommern. Die Geschichte der pommerschen Historiographie 1815 bis 1945*. (Mitteldeutsche Forsch., Bd. 113.) Köln/Wien 1996, beschränkt sich leider auf die deutsche Forschung.

21 Dafür verweise ich auf meinen Beitrag zu dem Warschauer Millenniums-Kongreß „Tausend Jahre polnisch-deutsche Beziehungen“ im April 2000 ( im Druck).

22 *Walter Schlesinger*, *Die mittelalterliche deutsche Ostbewegung und die deutsche Ostforschung*, in: *Deutsche und europäische Ostsiedlungsbewegung. Referate und Aussprachen der wissenschaftlichen*



legungen vor allem darauf an, den Gegenstand „Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen“ möglichst genau im Blick zu behalten. Dabei stellt schon die Frage der Periodisierung ein Problem, denn das Mittelalter als Zeitrahmen bietet an seinem Ausgang nicht gerade die markanteste Zäsur für die Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen. Das Ende des 18. Jahrhunderts mit dem von außen inszenierten Untergang der Adelsrepublik – in der Parallele zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches – wäre passender. 1795 gilt denn auch in der polnischen Geschichtsschreibung als die gewichtigste Zäsur der Geschichte Polens. Aber natürlich füge ich mich dem Programm und stütze mich auf die Anhaltspunkte, die es erlauben, in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen auch einen Einschnitt am Ausgang des Mittelalters zu setzen. Einen markanten Punkt bildet hier der zweite Thorner Frieden von 1466. Dessen Bestimmungen führten zu der Ausbildung einer stabilen deutsch-polnischen Grenze über lange Jahrhunderte. Erst die erste Teilung Polens 1772 hat diese Epoche beendet. Danach war die Grenze einer gefährlichen Dynamisierung ausgesetzt. Aber auch in den Jahrhunderten vor 1466 war sie in ständiger Bewegung.<sup>23</sup> Auf die Forschungen zu den wechselvollen deutsch-polnischen Beziehungen in diesen mittelalterlichen Jahrhunderten richtet sich nun unser Blick.

Es kann sich dabei allerdings nicht um jene Art von Rechenschaftslegung – mit der Rekonstruktion der Kontroversen – handeln, wie sie der gedruckte Forschungsbericht leistet, obwohl man damit den individuellen Forschungsleistungen, um die es uns eigentlich zu tun sein sollte, eher gerecht wird. Doch dürfte es für den Zweck dieser Tagung geeigneter sein, einige herausragende Themenkomplexe aufzuzeigen, an denen sachliche Trends der Forschungsentwicklung, Tradition und Erneuerung erkennbar werden, und zwar in jenem Zeitraum, seit sich die Forschung in beiden Ländern aus den alten Verpflichtungen der Systeme „Ostforschung“ und „Westforschung“ hat lösen können. Hier, das heißt an den neugewonnenen revisionistischen Positionen, wird alle weitere Arbeit anzusetzen haben. Doch empfiehlt es sich, zuerst danach zu fragen, ob und in welcher Weise wir es bis heute auch mit einem Nachleben von Elementen der alten kollektiven Konfliktbilder zu tun haben. Danach wird dann zweitens in der gebotenen Kürze zu erkunden sein, auf welchen Arbeitsfeldern in der jüngsten Zeit – vor allem seit 1972 bzw. 1989/91 – Erkenntnisfortschritte im deutsch-polnischen Wissenschaftsdialog zu beobachten sind.

Fragen wir also unter dem ersten Punkt nach den „Nachhutgefechten“ der alten Lehre vom deutsch-polnischen Dauerkonflikt. Daß es solche Nachklänge auf polnischer Seite gibt, ist zu vermuten, schon wegen des konservierenden Interesses der kommunistischen Staatsmacht an dem Feindbild Deutschland (das heißt Westdeutschland).<sup>24</sup> Das ist nicht ohne prägende Kraft in der Gesellschaft Volkspolens gewesen und wirkt nach. Aber auch in den viel

---

Jahrestagung des Johann Gottfried Herder-Forschungsrates vom 7.- 9. März 1963. Ms.-Druck Marburg 1964, 7-46.

23 Die umfassendste Darstellung stammt von *Gerard Labuda*, *Polska granica zachodnia. Tysiąc lat dziejów politycznych*. Poznań 1971; auf engstem Raum: *Klaus Zernack*, *Deutschlands Ostgrenze*, in: Alexander Demandt (Hrsg.), *Deutschlands Grenzen in der Geschichte*. 3. Aufl. München 1993, 140-165.

24 Vgl. das Kapitel „Paradygmat klasy“ in *Mazur*, *Obraz Niemiec w polskich podręcznikach szkolnych do nauczania historii* (wie Anm. 3), 31-87.

weniger formell gefaßten, wildwüchsigen geschichtspolitischen Einstellungen der „geteilten Nation“, in Westdeutschland, gab es vor 1989 und gibt es auch danach noch Zeugnisse dafür, daß die Vorstellungen vom höheren deutschen Kulturauftrag in Ostmitteleuropa nicht erloschen sind. In beiden Umkreisen, dem deutschen und dem polnischen, sind – wie in einem Epilog zu der instrumentalisierten Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen – Nachhutpositionen der alten Lehren erkennbar. Man muß sie beachten, weil sie auch durch die Orientierungsschwierigkeiten, die viele in der neuen Epoche nach der politischen Wende empfinden, neue Nahrung erhalten könnten. Ein markantes Beispiel bietet der Bonner Slawist Hans Rothe, wenn er Positionen der alten Ostforschung zu verteidigen und fortzuschreiben versucht.<sup>25</sup>

Es gibt zwei gewichtige Opera, in denen die Durchmischung von alten und neuen Vorstellungen vom deutsch-polnischen Beziehungsproblem und zum Verhältnis Deutschlands zur slawischen Welt, dem Osten Europas, deutlich in Erscheinung tritt. Sie ragen wie erratische Blöcke als zwei große Zeugnisse eines gestreckten Übergangs aus der Fülle des Schrifttums heraus. In Polen ist es das vielbändige *Lexicon Antiquitatum Slavicarum*, das als „Enzyklopädischer Abriss“ die „Kultur der Slawen“ von den ältesten Zeiten bis ca. 1200 zu erfassen versucht.<sup>26</sup> Dabei liegt ein besonderes Gewicht auf der westlichen Randzone der riesigen slawischen Welt, dem elbslawischen Markengürtel, den ostseeslawischen Küstenländern und Polens altem Westen. Es sind also die Zonen der werdenden *Germania Slavica*, das heißt hier wird die Slavinitätsgeschichte Ostdeutschlands, wie sie die polnische Westforschung mit großem materiellem Aufwand tiefgründig und detailreich erforscht hat, noch einmal eindrucksvoll enzyklopädisch dargeboten.

Bei einem Erscheinungszeitraum von 1961 bis 1996, also genau in der Periode, die wir als die der „Verwissenschaftlichung“ von deutscher Ostforschung und polnischer Westforschung verstehen können, war natürlich mancher Artikel des Werkes schon bei seinem Erscheinen veraltet. Auch manche Theorie ist inzwischen preisgegeben. Vor allem gilt dies für die lange herrschende Lehre von der Slavinität der prähistorischen Lausitzer Kultur sowie von der „Urheimat“ der Slawen zwischen Weichsel und Oder. Damit hat sich die polnische Wissenschaft von einer Last befreit, stand sie doch mit dieser Auffassung weitgehend allein, auch in der slawischen Welt.<sup>27</sup>

Eine vollständige Neubearbeitung der großen Enzyklopädie als internationales Unternehmen stand in der Mitte der neunziger Jahre in Berlin zur Debatte, ließ sich aber nicht verwirklichen. Vielleicht hat von der eingesparten Energie das „Lexikon des Mittelalters“ in seinen Polen und Ostmitteleuropa betreffenden Artikeln profitiert.

Diesem polnischen Überrest aus dem Geist alter Westforschung kann man mit einiger Vorsicht das Serienwerk über die Deutschen in der Geschichte Osteuropas aus dem Siedler-

---

25 Hans Rothe, Gibt es einen deutschen Osten? In: Roderich Schmidt (Hrsg.), Helmstedt – Magdeburg – Wittenberg. Historische und sprachliche Studien im mitteldeutschen Raum. Bielefeld 1997, 41-70, 68 f.

26 *Słownik starożytności słowiańskich*. Bd. 1-8. Wrocław u. a. 1961-1996.

27 Zur Orientierung über den Wandel der Auffassungen Gerard Labuda, *Słowiańszczyzna starożytna i wczesnosredniowieczna*. Antologia tekstów źródłowych. Poznań 1999, 11 ff.; s. auch Lech Leciejewicz, *Słowianie Zachodni. Z dziejów tworzenia się średniowiecznej Europy*. Wrocław u.ö. 1989, 22 ff.



Verlag gegenüberstellen.<sup>28</sup> Allerdings hat dieses Werk als jüngerer Produkt – es erschien zwischen 1992 und 1999 – schon zeitbedingt eine gewisse Distanz gegenüber Ostforschungstraditionen aufzuweisen. Das gilt namentlich für die drei Bände, in denen die deutsch-polnischen Beziehungsprobleme unmittelbar zur Sprache kommen, nämlich für den eigentlichen Polen/Litauen-Band<sup>29</sup>, den über Schlesien<sup>30</sup> sowie den über Ostpreußen und Westpreußen.<sup>31</sup>

Gegen blanken Ostforschungstraditionalismus sind heutzutage die meisten der Autoren schon durch ihr Alter gefeit. Peter Moraw bietet denn auch in seinen Schlesien und Böhmen betreffenden Beiträgen einen methodisch faszinierend konsequenten Gedankengang zu den Problemen des west-östlichen Kulturgefälles im europäischen Mittelalters aus entwicklungsgeschichtlich vergleichender Sicht.<sup>32</sup> Aber steckt hier nicht auch ein Quentchen Gefahr? Die alte deutsche Kulturüberlegenheit wird – im Namen des Westens – ersetzt durch dessen unüberholbare Maßstäblichkeit. Diese okzidentalistische Programmatik, die Moraw als den Weg proklamiert, „der früher oder später überall eingeschlagen werden dürfte“, ist mit methodologischem Rigorismus und großer polemischer Schärfe gegen die polnische Historiographie, gegen ihren im Grund weiterhin national individualisierenden, zugleich aber – wie wir noch sehen werden – universal geöffneten Ansatz, gewendet. Dessen methodologisches Konzept ist das der regionalen und mikroregionalen Vertiefung bei europäischer Horizonsweiterung (um nochmals an Schlesinger zu erinnern). Aber man muß auch beachten: Diese heutige Kontroverse findet in großer Unbefangenheit und gegenseitiger Achtung statt. Über den Schlesienband der Siedler-Reihe gab es 1997 in Breslau eigens eine Konferenz mit allen Autoren des Bandes und den polnischen Schlesien-Fachleuten. Der unermüdlige Wojciech Wrzesiński hat sie organisiert.<sup>33</sup> Wenn man dies mit Albert Brackmanns Sammelband von 1933 „Deutschland und Polen“<sup>34</sup> und der polnischen Reaktion darauf vergleicht<sup>35</sup>, erkennt man, wie weit die Dinge sich doch aus den alten Fesseln der Weltkriegsära befreit haben. Zu dieser atmosphärischen Verbesserung hat im übrigen auch –

28 Deutsche Geschichte im Osten Europas. Begründet von Werner Conze (†), hrsg. v. Hartmut Boockmann u. a. 10 Bde. Berlin 1992-1999.

29 Joachim Rogall (Hrsg.), Land der großen Ströme. Von Polen nach Litauen. (Deutsche Gesch. im Osten Europas, Bd. 6.) Berlin 1996.

30 Norbert Conrads (Hrsg.), Schlesien. (Deutsche Gesch. im Osten Europas, Bd. 3.) Berlin 1994.

31 Hartmut Boockmann, Ostpreußen und Westpreußen. (Deutsche Gesch. im Osten Europas, Bd. 1.) Berlin 1992. Zur Problematik der deutsch-polnischen Beziehungen in diesem Band s. meine Rezension in: FAZ vom 8. Dez. 1992.

32 Peter Moraw, Das Mittelalter, in: Conrads (Hrsg.), Schlesien (wie Anm. 30), 38-176; Ders., Das Mittelalter, in: Friedrich Prinz (Hrsg.), Böhmen und Mähren. (Deutsche Gesch. im Osten Europas, Bd. 2.) Berlin 1995, 23-178.

33 Schlesien im Dialog. Zum Kolloquium deutscher und polnischer Historiker zur Geschichte Schlesiens. 12. Juni 1997, Sitzungssaal des Stadtrates des Breslauer Rathauses. Ms.-Druck, Wrocław 1997.

34 Albert Brackmann (Hrsg.), Deutschland und Polen. Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen. München/Berlin 1933.

35 Niemcy i Polska. Dyskusja z powodu książki „Deutschland und Polen ...“, in: KH 48, 1934, 776-886.

als vertrauensbildende Maßnahme – die Arbeit der Gemeinsamen westdeutsch-polnischen Schulbuchkommission beigetragen.<sup>36</sup>

Vor solchem Hintergrund ist nun nach den neuen Einsichten und Erkenntnissen zu fragen, die die Mittelalterhistorie auf dem Gebiet der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen im Zeichen der Verwissenschaftlichung gewonnen hat. Welche Fragestellungen bewegen heute die Forschung, wie sind die Arbeitsweisen, Intensitätsunterschiede, was liegt mehr im deutschen, was mehr im polnischen Blickfeld?

Ich versuche, der Fülle der Gesichte – vor allem auf der polnischen Seite – Herr zu werden, indem ich die Fragestellungen und Probleme nach ihrem Erkenntnisgewinn zu gruppieren trachte. Zur Hilfe kommt mir dabei das Lebenswerk von Benedykt Zientara, das ich in anderem Zusammenhang ausführlicher dargestellt habe.<sup>37</sup> Ich halte Zientara – neben Wolfgang H. Fritze – für den bedeutendsten mediävistischen Forscher zu den deutsch-polnischen Beziehungen in Polens altem Westen, der im Mittelalter Deutschlands Osten geworden ist. Obwohl Zientara bereits 1983 gestorben ist, sind seine Themen und Akzentsetzungen bis heute die programmatischsten und auch am stärksten inspirierenden Beiträge geblieben. Indem ich ihn hier in seiner Wortführerrolle auf diesem Forschungsfeld nutze, wird das Problem, mit dem wir es in diesem Vortrag zu tun haben, trotz der gebotenen Kürze, anschaulich werden. Zientaras drei große Themen haben sich also bei den Polen und auch bei den deutschen Ostmitteleuropa-Mediävisten als Leitfragestellungen erwiesen, von denen weitere Entwicklungen der Diskussion ausgegangen sind. Es handelt sich um:

1. Das Problem der frühen *nationes* Mitteleuropas im Prozeß der Staatsbildung und Christianisierung;
2. die hochmittelalterliche Kolonisation in Ostmitteleuropa;
3. eben die Frage nach Polens Westen und Deutschlands Osten im Mittelalter als Problem landesgeschichtlicher Forschung.

Um den ersten Fragenkomplex, die frühen Nationenbildungen, hat sich – nicht zuletzt auch im Fokus des Aktes von Gnesen – eine lebhafte Diskussion in beiden Ländern gerankt. Sie kann jetzt einen erneuten Impuls bekommen, weil seit kurzem Zientaras „Frühzeit der europäischen Nationen“ in deutscher Übersetzung vorliegt.<sup>38</sup> Es ist ein Buch mit universalgeschichtlicher Perspektive, das dem Marburger *Nationes*-Kreis gedanklich nahe steht. Die *Nationes* erscheinen bei Zientara (wie bei Helmut Beumann) als das „Ergebnis eines Inte-

---

36 S. z. B. *Karl-Ernst Jeismann*, 20 Jahre deutsch-polnische Schulbucharbeit. Experiment – Provokation – Modell, in: Zwanzig Jahre Gemeinsame deutsch-polnische Schulbuchkommission. Reden auf der Festveranstaltung in Braunschweig am 10. Juni 1992. Braunschweig 1993, 23-31.

37 *Klaus Zernack*, Deutschlands Osten – Polens Westen. Zum Lebenswerk des polnischen Mediävisten Benedykt Zientara (1928 - 1983), in: *JbGMOD* 33, 1984, 92-111; auch in *Ders., Preußen – Deutschland – Polen* (wie Anm. 2), 203-221.

38 *Benedykt Zientara*, *Świt narodów europejskich. Powstanie świadomości narodowej na obszarze Europy pokarolińskiej*. Warszawa 1985, 2. Aufl. 1996; deutsche Ausgabe: *Frühzeit der europäischen Nationen. Die Entstehung von Nationalbewußtsein im nachkarolingischen Europa*. (DHI Warschau, *Klio in Polen*, Bd.1.) Osnabrück 1997.

grationsprozesses, dem die Desintegration des Frankenreichs korrespondiert“.<sup>39</sup> Dieser Prozeß gewinnt in der Diskussion nun immer deutlicher einen besonderen deutsch-polnischen Beziehungsakzent. Es spricht einiges dafür, daß sich im Horizont ottonischer Ostpolitik besondere Bedürfnisse politischer Nationenbildung – so vor allem in Polen um die Jahrtausendwende – entwickelten. Auch hier ist an Beumann anzuknüpfen, wenn er feststellt: „Durch die Einrichtung nationaler Kirchenprovinzen auf dem östlichen, später auch auf dem nördlichen Missionsfeld hat Rom, die kirchliche Universalmacht, die Nationenbildung im Bereich der europäischen Randvölker gefördert. Leichter als auf dem Boden des einstigen Frankenreichs und in Deutschland war dort die Konkordanz der politischen und der kirchlichen Organisation herzustellen. Wie ein verstärktes Echo konnte die Idee der Nation von dort zurückstrahlen und die nationale Bewußtseinsbildung im Herkunftsbereich ihrer Elemente stützen.“<sup>40</sup> Joachim Ehlers meint, daß dieser Aspekt „in Verbindung mit den Befunden aus der älteren fränkischen Geschichte und ihrer Fortentwicklung künftig stärker zu verfolgen“ sein werde.<sup>41</sup> Er denkt dabei auch an die Forschungen „An Elbe und Oder“ von Herbert Ludat, der – was wichtig für unser Thema ist – wie kein zweiter stets die gesamte polnische (und tschechische) Forschungsdebatte einzubeziehen wußte.<sup>42</sup>

Ludat hat mit der Analyse der deutsch-polnischen Interaktionen im Markengebiet zwischen Elbe, Saale und Oder weitertragende beziehungsgeschichtliche Impulse aufzeigen können. Das hängt auch unmittelbar mit unserem Konferenzthema zusammen. Das Gnesener Konzept deutsch-polnischer Kooperation zerbrach nicht zuletzt an der Resistenzkraft des Heidentums. Dieses war seit dem geglückten Aufstand von 983 in der Markenzone die bestimmende Kraft und hat die Aussichten auf eine Integration des „Königslandes“ zwischen Elbe und Oder zunichte gemacht.<sup>43</sup> Was in längerer historischer Sicht an seine Stelle trat, nämlich die Herrschaftsexpansion deutscher Territorialfürsten, führt unsere Erörterung hinüber zu dem zweiten großen Thema der Diskussion zwischen deutschen und polnischen Historikern.

Es ist die – wie man in Polen heute mit einem zwei Stadien und Horizonte zusammenziehenden Begriff sagt – „Deutsche Kolonisation und die Kolonisation zu Deutschem Recht“ in den Slawenländern.<sup>44</sup> Zientara ist auch hier ohne Zweifel als ein führender Kopf anzusehen. Schon seit längerem aber war die kolonisationsgeschichtliche Forschung bei der

39 Helmut Beumann, Die Bedeutung des Kaisertums für die Entstehung der deutschen Nation im Spiegel der Bezeichnungen von Reich und Herrscher, in: Ders./Werner Schröder (Hrsg.), Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. (Nationes, Bd. 1.) Sigmaringen 1978, 317-365, hier 317.

40 Ebd., 362.

41 Joachim Ehlers, Die Entstehung des Deutschen Reiches. (EDG, Bd. 31.) München 1994, 109.

42 Herbert Ludat, An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa. 2. Aufl. Köln/Wien 1996 (zuerst 1971).

43 Wolfgang H. Fritze, Der slawische Aufstand von 983 – eine Schicksalswende in der Geschichte Mitteleuropas, in: Eckart Henning/Werner Vogel (Hrsg.), Fshr. der landesgesch. Vereinigung für die Mark Brandenburg zu ihrem hundertjährigen Bestehen. Berlin 1984, 9-55.

44 S. z. B. *Zdzisław Kaczmarczyk*, Kolonizacja niemiecka i kolonizacja na prawie niemieckim, in: *Stosunki polsko-niemieckie* (wie Anm. 7), 218-326.

Beurteilung des *jus theutonicum* als eines besonderen Siedelrechtes der Einwanderer zu präziseren Vorstellungen und vor allem offeneren Auffassungen gekommen als das nationalistische Zeitalter sie geprägt hatte.<sup>45</sup> Zientara aber ist es als erstem gelungen, das „Deutsche Recht“ in seiner Genese und Geltung in die große europäische West-Ost-Bewegung des Hochmittelalters hineinzustellen. Damit hat er in strenger Systematik des historiographischen Gedankens dem epochemachenden *locatio*-Aufsatz von Richard Koebner von 1929 eine noch vertiefte Begründung an die Seite zu stellen vermocht.<sup>46</sup> Dieses Niveau erreichte er auch mit seiner begriffskritischen Analyse „Drang nach Osten“ von 1975.<sup>47</sup> In dieser Abhandlung verbindet Zientara das Plädoyer für eine epochen- und regionengerechte Terminologie wiederum mit der Einsicht in die europäische Universalität west-östlicher kultureller Ausgleichsvorgänge. Diese vertragen es nicht, als instinkthafte oder auch planvolle Aggressionsakte der Deutschen gegenüber ihren slawischen Nachbarn etikettiert zu werden. Ebensowenig sind diese Prozesse geeignet, darauf den Anspruch überlegener Kulturträgerschaft irgendwelcher Provenienz zu gründen. „Über Rang und Würde“ der europäischen Kulturen – so ist Ludat seit dem bahnbrechenden Aufsatz „Die Slaven und das Mittelalter“ von 1952 nicht müde geworden zu betonen – „entscheidet nicht die Chronologie“.<sup>48</sup>

So wird man denn in den beiden Studien Zientaras zum *jus theutonicum* und zum „Drang nach Osten“ die Gipfelpunkte des polnischen Beitrags zum mittelalterlichen Landesausbau als Kulturausgleichsprozeß zu sehen haben. Wie man erkennt, liegt der hohe Reiz dieser Thematik auch – und nicht zuletzt – in der eigentümlichen Geschichte ihrer Erforschung, und das hieß lange Zeit: ihrer Inanspruchnahme für das moderne nationale Bewußtsein der Deutschen und ihrer slawischen Nachbarvölker, vor allem der Polen. Die hochmittelalterliche Kolonisation als Ideologie hätte gewiß keinen kundigeren Bearbeiter gefunden als Zientara. Er vermochte sich der mittelalterlichen Legendenbildung über das deutsch-polnische Verhältnis in Schlesien ebenso mit quellenkritischem Rationalismus zu

45 Große Bedeutung in der internationalen Diskussion erlangte die Publikation der drei Reichenau-Tagungen: *Walter Schlesinger* (Hrsg.), *Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte. Reichenau-Vorträge 1970-1972.* (VuF, Bd. 18.) Sigmaringen 1975. S. auch die von Zientara angeregte Untersuchung von *Adrienne Körmendy*, *Melioratio terrae. Vergleichende Untersuchungen über die Siedlungsbewegung im östlichen Mitteleuropa im 13. - 14. Jahrhundert.* (Komisja Historyczna: Prace Komisji Historycznej, T. 48.) Poznań 1995; *Jan M. Piskorski*, *Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters in der Entwicklung des östlichen Mitteleuropa*, in: *JbGMOD* 40, 1991, 28-84.

46 *Benedykt Zientara*, *Der Ursprung des „deutschen Rechts“ (Ius Theutonicum) auf dem Hintergrund der Siedlungsbewegung in West- und Mitteleuropa während des 11. und 12. Jahrhunderts*, in: *Jb. für Gesch. d. Feudalismus* 2, 1978, 119-148.

47 *Benedykt Zientara*, *Z zagadnien terminologii historycznej: „Drang nach Osten“*, in: *Spółczeństwo, gospodarka, kultura.* F Schr. Marian Malowist. Warszawa 1974, 425-433; deutsche Version in: *Lothar Dralle* (Hrsg.), *Preußen, Deutschland, Polen im Urteil polnischer Historiker.* Berlin 1983, Bd. 1, 171-181.

48 Das Zitat bei *Herbert Ludat*, *Die ältesten geschichtlichen Grundlagen für das deutsch-slavisches Verhältnis*, in: *Das östliche Deutschland. Ein Handbuch*, hrsg. v. Göttinger Arbeitskreis. Würzburg 1959, 127-160, 131.

nähern, wie er dem Präsentismus in der modernen Historiographie unerbittlich auf die Spur kam. Freilich war die Entzifferung der Geschichtslegenden für ihn nicht bloße Ideologiegeschichte, dafür war er mit den sozialgeschichtlichen Realien der deutsch-slawischen Begegnung zu eng vertraut.<sup>49</sup>

Zientaras Nachdenken über die europäischen und immer zugleich nationalkulturellen Dimensionen der hochmittelalterlichen Kolonisation in allen Ländern östlich der Elbe hat – seit seinem ersten Auftritt beim Konstanzer Arbeitskreis auf der Reichenau 1972 – auch die deutsche Kolonisationsforschung angezogen. Als ich 1980 auf dem Internationalen Historikerkongreß in Bukarest einen Rapport über „Landesaubau und Entwicklung Ostmitteleuropas“ zu erstatten hatte, wunderte sich der sowjetische Kommentator sehr, daß es – wie Marian Biskup in der Diskussion hervorhob – in den Grundfragen keine Meinungsverschiedenheiten mehr zwischen der deutschen und der polnischen Forschung gebe.

Es kam auf andere Weise in den Blick, wo die Grenzen der Erklärungskraft dieser „Wege der Forschung“ liegen. Einer der Schüler Zientaras – Sławomir Gawlas – bemerkte, daß die kolonisationsgeschichtliche Forschung in Polen und Deutschland in ihrer einträchtigen Bevorzugung von Siedlung, Bevölkerung und Kulturlandschaft den Blick verstellt habe für die Wahrnehmung der sozialen Wandlungen des 13. Jahrhunderts, die die Überwindung der Teilfürstenepoche in Polen ermöglicht haben. Gawlas setzt sehr originell bei der Frage an, warum die Ergebnisse des Kolonisationsprozesses in Deutschland und in Polen so konträr ausgefallen seien: Auf der deutschen Seite führte er zur Territorialherrschaft und zum landesfürstlichen Territorialstaat, in Polen zum Einheitsstaat, zur Wiederherstellung des Königreichs.<sup>50</sup> Läßt sich angesichts solcher Unterschiede an der Vorstellung von übereinstimmenden Abläufen und universalen Wirkungskräften festhalten? Suggestierte das Aufkommen stark antideutscher Stimmungen, das Aufbegehren des Adels gegen das *jus theutonicum*, nicht eine zu enge Verbindung der politischen Vorgänge in Polen am Anfang des 14. Jahrhunderts mit den gesellschaftlichen Konsequenzen der Kolonisation?

Allein die Gründe für Polens erste Wiedervereinigung waren wohl doch komplizierter: Es gab die anhaltende Kraft der alten patrimonialen Staatskonzeption, die der von einer kleinen *natio*-Elite getragenen Idee der Wiederherstellung des Königreichs zum Sieg verhalf. Gawlas eröffnet also in seiner außerordentlich komprimierten und schwierigen Studie in dem strukturellen Vergleich der Kolonisationsfolgen eine neue Ebene der beziehungs geschichtlichen Diskussion. Die Antwort bzw. überhaupt eine Reaktion von deutscher Seite steht noch aus. Sie gehörte m. E. zu den dringlichsten Aufgaben unseres Fachnachwuchses. Die äußeren Bedingungen für diesen bei der Arbeit an der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen haben sich mit der institutionellen Entwicklung in den neunziger Jahren

---

49 Dies zeigt vorbildlich sein Aufsatz Die Schlacht bei Rothkirch: Entstehung einer Legende – Zur Geschichte der nationalen Gegensätze in Schlesien im 13. Jahrhundert, in: Klaus-Detlev Grothusen/Klaus Zernack (Hrsg.), *Europa slavica – Europa orientalis*. F Schr. für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag. (Giessener Abh. zur Agrar- und Wirtschaftsforsch. d. Europäischen Ostens, Bd. 100.) 368-390.

50 *Sławomir Gawlas*, *O kształt zjednoczonego Królestwa. Niemieckie władztwo terytorialne a geneza społecznoustrojowej odrębności Polski*. Warszawa 1996.



deutlich verbessert, wenn auch nicht gerade in Berlin, so doch zumindest in Warschau, Leipzig, Marburg und Oldenburg.

Während also das Verhältnis von Kolonisation und Gesamtstaat am Beginn des 14. Jahrhunderts noch als schwer durchschaubar für die Forschung erscheint, besteht Einigkeit, daß die Kolonisation in ihrer Frühphase, bei ihrem Vordringen an der Oder, in Schlesien und in Pommern im 12./13. Jahrhundert sich die Schwäche der Piastenmonarchie nach 1138 zunutze machen konnte. Nur so sind die grenzverändernden Wirkungen des Kulturprozesses, die Umwandlung von Polens altem Westen in den neuen Osten Deutschlands mit seinem ausgeprägten *Germania Slavica*-Charakter zu verstehen. An dieser historischen Doppelperspektive – Deutschlands Osten, Polens Westen –, die zugleich eine Epochenfolge und eine innere Durchdringung im Blick hat, setzte Zientaras landesgeschichtliche Konzeption an. Er wollte damit den politisch opportunistischen Begriff von den „Wiedergewonnenen Gebieten“ wenigstens für die mediävistische Diskussion in Polen entbehrlich machen. Natürlich war ihm daran gelegen, daß die polnische Geschichtswissenschaft ihre landesgeschichtliche Zuständigkeit für diese Gebiete festigte und demonstrierte. Aber ebenso wichtig war es ihm, dessen eigene landesgeschichtliche Forschungsinteressen sich auch über den alten polnischen Westen hinaus auf Pommern und Brandenburg erstreckten, in Deutschland das Bewußtsein von der gemeinsamen Zuständigkeit der (zweifach) deutschen und der polnischen Wissenschaft für die Geschichte dieser Landschaften zu wecken. Um so mehr hat es ihn bedrückt, daß es im Grunde keine Resonanz der deutschen Landeshistoriker auf die wachsenden polnischen Kompetenzen auf diesem Arbeitsfeld gab. Da sogar das Echo auf polnische Arbeiten zur Geschichte der polabischen Slawen ausblieb, schrieb er 1964 betrübt, die Mehrheit der deutschen Historiker huldige noch immer dem Grundsatz *Polonica non leguntur*, und es habe den Anschein, „daß die Gründe nicht allein in der Nichtkenntnis der polnischen Sprache zu suchen“ seien.<sup>51</sup>

In dieser Hinsicht hat sich seit Zientaras Tod 1983, vor allem in den neunziger Jahren, vieles geändert. Kleine fachwissenschaftliche Kreise und Einzelkämpfer hat es natürlich auch schon vorher gegeben. Aber nach der politischen Epochenwende ist in den Nachwuchsgenerationen – zunächst bei den Frühneuzeitlern und Zeithistorikern am stärksten erkennbar – eine deutliche Belebung des Interesses an den Problemen von Deutschlands Osten und Polens Westen entstanden. Mit Jörg Hackmanns materialreicher Untersuchung über Ostpreußen und Westpreußen in den Arbeiten deutscher und polnischer Landeshistoriker<sup>52</sup> ist ein Grundlagenwerk entstanden, das einer vertieften traditionskritischen Forschungsrichtung Ansbuch zu geben verspricht. Solche wissenschaftsgeschichtliche Arbeit an den Texten und den Erkenntnissen und ihrem Wandel ist vorrangig. Ergänzt wird sie durch die heute sehr lebhaft sich entwickelnde biographische Forschung. Die Zahl der deutsch-polnischen Initiativen der beiden nächsten Wissenschaftlergenerationen ist, wie man als Angehöriger der älteren nicht zuletzt an der Gutachtereit spürt, in ziemlich raschem Wachsen

---

51 *Benedykt Zientara*, Rez. zu Johannes Schultze, Die Mark Brandenburg, in: *Zapiski Historyczne* 29, 1964, 403.

52 *Hackmann*, Ostpreußen und Westpreußen in deutscher und polnischer Sicht (wie Anm. 20).

begriffen. Offensichtlich ist das Bewußtsein von der gemeinsamen Zuständigkeit für die Geschichte von Deutschlands Osten und Polens Westen heute keine Illusion mehr. Der alte Satz Richard Roepells, der schon am Anfang unserer Überlegungen stand, hat in der Tat wieder Gültigkeit: „Die Wissenschaft trennt die Nationen nicht, sie verbindet sie.“

# Polen, Tschechen und Deutsche in ihren Wechselwirkungen um das Jahr 1000

Von

*Jerzy Strzelczyk*

„Polen – Deutschland. Zehn Jahrhunderte des Kampfes“, „Polen – Böhmen. Zehn Jahrhunderte der Nachbarschaft“ – so lauteten die Titel zweier großangelegter Arbeiten namhafter, zum Teil stark national gesinnter polnischer Historiker, wovon zumindest die erste schon während des 2. Weltkriegs entstand und gleich nach dem Kriegsende publiziert wurde.<sup>1</sup> Es liegt auf der Hand und braucht hier wohl nicht besonders betont zu werden, daß außerwissenschaftliche Faktoren sowohl auf der Ebene des gesellschaftlichen Empfindens wie auch auf der der Forschung lange Zeit eine große und nicht immer glückliche Rolle spielten, wenn es um das Problem der historischen Wechselbeziehungen innerhalb des genannten politischen Dreiecks ging (das übrigens unbedingt noch um den polabischen Faktor, das heißt Sorben und Elbslawen<sup>2</sup>, erweitert werden müßte). Weil die deutsch-polnischen Beziehungen in der uns hier interessierenden Periode im Zentrum der meisten anderen Vorträge während dieser Tagung stehen, werde ich mich grundsätzlich auf die polnisch-tschechischen Aspekte der mitteleuropäischen Geschichte um das Jahr 1000 beschränken, wobei die tschechisch-deutschen und polnisch-deutschen Beziehungen eher im Hintergrund bleiben und nur soweit berücksichtigt werden, wie es notwendig scheint.

„Eine labile Beziehung“ ist wahrscheinlich der richtige Ausdruck für die tschechisch-polnischen Beziehungen nicht nur im Mittelalter. Das Bewußtsein der übernationalen, ja allgemeinslawischen, praktisch allerdings auf die westlichen und höchstens südlichen slawischen Völker begrenzten Zusammengehörigkeit entwickelte sich zwar sowohl unter den Tschechen als auch unter den Polen in den späteren Phasen des Mittelalters, jedoch sehr zaghaft, langsam und praktisch nur in den gelehrten Kreisen.<sup>3</sup> Als Ergebnis

---

1 *Zygmunt Wojciechowski*, Polska-Niemcy. Dziesięć wieków zmagania. Poznań 1945; *Tadeusz Lehr-Splawiński/Kazimierz Piwarski/Zygmunt Wojciechowski*, Polska-Czechy, dziesięć wieków sąsiedztwa. Katowice-Wrocław 1947.

2 Zur Terminologie vgl. *Christian Lübke*, Slaven zwischen Elbe/Saale und Oder: Wenden – Polaben – Elbslawen? Beobachtungen zur Namenwahl, in: *JbGMOD* 41, 1993, 17-43.

3 Vgl. *František Graus*, Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter. (Nationes, Bd. 3.) Sigmaringen 1980, 130-137.



verschiedenartiger Kontakte und gegenseitiger Einwirkungen war allerdings das Bewußtsein der Gemeinsamkeit zumindest in bezug auf die Sprache sowie auf die Sitten und die Religion älter und allgemeiner verbreitet. Es hat Perioden verstärkter tschechischer Einflüsse auf Polen und umgekehrt polnischer Einflüsse auf Tschechien gegeben. Man braucht nur an die Zeit der Jagiellonenherrschaft in Polen-Litauen und in Böhmen, an die Hussitenbewegung im 15. Jahrhundert, an die Prager Universität und ihre Einwirkungen nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, an die Regierungszeit der letzten Přemysliden in Polen um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert, an den zerstörenden Überfall Břetislavs I. auf Polen im Jahre 1038, an die kurzzeitige Machtergreifung Bolesław Chrobrys in Böhmen im Jahre 1003-1004 sowie an den tschechischen Anteil an der Christianisierung und Organisation der polnischen Kirche am Beginn der polnischen Geschichte zu erinnern. Es lassen sich unschwer Unterschiede in bezug auf Dauer und Intensität dieser und anderer Einflüsse feststellen. Neben freundlichen, manchmal sogar gutnachbarlichen Beziehungen gab es damals (wie auch später) Perioden und Episoden von ausgesprochener Feindseligkeit und offener Abneigung. Das Gemeinschaftsgedächtnis – sowohl der Tschechen als auch der Polen –, das besonders in der Form des historischen Bewußtseins zum Vorschein kam, erwies sich als äußerst selektiv. Das Studium dieses Bewußtseins in beiden Ländern im Mittelalter zeigt, daß beide Partner einander meistens mit Abneigung betrachteten. In polnischen mittelalterlichen Chroniken wurden die Tschechen in der Regel in dunklen Farben dargestellt. Der Grad der Abneigung ihnen gegenüber überragt die negative Einstellung gegenüber anderen Nachbarn Polens, auch den schismatischen Ruthenen oder den Deutschen.<sup>4</sup> In der Endphase des Mittelalters wurde die Verstärkung der negativen Beurteilung zweifellos von der „hussitischen Pest“ in Böhmen beeinflusst. In den früheren Perioden des Mittelalters war sie höchstwahrscheinlich durch die Andersartigkeit der geschichtlichen Entwicklung Böhmens und Polens bedingt, besonders in bezug auf ihr Verhältnis zum Reich. Von Beginn an wurde diese Abneigung, wie es scheint, durch einen gewissen Wettstreit beider westslawischer Staaten um die dominierende Position in diesem Teil Europas verursacht bzw. verstärkt.<sup>5</sup>

4 Vgl. Jerzy Strzelczyk, Die Wahrnehmung des Fremden im mittelalterlichen Polen, in: Odilo Engels/Peter Schreiner (Hrsg.), Die Begegnung des Westens mit dem Osten. Kongreßakten des 4. Symposiums des Mediävistenverbandes in Köln 1991 aus Anlaß des 1000. Todesjahres der Kaiserin Theophanu. Sigmaringen 1993, 203-220.

5 Es fehlt an neueren brauchbaren Gesamtdarstellungen der tschechisch-polnischen Beziehungen, auch im Mittelalter, obwohl es natürlich eine reiche Spezialliteratur gibt. Als eine solche kann ebensowenig der in der Anm. 1 genannte Versuch dreier Autoren gelten, wie auch z. B. der Sammelband *Ewa Maleczyńska/Karol Maleczyński* (Hrsg.), *Studia z dziejów polskich i czechosłowackich*. Bd. 1. (einzig erschienener) Wrocław 1960. Vgl. *Jaroslav Pánek*, La conception de l'histoire tcheque et des relations tcheco-polonaises dans les plus anciennes chroniques polonaises, in: *Mediaevalia Bohemica* 4, 1974, 5-124; *Ders.*, Slezsko a české země v polských kronikách XIV. stol., in: *Slezský sborník* 71, 1973, 218-232. Viel Einschlägiges auch in der in Anm. 3 genannten Monographie von *František Graus*. Vgl. außerdem *Stanisław Solicki*, *Źródła Jana Długosza do problematyki czeskiej*. (Prace Wrocławskiego Towarzystwa Naukowego, A, Bd. 159.) Wrocław 1973; *Urszula Borkowska*, *Treści ideowe w dziełach Jana Długosza. Kościół i świat poza Kościołem*. Lublin 1983, 145 ff.

Und doch waren in den ersten Jahren des Polanenstaats die Beziehungen zwischen den Polanen und ihren tschechischen Nachbarn, soweit erkennbar, gut. Man wäre geneigt, sie sogar als freundlich zu bezeichnen, würde sich nicht der Verdacht aufdrängen, daß der Grund dafür die ursprüngliche eindeutige Überlegenheit des Přemyslidenstaats und die Entfernung der beiden politischen Zentren, Prags und Gnesens, voneinander war. Nichtdestoweniger hinterließ diese frühe Periode einen bedeutsamen und unvergänglichen Akzent in der polnischen Geschichte. In den sechziger Jahren des 10. Jahrhunderts, in denen sich der Staat Mieszko I. zum ersten Mal im Lichte der Quellen zeigt, konnte sich Böhmen bereits einer jahrzehntelangen Geschichte rühmen wie auch der Tatsache, daß es schon seit langem ein christlicher Staat war, obwohl dieses Christentum noch lange oberflächlich blieb.<sup>6</sup> Die politische Annäherung der Prager und Gnesener Höfe, zu der es kurz vor der Mitte der sechziger Jahre kam, verdient um so mehr Aufmerksamkeit, als die äußeren Umstände einer Annäherung nicht besonders förderlich waren. Böhmen suchte, obwohl es seit einigen Jahrzehnten mit dem Reich und mit der Reichskirche formell verbunden war, eine möglichst weitgehende politische Selbständigkeit aufrechtzuerhalten.<sup>7</sup> Der Polanenstaat war mit dem Reich durch ein schwer bestimmbares, jedoch für beide Partner sehr wichtiges, wenn auch nicht gleichberechtigtes Bündnis verbunden.<sup>8</sup> Die Übereinstimmung der Interessen der Polanen und der Deutschen betraf vor allem die heidnischen polabischen Gebiete, die bis dahin nur schwach in das Reich integriert waren und seit 983 erfolgreich aus dem ihnen aufgezwungenen Bund auszubrechen wußten. Die polabischen Stämme waren sowohl für das Reich als auch für den noch jungen Staat der Gnesener Herrscher gefährlich. Die Tschechen unterhielten dagegen althergebrachte gute Beziehungen zu den Völkern, welche die polabischen Gebiete bewohnten. Denn sie hielten sie für einen wichtigen Trumpf in den Beziehungen zu Deutschland. Es ist schwer festzustellen, ob schon in den damaligen Zeiten die Beziehungen zwischen den Polanen und Tschechen von der Tatsache beeinflusst wurden, daß die Přemysliden die Gebiete des späteren Südpolens regierten.

6 Vgl. *Petr Sommer*, Duchovní svět raně středověké české laické společnosti, in: Dušan Třeštík/Josef Žemlička (Hrsg.), Svatý Vojtěch, Čechové a Evropa. Praha 1998, 133-166.

7 Zum staatsrechtlichen Verhältnis Böhmens zum Reich vgl. *Václav Vaněček*, Stát Přemyslovců a středověka říše. Praha 1945; *Wilhelm Wegener*, Böhmen-Mähren und das Reich im Hochmittelalter. Untersuchungen zur staatsrechtlichen Stellung Böhmens und Mährens im Deutschen Reich des Mittelalters 919-1253. (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 5.) Köln/Graz 1959; *Zdeněk Fiala*, Vztah českého státu k německé říši. Podle kritiky pramenů, in: Sborník historický 6, 1959, 23-95; *Hartmut Hoffmann*, Böhmen und das Deutsche Reich im hohen Mittelalter, in: JbGMOD 18, 1969, 1-62; *František Graus*, Böhmen zwischen Bayern und Sachsen. Zur böhmischen Kirchengeschichte des 10. Jahrhunderts, in: Historica 17, 1969, 5-42; *Peter Hilsch*, Der Bischof von Prag und das Reich in sächsischer Zeit, in: DA 28, 1972, 1-41. Zu den früheren Phasen jetzt grundlegend: *Dušan Třeštík*, Počátky Přemyslovců. Vstup Čechů do dějin (530-935). Praha 1997.

8 Die bis jetzt beste Darstellung der frühesten Phase polnisch-deutschen Beziehungen bei *Marian Zygmunt Jedlicki*, Stosunek prawny Polski do Cesarstwa do roku 1000. (Prace Komisji Historycznej Poznańskiego Towarzystwa Przyjaciół Nauk, Bd. 12, H. 2.) Poznań 1939. Sonst ist das Schrifttum auf beiden Seiten unüberschaubar, als Versuch der zeitübergreifenden Synthese vgl. *Gerard Labuda*, Polska granica zachodnia. Tysiąc lat dziejów politycznych. 2. Aufl. Poznań 1974.

Der Zeitpunkt der tschechischen, oder besser: přemyslidischen Übernahme der Territorien der Lendzianen, Wislanen und Slenzanen und damit auch die Zeitspanne der böhmischen Herrschaft dort ist unbekannt. Die Tatsache selbst jedoch darf trotz gegenteiliger Meinungen in einigen polnischen Arbeiten als gesichert gelten.<sup>9</sup> Auf eine einigermaßen befriedigende Diskussion des umfangreichen Schrifttums verzichtend, sei es mir gestattet, nur auf die These von Dušan Třeštík hinzuweisen, der die nördlichen Eroberungen der Tschechen auf die ersten Jahre der Regierung Boleslavs I. und damit nach 935 datiert; er bringt sie mit der Verschiebung der europäischen Handelswege zu Beginn des 10. Jahrhunderts in Verbindung: „Die Katastrophe des südfranzösischen Hafens und die venezianische Blockade des Schiffsverkehrs für die jüdischen Händler führte zur Belebung des alten transkontinentalen Weges, der das Kalifat von Cordoba über Europa mit Chazarien und Chorezm verband. Die alte Trasse führte über das Karpatenbecken, als es aber von den Ungarn besetzt war, wählten die Kaufleute den Weg von Mainz und Regensburg über Prag nach Krakau und Kiew. Prag war damit schon in den zwanziger Jahren zu einer lebhaften Station des Handels geworden, und unter Boleslav (I.), seit der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre stieg ihre Bedeutung blitzartig auf. Prag war damals zum Tor in die slawischen Länder des Ostens und einem der bedeutendsten Sklavenmärkte überhaupt geworden. Für Boleslav bedeutete das einen unerhörten Zufluß von Bargeld, den er für die Ausrüstung und den Unterhalt seiner Armee verwenden konnte. Auch das konnte aber kaum genügen und Boleslav (...) warf die so ausgebaute Armee in die Expansion. Bezeichnenderweise folgte sie dem transkontinentalen Handelsweg, Boleslav wollte ihn in einer möglichst weiten Strecke beherrschen und aus ihm Nutzen ziehen. Man besetzte rasch Nordmähren, Schlesien und Kleinpolen mit Krakau und dem weiten Hinterland bis an die Grenzen der sich gerade formierenden Kiewer Rus' (...) . Die reiche Beute, vor allem an Menschen, verkaufte man auf dem Prager Markt, der Fürst und seine Großen bereicherten sich in einem bisher ungehörtem Maße.“<sup>10</sup>

Die Intensität der tschechischen Herrschaft nördlich der Gebirgskette war jedoch wahrscheinlich nicht besonders groß und konnte noch dazu lokal verschieden sein. Der Sprache nach gehörten die drei dortigen Völker (Lendzianen, Wislanen, Slenzanen) zur ostlechtischen, das heißt „polnischen“ Gruppe. Durch die geographischen Bedingungen

9 Z. B. Jan Dąbrowski, *Studia nad początkami państwa polskiego*, in: *Rocznik Krakowski* 34, 1958, 1-59 (vgl. die Polemik: Karol Buczek, *Polska południowa w IX i X wieku*, in: *Małopolskie Studia Historyczne* 2, 1959, 23-48); Piotr Bogdanowicz, *Przynależność polityczna Śląska w X wieku. Dzieje problemu i próba jego rozwiązania*. Wrocław/Warszawa/Kraków 1968. Ausführliche Kritik solchen Anschauungen bei Lech A. Tyszkiewicz, *Przyłączenie Śląska do monarchii piastowskiej pod koniec X wieku*, in: Lech Leciejewicz (Hrsg.), *Od plemienia do państwa. Śląsk na tle wczesnośredniowiecznej Słowiańszczyzny zachodniej*. (Śląskie Sympozja Historyczne, Bd. 1.) Wrocław/Warszawa 1991, 121-152. Neuestens mit einer wiederum gegensätzlichen, wenig überzeugenden These: *Slawomir Możdżioch*, *Śląsk między Gnieznem a Pragę*, in: Henryk Samsonowicz (Hrsg.), *Ziemia polskie w X wieku i ich znaczenie w kształtowaniu się nowej mapy Europy*. Kraków 2000, 169-198.

10 Dušan Třeštík, *Von Svatopluk zu Boleslav Chrobry. Die Entstehung Mitteleuropas aus der Kraft des Tatsächlichen und aus einer Idee*, in: Przemysław Urbańczyk (Hrsg.), *The Neighbours of Poland in the 10th Century*. Warsaw, 2000, 126-128.

waren diese Gebiete – das darf wohl gesagt werden, ohne sich der Versuchung des geographischen Determinismus schuldig zu machen – viel stärker mit dem Norden als mit dem Süden verbunden. Andererseits waren sie jedoch durch die Zugehörigkeitstraditionen und zumindest durch die kulturellen Einflüsse mit dem Süden verbunden.<sup>11</sup> Das gilt unabhängig davon, wie hoch wir deren Stärke und Bedeutung einschätzen. Die Bedeutung, die die Tschechen dem Besitz dieser Gebiete vermutlich zuschrieben, und deren „objektive“ ökonomische Bedeutung waren dem polanischen Fürst sicher nicht verborgen. Davon zeugt die Tatsache, daß Mieszko I. sich gegen Ende seiner Regierungszeit entschied, Kleinpolen und Schlesien in einer diplomatisch ausgezeichnet vorbereiteten Aktion zu besetzen.

Doch dazu kam es viel später. Das polnisch-tschechische Bündnis der sechziger Jahre des 10. Jahrhunderts bedeutete eine Umkehr der Bündnisse in diesem Teil Europas. Vom Standpunkt Mieszkos I. aus brachte es sofort Früchte. Im Laufe der Kämpfe mit dem sächsischen Geächteten Wichmann, der sich die Unterstützung des Lutizenbundes gesichert hatte, trug die Anwesenheit des tschechischen Kontingents an der Seite der Polanen zum endgültigen Sieg des Polanenfürsten im Jahre 967 bei. Es wurden auch die Voraussetzungen für die gemeinsamen tschechisch-polanischen politischen Initiativen geschaffen, während der Krisen nach dem Tode Ottos I. (973) und Ottos II. (983) die Stellung der bayerischen Opposition zu unterstützen. Dabei bezog allerdings die polanische Seite eine elastischere Position und ging rechtzeitig auf die sächsische Seite über.

Viel wichtiger als die unmittelbaren militärischen Ergebnisse waren allerdings andere: Mit der Heirat Mieszkos I. und der tschechischen Prinzessin Dobrava (Dąbrówka), der Tochter Boleslavs I. und der Schwester des damals regierenden Boleslavs II., wurde der Vertrag zwischen Polanen und Tschechen besiegelt; gleichzeitig fiel die Entscheidung, daß der Fürst der Polanen und sein Volk zum christlichen Glauben konvertieren sollten.<sup>12</sup> Sowohl

11 Dieses Problem ist mit der höchst umstrittenen Frage des Umfangs und der Expansionsrichtungen des Großmährischen Reiches verbunden, die hier allerdings übergangen werden muß.

12 Es ist hier verständlicherweise weder möglich noch erstrebenswert, das umfangreiche – hauptsächlich polnische und deutsche – Schrifttum zu zitieren. Ich nenne hier, abgesehen von der in den folgenden Anm. genannten Literatur, nur einige grundlegende und maßgebende Arbeiten zu diesem Thema: *Władysław Abraham*, *Organizacja Kościoła w Polsce do połowy wieku XII*. Lwów 1893, 3., um einige weitere Arbeiten Abrahams erweiterte Aufl. Poznań 1962; *Gerard Labuda*, *Studia nad początkami państwa polskiego*. Poznań 1946, Ndr. Poznań 1987 (als Bd. 1., erweitert um die Abh.: *Magdeburg i Poznań. Założenie arcybiskupstwa magdeburskiego i biskupstwa poznańskiego na tle wschodniej polityki misyjnej Ottona Wielkiego*, ursprünglich in: *Roczniki Historyczne* 14, 1938, und ein umfangreiches Nachwort d. Verfassers); *Ders.*, *Studia nad początkami państwa polskiego*. Bd. 2. Poznań 1988; *Jerzy Dowiat*, *Chrzest Polski*. Warszawa 1958 und spätere Ausg.; *Ders.*, *Metryka chrztu Mieszka I i jej geneza*. Warszawa 1961; *Tadeusz Silnicki*, *Początki organizacji Kościoła w Polsce za Mieszka I i Bolesława Chrobrego*, in: *Początki państwa polskiego. Księga Tysiąclecia*. Bd. 1. Poznań 1962, 319-361; *Zygmunt Sulowski*, *Początki Kościoła polskiego*, in: *Kościół w Polsce*. Bd. 1. *Średniowiecze/Kraków* 1966, 15-123; *Piotr Bogdanowicz*, *Chrzest Polski*, in: *Nasza Przeszłość* 23, 1966, 7-64; *Henryk Łowmiański*, *Początki Polski*. Bd. 4-5. Warszawa 1970-1973, bes. Bd. 5, 575 ff.; *Materialien der Tagung „Die Anfänge der christlichen Kultur in Polen im 10. Jhd.“*. (Nasza Przeszłość 69, 1988.); *Stanisław Trawkowski*, *Początki Kościoła w Polsce za panowania Mieszka I*, in: Jan M. Piskorski (Hrsg.), *Polska Mieszka I. W tysiąclecie śmierci twórcy państwa i Kościoła polskiego*

die fremde (Thietmar von Merseburg), als auch die einheimische polnische historische Tradition (Annalen, Chroniken, besonders die Chronik des Gallus Anonymus) schloß diese beiden Tatsachen – die Trauung Mieszko I. mit Dobrava und die Taufe Polens – eng aneinander an. Dabei hob sie die Rolle Dobravas übermäßig hervor. Man muß jedoch zugeben, daß die Rolle Dobravas und der sie zweifellos begleitenden Geistlichen in den frühesten Phasen des polnischen Christentums sicher sehr bedeutend war – auch wenn die von der Tradition überlieferte Schilderung nicht frei ist von Übertreibung und Einseitigkeit.<sup>13</sup>

Das politische Bündnis von Polen und Tschechen verlor jedoch allmählich an Bedeutung. Spätestens mit dem Tode Dobravas (977) kühlten die Beziehungen, wie es scheint, merklich ab. Von der unterschiedlichen Haltung der beiden verschwägerten Fürsten in den innerdeutschen Krisen 973 und 983 war schon die Rede. Für die polnische Politik wurde seit jener Zeit das enge Bündnis mit der Kaiserin Theophanu und später mit dem jungen Kaiser selbst zur Haupttrichterschnur. Dies änderte sich erst nach dem vorzeitigen Tod Ottos III., als Heinrich II. den deutschen Thron bestieg.<sup>14</sup> Unter uns nicht näher bekannten

---

25.5.992 – 25.5.1992. Poznań 1993, 51-72; *Chrystianizacja Polski południowej*. Kraków 1994. In der neueren deutschen Forschung hat besonders *Herbert Ludat* viel zur Erkenntnis der frühen polnischen Geschichte und Kirchengeschichte beigetragen, vgl. *Ders.*, An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa. Köln/Wien 1971, 2. Aufl. Weimar/Köln/Wien 1995; sowie *Ders.*, Deutsch-slawische Frühzeit und modernes polnisches Geschichtsbewußtsein. Ausgewählte Aufsätze. Köln/Wien 1969 und *Ders.*, Slaven und Deutsche im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zu Fragen ihrer politischen, sozialen und kulturellen Beziehungen. (Mitteldeutsche Forsch., Bd. 86.) Köln/Wien 1982. Zu den kontroversen, obwohl anregenden Studien Johannes Frieds s. u. Anm. 33 f.

- 13 Es sei noch betont, daß die tschechische, uns durch die böhmische Chronik des Cosmas von Prag (Anfang d. 12. Jhs und somit zeitgenössisch mit der polnischen Chronik des Gallus Anonymus) bekannte Tradition, im Unterschied zur deutschen und polnischen Überlieferung im Hinblick auf die Person Dobravas sehr distanziert und eher unfreundlich war; vgl. Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag, hrsg. v. *Berthold Bretholz*. (MGH SSrG, NS. 2.), Berlin 1923, I/27, 49; Zur Rolle der Frauen in der Christianisierung Europas vgl. *Cordula Nolte*, *Conversio und Christianitas*. Frauen in der Christianisierung vom 5. bis 8. Jahrhundert (Monographien zur Gesch. d. Mittelalters, Bd. 41.), Stuttgart 1995; *Małgorzata Borkowska*, *Reine Evangelisatrice: Croyance et politique* (Xe s.), in: Michel Rouche/Jean Heuclin (Hrsg.), *La femme au moyen âge*. Maubenge 1990, 245-248; *Martin Homza*, *The role of Saint Ludmila, Doubravka, Saint Olga and Adelaide in the conversions of their countries* (The problem of *Mulieres Suadentes*, persuading women), in: Przemysław Urbańczyk (Hrsg.), *Early Christianity in Central and East Europe*. Warszawa 1997, 187-202.
- 14 Vgl. neuerdings die ausführliche Darstellung von *Knut Görich*, *Eine Wende im Osten: Heinrich II. und Boleslaw Chrobry*, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hrsg.), *Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?* (Mittelalter-Forsch., Bd. 1.) Sigmaringen 1997, 95-167. Besonders bemerkenswert ist die Gesamtbeurteilung Heinrichs II. durch *Johannes Fried*, *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024*. (Propyläen Gesch. Deutschlands, Bd. 1.) Berlin 1994. Ich zitiere nach der Taschenbuchausgabe 1998, 746: „Nur eines stand fest: Die Politik Ottos III. verfolgte er nicht. Rom und Italien verloren ihren Rang, mit Byzanz wurden keine Gesandtschaften getauscht. Das Konzept der ‚Renovatio Imperii Romanorum‘ verflüchtigte sich, allenfalls in Rom dümmerte es noch vor sich hin. Die Erfordernisse des Tages rückten in den Vordergrund; keine Vision vom Reich, sondern machtbewußte Realpolitik bestimmte Heinrichs Handeln: die Auseinandersetzungen mit dem Adel, die Feindschaft zu Boleslaw Chrobry, der Erwerb Burgunds und der kirchliche Rang seines Christ-nahen Königtums. Mit den Kräften der Kirche erneuerte er sein Reich.“



Umständen, aber sicher noch vor 990, besetzte Mieszko I. Kleinpolen mit Krakau, und in dem genannten Jahr nahm er mit Unterstützung der Kaiserin Theophanu auch Schlesien ein. Beide Gebiete wurden auf diese Weise, wie sich später herausstellen sollte, fest in das polnische politische System der Piastenherrscher eingegliedert. Die abermalige Trennung Schlesiens von Polen, die den Tschechen im Gefolge des Überfalls Břetislavs I. 1038 gelang, sollte eine etwa zwanzig Jahre dauernde Episode bleiben. Doch im Gegensatz zu Kleinpolen, dessen Zugehörigkeit zu den übrigen polnischen Gebieten nie in Frage gestellt und zum Zentrum der polnischen Territorien wurde, begann Schlesien sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts von Polen immer mehr zu entfernen. Dieser Prozeß wurde im 14. Jahrhundert zwar nicht abgeschlossen, aber doch besiegelt.

Ende des 10. Jahrhunderts gelang es den Prager Přemysliden, den langwierigen Prozeß der Vereinigung der tschechischen Gebiete zu Ende zu bringen. Die früheren Phasen dieses Prozesses sind praktisch nicht greifbar, der letzte blutige Akkord wurde mit der Liquidierung der letzten starken Herrschaft im nordöstlichen Böhmen gesetzt: des Geschlechts der Slavnikiden mit dem Hauptzentrum in Libice.<sup>15</sup> Obwohl in der neuesten tschechischen Forschung die Tendenz an Boden gewinnt, den Umfang der slavnikidischen Domäne in bescheidenerem Rahmen zu sehen und die Macht der Familie Slavniks als eine von den Přemysliden delegierte zu betrachten, sind die Symptome der planmäßigen Konsolidierung der Slavnikiden gegen Ende des 10. Jahrhunderts unverkennbar. Von Prag aus gesehen war die Eliminierung des letzten relativ unabhängigen Machtzentrums im Böhmischem Kessel mit der internationalen Politik verzahnt. Wie wir schon wissen, betrieben die tschechischen Herrscher, Boleslav I. und Boleslav II., ein ziemlich kompliziertes politisches Spiel gegenüber dem Reich, wobei sie sich bemühten, ihre Unabhängigkeit so weit wie möglich zu wahren. Als bester, wenn auch nicht ganz unrisikanter Weg, dies zu erreichen, erschien es, eine gewisse Distanz gegenüber der regierenden sächsischen Dynastie zu bewahren und deren Einfluß auf Böhmen sowie auf die tschechische Kirche durch Kontakte nach Bayern auszubalancieren. Die Herrschaft der Slavnikiden im Knotenpunkt zwischen Böhmen, dem Reich und dem Polanestaat wurde zum Brennpunkt der Politik. Ihre letztlich nicht mehr verborgene, sondern demonstrative Hervorhebung der Unabhängigkeit Prags mußte als offene anti-přemyslidische Demonstration gewertet werden. Das „Blutbad von Libice“ vom 28. September 995 war ein schwerwiegendes Ereignis. Nicht ihm jedoch und nicht dem

---

15 Vgl. die bequeme Zusammenstellung aller Quellen zur Geschichte der Slavnikiden: Slavnikovci ve středověkém písemnictví. Praha 1987, mit der umfangreichen Einführung von *Rostislav Nový*; vgl. außerdem die Materialien der Slavnikiden-Tagung in Prag 1994, die in *Archeologické Rozhledy* 47, 1995, 181-278, erschienen sind, v. a. *Jiří Sláma*, Slavnikovci – významná či okrajová záležitost českých dějin 10. století? (182-224); *Jarmila Hásková*, Slavnikovci v historické výpovědi svých mincí (225-230); *Petr Charvát*, Přes řeku a na jih: Slavnikovci na Časlavsku (231-238); *Michal Lutovský*, Několik poznámek k problematice slavnikovské domény (239-245); *Rostislav Nový*, ZOBEZLAV LIB. U DUX (246-248); *Anežka Merhautová*, Kostel na Libici (249-251); *Jarmila Princová-Justová*, Knížecí prostředí na slavnikovské Libici ve světle archeologických objevu (252-266); *Josef Žemlička*, Das Reich des böhmischen Boleslavs und die Krise an der Jahrtausendwende. Zur Charakteristik der frühen Staaten in Mitteleuropa (267-278).

Konflikt mit den Slavnikiden, sondern vor allem dem Verlust Südpolens und Schlesiens an Polen ist die entscheidende Rolle beim Niedergang des tschechischen Staats um die Jahrtausendwende beizumessen. „In Wirklichkeit war diese Feindschaft nicht die Ursache, sondern eine Folgeerscheinung der Krise. Vor dem Ausbruch der Krise um 990 gibt es für sie keine Belege, ausgebrochen ist sie wirklich erst im Jahre 995.“<sup>16</sup>

Nach dem Tode Boleslavs II. von Böhmen (999) begann eine Phase innerer Kämpfe und Schwäche. Und sein polnischer Namensvetter, Herzog Bolesław Chrobry, nahm dies zum Anlaß für Interventionen, so daß Böhmen vorübergehend (1003-1004) und (Nord-)Mähren für eine längere Zeit unter polnische Herrschaft gerieten.<sup>17</sup> Die Besetzung Böhmens, das dem Reich als eigener Bestandteil galt, und insbesondere die Weigerung des polnischen Herrschers, Heinrich II. für Böhmen zu huldigen und Tribut zu zahlen, wurden zur unmittelbaren Ursache der lang andauernden polnisch-deutschen Kriege (bis 1018). Die Tschechen sollten die polnische Machtübernahme einige Jahrzehnte später vergelten, als Břetislav I. die Einheit und Macht seines Staats wieder aufbaute und Mähren für Böhmen zurückeroberte. Im Jahre 1038 überfiel und verwüstete er den polnischen Staat, der sich zu jener Zeit im Zustand weit fortgeschrittenen Zerfalls befand. Dabei richtete sich der Kriegszug Břetislavs eindeutig gegen den großpolnischen Kern des Nachbarstaats. Auf dem Rückweg eroberte er noch Schlesien, das er für eine Zeitlang mit eigenen Truppen besetzte.<sup>18</sup>

Die kirchlichen Angelegenheiten waren mit den politischen aufs engste verbunden. Die Geschichte der tschechischen Kirche im 10. Jahrhundert war geprägt durch die Rivalität der bayerischen und sächsischen kirchlichen Zentren.<sup>19</sup> Bis zum dritten Viertel des Jahrhunderts dominierte eindeutig der Regensburger Einfluß. In der vom Anfang des 12. Jahrhunderts stammenden Chronik des Cosmas von Prag wurde diese Tradition zwar getilgt, in jener Zeit verspürte die Prager Kirche offensichtlich kein Bedürfnis, derartige Zusammenhänge besonders hervorzuheben. Aber die früheren tschechischen Quellen lassen in dieser Hinsicht keinen Zweifel zu. Als Fürst Václav eine neue Kirche in Prag errichten und dem hl. Veit widmen wollte, wandte er sich in dieser Angelegenheit an den Regensburger Bischof. In

16 *Třeštitik*, Von Svatopluk zu Boleslav Chrobry (wie Anm. 10), 139. Der letzte Teil dieser Behauptung, die den späten, erst um 995 erfolgten Ausbruch der Feindschaft zwischen den Přemysliden und Slavnikiden betrifft, scheint doch gewagt zu sein.

17 Vgl. *Gerard Labuda*, Utrata Moraw przez państwo polskie w XI w., in: Ewa Maleczyńska/Karol Maleczyński (Hrsg.), *Studia z dziejów polskich i czechosłowackich*. Bd. 1. Wrocław 1960, 93-124; *Barbara Krzemińska*, Wann erfolgte der Anschluß Mährens an den böhmischen Staat? In: *Historica* 19, 1980, 195-243; *Čeněk Staňa*, Ekspansja Polski na Morawy za panowania Bolesława Chrobrego i problematyka archeologiczna tego okresu, in: *Studia Lednickie* 2, 1991 (ersch. 1992), 53-75. Vgl. auch *Wasilewski*, *Czescy sufragani* (wie Anm. 34).

18 Zur Chronologie und zu weiteren Fragen der nur schwach durch die Quellen bezeugten Krisenperiode des altpolnischen Staates in den dreißiger und vierziger Jahren des 11. Jahrhunderts vgl. *Jerzy Strzelczyk*, Der Volksaufstand in Polen in den 30er Jahren des 11. Jahrhunderts und seine Rolle während der Krise des frühpiastischen Staates, in: *ZfA* 18, 1984, 129-140, und vor allem: *Gerard Labuda*, *Mieszko II król Polski (1025-1034). Czasy przełomu w dziejach państwa polskiego*. Kraków 1992, Abschnitt 5-7. Die grundlegende Monographie: *Barbara Krzemińska*, *Břetislav I.* Praha 1986.

19 Vgl. *Graus*, *Böhmen zwischen Bayern und Sachsen* (wie Anm. 7).

einem Teil der entsprechenden Überlieferung finden wir übrigens die Nachricht, daß die Kirche ursprünglich Emmeram, dem bayerischen Heiligen par excellence, hätte gewidmet werden sollen. In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts hatte aber auch der Kult des hl. Veit keinen ausschließlich sächsischen Charakter, wie es später der Fall war. Man hat nachgewiesen, daß er sich auch in Bayern großer Popularität erfreute.<sup>20</sup>

Nach František Graus lassen sich keine Spuren eines sächsischen Einflusses auf die tschechische Kirche während der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts finden. Unter den Ländern, aus denen in der Zeit der Herrschaft Václavs I. Priester nach Böhmen kamen, werden in der Legende des sog. Christian Bayern und Schwaben genannt; erst in einer anderen Fassung des 11. Jahrhunderts werden neben Bayern auch Franken und Sachsen erwähnt. Die Einflüsse liefen im übrigen auch in umgekehrter Richtung: Der Kult des hl. Václav verbreitete sich seit Ende des 10. Jahrhunderts sowohl in Bayern als auch in Sachsen, obgleich natürlich die Quellengrundlage im Falle Bayerns viel günstiger ist.

Als das bayerische Herzogtum für die Herrscher aus der sächsischen Dynastie zu einem immer wichtigeren Konkurrenten und der tschechische Fürst zum Verbündeten des bayerischen Herzogs wurde, wuchs die Bedeutung Böhmens für die deutschen Herrscher, nicht zuletzt wegen seiner Nachbarschaft zu Bayern. So verwundert es nicht, daß das schließlich in den siebziger Jahren des 10. Jahrhunderts gegründete eigene tschechische Bistum Prag nicht dem bayerischen Regensburg und damit der Salzburger Kirchenprovinz, sondern der weit entfernten und von der Prager Diözese räumlich getrennten Mainzer Metropole untergeordnet wurde.<sup>21</sup> Relativ unklar sind die Anfänge des mährischen Bistums in Olmütz. Es wird jedoch vermutet, daß es gleichzeitig mit dem Prager Bistum entstand. Im ersten Moment mag es auch verwundern, daß diese Bistümer nicht der kurz zuvor (968) gegründeten Magdeburger Metropole eingegliedert wurden. Diese hatte allerdings einen eindeutig ausgeprägten Missionscharakter und ein ausreichend großes Wirkungsfeld, das die gesamten polabischen Gebiete umfaßte, sieht man einmal von dem nordwestlichen, abodritischen Teil ab, der dem Bistum Oldenburg und damit der Hamburger Kirchenprovinz zugewiesen wurde. Ansonsten ist es auch nicht ausgeschlossen, ja nahezu sicher, daß es den tschechischen Herrschern lieber war, wenn „ihr“ Bistum mit der weit entfernten Metropole am Rhein statt mit dem näher liegenden Magdeburg verbunden wurde. Von ausschlaggebender Bedeutung waren nicht zuletzt auch taktische Gründe: Die Diözesen Prag und Olmütz waren vermutlich eine Entschädigung für den Mainzer Erzbischof für jene abgetrennten Gebiete, die seit dem Jahr 968 einen Bestandteil der Magdeburger Metropole bildeten.

Trotz alledem unterliegt es keinem Zweifel, daß die aktivste Teilnahme bei der Gründung des tschechischen und mährischen Bistums dem tschechischen Fürsten

---

20 Außer der tschechischen und deutschen Literatur zum Kult des hl. Veit vgl. die polnische Monographie von *Anna Paner*, *Święty Wit. Męczeństwo, legenda i kult*. Gdańsk 1995, mit Karten.

21 Zu den Umständen der Mainzer Obödienz der Prager und Olmützer Bistümer vgl. *Helmut Beumann*, Entschädigungen von Halberstadt und Mainz bei der Gründung des Erzbistums Magdeburg, in: *Ex ipsius rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik*. Fschr. für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag. Sigmaringen 1991, 383-398.



zuzuschreiben ist. Nach D. Třeštík, der auf verschiedene ältere Einzelbeobachtungen und Thesen aufbaut<sup>22</sup>, ist die Gründung beider Bistümer im breiteren kirchlichen und politischen Kontext zu sehen, und zwar als ein gemeinsames bzw. gleichzeitiges und miteinander abgesprochenes tschechisch-polnisches Unternehmen. Die gemeinsam in Rom bei Johannes XV. eingeleiteten Bemühungen und Verhandlungen waren tschechischerseits als Wiederbelebung des alten mährischen (Erz-)Bistums des Methodius und Svatopluku gedacht. Dies konnte es leichter erscheinen lassen, eventuelle Einwände des Regensburger Bischofs auszuräumen bzw. zu übergehen. Diese letzte Hoffnung sollte sich zwar als trügerisch erweisen, und erst nach dem Tode des zuständigen Regensburger Bischofs Michael war sein Nachfolger, der hl. Wolfgang (972-994), schließlich bereit, auf Prag zu verzichten. Die polnische Seite hatte keine solchen Probleme. Das Territorium der *civitas Schinesghe*, des Gnesener Staats, unterstand ja keinem Bischof, und so konnte Jordan schon 968 zum dortigen Bischof ordiniert werden.<sup>23</sup> So könnte sich der junge Polanenstaat auf der Ebene der Kirchorganisation schon frühzeitig eines Vorsprungs erfreut haben.

Es lag aber auch im Interesse des Prager Fürsten, seinem Land eine eigene kirchliche Organisation zu geben, auch wenn diese im Metropolitanverband mit der Reichskirche stand. Die rechtlich-politische Lage der Prager Bischöfe trug dabei von Anfang an ganz besondere Züge. Einerseits waren die Prager Bischöfe „Landesbischöfe“, wie es in anderen slawischen Ländern und in Ungarn der Fall war.<sup>24</sup> Sie waren dem Fürsten untergeordnet und wurden von ihm als die ersten Priester des Staats behandelt. Andererseits waren sie – wegen der Zugehörigkeit Böhmens zum Reich und der tschechischen Kirche zur Mainzer Kirchenprovinz – Reichsfürsten. Sie erhielten die Investitur aus den Händen des deutschen Königs und die Bischofsweihe durch den Mainzer Erzbischof.<sup>25</sup> Vom sächsischen Einfluß auf die tschechische Kirche in den ersten Jahrzehnten des eigenen Bistums kann wohl kaum etwas besser zeugen als die Tatsache, daß drei der fünf ersten Prager Bischöfe – Thietmar (973-982), Thiedag (998-1017) und Ekkehard (1017-1023) – mit völliger Sicherheit aus Sachsen stammten, vielleicht sogar vier: Die Herkunft von Bischof Hizzo (1023-1030), der

22 Besonders *Charlotte Warnke*, Ursachen und Voraussetzungen der Schenkung Polens an den Heiligen Petrus, in: Klaus-Detlev Grothusen/Klaus Zernack (Hrsg.), *Europa slavica – Europa orientalis*. Festschr. für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag. (Giessener Abh. zur Agrar- und Wirtschaftsforsch. d. Europäischen Ostens, Bd. 100.) Berlin 1980, 127-177.

23 Auf die besonders in der polnischen, aber auch in der deutschen Forschung heftig diskutierte Frage des Status Jordans und seines Nachfolgers Unger bis zum Jahr 1000 (Missionsbischöfe, dem Papst direkt unterstellte Bischöfe, Diözesanbischöfe für das ganze Herrschaftsgebiet Mieszkos I. und Bolesławs Chrobry, oder nur für den Gnesener Kern ihres Staats, mit dem Sitz in Posen [so die Mehrheit der Forscher] oder in Gnesen [so u. a. Gerard Labuda und Stanisław Trawkowski]), kann hier nicht eingegangen werden. Eine der neuesten Darstellungen dieser Problematik bei *Gerard Labuda*, *Studia nad początkami państwa polskiego*. Bd. 2. Poznań 1988, 426 ff. Die deutsche Forschung ist eher geneigt, in Jordan und Unger mehr oder weniger regelgerechte Diözesan- bzw. Landesbischöfe zu sehen.

24 Vgl. *Josef Borovi*, Parallelen zwischen der böhmisch-polnischen und der ungarischen Kirchenorganisation, in: *Millennium dioeceseos Pragensis 973-1973*. Beiträge zur Kirchengeschichte Mitteleuropas im 9.-11. Jahrhundert. (Annales Inst. Slavici, Bd. 8.) Wien/Köln/Graz 1974, 50-63.

25 Vgl. *Hilsch*, Der Bischof von Prag und das Reich (wie Anm. 7).

zweifelloser Deutscher war, konnte bisher nicht geklärt werden. Thietmar und Thiedag waren vorher Mönche in Corvey, Ekkehard in Nienburg. Aus der Reihe der fremdstämmigen Bischöfe brechen in jener Zeit nur Vojtěch-Adalbert (982-997) sowie möglicherweise Strachkwass-Christian, ein Pfemysliden, der früher Mönch im Regensburger Kloster St. Emmeram war, aus; letzterer soll nach einem sehr zweifelhaften Zeugnis des Chronisten Cosmas in den Jahren 994-996 den abwesenden Adalbert vertreten haben. Erst ab dem Jahre 1030, als Bischof Sever (1030-1067) geweiht wurde, der vermutlich tschechischer Herkunft war und aus der nahen Umgebung des Fürsten stammte, wurde die höchste kirchliche Würde im Land regelmäßig an Einheimische verliehen. Auch in späteren Zeiten finden sich allerdings nicht selten Fremde unter den Prager Bischöfen, insbesondere Deutsche.

Über die Herkunft wie auch allgemein über den Personalbestand der frühesten polnischen Kirche sind wir viel schlechter unterrichtet, was einerseits Folge des nahezu völligen Zusammenbruchs der polnischen Kirche in den dreißiger Jahren des 11. Jahrhunderts ist, andererseits möglicherweise aber auch an spezifischen Problemen der im Jahre 1000 gegründeten Gnesener Metropole liegt.<sup>26</sup> Die Herkunft Jordans ist unbekannt. Unger war Sachse, wahrscheinlich identisch mit dem gleichnamigen Abt von Memleben.<sup>27</sup> Der erste Gnesener Erzbischof, Radzim-Gaudentius, Halbbruder des hl. Adalbert, war Tscheche (Slavnikiide). Von den drei im Jahr 1000 ihm unterstellten Suffraganen war der Kolberger Reinbern auf jeden Fall Deutscher; er stammte aus dem Haseggau, vermutlich aber auch die beiden anderen (Poppo von Krakau und Johannes von Breslau), über die keine Quellenzeugnisse vorliegen.

Daß dem hl. Adalbert in den quellenmäßig schwach belegten Vorgängen, die die Errichtung der Gnesener Kirchenprovinz vorbereiteten, eine nicht zu unterschätzende Rolle zukam, ist in der Forschung unbestritten, und es wurde bisweilen vermutet, daß er als Bischof von Prag, der in seinen Händen auch das mährische Bistum vereinigte, die Abtretung Kleinpolens und Schlesiens an die schon damals geplante polnische Kirchenprovinz billigte. Ohne eine solche Zession wäre wohl die offenbar reibungslose Einverleibung Krakaus und Breslaus in die Gnesener Kirchenprovinz im Jahr 1000 undenkbar gewesen. Auch die Zustimmung des zuständigen Metropoliten, des Erzbischofs Willigis von Mainz, ist zu erschließen. Man denke nur an den massiven Druck, den Papst

---

26 S. u. Anm. 33 und 34 zur pointierten These Johannes Frieds, nach der die Gnesener Metropole praktisch erst seit ihrer Wiederbegründung in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ihre Tätigkeit begonnen habe.

27 In diesem Zusammenhang muß es auf die neuesten Hypothesen über die Rolle dieser Abtei in der Ostpolitik Ottos II. und Theophanus hingewiesen werden, ohne auf die Einzelheiten einzugehen. Vgl. *Gerhard Leopold/Ernst Schubert*, Otto III. und die Sachsen. Die ottonische Kirche in Memleben. Geschichte und Gestalt, in: Anton von Euw/Peter Schreiner (Hrsg.), *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*. Bd. 2. Köln 1991, 371-382; *Johannes Fried*, Theophanu und die Slawen, ebd., 361-370; *Joachim Ehlers*, Otto II. und Kloster Memleben, in: *Sachsen und Anhalt* 18, 1994, 51-82; *Gunther Wolf*, Das Marienkloster zu Memleben, in: *AfD* 41, 1995, 21-30; *Johannes Fried*, Die Frauen und die politische Macht im 10. Jahrhundert. Grenzen der Erkenntnis oder Die Gründung des Klosters Memleben, in: *Sachsen und Anhalt* 20, 1997, 29-48.

Gregor V. und Otto III. seit etwa 997 auf den übermächtigen Erzbischof ausübten, und der ihn wahrscheinlich in bezug auf die entlegene Frage des Prager Bistums konzilianter machen sollte. Die näheren Umstände der Entscheidung Adalberts, auf die Jurisdiktion über die an Polen gefallen Gebiete zu verzichten, sind zwar unbekannt. Es herrscht weitgehend die Meinung, daß diese Zession erst nach der endgültigen Trennung von seiner Prager Diözese und nach dem Blutbad von Libice, also nach dem Jahr 995, möglicherweise erst während des kurzen Aufenthaltes in Polen (etwa Februar-März 997), zustande kam.<sup>28</sup> Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß Adalbert diese Entscheidung schon früher getroffen hatte und daß sie einen grundlegenden Einfluß auf den weiteren Lebenslauf des Heiligen hatte.

Nach Dušan Třeštík ist Adalbert noch ein großartiger Plan zuzuschreiben, nämlich der Errichtung eines Erzbistums in Prag.<sup>29</sup> Er soll diesen Plan bald nach seiner Ordinierung formuliert haben. Die Erinnerung daran ist in der bekannten Grenzbeschreibung der Prager Diözese aus dem Jahr 1086 (D HIV 390) aufbewahrt, die nach der Meinung des Prager Historikers als eine Analogie zum Dagome iudex-Akt Mieszkos I. zu verstehen ist.<sup>30</sup> Beide Urkunden sind somit als Zeugnis der bewußten Anknüpfung der beiden westslawischen Herrscher, Boleslavs II. und Mieszkos I., wie auch des Bischofs Adalbert an die großmährischen kirchlichen Traditionen, an die „sieben Bistümer“ des hl. Method<sup>31</sup>, zu werten. „An der engen Zusammenarbeit Mieszkos mit Boleslav II. hatte sich doch nichts geändert, es ist also begreiflich, daß die beiden ihres gemeinsames Vorgehen in Sachen der Bistümer auch weiter gemeinsam zum Ende führen wollten“ (Třeštík).

Die Eroberung Kleinpolens und Schlesiens führte dann zum abrupten Abbruch der tschechisch-polnischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kirchenorganisation. Adalbert

28 Die Möglichkeit, daß es nicht Adalbert, sondern sein Nachfolger Thiedag (998-1017) war, der die Bewilligung zur Abtretung Kleinpolens und Schlesiens gab, wurde meistens gar nicht erwogen. Seine sächsische Herkunft und Verbindungen würden eine solche Vermutung nicht besonders stützen.

29 Třeštík, Von Svatopluk zu Boleslav Chrobry (wie Anm. 10).

30 Ebd., Preprint, 17: Man hat vermutet, daß es sich hier um „den Entwurf zum Plan eines Erzbistums für Adalbert handelt. Die ungarischen Gebiete Altmährens in der Westslowakei sind einbezogen, aber auch Böhmen und die neuen [sic, J.S.] Eroberungen der Přemysliden in Kleinpolen und Schlesien, es konnte sich also in keinem Falle um die Erneuerung des mährischen Erzbistums handeln. Es geht hier um den Herrschaftsbereich Boleslavs II. und zugleich um Adalberts Diözese, die Angelegenheit betraf also am ehesten die beiden zugleich“; vgl. die Druckfassung, 137.

31 Vgl. Jaroslav Kadlec, Die sieben Sufragane des hl. Methodius in der Legende des sogenannten Christian, in: Methodiana. Beiträge zur Zeit und Persönlichkeit sowie zum Schicksal und Werk des hl. Method. (Annales Inst. Slavici, Bd. 9.) Wien/Köln/Graz 1976, 61-70; Erich Trapp, Die sieben Slawenapostel in der liturgischen Dichtung, in: Analecta Bollandiana 100, 1982, 469-483. Ein spätes Nachleben der Tradition ist, nach Třeštík, die umstrittene Nachricht der Annales Hildesheimenses a. 1000, daß Otto III. in Gnesen über sieben Bistümer *disposuit* (s. u. Anm. 32); Auch der Name Świętopełk für einen der Söhne Mieszkos I. und Odas (geb. um 979-985), der auch in der polnischen Forschung bisweilen als Zeugnis großmährischer Kolligationen galt (so z. B. Kazimierz Jasiński, Rodowód pierwszych Piastów. Warszawa/Wrocław 1992, 101), muß in diesem Kontext gestellt werden. „Das hat aber nur in dem Falle einen Sinn, wenn man in den achtziger Jahren in Gnesen die Taten Svatopluks als einen Vorbild für das aktuelle politische Vorgehen diskutiert hätte. Daran wäre nichts Unmögliches.“ Vgl. Třeštík, Von Svatopluk zu Boleslav Chrobry (wie Anm. 10).

stellte sich auf die polnische Seite und stimmte dem Plan einer selbständigen Kirchenprovinz für den Polanenstaat zu. Zwar wurde der Plan damals noch nicht realisiert (bloß die Schenkung *Dagome iudex* als eine Vorstufe). Nichtdestoweniger „machte sich Adalbert damit des offenen Landesverrats schuldig“, „war sicher tief enttäuscht und auch in Prag kompromittiert“, und mußte das Land vorerst verlassen. Das also, und nicht die von den Hagiographen suggerierten pastoralen Schwierigkeiten, die an sich damals nichts Ungewöhnliches waren, war die wahre Ursache dafür, daß er seine Diözese verließ. Der zweite Bestandteil des ursprünglichen Plans – die Errichtung eines Erzbistums in Prag – wurde von Mieszko I. durchkreuzt.

„Man hatte ihm aber in Böhmen vergeben“, für etwa drei Jahre ist Adalbert nach Prag zurückgekommen und begann „sicher nicht ohne Zustimmung Boleslavs, wieder an diesem seinem Plan zu schmieden“. Er hatte es also nicht aufgegeben, die Erzbistumswürde für sich und Prag zu erlangen, auch ohne Krakau und Breslau. Ein Nachklang dieser Bemühungen ist Třeštk in den schon erwähnten *Annales Hildesheimenses* überliefert, wonach Otto III. bei der Gnesener Zusammenkunft *episcopia septem disposuit, et Gaudentium, fratrem beati Adalberti, in principali urbe Sclavorum Praga ordinari fecit archiepiscopum, licentia Romani pontificis, causa petitionis Bolizlavonis Boemiorum ducis, ob amorem pocius et honorem sui venerandi fratris, digni pontificis et martiris*.<sup>32</sup> Wie bekannt hat jüngst Johannes Fried<sup>33</sup> in einem ebenso brillanten wie kontroversen Gedankengang den Versuch unternommen, aus dieser, in der Forschung zumeist als Fehlmeldung des Hildesheimer Annalisten gewerteten Mitteilung<sup>34</sup> ein Echo der früheren, erst in Gnesen im Jahre 1000

32 *Annales Hildesheimenses*, ed. *Georg Waitz*. (MGH SSrG, 8.) Hannover 1878 (Ndr. 1990), a. 1000, 28.

33 *Johannes Fried*, Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliers, der ‚Akt von Gnesen‘ und das frühe polnische und ungarische Königtum. Eine Bildanalyse und ihre historischen Folgen. (Frankfurter Hist. Abh., Bd. 30.) Stuttgart 1989 (die polnische Übersetzung von Elżbieta Kaźmierczak und Witold Leder u. d. T. Otto III i Bolesław Chrobry. Miniatura dedykacyjna z Ewangeliarza z Akwizgranu, zjazd gnieźnieński a królestwa polskie i węgierskie. Analiza ikonograficzna i wniosek historyczny. Warszawa 2000, mit Supplement 161-184); *Ders.*, Der hl. Adalbert und Gnesen, in: *AmrhKiG* 50, 1998, 41-70.

34 Zu den Kontroversen um die Thesen Frieds vgl. vor allem: *Gerard Labuda*, Zjazd gnieźnieński roku 1000 w oświetleniu ikonograficznym, in: *KH* 98, 1991, 3-18; *Ders.*, O rzekomym zamysle utworzenia arcybiskupstwa w Pradze w roku 1000 – próba wyjaśnienia przekazu źródłowego, in: *W kręgu historii, historiografii i polityki*. [Fshr. Andrzej Feliks Grabski]. Łódź 1997, 237-244; jüngst *Ders.*, Aspekty polityczne i kościelne tzw. „zjazdu gnieźnieńskiego“ w roku 1000, in: *Samsonowicz* (Hrsg.), *Ziemia polskie w X wieku i ich znaczenie w kształtowaniu się nowej mapy Europy* (wie Anm. 9), 17-33; *Knut Görich*, Ein Erzbistum in Prag oder in Gnesen? In: *ZfO* 40, 1991, 10-27; *Ders.*, Bespr. von Fried 1989, ebd. 41, 1992, 435-437. Vgl. auch die letzte Stellungnahme von *Fried*, *Der hl. Adalbert und Gnesen* (wie Anm. 33), 55 mit Anm. 52, und *Tadeusz Wasilewski*, *Czescy sufragani Bolesława Chrobrego a zagadnienia jego drugiej metropolii kościelnej*, in: *Stefan K. Kuczyński* (Hrsg.), *Spółczesność Polski średniowiecznej. Zbiór studiów*. Bd. 5. Warszawa 1992, 35-44, der (40) sich nicht grundlos über die herrschende Tendenz zur Emendierung der *Annales Hildesheimenses* äußert: „Podobne >poprawianie< tekstu źródłowego powstałego na bieżąco, prawdopodobnie jeszcze w tymże 1000 r., zdradza jedynie bezradność badacza wobec niezrozumiałego dla niego przekazu“. Der traditionelle Standpunkt bei *Wincenty Swoboda*, *Druga metropolia w Polsce czasów Chrobrego*. Rzeczywistość czy wymysł Galla

zugunsten Gnesens und Polens modifizierten Pläne Ottos III., Gaudentius' und wohl Silvesters II. herauszuhören, das „Erzbistum des hl. Adalbert“ in Prag zu errichten. Třeštk geht noch einen Schritt weiter. Er vermutet, der ganze Plan sei nicht erst nach dem Tode des hl. Adalbert aufgekommen, sondern schon früher, vor allem von Adalbert selbst, vorbereitet und verfolgt worden.

Der Quellenwert der genannten Mitteilung der *Annales Hildesheimenses*, die entgegen der Einwänden der Kritiker wohl schon in den *Annales Hildesheimenses maiores* enthalten war, die um das Jahr 1000 oder nicht viel später im Umkreis Bernwards von Hildesheim entstanden waren und später verlorengingen, wird sicher auch weiterhin Gegenstand der Diskussion bleiben. Gehört sie der Zeit um das Jahr 1000 an (so Fried, Wasilewski und Třeštk), oder entstand sie erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, als Prag seit Jahrzehnten wirklich „der Ort des hl. Adalbert“ war, was einer Verwechslung Gnesens und Prag förderlich war (so u. a. Labuda, Görlich, Swoboda)? In diesem Zusammenhang könnte noch an die Chronik des Gallus Anonymus vom Anfang des 12. Jahrhunderts erinnert werden, die Gaudentius „Bruder und Nachfolger des hl. Adalbert“ nennt.<sup>35</sup> Selbstverständlich konnte Gaudentius zum Nachfolger des hl. Adalbert nur in Prag und nicht in Gnesen ernannt werden. Allerdings kann es sich hier auch schon um die sich entwickelnde polnische Tradition gehandelt haben, die den hl. Adalbert zum Erzbischof von Gnesen und zum Vorgänger des Gaudentius machte, wie es z. B. dem Verfasser der *Miracula Sancti Adalberti* aus dem Ende des 13. Jahrhunderts unterlaufen ist: *beatus Adalbertus (...) virum sanctum nomine Gaudentium in Gnesen pro se archiepiscopum constituit*.<sup>36</sup>

Die Richtigkeit der Rekonstruktion Frieds vorausgesetzt, hätten wir es also mit etwa folgender Ereigniskette zu tun: Unter nicht näher bekannten Umständen wurde die Initiative Boleslavs III. (999-1003) von Böhmen von dem polanischen Herzog Bolesław Chrobry übernommen und fortgesetzt. Es gelang ihm, Otto III. und Gaudentius selbst entweder auf dem Weg von Eulau nach Gnesen oder während des Aufenthaltes in Gnesen im März 1000 zu dieser wichtigen Änderung zu veranlassen. Was den Kaiser dazu veranlaßt hat, die Idee der Gründung einer Metropole in Prag aufzugeben, ist nicht bekannt, doch ist die entscheidende Rolle aller Wahrscheinlichkeit nach Bolesław Chrobry zuzuschreiben. Dem Kaiser, der mit größtem Engagement die Idee der *Renovatio Imperii Romanorum* zu verwirklichen trachtete, lag in jener Zeit anscheinend viel mehr an guten Beziehungen zum mächtigen polnischen Herrscher als an denen zu dem schwachen tschechischen Fürsten. Doch in einem Punkt mußte Chrobry nachgeben, sollte eine weitere Vermutung Frieds richtig sein. Wer war sein Kandidat auf dem Gnesener Erzbischofsstuhl: Gaudentius (wie fast einstimmig die polnische Forschung annimmt), oder der bisherige (Missions?)Bischof Unger, der noch in Gnesen als „Bischof dieser (Stadt)“ den Kaiser willkommen hieß? Gaudentius wird meistens in der polnischen Forschung als ein zuverlässiger Parteigänger

---

Anonima? in: *Roczniki Historyczne* 63, 1997, 7-15, bes.10-11, vgl. auch Labuda, *Aspekty polityczne i kościelne* (wie o.), 20 ff.

35 Galli Anonymi *cronicae et gesta ducum sive principum Polonorum*, ed. *Carolus Maleczyński*. (MPH, NS. 2.) Kraków 1952, I/19, 43.

36 *Miracula S. Adalberti martiris*, ed. *Georg Heinrich Pertz*, in: MGH SS 4. Hannover 1841 (Ndr. 1982), 613-616, c. 5, 614.



Bolesław Chrobrys angesehen, was sich allerdings mit den Quellen schwer vereinbaren läßt. Unger dagegen wird öfters als ein mit Oda verbundener Exponent der prosächsischen Partei in Polen verstanden. Von alledem kann nach den überzeugenden Ausführungen Frieds keine Rede sein, und die Möglichkeit, daß nicht Gaudentius, sondern Unger der Kandidat des polnischen Herzogs war, muß tatsächlich ernsthaft in Betracht gezogen werden. Die Situation verlangte jedoch, daß Radzim-Gaudentius auf das Amt des Metropoliten berufen wurde. Fried bezeichnet das als „Pyrrhussieg“ Bolesław Chrobrys. Das scheint zwar etwas übertrieben, das Hauptziel, die Errichtung der eigenen Kirchenprovinz wurde schließlich erreicht. Allerdings war die Gnesener „Improvisation“ mit einem Geburtsmakel behaftet, der das Geschehene wenigstens teilweise in Frage stellte. Unger hat seine Enttäuschung nicht verhehlt und appellierte an den Papst. *Ut spero legitime* wurde, wie Thietmar rätselhaft bemerkt (IV/45), das Gnesener Erzbistum im Jahr 1000 errichtet<sup>37</sup>, und dies läßt wenigstens den Schluß zu, daß der Bischof und Chronist an der Legitimität des Aktes zwar Zweifel hatte, es aber nicht wagte, ihn offen zu beanstanden. Was das Wirkungspotential des Protestes von Unger betrifft, gehen die Konklusionen der polnischen und deutschen Forschung auseinander. Während erstere an dem Missionscharakter bzw. an der direkten Unterordnung Ungers unter den Papst festhält und daraus die Unverbindlichkeit und Unwirksamkeit des Protestes schlußfolgert, neigt die deutsche Forschung der These zu, daß Unger ein regulärer Diözesanbischof und sein Protest wirksam war.<sup>38</sup>

Unger mußte sich nolens volens mit dem für ihn errichteten, das heißt aus dem Erzbistum herausgeschnittenen Posener Bistum zufriedengegeben, unter dem Vorbehalt seiner Unabhängigkeit gegenüber dem Metropoliten (vermutlich mit lebenslangem Charakter; Unger starb in Sachsen im Jahr 1012). Gaudentius, der vermeintliche Triumphator, war ein „unerwünschter“ Bischof ohne jeglichen Einfluß, zu dem auch der polnische Hof Abstand hielt. Ältere polnische Quellen schweigen vollkommen über Gaudentius (allerdings auch über Unger), mit Ausnahme der Nachricht über das Interdikt, das Gaudentius über Polen verhängte.<sup>39</sup> Sogar das Sterbedatum dieses Bischofs wurde nur in den tschechischen und deutschen Quellen vermerkt. Bolesław Chrobry vermied ostentativ jeden Kontakt mit dem Gnesener Dom, wo immerhin die Reliquien des hl. Adalbert ruhten, und ließ sich späterer, aber glaubwürdiger Überlieferung zufolge sogar in Posen begraben. Von dem Kult des

37 Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, hrsg. v. Robert Holtzmann. (MGH SSrG, NS. 9.) Berlin 1935 (Ndr. 1996), IV/45, 184.

38 So Johannes Fried sowie *Ernst-Dieter Hehl*, Der widerspenstige Bischof. Bischöfliche Zustimmung und bischöflicher Protest in der ottonischen Reichskirche, in: Gerd Althoff/Ernst Schubert (Hrsg.), Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen. (VuF, Bd. 46.) Sigmaringen 1998, 295-344, bes. 313-315. Man sollte m. E. allerdings mit *Roman Michałowski*, Początki arcybiskupstwa gnieźnieńskiego, in: Jerzy Strzelczyk/Janusz Górny (Hrsg.), 1000 lat Archidiecezji Gnieźnieńskiej. Gniezno 2000, 27-48, 30, Anm. 14, nicht vergessen, daß sich die deutsche Analogien (Magdeburg, Gandersheim, Merseburg, Bamberg), was die Wirkung des bischöflichen, sich auf das kanonische Recht stützenden, Protestes betrifft, schwer mit der politischen und kirchlichen Realität (vor allem der totalen Abhängigkeit der Bischöfe vom Herzog) in den erst seit kurzer Zeit christlichen und autoritär verwalteten Staaten wie dem damaligen Polen vereinbaren lassen.

39 Galli Anonymi cronicae (wie Anm. 35), I/19, 43.

Radzim-Gaudentius gab es in Polen anfänglich keine Spuren. Anzeichen seines Kults in späteren Zeiten werden als eine sekundäre Erscheinung und als Ergebnis von tschechischen Einflüssen betrachtet.

Als beinahe genauso innovativ wie die Thesen Frieds und genauso kontrovers kann die Meinung von Tadeusz Wasilewski bezeichnet werden, nach der der polnische Herzog Bolesław Chrobry den Plan, in Prag eine Metropole zu gründen, während seiner kurzen Regierungszeit in Böhmen sogar verwirklichte, wenn auch nur vorübergehend.<sup>40</sup> Entsprechende Informationen darüber fand dieser Autor in zwei bisher in diesem Kontext übergegangenen oder sehr unterschiedlich interpretierten Fragmenten der Chronik des Gallus Anonymus: *Suo* (Bolesław Chrobry) *tempore Polonia duos metropolitanos cum suis suffraganeis continebat*, sowie: *Numquid non ipse Moraviam et Bohemiam subjugavit et in Praga ducalem sedem obtinuit, suisque eam suffraganeis deputavit*.<sup>41</sup> Mit der letzten Angabe verbindet Wasilewski die Information der polnisch-schlesischen Chronik (*Chronica Polonorum*) vom Ende des 13. Jahrhunderts, daß Bolesław Chrobry *sedem ducalem Prage constituit* (wobei es sich vermutlich um die Wiederholung der Information Magister Vincentius II/12, handelt: *urbem Pragensem secundarium sui regni sedem constituens et ecclesiam ibi in monte edificavit*).<sup>42</sup> Nach Wasilewskis Ansicht handelt es sich bei der erwähnten Kirche „auf dem Berg“ um die von den Archäologen im Jahre 1971 entdeckte (und nur in Relikten erhalten gebliebene) Kirche in Vyšehrad, die von Bolesław Chrobry für den Sitz des geplanten „osttschechischen“ (Vyšehrad-Libicer) Bistums bestimmt gewesen sei.<sup>43</sup> Freilich beruht die These Wasilewskis auf einer extensiven Interpretation des Wortes *suffraganeis* im zweiten Gallus-Zitat. Sich auf den Sinn des ersten Zitates berufend, ist er der Meinung, daß in beiden Fällen die „Suffragane“ im Sinne der einem Metropoliten unterstellten Bischöfe gemeint sind, was aber ernste, nicht nur lexikalische und semantische Probleme hervorruft und auf Skepsis gestoßen ist.<sup>44</sup> Das Ende der polnischen Herrschaft in Prag und in Böhmen und später auch in Nordmähren machte den eventuellen kühnen Plan Bolesław Chrobrys sowieso zunichte. Seine Spuren sind nur noch in der Chronik des Gallus Anonymus zu finden. Man könnte ihn also, sollte sich der dargestellte Interpretationsversuch der spärlichen Quellen als richtig erweisen (was alles andere als sicher scheint), als das einzig bekannte Anzeichen für ein Eingreifen des polnischen Staats in die Angelegenheiten der tschechischen Kirche betrachten. „Wie die Gestalt des hl. Adalbert über der sich im Jahre 1000 entwickelnden kirchlichen Organisation in Polen glänzte, so hat auch der Raub

40 S. o. Anm. 34.

41 Galli Anonymi cronicae (wie Anm. 35), I/11, 30, I/6, 18 f.

42 *Magistri Vincentii dicti Kadłubek Chronica Polonorum*, ed. *Marian Plezia*. (MPH, NS. 11.) Kraków 1994, c. II/12.

43 Über Vyšehrad vgl. neustens die grundlegende Monographie von *Andrzej Pleszczyński*, *Przestrzeń i polityka. Studium rezydencji władcy wcześniejszego średniowiecza. Przykład czeskiego Wyszehradu*. Lublin 2000.

44 Besonders *Swoboda*, *Druga metropolia w Polsce czasów Chrobrego* (wie Anm. 34), 11-12 und *Labuda*, *Aspekty polityczne i kościelne* (ebd.).

seiner Reliquien durch die Tschechen im Jahre 1039 die Symbiose des polnischen Christentum mit dem tschechischen unterbrochen.“<sup>45</sup>

Nach 1000 ist „nur (das sich in der Krise befindende) Böhmen (...) mit leeren Händen herausgekommen“ (Třeštík). Spätere Versuche, eine eigene Metropole zu erlangen, haben an die Ereignisse um das Jahr 1000 nicht angeknüpft.<sup>46</sup> Böhmen ist bekanntlich bis in die Zeit Karls IV. kirchenrechtlich ein Teil der Mainzer Kirchenprovinz geblieben.

---

45 *Brygida Kürbis*, Krąg czesko-morawski a pierwsza chrystianizacja Polski, in: *Cyryl i Metody, apostołowie i nauczyciele Słowian*. Teil I. Lublin 1991, 145-158, Zitat auf 158.

46 Vgl. *Ivan Hlaváček*, Angebliche Versuche der Přemysliden des 11. Jhdts. um das Landeserzbistum in Prag, in: *Andrzej Radziwiński/Janusz Tandecki* (Hrsg.), *Prusy – Polska – Europa. Studia z dziejów średniowiecza i czasów wczesnonowożytnych*. Prace ofiarowane Prof. Zenonowi Hubertowi Nowakowi (...). Toruń 1999, 35-44, der die ersten wirklichen Versuche in dieser Richtung erst in der Herrschaftszeit Přemysl I. (1198-1230) sieht.





# Die ostelbische Kulturlandschaft des 10. und 12. Jahrhunderts im Vergleich

Von

*Winfried Schich*

Es geht im folgenden um die Entwicklung der Kulturlandschaft im Raum zwischen mittlerer Elbe und Oder, also zwischen dem Reich und Polen, wobei – um von Seiten der brandenburgischen Landesgeschichte einen Beitrag zum Gesamtthema zu leisten – der Frage, wie sich das Ausscheiden des Raumes aus dem ottonischen Reich und der christlichen Welt um die Jahrtausendwende ausgewirkt hat, besondere Beachtung geschenkt wird. Außerhalb der Betrachtung bleiben die eigenständige Siedlungsentwicklung bei den Elbslawen bis zum 12. Jahrhundert, der Landesausbau einschließlich der Entstehung von Gewerbe- und frühstädtischen Siedlungen in der spätslawischen Zeit, die Vermehrung der Zahl der Burgen seit dem 9. Jahrhundert, die Aufgabe einer großen Zahl kleinerer Burgen zugunsten weniger größerer Anlagen und die Errichtung von Tempeln in der Spätzeit slawischer Herrschaft – sämtlich Fragen, zu deren Beantwortung vor allem die Archäologen und auch die Namenforscher entscheidende Beiträge leisten können.<sup>1</sup> Hier geht es vielmehr um die Einwirkungen auf den Raum von Westen, also von außen her: einmal im 10., das andere Mal im 12. (bis zum frühen 13.) Jahrhundert. Dabei wird das Schwergewicht auf die zentralen Orte gelegt.

Die schriftlichen Zeugnisse, die uns Auskunft über die Kulturlandschaft vor dem 12. Jahrhundert geben, sind dünn gesät. Vielfach schildern die Chronisten im Zeitraum vom 10. bis zum 12. Jahrhundert kriegerische Ereignisse und geben daher nur sehr eingeschränkt die

---

<sup>1</sup> Zusammenfassend zuletzt: *Joachim Herrmann* (Hrsg.), *Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westlich von Oder und Neiße vom 6. bis 12. Jahrhundert*. Ein Handbuch. Neubearbeitung. (Veröffentlichungen d. Zentralinst. für Alte Gesch. und Archäologie d. Akad. d. Wiss. d. DDR, Bd. 14.) Berlin 1985, und *Lech Leciejewicz*, *Słowianie zachodni. Z dziejów tworzenia się średniowiecznej Europy*. Wrocław usw. 1989; für ein Teilgebiet jetzt *Felix Biermann*, *Slawische Besiedlung zwischen Elbe, Neiße und Lubsza. Archäologische Studien zum Siedlungswesen und zur Sachkultur des frühen und hohen Mittelalters*. (Universitätsforsch. zur prähistorischen Archäologie, Bd. 65.) Bonn 2000, vor allem die Zusammenfassung 96-104. Zu den Indizien für einen Landesausbau in spätslawischer Zeit vgl. *Eike Gringmuth-Dallmer*, *Untersuchungen zum Landesausbau des 11./12. Jahrhunderts im östlichen Deutschland*, in: *Horst Wolfgang Böhme* (Hrsg.), *Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit*. (Römisch-Germanisches Zentralmuseum – Forschungsinst. für Vor- und Frühgesch., Monographien, Bd. 27.) T. 1. Sigmaringen 1991, 147-162.

tatsächlichen Verhältnisse wieder. Wir hören dabei von Burgen, von Heiligtümern, von Wald und von Wegen, die durch ihn hindurchführen und mit künstlichen Hindernissen gesperrt werden können, häufig auch von Sümpfen und Gewässern, die mit hölzernen Übergängen versehen sein können.<sup>2</sup> Wald und Sumpf waren zwar nicht im gesamten Slawenland, aber immerhin in den von den Kämpfen besonders betroffenen Gegenden anscheinend allgegenwärtig. Man kann hier zusammenfassend Wipos Schilderung von Konrads II. Kriegsmühen *in gente Sclavorum* zitieren: Der Kaiser stand im Kampf zuweilen „bis zu den Hüften im Sumpf“ (*in paludibus usque femora stabat*).<sup>3</sup>

Der Autor des bekannten Magdeburger Aufrufes von 1108, der sich am Vorabend der Wiederaufrichtung deutscher Herrschaft an die potentiellen Kreuzfahrer im Westen wendet, um sie zu einem Zug über die Elbe zu bewegen, setzt die Akzente anders.<sup>4</sup> Nach der Schilderung der Untaten der Heiden heißt es in der Schlußpassage des Schreibens: *Gentiles isti pessimi sunt, sed terra eorum optima carne, melle, farina*, (die Lücke in der Handschrift ergänze ich mit Gerard Labuda durch das Wort *piscibus*)<sup>5</sup> *avibus, et si excolatur, omnium de terra ubertate proventuum (referta), ita ut nulla ei possit comparari*, das heißt: „Diese Heiden sind schlimm, aber ihr Land ist reich an Fleisch, Honig, Mehl (Fischen) und Geflügel, und, wenn es denn bebaut wird, voller Reichtum der Ernten vom Lande, so daß ihm keines verglichen werden kann.“<sup>6</sup> Gewiß ist dieser Passus eher als Topos auf der Grundlage bibli-

- 
- 2 Vgl. z. B. Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei, neu bearb. v. Paul Hirsch u. a. (MGH SSrG, 60.) Hannover 1935 (Ndr. 1989), I/36, 51 f., III/45, 126, III/53 f., 132-134; Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, hrsg. v. Robert Holtzmann. (MGH SSrG, NS. 9.) Berlin 1935 (Ndr. 1996), IV/111, 144 f., VI/23-25, 302-305; Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte, hrsg. v. Bernhard Schmeidler. (MGH SSrG, 2.) 3. Aufl. Hannover/Leipzig 1917 (Ndr. 1993), II/21, 78; Helmolds Slavenchronik, hrsg. v. Bernhard Schmeidler. (MGH SSrG, 32.) Hannover 1937, II/109, 216; Vgl. allgemein Herrmann (Hrsg.), Slawen (wie Anm. 1), 153-160; zu Brücken vgl. Ewald Schuldt, Westslaw. Brücken, in: Johannes Hoops, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Bd. 3. 2. neu bearb. Aufl. Berlin/New York 1978, 578-580; zu Verhauen im Wald zwischen Siedlungskammern und Landesteilen Benon Miśkiewicz, Przesieka, in: Słownik starożytności słowiańskich. Bd. 4, T. 1. Wrocław/Warszawa/Kraków 1970, 389 f.; Jan Leśny, Zasieki, in: ebd. Bd. 7, T. 1. 1982, 76-82; Winfried Schich, Die „Grenze“ im östlichen Mitteleuropa im hohen Mittelalter, in: Siedlungsforsch. Archäologie – Gesch. – Geographie 9, 1991, 135-146; Aurelia Dickers/Matthias Hardt, Deutsch-Ossig im Tal der Lausitzer Neiße, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 40, 1998, 187-210, bes. 196 f.
  - 3 Die Werke Wipos, hrsg. v. Harry Bresslau. (MGH SSrG, 61.) 3. Aufl. Hannover/Leipzig 1915 (Ndr. 1993), c. 33, 53.
  - 4 Vgl. dazu vor allem Peter Knoch, Kreuzzug und Siedlung. Studien zum Aufruf der Magdeburger Kirche von 1108, in: JbGMOD 23, 1974, 1-33; Gerard Labuda, Wezwanie wschodniosaskich feudałów do walki ze słowianami z roku 1108, in: Ders., Fragmenty dziejów słowiańszczyzny zachodniej. Bd. 3. Poznań 1975, 233-269; zuletzt Giles Constable, The Place of the Magdeburg Charter of 1107/08 in the History of Eastern Germany and of the Crusades, in: Franz J. Felten/Nikolas Jaspert (Hrsg.), Vita religiosa im Mittelalter. F Schr. Kaspar Elm zum 70. Geburtstag. (Ordensstudien 13, Berliner Hist. Stud., Bd. 31.) Berlin 1999, 283-299.
  - 5 Labuda, Wezwanie (wie Anm. 4), 236.
  - 6 Friedrich Israël/Walter Möllenberg (Bearb.), UB des Erzstifts Magdeburg. T. 1 (937-1192). (Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen und d. Freistaates Anhalt, NR., Bd. 18.) Magdeburg 1937, Nr. 193;

scher Versprechungen zu bewerten denn als Beschreibung der konkreten Situation. Er wirkt allerdings wie die Ankündigung des hochmittelalterlichen Landesausbaues mit der eindeutigen Bevorzugung des Ackerbaues, das heißt der Getreideproduktion, nicht nur für den Eigenbedarf, sondern auch für den Markt, und damit einer Wirtschaftsweise, die sich grundlegend unterschied von der älteren Selbstversorgungswirtschaft der slawischen Bauern mit der eher gleichwertigen Nutzung von Erde, Wald und Wasser. Nahezu idealtypisch spiegeln die Orts- und Flurformen – zusammen mit den Ortsnamen – der beiden brandenburgischen Dörfer Liepe (von slawisch *lipa* = Linde) und Schönfeld die Ausprägung der angesprochenen unterschiedlichen Wirtschaftsweisen wider: hier die kleine Siedlung zwischen Wald und Wasser, mit kleinen unregelmäßigen Blockfluren im Wald auf leichten Böden, dort die auf die Dreifelderwirtschaft ausgerichtete Planform des im 13. Jahrhundert auf der Hochfläche mit schwereren Böden gegründeten Dorfes inmitten der vermessenen Ackerflächen (vgl. Abb. 1).<sup>7</sup> Es soll nicht behauptet werden, daß es sich bei Liepe um eine bis in das 18. Jahrhundert unverändert gebliebene Reliktsiedlung aus slawischer Zeit handelte. Entscheidend ist, daß das Dorf sich in seiner alten Struktur weiterentwickelt hat, also keine grundlegende Veränderung, vor allem durch Vermessung, erfahren hat.<sup>8</sup>

Auf der Grundlage derartiger Siedlungsformen und archäologischer Untersuchungen kann man annehmen, daß kleine weilerartige Siedlungen in slawischer Zeit zwischen Elbe und Oder weit verbreitet waren und nur wenige größere Siedlungen bestanden. Die Wohnplätze konnten gedrängt inmitten einer Siedlungskammer liegen, oft ihre Lage wechselnd, oder sie befanden sich im Extremfall derart verstreut in einer stark bewaldeten Landschaft, daß die Zisterzienser, als sie ihr Klostergebiet wie im Falle Dargun im 13. Jahrhundert nach modernen Gesichtspunkten umstrukturierten, solche Siedlungseinheiten unter den Begriff der *solitudines* gefaßt haben.<sup>9</sup> Die Verteilung der als slawisch charakterisierten Siedlungsfunde und der slawischen Ortsnamen zeigt, daß sich die besiedelten Gebiete vor allem in Gewässernähe befanden und daß die einzelnen Siedlungskammern durch mehr oder weniger breite, weitgehend unbewohnte Grenzsäume aus Wald, Ödland und Sumpf voneinander getrennt waren, die erst später aufgesiedelt wurden.<sup>10</sup> Außerdem wurde das Land vor allem

---

*Herbert Helbig/Lorenz Weinrich* (Hrsg.), *Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter*. T. 1. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Gesch. d. Mittelalters, Bd. 26a.) 2. verb. Aufl. Darmstadt 1975, Nr. 19.

- 7 Vgl. *Anneliese Krenzlin*, *Dorf, Feld und Wirtschaft im Gebiet der großen Täler und Platten östlich der Elbe*. Eine siedlungsgeographische Untersuchung. (Forsch. zur deutschen Landeskunde, Bd. 70.) Regensburg 1952, Abb. 2 u. 18.
- 8 Vgl. *Matthias Hardt*, *Das „slawische Dorf“ und seine kolonisationszeitliche Umformung nach schriftlichen und historisch-geographischen Quellen*, in: *Siedlungsforsch. Archäologie – Gesch. – Geographie* 17, 1999, 269-291.
- 9 *Heike Reimann*, *Die historische Bedeutung des Zisterzienserklosters Dargun für die mittelalterliche Entwicklung eines mecklenburgisch-pommerschen Grenzgebietes*, in: *Winfried Schich* (Hrsg.), *Zisterziensische Wirtschaft und Kulturlandschaft*. (Stud. zur Gesch., Kunst und Kultur d. Zisterzienser, Bd. 3.) Berlin 1998, 48-63, hier 57-60.
- 10 Vgl. etwa *Eike Gringmuth-Dallmer*, *Die Entwicklung der frühgeschichtlichen Kulturlandschaft auf dem Territorium der DDR unter besonderer Berücksichtigung der Siedlungsgebiete*. (Schr. zur Ur- und Frühgesch., Bd. 35.) Berlin 1983, 64-92; *Joachim Herrmann*, *Siedlungsweise und Siedlungsform*, in:

in mittelslawischer Zeit, das heißt im 9./10. Jahrhundert, mit einer überaus großen Zahl von Burgen überzogen. Die meist so genannten Burgwälle, die sich in Resten bis heute erhalten haben, sind die deutlichste Hinterlassenschaft der slawenzeitlichen Kulturlandschaft.<sup>11</sup>

Diese Burgen bestanden nicht alle gleichzeitig, und in Funktion und Gestalt, auch im Verhältnis von Burg und anschließender offener Siedlung, zeigt sich bei ihnen eine große Vielfalt. Wir finden große und kleine Burgen, viele lagen zentral innerhalb einer Siedlungskammer, manche waren einer Siedlung zugeordnet oder beherrschten einen Verkehrsweg, einige großräumige Wehranlagen erfüllten als Herrschaftszentren überregionale Funktionen. Auf die notwendige zeitliche und regionale Differenzierung, die zum Teil auch unter den Archäologen umstritten ist, kann hier nicht eingegangen werden.<sup>12</sup> Für die Ausgangssituation

---

Ders. (Hrsg.), Slawen in Deutschland (wie Anm. 1), 153-178 mit Kartenbeilage; *Winfried Schich*, Zum Verhältnis von slawischer und hochmittelalterlicher Siedlung in den brandenburgischen Landschaften Zauche und Teltow, in: *JbGMOD* 26, 1977, 53-85; *Ders.*, Das Verhältnis der frühmittelalterlich-slawischen zur hochmittelalterlichen Siedlung im Havelland, in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), *Das Havelland im Mittelalter. Untersuchungen zur Strukturgeschichte einer ostelbischen Landschaft in slawischer und deutscher Zeit.* (*Germania Slavica* 5; Berliner Hist. Stud., Bd. 13.) Berlin 1987, 177-245 (mit Karte als Beilage); *Wolfgang H. Fritze*, Ortsnamenkunde und Landesgeschichte in ostdeutschen Ländern. Probleme der Namenkontinuität, in: *Ders.*, Frühzeit zwischen Ostsee und Donau. Ausgewählte Beiträge zum geschichtlichen Werden im östlichen Mitteleuropa vom 6. bis zum 13. Jahrhundert, hrsg. v. Ludolf Kuchenbuch/Winfried Schich. (*Germania Slavica* 3; Berliner Hist. Stud., Bd. 6.) Berlin 1982, 382-422 (Erstdruck 1981); zuletzt *Peter Donat/Heike Reimann/Cornelia Willich*, Slawische Siedlung und Landesausbau im nordwestlichen Mecklenburg. (Forsch. zur Gesch. und Kultur d. östlichen Mitteleuropa, Bd. 8.) Stuttgart 1999; *Biermann*, Slawische Besiedlung (wie Anm. 1).

- 11 Für Teilgebiete vgl. etwa *Joachim Herrmann*, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle Groß-Berlins und des Bezirkes Potsdam. (Deutsche Akad. d. Wiss. zu Berlin, Schr. d. Sektion für Vor- und Frühgesch., Bd. 9; Handbuch vor- und frühgeschichtlicher Wall- und Wehranlagen, T. 2.) Berlin 1960; *Wolfgang Pödehl*, Burg und Herrschaft in der Mark Brandenburg. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Altmark, Neumark und Havelland. (Mitteldeutsche Forsch., Bd. 76.) Köln/Wien 1975; *Biermann*, Slawische Besiedlung (wie Anm. 1), 44-64, 96-104; *Volker Schmidt*, Die Befestigungsanlagen im Siedlungsgebiet der Wilzen/Lutizen, in: Werner Budesheim (Hrsg.), *Zur slawischen Besiedlung zwischen Elbe und Oder.* (Beitr. für Wissenschaft und Kultur, Bd. 1.) Neumünster 1994, 73-83. Immer noch grundlegend, allerdings für westelbische Gebiete: *Paul Grimm*, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg. (Deutsche Akad. d. Wiss. zu Berlin, Schr. d. Sektion für Vor- und Frühgesch., Bd. 6; Handbuch vor- und frühgeschichtlicher Wall- und Wehranlagen, T. 1.) Berlin 1958.
- 12 Vgl. etwa *Joachim Herrmann/Werner Coblentz*, Burgen und Befestigungen, in: Herrmann (Hrsg.), *Slawen* (wie Anm. 1), 186-232; *Joachim Henning/Karl-Uwe Heußner*, Zur Burgengeschichte im 10. Jahrhundert. Neue archäologische und dendrochronologische Daten zu Anlagen vom Typ Tornow, in: *A&F* 37, 1992, 314-324; *Sebastian Brather*, Feldberger Keramik und frühe Slawen. Studien zur nordwestslawischen Keramik der Karolingerzeit. (Universitätsforsch. zur prähistorischen Archäologie, Bd. 34.) Bonn 1996; *Joachim Herrmann*, Probleme und Fragestellungen zur Westausbreitung slawischer Stämme und deren Burgenbau vom Ende des 6. bis zum Ende des 8. Jahrhunderts in Mitteleuropa, in: *Slavia Antiqua* 27, 1996, 55-71; *Joachim Henning*, Ringwallburgen und Reiterkrieger. Zum Wandel der Militärstrategie im ostsächsisch-slawischen Raum an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, in: *Guy De Boe/Frans Verhaeghe* (Hrsg.), *Military Studies in Medieval Europe.* (Papers of the Medieval Europe Brugge 1997' Conference, Bd. 11.) Zellik 1997, 11-31.

im frühen 10. Jahrhundert soll zusammenfassend die Feststellung genügen, daß die elbslawische Siedlungslandschaft vor allem von eher kleinen Siedlungen ohne bauliche Dominanten und nur von wenigen dauerhaften zentralen Orten mit einem großräumigen Funktionsbereich geprägt war.

Schon bald nach der Eroberung der Gebiete östlich von Elbe und Saale (durch Heinrich I. 928/29)<sup>13</sup> wurde die neue Herrschaft mittels Burgen gesichert. Burgen mit einer ständigen Besatzung waren notwendig für die Durchsetzung der Fremdherrschaft, namentlich für die Einziehung der Tribute, die von den Unterworfenen gefordert wurden. Dazu dienten vorhandene Burgen, oder es wurden Burgen an neuem, in strategischer Hinsicht günstigerem Platz errichtet, wie schon 929 nach der Zerstörung der Hauptburg *Gana* der Daleminzier die neue Landesfeste Meißen<sup>14</sup>, und vielleicht die 981 erwähnte und bisher nicht lokalisierte *Niienburg* (mit ihrem deutschen Namen) im Havelland.<sup>15</sup>

Eine Neuerung bedeutete unter Otto dem Großen die Einführung der Burgwarde als Elemente der politisch-territorialen Landesgliederung, als kleinste administrative Einheiten mit befestigtem Mittelpunkt.<sup>16</sup> Sie dienten der festen Eingliederung des eroberten Slawenlandes, das königlichen Markgrafen unterstellt war, in den Reichsverband und damit letztlich der Ausweitung der ostsächsischen Kernlandschaft ottonischer Königsherrschaft.<sup>17</sup> Schon der (961 erstmals auftretende) Name *burgowarde* bzw. *burgwardum*<sup>18</sup> deutet, auch bei lokaler Kontinuität von slawischer Burg zu deutschem Burgwardmittlepunkt, auf qualitative

- 
- 13 *Christian Lübke*, Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an), Teil 1-5. Berlin 1984-1988, hier Teil 3, Nrn. 25 u. 27.
- 14 Ebd., Nr. 28; vgl. *Gerhard Billig*, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen. (Veröffentlichungen d. Landesmuseums für Vorgesch. Dresden, Bd. 20.) Berlin 1989, 29-31; allgemein auch *Werner Coblentz*, Zum Wechsel der Befestigungsfunktion vom IX. bis zum XI. Jahrhundert im ostsächsischen Gebiet (am Beispiel des Meißner Landes), in: *Slovenska Archeologia* 18, Bratislava 1970, 137-152.
- 15 Die Urkunden Otto des II., hrsg. v. *Theodor Sickel*. (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2/1.) Hannover 1888 (Ndr. 1956), Nr. 194 (D OII 194); vgl. *Podehl*, Burg (wie Anm. 11), 457, 464.
- 16 *Walter Schlesinger*, Burgen und Burgbezirke. Beobachtungen im mitteldeutschen Osten, in: Ders., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Göttingen 1961, 158-187 (Erstdruck 1937); *Billig*, Burgwardorganisation (wie Anm. 14).
- 17 Zum östlichen Sachsen als Kernlandschaft des Reiches im 10. Jahrhundert: *Carlrichard Brühl*, For-  
drum, Gistum, Servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Fran-  
kenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur  
Mitte des 14. Jahrhunderts. (Kölner Hist. Abh., Bd. 14.) T. 1. Köln/Graz 1968, 116-219 mit Itinerar-  
karte III in T. 2; *Eckhard Müller-Mertens*, Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos  
des Großen. Mit historiographischen Prolegomena zur Frage Feudalstaat auf deutschem Boden, seit  
wann deutscher Feudalstaat? (Forsch. zur mittelalterlichen Gesch., Bd. 25.) Berlin 1980, bes. 133-163  
mit Karten im Anh.; vgl. auch *Gerd Althoff/Ernst Schubert* (Hrsg.), Herrschaftsrepräsentation im otto-  
nischen Sachsen. (VuF, Bd. 46.) Sigmaringen 1998, bes. den zusammenfassenden Beitrag von *Hagen  
Keller*, Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen. Ergebnisse und Fragen, 431-452.
- 18 Die Urkunden Konrad I. Heinrich I. und Otto I, hrsg. v. *Theodor Sickel*. (MGH. Die Urkunden der  
deutschen Könige und Kaiser, Bd. 1.) Hannover 1879-1884 (Ndr. 1997), Nr. 222 (D OI 222); vgl.  
*Schlesinger*, Burgen (wie Anm. 16), 183; *Billig*, Burgwardorganisation (wie Anm. 14), 11.



Veränderungen in der Funktion des befestigten Platzes im Siedlungssystem hin. Der Burgward setzte sich nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand aus dem befestigten Hauptort mit einem Wirtschaftshof und einem zugehörigen Landgebiet mit vielleicht etwa 10-20 Dörfern zusammen. Die Bewohner waren zum Burgwerk und zu Abgaben zugunsten der Burg verpflichtet, die mit einer Besatzung versehen war und in der sie selbst Zuflucht finden konnten. Die Lagebestimmung eines Ortes nach dem Burgward wurde üblich. Erfasst von der Burgwardorganisation wurden nachweislich das sorbische Markengebiet zwischen Saale und Elbe und – schon in den 940er Jahren – der Raum östlich von Magdeburg bis zum Havelland.<sup>19</sup> Mit Sicherheit noch nicht erreicht wurde der nordöstliche Raum der lutizischen Kernstämme, die sich gegen die neue ottonische Politik einer unmittelbaren sächsischen Herrschaft wehrten<sup>20</sup> und die 983 mit dem großen Slawenaufstand diese Herrschaft östlich der Elbe für lange Zeit wieder beseitigten.<sup>21</sup>

Die Burgwardorganisation brachte eine stärker rationale Ordnung in das bestehende Siedlungssystem, das sich auch vorher bereits aus Burgen und offenen agrarischen Siedlungen zusammengesetzt hatte, eine grundlegende Neugestaltung der Kulturlandschaft bedeutete dies nicht. Vorhandene Burgen wurden höchstens für die neuen Bedürfnisse umgebaut, zum Teil auch in einer neuen Burgenbautechnik, wie dies für Spandau angenommen wird.<sup>22</sup> Alle Burgen, auch die wie Meißen an neuem Platz errichteten, lagen im Altsiedelgebiet. Es ging ja um die Erfassung der vorhandenen Siedlung, nicht etwa um Herrschaftsbildung durch Burgenbau und Rodung wie beim hochmittelalterlichen Landesausbau. Ein neues Siedlungselement am Burgwardmittelpunkt war die Kirche, die auf Dauer gebaute Kultstätte einer universalen Religion. Die Kirchen wurden wohl primär für die Seelsorge unter der Burgbesatzung und den Bewohnern der suburbanen Wirtschaftssiedlung, daneben vielleicht als Missionsstation, errichtet.<sup>23</sup> Auf nennenswerte Missionserfolge unter den unterworfenen Slawen im 10. Jahrhundert deutet nichts hin.<sup>24</sup>

19 Vgl. die Karte von *Heinz Quirin* in: Schlesinger, Burgen (wie Anm. 16), 168 f., und die bei *Billig*, Burgwardorganisation (wie Anm. 14), Beil. 1; ferner *Ders.*, Der Slawenaufstand von 983 im Spiegel des Burgenbildes und der urkundlichen Überlieferung, in: *Lëtopis*, Rh. B. Geschichte, Nr. 31/1 u. 2, 1984, 122-139 mit Kt. 1 u. 2.

20 *Wolfgang H. Fritze*, Beobachtungen zu Entstehung und Wesen des Lutizenbundes, in: *JbGMOD* 7, 1958, 1-38, erneut in: *Ders.*, Frühzeit (wie Anm. 10), 130-166, hier 143-148.

21 *Lübke*, Regesten (wie Anm. 13), Teil 3, Nrn. 220-225; vgl. *Wolfgang H. Fritze*, Der slawische Aufstand von 983 – eine Schicksalswende in der Geschichte Mitteleuropas, in: *Eckart Henning/Werner Vogel* (Hrsg.), *Fschr. der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg zu ihrem hundertjährigen Bestehen*. Berlin 1984, 9-55; *Lorenz Weinrich*, Der Slawenaufstand von 983 in der Darstellung des Bischofs Thietmar von Merseburg, in: *Dieter Berg/Hans-Werner Goetz* (Hrsg.), *Historiographia medievalis*. *Fschr. für Franz-Josef Schmale*. Darmstadt 1988, 77-87.

22 *Adriaan von Müller/Klara von Müller-Mučić*, Die Ausgrabungen auf dem Burgwall in Berlin-Spandau. (Berliner Beitr. zur Vor- und Frühgesch., NF., Bd. 3; Archäologisch-historische Forsch. in Spandau, Bd. 1.) T. 1. Berlin 1983, 96.

23 *Walter Schlesinger*, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter. (Mitteldeutsche Forsch., Bd. 27.) Bd. 1. 2. unv. Aufl. Köln/Wien 1983, 153 f.; *Billig*, Burgwardorganisation (wie Anm. 14), 46 f. Vgl. auch den Grabungsbefund in (Berlin-)Spandau: *Wolfgang Gehrke*, Ein früher christlicher Kirchenbau auf dem Gelände des Suburbiums, in: v. Müller/v. Müller-Mučić, Ausgrabungen (wie Anm. 22), 105-119;

Entscheidend für die Einführung des Christentums war die Errichtung der Bistümer, zuerst 948 in Brandenburg und Havelberg in dem schon stärker mit Burgwarden gesicherten Raum gegenüber von Magdeburg.<sup>25</sup> Die Bistümer wurden auf Königsgut in der Mark Geros und mit dessen Beteiligung gegründet. Die Kirche erhielt jeweils die Hälfte der Landeshauptburg (*civitas*) mit den zugehörigen Dörfern; die andere Hälfte verblieb dem König bzw. dem von ihm eingesetzten Markgrafen. 968 folgte die Gründung des Erzbistums Magdeburg und der (neben Brandenburg und Havelberg) zusätzlichen Suffraganbistümer Zeitz, Merseburg und Meissen.<sup>26</sup>

Die Bischöfe der neuen Diözesen hatten zunächst organisatorische Aufgaben zu bewältigen und mußten sich zuallererst um die Einrichtung ihres Bischofssitzes kümmern. Dies betraf primär den Bau der Kathedrale, aber gerade im 10. Jahrhundert begann sich die Bautätigkeit des typischen ottonischen Reichsbischofs noch auszuweiten. Auf diese Entwicklung soll im folgenden kurz die Aufmerksamkeit gerichtet werden, um eine gewisse Vorstellung vom möglichen Fortgang der Entwicklung am zentralen Ort eines Landes zu gewinnen, das auf Dauer der christlichen Welt angehörte. Die bischöfliche Bautätigkeit betraf in diesem Zeitraum üblicherweise die Befestigung des Bischofssitzes und die repräsentative Ausgestaltung des Ortes mit weiteren Kirchengebäuden über die Kathedrale hinaus. Frank G. Hirschmann hat gezeigt, wie die Reichsbischöfe westlich des Rheins ihre Kathedralstädte seit der Mitte des 10. Jahrhunderts etwa über ein Jahrhundert hinweg

---

*Ders.*, Das slawische Gräberfeld am Spandauer Burgwall, in: Adriaan von Müller/Klara von Müller-Muči (Hrsg.), Ausgrabungen, Funde und naturwissenschaftliche Untersuchungen auf dem Burgwall in Berlin-Spandau. (Berliner Beitr. zur Vor- und Frühgesch., NF, Bd. 6; Archäologisch-historische Forsch. in Spandau, Bd. 3.) Berlin 1989, 143-174.

- 24 Zur Frage der Missionstätigkeit vgl. *Lübke*, Regesten (wie Anm. 13), Teil 3, Nr. 393; *Wolfgang Georgi*, Zur Präsenz und Tätigkeit der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz im slawischen Siedlungsgebiet (10. bis Mitte 12. Jhd.), in: Christian Lübke (Hrsg.), Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica. (Forsch. zur Gesch. und Kultur d. östlichen Mitteleuropa, Bd. 5.) Stuttgart 1998, 257-271, bes. 261 f.
- 25 DD OI 76 u. 105; *Lübke*, Regesten (wie Anm. 13), Teil 2, Nrn. 83 f.; *Wolfgang Schöblier*, Die Urkunde über die Gründung des Bistums Brandenburg im Jahr 948, in: 1050 Jahre Brandenburg. Beiträge zur Geschichte und Kultur, hrsg. vom Domstift und vom Hist. Ver. Brandenburg (Havel). Brandenburg 1998, 14-31; *Ders.* (Bearb.), Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg. T. 1. 948-1487. (Veröffentlichungen d. Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 36.) Weimar 1998, Nr. B1; *Dietrich Kurze*, Otto I. und die Gründung des Bistums Brandenburg: 948, 949 oder 965? in: Jb. für brandenburgische LG 50, 1999, 12-30 (mit weiterer Literatur); vgl. auch *Helmut Assing*, Das Bistum Brandenburg wurde wahrscheinlich doch erst 965 gegründet, ebd. 51, 2000, 7-29; *Dietrich Kurze*, Das Mittelalter. Anfänge und Ausbau der christlichen Kirche in der Mark Brandenburg (bis 1535), in: Gerd Heinrich (Hrsg.), Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg. Berlin 1999, 15-142, hier 19-22, 18 mit Anm. 19.
- 26 *Lübke*, Regesten (wie Anm. 13), Teil 2, Nrn. 148-152; vgl. *Dietrich Claude*, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert. (Mitteldeutsche Forsch., Bd. 67.) T. 1. Köln/Wien 1972, 63-113; *Wolfgang Georgi*, Die Bischöfe der Kirchenprovinz Magdeburg zwischen Königtum und Adel im 10. und 11. Jahrhundert, in: Franz-Reiner Erkens (Hrsg.), Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung im europäischen Vergleich. Köln/Weimar/Wien 1998, 83-137; *Heinz Wiessner* (Bearb.), Das Bistum Naumburg. Bd. 1. Die Diözese. (Germania Sacra, NF. Bd. 35, 1/1.) Berlin/New York 1997, 121-123.



prächtig ausbauen, wie sie vor allem in der Nachbarschaft der Kathedrale zusätzlich Stifte und Klöster gründeten.<sup>27</sup> *Basilicae muros urbis ambiunt* – so hat Irene Crusius ihre einschlägige Untersuchung überschrieben.<sup>28</sup> Die Bischöfe im Raum östlich des Rheins versuchten den westrheinischen schon bald nachzueifern.<sup>29</sup> Die Jahre um, vor allem aber nach der Jahrtausendwende, in denen nach den Worten des – freilich übertreibenden – Mönchs Rodulfus Glaber die christliche Welt im Westen Europas allenthalben gleichsam ihr Alter abstreifte und „ein weißes Kleid von Kirchen“ (*candidam ecclesiarum vestem*) anzog<sup>30</sup>, war auch östlich des Rheins die Zeit, in der ein Bischofssitz zu einer Bischofsstadt mit mehreren Kirchengebäuden und kirchlichen Institutionen ausgebaut wurde. Es sei auf die allgemein gut bekannten Beispiele der Bischöfe von Konstanz, Paderborn – mit der von Bischof Meinwerk geplanten Anordnung der Kirchen in Kreuzform mit der Kathedrale in der Mitte – und Hildesheim hingewiesen<sup>31</sup>, ebenso auf die Bischöfe von Würzburg, die nach dem Zeugnis des Autors der Eichstätter Bischofschronik in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts für ihre Bauwut berühmt waren.<sup>32</sup> Die Bischöfe von Würzburg ließen in diesem Zeitraum immerhin

- 
- 27 Frank G. Hirschmann, Stadtplanung, Bauprojekte und Großbaustellen im 10. und 11. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu den Kathedralstädten westlich des Rheins. (Monographien zur Gesch. d. Mittelalters, Bd. 43.) Stuttgart 1998.
- 28 Irene Crusius, *Basilicae muros urbis ambiunt*. Zum Kollegiatstift des frühen und hohen Mittelalters in deutschen Bischofsstädten, in: Dies. (Hrsg.), Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland. (Stud. zur Germania Sacra 18; Veröffentlichungen d. Max-Planck-Inst. für Gesch., Bd. 114.) Göttingen 1995, 9-34.
- 29 Vgl. Erich Herzog, Die ottonische Stadt. Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtbaukunst in Deutschland. (Frankfurter Forsch. zur Architekturgesch., Bd. 2.) Berlin 1964; Alfred Haverkamp, „Heilige Städte“ im hohen Mittelalter, in: František Graus (Hrsg.), Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme. (VuF, Bd. 35.) Sigmaringen 1987, 119-156.
- 30 Rodulfi Glabri Historiarum libri quinque; eiusdem auctoris Vita domni Willelmi abbatis, ed. John France/Neithard Bulst. Oxford 1989, III/13, 114, 116.
- 31 Herzog, Die ottonische Stadt (wie Anm. 29), 241-251; Helmut Maurer, Kirchengründung und Romgedanke am Beispiel des ottonischen Bischofssitzes Konstanz, in: Franz Petri (Hrsg.), Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit. (Städteforsch., Rh. A, Bd. 1.) Köln/Wien 1976, 47-59; Manfred Balzer, Meinwerk von Paderborn, in: Hans Leo Drewes (Hrsg.), Meinwerk von Paderborn (1009-1036). Ein Bischof in seiner Zeit [Ausstellungskatalog]. Paderborn 1986, 11-41; Ders., Paderborn im frühen Mittelalter (776-1050), in: Jörg Jarnut (Hrsg.), Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region. Bd. 1. Mittelalter. Paderborn 1999, 2-118, hier 82-101; Hartmut Boockmann, Frühstädtische Siedlungen im Hildesheim des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Michael Brandt/Arne Eggebrecht (Hrsg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993. Bd. 1. Hildesheim/Mainz 1993, 283-289. Das bekannte Zitat in der Vita Meinwerki (c. 218): Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn, hrsg. v. Franz Tenckhoff. (MGH SSRG, 59.) Hannover 1921 (Ndr. 1983), c. 218, 131: *in occidentali et orientali parte civitatis congregationes servorum Dei construxerat, ita in australi parte in campo, in aquilonari Sulithe, in modum crucis construere disposuerat.*
- 32 Stefan Weinfurter, Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis. Edition – Übersetzung – Kommentar. (Eichstätter Stud., NF., Bd. 24.) Regensburg 1987, 57.

fünf große Stifts- und Klosterkirchen neu erbauen, darunter drei Neugründungen, daneben wohl auch die Marienkirche auf dem Berg (vgl. Abb. 2).<sup>33</sup>

In derselben Zeit (1007) gründete König Heinrich II. im slawischen Teil der bisherigen Diözese Würzburg ein neues Bistum, nicht zuletzt zur Beseitigung des slawischen Heidentums: *ut et paganismus Sclavorum destrueretur et christiani nominis memoria perpetualiter inibi celebris haberetur*, wie auf der Frankfurter Synode beschlossen wurde.<sup>34</sup> Auch bei den Slawen an Regnitz und Obermain hatte offenkundig die Christianisierung bis dahin nur geringe Fortschritte gemacht. Der von Heinrich II. errichtete Bischofssitz, der vielleicht sogar als „zweite Slawenmetropole“ neben Magdeburg geplant war<sup>35</sup>, gilt geradezu als ein Musterbeispiel einer „ottonischen Gründungsstadt“: Gleichzeitig mit der Domkirche oder kurz nach ihr wurden das Nebenstift St. Stephan und das Benediktinerkloster Michelsberg erbaut. Zwei weitere Stiftsgründungen (St. Gangolf und St. Jakob) folgten nach der Mitte des 11. Jahrhunderts, womit die Stadt mit der Anordnung der Kirchen eine als Kreuz verstandene Topographie erhielt, die für eine Bischofsstadt angemessen war und die schon im 12. Jahrhundert gerühmt wird: *Sic locus Babenbergensis aecclesiis et patrociniis sanctorum in modum crucis undique munitus*.<sup>36</sup> Das Beispiel Bamberg zeigt, wie um die Jahrtausendwende im Slawenland ein Bischofssitz planvoll als zeitgemäße *civitas* errichtet werden konnte (vgl. Abb. 3).

Man hat nach den Gründen für den Bauboom an den Bischofssitzen gefragt, und man hat sicher zu Recht auf das Ziel der Schaffung einer „heiligen“ und repräsentativen Stadt hingewiesen, auf die Sammlung von Reliquien und Patrozinien, die mit den Kirchenbauten verbunden war, vor allem auf die Schutzaufgabe der im Umkreis der Kathedrale errichteten Stifte und Klöster. Man spricht mit Heinrich Fichtenau jetzt sogar von „Außenforts“.<sup>37</sup> Ob es

33 Winfried Schich, Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur. (Städteforsch., Rh. A, Bd. 3.) Köln/Wien 1977, 118-132; demnächst Ders., Die topographische Entwicklung Würzburgs im Hoch- und Spätmittelalter (1000 bis 1400), in: Geschichte Würzburgs. Bd. 1 (im Druck).

34 Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hrsg. v. Harry Bresslau/Hermann Bloch/Robert Holtzmann u. a. (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 3.) Hannover 1900-1903 (Ndr. 2001), Nr. 143 (D HII 143). Vgl. Stefan Weinfurter, Heinrich II. (1002-1024). Herrscher am Ende der Zeiten. Darmstadt 2000, 261 f. (Erstdruck 1999).

35 Michael Borgolte, Die mittelalterliche Kirche. (EDG, Bd. 17.) München 1992, 12 (nach Johannes Fried).

36 Adalberti vita Heinrici II. imperatoris, ed. Georg Waitz, in: MGH SS 4. Hannover 1841 (Ndr. 1982), 792-814, c. 7, 794. Vgl. auch Gotifredi Viterbiensis Pantheon, ed. Georg Waitz, in: MGH SS 22. Hannover 1872 (Ndr. 1976), 107-307, c. 33, 241: *in crucis ergo modum*. Vgl. dazu Bernhard Schimmelpfennig, Bamberg im Mittelalter. Siedelgebiete und Bevölkerung bis 1370. (Hist. Stud., H. 391.) Lübeck/Hamburg 1964, 12-21; Hartmut Kugler, Die Vorstellung der Stadt in der Literatur des deutschen Mittelalters. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur d. Mittelalters, Bd. 88.) München 1986, 152-187; Krzysztof Skwierczyński, Custodia civitatis. Sakralny system ochrony miasta w Polsce wcześniejszego średniowiecza na przykładzie siedzib biskupich, in: KH 103, 1996, 3-51, hier 5-7.

37 Heinrich Fichtenau, „Stadtplanung“ im früheren Mittelalter, in: Karl Brunner/Brigitte Merta (Hrsg.), Ethnogenese und Überlieferung. Angewandte Methoden der Frühmittelalterforschung. (Veröffentli-

sich um eigenständige Befestigungsanlagen handelte, wie etwa die berühmten Klöster hinter dicken Wehrmauern im Umkreis von Suzdal', der aufstrebenden Metropole des russischen Fürstentums im 12./13. Jahrhundert<sup>38</sup>, ist mehr als fraglich. Wenn man also auch Bedenken gegenüber dem aus dem neuzeitlichen Befestigungswesen stammenden Terminus hat, so findet der Schutzgedanke im religiösen Sinne, daß also Gott über die mit ihren Reliquien und in ihren Patrozinien anwesenden Heiligen dem betreffenden Ort Schutz gewährte, genügend Bestätigung in der schriftlichen Überlieferung.<sup>39</sup> Um nur ein naheliegendes Beispiel zu nennen: Bischof Hildeward von Halberstadt (984-996) bat kurz nach dem Slawenaufstand Bischof Adalbero von Metz um Reliquien zum Schutz vor Angriffen der Slawen, die über die Elbe vordrangen.<sup>40</sup> Auch dieser, schon ältere ostsächsische Bischofssitz wurde in diesem Zeitraum ausgebaut. Hildeward selbst ließ den Dom völlig neu errichten, sein Nachfolger Arnulf (996-1023) hat das gegenüberliegende Liebfrauenstift und dessen Nachfolger Brantog (1023-36) ein weiteres Chorherrenstift (St. Johannis) gegründet; Burchardskloster, Bonifatius- und Paulistift kamen kurz nach 1050 im Osten und Norden der Domfreiheit hinzu.<sup>41</sup> Auf den Ausbau von Magdeburg im frühen 11. Jahrhundert, vor allem unter Erzbischof Gero (1012-23), mit der steinernen Befestigung und Gründung von zwei weiteren Stiften westlich (St. Sebastian) und nördlich (Liebfrauen) vom Dom, neben dem im Süden bereits bestehenden Kloster Berge, sei nur kurz hingewiesen.<sup>42</sup>

Bei den Bistümern im Sorbenland reichten die materiellen Grundlagen für einen vergleichbaren Kirchenbauboom in dieser Zeit noch nicht aus. Dies gilt vor allem für das zeitweise (981-1004) aufgehobene Bistum Merseburg.<sup>43</sup> Doch legte immerhin Thietmar von Merseburg nach der Wiedererrichtung des Bistums am Bischofssitz die Grundsteine zu einem repräsentativen Neubau der Kathedrale, und zwar – nach seinen eigenen Worten – *in modum sanctae crucis*.<sup>44</sup> Für eine ganze Bischofsstadt in Kreuzform reichten seine Mittel nicht aus. Doch das Kanonikerstift St. Petri bei der Pfalz, das 1091 in ein Kloster umgewandelt wurde, bestand allem Anschein nach bereits; zwei weitere Kirchen kamen im

---

chungen d. Inst. für Österreichische Geschichtsforsch., Bd. 31.) Wien/München 1994, 232-249, hier 236; Hirschmann, Stadtplanung (wie Anm. 27), 451.

38 Vgl. etwa Nikolaj N. Woronin, Wladimir, Bogoljubowo, Suzdal, Jurjew-Polskoi. Leipzig 1962, 119.

39 Crusius, Basilicae (wie Anm. 28); vgl. vor allem jetzt Skwierczyński, Custodia civitatis (wie Anm. 36), 3-51, bes. 30-39.

40 Lübke, Regesten (wie Anm. 13), Teil 3, Nr. 226a.

41 Berent Schwineköper, Königtum und Städte bis zum Ende des Investiturstreits. Die Politik der Ottonen und Salier gegenüber den werdenden Städten im östlichen Sachsen und in Nordthüringen. (VuF, Sbd. 11.) Sigmaringen 1977, 29-33; Herzog, Die ottonische Stadt (wie Anm. 29), 28-33; Klaus Militzer/Peter Przybilla, Stadtentstehung, Bürgertum und Rat. Halberstadt und Quedlinburg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. (Veröffentlichungen d. Max-Planck-Inst. für Gesch., Bd. 67.) Göttingen 1980, 16-31.

42 Herzog, Die ottonische Stadt (wie Anm. 29), 18-24; Schwineköper, Königtum (wie Anm. 41), 56 f., 60.

43 Ernst-Dieter Hehl, Merseburg – eine Bistumsgründung unter Vorbehalt. Gelübde, Kirchenrecht und politischer Spielraum im 10. Jahrhundert, in: FMSt 31, 1997, 96-119.

44 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 2), VII/13, 412.

späteren 11. Jahrhundert hinzu.<sup>45</sup> Stärker und früher ausgebaut wurde der 1028 von Zeitz nach Naumburg verlegte Bischofssitz. Mit entscheidender Unterstützung der ekkehardinischen Markgrafen wurden am neuen Platz geradezu Siedlungsbausteine gesammelt: Vom nahen Kleinjena (mit der ekkehardinischen Stammburg) wurden das Kloster St. Georg (mit der Familiengrablege) und die Siedlung der Kaufleute und Gewerbetreibenden nach Naumburg verlegt; schon kurz vor dem Neubau des Domes war um 1021 ein weiteres Stift (St. Marien) errichtet worden, das dann als Domnebenstift dienen konnte. Die Gründung eines Nonnenklosters folgte bald.<sup>46</sup> „Damit entspricht“ – so Heinz Wiessner – „die geistliche Topographie Naumburgs mit Dom, Domnebenstift, einem Männer- und einem Frauenkloster dem klassischen Bild einer Bischofsstadt. Ganz und gar ungewöhnlich für ein Reichsbistum ist nur, daß diese Anlage nicht vom Bischof, sondern vom adligen Burgherrn ermöglicht wurde.“<sup>47</sup>

Dies ist so ungewöhnlich nicht, wenn man einen häufig nicht beachteten Aspekt für die Erklärung des Kirchenbaubooms bei den Kathedralen in der Zeit „um 1000“ berücksichtigt. Die lokale Bündelung von Stiften und Klöstern war ein zeitgemäßes Mittel zur Förderung der Entwicklung eines zentralen, städtischen Ortes – eben auch dann, wenn ein anderer Herr neben dem Bischof oder dem König maßgeblich beteiligt war. In einer Zeit, in der die Kräfte des Marktes allein noch nicht ausreichten, wurden am Ort Mittelpunkte von Grundherrschaften vereinigt, denn zu jedem Stift und Kloster gehörte eine Ausstattung mit mehr oder weniger verstreut liegenden Gütern. Die Mitwirkung der Markgrafen am Aufbau der Bistümer hatte im übrigen in den sächsischen Marken seit den Zeiten Geros Tradition.

Die umfangreiche Bautätigkeit und die Besuche der heiligen Stätten trugen dann ihrerseits mit zur Ausbildung des ständigen, städtischen Marktes seit dem 11. Jahrhundert bei, der seine eigene bauliche Dominante in Gestalt einer *ecclesia forensis* erhielt.<sup>48</sup> Dies gilt etwa in Halberstadt für die Stadtpfarrkirche St. Martin oder in Paderborn für die früh bezeugte Marktkirche St. Pankratius.<sup>49</sup> Die Marktkirche neben den Stifts- und Klosterkirchen zeigt das zunehmende Gewicht der Marktsiedlung, die schließlich auch mit einem besonderen Recht ausgestattet wurde.<sup>50</sup> Man kann für diesen Teil zusammenfassend feststellen, daß die

45 Herzog, Die ottonische Stadt (wie Anm. 29), 46-51; *Schwineköper*, Königtum (wie Anm. 41), 77-79; Helmut Lippelt, Thietmar von Merseburg. (Mitteldeutsche Forsch., Bd. 72.) Köln/Wien 1973, 119, 123.

46 Wiessner, Bistum Naumburg (wie Anm. 26), 123-128.

47 Ebd., 127.

48 Winfried Schich, *Ecclesia forensis* im 12. Jahrhundert. Die *ecclesia forensis* in Pasewalk – Markt- oder Sendkirche? in: Friedrich Beck/Klaus Neitmann (Hrsg.), Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. F Schr. Lieselott Enders zum 70. Geburtstag. Weimar 1997, 37-55.

49 Ebd., 44 f. (mit weiterer Literatur); zu Halberstadt vgl. noch *Militzer/Przybilla*, Stadtentstehung (wie Anm. 41), 22-28; zu Paderborn jetzt: *Matthias Becher*, Die Pfarrverhältnisse in Paderborn bis zur Pfarreinteilung von 1231 und die frühe Entwicklung der Stadt, in: *Westfälische Zs.* 148, 1998, 261-294.

50 Vgl. *Heinz Stoob*, Über Zeitstufen der Marktsiedlung im 10. und 11. Jahrhundert auf sächsischem Boden, in: Ders., *Forsch. zum Städtewesen in Europa*. Bd. 1. Köln/Wien 1970, 43-50 (Erstdruck 1962); *Walter Schlesinger*, Vorstufen des Städtewesens im ottonischen Sachsen, in: Ders., *Ausgewählte*

Bischofssitze zwischen Rhein und Elbe, die gemäß kanonischer Bestimmung an bereits zentralen Orten errichtet worden waren, im 11. Jahrhundert zu städtischen Siedlungsbalungen mit kirchlichen Dominanten und ständigem Markt ausgebaut wurden.

Man könnte sich jetzt der virtuellen Geschichtsbetrachtung zuwenden und Szenarien nach dem Motto „Was wäre geschehen, wenn?“ entwickeln, etwa für einen Platz wie Brandenburg den Aufbau eines erstrangigen zentralen Ortes im 11. Jahrhundert in Form einer ottonen-salierzeitlichen Kirchen- und Siedlungsagglomeration. Es genügt hier aber die Feststellung, daß die Möglichkeit der Förderung der städtischen Entwicklung durch die Sammlung von Kirchen und Kirchensiedlungen nach 983 östlich der Elbe nicht mehr bestand. Die Funktion eines Landeshauptortes behielt ein Platz wie Brandenburg auch unter der erneuerten slawischen Herrschaft durchaus; er diente als Fürstensitz, zentrales Stammesheiligtum und Handelsplatz, bei ihm entwickelte sich auf herrschaftlicher Grundlage frühstädtisches Leben.<sup>51</sup> Die Errichtung der Marktsiedlung besonderen Rechtes wurde im 12. Jahrhundert am Ort nachgeholt, nicht aber der Bau von Stifts- und Klosterkirchen über die Bischofskirche hinaus.

Wenn man einen Blick über den elbslawischen Raum hinweg auf das piastische Polen wirft, so kann man eine mit der im Westen vergleichbare Entwicklung beobachten. Wie in der neuesten polnischen Forschung gezeigt wurde, leiteten Bolesław Chrobry und Mieszko II. an den Landeshauptorten und Bischofssitzen Gnesen und Krakau ein Kirchenbauprogramm ein, das mit der Sammlung von Patrozinien und Reliquien verbunden war und das sich an den Hauptorten des ottonischen Reiches orientiert haben soll. Dies gilt besonders für Krakau, den alten Hauptort der Wislanen, der im 11. Jahrhundert zur Metropole ausgebaut wurde. Roman Michałowski nimmt sogar an, daß Aachen als Vorbild gedient hat.<sup>52</sup> Der

---

Aufsätze 1965-1979, hrsg. v. Hans Patze/Fred Schwind. (VuF, Bd. 34.) Sigmaringen 1987, 403-430 (Erstdruck 1972); *Hans K. Schulze*, Kaufmannsgilde und Stadtentstehung im mitteldeutschen Raum, in: Berent Schwineköper (Hrsg.), *Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter.* (VuF, Bd. 29.) Sigmaringen 1985, 377-412, hier 396 f.

- 51 *Klaus Grebe*, Die Brandenburg vor 1000 Jahren. Potsdam 1991; *Winfried Schich*, Stadtwerdung im Raum zwischen Elbe und Oder im Übergang von der slawischen zur deutschen Periode. Beobachtungen zum Verhältnis von Recht, Wirtschaft und Topographie am Beispiel von Städten in der Mark Brandenburg, in: Wolfgang H. Fritze (Hrsg.), *Germania Slavica I.* (Berliner Hist. Stud., Bd. 1.) Berlin 1980, 191-238, bes. 195-209; *Ders.*, Brandenburg (Havel). (Deutscher Städteatlas, Lief. 5, Nr. 2.) Altenbeken 1993.
- 52 So auf der Grundlage eines Vergleichs der Kirchentopographie: *Roman Michałowski*, Princeps fundator. Studium z dziejów kultury politycznej w Polsce X-XIII wieku. Warszawa 1993, 71-88 (1. Ausg. 1989); *Ders.*, Aix-la-Chapelle et Cracovie au XIe siècle, in: *Boll. del' Ist. stor. italiano per il Medioevo* 95, 1989, 45-69; vgl. auch *Aleksander Gieysztor*, Politische Heilige im hochmittelalterlichen Polen und Böhmen, in: Jürgen Petersohn (Hrsg.), *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter.* (VuF, Bd. 42.) Sigmaringen 1994, 325-341, hier 330 f.; *Skwierczyński*, Custodia civitatis (wie Anm. 36), 8-29; *Jerzy Piekalski*, Zur Funktion kirchlicher Stiftungen als Urbanisationselement im Lichte archäologischer Forschungen an Beispielen aus der frühen Geschichte Polens, in: Hansjürgen Brachmann (Hrsg.), *Burg – Burgstadt – Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nichtagrarischer Zentren in Ostmitteleuropa.* (Forsch. zur Gesch. und Kultur d. östlichen Mitteleuropa.) Berlin 1995, 161-175. Zum Ausbau Aachens unter Otto III. vgl. jetzt *Ludwig Falkenstein*, Otto III. und Aachen. (MGH. Stud. und Texte, Bd. 22.) Hannover 1998, bes. 112-169.



*cooperator Imperii* Bolesław und seine Nachfolger hätten an der Weichsel ein Abbild von Ottos III. Zentralort, also ein „polnisches Aachen“ (polski Akwizgran), errichten wollen. Die Frage nach dem konkreten Vorbild ist hier nicht entscheidend, wohl aber die Feststellung, daß die Christianisierung Polens auch städtebauliche Konsequenzen hatte, daß nämlich im christlichen Polen ein Hauptort mit einem Herrschersitz und einer Siedlungsballung, anders als im hevellischen Brandenburg, neue bauliche Dominanten in Form von Kirchen erhielt und so zu einer Kirchenlandschaft ausgebaut wurde und daß dies auch zur Beschleunigung der städtischen Entwicklung beitrug. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, als die Stadt Krakau im Zusammenhang mit der Verleihung des Magdeburger Rechtes (1257) ein neues, modernes Zentrum erhielt, entstanden in dem vielkernigen Stadtgebiet mehr als 15 Kirchen (vgl. Abb. 4).<sup>53</sup>

Nach der Umschau im Westen und Osten ist es an der Zeit, sich wieder dem elbslawischen Raum zuzuwenden. Adam von Bremen (um 1076) und, ihm folgend, Helmold von Bosau (um 1170) betonen in ihren Chroniken rückblickend, daß das Slawenland vor 983 und sein hamburgischer Teil zeitweise wieder unter dem christlichen Abodritenfürsten Gottschalk (um die Mitte des 11. Jahrhunderts) *sacerdotibus ecclesiisque plena fuit*.<sup>54</sup> Für sie ist es aus der Kenntnis ihrer christlichen Umgebung selbstverständlich, daß Kirchengebäude unabdingbarer Bestandteil eines christlichen Landes waren. An den Landeshauptorten bestanden für sie ebenso selbstverständlich Kanonikerstifte, Mönchs- und Nonnenklöster. Adam nennt im Bereich der hamburgischen Kirche solche ausdrücklich für Lübeck, Oldenburg, Ratzeburg und Lenzen; im abodritischen Hauptort Mecklenburg sollen unter Gottschalk sogar drei *congregationes Deo servientium* eingerichtet worden sein.<sup>55</sup> Es ist für uns nicht entscheidend, ob diese zu der Zeit tatsächlich bestanden oder ob etwa der Chronist sie als ein übliches Zubehör des Hauptortes eines christlichen Herrschaftsgebietes betrachtete und so eigenständig hinzugefügt hat. Die Sicht der sächsischen Chronisten unterstreicht auf jeden Fall das aus dem Vergleich zu gewinnende hypothetische Bild vom Entwicklungsforgang im elbslawischen Raum unter christlichem Vorzeichen.

Zwar hatte in Brandenburg die Herrschaft zwischen Slawen und Deutschen mehrfach gewechselt, doch die deutsche Herrschaft war bis zum 12. Jahrhundert nie derart gesichert,

---

53 Vgl. etwa Jerzy Strzelczyk, Krakau als Hauptstadt eines Teilfürstentums und als Idealzentrum Polens, in: Wilfried Hartmann (Hrsg.), Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts. (Schriftenreihe d. Europa-Kolloquien im Alten Reichstag, Sbd.) Regensburg 1995, 203-231 (mit weiterer Literatur). Zum Kloster als Element der frühen Städte in Polen im Licht der archäologischen Quellen vgl. Jerzy Piekalski, Klasztor jako element wczesnych miast na ziemiach polskich w świetle źródeł archeologicznych, in: Anna Pobóg-Lenartowicz/Marek Derwich (Hrsg.), Klasztor w kulturze średniowiecznej Polski. Opole 1995, 127-140; ferner jetzt *Ders.*, Od Kolonii do Krakowa. Przemiana topografii wczesnych miast, Wrocław 1999, 132-140.

54 Adam von Bremen (wie Anm. 2), III/19, 162; vgl. auch ebd. III/20 f., 162 f.; Helmolds Slavenchronik (wie Anm. 2), I/16, 20.

55 Adam von Bremen (wie Anm. 2), III/20, 163.

daß ein Bischof eingesetzt werden konnte.<sup>56</sup> Erst nach dem Wendenkreuzzug von 1147 und nach der endgültigen Besetzung der Brandenburg durch Markgraf Albrecht den Bären 1157 wurde östlich der mittleren Elbe erneut mit dem Aufbau der Bischofssitze begonnen. Provisorische Domkapitel waren bereits einige Zeit früher in Leitzkau und Jerichow nahe der Elbe eingerichtet worden.<sup>57</sup> Die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg ließen sich 1150 bzw. 1161 die ihnen 948 übertragenen Besitzungen vom König bestätigen.<sup>58</sup> Sie versuchten also, an den Zustand des 10. Jahrhunderts anzuknüpfen. Zumindest die Brandenburger Urkunde von 948 lag im Original vor; sie hat sich, anders als die Kirchengebäude aus dem 10. Jahrhundert, bis heute erhalten. Für einen Nachholprozeß nach altem Muster war es allerdings im 12. Jahrhundert zu spät; die Voraussetzungen hatten sich grundlegend verändert. Die hohe Zeit der Städteförderung durch Sammlung von grundbesitzenden kirchlichen Institutionen war längst vorbei. Nur im westbischen Stendal ergänzten die Markgrafen die Maßnahmen zugunsten der städtischen Entwicklung 1188 noch durch die Gründung eines Kollegiatstiftes (St. Nikolai).<sup>59</sup> Außerdem dominierten östlich der mittleren Elbe nicht König und Bischöfe, sondern Territorialfürsten mit den Markgrafen an der Spitze, neben den Erzbischöfen von Magdeburg. Zwar galten auch die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg als Reichsfürsten und konnten in ihren verstreut liegenden Besitzungen die Landeshoheit beanspruchen, doch drohte von Anfang an eine Einschränkung durch die Markgrafen, die den Namen der alten Landeshauptburg in ihren Titel aufnahmen und in der Mark das *dominium terrae* beanspruchten.<sup>60</sup>

Eine wesentliche Grundlage für den Aufbau der markgräflichen wie der bischöflichen Landesherrschaft wie auch für die Neugestaltung der Kulturlandschaft bildete die eingangs bereits angesprochene Gewinnung neuer landwirtschaftlicher Nutzflächen, namentlich für den Getreideanbau, durch zahlreiche Neusiedler, aber auch durch einheimische Kräfte. Schon Anselm von Havelberg ließ sich in der Bestätigung der ottonischen Ausstattung 1150 vom König zusätzlich das Recht verleihen, in den Gütern der Havelberger Kirche *ponendi et locandi colonos de quacunq[ue] gente voluerit vel habere potuerit*, also Siedler aus jedem Volk, wie er wolle oder wie er sie gewinnen könne, anzusetzen und anzusiedeln.<sup>61</sup> Im Gegensatz zum 10. Jahrhundert wurde im 12./13. Jahrhundert die ländliche und städtische

56 Zur Spätzeit der slawischen Herrschaft in der Brandenburg vgl. vor allem *Hans-Dietrich Kahl*, Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des zwölften Jahrhunderts. Die letzten Jahrzehnte des Landes Stodor. (Mitteldeutsche Forsch., Bd. 30.) Köln/Graz 1964, Halbbd. 1, 13-105.

57 Zuletzt *Kurze*, Mittelalter (wie Anm. 25), 24-31.

58 Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, hrsg. v. *Friedrich Hausmann*. (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 9.) Hannover 1969, Nr. 241 (D KIII 241); Die Urkunden Friedrichs I. 1158-1167, hrsg. v. *Heinrich Appelt*. (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10/2.) Hannover 1979, Nr. 328 (D FI 328).

59 Vgl. *Kurze*, Mittelalter (wie Anm. 25), 39 u. 41 mit Anm. 67.

60 *Johannes Schultze*, Die Mark Brandenburg. Bd. 1. Entstehung und Entwicklung unter den askanischen Markgrafen (bis 1319). Berlin 1961, Ndr. der 5 Bände 1961-1969 in einem Band: Berlin 1989, 76.

61 D KIII 241.

Siedlung massiv zur Herrschaftsbildung eingesetzt.<sup>62</sup> Der weitere Wortlaut der Ergänzung des ottonischen Privilegs für Havelberg zeigt dies mit hinreichender Deutlichkeit.<sup>63</sup> Allenthalben wurden östlich der Elbe neue Siedlungs- und Ackerflächen vermessen. Der Getreideanbau wurde auf alle einigermaßen nutzbaren Böden, gerade auch auf die bewaldeten, gewässerfernen Landschaften mit vergleichsweise fruchtbaren, bisher kaum genutzten Böden ausgedehnt. Für die Energiegewinnung zum Mahlen des Getreides errichtete man Wassermühlen und die dafür notwendigen Mühlendämme, dies zum Teil aus dem Material von aufgelassenen Burgwällen.<sup>64</sup> Man könnte versucht sein, diesen Vorgang, ein bekanntes Motto abwandelnd, unter die Überschrift „von Burgwällen zu Mühlendämmen“ zu stellen. Doch dies wäre unpassend. Gleichzeitig wurden nämlich viele neue Burgen zur Durchsetzung der grundherrlichen Stellung oder zur Verteidigung und Erfassung des Landes gebaut, von denen allerdings nicht wenige schon bald wieder aufgegeben wurden.<sup>65</sup>

Seit dem 12. Jahrhundert prägten Kirchengebäude die Kulturlandschaft. Als monumentale Steinbauten entstanden östlich der mittleren Elbe zuerst die Kirchen der Prämonstratenserstifte in Leitzkau und Jerichow, dann die Bischofskirchen in Brandenburg und Havelberg und die Kirchen der Zisterzienser und schließlich, wie in Brandenburg an der Havel, auch schon einzelne Stadtkirchen.<sup>66</sup> Ein Zisterzienserklster gehörte wie eine kommunale Stadt in

62 Allgemein vgl. *Hans K. Schulze*, Die Besiedlung der Mark Brandenburg im hohen und späten Mittelalter, in: *JbGMOD* 28, 1979, 42-178.

63 DK III 241: *ut idem episcopus liberam absque contradictione habeat facultatem ibidem ponendi et locandi colonos de quacunque gente voluerit vel habere potuerit ea videlicet libertate, ut nullus dux, nullus marchio, nullus comes seu vicecomes, nullus advocatus seu subadvocatus aliquam exactionem exinde extorquere audeat, nullus sibi aliquod dominium ibi usurpare presumat, nullus petitiones publicas ibi faciat.*

64 Dies gilt etwa für den Bau eines Mühlendamms bei Stangenhagen im Teltow, für den 1219 Erde vom nahen mittelslawischen Burgwall verwendet wurde (*asportabitur terra ad opus aggeris molendini*); *Adolph Friedrich Riedel* (Hrsg.), *Codex diplomaticus Brandenburgensis*. Rh. 1, Bd. 10. Berlin 1856, 194, Nr. 24; *Herrmann*, *Burgwälle* (wie Anm. 11), 159.

65 Zu Teilgebieten vgl. etwa *Podehl*, *Burg* (wie Anm. 11); *Ines Spazier*, *Mittelalterliche Burgen zwischen mittlerer Elbe und Bober*. (Forsch. zur Archäologie im Land Brandenburg, Bd. 6.) Wünsdorf 1999; vgl. auch *Torsten Kempke*, *Slawen und Deutsche in Ostholstein bis zum frühen 13. Jahrhundert aus archäologischer Sicht*, in: *Michael Müller-Wille/Dietrich Meier/Henning Unverhau* (Hrsg.), *Slawen und Deutsche im südlichen Ostseeraum vom 11. bis zum 16. Jahrhundert*. Archäologische, historische und sprachwissenschaftliche Beispiele aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern. (LF Sprache – Vor- und Frühgesch. – Gesch. – Literatur, Bd. 2.) Neumünster 1995, 9-28.

66 *Eberhard Schmidt*, *Die Mark Brandenburg unter den Askaniern (1134-1320)*. (Mitteldeutsche Forsch., Bd. 71.) Köln/Wien 1973, 173-177; *Peter Kurmann*, *Zur mittelalterlichen Sakralbaukunst in der Mark Brandenburg*, in: *Wichmann-Jb. d. Diözesangeschichtsvereins Berlin*, NF. 1, 1990, 31-47; *Ernst Badstübner*, *Stadtkirchen der Mark Brandenburg*. 2. Aufl. Berlin 1983; *Ders.* *Klosterbaukunst und Landesherrschaft. Zur Interpretation der Baugestalt märkischer Klosterkirchen*, in: *Friedrich Möbius/Ernst Schubert* (Hrsg.), *Architektur des Mittelalters. Funktion und Gestalt*. 2. Aufl. Weimar 1984, 184-239; zu Jerichow: *Peter Ramm*, *Die Klosterkirche Jerichow. Geschichtliche und kunstgeschichtliche Aspekte*, ebd., 141-159; zu Brandenburg a. d. H.: *Marcus Cante*, *Stadt Brandenburg an der Havel, T. 1. Dominsel – Altstadt – Neustadt*. (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Denkmale in Brandenburg, Bd. 1,1.) Worms 1994; weitere Literaturangaben zu einzelnen Klöstern und Stiften:



der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts allem Anschein nach zu den unverzichtbaren Siedlungsbestandteilen des Herrschaftsgebietes eines christlichen Fürsten im Raum östlich der Elbe, wenn man berücksichtigt, daß innerhalb kürzester Zeit jeweils ein Kloster in der ostelbischen Mark Lausitz der Wettiner (Dobrilugk), im magdeburgischen Land Jüterbog (Zinna), in der askanischen Mark Brandenburg (Lehnin), in der schauenburgischen Grafschaft Holstein (Reinfeld), im christlich gewordenen slawischen Fürstentum Mecklenburg (Doberan) und im zeitweise dänisch besetzten Land Zirzipanien (Dargun) im mecklenburgisch-pommerschen Grenzgebiet errichtet wurde.<sup>67</sup> Die Klöster dienten als ländliche kirchliche und wirtschaftliche Mittelpunkte, als Memorialstätten und als zentrale Grablagen für die weltlichen Landesherren.

Die Masse der ländlichen Pfarrkirchen wurde wohl zunächst aus Holz gebaut, erst in einer zweiten Phase entstand die große Zahl der Steinkirchen, vor allem der Feldsteinkirchen. Kirchen wurden in allen größeren neuen Dörfern, in den Altsiedelgebieten besonders an den zentralen Orten errichtet. Nicht im frühen 11. Jahrhundert, sondern erst im 13. Jahrhundert zog das ostelbische Land ein Kleid von Kirchen an, nicht ein weißes, sondern ein steingraues. Die im 13. Jahrhundert großräumig aufgesiedelten Landschaften wie Teltow und Barnim erhielten mit den sorgfältigen Bauten der Feldsteinquaderkirchen in Land und Stadt ein vergleichsweise einheitliches Bild<sup>68</sup>; nur an wenigen Zentralorten wie Brandenburg und als Klosterkirchen kamen, schon seit dem 12. Jahrhundert, Backsteinbauten hinzu. Kirhdörfer und Getreideäcker waren im 13. Jahrhundert die bestimmenden Elemente der „fertigen“ ostelbischen Kulturlandschaft, deren Neugestaltung um 1150 eingeleitet worden war. Sie bildeten eine wesentliche wirtschaftliche Grundlage für den städtischen Markt.

Die kommunale Marktstadt, also die Stadt im hochmittelalterlichen Sinne, bildete wie das Kloster im ostelbischen Raum einen neuartigen Siedlungstyp.<sup>69</sup> Die wirtschaftliche Funktion des Marktes war hier zunächst die allein entscheidende. Dies wird nicht zuletzt aus der Tatsache deutlich, daß solche Bildungen im späten 12. Jahrhundert häufig noch als *forum*, *villa fori* oder *villa forensis* bezeichnet wurden.<sup>70</sup> Sie fanden ihren Platz an älteren

---

*Ursula Creutz*, Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin, des Bischöflichen Amtes Schwerin und angrenzender Gebiete. (Stud. zur katholischen Bistums- und Kloster-gesch., Bd. 26.) 2. Aufl. Leipzig 1988.

67 *Winfried Schich*, Zum Wirken der Zisterzienser im östlichen Mitteleuropa im 12. und 13. Jahrhundert, in: Clemens Kasper OCist./Klaus Schreiner (Hrsg.), *Zisterziensische Spiritualität. Theologische Grundlagen, funktionale Voraussetzungen und bildhafte Ausprägungen im Mittelalter.* (StMittOSB, Erg.-Bd. 34.) St. Ottilien 1994, 269-294, bes. 277-279.

68 Vgl. *Matthias Friske*, Die mittelalterlichen Kirchen auf dem Barnim als Elemente der historischen Kulturlandschaft und als Zeugnisse mittelalterlicher und nachmittelalterlicher Frömmigkeit. Diss. phil. (Ms.) Humboldt-Univ. zu Berlin 2000.

69 *Schich*, Stadtwerdung (wie Anm. 51); *Ders.*, Die slawische Burgstadt und die frühe Ausbreitung des Magdeburger Rechts ostwärts der mittleren Elbe, in: Dietmar Willoweit/Winfried Schich (Hrsg.), *Studien zur Geschichte des sächsisch-magdeburgischen Rechts in Deutschland und Polen.* (Rechtshistorische Rh., Bd. 10.) Frankfurt a.M./Bern/Cirencester 1980, 22-61.

70 Vgl. vor allem *Walter Schlesinger*, Forum, villa fori, ius fori. Einige Bemerkungen zu Marktgründungsurkunden des 12. Jahrhunderts aus Mitteldeutschland, in: *Ders.*, *Mitteldeutsche Beiträge* (wie Anm. 16), 275-305, 479 (Erstdruck 1960).

zentralen Orten wie Brandenburg, neben jüngeren herrschaftlichen Burgen oder an neuen verkehrsgünstigen Mittelpunkten innerhalb des aufgesiedelten Landes. Aus den Urkunden Erzbischof Wichmanns von Magdeburg (1152-90) wird deutlich, daß man schon in der ersten Phase des Landesausbaues solche *villae forenses* mit einplante<sup>71</sup> – ein deutliches Kennzeichen für den Entwicklungsstand der auf den Markt ausgerichteten Wirtschaft im Raum westlich der Elbe. Der bedeutende Magdeburger Erzbischof baute das Land Jüterbog aus – *provinciam edificare* heißt es in der Urkunde von 1174 –, indem er am namengebenden zentralen Burgort eine Stadt nach Magdeburger Recht einrichtete, in der Nähe ein Zisterzienserkloster (Zinna) gründete, selbstverständlich die ländliche Siedlung förderte und in Abhängigkeit von der weiteren Besiedlung zusätzliche *villae fori* vorsah, die ihr städtisches Recht aus Jüterbog empfangen sollten.<sup>72</sup> Die Bewohner einer solchen *villa forensis* wurden vom Dienst des Burgwerks zugunsten der landesherrlichen Befestigungen befreit, übernahmen aber gleichzeitig die Pflicht, sich, das heißt ihre Siedlung, selbst zu umwehren (*circumvallare*).<sup>73</sup>

Erst der fortschreitende Landesausbau im 13. Jahrhundert brachte die Städtebildung voll zur Entfaltung und bot die wirtschaftliche Grundlage für die Schaffung eines Netzes von Städten und städtischen Marktorten. Der Markt in einer neu verfaßten und als befestigte Siedlung gestalteten Form wurde aber bereits seit dem Beginn des Landesausbaues mit berücksichtigt. Neben die in traditioneller Weise fortgeführte Erfassung des Landes mittels herrschaftlicher Burgen trat die neuartige Planung einer entwickelten Agrarlandschaft mit kleinregionalen wirtschaftlichen Mittelpunkten. Zur Sicherung und Erfassung über die ökonomischen Funktionen hinaus konnten die städtischen Marktorte des 12. Jahrhunderts allein nicht dienen; eine Burg konnten sie noch nicht ersetzen. An vielen Orten errichtete man zunächst eine landesherrliche Burg. Zur Versorgung wurden ihr eine Burgdienstsiedlung, oft als Kietz bezeichnet und in der Regel von Slawen bewohnt, und dann eine Marktsiedlung zugeordnet.<sup>74</sup>

An den Hauptzentren spielten offensichtlich die Fernhandelskräfte für die Stadtbildung eine maßgebliche Rolle. Die Kaufleute kamen für ein „Bündnis“ mit der landesherrlichen Gewalt in Frage. 1170 gewährte Markgraf Otto I. den *cives Brandenburgenses* Zollfreiheit im gesamten Bereich der Markgrafschaft.<sup>75</sup> Sein Vater Albrecht der Bär hatte schon einige

---

71 Zur Tätigkeit Wichmanns: *Claude*, Geschichte. T. 2 (wie Anm. 26), 91-134, bes. 113-116.

72 Die Urkunde von 1174: UB Erzstift Magdeburg (wie Anm. 6), Nr. 343.

73 So im Privileg Erzbischof Wichmanns von Magdeburg für die Bewohner des neuen Marktortes (Groß-) Wusterwitz bei Brandenburg; UB Erzstift Magdeburg (wie Anm. 6), Nr. 300.

74 Die Frage, ob die neuen deutschen Herren bei den Kietzen auf eine slawische Institution zurückgreifen konnten und diese für die Versorgung ihrer Burgen weiter verbreitet haben, ist in der Literatur umstritten. Vgl. zuletzt *Herbert Ludat*, Die ostdeutschen Kietze. Mit einem Nachwort versehener Ndr. der Ausgabe Bernburg 1936. Hildesheim/Zürich/New York 1984, mit den Indizien für die slawische Wurzel; dagegen *Jan M. Piskorski*, Brandenburgskije Kietze (*chyże*) – instytucja pochodzenia słowiańskiego czy „produkt“ władzy askańskiej? in: PH 79, 1988, 301-329, mit den Argumenten für den Kietz als „Produkt“ der askanischen Herrschaft.

75 *Riedel*, Codex (wie Anm. 64), 1/9, Berlin 1849, 2, Nr. 1; *Hermann Krabbo/Georg Winter* (Bearb.), Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Berlin/Leipzig 1910/55, Nr. 398.

Jahre zuvor den Bewohnern des von ihm in Stendal neugegründeten Marktortes Zollfreiheit an seinen Burgplätzen Brandenburg und Havelberg wie an seinen linkselbischen Burgen zugestanden.<sup>76</sup> Von den Ortsbischöfen ist in diesem Zusammenhang keine Rede. Am Hauptort Brandenburg machte in dieser Zeit immerhin noch der König Ansprüche geltend; sie wurden von einem Burggrafen vertreten. Die anfangs bestehende markgräfllich-burggräfliche Konkurrenz in dem Marktort (*villa forensis*) oder der Stadt (*civitas*) Parduin, der späteren Altstadt Brandenburg, war vermutlich ein Grund für die Anlage zunächst einer weiteren Marktsiedlung mit einer Nikolaikirche, die im 13. Jahrhundert mit der Altstadt vereinigt wurde, und sodann für die Gründung der rein markgräflichen Neustadt Brandenburg vor 1196 am anderen Havelufer.<sup>77</sup> Schon bald gewann aber der Markgraf die alleinige Stadtherrschaft auch über die Altstadt. Wichtig ist die Feststellung, daß die städtische Entwicklung sich allein im „weltlichen“ Teil des zentralen Ortes bzw. der *civitas* im alten Sinne vollzog (vgl. Abb. 5)

Der Bischof von Havelberg versuchte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, mittels Verfälschung der ottonischen Gründungsurkunde an seinem Bischofssitz einen Anteil auch an der städtischen Entwicklung zu gewinnen, indem er den Begriff der *civitas* in der Ausstattung, der hier den zentralen Burgort bezeichnete, durch den Doppelterminus *castrum et civitas*, also Burg und Stadt (*civitas* im neuen Sinne), ersetzte.<sup>78</sup> Dennoch setzte der Markgraf sich als Stadtherr durch, und dies sehr wahrscheinlich mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den *burgenses in Havelberch*, den Bürgern in Havelberg, wie sie in der Umschrift auf dem älteren Stadtsiegel genannt werden.<sup>79</sup>

Die kommunale Stadt mit einer sich selbst verwaltenden Bürgergemeinde hatte sich im 12. Jahrhundert nicht zuletzt in den im 11. Jahrhundert ausgebauten Bischofsstädten im Westen entwickelt. An den Bischofssitzen östlich der Elbe verbanden sich die bürgerlichen Kräfte mit der neuen Territorialherrschaft zum gegenseitigen Nutzen. Die *civitas* im neuen Sinne wuchs hier anders als westlich der Elbe nicht aus der bischöflich-königlichen Burg,

76 Riedel, Codex (wie Anm. 64), 1/15, Berlin 1858, 6, Nr. 3; Krabbo/Winter, Regesten (wie Anm. 75), Nr. 386.

77 Winfried Schich, Zur Genese der Stadanlage der Altstadt und Neustadt Brandenburg, in: Ders. (Hrsg.), Beiträge zur Entstehung und Entwicklung der Stadt Brandenburg im Mittelalter. (Veröffentlichungen d. Hist. Komm. zu Berlin, Bd. 84.) Berlin/New York 1993, 51-96.

78 D OI 76; vgl. Walter Schlesinger, Bemerkungen zu der sogen. Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg von 946 Mai 9, in: Ders., Mitteldeutsche Beiträge (wie Anm. 16), 413-446, 487 f., bes. 422 f. (Erstdruck 1956). Die Passage *medietatem castris et civitatis Havelberg* in der nur in einer späten Abschrift überlieferten Urkunde von angeblich 946 ist die auffälligste Ungereimtheit, die für eine Verfälschung (nach 1150) spricht. Die etwa gleichzeitige, im Original erhaltene Brandenburger Urkunde (von 948) enthält ebenso wie die Bestätigungsurkunde Konrads III. von 1150 an der entsprechenden Stelle die Worte *civitatis medietatem*; vgl. D KIII 241. Zum anhaltenden Streit um die Havelberger Urkunde zuletzt Kurze, Mittelalter (wie Anm. 25), 118 Anm. 19; Christian Popp, „Ein Festungsturm im Angesicht der Feinde“. Gründung und Frühzeit des Bistums Havelberg. Magisterarbeit (Ms.) Humboldt-Univ. zu Berlin (Philos. Fak. I) 1999.

79 Hermann Krabbo, Mittelalterliche Siegel der Stadt Havelberg, in: Der deutsche Herold 51, 1920, 55 f., 63 f.

der älteren *civitas*, heraus, sondern entstand als neuartiger, auf den Markt ausgerichteter Siedlungskörper eigenen, vom Landesherrn anerkannten Rechtes gleichzeitig mit und selbständig neben dem Bischofssitz oder dem „Dom“, der im Fall Brandenburg erst 1929 in die Stadt eingemeindet wurde.<sup>80</sup>

Der Marktort neuen Typs setzte sich aus dem Markt, den umliegenden Hofstätten der Kaufleute und Gewerbetreibenden, der Befestigung (anfangs Wall, Palisaden und Graben) und der Pfarrkirche zusammen, sofern eine solche nicht bereits bei der älteren Burg errichtet worden war. Ein derartiger Baukörper konnte alleine oder in Kombination mit einer Burg errichtet, er konnte um Hofstätten erweitert oder auch als solcher am Ort verdoppelt werden<sup>81</sup>, er konnte schließlich seit dem 13. Jahrhundert durch eine massive Steinmauer stärker gesichert werden und so die Wehrfunktion der Burg mit übernehmen. Ein Blick auf den Plan von Havelberg zeigt deutlich das Nebeneinander der auf einer Halbinsel entstandenen bürgerlichen *civitas* und des herrschaftlichen *castrum*, des Kerns der alten bischöflich-königlichen *civitas*; der Schiffgrabens zwischen beiden ist jünger (vgl. Abb. 6). Auch in Brandenburg entwickelten sich die beiden Bürgerstädte unabhängig neben der Domburg, dem *castrum*, aus dem sich etwa 1230 die Markgrafen zurückzogen; stattdessen richteten sie in ihrer Neustadt einen eigenen Hof ein.<sup>82</sup> Die Burg ging ganz in den Besitz der Domkirche über. Auch in der ohne Anknüpfung an einen älteren Zentralort oder eine herrschaftliche Burg seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert herangewachsenen und um 1230/40 ausgebauten Doppelstadt Berlin-Cölln richteten die Markgrafen einen Hof ein.<sup>83</sup> In diesen beiden Fällen zeigt sich im Siedlungskörper das landesherrlich-bürgerliche Vertragsverhältnis zum gegenseitigen Nutzen deutlich.

Unter den Markgrafen Johann I. und Otto III. erreichten im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts die Maßnahmen zugunsten der städtischen Entwicklung ihren Höhepunkt.<sup>84</sup> Der Anfang landesherrlicher Städteförderung östlich der mittleren Elbe lag aber, wie schon erwähnt, bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Mit ihr sollten der Handel an besonders privilegierten Punkten unter Kontrolle gebracht und die Kaufleute an die eigenen befestigten zentralen Orte gebunden werden, mit ihr wurden Rechte anderer Herren ausge-

---

80 Winfried Schich, Brandenburg (wie Anm. 51).

81 Vgl. das Beispiel Berlin: Winfried Schich, Das mittelalterliche Berlin, in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Geschichte Berlins. Bd. 1. 2. Aufl. Berlin 1988, 152-158, 162-165, oder das der neuen Seestädte: Ders., Der Ostseeraum aus der Sicht der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte – mit besonderer Berücksichtigung der „Seestädte“ an der südwestlichen Ostseeküste, in: Siedlungsforsch. Archäologie – Gesch. – Geographie 15, 1997, 53-79.

82 Eberhard Bohm, Teltow und Barnim. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte und Landesgliederung brandenburgischer Landschaften im Mittelalter. (Mitteldeutsche Forsch., Bd. 83.) Köln/Wien 1978, 259 f.; Schich, Zur Genese (wie Anm. 77), 73 f., 80.

83 Bohm, Teltow (wie Anm. 82), 309-317.

84 Hermann Krabbo, Die Stadtgründungen der Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg (1220-1267), in: AfU 4, 1912, 255-290; Winfried Schich, Berlyn, Struzberch, Vrankenvorde ... et alia loca plurima exstruxerunt. Zum Bau der Städte in der Mark Brandenburg im 13. Jahrhundert, in: Wilhelm Janssen/Margret Wensky (Hrsg.), Mitteleuropäisches Städtewesen im Mittelalter und Frühneuzeit. Köln/Weimar/Wien 1999, 105-140.

schlossen. Die Bischöfe konkurrierten zwar anfangs mit den Markgrafen, konnten aber angesichts des Vertragsverhältnisses zwischen diesen und den Bürgern keinen nachhaltigen Einfluß auf die städtische Entwicklung an ihrem Kathedralort gewinnen. Sie förderten später in ihren vom Bischofssitz abgelegenen Territorien eigene kleinere Städte in mehr oder weniger enger Verbindung mit einer Burganlage, so die Bischöfe von Havelberg in Wittstock und die von Brandenburg in Ziesar.<sup>85</sup> Der Versuch des Havelberger Bischofs, eine eigene Stadt bei der Kathedrale zu gründen, wofür er sich 1179 von Friedrich Barbarossa die Erlaubnis holte (*facultatem in cathedrali sede edificandi civitatem*), blieb ohne Erfolg.<sup>86</sup>

Abschließend sei noch einmal die um 1300 fertige Stadt Brandenburg an der Havel betrachtet, die neben der alten Landeshauptburg entstanden war.<sup>87</sup> Neben der *civitas* im alten Sinne hatten sich schon vor 1200 zwei *civitates* im neuen Sinne, also Bürgerstädte, herausgebildet. Man erkennt auf der Burg- bzw. Dominsel den Dom und in der einst königlichen, dann markgräflichen Hälfte der Insel die alte Burgkirche St. Petri, in der Altstadt die Pfarrkirche St. Gotthardt, das Franziskanerkloster, dicht außerhalb der Mauer die Filialkirche St. Nikolai – die Kirche einer weiteren frühen Marktsiedlung, die mit der Altstadt vereinigt worden war –, daneben die an der Stelle des slawischen Stammesheiligtums errichtete Wallfahrtskirche St. Marien, dazu in der Neustadt die Pfarrkirche St. Katharinen und ein Dominikanerkloster, in bzw. vor beiden Städten zusätzlich die Kapellen von mindestens zwei Spitälern. Von diesen Kirchen bestanden um 1200 immerhin bereits der Dom, St. Petri, St. Marien, St. Gotthardt, St. Nikolai und St. Katharinen, also insgesamt sechs Sakralgebäude, dazu ein Heiliggeistspital.

Mit dieser „Kirchentopographie“ kann Brandenburg durchaus mit mancher älteren kleinen Bischofsstadt konkurrieren. Man könnte meinen, man habe hier innerhalb eines knappen halben Jahrhunderts den andernorts erreichten Entwicklungsstand einzuholen versucht. Aber neben Bischofs-, Burg- und Wallfahrtskirche – bei dieser allein ist der Rückgriff auf den Gedanken des Schutzes des Bischofssitzes vorstellbar – standen bereits um 1200 drei Pfarr- bzw. Filialkirchen städtischer Siedlungen. Weitere städtische Kirchen kamen im 13. Jahrhundert in Gestalt der Bettelordenskirchen und der Kapellen der bürgerlichen Spitäler hinzu. Pfarr-, Bettelordens- und Spitalkirchen waren Bestandteile der Doppelbürgerstadt, die sich von ihren Anfängen an eigenständig neben Burg und Bischofskirche entwickelt hatte. Eine solche Stadt benötigte zu ihrer Entwicklung die Bischofskirche nicht, wie das Beispiel Berlin-Cölln zeigt. Die Brandenburger Tochterstadt, ebenfalls eine Doppelstadt, beschränkte sich auf die zu einer „kolonialen“ Bürgerstadt dieser Größenordnung gehörenden Kirchengebäude: Pfarrkirche (in Berlin sogar zwei), Bettelordenskloster und Spitalkapelle (vgl. Abb. 7).<sup>88</sup> Dieser Doppelstadt, deren Grund auf beiden Seiten der Spree mit jeweils einer Kirche bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts gelegt wurde und die verkehrsgünstig

85 Vgl. jetzt *Evamaria Engel* u. a. (Hrsg.), *Städtebuch Brandenburg und Berlin*. (Deutsches Städtebuch, Neubearbeitung, Bd. 2.) Stuttgart/Berlin/Köln 2000, 550-556 u. 569-574.

86 DF I 780.

87 *Schich*, Brandenburg (wie Anm. 51).

88 *Schich*, Das mittelalterliche Berlin (wie Anm. 81), 162-177.



inmitten der im 13. Jahrhundert neu aufgesiedelten Landschaften lag, gehörte in diesem Raum die Zukunft.<sup>89</sup>

Aus den vorstehenden, stark komprimierten und daher oft vereinfachenden Ausführungen ergibt sich folgendes Fazit. In der Zeit sächsischer Herrschaft im 10. Jahrhundert war versucht worden, die vorhandenen Siedlungen und ihre Bewohner mittels Burgen zu erfassen; eine grundlegende Umgestaltung der Kulturlandschaft war damit nicht verbunden. Die – mit dem Königtum verbundene – Kirche hatte kaum begonnen, Fuß zu fassen, als sie als gestaltende Kraft 983 schon wieder auf lange Zeit ausschied. Dies wirkte sich dadurch aus, daß im maßgeblichen Zeitraum der Stadtbildung die urbanitätsfördernde Kraft der Kirche, vor allem der Bischofskirche, entfiel und die zentralen Orte nicht zu Kirchen- und Siedlungsagglomerationen wurden. Der lange „Sonderweg“ des Raumes zwischen Elbe und Oder seit dem Ende des ersten Jahrtausends hatte zur Folge, daß mit der (erneuten) Aufrichtung deutscher Herrschaft und dem damit verbundenen Landesausbau und der Christianisierung im 12./13. Jahrhundert östlich der mittleren Elbe eine vergleichsweise einfache und rationale, gewissermaßen „koloniale“ Kulturlandschaft nach modernen Gesichtspunkten der Zeit planmäßig gestaltet wurde. Daran waren als neue Kräfte Landesherrn, bäuerliche und bürgerliche Siedler sowie neue Orden maßgeblich beteiligt. Wenn auch nicht alle frühen Pläne in die Tat umgesetzt werden konnten, so wurden mit dem tatsächlich geschaffenen neuen Siedlungsnetz die nicht gerade reichen Ressourcen dennoch nahezu optimal genutzt. Dies wird nicht zuletzt durch die Tatsache belegt, daß die Mark Brandenburg schon bald, nachweislich im späten 13. Jahrhundert, beträchtliche Getreideüberschüsse für den Export nach Westen lieferte, darunter den bekannten „Berliner Roggen“ auf dem Wasserweg nach Hamburg.<sup>90</sup>

Zur Modernisierung gehörten die Gewinnung von ausgedehnten Getreideanbauflächen durch Rodung, die Neuanlage zunächst kleiner, dann größerer geschlossener Dörfer, der Bau von zahlreichen Wassermühlen, der kapitalintensiven Einrichtungen zur Energiegewinnung für die Bereitung des Hauptnahrungsmittels, ferner die Errichtung von Marktsiedlungen (*villae fori*) und schließlich die Gründung von Klöstern als zusätzlichen Mittelpunkten auf dem Lande. Das Zusammenspiel von Landesherr und Bürgern führte zu einem raschen Aufschwung der kommunalen Städte, die baulich auf den Markt ausgerichtet waren und fortifikatorische Funktionen übernahmen.

Alle größeren Siedlungen wurden mit Kirchengebäuden als baulichen Dominanten ausgestattet. Die Kirchen wurden an alten Zentren, mit den Bischofssitzen an der Spitze, vor allem aber zusammen mit der Neusiedlung errichtet. Zusätzliche Kollegiatstifte und Klöster

---

89 Vgl. jetzt *Wolfgang H. Fritze*, Gründungsstadt Berlin. Die Anfänge von Berlin-Cölln als Forschungsproblem, hrsg. v. Winfried Schich. (Kleine Schriftenreihe d. Hist. Komm. zu Berlin, H. 5.) Potsdam 2000, 59-76.

90 *Eckhard Müller-Mertens*, Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter (III u. IV), in: *Wiss. Zs. d. Humboldt-Univ. zu Berlin, Ges.- und sprachwiss. Rh.* 6, 1956/57, 1-27, hier 9-27; *Ders.*, Die Entstehung Berlins. Die mittelalterliche Stadt, in: *Geschichte Berlins von den Anfängen bis 1945*. Berlin 1987, 49-154, hier 89-104; *Schich*, Das mittelalterliche Berlin (wie Anm. 81), 180-183.

waren für die Entwicklung eines Zentralortes mit einem entwickelten Markt nicht mehr unbedingt notwendig.<sup>91</sup> Die Klosterlandschaft war in der Mark Brandenburg vergleichsweise locker und einförmig und zugleich modern: Prämonstratenserstifte an bestehenden zentralen Orten für die Seelsorge, Zisterzienser- und Zisterzienserinnenklöster als zusätzliche Mittelpunkte auf dem Lande, also Niederlassungen der bedeutendsten Reformorden des 12. Jahrhunderts, dazu die Niederlassungen der neuen Bettelorden des 13. Jahrhunderts in den Städten von einiger Bedeutung (abgesehen von den ländlichen Höfen der Ritterorden). Weltliche Kollegiatstifte fehlen in der Reihe der in der Mark zwischen Elbe und Oder im 12. und 13. Jahrhundert errichteten kirchlichen Institutionen. Die hohe Zeit der Gründung derartiger Stifte, die Zeit der engen Bindung der Kirche an das (ottonisch-salische) Königtum, war vorüber.<sup>92</sup>

Die Neugestaltung des Landes seit der Mitte des 12. Jahrhunderts bedeutete insgesamt – so bleibt abschließend zu betonen – einen weitgehenden Bruch mit der vorkolonisationszeitlichen Kulturlandschaft und eine vergleichsweise kurzfristige Angleichung an die Strukturen, die sich im Westen in einem langen Prozeß herausgebildet hatten – nicht zuletzt in dem „langen“ 11. Jahrhundert, in dem der Raum östlich der Elbe sich auf anderer Grundlage entwickelt hatte. Es handelte sich um einen Entwicklungsausgleich, der gewiß nicht ohne Härten für die altansässigen slawischen Bewohner blieb. Die Überreste der seit dem 12. und vor allem im 13. Jahrhundert, dem großen Jahrhundert der Modernisierung, errichteten oder umstrukturierten Siedlungen bestimmen noch heute in weiten Teilen die Kulturlandschaft des Landes Brandenburg und der Nachbarregionen.

---

91 Eine Ausnahme bildete im askanischen Herrschaftsbereich – neben Stendal mit dem schon erwähnten Stift St. Nikolai – Spandau mit dem Benediktinerinnenkloster, dem bedeutendsten Nonnenkloster in der Mark; dazu vgl. *Joachim Pohl*, Das Benediktinerinnenkloster St. Marien zu Spandau und die kirchlichen Einrichtungen der Stadt Spandau im Mittelalter. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beih. 5.) Köln/Weimar/Wien 1996.

92 *Peter Moraw*, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirchen im deutschen Mittelalter, in: Ders., Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, hrsg. v. Rainer Christoph Schwinges aus Anlaß des 60. Geburtstages von Peter Moraw. Sigmaringen 1995, 151-174 (Erstdruck 1980); *Irene Crusius* (Hrsg.), Studien zum weltlichen Kollegiatstift (wie Anm. 28).





Abbildung 1: Lieve (Uckermark): Flurkarte von 1731 und Schönfeld (Barnim): Flurkarte von 1836.

Stadtausbau während des 11. und in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts

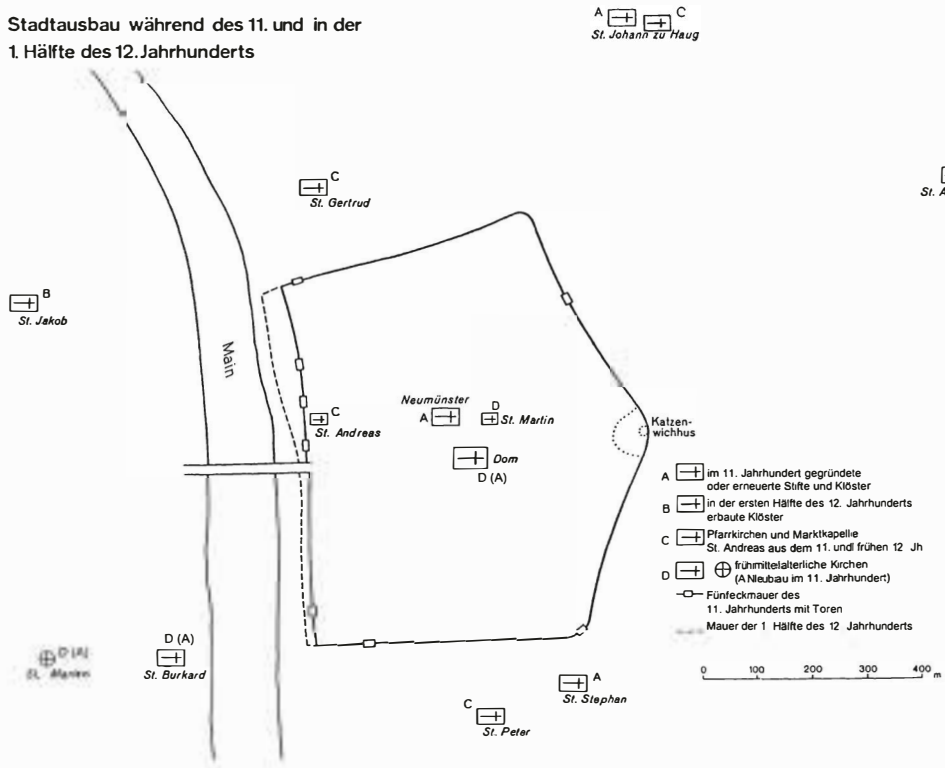


Abbildung 2: Stadtausbau in Würzburg während des 11. und frühen 12. Jhs.

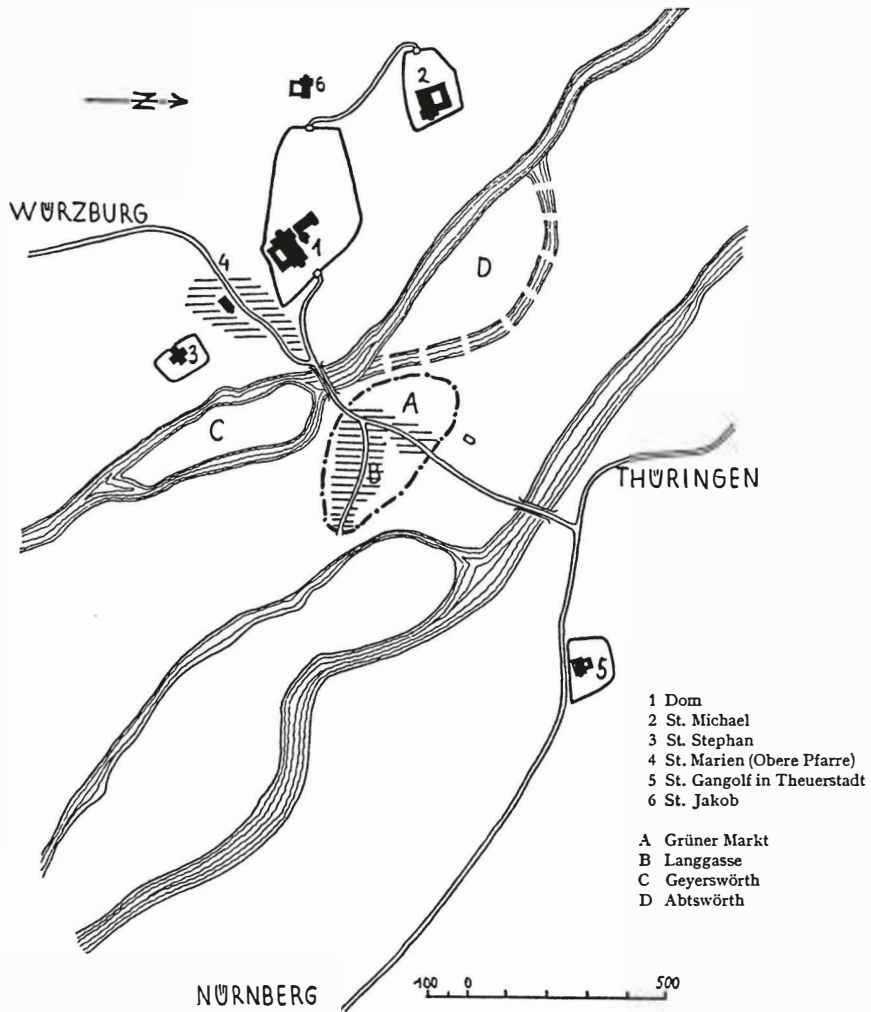
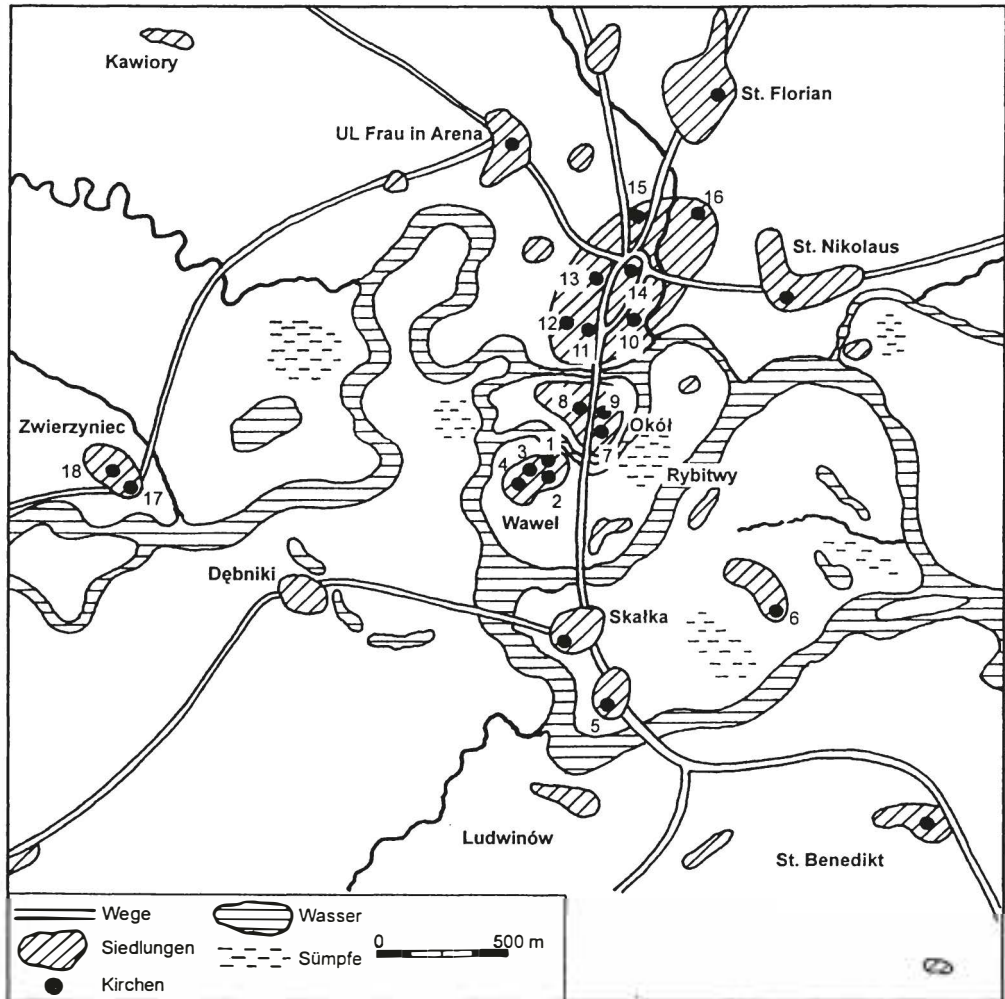


Abbildung 3: Bamberg im 11. Jh.



*Kirchen: 1 Dom; 2 Rotunde UL Frau; 3 St. Michael; 4 St. Georg; 5 St. Jakob; 6 St. Laurentius; 7 St. Martin; 8 Sta. Maria Magdalena; 9 St. Andreas; 10 Hl. Dreifaltigkeit; 11 Allerheiligen; 12 Franziskaner; 13 St. Adalbert; 14 UL Frau; 15 St. Johannes; 16 Hl. Kreuz; 17 Norbertinnen; 18 Salvator*

**Abbildung 4: Krakau vor der Lokation.**

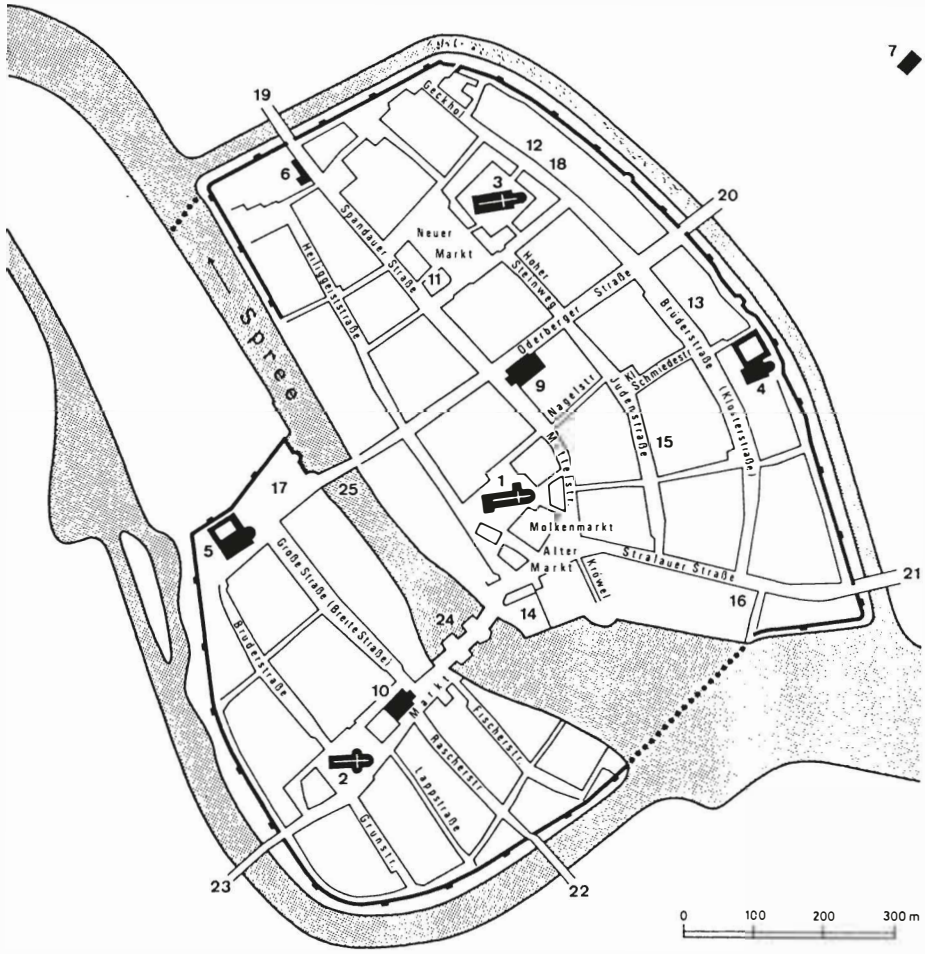


Abbildung 5: Wachstumsphasen v. Brandenburg a. d. Havel.





Abbildung 6: Stadt und Dom Havelberg im frühen 18. Jh.



- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1 Nikolaikirche       | 14 Mühlenhof  |
| 2 Petrikirche         | 15 Jüdenhof   |
| 3 Marienkirche        | 16 Hof des Klosters Zinna                           |
| 4 Franziskanerkloster | 17 Hof des Klosters Lehnin                          |
| 5 Dominikanerkloster  | 18 Hof des Bischofs von Brandenburg                 |
| 6 Heiligeistspital    | 19 Spandauer Tor                                    |
| 7 Georgenspital       | 20 Oderberger Tor (Georgentor)                      |
| 8 Gertraudenspital    | 21 Stralauer Tor                                    |
| 9 Berliner Rathaus    | 22 Köpenicker Tor                                   |
| 10 Cöllner Rathaus    | 23 Teltower Tor (Gertraudentor)                     |
| 11 Kramhaus           | 24 Mühlendamm                                       |
| 12 Kalandshof         | 25 Neue (Lange) Brücke<br>(mit gemeinsamem Rathaus) |
| 13 Alter Hof          |   |

Abbildung 7: Berlin und Cölln um 1400.





# Zwischen Polen und dem Reich. Elbslawen und Gentilreligion

Von

*Christian Lübke*

Der Rückblick auf die Geschichte der Beziehungen zwischen Deutschland und Polen wird zweifellos von dem Eindruck dominiert, daß sich diese auf der Basis der unmittelbaren Nachbarschaft beider Völker gestalteten. Auch der ‚Akt von Gnesen‘ und seine heutige Betrachtung wird vor allem durch die Begegnung des ‚deutschen‘ Kaisers mit dem ‚polnischen‘ Fürsten geprägt, wenn auch die Millennien der letzten Jahre<sup>1</sup> und nicht zuletzt der Rahmen der aktuellen politischen Ereignisse – der bevorstehenden ‚Osterweiterung‘ der Europäischen Union – den Blick für das gesamte ostmitteleuropäische Umfeld dieses Ereignisses erweitert haben. Dabei wird aber häufig übersehen, daß es eine direkte Nachbarschaft zwischen Deutschen und Polen im frühen und hohen Mittelalter noch gar nicht gab, ja daß sich zwischen beiden gerade in der Zeit des Aktes von Gnesen ein ernst zu nehmender

---

<sup>1</sup> Dazu gehören vor allem die verschiedenen Konferenzen zum Millennium des Märtyrertodes des hl. Adalbert. Man vergleiche beispielsweise Bd. 7 der Zeitschrift *Trigon*: Auf den Spuren der Freiheit. Einheit Europas, was ist das?; polnisch-sprachige Fassung: *Sergiusz Sterna-Wachowiak* (Hrsg.), *Chrześcijańskie korzenie. Misjonarze, Święci, rycerze zakonni*. Poznań 1997; außerdem: *Hans Hermann Henrix* (Hrsg.), *Adalbert von Prag. Brückenbauer zwischen dem Osten und Westen Europas*. (Schr. d. Adalbert-Stiftung-Krefeld, Bd. 4.) Baden-Baden 1997; *Dušan Třeštík/Josef Žemlička* (Hrsg.), *Svatý Vojtěch, Čechové a Evropa*. Praha 1998; *Przemysław Urbańczyk* (Hrsg.), *Adalbertus. Wyniki programu badań interdyscyplinarnych*. Warszawa 1998. Angesichts des in diesem Zusammenhang verstärkt hervorgetretenen Interesses an der Ereignissen des 10. Jahrhunderts bot sich dem Autor mehrmals die Gelegenheit, seinen Blick auf die gentilreligiösen Strukturen der Lutizen darzustellen und zu publizieren; vgl. u. a. *Christian Lübke*, Religion und ethnisches Bewußtsein bei den Lutizen, in: *Światowit* 40, 1995, 70-90; *Ders.*, Heidentum und Widerstand. Elbslawen und christliche Staaten im 10. bis 12. Jahrhundert, in: *Przemysław Urbańczyk* (Hrsg.), *Early Christianity in Central and East Europe*. Warszawa 1997, 123-128; *Ders.*, Eine andere Folge der Christianisierung Europas im 10. Jahrhundert. Entstehung und Wesen des Lutizenbundes, in: *Trigon* 7, 1997, 44-57; *Ders.*, Der Aufstand der Elbslawen im Jahr 983 und seine Folgen, in: *Třeštík/Žemlička* (Hrsg.), *Svatý Vojtěch* (wie o.), 109-121; *Ders.*, Die Elbslawen - Polens Nachbarn im Westen, in: *Przemysław Urbańczyk* (Hrsg.), *The Neighbours of Poland in the 10th Century*. Warsaw 2000, 61-78; *Ders.*, Magdeburg und seine östlichen Nachbarn in der Zeit des heiligen Adalbert, in: *Bohemia* 40, 1999, 38-53. Die dort wiedergegebenen Gedankengänge werden hier zum Teil wiederholt.

Machtfaktor entwickelt hatte, der den Gang der Ereignisse wesentlich mitbestimmte. Denn es war das Bündnis mit dieser Macht, nämlich mit dem elbslawischen Stämmebund der Lutizen, wodurch Heinrich II. an Ostern 1003 in Quedlinburg jene außenpolitische Wende vollzog, die dafür sorgte, daß aus dem von Otto III. in Gnesen besuchten *cooperator imperii*, dem Polenfürsten Bolesław Chrobry, ein Reichsfeind wurde.<sup>2</sup> Die Geschichte der Lutizen ist erst in den letzten Jahrzehnten von einem begrenzten Kreis von Fachleuten eingehender untersucht und in dieser Zeit einer größeren Öffentlichkeit noch nicht bekannt geworden. In Deutschland wurde ihr im Jahr 1955 erstmals eine umfangreiche Monographie gewidmet, nämlich Wolfgang Brüskes „Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes“.<sup>3</sup> Seinem Buch stellte der Autor damals die Bemerkung voran, daß „die folgenden Untersuchungen (...) ursprünglich eine ‚Geschichte des Lutizenbundes‘ werden (sollten)“, und er fuhr fort: „Je mehr ich mich aber in die umfangreiche deutsche und polnische Literatur einarbeitete, die freilich die lutizische Geschichte meist nur am Rande streift, um so klarer wurde mir, daß eine eigentliche ‚Geschichte der Lutizen‘ noch gar nicht geschrieben werden kann. Zwar ist der äußere Gang der deutsch-wendischen Beziehungen auf Grund des reicheren Quellenmaterials schon öfter behandelt worden, über die inneren Verhältnisse, Verfassung, Kultur und Religion der Wenden überhaupt, besonders aber der Lutizen, herrscht dagegen keine Klarheit. Die schriftlichen Quellen sind so spärlich, daß wir mit ihrer Hilfe allein nicht weiterkommen.“<sup>4</sup> Wolfgang Brüske betonte im weiteren die Notwendigkeit, die Arbeiten der Prähistoriker zu intensivieren sowie vergleichende Untersuchungen auf den Gebieten von Rechts- und Verfassungsgeschichte, historischer Siedlungsforschung und Ortsnamenforschung durchzuführen. Erst im Zusammenwirken aller dieser Forschungszweige könnten im Laufe der Jahre die Ergebnisse erzielt werden, die Voraussetzung für eine umfassende „Geschichte der Lutizen“ seien.<sup>5</sup>

Anläßlich einer geplanten, dann aber doch nicht realisierten Neuauflage konnte Brüske im Jahr 1974 eine inzwischen durchgeführte „erstaunlich umfangreiche Forschungsarbeit“ von ost- und westdeutscher sowie polnischer Archäologie, Geschichtswissenschaft und Philologie feststellen, die aber lediglich „in Neuinterpretationen bekannter Quellen oder in Versuchen neuer Synthesen“ bestehe. „Da mein Buch – so Brüske weiter – vor allem eine gesicherte Quellengrundlage geben wollte, ist es von der Mehrzahl der neuen Arbeiten kaum berührt.“<sup>6</sup> Diese Selbsteinschätzung Brüskes, vor allem eine gesicherte Quellengrundlage geschaffen zu haben, die von Neuinterpretationen oder neuen Synthesen kaum berührt

---

2 Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hrsg.), Otto III. – Heinrich II. Eine Wende? (Mittelalter-Forsch., Bd. 1.) Sigmaringen 1997. Die Wende in der Politik gegenüber den heidnischen Lutizen, zuvor eine der Säulen des Gleichklanges zwischen Otto und Bolesław, spielt aber in diesem Konferenzband keine besondere Rolle und wird nur von Knut Görlich, Eine Wende im Osten: Heinrich II. und Boleslaw Chrobry, ebd., 95-167, behandelt.

3 Wolfgang Brüske, Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes. Köln/Wien 1955. 2., um eine Nachwort vermehrte Aufl. Köln/Wien 1983.

4 Ebd., XI.

5 Ebd., XII.

6 Ebd., 257.

werde, hatte ihn allerdings nicht daran gehindert, in seiner Einleitung „Das Schicksal der Elb- und Ostseeslawen“ aus der fernen Perspektive des 20. Jahrhunderts zu beurteilen. Darin kommen wesentliche Aspekte zum Ausdruck, die für die deutsche Geschichtsschreibung der Elblawen lange Zeit als charakteristisch gelten konnten.

Brüske erkannte nämlich eine sich in zwei Linien teilende Entwicklung dieser Slawen seit der Zeit Karls des Großen, „die bis zum 14. Jahrhundert die Germanisierung der Pomern, Obotriten, Lutizen und die Verdrängung der Sorben in Rückzugsgebiete brachte, die sie teilweise noch heute innehaben.“ Dabei hätten im Süden die Sorben zwar ihre Eigenständigkeit verloren, aber ihr „Volkstum“ bewahren können, während die nördlichen „Wendestämme fast spurlos untergingen“, was dem Autor als eine Folge der unterschiedlichen Strategien im Kontakt mit dem Reich erschien: Die einen akzeptierten Christianisierung und Reichsherrschaft, was im 10. Jahrhundert noch nicht „Eindeutschung“ bedeutete, die anderen gewannen durch ihren Widerstand nur kurzfristig ihre Freiheit und wurden schließlich infolge des bis zum 12. Jahrhundert entstandenen „Kulturgefälles“ doch vollständig „aufgesogen“.<sup>7</sup> „Es war das Schicksal der nordwestslawischen Völker – so faßte Brüske zusammen –, daß sie von dem germanischen Gegenstoß, wie er seit Karl dem Großen einsetzte, in einem frühen Zeitpunkt ihrer Entwicklung getroffen wurden. Sie waren noch weit von einer dauerhaften Staats-, ja selbst Volksbildung entfernt. Die Stammesgefüge und die größeren staatlichen Gebilde, die vorübergehend in dieser Notzeit entstanden, erwiesen sich als nicht fest genug, um dem deutschen Vordringen auf die Dauer widerstehen zu können. Nur die Tschechen, durch ihre Gebirgsfestung geschützt, und die dem Reich fernen Polen vermochten es, dauerhafte Staaten zu errichten. Die anderen Westslawen erlagen ihrem stärkeren Nachbarn.“<sup>8</sup>

---

7 Ebd., I f.: „Man könnte, wenn nichts von der geschichtlichen Entwicklung bekannt wäre, vermuten, die Sorben hätten besonders lange und hartnäckig für ihre Selbständigkeit gekämpft, während ihre Bruderstämme sich willenslos der deutschen Herrschaft gebeugt hätten. Tatsächlich ist es aber gerade umgekehrt. Die Sorben hielten wie die Tschechen nach der Einführung des Christentums zum Reich, sie machten den großen Wendenaufstand von 983 nicht mit. Das war, wenn auch unbeabsichtigt, eine kluge, weitsichtige Politik. Christianisierung und Anschluß ans Reich bedeuteten damals im 10. Jahrhundert keineswegs Eindeutschung. Und so sehen wir denn auch, daß gerade die südliche Gruppe der westslawischen Völker, die Tschechen und Sorben, ihr Volkstum bewahren konnten. Anders war das Schicksal der nordwestslawischen Volksgruppe. Sie warf am Ende des 10. Jahrhunderts die deutsche Herrschaft und mit ihr das Christentum ab. Damit schien sie zunächst ihre Freiheit wiedergewonnen zu haben. Aber auf die Dauer blieb ihre Stellung unhaltbar. Eingekeilt zwischen dem immer machtvoller aufstrebenden deutschen Reich und dem schon zur Zeit Ottos d. Gr. christlich gewordenen, kraftvoll nach Westen drängenden Polen, war sie früher oder später dem Untergang geweiht. Noch hätte sie ihr Volkstum wenigstens für längere Zeit retten können, wenn sie das Christentum angenommen und sich der deutschen Kultur erschlossen hätte; denn mit der freiwilligen Annahme des Christentums wäre der aggressiven Politik des Reiches der Wind aus den Segeln genommen. Als dann im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts (...) das Land zwischen Elbe und Oder endgültig dem Reiche gewonnen war, da hatten die fast zwei Jahrhunderte seit 983 das Kulturgefälle zwischen West- und Ostelbien so anwachsen lassen, daß das Wendentum sehr rasch aufgesogen wurde.“

8 *Brüske*, Untersuchungen (wie Anm. 3), 2.

Solche Äußerungen lassen heute, fast ein halbes Jahrhundert nach ihrem Entstehen, erahnen, daß die Erforschung slawischer Gemeinschaften auf dem Boden Deutschlands über lange Zeit in hohem Maße von zeitgebundenen Prämissen bestimmt war – von den Auseinandersetzungen des deutschen Nationalstaats mit den nach nationaler Selbständigkeit strebenden Polen vor dem Ersten Weltkrieg und von dem Nachweis des Anrechts auf deutschen ‚Volksboden‘ nach Versailles. Weiterhin ist im Fall der Elblawen die Besonderheit festzustellen, daß es keine eigene, subjektive Geschichtsschreibung ist, die sich mit ihnen befaßt, sondern daß es die Nachfahren der ehemaligen Nachbarn sind, die über sie urteilen – Nachbarn, die selbst den erfolgreichen Weg der Stabilisierung staatlicher Institutionen und der Nationsbildung durchlaufen haben und diese Faktoren zu Kriterien der Bewertung erheben. Aus dieser Sicht wäre der erfolglose Weg der Elblawen schon vorgezeichnet, und es bliebe nur die Frage, ob wenigstens ihre zeitweilige eigenständige Existenz Ausdruck eines irgendwie sinnhaften Geschichtsverlaufs war. Für Brüske ist dies nicht der Fall gewesen, ja der Widerstand gegen Reich und Christentum hat nach seinem Urteil das Verschwinden der nördlichen Elblawen sogar eher beschleunigt.

Daß man die Frage nach dem historischen Sinn der elbslawischen Geschichte aber auch ganz gegenteilig beantworten kann, hat die polnische Historiographie gezeigt – zuerst am Beispiel des polnischen Historikers Kazimierz Wachowski, der im Jahr 1903 seine Studie über das „Westliche Slaventum“ publizierte.<sup>9</sup> Im Jahr 1950, also in zeitlicher Nähe zu Brüskes Lutizen-Buch, besorgte Gerard Labuda die zweite Auflage dieses Werkes<sup>10</sup>, und Labuda war es auch, der noch 1980 in Posen in seinem einleitenden Referat zu einer Konferenz über das „Elb Slaventum zwischen Deutschland und Polen“<sup>11</sup> die These Wachowskis als „treffend“ hervorhob, daß „die historische Rolle des Elb Slaventums über viele Jahrhunderte darin lag, daß es durch seinen Widerstand eine Barriere, eine Verteidigungslinie schuf, hinter der die Pomoranen und Polen, und in gewissem Maße auch die Tschechen, ihre Kultur entwickeln sowie die für die Entwicklung ihres staatlichen Lebens notwendigen Institutionen schaffen konnten“.<sup>12</sup> Diese These Wachowskis war natürlich in dem Zusammenhang der deutsch-polnischen Auseinandersetzungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geboren worden, und auch bei der Entscheidung, im Jahr 1950 eine Neuauflage zu besorgen, hatte die aktuelle, nun durch die Aggression Hitler-Deutschlands gegen Polen und den Verlauf des Zweiten Weltkrieges geschaffene Situation sicher eine gewisse Rolle gespielt. Im Jahr 1980 allerdings traf Wachowskis alte, von Labuda nochmals aufgegriffene These auf entschiede-

9 Kazimierz Wachowski, *Słowiańszczyzna zachodnia*. Warszawa 1903.

10 Kazimierz Wachowski, *Słowiańszczyzna zachodnia*. 2. Aufl. Poznań 1950.

11 Jerzy Strzelczyk (Hrsg.), *Słowiańszczyzna połabska między Niemcami a Polską*. Materiały z konferencji naukowej zorganizowanej przez Instytut Historii UAM w dniach 28-9 IV 1980 r. Poznań 1981.

12 Gerard Labuda, Wytworzenie wspólnoty etnicznej i kulturalnej plemion Słowiańszczyzny połabskiej i jej przemiany w rozwoju dziejowym, in: *Słowiańszczyzna połabska* (wie Anm. 11), 7-34, hier 32 f.

nen Widerspruch vor allem durch Benedykt Zientara, der in der Diskussion darauf verwies, daß den Elbslawen das Empfinden einer antideutschen ‚Vormauer‘ völlig fremd war.<sup>13</sup>

Will man sich einen umfassenden Eindruck von dem sich hier offenbarenden Spannungsfeld der Geschichtsschreibung der Elbslawen verschaffen, dann sind vor allem auch Herbert Ludats grundlegende Arbeiten zu berücksichtigen, die ihn dazu veranlaßten, „Elbslawen und Elbmarken als Problem der europäischen Geschichte“ – so lautete der Titel eines 1968 publizierten Aufsatzes – zu interpretieren.<sup>14</sup> Ludat sah darin einen Forschungskomplex, der sich „in der unterschiedlichen Stellung und Bewertung innerhalb der Geschichtskonzeptionen auf deutscher und auf polnischer Seite spiegelt“.<sup>15</sup> Zur Historiographie der Elbslawen zählt weiterhin die Benutzung des Begriffes ‚Germania Slavica‘, der im Umfeld von Wolfgang H. Fritze und Klaus Zernack in Gebrauch kam und den Anteil der Slawen an der hochmittelalterlichen Kolonisation des östlichen Mitteleuropa würdigt.<sup>16</sup> Schließlich gehört hierher auf jeden Fall der Hinweis auf die – gewiß auch politisch motivierte – intensive Slawenforschung in der DDR.<sup>17</sup> Zuletzt setzte sich Joachim Herrmann im Braunschweiger Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung in einem Vortrag über „Die Slawen in der Frühgeschichte des deutschen Volkes“ mit „historische(n) Realitäten und Defizite(n) im Geschichtsbewußtsein“ auseinander. Herrmann kritisierte darin das von ihm so bezeichnete „deutschzentristische Konzept“, das von Walter Schlesinger ausgegangen sei und für mehr als dreißig Jahren die Geschichtsforschung zu Mittel- und Osteuropa in der Bundesrepublik weitgehend bestimmt habe. Dagegen setzte er auf „die wissenschaftliche Analyse von historischen Sachverhalten“, um zu klären, „wie und in welchem Maße slawische Stämme und Völker in einer Zeit geschichtswirksam waren, in der Grundlagen europäischer Gesellschafts-, Staats-, Kultur- und Nationalgeschichte gelegt worden sind“.<sup>18</sup> Der Gegensatz zur bundesrepublikanischen Forschung aber war damals bereits mehr konstruiert als real, denn schon seit geraumer Zeit hatte sich im Westen ein

13 Jerzy Strzelczyk, *Słowiańszczyzna połabska* (Uwagi na marginesie poznańskiej konferencji), in: *Słowiańszczyzna połabska* (wie Anm. 11), 267-300, hier 277. Dieser Standpunkt ist heute nahezu uneingeschränkt anerkannt.

14 Herbert Ludat, *Elbslawen und Elbmarken als Problem der europäischen Geschichte*, in: Walter Schlesinger (Hrsg.), *Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands*. Fschr. F. von Zahn. Bd. 1. Köln/Graz 1968, 39-49; Ndr. in: Ders., *Slawen und Deutsche im Mittelalter*. Ausgewählte Aufsätze zu Fragen ihrer politischen, sozialen und kulturellen Beziehungen. Köln/Wien 1982, 1-13.

15 Ludat, *Elbslawen* (wie Anm. 14), 12.

16 Überblick über Entstehung und Gebrauch des Begriffes durch Christian Lübke, *Germania-Slavica-Forschung im Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V.* Die *Germania Slavica* als Bestandteil Ostmitteleuropas, in: Ders. (Hrsg.), *Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica*. Stuttgart 1998, 9-16.

17 Umfassend sind diese Anstrengungen und Erfolge in dem von einem Autorenkollektiv erarbeiteten *Slawen-Handbuch* dokumentiert: Joachim Herrmann (Hrsg.), *Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westlich von Oder und Neiße vom 6. bis 12. Jahrhundert*. Neubearb. Berlin 1985.

18 Joachim Herrmann, *Die Slawen in der Frühgeschichte des Deutschen Volkes. Historische Realitäten und Defizite im Geschichtsbewußtsein*. (Vorträge im Georg-Eckert-Inst.) Braunschweig 1989.



Personalwechsel vollzogen, durch den eben nicht mehr deutschumsorientierte Landeshistoriker den Ton angaben, sondern nicht nur historisch, sondern auch slawistisch, prähistorisch oder anders fachwissenschaftlich geschulte Forscher, kurz: es war ein – um mit Klaus Zernack zu sprechen – Prozeß der Verwissenschaftlichung eingetreten.<sup>19</sup> Vor diesem Hintergrund gewinnen die von Wolfgang Brüske gar nicht so hoch geschätzten Synthesen und Neuinterpretationen einen ganz anderen Wert, ja sie sind genau genommen unerlässlich, und auf ihrer Basis mag es gelingen, das von Joachim Herrmann 1989 explizit beschriebene Defizit im Geschichtsbewußtsein zu beseitigen, nämlich in bezug auf „unser Wissen um die slawischen Wurzeln des deutschen Volkes und einiger seiner Stämme im Mittelalter.“ Dieses Defizit besteht noch heute; denn in Gesamtdarstellungen der deutschen, ja selbst der mittelalterlichen Geschichte, erscheinen die Elbslawen allenfalls als Objekte der kriegerischen Ostexpansion der Ottonenzeit, und ihre Repräsentanten gewinnen dort kaum Kontur: Drahomira, die Mutter des tschechischen Nationalheiligen Wenzel, Tugumir, der Onkel Erzbischof Wilhelms von Mainz und beinahe-Schwager Ottos des Großen, Pribislav, der Schwiegersohn des Markgrafen Dietrich, Dobromir, der Schwiegervater des Polenfürsten Boleslaw Chrobry, Mstivoj, der Fürst der Abodriten und sein Gegenspieler Sederic; gleiches gilt für die zahlreichen slawischen Stämme wie die Morizane, Stodorane, Colodizi, Zamzizi, Drevane, Sprewane oder Selpoli.<sup>20</sup> Als Beitrag zur Kenntnis dieser Stämme und Personen und damit zur Vorgeschichte der im weiteren zu behandelnden Stellung der Elbslawen zwischen dem Reich und Polen soll hier deshalb ihre Lage im letzten Drittel des 10. Jahrhunderts kurz skizziert werden, als ihr Land so nachhaltig unter ottonische Herrschaft gebracht zu sein schien, daß Otto I. ihre bereits erfolgte Bekehrung zum Christentum zur Basis der Gründung des Erzbistums Magdeburg machte.

Ein solcher Lagebericht zum Gebiet zwischen den Flüssen Elbe und Saale im Westen und der Oder im Osten sowie zwischen der Ostsee im Norden und dem Erzgebirge im Süden hätte, wenn er von einem sächsischen Beobachter jener Zeit angefertigt worden wäre, wohl drei Kernräume zum Gegenstand gehabt. In dem ersten, bei den Abodriten im Norden, lag die höchste politische Gewalt, wenn auch unter der Aufsicht der sächsischen Billunger, bei einer Fürstendynastie, die sich spätestens mit Nakon, dem Sohn eines schon von Heinrich I.

19 Die Forderung nach „Verwissenschaftlichung“ wurde zuerst in der Diskussion um die deutsche Ostsiedlung vorgetragen; vgl. *Klaus Zernack*, Die hochmittelalterliche Kolonisation in Ostmitteleuropa und ihre Stellung in der europäischen Geschichte, in: Walter Schlesinger (Hrsg.), *Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte*. Reichenau-Vorträge 1970-1972. (VuF, Bd. 18.) Sigmaringen 1975, 783-804. Weitere Diskussion und Anwendung auf das elbslawische Forschungsproblem in: *Wolfgang H. Fritzel/Klaus Zernack* (Hrsg.), *Grundfragen der geschichtlichen Beziehungen zwischen Deutschen, Polaben und Polen*. Referate und Diskussionsbeiträge aus zwei wissenschaftlichen Tagungen. Berlin 1976.

20 Nähere Informationen zu den einzelnen Personen und Stämmen enthält das umfassende polnischsprachige Lexikon *Słownik starożytności słowiańskich*. Bd. 1-7. Wrocław u. a. 1961-1996; vgl. außerdem zu allen im folgenden genannten Personen und Ereignissen besonders: *Herbert Ludat*, *An Elbe und Oder um das Jahr 1000*. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa. Köln/Wien 1971; *Christian Lübke*, *Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder* (vom Jahr 900 an). Teil 1-5, Berlin 1984-1988 (Teil 5 = Index).



getauften Fürsten, fest etabliert hatte. Allerdings gab es offenbar zwei rivalisierende Fürstenfamilien, von denen die Nakoniden die Funktion eines Samtherrschers beanspruchten und in der Mecklenburg residierten; die andere Familie hatte ihren Schwerpunkt bei dem abodritischen Teilstamm der Wagrier im östlichen Holstein, ihre zentrale Fürstenburg war Starigard/Oldenburg. Aus den schriftlichen Quellen wie aus den archäologischen Zeugnissen geht hervor, daß die Abodritenfürsten in der „internationalen“ Politik einen wichtigen Rang einnahmen. Der jüdische Reisende Ibrāhīm Ibn Ja'kūb aus dem Kalifat von Córdoba, der in den sechziger Jahren des 10. Jahrhunderts die Slawenländer bereiste, stellte sie in eine Reihe mit den Fürsten der Bulgaren, Böhmen und Polen.<sup>21</sup> Mit den Sachsen arrangierten sie sich, so daß in Oldenburg ein Bistum gegründet werden konnte<sup>22</sup>, und Tofa, die Tochter des dortigen Abodritenfürsten Mstivoj, war mit dem dänischen König Harald Blauzahn verheiratet.<sup>23</sup> In den siebziger Jahren des 10. Jahrhunderts verfestigte sich die Stellung der abodritischen Fürsten in Anlehnung an die christlichen Nachbarmächte weiter, so daß Mstivoj sogar bei jenem Hoftag in Quedlinburg im Jahr 984 anwesend war, auf dem Heinrich der Zänker seine Anhänger versammelte, um seinen Anspruch auf den Königsthron im Reich zu untermauern.<sup>24</sup> Allerdings wurde der abodritische Bereich in den folgenden Jahren in die Aufstandsbewegung der benachbarten Lutizen hineingezogen, die offenbar auf eine breite Schicht der abodritischen Bevölkerung große Anziehungskraft ausübte. Schließlich konnte sich die christliche Fürstenfamilie dem heidnischen Druck nicht länger verschließen. Mstivojs Sohn Mstislav blieb zwar formell Christ, löste aber die christlichen Institutionen wie das Mecklenburger Nonnenkloster auf<sup>25</sup>; der Oldenburger Bischof konnte sich nicht mehr im Land halten. Auch in den Außenbeziehungen wird ein deutlicher Wandel sichtbar, nämlich durch ständige Konflikte mit den Sachsen, die in der Eroberung der Mecklenburg durch Kaiser Otto III. im Jahr 995 kulminierten.<sup>26</sup>

- 
- 21 Reisebericht des Ibrāhīm Ibn Ja'kūb (nach al-Bekri), in deutscher Übersetzung bei: *Georg Jacob*, Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jahrhundert. Leipzig 1927.
- 22 Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, hrsg. v. *Robert Holtzmann*. (MGH SSrG, NS. 9.) Berlin 1935 (Ndr. 1996), II/14, 64 (polnische Ausgabe und Übersetzung mit einem wertvollen Anmerkungsapparat durch *Marian Z. Jedlicki*, Kronika Thietmara. Poznań 1953); Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei, neu bearb. v. *Paul Hirsch* u. a. (MGH SSrG, 60.) Hannover 1935 (Ndr. 1989), III/68, 142 f.; *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 2, Nr. 143. Ausführlich zu Oldenburg: *Michael Müller-Wille* (Hrsg.), Starigard/Oldenburg. Ein slawischer Herrschersitz des frühen Mittelalters in Ostholstein. Neumünster 1991.
- 23 *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 2, Nr. 143a. Ihr nordischer Name weist darauf hin, daß Beziehungen nach Skandinavien bereits vorher bestanden hatten.
- 24 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 22), IV/2, 132; *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 3, Nr. 228.
- 25 *Helmolds* Slavenchronik, hrsg. v. *Bernhard Schmeidler*. (MGH SSrG, 32.) Hannover 1937, I/15 f., 30 f.; *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 3, Nrn. 256, 256b.
- 26 Die Urkunden Otto III, hrsg. v. *Theodor Sickel*. (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2/2.) Berlin 1893 (Ndr. 1956), Nr. 172 vom 10. September 995, ausgestellt in „Michelenburg“ (D OIII 172); *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 3, Nr. 300.

Für den mittleren Bereich sind zwei Schwerpunkte zu verzeichnen, von denen der eine, die havelländische Hauptburg Brandenburg, auf eine politisch dominierende Rolle in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts zurückblicken konnte, die im letzten Viertel des Jahrhunderts unter veränderten Vorzeichen wiederbelebt wurde. Dabei trat die früher getaufte brandenburgische Dynastie der Heveller<sup>27</sup>, die in Verbindung mit den böhmischen Přemysliden und den Ottonen gestanden hatte, zwar nach 940 nicht mehr in dieser Funktion auf, doch gibt es eine Reihe von Anhaltspunkten dafür, daß die Familie weiterlebte und man ihr eine gewisse Autorität weiterhin zubilligte. Deswegen verheiratete der Markgraf der sächsischen Nordmark, Dietrich von Haldensleben, der seinen Sitz in Brandenburg hatte, seine Tochter Mathilde mit einem Slawen namens Pribislav. Diese Ehe ist nur dadurch zu erklären, daß der Markgraf seine eigene Position in Brandenburg sichern und die einmal erworbene Stellung an seine Nachkommen weitergeben wollte.<sup>28</sup> Pribislav trat dann um das Jahr 994 im Rahmen der Auseinandersetzungen um die Herrschaft in der Burg in Erscheinung, wobei er allerdings sehr unglücklich agierte und von sächsischen Zwillingsbrüdern getötet wurde. Seine Gemahlin Mathilde wurde danach mit ihrem Sohn, den sie nach Pribislavs Tod zur Welt brachte, in Gefangenschaft gehalten, um möglichen Ansprüchen vorzubeugen.<sup>29</sup>

Neben der Brandenburg, deren Bedeutung in den Kriegen zwischen 983 und 995 mehrfach hervortrat, gab es in diesem mittleren Bereich der Elbslawen noch einen weiteren Schwerpunkt, der offenbar eine Zeitlang unter hevellischer Dominanz gestanden hatte, sich aber seit den dreißiger Jahren des 10. Jahrhunderts immer weiter verselbständigte und schließlich selbst dominant wurde. Es handelt sich um das Stammesgebiet der Redarier im östlichen Mecklenburg, dessen wirtschaftliche Potenz sich in der mehrmaligen Erwähnung des Silberzinses dokumentiert, den sie wie ihre Nachbarn, die Ukranen, Rečanen, Tolenser und Zirzipanen, zahlen sollten. Allerdings ist es dem Reich trotz zahlreicher Kriegszüge niemals gelungen, die Redarier endgültig zu unterwerfen und zur dauernden Zahlung ihres Tributes zu zwingen.<sup>30</sup>

Zentrum der Redarier war eine Burg, deren Erscheinungsbild und Funktion sich von den anderen in jener Zeit beschriebenen slawischen Burgen in mehrfacher Hinsicht unterschied,

---

27 *Ludat*, An Elbe und Oder (wie Anm. 20), s. Index; *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 5 (Index); *Wolfgang Ribbe* (Hrsg.), *Das Havelland im Mittelalter. Untersuchungen zur Strukturgeschichte einer ostelbischen Landschaft in slawischer und deutscher Zeit*. Berlin 1987; zur Übersicht s. besonders *Lothar Dralle*, Art. Brandenburg, II. Frühmittelalter, in: *LMA*. Bd. 2. München/Zürich 1983, 551; und *Ders.*, Art. Brandenburg, Mark. A. Frühmittelalter, ebd., 554 f.; *Eberhard Bohm*, Art. Heveller, in: *LMA*. Bd. 4. München/Zürich 1989, 2198 f.

28 *Die Chronik des Bischofs Thietmar* (wie Anm. 22), IV/64, 204; *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 2, Nr. 216.

29 *Die Chronik des Bischofs Thietmar* (wie Anm. 22), IV/64, 204; *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 3, Nrn. 292-294.

30 Erstmalige Schenkung des Silberzinses dieser Stämme durch Otto den Großen in: *Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I.*, hrsg. v. *Theodor Sickel*. (MGH. *Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 1.) Hannover 1879-1884, Nr. 295 vom 27. Juni 965 (D OI 295); *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 2, Nr. 131; Nachweis der Redarier in der schriftlichen Überlieferung ebd., Teil 5 (Index).

und die später noch näher zu behandeln ist. In dieser Burg Riedegost, die unter dem verunstalteten Namen Rethra besser bekannt geworden ist, gab es im Gegensatz zu Mecklenburg, Oldenburg, Brandenburg und anderen Burgen keine Fürsten. Die Redarier, und mit ihnen ein größerer Verband, dessen Mitglieder als Lutizen<sup>31</sup> bezeichnet wurden, waren vielmehr akephal organisiert, und die Hoffnung Ottos I., daß sie bereits dem Christentum gewonnen seien, erwies sich als eine kolossale Fehleinschätzung. Denn im Sommer des Jahres 983 gelang es den Lutizen binnen kurzem, die Herrschaft des Reiches und der Reichskirche im Gebiet der Bistümer Havelberg und Brandenburg vollständig zu beseitigen.<sup>32</sup> Als strategisch wichtigster Platz erwies sich in der Folgezeit die Brandenburg, die eines der ersten Ziele der Lutizen gewesen war, und an deren Besitz sie in zähem Ringen gegen mehrere Reichsheere festhielten. In dem gleichen Maße, wie sie hier die Rückkehr des Markgrafen, aber auch eines Repräsentanten der hevellischen Fürstenfamilie verhinderten, trachteten die Lutizen auch nach der Wiederherstellung der Gentilreligion und nach der Abschaffung der Fürstenherrschaft bei den Abodriten.

Im Vergleich zum mittleren und nördlichen Bereich wissen wir über das Schicksal der Slawen im Süden der Elbmarken im 10. Jahrhundert recht wenig. Es scheint so, als sei ihre historische Entwicklung, zumindest was ihre politische Organisation betrifft, mit den Niederlagen gegen Heinrich I. abgebrochen. Das scheinbare Ende der sorbischen Elite wird von der Forschung meist mit jener Nachricht Widukinds von Corvey in Verbindung gebracht, wonach Markgraf Gero bei einem Gastmahl dreißig *principes barbarorum* getötet habe.<sup>33</sup> Direkte Beweise für eine planmäßige Beseitigung der slawischen Edlen gibt es aber nicht, und es stellt sich die Frage, ob die neuen Herren, also die Vertreter der Reichsgewalt, nicht gerade auf die Mitarbeit angesehener Slawen angewiesen waren, wenn sie eine ungestörte Einziehung der Abgaben gewährleisten wollten. Wahrscheinlich ist die Entwicklung in der Burg Zwenkau südlich von Leipzig für die allgemeine Entwicklung charakteristisch. In den fünfziger Jahren gab es hier noch einen von Otto I. „hoch geachteten“ *senior* Cuchavicus, der als Befehlshaber einer slawischen militärischen Abteilung an der Lechfeldschlacht gegen die Ungarn teilgenommen hatte.<sup>34</sup> Etwa zwanzig Jahre später aber schenkte Otto II. diese Burg dem Bistum Merseburg, und in der Urkunde ist von einem slawischen Herren keine Rede mehr, sondern vielmehr von einem *servus* mit dem slawischen Namen Nezan, der vielleicht als Höriger für die Bewirtschaftung der Burg zuständig war.<sup>35</sup>

---

31 Zur Übersicht vgl. Wolfgang H. Fritze, Art. Lutizen, in: LMA. Bd. 5. München/Zürich 1991, 23 ff.

32 Wolfgang H. Fritze, Der slawische Aufstand von 983 – eine Schicksalswende in der Geschichte Mitteleuropas, in: Eckart Henning/Werner Vogel (Hrsg.), F Schr. der Landesgeschichtlichen Vereinigung Mark Brandenburg zu ihrem hundertjährigen Bestehen. Berlin 1984, 9-55; Lübke, Regesten (wie Anm. 20), Teil 3, Nrn. 220 ff.; Ders., Der Aufstand (wie Anm. 1), 109-121.

33 Widukind von Corvey (wie Anm. 22), II/20, 84; Lübke, Regesten (wie Anm. 20), Teil 2, Nr. 63.

34 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 22), II/38, 86; Lübke, Regesten (wie Anm. 20), Teil 2, Nr. 99.

35 Die Urkunden Otto II, hrsg. v. Theodor Sickel. (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2/1.) Hannover 1888 (Ndr. 1956), Nr. 89 (D OII 89); Lübke, Regesten (wie Anm. 20), Teil 2, Nr. 176.

Es gibt noch einen zweiten *senior*, sogar einen *venerabilis senior*, der höchstwahrscheinlich in diese sorbisch-lausitzischen Zusammenhänge gehört: der *senior* Dobromir, dessen Herkunft aber in der Forschung umstritten ist. Konkret ist von ihm nur bekannt, daß er eine Tochter namens Emnildis hatte, die im Jahr 987 mit dem polnischen Thronfolger Bolesław Chrobry verheiratet wurde. Daß sie als Tochter eines slawischen Edlen einen sächsischen Namen trug, ist nur dadurch zu erklären, daß ihre Mutter eine Sächsin war, daß also etwa zwei Jahrzehnte zuvor die Verheiratung einer sächsischen Adligen mit diesem slawischen *senior* stattgefunden haben muß. Beide Eheschließungen können eigentlich nur im Vorfeld der jeweiligen Einflußsphären der Sachsen und der polnischen Piasten angesiedelt werden.<sup>36</sup>

Die Ehe Boleslaws mit Emnildis leitet zu der Frage über, wie sich piastische, polnische Politik im Gebiet der Elbslawen bemerkbar machte.<sup>37</sup> Schriftliche Nachrichten dazu liegen erst für die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts vor. Allem Anschein nach hatte der polnische Fürst Mieszko I. seinen Einfluß westlich über die Oder hinaus geltend gemacht, bevor er militärische Rückschläge gegen den Markgrafen Gero und gegen die in diesem Fall mit den Sachsen verbündeten Redarier einstecken mußte, was zu einer Neuordnung der politischen Verhältnisse entlang des Flußlaufes der Oder führte, in die auch die böhmischen Přemysliden einbezogen wurden. Mieszko heiratete nämlich kurz danach die böhmische Fürstentochter Dobrava, nahm das Christentum an und richtete seine Aktivitäten von nun an gegen das Odermündungsgebiet.<sup>38</sup> Gegenüber dem Reich zog sich Mieszko, der jetzt zum *amicus imperatoris* wurde, zurück und überließ dem Kaiser das Land bis zur Oder, mit Ausnahme vielleicht von Lebus. In diesem vorher umkämpften Land wurde der Friede außerdem, wie es im Gesamtzusammenhang scheint, durch eine Ehe des erwähnten *senior* Dobromir mit einer sächsischen Edlen gesichert. Vier Jahre danach gelang es dann Mieszko mit böhmischer Unterstützung, den Kampf mit den Wollinern um die Vorherrschaft an der Odermündung vorerst zu seinen Gunsten zu entscheiden.<sup>39</sup>

Nachdem Dobrava im Jahr 977 gestorben war, kam es wiederum zu einer Neuordnung der Bündnisbeziehungen. Nun heiratete Mieszko Oda aus der Familie der Grafen von Haldenleben, die Tochter des Markgrafen Dietrich, der seinen Amtssitz in Brandenburg hatte.<sup>40</sup> Mathilde, eine zweite Tochter Dietrichs, wurde bald darauf zur Gemahlin des Slawen Pri-

36 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 2), IV/58, 198; *Ludat*, An Elbe und Oder (wie Anm. 20), 22 f., 35 f.; *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 2, Nr. 124, Teil 3, Nr. 246.

37 Die Schilderung dieses Komplexes findet sich auch bei *Christian Lübke*, Die Elbslawen (wie Anm. 1), 74 ff.

38 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 22), IV/55, 194; Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag, hrsg. v. *Berthold Bretholz*. (MGH SSrG, NS. 2.), Berlin 1923 (Ndr. 1995), I/27, 49; *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 2, Nr. 125.

39 Widukind von Corvey (wie Anm. 22), III/68 f., 142-145; *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 2, Nr. 144.

40 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 22), IV/57, 196; *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 2, Nr. 194.

bislaw aus der hevellischen Fürstenfamilie.<sup>41</sup> Diese Eheschließungen bezeugen den festen Willen, eine Achse zwischen Sachsen und Polen zu installieren, für deren Funktionieren Brandenburg eine zentrale Rolle spielte. Der große Slawenaufstand von 983 erschütterte dieses System zwar, doch hielt Mieszko zäh daran fest. In den Jahren 985, 986 und 991 beteiligte er sich an den Kriegszügen gegen die Lutizen, und für 992 war seine Teilnahme sicher fest zugesagt und wurde nur durch seinen Tod verhindert.<sup>42</sup> Es war ganz offensichtlich, daß der Polenfürst hier seine eigenen Interessen und die seiner sächsischen Gemahlin wahrnahm, um so mehr, als Markgraf Dietrich 985 gestorben war und ein Nachfolger vom Kaiserhaus nicht ernannt wurde. Deshalb ist es kein Wunder, daß Mieszkos Name anlässlich seines Todes in Verknüpfung mit dem Ehrentitel *marchio* – „Markgraf“ – Eingang in die Fuldaer Totenannalen fand.<sup>43</sup>

Während sich Mieszko also auf den mittleren Teil der Elbmarken konzentrierte, richtete sein aus der Ehe mit Dobrava stammender ältester Sohn Bolesław sein Augenmerk früh auf die südlichen Gebiete, vor allem auf Meißen. Er heiratete um 984 eine Tochter des dortigen Markgrafen Rikdag, die er aber nach dem baldigen Verlust der Burg an die Pfemysliden und nach dem Tod Rikdags zugunsten einer ungarischen Eheverbindung verstieß.<sup>44</sup> Nachdem auch diese Ehe schnell wieder aufgelöst worden war, kam es 987 zu der Verbindung mit Emnildis, der Tochter Dobromirs.<sup>45</sup> Der Tod Mieszkos, der das Piastenreich mit der Bevorzugung seiner Söhne aus der Ehe mit Oda auf die Brandenburger Option festgelegt hatte und die gegen seinen Willen erfolgte Machtübernahme Boleslaws bewirkten nun die Stärkung seiner Position in den südlichen Elbmarken, wofür Bolesław in enge Beziehungen zu den Ekkehardinern, also zu der Familie des Markgrafen Ekkehard von Meißen, trat. Dieses Bündnis wurde dann zu einer der Säulen, auf der die schließlich in Gnesen vollzogene „Erhöhung“ Boleslaws vom *tributarius* zum *dominus* basierte<sup>46</sup>; doch gaben – beginnend mit dem Hoftag in Merseburg im Juli des Jahres 1002 – die hieraus abgeleiteten Ansprüche des Piastenfürsten auf die Länder der Lusizi und Milzener auch den unmittelbaren Anlaß für den Bruch König Heinrichs II. mit der von seinem Vorgänger Otto III. eingeleiteten Politik.<sup>47</sup> Heinrichs radikale Wende<sup>48</sup>, die er endgültig während des Osterfestes im

41 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 2 2), IV/64, 204; *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 2, Nr. 216.

42 *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 3, Nrn. 236, 239, 261, 272.

43 *Annales necrologici Fuldenses*, ed. *Georg Waitz*, in: MGH SS 13. Hannover 1881 (Ndr. Stuttgart 1985), 161-218, 206 a. 992; *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 3, Nr. 269.

44 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 22), IV/58, 198; *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 3, Nr. 227.

45 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 22), IV/58, 198; *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 3, Nr. 246.

46 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 22), V/10, 232; *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 3, Nr. 337.

47 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 22), V/18, 241; *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 3, Nr. 356.



Jahr 1003 mit seinem Lutizenbündnis vollzog, schuf eine völlig neue und ganz andere Ausgangsbasis für die Politik gegenüber den Elbslawen, sowohl im Westen – im Reich und bei den sächsischen Großen – als auch im Osten, bei den Polen.

Es bleibt nun noch, jenen Faktor der Ereignisse genauer zu betrachten, der sich seit dem großen Slawenaufstand von 983 der Einflußnahme seiner doch offenbar übermächtigen Gegner entzog: die Lutizen.<sup>49</sup> Glücklicherweise ist es, trotz aller Beschränktheit der schriftlichen Quellen, recht gut möglich, das Wesen dieser Lutizen näher zu bestimmen, weil nämlich die Frage danach auch schon den Zeitzeugen Bischof Thietmar von Merseburg beschäftigte. Angesichts der Tatsache, daß die Lutizen im Jahr 1005 als Verbündete König Heinrichs II. auftraten, sah er sich nämlich verpflichtet, den lieben Leser (*lector amate*) darüber aufzuklären, *qui sint vel unde huc venerint*.<sup>50</sup> In seiner Schilderung faßte er die Lutizen als einen *populus* auf, dessen Beschreibung er quasi vom Zentrum her begann, nämlich mit der Lokalisierung der Burg Riedegost<sup>51</sup> im Gau der Redarier. Dort befinde sich ein hölzernes Heiligtum, zu dessen sorgfältiger Wartung die Einheimischen Priester (*ministri*) eingesetzt hätten. Nach einer genauen Beschreibung der baulichen Elemente des Tempels, der Standbilder der Götter<sup>52</sup> sowie von Einzelheiten der kultischen Handlungen<sup>53</sup> verallgemeinerte der Chronist, daß jedes Teilgebiet dieser Landschaften solch einen Tempel habe, wobei aber der Burg Riedegost die Vorrangstellung zukomme.<sup>54</sup> Sie diene nämlich als Schauplatz der Verabschiedung und Begrüßung der Krieger, und in ihr würden die verbindlichen Orakel erstellt und Opfer dargebracht. Die Bindung an diese Burg war für Thietmar offenbar das Gemeinsame aller, *qui communiter Liutici vocantur*, und die, was nun kaum noch verwundert, keinen weltlichen Herrscher über sich hatten (*dominus specialiter non*

48 Vgl. dazu *Schneidmüller/Weinfurter* (Hrsg.), Otto III. – Heinrich II. (wie Anm. 2); darin zu den hier besonders interessierenden Beziehungen zwischen dem Reich und Polen *Görich*, Eine Wende (wie Anm. 2).

49 Man vergleiche zur Übersicht die Lexikonartikel von *Gerard Labuda*, Wiełeci, in: *Słownik* (wie Anm. 20), Bd. 6, 1977, 430-436; *Fritze*, Lutizen (wie Anm. 31); außerdem zuletzt den von *Sebastian Brather* (Archäologie) und *Christian Lübke* (Geschichte) verfaßten Lutizen-Artikel in: *Johannes Hoops*, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 14 (im Druck).

50 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 22), VI/23, 302 f.; vgl. auch *Leszek Paweł Stupecki*, *Slavonic Pagan Sanctuaries*. Warsaw 1994, 52 f.

51 Zur Lokalisierung der Burg Riedegost (Rethra) vgl. *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 2, Nr. 216a; *Stupecki*, *Sanctuaries* (wie Anm. 50), 57 ff.

52 Der höchste Gott trug nach der Angabe Thietmars (Die Chronik des Bischofs Thietmar [wie Anm. 22], VI/23, 302) den Namen *Zuarasici* (Svarožic), während Adam von Bremen, *Hamburgische Kirchengeschichte*, hrsg. v. *Bernhard Schmeidler*. (MGH SSrG, 2.) Hannover 1917 Ndr. 1993, II/21, 78, III/51, 194 und *Helmolds Slavenchronik* (wie Anm. 25), I/2, 8 den Namen *Redigast* überliefern. *Stupecki*, *Sanctuaries* (wie Anm. 50), 60, 68, versteht ihn als Zweit- oder Spitzname des ersten. Die Götterstandbilder waren mit eingeschnitzten Namen versehen (Die Chronik des Bischofs Thietmar [wie Anm. 22], VI/23, 302: *dii stant manu facti, singulis nominibus insculptis*).

53 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 22), VI/24, 302-304, weiß von einem heiligen Pferd und von der Erstellung des Orakels durch Loswurf.

54 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 22), VI/25, 304: *Quot regiones sunt in his partibus, tot templa habentur et simulacra demonum singula ab infidelibus coluntur, inter quae civitas supramemorata principalem tenet monarchiam*.



*presidet ullus*). Seinen Exkurs über die Lutizen beendete der Chronist dann mit der Bemerkung, daß sie Krieger (*militēs*) seien, die früher Untertanen (*servi*) des Reichs waren, nun hingegen Freie.<sup>55</sup>

Der Stellenwert des heidnischen Kults, der nach Thietmars Schilderung im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens „aller, die man Lutizen nennt“, stand, ist besser abzuschätzen, wenn man ihn mit den religiösen und kultischen Praktiken der Elblawen in ihrer Gesamtheit vergleicht. Die Nachrichten darüber waren bis in die Zeit Thietmars außerordentlich knapp. Es hat den Anschein, als habe das slawische Heidentum für die christlichen Zeitgenossen kein besonderes Konfliktpotential geborgen.<sup>56</sup> Traditionell spielte die Naturverehrung an heiligen Stätten, etwa in Hainen, an Quellen, Flüssen und Seen, eine wesentliche Rolle. Kultische Handlungen, also vor allem das Niederlegen von Opfern, fanden im Freien statt, und eine besondere Priesterschaft war dafür nicht notwendig.<sup>57</sup> Trotz einer ganzen Reihe von Kriegszügen und gegenseitigen Überfällen seit der Karolingerzeit geben die Quellen auch keinen Anlaß zu der Annahme, das Verhältnis zwischen den Elblawen und ihren westlichen Nachbarn sei ganz grundsätzlich von religiös begründeten aggressiven Elementen dominiert gewesen. Gegen eine solche Annahme spricht der zeitweilige Aufenthalt von Sachsen unter den heidnischen Slawen – beispielsweise das Engagement des christlichen, sächsischen Grafen Kizo als Burghauptmann der im Besitz der Lutizen befindlichen Brandenburg.<sup>58</sup>

In dem von den Lutizen beherrschten nördlichen Bereich der Elblawen gab es aber neben der bloßen Verehrung naturgebundener Phänome auch eine bewußte Gestaltung von Kultstätten. Die Anfänge dieses Kults sind zwar in die frühslawische Zeit des 7. bis 9. Jahrhunderts zu datieren<sup>59</sup>, aber seine volle Potenz entfaltete er erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts. Seine Spuren hat dieses Phänomen, das im gesamten übrigen slawischen Bereich in dieser Dichte sonst nirgends zu beobachten ist, sowohl in den schriftlichen Berichten der deutschen und dänischen Nachbarn hinterlassen, als auch in dem von Archäologen zutage

55 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 22), VI/25, 304.

56 Eine Ausnahme war wohl das Empfinden des „Gestanks“ der Slawen durch den hl. Bonifatius und den Abt Sturm von Fulda; man vergleiche zuletzt *Christian Lübke*, Die Erweiterung des östlichen Horizonts: Der Eintritt der Slawen in die europäische Geschichte im 10. Jahrhundert, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hrsg.), *Ottonische Neuanfänge*. Sigmaringen 2000, 113-126, hier 116.

57 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 22), I/3, 6; Erwähnung der Verehrung von Naturgottheiten, die nicht abgebildet werden (*quibus nullae sunt effigies expressae*) auch in Helmolds Slavenchronik (wie Anm. 22), I/84, 159 f., die aber ebenso von „phantastischen Götzenbildern“ berichtet (*Hii enim simulachrorum ymaginarias formas pretendunt de templis*). Ihre Ergänzung fanden solche lokalen Kulte in vielfältigen Formen von Hausgöttern (Die Chronik des Bischofs Thietmar [s.o.], VII/69, 482-484; Helmolds Slavenchronik [s.o.], I/52, 102 f.); näheres bei *Christian Lübke*, Zwischen Triglav und Christus. Die Anfänge der Christianisierung des Havellandes, in: *Wichmann-Jb.* 34-35, 1994/95, 15-35.

58 *Lübke*, Regesten (wie Anm. 20), Teil 3, Nr. 226, 266, 280, 283, 291.

59 In Feldberg wurde bereits im 7./8. Jahrhundert eine Kultfigur aufgestellt und in Groß Raden in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts eine Kultstelle mit Spaltbohlen umgrenzt; vgl. *Herrmann*, Slawen in Deutschland (wie Anm. 17), 312; *idolitha quod trebo* (zu altslaw. „Opfer“) *dicitur* erwähnt bereits das Kapitular von Paderborn (aus dem Jahr 785); dazu *Aleksander Gieysztor*, Opfer und Kult in der slawischen Überlieferung, in: *FMSt* 18, 1984, 249-265, hier 251 mit älterer Literatur in Anm. 11.

geförderten Material. Es handelt sich um ca. 20 Opfer- und Kultplätze an tempelartig gestalteten Anlagen.<sup>60</sup> An der Spitze der Tempelanlagen stand zunächst das lutizisch-redarische Riedegost, später Arkona auf Rügen. Im Vergleich zu den sogar von der christlichen Obrigkeit weitgehend geduldeten, eher privaten heidnischen Handlungen offenbart sich also ein gewaltiger Unterschied, der von der historischen Forschung meist als ein Ergebnis der unmittelbaren Begegnung mit dem Christentum angesehen wird.<sup>61</sup>

Strukturell gesehen aber markieren die neuen kultischen Elemente eine Periode des Übergangs von lokal begrenzten Naturgöttern zu mit Namen versehenen großen Göttern<sup>62</sup>, worin die vergleichende Religionswissenschaft eine „Neukonzipierung des Verhältnisses von Bereich und Erscheinungsweise“ sieht, wobei sich die differenzierenden Gottesvorstellungen daran orientieren, welche Möglichkeiten bestimmte Kulturen haben, „Person, Personalität

60 Zusammenstellung bei *Michael Müller-Wille*, Heidnische Opferplätze im frühgeschichtlichen Europa nördlich der Alpen. Die archäologische Überlieferung und ihre Deutung, in: *Joachim-Jungius-Ges. d. Wiss.* 7, H. 3, 1989, 17-26; vgl. zuletzt *Joachim Herrmann*, Ein Versuch zu Arkona. Tempel und Tempelrekonstruktion nach schriftlicher Überlieferung und nach Ausgrabungsbefunden im nordwestslawischen Gebiet, in: *A&F* 38, 1993, 136-144, besonders 137. Herrmann grenzt das Vorkommen von Kulthallen und Tempeln auf einen „von dem Stammesverband der Wilzen besiedelten bzw. beeinflussten Raum zwischen der mittleren Havel und Ostsee, Warnow und unterer Oder“ ein und vermutet eine Verbindung mit der Tradition keltischer Kultstätten; ebenso auch *Janina Rosen-Przeworska*, *Celtycka geneza niektórych wątków wierzeniowych i ikonograficznych u Słowian zachodnich*, in: *Stowiańszczyzna połabska* (wie Anm. 11), 257-266.

61 *Henryk Lowmiański*, *Religia Słowian i jej upadek*. Warszawa 1979, 166-202; *Aleksander Gieysztor*, *Mitologia Słowian*. Warszawa 1982, 246-255; *Ders.*, Opfer (wie Anm. 59), 257; *Lothar Dralle*, Rethra. Zu Bedeutung und Lage des redarischen Kultortes, in: *JbGMOD* 33, 1984, 37-61, hier 40 f.

62 Zu solchen persönlichen Namen gehörte aber noch nicht die von Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 22), VI/23, 302, überlieferte Benennung der obersten Gottheit in Riedegost, Svarožic (bei Thietmar: *Zuarasici*). Vielmehr handelt es sich dabei um ein Appellativum, das mit iranisch *Xvar* „Sonne“ in Zusammenhang steht; vgl. *Z. R. Dittrich*, Zur religiösen Ur- und Frühgeschichte der Slaven, in: *JbbGOE* 9, 1961, 481-510, hier 502, und das charakteristischerweise durch den neuen Namen Redigast (=Redigost) abgelöst wurde, den Adam von Bremen (wie Anm. 52), II/21, 78, III/51, 194, und Helmolds Slavenchronik (wie Anm. 52), I/2, 8, nennen. Diese Entwicklung sah auch schon *Gerard Labuda*, *Wytworzenie* (wie Anm. 12), 26: „Der Weg der Entwicklung lief vom Kult unpersönlicher Götter in Richtung auf Vielgötterei (Polytheismus).“ Dagegen bezweifelt *Leszek Moszyński*, Die vorchristliche Religion der Slaven im Lichte der slavischen Sprachwissenschaft. Köln 1992, 75 ff., daß es einen Gott Redigost überhaupt gegeben habe – vielmehr handele es sich um eine irrtümliche Übertragung des Ortsnamens auf den Gott Svarog bei Adam und Helmold. Die umgekehrte Namenübertragung vom Gott Redigost auf den gleichnamigen Ort und auch auf die Redarier („Leute, die mit dem Gott Redigost zu tun haben“) vermuten *Gerhard Schlimpert/Teodolius Witkowski*, Namenkundliches zum Rethra-Problem, in: *Zs. für Slawistik* 14, 1969, 529-544, hier 530 f.; so auch *Stanisław Urbańczyk*, Radogost, in: *Słownik* (wie Anm. 20), Bd. 4, 1970, 450. *Stupecki*, *Sanctuaries* (wie Anm. 50), 60, 68, versteht Redigost als Zweit- oder Spitzname des ersten Namen (Svarožic) und schlägt, wie schon St. Rospond, eine Ableitung von \*gvozď „Wald“ vor; *Moszyński* ( 77 f.) folgt dagegen der Deutung H. Górnovicz’s, wonach \*radogostb urspr. ein Gewässername war („ein Wasser, das schnell fließt und den Spiegel ändert“). Die Funktion des Tempels als Ziel von Pilgern und Orakelbefragern macht jedoch einen Zusammenhang des Zweitgliedes mit slaw. -gostb „Gast“ außerordentlich wahrscheinlich.

und Subjektivität zu konzipieren, und sie in das politische System, das Kultwesen, die Rechts- und Wirtschaftsordnung einzuordnen und zu institutionalisieren.<sup>63</sup> Religion erweist sich somit als gesellschaftliche Konstruktion, die den Umgang mit Transendenzen verbindlich regelt, wobei ihre Grundfunktion in der Stabilisierung der Umwelt beziehungsweise in der Legitimierung von umweltstabilisierenden Institutionen liegt.<sup>64</sup>

Ein vergleichender Blick auf die damaligen Gesellschaften des östlichen Europa offenbart die Ausbildung eines solchen Systems, das den Rahmen für eine Institutionalisierung absteckt, in den neuen christlichen Staaten: im 9. Jahrhundert schon in Mähren, dann in Böhmen, Polen, Ungarn und in der Kiever Rus'. Doch ist zu fragen, ob nicht auch bei den Lutizen ganz ähnliche Ansätze vorhanden waren, allerdings unter heidnischen Vorzeichen. Nicht die Staatswerdung im Sinne der Durchsetzung unangefochtener Fürstenherrschaft über ein fest umgrenztes *regnum*, wohl aber die Ausbildung eines neuen Gemeinschaftsgefühls, einer lutizischen Ethnizität, könnte die Basis dafür geliefert haben. Der Nachweis weiterer – außer der Religion – Elemente der Gemeinsamkeit bei den Lutizen wird zwar durch den Mangel an Quellen erschwert, doch können neuere Forschungen zur Bildung von ethnischen Gemeinschaften wertvolle Hinweise und Interpretationsansätze liefern.

Dazu gehört das Aufzeigen kultureller und ethnischer Angleichungsprozesse im Verlauf der Bildung der spätantiken und frühmittelalterlichen *gentes* unter der Führerschaft namengebender Eliten („Traditionskerne“) und charismatischer Könige.<sup>65</sup> Zwar hat es solche Könige bei den Lutizen nicht gegeben, wohl aber könnten sie eine namengebende Elite gehabt haben, die sich vor allem aus den Herren burgbeherrschter Kleinbezirke zusammensetzte, die sich wiederum aus der Gruppe der Sippenältesten rekrutierten.<sup>66</sup> Welche Phänomene darüber hinaus das Wir-Gefühl prägen konnten, ist in einer breiten, auch die Völker der Antike vergleichend einbeziehenden, Untersuchung durch Anthony D. Smith dargestellt worden, der das Phänomen des ethnischen Bewußtseins als eine Vorstufe des modernen Nationalbewußtseins versteht.<sup>67</sup> Dieses Gemeinschaftsgefühl basiere auf überlieferter Geschichte und Kultur, und das Individuum sehe sich selbst durch ein Prisma von Symbolen und Mythen aus dem Erbe eben der Gemeinschaft. Ein Quartett von Mythen, Erinnerungen, Werten und Symbolen bilden demnach den Kern von Ethnizität, die sich in charakteristi-

---

63 Burkhard Gladigow, Gottesvorstellungen, in: Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe. Bd. 3. Stuttgart 1993, 32 f.

64 Bernhard Estel, Identität, in: Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe. Bd. 3. Stuttgart 1993, 203.

65 Reinhard Wenkus, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes, Köln/Graz 1961.

66 So Wolfgang H. Fritze, Beobachtungen zu Entstehung und Wesen des Lutizenbundes, in: JbGMOD 7, 1958, 1-38, hier 35 ff.; in der Verfassung der Lutizen sah Fritze eine „aristokratische Oligarchie“, die „Kollektivherrschaft von Burggaulherren“ verwirklichte.

67 Im sachlichen Ansatz durchaus gleich bevorzugt František Graus, Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter. (Nationes, Bd. 3.) Sigmaringen 1980 dagegen den Begriff der – allerdings mittelalterlichen – „Nationenbildung“. In seiner ansonsten grundlegenden und quellennahen Studie über diese geschichtliche Phase der Westslawen blieben die Lutizen allerdings weitgehend unbeachtet.

schen Formen, Stilen und Genres als Ausdruck einer bestimmten historischen Konfiguration der Bevölkerung widerspiegelt.<sup>68</sup>

Smith unterscheidet zwei Typen von Ethnien: Die einen seien lateral-aristokratisch strukturiert, die anderen dagegen vertikal-demotisch. Im Unterschied zu dem ersten, eher in Bewegung befindlichen, offenen, aristokratischen Typ betone die demotisch-vertikale Gemeinschaft stärker das ethnische Band, das sie gegenüber den Anderen, den ‚Fremden‘ und ‚Feinden‘ vereine. Deswegen spiele Abgrenzung eine wichtige Rolle, wozu die strikte Ablehnung von religiösem Synkretismus, von kultureller Assimilation und von Exogamie gehöre.<sup>69</sup> Als einen Untertyp dieser vertikalen Ethnien stellt Smith Stammesföderationen heraus, in denen die Sippenführer und Stammeskrieger durch große vereinigende Erfahrungen wie Krieg und Wanderschaft eng mit ihren abhängigen Gefolgsleuten verbunden seien. Verantwortlich für die Bewahrung des demotischen Charakters seien bei ihnen die Existenz spezialisierter Priesterschaften sowie die Mobilisierung der Masse der Bevölkerung im Verteidigungsfall als Standardmethode der Kriegführung.<sup>70</sup> Nach dem, was wir von den Lutizen wissen, lassen sie sich ohne weiteres dem von Smith beschriebenen Typ von Ethnie zuordnen. Wenn man das Verhalten der Lutizen gegenüber ihren slawischen Nachbarn, insbesondere gegenüber den Abodriten, in Betracht zieht, in deren Gebiet sie die heidnische Reaktion förderten und die Fürsten hartnäckig bekämpften, ist bei ihnen auch so etwas wie ein „chosen people complex“ zu vermuten: eine kriegerische, großwahn sinnige und Überlegenheit vortäuschende Form des Ethnozentrismus.<sup>71</sup>

Tiefe und Intensität des ethnischen Bewußtseins sind nach Smith an sechs Dimensionen festzumachen<sup>72</sup>, wovon sich drei auf die gewohnte Lebensweise beziehen: eine spezifische, auch materielle Kultur, die Anbindung an ein bestimmtes Territorium und ein Gefühl der Solidarität füreinander; die drei anderen leiten sich aus der Vergangenheit her: der gemeinsame Abstammungsmythos, die gemeinsame Geschichte und der gemeinsame Name. Zwar sind bei den Lutizen die kulturellen Unterschiede zu den direkten Nachbarn – Abodriten, Pomoranen, Hevellern – nicht besonders markant gewesen, und das Bewußtsein für das Gemeinsame an der Geschichte können wir bei ihnen wegen des Mangels an Quellen nicht fassen. Allerdings darf man mit einiger Sicherheit voraussetzen, daß die gemeinsame Erfahrung der Bedrückung durch die Reichsgewalten sowie der Gegensatz zur sächsisch-christlichen Kultur die Ausbildung einer solidarischen Mentalität förderte, die ihren politischen und

68 *Anthony D. Smith*, *The Ethnic Origins of Nations*. 2. Aufl. Oxford 1989, 13 f.

69 Ebd., 83.

70 Ebd., 87.

71 Man vergleiche die Beschreibung verschiedener Formen des Ethnozentrismus-Syndroms durch *Johan M. G. van der Dennen*, *Ethnocentrism and Ingroup/Out-group Differentiation: A Review and Interpretation of the Literature*, in: *Vernon Reynolds u. a. (Hrsg.), The Sociobiology of Ethnocentrism. Evolutionary Dimensions of Xenophobia, Discrimination, Racism and Nationalism*. London-Sydney 1987, 1-47, hier 1 ff.

72 *Smith*, *Origins* (wie Anm. 68), 23-31.

gesellschaftlichen Ausdruck in den Volksversammlungen und in den Kriegszügen fand.<sup>73</sup> Thietmar von Merseburg erkannte bei den Lutizen eine ganz bestimmte Lebensart, die er *libertas more Liuticio* nannte.<sup>74</sup>

Hervorzuheben ist noch die Besonderheit des Namens der Lutizen. Gewöhnlich steht der Name einer ethnischen Gemeinschaft in einem engen Zusammenhang mit dem spezifischen Abstammungsmythos. Der Lutizenname ist aber offenbar erst am Ende des 10. Jahrhunderts ganz neu entstanden – er taucht zuerst in einer Meldung der Hildesheimer Annalen zum Jahr 991 auf. Spuren der älteren Geschichte der Lutizen erschließen sich nur über andere Namen, nämlich über den der Redarier und, vor allem, über den der Wilzen, die wir in Form eines Bundes verschiedener Stämme aus der Karolingerzeit kennen und die im 10. Jahrhundert nicht mehr als eigenständige Kraft aufgetreten waren. Möglicherweise handelte es sich um eine bewußte Ersetzung des älteren Namens der Wilzen in Form einer Parallelbildung.<sup>75</sup> Eine Parallele könnte auch der Namenwahl zugrunde liegen, falls nämlich, was allerdings von der Sprachwissenschaft abgelehnt wird<sup>76</sup>, das ältere Ethnonym auf *vłci* „Wölfe“ zurückzuführen ist; der Name der Lutizen wird nämlich meist mit slawisch *ljutъ* „wild“ in Verbindung gebracht.<sup>77</sup> Auf jeden Fall ist zu berücksichtigen, daß auch die Namen der Rus', der Tschechen, der Polen und der Ungarn sich erst zu dieser Zeit durchzusetzen begannen, und daß sie zuerst nur die (staats-)tragenden Eliten bezeichneten.

73 In Kriegsdienst und Volksversammlung (*veče*) sieht beispielsweise auch *Jerzy Wyrozumski*, *Rola więzi społecznych w kształtowaniu się średniowiecznego narodu polskiego*, in: *Spółczesność Polski średniowiecznej* 5, 1992, 23-33, hier 26 f., wesentliche Elemente der Übermittlung des Gemeinschaftsbewußtseins im frühpiastischen Polen. Spuren einer, allerdings slawischen, Solidarität der Lutizen finden sich in der in Helmolds Slavenchronik (wie Anm. 52), I/16, 34, überlieferten Sage über den Abodritenfürsten Mstiwój, dessen Werben um eine Nichte Herzog Bernhards von Sachsen mit der Begründung zurückgewiesen worden war, die Blutsverwandte eines Herzogs dürfe man nicht einem „Hund“ geben. Die von ihm zur Vergeltung aufgeforderte Versammlung der Slawen im Land der Lutizen (*in terra Luticiorum*) sicherte ihm daraufhin zu, daß „wir zu dir stehen“ (*stabimus tecum*), wenn er von den Sachsen lasse; vgl. dazu *Lübke*, *Regesten* (wie Anm. 20), Teil 2, Nr. 216a; *Stupecki*, *Sanctuaries* (wie Anm. 50), 53 f.

74 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 22), VIII/5, 498.

75 Für die Parallelität mit einem Fortleben des älteren Wilzennamens spricht die Formulierung Adams von Bremen (wie Anm. 52), II/21, schol. 16, 77, daß man die vier Stämme der Kessiner, Zirzipanen, Tollenser und Redarier wegen ihrer Tapferkeit *Wilzos appelantur sive Leuticios*; vgl. ebd. II/22, 79: *ultra Leuticios, qui alio nomine Wilzi dicuntur*, sowie III/22, 165: (...) *qui ab illis (das sind die populi Winulorum) Wilzi, a nobis dicuntur Leutici*.

76 Vgl. dazu *Brüske*, *Untersuchungen* (wie Anm. 3), 7 f., Anm. 29, mit den älteren Deutungen, sowie *Herrmann*, *Slawen in Deutschland* (wie Anm. 17), 14. Dagegen sprach sich *Ewa Rzetelska-Feleszko*, *Wieleci*, in: *Słownik* (wie Anm. 20), Bd. 6, 1977, 430 f., für die Ableitung von einer Wasser-Bezeichnung \**vel-*+ *t*-Formans aus.

77 *Brüske*, *Untersuchungen* (wie Anm. 3), 7 f.; *Fritze*, *Beobachtungen* (wie Anm. 66), 30-34, nimmt einen Beinamen *L'utyi bog* („wilder Gott“) des in Riedegost verehrten Hauptgottes an, von dem die Lutizen ihren Namen ableiteten. Dagegen bevorzugt *Gerard Labuda*, *Wieleci* (wie Anm. 49), 431, die Verknüpfung mit der Wurzel *lut-* „sumpfig, morastig“, die sich auch im Namen des Luzin-Sees findet, der im Gebiet der Redarier liegt.



Ebenso wie der Name offenbar den demonstrativen Beginn von etwas Neuem signalisiert, weisen auch die kultischen Besonderheiten darauf hin, daß wir hier gewissermaßen an einem Anfang stehen, in dem sich die Stränge mehr oder weniger bewußter Handlungen bündeln. Im Hinblick auf die religiöse Sphäre läuft dies auf eine Nachahmung christlicher Merkmale hinaus, auf einen Wettkampf zwischen Christentum und Heidentum, der mit gleichartigen Waffen ausgetragen wurde. Denn es lassen sich erstaunliche Übereinstimmungen feststellen: So, wie das Christentum über bischöfliche Cathedral- und Pfarrkirchen sowie Klöster verfügte, besaßen die Lutizen einen beeindruckenden zentralen Tempel und weitere Anlagen von eher lokalem Charakter, für deren Wartung jeweils besondere Priester verantwortlich waren. Der Verehrung heiliger Schutzpatrone kommt die figürliche Gestaltung und persönliche, namentliche Benennung von Göttern nahe, deren Schutz sich auf bestimmte Gebiete erstreckte. Die Anfertigung von Bildern einer Göttin, die man bei Kriegszügen mit sich führte<sup>78</sup>, erinnert an den Kult der Mutter Gottes, ebenso wie die Verwendung und Sakralisierung von Feldzeichen (*vexilla*)<sup>79</sup> an die heiligen Insignien des Reiches, und die Zerstörung konkurrierender, christlicher Glaubenssymbole entsprach der Praxis christlicher Missionare. Schließlich nahm die heidnische slawische Gesellschaft seit dem Ende des 10. Jahrhunderts sogar eine neue, vom Christentum schon lange praktizierte Begräbnisart an: die Körperbestattung.<sup>80</sup> Solche Parallelen sind auch den Zeitgenossen bewußt gewesen. Brun von Querfurt stellte den slawischen *Zuarasiz diabolus* dem *dux sanctorum* (...) *Mauritius* gegenüber, und die *sacra lancea* des Reiches den *diabolica vexilla*<sup>81</sup>; Adam von Bremen bezeichnete die Tempelburg Riedegost als *metropolis*, womit er sonst nur Erzbischofssitze und wichtige Missionszentren benannte.<sup>82</sup> Die Nachahmung christlicher Praktiken war schließlich auch für Helmold von Bosau eine griffige Erklärung für manches Phänomen des slawischen Heidentums. Er sah die Entwicklung des Tempels von Arkona auf Rügen als Folge der Verkehrung der (christlichen) Religion in den Aberglauben<sup>83</sup>, wobei aus dem hl. Veit, dessen Verehrung Mönche aus Corvey nach Rügen gebracht hätten, der slawische Gott Svantevit geworden sei. Der Tempel von Arkona stand für Helmold in einer lokalen Tradition zu dem angeblichen ersten Bethaus (*oratorium*) auf Rügen.

78 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 22), VI/22, 302: *Liuzici (...) deos suimet precedentes subsequuti*.

79 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 22), VI/23, 302, VII/64, 478.

80 *Helena Zoll-Adamikowa*, Die Einführung der Körperbestattung bei den Slawen an der Ostsee, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 24, 1994, 81-93, besonders 84 f.

81 Brief Bruns von Querfurt an Heinrich II., als Anhang abgedruckt bei *Wilhelm von Giesebrecht*, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 2. Leipzig 1885, 648-651, 650: *Quomodo conueniunt Zuarasi diabolus et dux sanctorum, vester et noster Mauritius? Qua fronte coeunt sacra lancea et, qui pascuntur humano sanguine, diabolica vexilla?* Vgl. dazu Lübke, Regesten (wie Anm. 20), Teil 3, Nr. 415; *Stupecki*, Sanctuaries (wie Anm. 50), 54.

82 Adam von Bremen (wie Anm. 52), III/51, 194; vgl. dazu *Roderich Schmidt*, Rethra. Das Heiligtum der Lutizen als Heiden-Metropole, in: Helmut Beumann (Hrsg.), Fskr. Walter Schlesinger. Teil 2. Köln 1974, 366-394, hier 393; *Stupecki*, Sanctuaries (wie Anm. 50), 64.

83 Helmolds Slavenchronik (wie Anm. 52), I/6, 16: *Rani (...) religionem verterunt supersticionem*.



Die hier skizzierten Grundzüge der lutizischen Gesellschaft sollten zum Abschluß nochmals in den größeren europäischen Zusammenhang der Zeit des Aktes von Gnesen gestellt werden, der gegenwärtig als symbolischer Akt einer frühen Osterweiterung Europas gedeutet und als Ausdruck einer Art von erster Europäisierung der Mitte Europas gefeiert wird. Polen, in Person seines Fürsten Bolesław Chrobry, steht dabei nur scheinbar an erster Stelle, denn ebenso wie dieses Land gewann auch Ungarn damals seine landeskirchliche Organisation, und Fürst Stephan erlangte die Königskrone. Böhmen befand sich zwar gerade in der Zeit um das Jahr 1000 in einer tiefen Krise, doch konnte es bereits auf die längste christliche und monarchisch-dynastische Tradition aller Gesellschaften am Rande des ottonischen Reiches zurückblicken. Der Gegensatz dieser Trias eines „jungen Europa“<sup>84</sup> zu den Elbslawen erscheint auf den ersten Blick als gewaltig, und angesichts der Tatsache, daß diese drei Staaten trotz aller Wechselfälle und Grenzverschiebungen im Laufe eines Jahrtausends heute in nahezu der gleichen Gestalt existieren wie damals, liegt es nahe, ihren Weg als den fortschrittlichen und richtigen anzuerkennen, während man den Elbslawen, insbesondere den Lutizen, bescheinigen muß, daß sie offenbar den falschen Weg eingeschlagen haben. Nimmt man jedoch die Entwicklung der strukturellen Grundzüge des 9. und 10. Jahrhunderts zum Maßstab, dann ist der Unterschied gar nicht so groß. Denn ursprünglich hatten überall in jener – um mit dem kürzlich verstorbenen polnischen Historiker Aleksander Gieysztor zu sprechen – „Grauzone“<sup>85</sup> zwischen dem westlichen und dem östlichen Römischen Kaiserreich akephale Gesellschaften oder „Gesellschaften ohne Staat“ existiert, deren politische Organisation nicht zentral oder hierarchisch war, sondern segmentär, etwa so nebeneinander angeordnet wie die Elemente einer Zitrusfrucht. Solche segmentären Gesellschaften sind, wie die Sozialanthropologie durch vergleichende Studien in Afrika festgestellt hat, weder „Urgesellschaften“ noch kann man sie als Gesellschaften begreifen, die am Anfang der Entwicklung stehen, noch befinden sie sich in der Sackgasse der gesellschaftlichen Entwicklung; sie erweisen sich vielmehr sowohl in ihrer strukturellen Reproduktion wie in ihrer geographischen Expansion als dynamisch. Vor allem aber sind sie, und das ist für unseren Zusammenhang wichtig, „Übergangsgesellschaften“ in dem Sinn, daß sie Herrschaftsstrukturen hervorbringen, daß sie sich in zentralisierte Gesellschaften transformieren und daß sie ein Widerstandspotential entwickeln können, das die von kolonialer Herrschaft auferlegte Stagnation aufzusprengen vermag.<sup>86</sup> Für die Freisetzung des Widerstandspotentials als Reaktion auf fremden Herrschaftsanspruch steht im östlichen Europa besonders der große Slawenaufstand gegen die weltlichen und kirchlichen Autoritäten des ottonischen Reichs im Jahr 983. Gemäß den Beschreibungen der zeitgenössischen Chronisten erscheinen

84 Als „junges Europa“ kennzeichnet es: *Jerzy Kłoczowski*, *Młodsza Europa. Europa Środkowa-Wschodnia w kręgu cywilizacji chrześcijańskiej średniowiecza*. Warszawa 1998.

85 *Aleksander Gieysztor*, *L'Europe nouvelle autour de l'an mil. La papauté, l'empire et les „nouveaux venus“*. Roma 1997; *Ders.*, *L'Europe chrétienne autour de l'an mille et ses nouveaux adhérents*, in: *Urbańczyk* (Hrsg.), *Early Christianity* (wie Anm. 1), 13-19.

86 *Christian Sigrist*, *Gesellschaften ohne Staat und die Entdeckungen der social anthropology*, in: *Fritz Kramer/Christian Sigrist* (Hrsg.), *Gesellschaften ohne Staat. Gleichheit und Gegenseitigkeit*. Frankfurt/Main 1978, 28-44, hier 39 f.

die Lutizen, die Träger dieses Aufstandes, bis heute als Exponenten einer in archaischen Ritualen verhafteten und zum Untergang verurteilten Lebensweise. Bei nüchterner Betrachtung aber zeigt es sich, daß der souveräne fürstenlose Lutizenbund durchaus in der Lage war, das Überleben des slawischen Heidentums inmitten einer christlich geprägten und monarchisch organisierten Umwelt noch bis ins 12. Jahrhundert hinein zu sichern.

# Abt Odilo von Cluny und Kaiser Otto III. in Italien und in Gnesen (998-1001)

Von

*Wolfgang Huschner*

Kurz vor dem Palmsonntag (6. April) des Jahres 1001 fand im Kloster S. Apollinare in Classe südlich von Ravenna eine sehr gut besuchte Gerichtsversammlung statt. Sie tagte unter dem Vorsitz von Papst Silvester II. und Kaiser Otto III. und entschied über die Unterstellung der Klöster S. Maria und S. Vitale in Pomposa. Im Ergebnis der Gerichtssitzung wurden die beiden Klöster aus der Obhut der Abtei S. Salvatore bei Pavia entlassen und an die erzbischöfliche Kirche von Ravenna übertragen. Mindestens ebenso interessant wie dieser Wechsel im Unterstellungsverhältnis der beiden Klöster ist für die historische Forschung die große Zahl von Teilnehmern, die man in der Gerichtsurkunde aufführte. Sie läßt erkennen, daß sich kurz vor Ostern 1001 ein großer Kreis von Bischöfen, Klerikern, Hofkaplänen, Äbten, Mönchen, Eremiten, Grafen und Richtern um den Papst und den Kaiser bei Ravenna versammelt hatte. So nannte man in dem Dokument die Bischöfe Petrus von Como, Leo von Vercelli, Otbert von Verona, Dominicus von Sutri, Sergius von Cesena, Georg von Comacchio und Alberich von Adria. Nach der bischöflichen Gruppe folgen Repräsentanten der monastischen Reformbewegungen in Frankreich, Burgund und Italien. Als erster erscheint Odilo, der seit 994 als Abt von Cluny sowie als Abt von Peterlingen (Payerne) amtierte. Anschließend nannte man Abt Andreas von S. Salvatore bei Pavia, dem Odilo seine Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid widmete.<sup>1</sup> Beteiligt waren überdies die Äbte Gerbald von S. Cristina am Oglio, ein Schüler des Abtes Maiolus von Cluny<sup>2</sup>, Bonizo von S. Severo in Classe, Abt Arderard von S. Apollinare in Classe, dessen Kloster u. a. Verbindungen nach St.-Bénigne in Dijon besaß<sup>3</sup>, und Abt Ursus von S. Andrea Maggiore in Ravenna. Außerdem war Abt Romuald von Pereum zusammen mit einer kleinen Gruppe von Eremiten in Classe anwesend, zu der auch Brun-Bonifatius von Querfurt gehörte. Die

- 
- 1 Odilonis Cluniacensis abbatis Epitaphium domine Adelheide auguste, ed. *Herbert Paulhart*. (MIÖG, Erg.-bd. 20,2.) Köln/Graz 1962, 27.
  - 2 Vgl. *Ernst Sackur*, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des elften Jahrhunderts. 2 Bde. Halle/Saale 1892-1894, Bd. 1, 347, Bd. 2, 3.
  - 3 Vgl. *Neithard Bulst*, Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (962-1031). (Pariser Hist. Stud., Bd. 11.) Bonn 1973, 40.

Unterschriften des Papstes und des Kaisers befinden sich an der Spitze der Subskriptionsliste in der leider nur kopia! tradierten Gerichtsurkunde. Unterschrieben wurde sie überdies von dem römischen Oblationar Rodbert<sup>4</sup>, der ein Jahr zuvor mit Otto III. von Ravenna nach Gnesen gezogen war. Pfalzgraf Otto von Lomello, ein weiterer Teilnehmer der Gnesenfahrt, weilte im April 1001 ebenfalls am Kaiserhof in Ravenna.<sup>5</sup> Da nur wenige Reisebegleiter des Kaisers namentlich bekannt sind<sup>6</sup>, ist zu vermuten, daß sich noch eine Reihe weiterer Teilnehmer an der Gnesenfahrt zu der Versammlung in Ravenna 1001 eingefunden hatte. Um diese Zeit erschienen zudem Gesandte Bolesławs von Polen in Pereum mit der Bitte, Mönche und Eremiten zur Unterstützung der Mission in sein Land zu entsenden.<sup>7</sup> Im Mittelpunkt der Beratungen von Ravenna um Ostern 1001 standen aber keine polnischen Angelegenheiten, sondern die Errichtung einer Kirchenorganisation in Ungarn.<sup>8</sup>

Zwischen Ende 997 und Ende 1001, als sich Kaiser Otto III. vor allem in Italien aufhielt, beriet man häufig über Fragen von kirchlichen Organisationsstrukturen und Reformen unter Beteiligung des Herrschers und des Papstes. So erfolgte die Vorbereitung der berühmten Gnesenfahrt Ottos III. im Jahre 1000 in Italien, er trat sie von Rom bzw. Ravenna aus an, und sie endete wiederum in Italien bzw. Rom.<sup>9</sup> In Anwesenheit Ottos III. wurde auf Versammlungen in Italien nicht nur über polnische und ungarische Angelegenheiten, sondern u. a. auch über kirchliche Streitfragen in Frankreich und Nordspanien, die Wiederherstellung des 981 aufgehobenen Bistums Merseburg und den Gandersheimer Streit im nordalpinen Reich beraten.<sup>10</sup> Man beschäftigte sich in dieser Zeit außerdem eingehend mit der Lage der Kirchen in Italien selbst. In dieser Hinsicht kam jener Versammlung von geistlichen und

4 Archivio Arcivescovile di Ravenna, 1001 aprile 4, S. Apollinare in Classe, Copia del sec. XI, n. 9621r, Cappa R, litt. GG, Nr. 1 (già cart. 84). *Raffaello Volpini* (Hrsg.), *Placiti del 'Regnum Italiae'* (secc. IX-XI). *Primi contributi per un nuovo censimento*, in: Piero Zerbi (Hrsg.), *Contributi dell'Ist. di Storia medioevale*. Bd. 3. (Pubblicazioni dell'Università Cattolica del S. Cuore, scienze storiche, 12.) Mailand 1975, 245-520, hier 345-351, Nr. 16.

5 Pfalzgraf Otto von Lomello fungierte zusammen mit Bischof Petrus von Como, seinem Onkel, als Petent im D OIII 398 für das Kloster S. Maria Theodota zu Pavia, das am 20. April 1001 in Ravenna ausgestellt wurde. Außerdem befanden sich zu dieser Zeit wohl auch die Bischöfe Heinrich von Würzburg und Odalrich von Cremona, der Kaplan Meinwerk sowie der Truchseß Graf Tammo bei Otto III. und Silvester II. in Ravenna, die im März 1001 am Kaiserhof urkundlich bezeugt sind. Vgl. Die Urkunden Otto des III., hrsg. v. *Theodor Sickel*. (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2/2.) Berlin 1893 (Ndr. 1956), Nrn. 393 f.

6 Vgl. *Mathilde Uhlirz*, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto III. 983-1002*, Berlin 1954, 313 f.

7 *Johann Friedrich Böhrer*, *Regesta Imperii 2/3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 980 (983)-1002*, neubearb. v. *Mathilde Uhlirz*. Graz/Köln 1956, Nr. 1406b.

8 Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 7), Nr. 1407c; *Johann Friedrich Böhrer*, *Regesta Imperii 2/5: Papstregesten 911-1024*, bearb. v. *Harald Zimmermann*. 2. Aufl. Wien/Köln/Weimar 1998, Nr. 942; *Heinz Wolter*, *Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916-1056*. (Konziliengesch., Rh. A: Darstellungen.) Paderborn/München/Wien/Zürich 1988, 197-200.

9 Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 7), Nrn. 1328b, 1329b, 1337, 1337b, 1338c, 1340a, 1341a, 1349b,d,e, 1372-1390c.

10 Vgl. *Wolter*, *Synoden* (wie Anm. 8), 164-172, 189-195.

weltlichen Großen, die im September 998 unter der Leitung des Kaisers und des Erzbischofs Gerbert von Ravenna in Pavia zusammentrat, eine große Bedeutung zu.<sup>11</sup> Die dort getroffenen Beschlüsse zielten auf die wirksame Unterstützung von Kirchenreformen in Italien mit Hilfe der kaiserlichen Autorität.<sup>12</sup> Wiederholt hatte sich Otto III. bei der Reform von Klöstern auch persönlich eingeschaltet. So betraute er den Abt Leo von SS. Bonifacio ed Alessio auf dem Aventin mit der Reform der Abtei Nonantola.<sup>13</sup> Den griechischen Eremiten Nilus von Rossano bat der Kaiser, wenngleich vergeblich, die Leitung eines Klosters in Rom zu übernehmen. Romuald von Pereum bewog er, die Reform des Klosters S. Apollinare in Classe als dessen Abt weiter voranzutreiben, was allerdings nicht zum erhofften Erfolg führte.<sup>14</sup> Bei der Reform der Abtei Farfa setzten Kaiser und Papst dagegen auf die Unterstützung von zwei anderen bewährten Reformern, auf Abt Wilhelm von Dijon, der die cluniazensische Lebensweise bereits in vielen Klöstern eingeführt hatte, sowie auf Abt Odilo von Cluny.<sup>15</sup> Letzterer hatte seit 998 begonnen, an die engen Verbindungen seines Vorgängers Maiolus zu den Päpsten und Herrschern anzuknüpfen sowie dessen Reformbemühungen in Italien fortzusetzen. Da über konkrete Handlungen Odilos in den vier Jahren zwischen 998 und Ende 1001/Anfang 1002 bisher wenig bekannt ist<sup>16</sup>, soll im folgenden besonders in der urkundlichen Überlieferung nach Anhaltspunkten für weitere Aktivitäten des Abtes gesucht werden. Es ist vor allem zu prüfen, ob sich nicht eine umfangreichere und intensivere Mitwirkung Odilos an den kirchenpolitisch bedeutenden Entscheidungen und Vorgängen in Italien seit 998, an denen der Abt von Cluny eigentlich sehr interessiert gewesen sein mußte, feststellen läßt. Diese Frage drängt sich förmlich auf, wenn man das beachtliche Engagement der Äbte Odo und Maiolus von Cluny im Hinblick auf Rom und Italien berücksichtigt. Sie waren zweifellos der Maßstab, an dem sich der neue Abt von Cluny zu orientieren hatte.

Auf Abt Odo von Cluny (927-942) geht die sehr enge Verbindung des burgundischen Reformklosters mit den Päpsten in Rom zurück. In einer neueren Darstellung der Geschichte Clunys wird die außergewöhnliche Romverbundenheit Odos, die außerhalb Italiens nur wenige Parallelen aufweist, vor allem mit dessen Kirchenverständnis begründet, das sich an den Apostelfürsten und an der Urkirche der Apostelgeschichte in Jerusalem orientiert habe. Rom als Sitz der Apostelfürsten und der Päpste sei für den Abt deshalb normgebend gewesen.<sup>17</sup> Odo begab sich im Verlauf seiner Amtszeit sehr häufig persönlich nach Rom<sup>18</sup>,

11 Ebd., 160-164.

12 *Knut Görich*, *Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie.* (Hist. Forsch., 18.) Sigmaringen 1993, 241 f.

13 D OIII 237.

14 Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 7), Nrn. 1261c, 1263b; 1338b.

15 Vgl. *Bulst*, *Untersuchungen* (wie Anm. 3), 189; *Liber tramitis aevi Odilonis abbatis*, ed. *Peter Dinter*. (Corpus consuetudinum monasticarum, Bd. 10.) Siegburg 1980, XXIII f.

16 Vgl. *Jacques Hourlier*, *Saint Odilon, abbé de Cluny.* (Bibliothèque de la RHE, 40.) Louvain 1964, 61-69.

17 Vgl. *Joachim Wollasch*, *Cluny – „Licht der Welt“.* Aufstieg und Niedergang der klösterlichen Gemeinschaft. Zürich/Düsseldorf 1996, 55.

schon bald nach deren Beginn setzten seine Romreisen ein. Odo erwirkte in der Ewigen Stadt eine relativ große Zahl von Papsturkunden<sup>19</sup>, die vor allem der rechtlichen Absicherung der ihm anvertrauten Klöster sowie der Stabilisierung der Position Clunys als Reformmittelpunkt dienen sollte. In der diplomatischen Forschung hat man zudem festgestellt, daß Odo an der inhaltlichen Gestaltung dieser Papsturkunden in der Regel persönlich mitgewirkt haben muß. Insbesondere Formulierungen in den Dispositiones ließen sich auf Abt Odo von Cluny zurückführen.<sup>20</sup> Teilweise mit Unterstützung der Päpste nahm Odo überdies direkte Verbindungen zu den Königen in Burgund, Frankreich und Italien auf, was sich in tradierten Diplomen für die Cluniazenser aus seiner Amtszeit widerspiegelt. Die Könige Hugo und Lothar von Italien intervenierten sogar in Papsturkunden für das Kloster Cluny unter Abt Odo.<sup>21</sup> Die zielgerichtete Privilegierung durch Papst- und Königsurkunden schuf insgesamt das rechtliche Fundament für das Wirken und die enorme Ausstrahlung der Klostersgemeinschaft mit Cluny als Zentrum. Odo von Cluny stellte aber nicht nur dauerhafte Beziehungen zu den Päpsten her, sondern engagierte sich auch persönlich für die Reform von Klöstern in und um Rom sowie in Italien. Auf Bitte des Papstes widmete er sich besonders dem Wiederaufbau von S. Paolo fuori le mura. Außerdem soll Odo ebenfalls in S. Lorenzo vor den Mauern und S. Agnese fuori le mura tätig geworden sein. Auf Ersuchen und mit Unterstützung von Alberich II., dem Stadtherrn von Rom, versuchte Odo von Cluny, die Abtei Farfa in der Sabina zu erneuern. Alberich überließ dem Abt überdies sein auf dem Aventin gelegenes Haus zum Bau eines Klosters. In diesem Kloster, S. Maria in Aventino, hielten sich die Äbte von Cluny fortan in der Regel auf, wenn sie nach Rom kamen. Das ist beispielsweise für Abt Odilo ausdrücklich bezeugt.<sup>22</sup> Auf Betreiben Odos wurde sogar in Monte Cassino ein Abt eingesetzt, der zuvor in S. Paolo fuori le mura und S. Maria in Aventino als Reformier gewirkt hatte.<sup>23</sup> In Norditalien bemühte sich der Abt von Cluny auf Bitte König Hugos von Italien in S. Pietro in Ciel d'Oro zu Pavia um Reformen. Mit den vielfältigen Aktivitäten Odos in Rom bzw. Italien korrespondiert, daß nicht ein Mönch aus Cluny seine Vita verfaßte, sondern Johannes von Salerno.<sup>24</sup>

Abt Maiolus (ca. 954-994) setzte die Bestrebungen Odos im Hinblick auf die direkten Verbindungen zwischen Cluny und Rom bzw. Italien uneingeschränkt fort. Schon vor seinem Abbatat war Maiolus im Auftrag des Abtes Aymard von Cluny (ca. 942-954) nach

18 Vgl. *Sackur*, Cluniacenser (wie Anm. 2), 1, 359-363.

19 *Harald Zimmermann* (Hrsg.), Papsturkunden 896-1046. (Österreichische Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Kl., Denkschriften, 174, 177; Veröffentlichungen d. Hist. Komm., 4.) 3 Bde. 2. Aufl. Wien 1989 (künftig zit.: ZPUU), 1, Nrn. 64, 65, 67, 73-75, 81, 95.

20 Vgl. *Hans-Henning Kortüm*, Zur päpstlichen Urkundensprache im frühen Mittelalter. Die päpstlichen Privilegien 896-1046. (Beitr. zur Gesch. und Quellenkunde d. Mittelalters, Bd. 17.) Sigmaringen 1995, 254 f.

21 ZPUU (wie Anm. 19), 1, Nrn. 67, 73.

22 Nach der Darstellung von Iotsald hielt sich Abt Odilo von Cluny regelmäßig im Kloster S. Maria in Aventino auf, wenn er in Rom weilte. Vgl. Iotsald von Saint-Claude, Vita des Abtes Odilo von Cluny, hrsg. v. *Johannes Staub*. (MGH SSrG, 68.) Hannover 1999, 211.

23 Vgl. *Mariano Dell'Omo*, Montecassino. Un'abbazia nella storia. (Biblioteca della Miscellanea Cassinese, 6.) Montecassino 1999, 33 f.

24 Vgl. *Wollasch*, Cluny (wie Anm. 17), 57-60.



Rom gereist.<sup>25</sup> Als Abt knüpfte Maiolus an die Reformbemühungen Odos in S. Paolo fuori le mura an. Maiolus unterstützte die Mönche und verhalf ihnen zu einem Leiter, der aus dem von Odo reformierten Kloster St. Julien de Tours kam.<sup>26</sup> In Pavia wirkte Maiolus - wie zuvor Odo - in S. Pietro in Ciel d'Oro.<sup>27</sup> Darüber hinaus konnte Maiolus den cluniazensischen Einfluß in Pavia noch deutlich verstärken. Dabei halfen ihm seine engen Beziehungen zu Adelheid von Burgund, die 951 die zweite Gemahlin König Ottos I. und 962 Kaiserin wurde. Adelheid übertrug das Kloster Peterlingen (Payerne), in dem sich das Grab ihrer Mutter Berta befand, an das Kloster Cluny unter Abt Maiolus. In Italien widmete sich Adelheid der Wiederherstellung der im 7. Jahrhundert entstandenen Kirche S. Salvatore außerhalb von Pavia, begründete dort ein Benediktinerkloster und sorgte für dessen reiche Ausstattung.<sup>28</sup> Auf Bitte der Kaiserin übernahm Abt Maiolus die Leitung von S. Salvatore.<sup>29</sup> Das Engagement Adelheids in bezug auf S. Salvatore bei Pavia erfolgte vor allem für das Seelenheil ihrer beiden Ehegatten, des Königs Lothar von Italien (gest. 950) und Kaiser Ottos I., sowie für das ihres Sohnes (Otto II.). Auf Wunsch der Kaiserin nahm Johannes XIII. das Kloster in päpstlichen Schutz. Er bestätigte S. Salvatore alle Besitzungen und verlieh dem Kloster das Recht der freien Abtwahl sowie die Zehntfreiheit. Außerdem informierte Johannes XIII. den Bischof von Pavia eigens darüber, daß er die Wahrnehmung von priesterlichen Funktionen im Klostergebiet durch Kleriker benachbarter Diözesen untersagt habe. Überdies dürfe künftig auch der Bischof selbst keine Rechte gegenüber S. Salvatore mehr geltend machen, es sei denn auf ausdrücklichen Wunsch des Klosters.<sup>30</sup> Abt Maiolus unterhielt aber nicht nur persönliche Beziehungen zur Kaiserin Adelheid, sondern auch zu ihrem Gemahl. Der Abt von Cluny soll sogar zum Beraterkreis um Kaiser Otto I. gehört haben. Aufgrund dieser Position sei er von Dritten um Vermittlung beim Herrscher ersucht worden. Eine solche Funktion übernahm Maiolus auch zwischen Mitgliedern der kaiserlichen Familie. Als es zwischen Otto II. und seiner Mutter Adelheid 980 zum Streit gekommen war, wurde Maiolus zusammen mit König Konrad von Burgund (937-993) vom Kaiser um Vermittlung gebeten, die erfolgreich verlief. Im Dezember 980 versöhnten sich Mutter und Sohn in Pavia.<sup>31</sup> Als der päpstliche Stuhl vakant geworden war, sollen Kaiserin Adelheid und Kaiser Otto II. sowie geistliche und weltliche Große Maiolus von Cluny

25 Syrus, *Vita sancti Maioli*, BHL 5179, ed. *Dominique Iogna-Prat*, in: Ders., *Agni immaculati. Recherches sur les sources hagiographiques relatives à saint Maieul de Cluny (954-994)*. Paris 1988, 163-285, hier 201.

26 Vgl. *Wollasch*, Cluny (wie Anm. 17), 83 f.

27 Vgl. *Glauco Maria Cantarella*, *I monaci di Cluny*. (Biblioteca di cultura stor., 195.) Turin 1993, 91.

28 Vgl. *Giovanna Forzatti Golia*, *Strutture ecclesiastiche e vita religiosa a Pavia nel secolo X*, in: *Ettore Cau/Aldo A. Settia* (Hrsg.), *San Maiolo e le influenze cluniacensi nell'Italia del Nord. Atti del Convegno Internazionale nel Millenario di San Maiolo (994-1994)*, Pavia-Novara, 23-24 settembre 1994. Como 1998, 31-84, hier 54-57.

29 Syrus, *Vita sancti Maioli* (wie Anm. 25), II/23, 243 f.

30 ZPUU (wie Anm. 19), I, Nr. 219 f.

31 Syrus, *Vita sancti Maioli* (wie Anm. 25), III/11, 263-266; *Johann Friedrich Böhmer*, *Regesta Imperii 2/2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955 (973)-983*, neubearb. v. *Hanns Leo Mikoletzky*. Graz 1950, Nr. 833a; *Wollasch*, Cluny (wie Anm. 17), 78.

nachdrücklich aufgefordert haben, das päpstliche Amt zu übernehmen, was dieser jedoch ablehnte.<sup>32</sup> In Pavia erhielten die Cluniazenser von einem Königsrichter Gaidulf und dessen Frau Imiza eine Kirche, die zu einem Kloster erweitert wurde. Als erster Abt dieses Klosters, das der Jungfrau Maria, dem Erzengel Michael und dem Apostel Petrus geweiht war, fungierte Maiolus. Aus einer Gerichtsurkunde von 967, welche die Übertragung von Besitzungen in Pavia und Umgebung an dieses Kloster bestätigte, geht hervor, daß Maiolus nicht nur mit Königsrichtern und führenden Familien der Stadt, sondern auch mit dem einflußreichen Pfalzgrafen Otbert I. persönlich kommunizierte.<sup>33</sup> Zwischen 967 und 987 hielt sich Maiolus mindestens fünf Mal in Pavia auf. Es ist daher gut möglich, daß sich seine Reformbemühungen noch auf andere Klöster der Stadt und deren Umgebung erstreckten. Aldo A. Settia nannte in diesem Zusammenhang das Nonnenkloster S. Martino außerhalb der Stadt<sup>34</sup>, das mit Unterstützung der Kaiserin Theophanu erneuert worden sein soll. Für S. Martino bei Pavia ist ebenfalls eine Urkunde von Papst Johannes XIII. aus dem Jahre 972 überliefert. Darin gewährte man dem Kloster päpstlichen Schutz, bestätigte dessen Besitzungen, verlieh das Recht der freien Wahl der Äbtissin und jener Kleriker, die im Kloster und dessen Kirchen wirken sollten.<sup>35</sup> Außerdem könnte Maiolus nach dem Wortlaut einer Inschrift auf Wunsch Kaiser Ottos II. in dem Nonnenkloster S. Salvatore, genannt *monasterium Reginae*, tätig gewesen sein.<sup>36</sup> Mit Ravenna kam in der langen Amtszeit des Maiolus nach Pavia und Rom offenbar noch ein dritter Schwerpunkt cluniazensischer Aktivitäten in Italien hinzu. Maiolus soll in S. Apollinare in Classe als Reformers gewirkt und für einen Abt gesorgt haben.<sup>37</sup> Im Rahmen der großen Versammlung im Mai/Juni 983 in Verona erhielt Maiolus ein Diplom Kaiser Ottos II. für das Kloster Peterlingen im Königreich Burgund, in dem die Immunität in Peterlingen, Colmar und Hüttenheim, der Königsschutz sowie das Recht der freien Wahl des Vogtes verliehen wurden. Die Ausstellung der Kaiserurkunde erfolgte auf Bitte der Kaiserin Adelheid und auf Intervention der Kaiserin Theophanu.<sup>38</sup>

Die Attraktivität der cluniazensischen Reformbestrebungen in Italien dürfte mit darauf beruht haben, daß sich die Äbte oder Mönche aus Cluny nicht nur in solchen Klöstern enga-

32 Syrus, *Vita sancti Maioli* (wie Anm. 25), III/10, 260-262; *Wollasch*, Cluny (wie Anm. 17), 81 f.

33 *Cesare Manaresi* (Ed.), *I placiti del „Regnum Italiae“*. Bd. 2/1. (FSI, Bd. 96/1.) Rom 1957, Nr. 158, 63-76; *Maria Antonietta Mazzoli Casagrande*, *I cluniacensi nell'antica diocesi di Pavia*, in: Cluny in Lombardia. Atti del Convegno storico celebrativo del IX Centenario della fondazione del priorato cluniacense di Pontida, 22-25 aprile 1977. (Italia Benedettina, 1.) Cesena 1979, 39-85, hier 44-51; *Aldo A. Settia*, Pavia nel secolo X e la presenza di Maiolo, in: *Cau/ Settia* (Hrsg.), *San Maiolo e le influenze cluniacensi nell'Italia del Nord* (wie Anm. 28), 15-30, hier 19-24.

34 Vgl. *Settia*, Pavia (wie Anm. 33), 26.

35 ZPUU (wie Anm. 19), I, Nr. 215. Zu dieser Papsturkunde für S. Martino bei Pavia vgl. auch *Kortüm*, *Urkundensprache* (wie Anm. 20), 192-194.

36 Vgl. *Settia*, Pavia (wie Anm. 33), 26-29.

37 Syrus, *Vita sancti Maioli* (wie Anm. 25), II/23, 243f.

38 Die Urkunden Otto des II., hrsg. v. *Theodor Sickel*. (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2/1.) Hannover 1888 (Ndr. 1956), Nr. 307 (D OII 307). Eine Bestätigungsurkunde Ottos II. für das Kloster Peterlingen hatte sich Maiolus bereits zu Beginn von dessen selbständiger Regierung in Aachen ausstellen lassen. Vgl. D OII 51.

gierten, die Cluny rechtlich unterstellt waren. Cluniazensisch geprägte Reforme agierten vielmehr in vielen Klöstern, in denen sie den vorgegebenen rechtlichen Rahmen akzeptierten oder nicht verändern konnten.<sup>39</sup> Deshalb wurde die Bitte nach Reformen auch im Hinblick auf königliche, fürstliche oder bischöfliche Eigenklöster häufig an sie heran getragen. Besonders viele Klöster, welche die unterschiedlichsten Rechtsstellungen aufwiesen, wurden durch Abt Wilhelm von St.-Bénigne vor Dijon, einen Schüler des Maiolus, reformiert.<sup>40</sup> Wilhelm soll es auch gewesen sein, der den Kleriker Odilo zum Eintritt in das Kloster Cluny bewog.<sup>41</sup> Er unterschrieb die Urkunde, die Abt Maiolus 994 über die Wahl Odilos zu seinem Nachfolger ausstellen ließ. Der Vita des Abtes Odilo von Iotsald ist zu entnehmen, daß Odilo und Wilhelm ihr Leben lang unzertrennliche Freunde waren.<sup>42</sup> Sie unterstützten sich gegenseitig und agierten auch wiederholt gemeinsam in Italien. In der Regierungszeit Ottos III. wirkten Odilo und Wilhelm bei der Reform der kaiserlichen Abtei Farfa in der Sabina zusammen.<sup>43</sup>

Nach der Übernahme der Abtwürde von Cluny ist Odilo erstmals Anfang Februar 998 in Italien nachweisbar. Auf seine Bitte erhielt er in Ravenna ein Diplom Ottos III., in dem man Besitzungen des Klosters Peterlingen bestätigte, das Odilo ebenfalls als Abt leitete.<sup>44</sup> In der Forschung geht man davon aus, daß sich der Abt von Cluny schon im Dezember 997 in Pavia befand, wo Papst Gregor V. und Kaiser Otto III. zusammentrafen.<sup>45</sup> Gregor V. war im Herbst 996 auf Initiative des römischen Stadtherrn Crescentius II. Nomentanus aus Rom vertrieben worden.<sup>46</sup> Anfang 997 ließ sich Erzbischof Johannes Philagathos von Piacenza, der aus seiner früheren herausragenden Stellung am ottonischen Hof verdrängt worden war, von Crescentius und vom byzantinischen Gesandten Leon von Synada dazu bewegen, sich gegen Gregor V. zum Papst (Johannes XVI.) erheben zu lassen.<sup>47</sup> Nachdem Gregor V. die Rückkehr nach Rom mit militärischen Mitteln mißlungen war, nahm er fortan auch außerhalb Roms betont päpstliche Pflichten wahr. Er empfing und entsandte Boten, vergab Papsturkunden, nahm Verbindungen zu Erzbischöfen und Bischöfen in Oberitalien auf, hielt Anfang Februar 997 eine Synode in Pavia ab und ließ Johannes XVI. als Invasor verdammen. Außerdem intensivierte Gregor V. mit Hilfe von ranghohen Geistlichen aus Italien die Kontakte zum Kaiserhof im nordalpinen Reich, um Otto III. für ein direktes Eingreifen in

39 Gelegentlich führte des Engagement von Cluniazensern in anderen Klöstern natürlich zu Konflikten. In der Amtszeit Odilos erhob sich wiederholt Widerstand gegen die Reformtätigkeit von Cluniazensern in Klöstern, die rechtlich nicht zu Cluny gehörten. Vgl. dazu *Wollasch*, Cluny (wie Anm. 17), 123 f.

40 Vgl. *Bulst*, Untersuchungen (wie Anm. 3), passim; *Wollasch*, Cluny (wie Anm. 17), 87-95.

41 Vgl. *Neithard Bulst*, Rodulfus Glabers Vita domni Willelmi abbatis. Neue Edition nach einer Handschrift des 11. Jahrhunderts (Paris, Bibl. nat., lat. 5390), in: DA 30, 1974, 450-487, hier X (c. 18), 476.

42 Iotsald, Vita (wie Anm. 22), I/17, 180.

43 Vgl. *Bulst*, Untersuchungen (wie Anm. 3), 187-189.

44 D OIII 273.

45 Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 7), Nr. 1247a; Papstregesten (wie Anm. 8), Nr. 810.

46 Papstregesten (wie Anm. 8), Nr. 772.

47 Ebd., Nr. 784; *Wolfgang Huschner*, Giovanni XVI, antipapa, in: Enciclopedia dei Papi. 3 Bde. Ist. della Enciclopedia Italiana. Bd. 2. Rom 2000, 113 f.

Rom zu gewinnen.<sup>48</sup>

Das durch Johannes XVI. hervorgerufene päpstliche Schisma mußte die Interessen der Cluniazenser unmittelbar berühren. Da sie seit dem Abbatat Odos intensive Beziehungen zu den Päpsten in Rom pflegten, die für die geistliche Ausrichtung und die rechtliche Absicherung des Reformklosters unabdingbar waren, konnte ihnen ein Schisma, das die päpstliche Autorität und Handlungsfähigkeit einschränkte, nicht gleichgültig sein. Es ist bekannt, daß sich Abt Abbo von Fleury im November 996 einige Zeit bei Papst Gregor V. in Spoleto aufhielt. Abbo verhandelte im Auftrag König Roberts II. von Frankreich mit Gregor V. über die Beilegung des Streits um das Erzbistum Reims zwischen den Erzbischöfen Arnulf und Gerbert von Aurillac. Ausgestattet mit einem päpstlichen Privileg für das Kloster Fleury und dem Pallium für Erzbischof Arnulf, reiste Abbo zurück nach Frankreich. Von dort aus blieb er über Boten im Briefkontakt mit Gregor V. und informierte den Papst u. a. über die Restitution Erzbischof Arnulfs und die Position König Roberts II.<sup>49</sup> Wahrscheinlich wandte sich Abbo von Fleury mit der Bitte um Unterstützung für Papst Gregor V. auch an Kaiser Otto III., dem er ein kunstvolles Figurengedicht übersandte.<sup>50</sup> Falls Odilo von Cluny nicht bereits durch Abbo von Fleury über die Situation Gregors V. in Italien unterrichtet worden war<sup>51</sup>, dürfte er spätestens nach der päpstlichen Synode von Pavia im Februar 997 von der Vertreibung Gregors V. aus Rom und die Erhebung von Johannes XVI. zum Gegenpapst Kenntnis erhalten haben. Pavia, der Versammlungsort der Synode und der Aufenthaltsort Gregors V., war seit der Amtszeit des Abtes Maiolus zugleich der hauptsächliche Stützpunkt der Cluniazenser in Italien. Ob Odilo im Verlauf des Jahres 997 bei Kaiser Otto III., der sich zu dieser Zeit im nordalpinen Reich befand, zugunsten von Gregor V. intervenierte, ist nicht bekannt. Möglicherweise in einer ähnlichen Situation appellierte der Abt von Cluny später an die Verantwortung des Herrschers aus dem nordalpinen Reich für das Imperium Romanum. Er legte ihm überdies nahe, bei Entscheidungen in kirchlichen Angelegenheiten den Rat von Geistlichen aus der ganzen Welt einholen, wobei Odilo auch an sich gedacht haben dürfte.<sup>52</sup> Es kann deshalb kaum auf einem Zufall beruhen, daß sich der Abt von Cluny in Italien befand, als sich Gregor V. und Kaiser Otto III. Ende 997 in Pavia trafen. Die beiden Papsturkunden, die Odilo wohl im Februar 998 in Ravenna und im April 998 in Rom

48 Papstregesten (wie Anm. 8), Nrn. 776, 780-783, 786-789, 791, 793, 795-799a; Wolfgang Huschner, Gregorio V, in: Enciclopedia dei Papi (wie Anm. 48), Bd. 2, 108 f.

49 Papstregesten (wie Anm. 8), Nrn. 776, 796-799.

50 Abbo von Fleury an Otto III., in: Die Ottonenzeit, hrsg. v. Karl Strecker/Gabriel Silagi. (MGH Poetae Latini, Bd. 5/2.) Leipzig/Berlin/München 1937-1979, 469-471; Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 7), Nr. 1210g.

51 Vgl. Görich, Otto III. (wie Anm. 12), 243 f.

52 Vgl. Ernst Sackur, Ein Schreiben Odilos von Cluni an Heinrich III. vom October 1046, in: NA 24, 1899, 728-735, hier 732, 735. Ob der Brief Odilos an Heinrich II. oder an Heinrich III. gerichtet war bzw. chronologisch auf 1013/1014 oder 1046 zu beziehen ist, wird in der Forschung seit langem diskutiert. Vgl. Paolo Lamma, Momenti di storiografia cluniacense. (Ist. Storico Italiano per il Medio Evo, Studi storici, 42-44.) Rom 1961, 98 f.; Hourlier, Saint Odilon (wie Anm. 16), 111; Ovidio Capitani, Ancora della lettera di Odilone ad Enrico Imperatore, in: Miscellanea G. G. Meersseman I. (Italia Sacra, 15.) Padua 1970, 89-106.

erhielt<sup>53</sup>, zeugen jedenfalls davon, daß Gregor V. den Abt von Cluny als Verbündeten betrachtete. Beide Papsturkunden weisen das seit Abt Odo von Cluny zu beobachtende Charakteristikum auf, königliche und kaiserliche Schenkungen ausdrücklich zu erwähnen und zu bestätigen. Im Vergleich zu den früheren päpstlichen Privilegien für Cluny stellt besonders jene Urkunde Gregors V., die Odilo vielleicht im April 998 in Rom erhielt, ein herausragendes Dokument dar. Darin wurden nicht nur rudolfingische und ottonische Privilegien genannt, sondern Otto III. namentlich als *Intervenient* aufgeführt.<sup>54</sup> Auf Fürsprache des Kaisers bestätigte man dem Kloster Cluny alle Klöster, Kirchen, Orte und Besitzungen, die ihm von Königen, Bischöfen, Herzögen und Fürsten übertragen und von Odilos Vorgängern, den Äbten Berno, Odo, Aymard und Maiolus, erworben worden waren. Zudem wurde die Exemption verbrieft und die Wahrnehmung von geistlichen Funktionen ohne Erlaubnis des Abtes im Klostergebiet untersagt. In dem päpstlichen Privileg bestätigte man nicht nur die freie Wahl der Äbte von Cluny, sondern gestattete darüber hinaus, deren Weihen von einem Bischof ihrer Wahl vornehmen zu lassen.<sup>55</sup> Die Urkunde Gregors V. enthält im Vergleich zur früheren Überlieferung für Cluny die bei weitem ausführlichste Liste der zu Cluny gehörenden Klöster und Kirchen mit den jeweiligen Besitzungen. Die Papsturkunde, in der Cluny insgesamt 38 Klöster zuerkannt wurden, gilt in der Forschung deshalb als eine Art Bestandsaufnahme zu Beginn der Amtszeit Odilos<sup>56</sup> und als Zäsur beim Übergang Clunys vom Kloster zum Klosterverband.<sup>57</sup> Ebenso interessant wie der große Umfang der aufgeführten Klöster, Zellen, Kirchen und Besitzungen sind die Formen der Systematisierung bei deren Aufzählung. Sie wurden in der Papsturkunde bestimmten Regionen, Grafschaften und Bistümern in Frankreich und Burgund zugeordnet.<sup>58</sup> Außerdem hielt man häufig fest, von welchen Personen die einzelnen Übertragungen an Cluny vorgenommen worden waren. Überdies erscheinen in der Regel die Patrone der Klöster und Kirchen. Wer konnte in Italien eine solche präzise Bestandsaufnahme für Cluny anfertigen? Etwa der päpstliche Notar Petrus, den man als Schreiber dieses ohne Skriptumzeile überlieferten Privilegs

53 ZPUU (wie Anm. 19), 2, Nr. 348, 351. Zur chronologischen Einreihung der beiden undatierten Urkunden Gregors V. vgl. die Vorbem. des Editors sowie die Kommentare zu Papstregesten (wie Anm. 8), Nrn. 813 und 826.

54 ZPUU (wie Anm. 19), 2, Nr. 351, 683: *ob interventum domni invictissimi et pii Ottonis imperatoris augusti*.

55 ZPUU (wie Anm. 19), 2, Nr. 351, 685: *Abbatas namque, qui consecrandi erunt, de ipsa congregatione cum consilio fratrum communiter eligantur, et ad eum consecrandum, quemcunque voluerint, episcopum advocent*. Vgl. dazu Hourlier, Saint Odilon (wie Anm. 16), 69, 175.

56 Vgl. Hourlier, Saint Odilon (wie Anm. 16), 61 f., Marcel Pacaut, L'Ordre de Cluny (909-1789). Paris 1994, 117 f.; Wollasch, Cluny (wie Anm. 17), 124.

57 Vgl. Hourlier, Saint Odilon (wie Anm. 16), 171; Marcel Pacaut, La formation de la „congregation“ clunisienne au Xe siècle (909-998), in: Actes du Congrès International Saint Mayeul et son temps sous le patronage de M. Georges Duby, de l'Académie française et de Dom Philippe Dupont o.s.b., abbé de Solesmes. Valensole 12-14 mai 1994. Digne-les-Bains 1997, 36 f.

58 Vgl. die Zusammenstellung der Gebiete (Burgund, Provence, Elsaß), Grafschaften und Bistümer in Papstregesten (wie Anm. 8), Nr. 826.



vermutet<sup>59</sup>, oder ein anderer Geistlicher aus der Umgebung Gregors V.? Wer außer Abt Odilo selbst hätte für eine solche detaillierte und systematische Aufzählung der zu Cluny gehörenden Klöster, Kirchen und Besitzungen in der Urkunde Gregors V. sorgen können? Wer außer Odilo hätte besonders darauf geachtet, daß sein Vorgänger Maiolus bei der Aufführung der Äbte Clunys als Heiliger bezeichnet und bei der Nennung des Klosters Souvigny hinzugefügt wurde, daß dort der heilige Maiolus ruhe?<sup>60</sup> Abt Odilo engagierte sich von Anfang an dafür, daß man seinen Vorgänger als Heiligen verehrte. Das Grab von Maiolus in Souvigny wurde schon 997 ein Hauptziel der Pilgerverehrung.<sup>61</sup> Odilo selbst verfaßte vier Hymnen zur Vigil des Festes von Maiolus (11. Mai) und stellte eine neue und kürzere Fassung der Maiolus-Vita des Syrus her<sup>62</sup>, die ebenso wie die spätere Odilo-Vita des Petrus Damiani für eine liturgische Verwendung geeignet war.<sup>63</sup> Die persönliche Mitwirkung Odilos an der Herstellung der bis dahin bedeutendsten Papsturkunde für Cluny wird noch wahrscheinlicher, wenn man die erste Urkunde Gregors V. für Cluny berücksichtigt. Darin wurde außer einer Bekräftigung der Exemption und der freien Abtwahl für Cluny vor allem der Besitz der Klöster Romainmôtier und Peterlingen im Königreich Burgund bestätigt. In der ältesten Kopie (B) aus dem 11. Jahrhundert, die aus dem Fonds von Romainmôtier im Staatsarchiv Freiburg/Schweiz stammt, findet sich in der Plika ein Passus, der es Odilo erlaubt, nach eigenem Ermessen Verbesserungen am Urkundentext vorzunehmen!<sup>64</sup> Diese älteste Kopie (B) enthält eine Besitzliste Clunys, welche eine jüngere aus dem 12. Jahrhundert (C) und eine beglaubigte Abschrift von 1535 (D) nicht aufweisen. Deshalb hält man B meistens für interpoliert. Nach der ansprechenden Vermutung des Editors könnte es sich bei der durch Kopie B repräsentierten erweiterten Fassung<sup>65</sup> der Urkunde Gregors V. aber auch um ein Vorstufe zu dem umfassenden Privileg für Cluny gehandelt haben, das Odilo wohl im April 998 in Rom erhielt.<sup>66</sup> Aber unabhängig davon, ob man die Kopie B als Vorstufe für die Generalbestätigung, als vorab autorisierte erweiterte oder als interpolierte Fassung beurteilt, die eindeutig formulierte Erlaubnis für Odilo, den Text zu emendieren, kann schwerlich vom Kopisten erfunden worden sein; sie muß in dessen Vorlage gestanden

59 Vgl. Kortüm, Urkundensprache (wie Anm. 20), 53, 301 Anm. 348.

60 ZPUU (wie Anm. 19), 2, Nr. 351, 683: *ab antecessoribus tuis abbatibus adquisita, Bernone videlicet Odone, Eimardo et beatae recordationis sancto Maiolo precessore tuo*; 684: *in comitatu quoque Aruernensi Siluiniacum monasterium, ubi tuus precessor sanctus Maiolus requiescit.*

61 Vgl. Wollasch, Cluny (wie Anm. 17), 99.

62 Migne, PL 142, 943-964.

63 Vgl. Johannes Staub, Studien zu Iotsalds Vita des Abtes Odilo von Cluny. (MGH, Stud. und Texte, Bd. 24.) Hannover 1999, 56.

64 ZPUU (wie Anm. 19), 2, Nr. 348, 679, Anm. al: *H[ec abbati venerabili] Odiloni, sicut inspeximus in antiquis privilegijs [et] vobis transmisimus; si aliquid ad emendandum inveneritis, emendate.*

65 Eine Reihe der in Kopie B hinzugefügten Besitzungen ist in einem Diplom Rudolfs III. von Burgund für das Kloster Cluny aus dem Jahre 998 aufgeführt. Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger, hrsg. v. Theodor Schieffer. (MGH, Regum Burgundiae e stirpe Rudolfina diplomata et acta.) Würzburg 1977, Nr. 82 (D Rud 82).

66 Vgl. die Vorbem. zu ZPUU, 2, Nr. 348, 677 und den Kommentar zu Papstregesten (wie Anm. 8), Nr. 813.



haben. Da Abt Odilo die erste Urkunde Gregors V. offenbar nicht als ausreichend betrachtete, bereitete er ein neues, weitaus umfangreicheres päpstliches Privileg für Cluny inhaltlich vor<sup>67</sup>, das nun auf Intervention Kaiser Ottos III. ausgefertigt wurde. Es dokumentierte die Leistung der früheren Äbte von Cluny und bildete zugleich eine Art Ausgangspunkt für sein künftiges Agieren als Leiter des Reformklosters.

Nach dem Vorbild seiner Vorgänger, der Äbte Odo und Maiolus, erwirkte Odilo von Cluny aber nicht nur Papst-, sondern auch Herrscherurkunden für die ihm anvertrauten Klöster. Die Datierungen der tradierten Diplome Ottos III. ermöglichen es überhaupt erst, die Anwesenheit des Abtes in Italien von 998 bis 1001 chronologisch genauer zu bestimmen. So ist Odilo im Jahre 998 am 6. Februar in Ravenna als Empfänger einer Kaiserurkunde und am 22. April als Petent in Rom bezeugt.<sup>68</sup> Im Laufe des Jahres 998 erhielt Odilo zwei Diplome König Rudolfs III. von Burgund.<sup>69</sup> In einer Urkunde Ottos III. für die zu Cluny gehörende Zelle S. Maria in Pavia, die man am 13. April 999 in Rom ausstellte, erscheint Odilo wiederum als Petent.<sup>70</sup> Das nächste Mal ist der Abt von Cluny in der auf den 4. April 1001 datierten Gerichtsurkunde aus Ravenna in Italien konkret nachweisbar.<sup>71</sup> Mit Hilfe dieser wenigen Fixpunkte ordnet man in der Fachliteratur chronologisch jene Aktivitäten Odilos, die in anderen Quellen erwähnt werden oder aus diesen zu erschließen sind. Dabei rechnet man mit drei Italienreisen (998, 999, 1001) des Abtes in der Zeit von 998 bis zum Tode Ottos III.<sup>72</sup> Ausgehend von der überlieferten Beteiligung Odilos an der Reform der Reichsabtei Farfa<sup>73</sup> wird die im Februar 998 erfolgte Wiedereinsetzung des Abtes Hugo<sup>74</sup> auf das Wirken des Abtes von Cluny zurückgeführt.<sup>75</sup> Meistens in das Jahr 999 (September) datiert man die erklärte Bereitschaft Abt Hugos, die cluniazensischen Gewohnheiten in Farfa einzuführen, was durch ein päpstliches Dekret bestätigt wurde. Hugo soll diese Entscheidung auf Betreiben und in Anwesenheit Odilos von Cluny und Wilhelms von Dijon getroffen

67 Die Mitwirkung Odilos an der inhaltlichen Herstellung von ZPUU (wie Anm. 19), 2, Nr. 351 kann auch die Entstehung von ZPUU, 2, Nr. 558 erklären helfen. In dieser Urkunde bestätigte Johannes XIX. auf Bitte des Abtes Odilo und auf kaiserliche Intervention dem Kloster Cluny Besitzungen und Rechte. Hans-Henning Kortüm hat diese Papsturkunde als „Empfängerherstellung“ eingestuft. Deren Diktator, der vor allem Nr. 351 als Vorurkunde benutzt habe, sei zudem mit jenem identisch, der für die Fassung von ZPUU, 2, Nr. 543 verantwortlich gewesen sei. Darin wird Bischof Stephan (IV.) von Clermont-Ferrand von Papst Benedikt VIII. zum Schutz des Klosters Cluny aufgefordert. Vgl. Kortüm, Urkundensprache (wie Anm. 20), 257-259.

68 DD OIII 273, 281.

69 DD Rud 82 f.

70 D OIII 314.

71 Vgl. *Volpini*, Placiti (wie Anm. 4), Nr. 16.

72 Vgl. *Sackur*, Cluniacenser (wie Anm. 2), 1, 336-338, 340 f., 347.

73 Vgl. Liber tramitis (wie Anm. 15), XXIII f.

74 Der Mönch Hugo aus S. Quirico in Antrudoco (Prov. Rieti) hatte die Abtwürde von Papst Gregor V. erkaufte und wurde deshalb von Kaiser Otto III. abgesetzt. Vgl. Papstregesten (wie Anm. 8), Nr. 809.

75 DD OIII 276 f.; vgl. *Sackur*, Cluniacenser (wie Anm. 2), 1, 350f.; *Uhlirz*, Jahrbücher (wie Anm. 6), 265; Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 7), Nr. 1260; *Görich*, Otto III. (wie Anm. 12), 245.

haben.<sup>76</sup> Außerdem hält man eine aktive Mitwirkung Odilos an erneuten Reformen im Kloster S. Paolo fuori le mura für wahrscheinlich.<sup>77</sup> Des weiteren wurde die Frage aufgeworfen, ob Odilo möglicherweise an die Reformbemühungen des Abtes Odo von Cluny im Klosters S. Andrea in Clivo Scauri angeknüpft habe.<sup>78</sup> Im Herbst 999 könnte sich Odilo dann im Königreich Burgund und in Cluny aufgehalten haben, wo er nach dem Epitaphium<sup>79</sup> Adelheids wiederholt mit der Kaiserin zusammengetroffen sein dürfte.<sup>80</sup> Im Unterschied zu 998 und 999 ist über das Wirken Odilos im Verlauf des Jahres 1000 nichts Genaueres bekannt. Man nimmt daher an, daß der Abt die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid in dieser Zeit verfaßte.<sup>81</sup> In Verbindung mit dem Aufenthalt Odilos in S. Apollinare in Classe Anfang April 1001 wird u. a. darauf verwiesen, daß dieses Kloster schon früher ein Ort von cluniazensischen Reformbemühungen gewesen sei.<sup>82</sup> Der Abt von Cluny dürfte sich zudem für den Beratungsgegenstand der großen Gerichtsversammlung von S. Apollinare in Classe interessiert haben. Die Eremitengemeinschaft von S. Maria in Pomposa und das Kloster S. Vitale, über deren rechtliche Stellung man dort verhandelte, hatte die Kaiserin Adelheid dem von ihr besonders geförderten Kloster S. Salvatore bei Pavia übertragen. Im Ergebnis der Gerichtssitzung wurden sie dem Erzbistum Ravenna und damit Erzbischof Leo unterstellt<sup>83</sup>, der früher Abt von SS. Bonifacio ed Alessio auf dem Aventin gewesen war<sup>84</sup>.

Untersucht man die Diplome Ottos III., die zwischen 998 und 1001 für cluniazensische Klöster sowie für solche ausgestellt wurden, in denen vor oder während der Amtszeit Odilos cluniazensisch geprägte Reformen erfolgten, dann fällt auf, daß sie in der Regel von jenem Notar stammen, den die Editoren der MGH mit der Sigle Heribert D bezeichneten. Er schrieb die auf Petition Odilos ausgefertigte Kaiserurkunde für die Abtei Peterlingen und verfaßte das auf Bitte Odilos vergebene Diplom für die Zelle S. Maria in Pavia.<sup>85</sup> Die Kaiserurkunde für das Kloster S. Pietro in Ciel d'Oro zu Pavia, in der Odilo als Petent erscheint, wurde inhaltlich und graphisch nach dem Vorbild von Heribert D angefertigt.<sup>86</sup> Die Diktate

76 Vgl. *Sackur*, Cluniacenser (wie Anm. 2), 1, 351 f.; *Hourlier*, Saint Odilon (wie Anm. 16), 64 f.; *Bulst*, Untersuchungen (wie Anm. 3), 189; *Görich*, Otto III. (wie Anm. 12), 246; Papstregesten (wie Anm. 8), Nr. 885.

77 Papstregesten (wie Anm. 8), Nr. 865; *Görich*, Otto III. (wie Anm. 12), 245.

78 Vgl. *Görich*, Otto III. (wie Anm. 12), 246 f. Mit dem Hinweis auf das in Abwesenheit Odilos ausgestellte D OIII 336 (5. November 999) für das Kloster S. Andrea in Clivo Scauri hat Knut Görich die Frage offen gelassen.

79 Zur Bedeutung von „epitaphium“ vgl. *Staub*, Studien (wie Anm. 63), 33-37.

80 Vgl. *Sackur*, Cluniacenser (wie Anm. 2), 1, 341-344; *Hourlier*, Saint Odilon (wie Anm. 16), 65 f.; *Joachim Wollasch*, Das Grabkloster der Kaiserin Adelheid in Selz am Rhein, in: FMSt 2, 1968, 135-143, hier 137 f.; *Ders.*, Cluny und Deutschland, in: StMittOSB 103, 1992, 7-32, hier 12 f.

81 Vgl. Epitaphium (wie Anm. 1), Einleitung, 10; *Hourlier*, Saint Odilon (wie Anm. 16), 66.

82 Vgl. *Görich*, Otto III. (wie Anm. 12), 246.

83 Vgl. *Uhlirz*, Jahrbücher (wie Anm. 6), 369; Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 7), Nr. 1407.

84 Zu Abt Leo von SS. Bonifacio ed Alessio vgl. *Görich*, Otto III. (wie Anm. 12), 216-223.

85 DD OIII 273, 314.

86 Vgl. die Vorbem. zum D OIII 281.

der Diplome Ottos III. für Abt Hugo von Farfa vom 22. Februar, 14. März und 23. April 998 stammen vollständig oder teilweise von Heribert D.<sup>87</sup> Dieser Notar schrieb Kaiserurkunden für die Abtei Breme, das Nonnenkloster S. Martino bei Pavia, für S. Vitale in Ravenna<sup>88</sup>, verfaßte zumindest das Eingangs- und Schlußprotokoll eines Diploms für das Kloster Bobbio<sup>89</sup> sowie wenigstens das Protokoll eines Deperditums für S. Apollinare in Classe.<sup>90</sup> 1001 war Heribert D an der Abfassung einer Kaiserurkunde für das Kloster S. Benedetto in Leno bei Brescia beteiligt<sup>91</sup>, dem Abt Liuzo vorstand.<sup>92</sup> Ausgestellt wurde sie in S. Paolo fuori le mura.<sup>93</sup> Heribert D entfaltete offenbar immer dann eine besondere Aktivität als Verfasser und Schreiber von Urkunden Ottos III., wenn sich Abt Odilo von Cluny in Italien befand. Er erschien erstmals im Januar 998 als Diplomnotar in der Überlieferung<sup>94</sup>, als sich der Abt von Cluny dem Hof Kaiser Ottos III. in Oberitalien angeschlossen hatte.<sup>95</sup> Bei allen tagesdatierbaren Aufenthalten Odilos von 998 und 999 in Ravenna und Rom<sup>96</sup> befand sich zugleich Heribert D an diesen Orten. Der Notar verfaßte bzw. schrieb an den bezeugten Itinerarstationen des Abtes von Cluny gleich mehrere Diplome Ottos III., meistens für Klöster.<sup>97</sup> Als man um Weihnachten 1013 in Pavia ein Diplom Heinrichs II. für das Kloster S. Abbondio zu Como ausstellte, das mit Ausnahme des Eschatokolls von Heribert D geschrieben worden war<sup>98</sup>, befand sich Abt Odilo von Cluny ebenfalls am Herrscherhof in

87 Vgl. die Vorbem. zu den DD OIII 276 f., 282.

88 DD OIII 283, 304, 308.

89 Vgl. die Vorbem. zum D OIII 335; *Giovanni Drei* (Ed.), *Le carte degli Archivi Parmensi dei sec. X-XI*. 3 Bde. 2. Aufl. Parma 1930, Bd. 1, Nr. 88, auf der Grundlage einer notariellen Kopie von 1172.

90 Vgl. die Vorbem. zu Die Urkunden Heinrichs III., hrsg. v. *Harry Bresslau* und *Paul Kehr*. (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 5.), Hannover 1926-1931 (Ndr. 1993), Nr. 144 (D HIII 144) sowie *Paul Kehr*, *Die Urkunden Otto III*. Innsbruck 1890, 131. Das Deperditum für S. Apollinare in Classe, das unter Mitwirkung von Heribert D entstand, muß vor dem D OIII 400 vom 26. April 1001 ausgestellt worden sein. Vgl. die Vorbem. zum D OIII 400.

91 Vgl. die Vorbem. zum D OIII 405.

92 Abt Liuzo war offenbar mit der Reform des Klosters betraut worden. Vgl. den Kommentar bei Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 7), Nr. 1419. Abt Odilo von Cluny weilte im April 1007 zusammen mit den Äbten Liuzo von Leno, Hugo von Farfa, Bonus von S. Apollinare in Classe, Giselbert von Siena und Johannes von Lucca am Hof König Heinrichs II. in Neuburg an der Donau. Vgl. *Archivio di Stato di Siena, Diplomatico, S. Salvatore di Mont'Amiata*. (8). 1006 aprile 2; *Cesare Manaresi* (Ed.), *I placiti del „Regnum Italiae“*. Bd. 2/2. (FSI, Bd. 96/2.) Rom 1958, Nr. 271. Ein auf 1019 datiertes Diplom Heinrichs II. für das Kloster Leno wurde auf Intervention des Abtes Odilo von Cluny in Regensburg ausgestellt: *Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins*, hrsg. v. *Harry Bresslau/Hermann Bloch/Robert Holtzmann u. a.* (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 3.) Hannover 1900-1903 (Ndr. 2001), Nr. 399 (D HII 399).

93 D OIII 405: *Actum Rome ad sanctum Paulum; feliciter*.

94 D OIII 267.

95 Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 7), Nr. 1250a.

96 Ravenna, 6. Februar 998 (D OIII 273); Rom, 22. April 998 (D OIII 281); Rom, 13. April 999 (D OIII 314).

97 DD OIII 271-273, 275 im Februar 998 in Ravenna, DD OIII 279, 282-284 im April 998 in Rom, DD OIII 313 f., 316 f. im April 999 in Rom.

98 D HII 275.

Pavia.<sup>99</sup> Das Wirken von Heribert D im Umfeld von Odilo und für Klöster, die zu Cluny gehörten oder mit cluniazensischen Reformen in Berührung gekommen waren, legten es nahe, die Arbeitsweise dieses Notars eingehender zu untersuchen.

Die Editoren der Monumenta-Ausgabe betrachteten Heribert D als einen Notar aus Italien.<sup>100</sup> Im Ergebnis einer Überprüfung aller tradierten Originalurkunden, die vollständig oder teilweise von Heribert D gestaltet wurden, ergaben sich jedoch erhebliche Zweifel an einer südalpiner Provenienz dieses Notars. Für mehrere individuelle Gestaltungsvarianten bei den inneren und äußeren Merkmalen jener Herrscherurkunden, die Heribert D anfertigte, ließen sich bei anderen Diplomnotaren südalpiner Herkunft aus dem 10. und 11. Jahrhundert keine oder nur vereinzelt Parallelen finden. Betrachtet man etwa die von Heribert D stammenden Eschatokolle, so weisen die Rekognitionen und Datierungen auffallende Besonderheiten auf. So muß Heribert D vor seinem Erscheinen in Italien daran gewöhnt gewesen sein, das Inkarnationsjahr nicht am 25. Dezember oder am 1. Januar, sondern erst am 25. März oder in Verbindung mit Ostern zu erhöhen.<sup>101</sup> In den beiden von Heribert D geschriebenen Originaldiplomen vom 19. Januar für das Kloster S. Salvatore e S. Giulia in Brescia<sup>102</sup> und vom 6. Februar für die Abtei Peterlingen<sup>103</sup> sowie in der bisher kaum bekannten Originalurkunde vom 9. Februar für die Kanoniker von Ferrara<sup>104</sup> erscheint jeweils nicht 998, sondern 997 als Inkarnationsjahr. Das nächste tradierte Originaldiplom von Heribert D ist auf den 22. April datiert; darin gab er 998 als Inkarnationsjahr an.<sup>105</sup> Leider ist aus der Zeit zwischen dem 25. März und Ostern (17. April) 998 kein Original aus der Feder dieses Notars überliefert. Deshalb ist nicht zu entscheiden, ob er das Inkarnationsjahr nach dem Annunciationsstil am 25. März oder erst zu Ostern wechselte. Immerhin ist aber eindeutig festzustellen, daß Heribert D es in bezug auf 998 nicht am 25. Dezember oder am 1. Januar erhöhte<sup>106</sup>, wie es bei Diplomnotaren aus Italien<sup>107</sup> und aus dem nordalpiner Reich<sup>108</sup> üblich

99 Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii* 2/4: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002-1024, neubearb. v. Theodor Graff. Wien/Köln/Graz 1971, Nr. 1790c.

100 Vgl. *Kehr*, Urkunden Otto III. (wie Anm. 90), 70, 130, passim; Theodor Sickel, Einleitung zu den DD OIII, 387b; Harry Bresslau, Einleitung zu den DD HII, XVII.

101 Vgl. *Kehr*, Urkunden Otto III. (wie Anm. 90), 202 f.

102 Archivio di Stato di Brescia, Codice diplomatico Bresciano, Busta 4, Nr. LIX (D OIII 267).

103 Archives Cantonales Vaudoises, C I b 4 (D OIII 273).

104 Archivio Capitolare di Ferrara, P. 13, Nr. 1 (D OIII 275). In der Edition von Italo Marzola, die auf der Grundlage des Originals erfolgte, wurde irrtümlich 998 als Inkarnationsjahr angegeben. Italo Marzola (Ed.), *Le carte ferraresi più importanti anteriori al 1117*. (Storia e attualità, 9.) Città del Vaticano 1983, Nr. 14. Die von Heribert D geschriebene Kaiserurkunde weist eine Reihe von Schäden auf. Das Inkarnationsjahr DCCCC XC VII ist jedoch eindeutig lesbar.

105 Heinrich v. Sybel/Theodor v. Sickel (Hrsg.), *Kaiserurkunden in Abbildungen* (künftig zit.: KUA). Lieferung XI. Berlin 1891, Tafel 4 (D OIII 279).

106 Den Übergang von 998 zu 999 vollzog Heribert D dann wie die anderen Diplomnotare am 25. Dezember oder am 1. Januar. Vgl. D OIII 308 vom 10. Januar 999 aus Rom.

107 In der original tradierten Kaiserurkunde für das Kloster S. Ambrogio in Mailand vom 5. Januar 998, die bis auf das Siegel komplett von der Empfängerseite hergestellt wurde, erscheint als Inkarnationsjahr eindeutig 998. Archivio di Stato di Milano (künftig zit.: ASMI), Museo diplomatico, cart. 10, prot. 192/319. Im D OIII 423 vom 11. Januar 1002 für das Kloster SS. Maria e Benedetto zu Prataglia, das

war. Er setzte das Inkarnationsjahr erst am 25. März oder zu Ostern um.<sup>109</sup> Während bei der Behandlung des Kaiserjahres unter den Notaren der Diplome Ottos III. weitgehend Konsens herrschte, beharrte Heribert D im Hinblick auf die Berechnung der Königsjahre Ottos III. unbeindruckt von der Zählweise seiner „Kollegen“ auf einem eigenen Ansatz<sup>110</sup>, der im Jahre 1000 von anderen Notaren übernommen und fortan in den Diplomen Ottos III. vorherrschend war.<sup>111</sup> Die Indiktion setzte Heribert D im September um.<sup>112</sup> Die von Heribert D gelegentlich verwendete *Apprecatio feliciter deo gratias*<sup>113</sup> stellt ein individuelles Merkmal dieses Diplomnotars dar.<sup>114</sup> Bei der Eintragung der Namen des Kanzlers und des Erzkanzlers in der Rekognition in Diplomen für nordalpine Empfänger fanden die wechselnden „Zu-

---

ein Notar südalpiner Provenienz verfaßte und schrieb, wurde das Inkarnationsjahr gewechselt und mit 1002 angegeben.

108 Vgl. dazu *Kehr*, Urkunden Otto III. (wie Anm. 90), 187.

109 Ein Wechsel des Inkarnationsjahres nach dem Annunciations- oder Osterstil kam gelegentlich in den Diplomen König Roberts II. von Frankreich (996-1031) vor, wobei diese Stichtage für den Jahresbeginn wahrscheinlich auf die Empfängerseite zurückzuführen sind. Vgl. *William Mendel Newman*, Catalogue des actes de Robert II roi de France. Paris 1937, XXVII f.; *Georges Tessier*, Diplomatique royale française. Paris 1962, 226. In den Diplomen der Könige Konrad und Rudolf III. von Burgund könnte der Osterstil vereinzelt ebenfalls praktiziert worden sein. Vgl. die Vorbem. zu den DD Rud 44, 55, 77, 94 sowie die Ausführungen des Editors ebd., 54, 66, 84. In den Urkunden der Könige Berengar II. und Adalbert Nr. 1 und 2 erhöhte man das Inkarnationsjahr (von 950 auf 951) erst nach dem 17. bzw. 23. Januar. Vgl. *Luigi Schiaparelli* (Ed.), I diplomi di Ugo e di Lotario, di Berengario II e di Adalberto. (FSI, Bd. 38.) Rom 1924.

110 Heribert D verband die Umsetzung des Königsjahres wahrscheinlich mit dem Wechsel der Indiktion im September. Vgl. DD OIII 360, 385. Falls er auf eine korrekte Bestimmung des Königsjahres geachtet haben sollte, wäre Otto III. nach seinen Berechnungen 984 König geworden.

111 Heribert D behielt 999 das Königsjahr XV in seinen Datierungen bei, während beispielsweise Heribert C „korrekt“ XVI angab. Im Jahre 1000 übernahmen Heribert C und andere Notare die Berechnungsart der Königsjahre von Heribert D, die bis zum Tode Ottos III. dominierend blieb. Vgl. dazu *Kehr*, Urkunden Otto III. (wie Anm. 90), 206-209.

112 Ob er sich dabei nach dem griechischem Brauch (1. September) oder nach dem auf Beda zurückgehenden (24. September) richtete, läßt sich aufgrund der Überlieferung nicht entscheiden. Vgl. D OIII 290 vom 20. Juni 998 mit der Indiktion XI und D OIII 304 vom 6. Oktober 998 mit der Indiktion XII.

113 DD OIII 293, 304; D OIII 376: *feliciter amen deo gratias*.

114 In dem von der Empfängerseite angefertigten D OIII 400 für S. Apollinare in Classe ließ sich der Notar von der verlorenen Urkunde Ottos III. für denselben Empfänger inspirieren, die ganz oder teilweise (Protokoll) von Heribert D hergestellt wurde. Er übernahm die von Heribert D darin verwendete *Apprecatio feliciter amen deo gratias*, hob aber die beiden letzten Worte inhaltlich und graphisch eindrucksvoll hervor. Nachdem der Empfängernotar *feliciter amen* in der gleichen Form wie die anderen Angaben in der Datierungszeile geschrieben hatte, gestaltete er *deo gratias* separat in Geheimschrift („dfpgrbckbS“) und führte sie in verlängerter Schrift aus; Archivio di Stato di Ravenna, Fondo S. Apollinare in Classe, C. XV, fasc. 1, Nr. 1. Ob der Notar des D OIII 400 die Geheimschrift für *deo gratias* wählte oder sie aus der Vorurkunde von Heribert D übernahm, muß offen bleiben. Zur Auflösung der Geheimschrift im D OIII 400, bei der man an Stelle des Vokals den im Alphabet folgenden Konsonanten auführte, vgl. *Harry Bresslau*, Reise nach Italien im Herbst 1876, in: NA 3, 1878, 77-138, hier 110.



ständigkeiten“ durch Heribert D wiederholt keine Berücksichtigung<sup>115</sup>, da sie ihm offenbar nicht geläufig waren. Außerdem scheint er eine gewisse Vorliebe für den Kanzler Heribert gehabt zu haben.<sup>116</sup> Bei der Gestaltung der Eingangsprotokolle erwies sich Heribert D ebenfalls als individuell agierender Diktator. Insbesondere die ersten beiden überlieferten Diplome Ottos III. aus seiner Feder vom Januar 998 zeigen, daß Heribert D mit den üblichen Fassungen der Protokolle in ottonischen Kaiserurkunden noch nicht vertraut war.<sup>117</sup> Die von ihm gewählte verbale Invocatio<sup>118</sup> könnte aus Vorurkunden der Könige Hugo<sup>119</sup>, Hugo und Lothar<sup>120</sup>, Lothar<sup>121</sup>, Berengar II. sowie Adalbert<sup>122</sup> von Italien stammen. Außerdem verwendete man sie häufiger in den Diplomen König Rudolfs III. von Burgund.<sup>123</sup> In der Intitulatio des D OIII 267 wurde der Herrscher als *Tercius Otto divino respectu Romanorum imperator augustus* präsentiert.<sup>124</sup> Außer der sofortigen Benutzung des Römer- und des Hoheitstitels für den Kaiser führte Heribert D damit das Zahlwort *tercius*, das er voran stellte, als Neuerung in die Eingangsprotokolle der Diplome Ottos III. ein.<sup>125</sup> Fortan benutzte er es mit anderen

115 Im D OIII 279 für den Abt Alawich von Reichenau führte Heribert D an Stelle des Kanzlers und Bischofs Hildibald (von Worms) und des Erzbischofs Willigis (von Mainz) den Kanzler Heribert und den Bischof Petrus von Como in der Rekognition auf, die eigentlich nur in Diplomen für südalpine Empfänger bzw. mit „Beurkundungsobjekten“ in Italien genannt wurden. Im D OIII 305 für das Kloster Memleben gab Heribert D nicht Erzbischof Willigis, sondern Bischof Petrus (von Como) als Erzkanzler an.

116 Im D OIII 273 für das Kloster Peterlingen wollte Heribert D zuerst den Namen des Kanzlers Heribert eintragen. Nachdem er *her* geschrieben hatte, veränderte er das *e* in ein *i*, überschrieb das folgende *r* mit einem *l* und ließ nach einem kleinen Zwischenraum *debaldu* folgen. In der Rekognition des D OIII 304 bezeichnete der Diplomnotar Heribert als *cancellarius et logotheta*, im Kontext als *dilectissimus logotheta et cancellarius*. Im D OIII 281 vom 22. April 998, das nach dem Vorbild von Heribert D diktiert wurde, erscheint Heribert unter den Petenten sogar als *dilectissimus cancellarius et archicapellanus*.

117 Vgl. *Kehr*, Urkunden Otto III. (wie Anm. 90), 125, Anm. 1.

118 Vgl. D OIII 267 für S. Salvatore und S. Giulia in Brescia, D OIII 268 für S. Antonio zu Piacenza, S. 684 f.: *In nomine domini dei aeterni*.

119 In den Urkunden König Hugos verwendete man in der Regel die verbale Invocatio *In nomine domini dei eterni*. Vgl. DD Hugos (wie Anm. 109), Nr. 1 f., 4, 6 f., 9, 11-14, 16, 21-23.

120 In den DD Hugos und Lothars (wie Anm. 109), Nr. 28, 34 f., 40 f., 44, 48, 50, 52 f., 58 f., 61 f., 66-68, 70 f., 73, 76 f., 83 sind die gleichen verbalen Invocationes wie in den DD OIII 267 und 268 enthalten. Die DD Hugos und Lothars Nr. 31-33, 42, 65, 69, 78 weisen die Form *In nomine domini nostri Iesu Christi regis aeterni* auf. Die Urkunde Hugos und Lothars Nr. 82 vom 22. Februar 946 für die Kanoniker von S. Antonino zu Piacenza beginnt - anders als das D OIII 268 - mit der in ottonischen Diplomen üblichen Invocatio: *In nomine sanctae et individuae trinitatis*.

121 Die Invocatio *In nomine domini Dei aeterni* weisen die DD Lothars Nr. 5 f., 8-10, 14 auf.

122 Die gleiche Invocatio wie in den DD OIII 267 f. ist in den DD Berengars II. und Adalberts (wie Anm. 109), Nr. 1, 4, 7 f., 10, 12, 15 sowie im D Adalberts Nr. 1 enthalten: *In nomine domini nostri Iesu Christi Dei aeterni*.

123 DD Rud 76, 92: *In nomine domini Dei aeterni*. DD Rud 84, 90, 105, 117, 123, 124; Konsensakte 148, 149, 151, 161, 163, 170-172: *In nomine Dei aeterni*.

124 D OIII 267: Cremona, 998 Januar 19.

125 Otto III. hatte schon im Mai 996 in der Urkunde Papst Gregors V. für das Stift Vilich als *Otto tercius Dei gratia imperator augustus* unterfertigt. Vgl. ZPUU, 2, Nr. 326. In den Datierungen wurde das



Formen der Intitulatio relativ häufig<sup>126</sup>, ohne sich allerdings darauf festzulegen.<sup>127</sup> Heribert D stattete seine Kaiserurkunden, vor allem jene für Klöster<sup>128</sup>, in der Regel mit Arengen aus.<sup>129</sup> Eine ganze Reihe von ihnen scheint er selbst verfaßt zu haben<sup>130</sup>, einige übernahm er aus Vorurkunden.<sup>131</sup> Eigene Kreationen verwendet Heribert D vorzugsweise in Kaiserurkunden für Klöster.<sup>132</sup> Besonders hervorzuheben ist jene umfangreiche und ausdrucksstarke Arenga im D OIII 304 für S. Martino bei Pavia<sup>133</sup>, für die sich im 10. und 11. Jahrhundert kaum eine

---

Zahlwort schon lange benutzt. Zudem verwendeten es ein Gelegherheitsnotar (D OIII 237) und zwei Empfängernotare (DD OIII 239, 259) in der Signumzeile. Vgl. *Kehr*, Urkunden Otto III (wie Anm. 90), 131 mit Anm. 1.

- 126 Vgl. die in den Originalen verwendeten Intitulationes *Tercius Otto gratia dei Romanorum imperator augustus* (DD OIII 273, 295, 304), *Tercius Otto divina favente clementia Romanorum imperator augustus* (D OIII 279). Außerdem enthält das Original des D OIII 275 die Intitulatio der DD OIII 273, 295 und 304.
- 127 D OIII 283: *Otto Romanorum imperator augustus*, D OIII 294: *Otto divina favente clementia Romanorum augustus*, DD OIII 305, 308, 313: *Otto dei gratia Romanorum imperator augustus*.
- 128 DD OIII 267, 273, 279, 283, 304, 313, D HII 275. In die original tradierten DD OIII 295 und 317 für die bischöflichen Kirchen von Arezzo und Reggio Emilia nahm Heribert D keine Arengen auf. Das D OIII 284 für die bischöfliche Kirche von Pistoia, dessen Diktat nach der Auffassung der Editoren von Heribert D stammt, enthält ebenfalls keine Arenga. Dagegen weisen die DD OIII 316, 349, 360 für die bischöflichen Kirchen von Metz, Vicenza und Cremona, die von Heribert D oder mit seiner Beteiligung verfaßt wurden, Arengen auf. Heribert D kreierte in den Kaiserurkunden für Metz und Cremona keine neuen Arengen, sondern setzte schon früher benutzte (vgl. DD OIII 267, 275) darin ein. Lediglich im D OIII 360, dessen Diktat man ebenfalls Heribert D beilegte, findet sich eine originäre Arenga.
- 129 Am häufigsten verwendete Heribert D *Si dei ecclesias sublimare studuerimus, divinam gratiam adipisci minime ambigimus*. Diese Arenga findet sich in den DD OIII 267, 283, 316 für S. Salvatore e S. Giulia zu Brescia, für das Kloster Breme und die bischöfliche Kirche von Metz. Das D KoII 60 und das D HIII 214 für das Kloster Breme enthalten die gleiche Arenga; vgl. *Die Urkunden Konrads II.*, hrsg. v. *Harry Bresslau* u. a. (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 4.) Hannover 1904 (Ndr. 2001), Nr. 60; *Die Urkunden Heinrichs III.*, hrsg. v. *Harry Bresslau/Paul Kehr*. (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 5.) Hannover 1926-1931 (Ndr. 1993), Nr. 214. Sehr ähnlich wie in den DD OIII 267, 283 und 316 ist die Arenga im D OIII 313 gestaltet.
- 130 DD OIII 267 f., 271, 279, 304, D HII 275; vgl. *Friedrich Hausmann/Alfred Gawlik*, Arengenverzeichnis zu den Königs- und Kaiserurkunden von den Merowingern bis Heinrich VI. (MGH, Hilfsmittel, 9.) München 1987, Nrn. 2114, 2484, 2593, 3057, 3197, 3198.
- 131 Im D OIII 273 für Peterlingen übernahm Heribert D die Arenga aus dem D OII 51, das im Juli 973 auf Bitte des Abtes Maiolus in Aachen ausgestellt worden war: *Si sanctis ac venerabilis locis ea, quae a fidelibus ipsis collata sunt, nostra imperiali auctoritate confirmamus ac corroboramus, procul dubio praesentis vitae et aeternae subsidium adipisci non dubitamus*. Die gleiche Arenga findet sich im D HII 69 sowie in den DD KoII 1 u. 87 für das Kloster Peterlingen, die jeweils auf Bitte des Abtes Odilo ausgestellt wurden. Vgl. *Hausmann/Gawlik*, Arengenverzeichnis (wie Anm. 130), Nr. 3614. Die Arenga, die Heribert D im D OIII 275 für die Kanoniker von Ferrara verwendete, kam zuvor in den DD OII 301 und 304 für das Bistum Parenzo und für die Kirche von Aquileja vor. Vgl. *Hausmann/Gawlik*, Arengenverzeichnis (wie o.), Nr. 2577.
- 132 DD OIII 267, 271, 279, 283, 304, D HII 275.
- 133 D OIII 304, 731: *merito igitur divina providentia christianos elegit principes, catholicos instituit imperatores, ut undecumque in divino ovili virulentas proserpentes astutias et fidei reprimerent armis et divinis confringerent suffragiis et sic semper succedentibus nequitiis succedens fidelium resisteret devotio*.

Parallele finden läßt.<sup>134</sup> In den von Heribert D hergestellten Urkunden Ottos III. erscheinen ranghohe kirchliche Würdenträger als Intervenienten und Petenten. So intervenierte Gerbert von Aurillac in den Diplomen des Heribert D als Erzbischof von Ravenna und als Papst (Silvester II.).<sup>135</sup> Wahrscheinlich trat Gerbert-Silvester in den Kaiserurkunden von Heribert D am häufigsten als Fürsprecher bzw. -bitter auf. Zudem erschien Gerbert-Silvester in den Diplomen keines anderen Notars so oft in dieser Position.<sup>136</sup> In Diplomen Ottos III., die Heribert D anfertigte oder an deren Herstellung er mitwirkte, wurden überdies die Bischöfe von Arezzo, Cremona, Metz, Pavia, Piacenza, Vicenza und Como<sup>137</sup> sowie der Kanzler Heribert<sup>138</sup> als Petenten oder Intervenienten genannt. Außer Odilo von Cluny<sup>139</sup> führte Heribert D die Äbte von S. Abbondio zu Como, Bobbio, Breme, Farfa, Leno und Mogliano<sup>140</sup> sowie die Äbtissinnen von S. Salvatore e S. Giulia in Brescia, S. Martino zu Pavia und S. Zaccaria in Venedig in den Narrationes seiner Diplome auf.<sup>141</sup> Als Petenten erscheinen des weiteren ein Kaplan des Dogen von Venedig sowie Kanoniker von Arezzo und Ferrara.<sup>142</sup> In den Kontexten der von Heribert D verfaßten Diplome Ottos III. ist das Bemühen zu konstatieren, Kirchen mit ihren Patronen<sup>143</sup> bzw. mit ihren wichtigsten

134 Sie ist selbst in dem von Friedrich Hausmann und Alfred Gawlik erarbeiteten Verzeichnis, das von den Diplomen der Merowinger bis zu jenen der Staufer reicht, eine Besonderheit. Vgl. *Hausmann/Gawlik, Arengenerverzeichnis* (wie Anm. 130), Nr. 3198.

135 DD OIII 304, 317 (Originale). Das Eingangsprotokoll und der Kontext des abschriftlich tradierten D OIII 303 für das Kloster Bobbio dürften ebenfalls von Heribert D stammen (vgl. die Vorbem. zum D OIII 303). Darüber hinaus ist eine Mitwirkung Gerberts von Aurillac, der als Erzbischof und früherer Abt von Bobbio in der Petition erscheint, an der Herstellung dieser Kaiserurkunde anzunehmen. Vgl. *Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III.* (wie Anm. 7), Nr. 1295.

136 Gerbert von Aurillac trat insgesamt achtmal als Intervenient bzw. Petent in den Urkunden Ottos III. auf, davon fünfmal als Papst. In den Diplomen von Heribert D wurde Gerbert zweimal als Erzbischof von Ravenna und einmal als Papst in der entsprechenden Passage aufgeführt. In den vielen Kaiserurkunden, an deren Herstellung der kaiserliche Hauptnotar Heribert C mitwirkte, erschien Gerbert-Silvester dagegen nur ein einziges Mal (D OIII 334) als Intervenient. Die DD OIII 240, 324 und 392, in denen Silvester II. als Fürsprecher genannt wird, fertigten Notare der Empfängerseite an.

137 DD OIII 295, 304, 316, 349, 360, 385, D HII 275.

138 Im D OIII 304 wurde Heribert als Logothet und Kanzler, im D OIII 378 als Erzbischof von Köln in der Interventions- bzw. Petitionsformel aufgeführt.

139 DD OIII 273, 314.

140 DD OIII 271, 277, 283, 405, D HII 275.

141 DD OIII 267, 271, 304.

142 DD OIII 272, 275, 290.

143 D OIII 267: *monasterii constructi vel positi in honore domini Salvatoris et sanctae Iuliae quod dicitur Novum in urbe Brixia*; D OIII 271: *monasterii sanctae dei genitricis Mariae*; D OIII 283: *monasterio in honore sancti Petri apostolorum principis in Bremedensi oppido constructo*; D OIII 304: *monasterium (...) in honore sancti Martini constructum quod dicitur foras portam*; D OIII 308: *monasterio in honore sancti Vitalis infra civitatem Rauennam constructo*; D OIII 309: *monasterio domini Salvatoris in monte Cucuruzo vocato*; D OIII 313: *sanctimoniales deo sanctisque martiribus Cornelio et Cipryano ibi famulantes in perpetuum*; D OIII 405: *monasterio sancti Benedicti*. Im D OIII 303 für Bobbio übernahm Heribert D den Apostel Petrus aus der Vorurkunde, fügte aber zusätzlich die Apostel Paulus und Andreas als Schutzpatrone des Klosters hinzu. In seinen Diplomen für die bischöfliche Kirche von

Heiligenreliquien<sup>144</sup> aufzuführen. Besonders ausführlich ging Heribert D auf die Patrone der zu Cluny gehörenden Zelle in Pavia ein.<sup>145</sup>

Nach Paul Kehr<sup>146</sup> war vor allem Mathilde Uhlirz der individuell agierende Notar Heribert D aufgefallen. Sie rückte ihn inhaltlich in die Nähe Gerberts von Aurillac. Heribert D sei an der Herstellung vieler Diplome Ottos III. beteiligt gewesen, in denen die Auffassungen Gerberts zum Ausdruck kämen. Er habe überdies das im September 998 in Pavia verabschiedete Gesetz, das sich gegen die Entfremdung von Kirchengütern richtete, in seinen Urkunden inhaltlich umgesetzt. Das treffe besonders auf die beiden Diplome Ottos III. für Bobbio und S. Martino bei Pavia zu<sup>147</sup>, die unmittelbar nach der Synode von Pavia ausgestellt wurden. Deshalb könnte sich hinter Heribert D eine Person aus dem Schülerkreis Gerberts, vielleicht ein Mönch aus Bobbio, verbergen.<sup>148</sup> Die Versammlung von 998 in S. Pietro in Ciel d'Oro zu Pavia beriet offenkundig über die Förderung von kirchlichen Reformen in Italien. Das dort beschlossene Gesetz<sup>149</sup> spiegelt solche kirchenreformatorischen Intentionen eindeutig wider.<sup>150</sup> Als Verfasser des Kapitulars werden in der Forschung vor allem Leo von Vercelli und Gerbert von Aurillac<sup>151</sup> sowie der Kanzler Heribert und Abt Hugo von Farfa<sup>152</sup> genannt. Ein Diktatvergleich zwischen den Diplomen des Heribert D und dem Kapitular läßt es überdies als möglich erscheinen, daß dieser Notar es nicht nur inhaltlich umgesetzt, sondern auch an dessen Abfassung mitgewirkt hat.<sup>153</sup>

---

Pistoia (D OIII 284) und Metz (D OIII 316, in der Poenformel) führte Heribert D die Patrone auf, in jenen für die bischöflichen Kirchen von Arezzo, Reggio Emilia, Vicenza und Cremona (DD OIII 295, 317, 349, 360) hingegen nicht. In die Kaiserurkunden für die Kanoniker von Ferrara und Arezzo (DD OIII 275, 290) nahm er die Schutzheiligen der Kirchen auf. Im D OIII 316 für Bischof Adelbero von Metz hob er den Ausstellungsort ganz besonders hervor: *actum Romae in aeclesia sancti Petri*.

144 D OIII 303: *ubi sanctus Columbanus corpore quiescit* (aus VU); D OIII 385: *in honore beati Sabini confessoris et pontificis Christi ubi gloriosum corpus eius requiescit*; D HII 275: *quoddam monasterium, quod ipse (...) ad venerabile corpus sancti Avundii eximii confessoris construxerat*. Im D OIII 349 für die bischöfliche Kirche von Vicenza verwies Heribert D nach der Nennung des Ausstellungsortes Gnesen auf die dort ruhenden Reliquien des Märtyrers Adalbert. Vgl. D OIII 349: *ubi corpus beati martyris Ad[alberti (...) re]quiescit*.

145 D OIII 314: *confirmamus cuidam cellae in honore sanctae Mariae dicatae in civitate Papiae sitae ad Cluniacum monasterium dono et traditione Gaidulfi suorumque heredum pertinenti, quae quondam capella dicebatur Gaidulfi, sed nunc ab omnibus cella dicitur sancti Maioli*.

146 Vgl. Kehr, Urkunden Otto III. (wie Anm. 90), 70: „Seine Individualität in Schrift und Dictat hebt sich scharf von der der andern Notare ab.“

147 DD OIII 303 f.

148 Vgl. Mathilde Uhlirz, Die italienische Kirchenpolitik der Ottonen, in: MÖIG 48, 1934, 201-321, hier 291 f., Anm. 2.

149 Capitulare Ticinense de praediis ecclesiarum neve per libellum neve per emphyteusin alienandis, ed. Ludwig Weiland, in: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Bd. 1. (MGH, Legum sectio 4/1.) Hannover 1893, Nr. 23.

150 Vgl. Görich, Otto III. (wie Anm. 12), 242.

151 Vgl. Percy Ernst Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio. 2 T. Leipzig/Berlin 1929, T. 1, 128 mit Anm. 2, T. 2, 19; Uhlirz, Kirchenpolitik (wie Anm. 148), 289-291; Dies., Jahrbücher (wie Anm. 6), 278 f.

152 Vgl. Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 7), Kommentar zu Nr. 1291.

153 Die Titel Ottos III. zu Beginn und in der Subskription des Gesetzes aus Pavia, *Otto Dei gratia Romanorum imperator augustus* bzw. *Otto gratia Dei Romanorum imperator augustus* entsprechen jenen

Die gravierenden Veränderungen, die Heribert D bei der graphischen Gestaltung einiger Urkunden Kaiser Ottos III. vornahm, sollten sich als Innovationen erweisen, die zu vielfacher Nachahmung und Verbreitung anregten. Nach dem Vorbild von Heribert D gestalteten bald andere Notare süd- und nordalpiner Provenienz die Protokolle ihre Kaiserurkunden kunstvoller und prächtiger. Die von Heribert D initiierten graphischen Neuerungen gelangten nicht nur in die Urkunden Ottos III. für süd- und nordalpine Empfänger, sondern auch in Diplome König Stephans von Ungarn und in Papsturkunden. In Italien kam es schon seit der Mitte des 10. Jahrhunderts gelegentlich vor, daß man den Herrschernamen im Eingangs- oder im Schlußprotokoll durch verstärkt gezeichnete Majuskeln hervorhob. Heribert D war jedoch der erste Diplomnotar, der Kaiserurkunden durch den Einsatz einer monumentalen Kapitalis, wie man sie in Inschriften oder zur Auszeichnung in Handschriften verwendete, graphisch deutlich repräsentativer gestaltete als bisher. So führte er die gesamte erste Zeile mit der *Invocatio* und *Intitulatio* und manchmal auch die *Signum-* und *Rekognitionszeile* im Schlußprotokoll nicht in der üblichen verlängerten Schrift aus, sondern in gestochenen monumentalen Majuskeln. Sie wurden zudem auf vielfache Weise kunstvoll miteinander kombiniert. Zur Ergänzung des repräsentativen Bildes benutzte Heribert D für diese Zeilen ein besonderes Abkürzungszeichen<sup>154</sup>, wie es bei Inschriften üblich war.<sup>155</sup> Das D OIII 279 für den Abt Alawich von Reichenau, das am 22. April 998 in Rom ausgestellt wurde, kann als Paradebeispiel für die neue ranghöchste Auszeichnungsschrift in Urkunden Ottos III. gelten.<sup>156</sup> Heribert D verwendete dann im D OIII 304 für S. Martino bei Pavia die neuen gra-

---

Intitulationes, die Heribert D im Jahre 998 verwendete. Vgl. DD OIII 276, 284, 305. In den meisten anderen Urkunden Ottos III. von 998 setzte Heribert D nur das Zahlwort *tercius* davor. Vgl. DD OIII 268, 271, 273, 275, 295, 303, 304. Keiner der anderen am Kaiserhof wirkenden Diplomnotare, weder Heribert A, B und C noch Hildibald F benutzte 998 die im Gesetz enthaltene *Intitulatio* für Otto III. mit der *dei gratia*-Formel. Sie kommt lediglich im D OIII 281 für S. Pietro in Cielo d'Oro, das nach dem Vorbild von Heribert D gestaltet wurde, im von der Empfängerseite angefertigten D OIII 265 für S. Ambrogio in Mailand sowie im D OIII 299 für den Veroneser Diakon Berifred und dessen Brüder (Verfasser unbekannt) vor.

- 154 Waagerechter Strich mit Ausbuchtung nach oben; linke und rechte Begrenzung des Abkürzungszeichens durch nach links geneigte und nach unten geführte Zierstriche.
- 155 Deutsche Inschriften. Terminologie zur Schriftbeschreibung, erarb. v. den Mitarbeitern d. Inschriftenkommissionen d. Akad. d. Wiss. in Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und d. Österreichischen Akad. d. Wiss. in Wien. Wiesbaden 1999, 75.
- 156 Vgl. KUA (wie Anm. 105), Lieferung XI, Tafel 4 (D OIII 279). Nach dem Chrismon eröffnete Heribert D die erste Zeile mit einer Initiale, welche die folgenden Buchstaben in Monumentalkapitalis noch deutlich überragt. Die vollständig in Monumentalschrift ausgeführte erste Zeile blieb nur dem Eingangsprotokoll mit *Invocatio* und *Intitulatio* vorbehalten. Die Buchstaben weisen die für diese Schriftart typischen Variationen von Haar- und Schattenstrichen, Bogenverstärkungen und ausgeprägte Serifen auf. Darüber verwendete Heribert D eine ganze Reihe von Verzierungsformen, wie z. B. die Abschlüsse der Schaft-, Balken- und Bogenenden durch senkrechte und waagerechte Schnitte mit angesetzten Zierstrichen sowie den Nexus litterarum. Die Arenga setzt erst mit der zweiten Zeile ein, die mit einer Kapitale begonnen wurde. Den Kontext des D OIII 279 gestaltete Heribert D im „Blocksatz“. *Signum-* und *Rekognitionszeile* erscheinen dann wieder in Form der Monumentalkapitalis. In der *Signumzeile* wurde „AUGUSTI“ und in der *Rekognitionszeile* der Kanzlername mit Hilfe von Buchstabenkombinationen (Nexus litterarum) besonders abwechslungsreich gebildet, wobei Parallelen zur Gestaltung des Herrschermonogramms erkennbar sind.

phischen Verzierungsformen noch variantenreicher als im D OIII 279.<sup>157</sup> Majuskeln spielten auch in der Kontextschrift des Heribert D eine wichtige Rolle. So setzte er insbesondere zur Hervorhebung von Heiligen<sup>158</sup>, aber auch von Personennamen<sup>159</sup> an deren Anfang oder vollständig Majuskeln ein.<sup>160</sup> Um den Beginn eines neuen Abschnitts, wie beispielsweise den der Poenformel, innerhalb des Kontextes deutlich zu kennzeichnen, eröffnete ihn der Diplomnotar in seinen Urkunden mit einer vergrößerten Majuskel bzw. einer Kapitale.<sup>161</sup> Zur repräsentativen graphischen Gestaltung der Urkunden gehörte auch eine für ihn typische Zeichnung und Anordnung eines großen Herrschermonogramms.<sup>162</sup>

Nach den überlieferten Originalurkunden wandte Heribert D seine besondere Auszeichnungsschrift erstmals im April 998 in Rom an.<sup>163</sup> Falls es nicht die vielen antiken Inschriften waren, die der Notar in der Ewigen Stadt zu sehen bekam, könnte er vielleicht durch Papsturkunden zu seinen graphischen Innovationen angeregt worden sein.<sup>164</sup> Möglicherweise

157 ASMI, Museo diplomatico, cart. 10, prot. 198/325, Diploma di Ottone III, 998 X 6 (D OIII 304). Vgl. Abb. 8, Zeile 1.

158 Im D HII 275 wurde z. B. der Name des hl. Abundius in Majuskeln ausgeführt. Vgl. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), Sammlung Morbio 8 (2), Z. 4. Zum hl. Abundius von Como vgl. *Pietro Gini/Maria Chiara Celletti*, *Abbondio*, vescovo di Como, in: *Bibliotheca Sanctorum*. 12 Bde. Rom 1961-1969. Prima Appendice. Rom 1987, Bd. 1, 23-32.

159 In der Kaiserurkunde für das Kloster Reichenau vom 22. April 998 (D OIII 279) führte Heribert D den darin erwähnten Namen Papst Gregors V. vollständig in Majuskeln aus, die Namen des Abtes Alawich sowie Ottos I. und Ottos III. hob er durch große Anfangsbuchstaben hervor. Vgl. KUA (wie Anm. 105), Lieferung XI, Tafel 4, Z. 7: „GREGORIVM“; Z. 3: „Alauuichvs“; Z. 10: „Ottonis“; Datierungszeile: „Ottonis“. Im Diplom für S. Martino zu Pavia (D OIII 304) wurden die Namen jener Herrscher, die das Kloster früher privilegiert hatten, sowie die der Intervenienten (Gerbert von Ravenna, Wido von Pavia, Logothet und Kanzler Heribert) und der Name der Äbtissin Berta groß geschrieben.

160 Vgl. *Kehr*, *Urkunden Otto III.* (wie Anm. 90), 86, 92 mit Anm. 1, 98, Anm. 2; *Wilhelm Erben*, *Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien*, in: *Ders./Ludwig Schmitz-Kallenberg/Oswald Redlich*, *Urkundenlehre*. T. 1. (Handbuch d. Mittelalterlichen und Neueren Gesch., Abt. 4, T. 1.) München/Berlin 1907, 37-369, hier 134.

161 Vgl. Archivio Capitolare di Arezzo, Canonica, Nr. 44 (D OIII 295), Z. 9: *Statuentes etiam iubemus ut in sancta aretina ecclesia nullus dux archiepiscopus*; Z. 11: *Si quis igitur huius nostri precepti et confirmationis temerarius violator extiterit*; Z. 13: *Quod ut verius credatur et omni tempore observetur*; vgl. auch KUA (wie Anm. 105), Lieferung XI, Tafel 4 (D OIII 279), Z. 2: *Quotiens*; Z. 13: *Si quis igitur*.

162 Vgl. dazu *Kehr*, *Urkunden Otto III.* (wie Anm. 90), 111, Anm. 1.

163 Die DD OIII 267, 273 und 275 vom Januar und Februar 998 aus Cremona und Ravenna weisen die Monumentalkapitalis noch nicht auf. Die DD OIII 276 und 277 vom 22. Februar und 14. März 998, die vom Diktat her von Heribert D stammen könnten, sind nur abschriftlich tradiert.

164 Daß Heribert D Papsturkunden zu Gesicht bekam, beweist das D OIII 279, in dem er die wichtigsten Bestimmungen aus dem Privileg Gregors V. für das Kloster Reichenau wiederholte. Da die Urkunden Gregors V. vom April 998 nur abschriftlich überliefert sind, lassen sich über deren äußere Merkmale nur bedingt Aussagen treffen. Immerhin enthält aber die älteste Kopie (12. Jahrhundert) der Urkunde Gregors V. für das Kloster S. Ambrogio in Mailand (ZPUU [wie Anm. 19], 2, Nr. 353) deutlich unterschiedliche Schriftformen. So ist die Intitulatio vollständig in Majuskeln geschrieben. Das „Bene valete“ ist in Kapitalis mit Verzierungen ausgeführt, bei der Darstellung von „valete“ verwendete man den Nexus litterarum. ASMI, Museo diplomatico, cart. 10, prot. 194/321. In der Kopie der Urkunde



bildete aber auch der Übergang von den Wachssiegeln Ottos III. zu den Bullen mit ihren Umschriften nach epigraphischen Vorbildern, der gerade im April/Mai 998 vollzogen wurde<sup>165</sup>, den Anlaß für Heribert D, die Monumentalschrift in die Protokolle der Kaiserurkunden einzuführen. Die Neuerungen von Heribert D bildeten den Auftakt für graphische Versuche anderer Diplomnotare, die das äußere Erscheinungsbild der Diplome Ottos III. markant und nachhaltig veränderten. So gestaltete der Notar des D OIII 281 für S. Pietro in Ciel d'Oro die erste Zeile ebenfalls in monumentaler Kapitalis.<sup>166</sup> Bald darauf begann Heribert C, der spätestens seit Anfang 999 als Hauptnotar am Kaiserhof agierte<sup>167</sup>, mit Protokollteilen, insbesondere mit dem Chrismon<sup>168</sup> und dem Herrschernamen<sup>169</sup> in der Intitulatio, graphisch zu experimentieren. Besonders bei einigen Kaiserurkunden aus dem Jahre 1000 verzierte Heribert C die Chrismen sehr reichhaltig, begann das Eingangsprotokoll mit einer ausgeprägten Initiale und hob den Herrschernamen durch verstärkte Majuskeln hervor.<sup>170</sup> Die kombinierte symbolische Invocatio, verstärkte und ineinander verschränkte Majuskeln verwendete Heribert C später in dem von ihm geschriebenen Diplom Stephans von Ungarn für das Kloster Martinsberg.<sup>171</sup> Nach dem Vorbild von Heribert D<sup>172</sup> verlieh der Diplomnotar

---

Gregors V. für das Kloster S. Savino zu Piacenza, die man wohl Anfang 998 ausstellte, wurde die verbale Invocatio mit einer Initiale begonnen und in verlängerter Schrift ausgeführt, die Intitulatio mit Devotionsformel hingegen in Kapitalis dargestellt. Vgl. die Vorbem. zu ZPUU, 2, Nr. 347.

- 165 Vgl. *Karl Foltz*, Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser aus dem sächsischen Hause 911-1024, in: NA 3, 1878, 9-45, hier 39 f.; *Kehr*, Urkunden Otto III. (wie Anm. 90), 114.
- 166 ASMI, Museo diplomatico, cart. 10, prot. 193/320. Vgl. Abb. 9, Zeile 1. Der Notar des D OIII 423 für das Kloster S. Maria e S. Benedetto di Prataglia führte den Herrschernamen in der Signumzeile nach dem Vorbild von Heribert D in monumentaler Kapitalis aus. Vgl. Archivio di Stato di Firenze, Diplomatico, Normali, Camaldoli, 1002 gennaio 11.
- 167 Vgl. *Kehr*, Urkunden Otto III. (wie Anm. 90), 78, 83.
- 168 Bereits im D OIII 291 vom 25. Mai 998 für Montecassino gestaltete Heribert C die symbolische Invocatio feierlicher. In den inneren Freiraum seines C-förmigen verzierten Chrismons zeichnete er zusätzlich ein Labarum ein; Archivio dell'Abbazia di Montecassino, Aula III, Capsula X, Nr. 33.
- 169 In der Kaiserurkunde für die erzbischöfliche Kirche von Ravenna, ausgestellt am 27. September 999 in Rom, führte Heribert C die Schäfte der beiden *T* von *OTTO* sehr weit nach oben. Offensichtlich sollten die beiden *T*, die zugleich als Kreuzsymbole galten, betont werden. Vgl. *Augusto Vasina* (Hrsg.), Storia di Ravenna. III. Dal mille alla fine della Signoria polentana. Venedig 1993, 137 (Abb. vom D OIII 330).
- 170 Vgl. KUA (wie Anm. 105), Lieferung IX. Berlin 1888, Tafel 11 (D OIII 352) und das Faksimile vom D OIII 361 bei *Peter Rück*, Bildberichte vom König. Kanzlerzeichen, königliche Monogramme und das Signet der salischen Dynastie. (Elementa diplomatica, 4) Marburg a. d. Lahn 1996, 177; Landesarchiv Oranienbaum, Urkunden I, Nr. 14 (D OIII 350). Die gleiche Form der Eingangsgestaltung weist auch noch das D HII 3 (KUA. Lieferung IV. Berlin 1882, Tafel 4) von Heribert C auf. In der Regierungszeit Heinrichs II. war es u. a. Eberhard A, der den Herrschernamen im Eingangsprotokoll durch größere Schrift und durch eine Kapitale nach dem Vorbild von Heribert C betonte. Archivio di Stato di Firenze, Diplomatico, Normali, 1012 maggio 14, Badia di Firenze (DD HII 245 f.). Bei der Herstellung der DD HII 245 f. für S. Maria di Firenze, die beide in Bamberg ausgefertigt wurden, lag Eberhard A das D OIII 422 von Heribert C vor. Vgl. die Vorbem. zum D HII 245.
- 171 Von diesem Diplom ist eine Nachzeichnung aus dem 12. Jahrhundert überliefert. Der Kopist übernahm die Kombination aus C- bzw. d-Chrismon und Labarum sowie die verstärkt ausgeführten drei Anfangsbuchstaben des Herrschernamens aus der Vorlage, die von Heribert C angefertigt worden war.



Heribert F den Herrschernamen (*OTTO*) in der ersten Zeile eine andere Gestalt, indem er die beiden *O* in die Schäfte der beiden *T* integrierte.<sup>173</sup> Überdies war Paul Kehr aufgefallen, daß das von Heribert D bei seiner repräsentativen Monumentalschrift verwendete epigraphische Abkürzungszeichen, das in den Diplomen Ottos III. singulär war, etwa zur selben Zeit in Papsturkunden auftauchte.<sup>174</sup> Heribert D muß demnach ein Geistlicher gewesen sein, der nicht nur in eigener Regie das äußere Erscheinungsbild von Diplomen erheblich verändern, sondern auch die graphische Gestaltung von Papsturkunden beeinflussen konnte.

Insbesondere seit den Forschungen von Peter Rück<sup>175</sup> ist in der Forschung stärker als früher betont worden, daß Diplome nicht einfach als Formen von administrativem Schriftgut zu beurteilen sind. Vielmehr handelt es sich um Dokumente auf höchster Ebene, welche die Verbindungen zwischen den geistlichen und weltlichen Großen einerseits und den Herrschern andererseits betrafen. Aus sozialer und politischer Perspektive spiegeln Königs- bzw. Kaiserurkunden damit die Beziehungen zwischen den Spitzen der mittelalterlichen Gesellschaft wider. Diese herausragende Bedeutung der Diplome kommt nicht nur in deren inhaltlichen Fassungen, sondern auch in deren äußeren Merkmalen unmißverständlich zum Ausdruck. Anders als im nordalpinen Reich wirkte in Italien die Empfängerseite in großem Umfang an der inhaltlichen und graphischen Herstellung der Diplome mit, was sich u. a. an der Vielzahl der Notare zeigt, die in der Überlieferung erscheint. Paul Kehr hatte dieses Phänomen unter dem Eindruck der diplomatischen Lehren von Theodor Sickel 1890 noch als Verfall und Auflösung der Kanzlei Ottos III. interpretiert.<sup>176</sup> Im Zuge seiner späteren Untersuchungen, die er in Verbindung mit der Edition der Herrscherurkunden des 9. Jahrhunderts vornahm, änderte er seine Auffassung. Er beurteilte die vollständige oder teilweise Anfertigung der Diplome durch geistliche Empfänger in Italien nun als eine allseits anerkannte Form der Urkundenherstellung auf der Apenninhalbinsel. Diese habe sich in Italien

---

Vgl. György Györffy (Hrsg.), *Chartae antiquissimae Hungariae ab anno 1001 usque ad annum 1196*. Budapest 1994, Tafel 1.

172 ASMI, Museo diplomatico, cart. 10, prot. 198/325 (D OIII 304). Heribert D integrierte zwei rhombusförmige *O* in die Schäfte der beiden *T*. Der nach dem Vorbild von Heribert D arbeitende Notar des D OIII 281 für S. Pietro in Ciel d'Oro zu Pavia hatte runde *O* in die Schäfte des *T* eingefügt. ASMI, Museo diplomatico, cart. 10, prot. 193/320. Vgl. Abb. 8 u. 9. Möglicherweise wurde Heribert D auch erst durch diesen Notar zu der neuartigen Darstellung des Herrschernamens angeregt. Das D OIII 304 ist die erste tradierte Originalurkunde von Heribert D, die diese integrierte Form enthält.

173 Vgl. KUA, Lieferung IX (wie Anm. 170), Tafel 12 (D OIII 409); Archivio di Stato di Modena, Documenti riguardanti la Casa e lo Stato, Cassetta Nr. 1, Nr. 23 (D OIII 420). Heribert F zeichnete die neue Form des Herrschernamens ebenfalls in die DD OIII 393 und 404 ein. Heribert C verwendete sie in den D OIII 415, 417 und 422. Vgl. *Kehr*, Urkunden Otto III. (wie Anm. 90), 101, Anm. 1. Paul Kehr (ebd.) hielt Heribert F für den Initiator der neuen Hervorhebung des Herrschernamens in der Intitulatio.

174 Vgl. *Kehr*, Urkunden Otto III. (wie Anm. 90), 92 Anm. 1. Das epigraphische Abkürzungszeichen und verstärkt gezeichnete Majuskeln im Eingangsprotokoll finden sich beispielsweise in der Urkunde von Johannes XVIII. für Bischof Rethar von Paderborn (ZPUU [wie Anm. 19], 2, Nr. 422). Vgl. das Faksimile bei *Wilhelm Diekamp*, Westfälisches UB. Suppl. Münster 1885, Nr. 607.

175 *Peter Rück*, Die Urkunde als Kunstwerk, in: Anton v. Euw/Peter Schreiner (Hrsg.), *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und des Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*. 2 Bde. Köln 1991. Bd. 2, 311-333; *Ders.*, Bildberichte (wie Anm. 170).

176 Vgl. *Kehr*, Urkunden Otto III. (wie Anm. 90), 82.

so gut bewährt, daß sie unter Karl III. auch im westfränkischen Reich praktiziert worden sei.<sup>177</sup> Die Untersuchung von karolingischen, ottonischen und salischen Diplomen für Empfänger in Italien vom letzten Drittel des 9. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts bestätigte, untermauerte und ergänzte die Beobachtungen der Editoren, daß sich der Anteil der Empfängerseite häufig nicht nur auf die maßgebliche inhaltliche Mitwirkung, sondern auch auf die graphische Herstellung der Herrscherurkunden erstreckte. Für das 10. und 11. Jahrhundert läßt sich in mehreren Fällen auch paläographisch nachweisen, daß geistliche Empfänger die für sie bestimmten Diplome persönlich verfaßten und schrieben. Darüber hinaus fertigten hochrangige Geistliche, die zum engeren Kreis um den Herrscher gehörten, auch die Diplome für verschiedene Empfänger in Italien an, zu denen sie Beziehungen unterhielten. Ihre Mittlerfunktion zwischen dem Herrscher einerseits sowie geistlichen und weltlichen Großen andererseits nahmen sie demnach auch dadurch wahr, daß sie Diplome für verschiedene Empfänger herstellten.<sup>178</sup> Herrscherurkunden wurden demnach als außerordentlich wichtige Dokumente betrachtet, deren inhaltliche und graphische Anfertigung man nicht den Pfalznotaren oder jenen Notaren überließ, die in den italienischen Städten in der Regel zur Verfügung standen. Die Mitwirkung von ranghohen Geistlichen an der inhaltlichen und graphischen Herstellung von Diplomen<sup>179</sup> korrespondierte deshalb mit der politischen Relevanz dieser Dokumente. In der Forschung wurde schon eine ganze Reihe der bisher anonymen Diplomnotare mit ranghohen Geistlichen identifiziert. Zu ihnen gehören die amtierenden oder künftigen Erzbischöfe Adalag von Hamburg Bremen<sup>180</sup> und Heribert von Köln<sup>181</sup>, die Bischöfe Pilgrim von Passau<sup>182</sup>, Bernward von Hildesheim, Leo von Vercelli und Adalbold von Utrecht<sup>183</sup>, Gezemann von Eichstätt<sup>184</sup>, Immo von Arezzo<sup>185</sup> und Gunther

177 *Paul Kehr*, Die Kanzlei Karls III. (Abh. d. Preußischen Akad. d. Wiss., Jg. 1936, Philos.-hist. Kl., Nr. 8) Berlin 1936, 36, 43.

178 Vgl. *Wolfgang Huschner*, Transalpine Kommunikation im Mittelalter, Habilitationsschrift, Humboldt-Universität zu Berlin 2000, Kap. 1.3 u. 1.4. (im Druck).

179 Damit soll natürlich nicht behauptet werden, daß geistliche Empfänger in Italien immer die für sie bestimmten Herrscherurkunden verfaßt und geschrieben haben. Dennoch war ihr Anteil an der inhaltlichen und graphischen Gestaltung von Diplomen im Vergleich zum nordalpinen Reich rechts des Rheins weitaus höher.

180 Vgl. *Josef Fleckenstein*, Die Hofkapelle der deutschen Könige. T. 2: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche. (Schr. d. MGH, 16/2.) Stuttgart 1966, 10, 36.

181 Vgl. *Wilhelm Erben*, Excursus zu den Diplomen Otto III., in: *MIÖG* 13, 1892, 537-586, hier 538 f., 577 f.; *Hermann v. Wieser*, Über die Identität des Kanzleinotars Hildibold K mit dem Kanzler und Erzbischof Heribert. (Quellen und Stud. aus dem Hist. Seminar d. Univ. Innsbruck, H. 5.) Innsbruck 1913, 87-107.

182 Vgl. *Heinrich Fichtenau*, Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau, in: *Mitt. d. Oberösterreichischen Landesarchivs* 8, 1964, 81-100.

183 Vgl. *Hermann Bloch*, Beiträge zur Geschichte des Bischofs Leo von Vercelli und seiner Zeit, in: *NA* 22, 1897, 11-135, hier 71-77; *Ders.*, Das Diplom Otto's III. für das Johanneskloster bei Lüttich (D OIII 240) und die Gründung des Adalbertstiftes zu Aachen, in: *NA* 23, 1898, 145-158; *Heinrich Dormeier*, Kaiser- und Bischofsherrschaft in Italien, in: *Michael Brandt/Arne Eggebrecht* (Hrsg.), *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen*. 2 Bde. Hildesheim/Mainz 1993, Bd. 1, 103-112, hier 108;

von Bamberg<sup>186</sup>. Unter Kaiser Ludwig II. von Italien wirkten amtierende und künftige Äbte und Bischöfe als Notare.<sup>187</sup> Man geht sogar von einer direkten persönlichen Mitwirkung Kaiser Ottos III. und König Heinrichs II. am Diktat bestimmter Diplome aus.<sup>188</sup>

Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, ob man den seit 998 herausragenden Diplomnotar Heribert D, dessen Tätigkeitsspektrum eng mit der grundsätzlichen Ausrichtung der Aktivitäten Odilos von Cluny in Italien verbunden war, nicht mit dem Abt selbst identifiziert werden muß. Diese Frage stellt sich um so mehr, wenn man die Ergebnisse der diplomatischen Forschung und vor allem die Beobachtungen jener Historiker berücksichtigt, die sich besonders mit der Geschichte Clunys beschäftigt haben. So wird heute einigen Repräsentanten der cluniazensischen Reformkreise eine Beteiligung an der inhaltlichen und graphischen Herstellung von herausragenden Dokumenten persönlich zugewiesen. Man hält Odo, den ehemaligen Kanoniker von St. Martin de Tours und künftigen Abt von Cluny, nicht nur für den geistigen Urheber der Gründungsurkunde von Cluny, sondern identifiziert ihn auch mit dem Subskribenten *Oddo laeuita*<sup>189</sup>, der den Hauptteil des Dokuments schrieb.<sup>190</sup> Es wird daher davon ausgegangen, daß Abt Odo auch auf die Gestaltung von anderen Urkunden für Cluny direkt oder indirekt Einfluß nahm.<sup>191</sup> Abt Wilhelm von Dijon betrachtet man als Verfasser der Gründungsurkunde für Fruttuaria sowie als wahrscheinlichen Diktator der Urkunde König Arduins für das Kloster Fruttuaria.<sup>192</sup> Ein Diplom König Roberts II. von Frankreich für Cluny wurde als Empfängerherstellung eingestuft.<sup>193</sup> Seit der Amtszeit Odos ließen sich die Äbte von Cluny die Rechte und Freiheiten ihrer Klöster durch Papst- und Königsurkunden doppelt absichern. Ein markantes Merkmal dieser Dokumente für die Cluniazenser besteht darin, daß beide Urkundenarten ineinander verschränkt wurden, indem

---

*Hans Jakob Schuffels*, „Aulicus scriba doctus“ – Bernward in der Königskanzlei, in: Ebd., Bd. 2, 247-250.

184 Vgl. *Paul Kehr*, Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. (Abh. d. Preußischen Akad. d. Wiss., Jg. 1930, Philos.-hist. Kl., Nr. 3.) Berlin 1931, 11.

185 Vgl. *Hans-Walter Klewitz*, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, in: AfU 16, 1939, 102-156, hier 130 f.

186 Vgl. *Hartmut Hoffmann*, Bamberger Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts. (Schr. d. MGH, Bd. 39.) Hannover 1995, 44-47, 66.

187 Vgl. Die Urkunden Ludwigs II., hrsg. v. *Konrad Wanner*. (MGH. Die Urkunden der Karolinger, Bd. 4.) München 1994, Einleitung, 4-6, 17 f., 20-26.

188 Vgl. *Hartmut Hoffmann*, Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II., in: DA 44, 1988, 390-423.

189 *Hartmut Atsma/Jean Vezin/Sebastien Barret* (Hrsg.), Les plus anciens documents originaux de l'abbaye de Cluny. Bd. 1. (Monumenta Palaeographica Medii Aevi. Series Gallica.) Turnhout 1997, Nr. 5, Anm. 29; *Hartmut Atsma/Jean Vezin*, Cluny et Tours au Xe siècle. Aspects diplomatiques, paléographiques et hagiographiques, in: Giles Constable/Gert Melville/Jörg Oberste (Hrsg.), Die Cluniazenser in ihrem politisch-sozialen Umfeld. (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, Bd. 7.) Münster 1998, 121-132, hier 132.

190 Vgl. *Wollasch*, Cluny (wie Anm. 17), 54 f., 60.

191 Vgl. *Hartmut Atsma/Jean Vezin*, Autour des actes privés du chartrier de Cluny (Xe-XIe siècles), in: BECh 155, 1997, 45-60, hier 60.

192 Vgl. die Vorbem. zum D Ard 9; *Bulst*, Untersuchungen (wie Anm. 3), 132, 139.

193 Vgl. die Vorbem. zum D Rud 82.

man den Inhalt von Königs- in Papsturkunden erwähnte bzw. bestätigte und umgekehrt.<sup>194</sup> Für diese wechselseitige Integration kann letztlich nur die Empfängerseite, in der Regel repräsentiert durch die Äbte von Cluny, verantwortlich gewesen sein. Wenn man bedenkt, daß zwischen 998 und 1001 fast immer derselbe Notar jene Diplome Ottos III. anfertigte, die für den Abt von Cluny von Interesse waren, könnte Odilo dann nicht mit Heribert D identisch gewesen sein? Gerade in der Anfangszeit seines Abbatats müßte man doch damit rechnen, daß sich der Abt von Cluny auch persönlich mit der Herstellung solcher herausragenden Dokumente befaßte.<sup>195</sup> Durch die Identität des bemerkenswerten Diplomnotars und des Abtes von Cluny wäre am besten zu erklären, weshalb man gerade in einem von Heribert D verfaßten und auf Bitte Odilos ausgestellten Diplom Ottos III. erfährt, daß die cluniazensische Zelle S. Maria in Pavia, die auf eine Schenkung des Richters Gaidulf und dessen Erben zurückgehe, nun von allen S. Maiolus genannt werde.<sup>196</sup> Auf diese Weise wäre zudem die wiederholte und unmißverständliche Betonung der ausschließlichen Zuständigkeit des Abtes von Cluny für die Zelle in Pavia, die durch kaiserliche Autorität gestützt wurde, besser zu verstehen.<sup>197</sup> Daß Odilo an einer Kaiserurkunde interessiert gewesen sein muß, in der man ihm Besitzungen des Klosters Peterlingen bestätigte<sup>198</sup>, das er persönlich leitete<sup>199</sup>, ist evident. Die Beteiligung Odilos an der Herstellung von Kaiserurkunden für die Abtei Farfa<sup>200</sup>, die unter seiner Mitwirkung reformiert werden sollte, wäre ohne weiteres einleuchtend. Seit dem Abbatat von Maiolus gehörte auch Ravenna zu den Orten in Italien, an denen sich Cluniazenser engagierten. In Ravenna hielt sich Odilo von Cluny zwischen 998 und 1001 nachweislich mehrfach auf. Dazu würden die von Heribert D stammenden Diplome Ottos III. für S. Vitale in Ravenna und S. Apollinare in Classe passen.<sup>201</sup> Wenn man weiter nach Verbindungen zwischen Odilo oder Cluny und den Empfängern jener Diplome sucht, an deren Herstellung Heribert D beteiligt war, dann lassen sich noch erstaunlich viele

194 Vgl. *Wollasch*, Cluny (wie Anm. 17), 52 f.

195 Für die späteren Jahre der Amtszeit Odilos könnte die Vermutung des Editors, wonach die Diplome für cluniazensische Klöster „vielleicht von einem Kleriker des Abtes Odilo“ geschrieben wurden, durchaus zutreffen. Vgl. die Vorbem. zum D KoII 1. Ein anderer „Kleriker des Abtes Odilo“ schrieb das D HII 399 für das Kloster Leno und das D KoII 87 für Peterlingen mit Ausnahme der Eschatokolle (vgl. die Vorbem.). Das D HIII 244, das man auf Bitte Abt Hugos von Cluny ausstellte, wurde wahrscheinlich ebenfalls von der Empfängerseite vorbereitet und vollständig geschrieben.

196 D O III 314: *confirmamus cuidam cellae in honore sanctae Mariae dicatae in civitate Papiae sitae ad Cluniacum monasterium dono et traditione Gaidulfi suorumque heredum pertinenti, quae quondam capella dicebatur Gaidulfi, sed nunc ab omnibus cella dicitur sancti Maioli.*

197 D OIII 314: *ea videlicet ratione ut iam dicta cella habeat teneat firmiterque possideat et semper in ordinatione et dispositione Cluniacensis abbatis, sicut Gaidulfus ordinavit, permaneat, etiam nostra donatione et auctoritate. Insuper imperiali iubemus potentia ut nullus dux aut archiepiscopus episcopus marchio comes (...) se intrmittere vel aliquid ordinare aut disponere sine iussione et voluntate abbatis Cluniacensis presumat.*

198 D OIII 273.

199 Vgl. *Germain Hausmann*, Payerne, in: Hans-Jörg Gilomen (Hrsg.), *Die Cluniazenser in der Schweiz*. (Helvetia sacra, Abt. 3, Bd. 2.) Basel/Frankfurt am Main 1991, 391-460, hier 393, 403.

200 DD OIII 276 ?, 277, 282.

201 D OIII 308 und Dep. Ottos III. für S. Apollinare in Classe (vgl. die Vorbem. zum D HIII 144).

feststellen. So weisen die Diplome von Heribert D mehrfach Nennungen von Papsturkunden für die jeweiligen Klöster bzw. deren kaiserliche Bestätigungen auf<sup>202</sup>, was man in der Forschung als charakteristisches Merkmal der für Cluny bestimmten Königsurkunden bezeichnet hat. Zudem schrieb er Diplome Ottos III. für Klöster, die auch Papsturkunden erhielten.<sup>203</sup> So stellt das von Heribert D angefertigte D OIII 279 für Abt Alawich von Reichenau inhaltlich eine Kombination aus einer Kaiser- und einer Papsturkunde dar. Die Hauptbestimmungen des leider verlorenen Privilegs Gregors V., wonach die Reichenauer Äbte künftig vom Papst die Weihe empfangen und wie die römischen Äbte das Recht haben sollten, Dalmatik und Sandalen bei allen Gottesdiensten zu tragen, wurden in das Diplom Ottos III. aufgenommen und bestätigt. Die kaiserliche und die päpstliche Urkunde dokumentierten damit die direkten Beziehungen des Inselklosters zu Kaiser und Papst. Sie gewährleisteten eine doppelte Absicherung der Abtei, wie sie im 10. Jahrhundert besonders für Cluny charakteristisch war.<sup>204</sup> Das D OIII 279 ist jedoch nicht nur in bezug auf die inneren, sondern auch hinsichtlich der äußeren Merkmale eine gewisse Kombination von Kaiser- und Papsturkunde. Im Kontext der Kaiserurkunde führte Heribert D den Namen Papst Gregors vollständig in verstärkten Majuskeln aus, deren Form der monumentalen Kapitalis im Protokoll entspricht. Außerdem war es vielleicht kein Zufall, daß ausgerechnet am D OIII 279 für eine Abtei erstmals eine Bleibulle statt eines Wachssiegels als Beglaubigung diente.<sup>205</sup> Beziehungen zwischen Odilo von Cluny und der Abtei Reichenau treten in der

202 DD OIII 279, 303, 313.

203 ZPUU (wie Anm. 19), 2, Nr. 347 für S. Savino bei Piacenza, D OIII 385 für S. Savino bei Piacenza sowie ein Dep. Ottos III. von Anfang 998 für denselben Empfänger, das möglicherweise ebenfalls von Heribert D verfaßt wurde; ZPUU, 2, Nr. 348 mit Bestätigung der Klöster Romainmôtier und Peterlingen für Cluny, D OIII 273 für Abt Odilo von Peterlingen; Privileg Gregors V. für Reichenau (Papstregesten [wie Anm. 8], Nr. 825), D OIII 279 für Reichenau; verlorenes Schutzprivileg von Silvester II. für S. Michele della Chiusa, Dep. Ottos III. von Heribert D für S. Michele della Chiusa (vgl. Vorbem. zum D HIII 14); ZPUU, 2, Nr. 370 für Kloster Leno b. Brescia, D OIII 405 für Kloster Leno; Urkunde von Silvester II. für das Kloster Bobbio (Papstregesten [wie Anm. 8], Nr. 890), D OIII 303 für Kloster Bobbio. Dazu kommt das päpstliche Dekret, in dem die Einführung der cluniazensischen Gewohnheiten in der Abtei Farfa bestätigt wurde (Papstregesten, Nr. 885), DD OIII 276 f., 282.

204 Außerdem hatte Kaiser Otto III. - ebenso wie in der Papsturkunde für Cluny - in dem Privileg Gregors V. für das Kloster Reichenau interveniert. Vgl. Papstregesten (wie Anm. 8), Nr. 825. Die Urkunden Gregors V. und Ottos III. sollten zudem wohl die rechtliche Position des Inselklosters gegenüber dem Bischof von Konstanz stärken. Die kaiserliche und die päpstliche Urkunde von 998 gelten in der Forschung deshalb als herausragende Privilegien, die geeignet waren, die Rechte und Freiheiten des Klosters Reichenau zu garantieren. Zur Beurteilung der Urkunden Gregors V. und Ottos III. von 998 für das Kloster Reichenau vgl. *Helmut Maurer*, Rechtlicher Anspruch und geistliche Würde der Abtei Reichenau unter Kaiser Otto III., in: Ders. (Hrsg.), *Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters*. (Bodensee-Bibliothek, Bd. 20.) Sigmaringen 1974, 255-275, hier 263-266.

205 Beim D OIII 283 (Rom, 998 April 26) für das Kloster Breme, das von Heribert D stammt, verwendete man ebenfalls die Metallbulle Ottos III. Vermutlich wies das abschriftlich tradierte D OIII 282 für Farfa auch eine Metallbulle auf. Die DD OIII 281 und 290 vom 22. April und 2. Mai 998 erhielten allerdings noch Wachssiegel. Zum Übergang von den Wachssiegeln zu den Metallbulen im April 998 vgl. *Kehr*, *Urkunden Otto III.* (wie Anm. 90), 114 f.



Überlieferung wiederholt hervor.<sup>206</sup>

Das Kloster Breme-Novalesa<sup>207</sup>, für das Heribert D bereits im April 998 eine Urkunde Ottos III. verfaßte und schrieb<sup>208</sup>, war durch seine Äbte besonders eng mit Odilo von Cluny verbunden. So erreichte Odilo bei Kaiser Konrad II., daß dieser seinen gleichnamigen Großneffen zum Abt von Breme (ca. 1027-1031) erhob.<sup>209</sup> Später wurde Adrald, ein Schüler Odilos<sup>210</sup>, der zunächst Prior in Peterlingen gewesen war, Abt von Breme und danach Bischof von Chartres (1069-1075).<sup>211</sup> Außerdem unterhielt Abt Wilhelm von Dijon Beziehungen zum Kloster Breme. Obwohl nur fragmentarisch überliefert, spiegeln zwei Necrologien aus Breme-Novalesa deutlich Beziehungen zwischen dieser Abtei und cluniazensisch geprägten Reformern.<sup>212</sup>

- 
- 206 Abt Bern von Reichenau (1008-1048) schrieb Odilo einen Brief, in dem er ihn als sein Vorbild bezeichnet. Vgl. *Franz-Josef Schmale* (Hrsg.), *Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau*. (Veröffentlichungen d. Komm. für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Rh. A, 6.) Stuttgart 1961, Nr. 2, 19 f. Das Martyrolog Hermanns des Lahmen enthält einen relativ ausführlichen Eintrag über den Tod Odilos, der möglicherweise bereits auf der Kenntnis der Vita Iotsalds basiert. Vgl. Iotsald, *Vita* (wie Anm. 22), Einleitung, 10 f. Anm. 43; *Staub*, *Studien* (wie Anm. 63), 59 f. Abt Alawich II. von der Reichenau, der Empfänger des D OIII 279, wurde bereits im Jahre 1000 Bischof von Straßburg. Er trat damit die Nachfolge Bischof Widerolds an, der 996 das von der Kaiserin Adelheid gegründete Kloster Selz weihte, in dem die Herrscherin nach ihrem Tode 999 bestattet wurde. Vgl. *Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III.* (wie Anm. 7), Nrn. 1213b, 1337a. Odilo und Bischof Widerold von Straßburg traten im D OIII 281 gemeinsam als Fürsprecher für S. Pietro in Cielo d'Oro zu Pavia auf (D OIII 281). Als erster Abt von Selz fungierte der Cluniazenser Ecemann. Vgl. *Wollasch*, *Cluny und Deutschland* (wie Anm. 80), 12 mit Anm. 39.
- 207 Die 726 in Novalesa bei Susa gegründete Abtei SS. Pietro e Andrea wurde Anfang des 10. Jahrhunderts durch Sarazenen zerstört. Die nach Breme gezogenen Mönche nahmen von dort aus Ende des 10. Jahrhunderts den Wiederaufbau von Novalesa in Angriff. Der Sitz des Abtes blieb jedoch Breme, und Novalesa wurde Priorat. Vgl. *Giuseppe Sergi*, *Origini, crisi e rinascita della Comunità monastica novalicense (secolo VIII-XIII)*, in: *La Novalesa. Ricerche – Fonti documentarie – Restauri. Abbazia della Novalesa. XV centenario della nascita di S. Benedetto. Atti del Convegno-Dibattito 10-11-12 luglio 1981*. 2 Bde. Susa 1988, Bd. 1, 13-23, hier 13-17.
- 208 D OIII 283. Unter Abt Gezo von Breme, der das D OIII 283 erhielt, wurde der Wiederaufbau der Abtei Novalesa eingeleitet. Vgl. *Sergi*, *Origini* (wie Anm. 207), 16.
- 209 *Carlo Cipolla* (Ed.), *Monumenta Novaliciensa 9. Chronicon*, in: *Ders.* (Hrsg.), *Monumenta Novaliciensa Vetustiora 2.* (FSI, Bd. 32.) Rom 1901, Appendix 5, 292; *Cronaca di Novalesa*, ed. *Gian Carlo Alessio*. Turin 1982, Appendice, 328; Iotsald, *Vita* (wie Anm. 22), II/14, 215; *Sackur*, *Cluniacenser* (wie Anm. 2), 2, 201 f.
- 210 Abt Odilo bat Adrald gegen Ende seines Lebens, die Zahl der Messen zu ermitteln, die er seit Beginn seiner Amtszeit als Abt von Cluny gefeiert habe. Vgl. *Luigi Cesare Bollea* (Ed.), *Cartario della Abbazia di Breme*. (Biblioteca della società stor. subalpina, 127.) Turin 1933, Nr. 72; *Wollasch*, *Cluny* (wie Anm. 17), 120.
- 211 Vgl. *Joachim Mehne*, *Cluniacenserbischofe*, in: *FMSt* 11, 1977, 241-287, hier 255 f.; *Germain Hausmann*, *Prieurs*, in: *Gilomen* (Hrsg.), *Die Cluniazenser in der Schweiz* (wie Anm. 199), 438-460, hier 438.
- 212 So erscheinen Abt Wilhelm von Dijon und Abt Hugo von Cluny in der Necrologüberlieferung von Breme-Novalesa. Vgl. *Franz Neiske*, *Das ältere Necrolog des Kloster S. Savino in Piacenza*. (MMS, Bd. 36.) München 1979, 73 f.; *Bulst*, *Untersuchungen* (wie Anm. 3), 29, Anm. 40, 136, Anm. 101.



Im Nonnenkloster S. Martino bei Pavia, für das Heribert D eine Kaiserurkunde mit einer außergewöhnlichen Arenga und mit monumentaler Kapitalis in der ersten Zeile anfertigte<sup>213</sup>, hatte vermutlich schon Maiolus von Cluny als Reformier gewirkt.<sup>214</sup> S. Martino erhielt das Diplom Ottos III. mit einer ausführlichen Besitzbestätigung im Anschluß an die Reformsynode, die im September 998 in S. Pietro in Ciel d'Oro zu Pavia getagt hatte. S. Martino fuori porta befand sich nicht nur in unmittelbarer Nähe von Pavia, dem hauptsächlichsten Stützpunkt der Cluniazenser in Oberitalien seit der Amtszeit des Maiolus, sondern war auch jenem Patron geweiht, der in Cluny besonders verehrt wurde. Abt Odo, der zuvor Kanoniker von St. Martin de Tours war, führte den Tag des hl. Martin, dem er sich besonders verbunden fühlte, als Hochfest mit Oktav in Cluny ein.<sup>215</sup> Die Beziehungen zwischen St. Martin de Tours und Cluny waren im 10. Jahrhundert auf verschiedenen Gebieten intensiv.<sup>216</sup> In dem von ihm verfaßten Epitaphium für Adelheid teilt Odilo von Cluny mit, daß die Kaiserin Adelheid im Verlauf ihrer Reise vom Herbst 999 St. Martin de Tours, das durch einen Brand zerstört worden war, materiell unterstützte und ein Stück vom Mantel Ottos II. für den Altar der Kirche schenkte.<sup>217</sup> Nach der Darstellung Iotsalds heilte Odilo während eines Aufenthalts in Lucca die lebensgefährliche Wunde von Archibold, einem Kanoniker von St. Martin de Tours.<sup>218</sup> An der Anfertigung des Diploms Ottos III. für die Kanoniker von S. Martin de Tours, das man am 1. Mai 998<sup>219</sup> in Rom ausstellte und sogar mit einer Goldbulle<sup>220</sup> versah, wirkte mit Sicherheit Heribert D mit.<sup>221</sup> Er schrieb es wahrscheinlich zusammen mit Heribert

213 D OIII 304. Vgl. Abb. 8.

214 Vgl. *Settia*, Pavia (wie Anm. 33), 26.

215 Vgl. *Wollasch*, Cluny (wie Anm. 17), 56.

216 Vgl. *Atsma/Vezin*, Cluny et Tours (wie Anm. 189), passim.

217 Epitaphium (wie Anm. 1), c. 17, 41.

218 Iotsald, *Vita* (wie Anm. 22), II/22, 232 f.

219 Der 1. Mai, das Fest der Apostel Philipp und Jakob d. J., fiel 998 auf einen Sonntag.

220 Vgl. *Johannes Mabillon*, *De re diplomatica libri 6. Luteciae Parisiorum 1681*, 2. Aufl. 1709, Suppl., 48.

221 Das nur abschriftlich tradierte D OIII 289 wurde in enger Anlehnung an das D OII 233 hergestellt. Mit dem Hinweis auf die Form des Chrismons in einer Abschrift (A) wiesen die Editoren das Diplom Heribert B zu. Die Formulierungen der Intitulatio (*Tertius Otto divina favente clementia Romanorum imperator augustus*) und des Eschatokolls sprechen jedoch eher für Heribert D als Verfasser der Protokollteile. Die Intitulatio des D OIII 289 verwendete Heribert D 998 bereits in dem feierlichen Privileg für das Kloster Reichenau (D OIII 279) sowie im D OIII 293. Heribert B benutzte diese Form der Intitulatio im D OIII 296 und möglicherweise im D OIII 300. Die Signumzeilen formulierten Heribert B und Heribert D gleich. Dagegen unterschieden sich ihre Rekognitionen. In der Abschrift A des D OIII 289 erscheint als Rekognitionsverbum *cognovit*, das nur Heribert D verwendete (vgl. die originalen DD OIII 279, 283, 290, 295, 304 f., 308). Heribert B schrieb dagegen *notavi, notavit* und *recognovit*. Vgl. auch *Kehr*, *Urkunden Otto III.* (wie Anm. 90), 149. Die Präsentation des Erzkanzlers Petrus als *Cumanus episcopus et archicancellarius* durch Heribert D erfolgte vor dem D OIII 289 in den original tradierten DD OIII 267, 275. Die Datierung und die Apprecatio des D OIII 289 entsprechen jenen der DD OIII 279, 283. Bei einer Ergänzung, die der Notar des D OIII 289 gegenüber der Vorurkunde vornahm, vergaß er nicht, den Schutzpatron bzw. die Schutzpatronin aufzuführen (*curtem quoque Solarium cum senodochio illo inter Padum et Ticinum quod est in honore sanctae Mariae*

B.<sup>222</sup> Kurz nach der Reformsynode von Pavia erhielt auch das Kloster Bobbio eine Kaiserurkunde.<sup>223</sup> Gerbert von Aurillac hatte als Abt von Bobbio versucht, den enormen Schwierigkeiten, die dem Kloster durch den Entzug seiner materiellen Grundlagen entstanden waren, durch die Herstellung von direkten Verbindungen nach Rom und mit Hilfe seiner Beziehungen zum Kaiserhof zu begegnen. Dabei könnte das cluniazensische Vorbild durchaus eine Rolle gespielt haben.<sup>224</sup> In dem von Heribert D verfaßten Diplom Ottos III. für Bobbio, das am 1. Oktober 998 auf Bitten Gerberts<sup>225</sup> ausgestellt wurde, versuchte man, die Lage des Klosters nachdrücklich zu verbessern. So wurden nicht lediglich dessen Besitzungen bestätigt, sondern alle Verpachtungen von Klostergebäuden, die in den zurückliegenden fünfzehn Jahren ohne Genehmigung Gerberts erfolgt waren, für ungültig erklärt. Überdies machte man jene Maßnahmen rückgängig, die der Bischof von Tortona – im Widerspruch zu kaiserlichen und päpstlichen Privilegien<sup>226</sup> – in bezug auf die Benefizien getroffen hatte.

Des weiteren wirkte Heribert D an der inhaltlichen Gestaltung einer Kaiserurkunde für

---

*constructum prope Papiam civitatem in loco Waham*), was besonders für die Diplome des Heribert D charakteristisch ist.

222 Die Überprüfung jener Abschrift (Biblioteca Medicea Laurenziana di Firenze, MS. ASHB., Nr. 1836, f. 52r-53r), auf der die Zuweisung des D OIII 289 an Heribert B durch die Editoren basiert, ergab, daß zumindest das Eschatokoll von Heribert D geschrieben worden sein muß. Das auf f. 53r sehr genau nachgezeichnete Herrschermonogramm weist eindeutig spezifische Merkmale jener Monogramme auf, die Heribert D in seine original tradierten DD OIII aus dem Jahre 998 einzeichnete und die sich bei denen von Heribert B nicht finden. Dazu zählen die Position des *S* neben dem rechten *T*, die Gestaltung des linken *T*, die Verzierung des *A* im Zentrum des Monogramms und die Form der vom mittleren Schnittpunkt des *M* nach unten geführten Schlangellinie unter Einschluß von kleinen Kreisen. Das Monogramm in der Abschrift des D OIII 289 aus Florenz entspricht damit weitgehend etwa jenem des D OIII 279 (vgl. KUA, Lieferung IX, Tafel 11). Der Kopist hat bei der Abschrift der Rekognitionszeile wahrscheinlich zunächst das Verb *recognovit* geschrieben. Danach bemerkte er seinen Irrtum und strich die beiden ersten Buchstaben des Wortes dick durch, so daß nur noch *cognovit* zu lesen ist (vgl. Abb. 10). Es handelt sich demnach um eine nachträglich und bewußt vorgenommene Korrektur eines Abschreibefehlers durch den Kopisten. Die auf f. 52r wiedergegebene Form des Chrismons spricht für eine ursprünglichen Zeichnung der symbolischen *Invocatio* durch Heribert B. Die äußere Form der Chrismen und die Verzierungen des Rahmens führten Heribert B und Heribert D teilweise sehr ähnlich aus. Dies allein würde deshalb keine Entscheidung über die Zuweisung an einen der beiden Notare ermöglichen. Der Kopist der Abschrift A hat jedoch die diplomatischen Abkürzungen nachgezeichnet, die den Innenraum des Chrismons vom D OIII 289 ausfüllten. Deren Form entspricht mit großer Wahrscheinlichkeit jener, die Heribert B seinen diplomatischen Abkürzungszeichen gab. Im Hinblick auf die Herstellung des D OIII 289 im Jahre 998 ist daher davon auszugehen, daß Heribert B mindestens das Eingangsprotokoll und Heribert D wenigstens das Eschatokoll anfertigte.

223 D OIII 303.

224 Vgl. *Michele Tosi*, Il governo abbaziale di Gerberto a Bobbio, in: Gerberto, scienza, storia e mito. Atti del Gerberti Symposium, Bobbio 25-27 luglio 1983. (Archivum Bobiense, Studia, 2.) Bobbio 1985, 71-234, hier 103-105; *Görich*, Otto III. (wie Anm. 12), 241 f.

225 Gerbert wurde in der Narratio des D OIII 303 als Erzbischof von Ravenna und früherer Abt von Bobbio vorgestellt. Sehr wahrscheinlich wirkte Gerbert an der inhaltlichen Gestaltung des D OIII 303 mit. Vgl. den Kommentar zu Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 7), Nr. 1295.

226 D OIII 303, 729: *contra predecessorum nostrorum decreta et apostolica Romanorum pontificum privilegia*.

das Kloster Leno bei Brescia mit.<sup>227</sup> Der im Diplom genannte Abt Liuzo ist von 999 bis 1009 nachweisbar.<sup>228</sup> Im April 1007 weilte er an der Seite Odilos von Cluny und Hugos von Farfa am Hof König Heinrichs II. im nordalpinen Reich.<sup>229</sup> In einem Diplom Heinrichs II. für das Kloster Leno, das in der Datierung das Inkarnationsjahr 1019 enthält, intervenierte Odilo von Cluny. Darin wurde dem Kloster u. a. das Recht zuerkannt, den Abt durch den Papst weihen zu lassen.<sup>230</sup> Im Juni desselben Jahres erhielt Abt Odo von Leno ein umfangreiches Privileg Papst Benedikts VIII., in dem u. a. die Weihe des Abtes ausdrücklich dem Papst oder dessen Legaten vorbehalten wurde. Zudem verlieh Benedikt VIII. dem Kloster Leno Immunität, Exemption, die freie Abtwahl und den Äbten den alleinigen Gerichtsstand vor Kaiser und Papst.<sup>231</sup> Heribert D wirkte nicht nur an dem genannten Diplom Ottos III. für das Kloster Leno bei Brescia mit, sondern verfaßte und schrieb im Januar 998 auch eine Kaiserurkunde für das Kloster S. Salvatore e S. Giulia in Brescia. Darin ging es vor allem um die Dokumentation und Gewährleistung des kaiserlichen Schutzes in bezug auf Verletzungen der Rechte des Klosters durch geistliche und weltliche Große.<sup>232</sup>

Daß cluniazensisch geprägte Reformen ebenfalls für geistliche und weltliche Herren von Klöstern attraktiv erschienen, die keineswegs beabsichtigten, ihre Gründungen der Abtei Cluny rechtlich zu unterstellen, zeigten besonders die vielfältigen Aktivitäten Wilhelms von Dijon.<sup>233</sup> Darüber hinaus dürften Reformäbte im Hinblick auf die rechtliche Absicherung von Klöstern als Experten und Ratgeber bei Bischöfen und weltlichen Herren gefragt gewesen sein. So muß sich Erzbischof Aribert von Mailand an Wilhelm von Dijon, den Gründer von Fruttuaria, mit der Bitte um Unterstützung gewandt haben, als er seine eigene Foundation, das Kloster S. Dionigi bei Mailand, durch Herrscherurkunden zu untermauern trachtete. Bei dem auf seine Bitte ausgestellten Diplom Konrads II. für S. Dionigi, das bis auf die Signum- und Rekognitionszeile von der Empfängerseite verfaßt und geschrieben wurde<sup>234</sup>, diente die von Abt Wilhelm erwirkte Urkunde König Arduins für das Kloster Fruttuaria inhaltlich als

227 Vgl. die Vorbem. zum D OIII 405.

228 Vgl. *Neiske*, *Necrolog* (wie Anm. 212), 236.

229 D HII 129.

230 D HII 399. Der Schreiber des Eingangsprotokolls und des Kontextes stellte dieselben Urkundenteile im D Koll 87 für das Kloster Peterlingen her. Der Editor hielt diesen Notar deshalb für „einen Kleriker des Abtes Odilo von Cluny und Peterlingen“ (vgl. die Vorbem. zum D HII 399 und *Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II.* [wie Anm. 99], Nr. 1940). Joachim Wollasch sieht in diesem Notar einen Mönch aus Cluny. Vgl. *Wollasch*, *Cluny* (wie Anm. 17), 180.

231 ZPUU (wie Anm. 19), 2, Nr. 523. In der Papsturkunde für das Kloster Leno wurde auf das Fehlverhalten des später abgesetzten Abtes Andreas von Leno hingewiesen, der sich nicht vom Papst, sondern vom Bischof von Brescia weihen ließ. Vgl. *Papstregesten* (wie Anm. 8), Nr. 1204.

232 D OIII 267. Um dem kaiserlichen Gebot Nachdruck zu verleihen, wurde die Verbotsformel im D OIII 267 gleich doppelt aufgeführt und die hohe Strafsumme von 1000 Pfund Goldes festgesetzt.

233 Vgl. *Bulst*, *Untersuchungen* (wie Anm. 3), bes. 214-219.

234 ASMI, *Museo diplomatico*, cart. 14, prot. 150/488 (D Koll 58). Derselbe Notar, der das Eingangsprotokoll, den Kontext und die Datierung des D Koll 58 anfertigte, schrieb um 1025 auch eine Urkunde Erzbischof Ariberts von Mailand; ASMI, *Museo diplomatico*, cart. 13, prot. 141/479.

Vorbild.<sup>235</sup> Mit einem ähnlichen Anliegen scheinen sich Bischöfe und weltliche Herren an Heribert D gewandt zu haben. So verfaßte Heribert D ein verlorenes Diplom Ottos III. für das Kloster S. Michele della Chiusa<sup>236</sup>, das auf dem Monte Pirchiriano am östlichen Ausgang des Tals von Susa errichtet worden war. Ein edler Herr aus der Auvergne, Hugo von Montboissier, gründete dieses Kloster zwischen 983 und 987. Die für die Errichtung und die Ausstattung erforderlichen Besitzungen erwarb er vom Markgrafen von Turin. Die Rechtsstellung von S. Michele della Chiusa ließ Hugo nicht nur durch Urkunden des Markgrafen und des Bischofs von Turin, sondern nach cluniazensischem Vorbild ebenfalls durch Papst- und Kaiserurkunden garantieren.<sup>237</sup> Außer dem von Heribert D stammenden Diplom Ottos III. erwirkte er wahrscheinlich ein Schutzprivileg Silvesters II., das er persönlich in Rom erbeten haben soll.<sup>238</sup> In S. Michele della Chiusa weilte zeitweilig Wilhelm von Volpiano, der spätere Abt von S. Bénigne de Dijon.<sup>239</sup> Dort machte offenbar auch Odilo von Cluny bei seinen Reisen nach und von Italien Station. Bei einem solchen Aufenthalt in S. Michele della Chiusa soll er Alfer, einen Gesandten des Fürsten von Salerno, kennengelernt haben. Alfer habe sich zusammen mit Odilo nach Cluny begeben und sei dort Mönch geworden. Später sei Alfer aus Cluny nach Italien zurückgekehrt und habe (um 1020) die Abtei Cava bei Salerno gegründet.<sup>240</sup> Bischof Sigefred von Piacenza (997-1031) errichtete bald nach seinem Amtsantritt das im 10. Jahrhundert zerstörte Kloster S. Savino bei Piacenza neu. 998 erhielt S. Savino auf Bitten der Mönche ein Privileg Papst Gregors V. Darin bestätigte man auf der Grundlage eines Deperditums Ottos III. und einer verlorenen Urkunde Bischof Sigefreds die Besitzungen des Klosters und verkündete spezielle Bestimmungen über die Wahl des Abtes, insbesondere das Verbot der Simonie.<sup>241</sup> Zwei Jahre später bekam S. Savino ein von Heribert D verfaßtes Diplom Ottos III., das auf Bitte Bischof Sigefreds ausgestellt wurde. Es verbriefte dem Kloster den kaiserlichen Schutz, bestätigte

235 D Ard 9; vgl. die Vorbem. zum D KII 58.

236 Vgl. *Harry Bresslau*, Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II. Zweiter Abschnitt, in: NA 22, 1897, 137-221, hier 183; Vorbem. zum D HIII 14.

237 Vgl. *Gerhard Schwartz/Elisabeth Abegg*, Das Kloster San Michele della Chiusa und seine Geschichtsschreibung, in: NA 45, 1924, 235-255, hier 236-239, 249 f., 252-255; *Giuseppe Sergi*, La produzione storiografica di S. Michele della Chiusa, in: BISI 81, 1969, 115-172 u. BISI 82, 1970, 173-242, hier 81, 134-142, 234-237.

238 *Chronica monasterii Sancti Michaelis Clusini*, ed. *Gerhard Schwartz/Elisabeth Abegg*, in: MGH SS 30/2. Leipzig 1934, 959-970, c. 17, 967; Papstregesten (wie Anm. 8), Nr. 864.

239 Vgl. *Schwartz/Abegg*, Kloster (wie Anm. 237), 254; *Bulst*, Untersuchungen (wie Anm. 3), 25.

240 Vita S. Alferii abbatis, in: Vitae sanctorum abbatum Cavensium Alferii, Leonis, Petri, Constabilis auctore Hugone Venusino. Abtei Cava 1912, 17-31, hier 17-19. Vgl. *Odilo Ringholz*, Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken, in: Stud. und Mitt. aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden, 5/2, H. 3, 1884, 1-27, hier 10 f.; *Sackur*, Cluniacenser (wie Anm. 2), 2, 199; *Giovanni Vitolo*, La vicenda storica, in: Ders./Francesco Mottola (Hrsg.), La Badia di Cava. Nella storia e nella civiltà del Mezzogiorno medievale. Badia di Cava 1991, 9-13, hier 9.

241 ZPUU (wie Anm. 19), 2, Nr. 347; Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 7), Nr. 1253. Das Dep. Ottos III. diente der Urkunde Gregors V. bei Gestaltung der verbalen Invocatio und der Intitulatio wahrscheinlich als Vorbild. Vgl. die Vorbem. des Editors.

dessen Besitzungen und Einkünfte und gestattete die Änderung von zwei Flußläufen.<sup>242</sup> Heribert D ließ außerdem nicht unerwähnt, daß die Gründung von S. Savino auf Anregung und mit Unterstützung Kaiser Ottos III. erfolgt sei.<sup>243</sup> Da Heribert D Anfang 998 ebenfalls ein Diplom Ottos III. für die Kirche von S. Antonio zu Piacenza verfaßte und vielleicht auch schrieb<sup>244</sup>, ist es möglich, daß er bereits an der Herstellung der verlorenen Kaiserurkunde für S. Savino bei Piacenza von 998 beteiligt war, die vor dem Privileg Gregors V. für denselben Empfänger entstanden sein muß.<sup>245</sup> Anlässlich einer Zusammenkunft von König Heinrich III. und Papst Gregor VI. in Piacenza begann man Ende 1046 in S. Savino mit der Anlage eines Gedenkbuchs, in das man weit über den lokalen Rahmen sowie über Italien hinaus in beträchtlichem Umfang Namen von früher und anderswo entstandenen monastischen Gebetsbünden aufnahm, die in unterschiedlichen Formen aufgezeichnet und nach S. Savino transferiert worden waren. Ein bedeutender Teil des Namengutes von Gebetsverbrüderungen, der in das Gedenkbuch von S. Savino übernommen wurde, entstand wahrscheinlich auf Initiative von Reformzentren, insbesondere von Fruttuaria.<sup>246</sup> Im ersten Anlagebestand von 1046/1047 erscheint Odilo von Cluny als verbrüderter Abt an der Spitze einer Namensgruppe, in die vor allem Mönche und Äbte auswärtiger Herkunft von der anlegenden Hand eingetragen wurden.<sup>247</sup> Unmittelbar nach Odilo verzeichnete man einen Abt Wilhelm, der den gleichen Zusatz (*cum omnibus sibi commissis quorum nomina deus scit*) wie der Abt von Cluny erhielt und wahrscheinlich mit Wilhelm von Dijon zu identifizieren ist.<sup>248</sup> Abt Wilhelm ist ebenfalls im Necrolog von S. Savino eingetragen.<sup>249</sup> Bischof Sigefred von Pia-

242 D OIII 385. Für die Herstellung des D OIII 385 benutzte Heribert D eine Urkunde Bischof Sigefreds aus dem Jahre 1000 für S. Savino, in der die Ausstattung des Klosters dokumentiert und durch zahlreiche Subskriptionen bestätigt wurde. Vgl. *Drei*, Carte (wie Anm. 89), 1, Nr. 93.

243 D OIII 385: *monasterium quod nostro impulso, nostro favore suffragioque fundare et ab imis construere cepit*. Eine entsprechende Passage ist ebenfalls in der Urkunde Bischof Sigefreds enthalten. Vgl. *Drei*, Carte (wie Anm. 89), 1, Nr. 93.

244 Vgl. die Vorbem. zum D OIII 268.

245 Paul Kehr nahm an, daß das Dep. Ottos III. für S. Savino bei Piacenza ebenso wie das D OIII 268 für S. Antonio zu Piacenza im Januar 998 in Cremona ausgestellt wurde. Das Dep. sei dann zusammen mit der verlorenen Urkunde Bischof Sigefreds für S. Savino im Verlauf des Jahres 998 durch das Privileg Gregors V. (ZPUU [wie Anm. 19], 2, Nr. 347) bestätigt worden. Vgl. *Paul Kehr*, Papsturkunden in Parma und Piacenza, in: Ders., *Papsturkunden in Italien. Reiseberichte zur Italia pontificia 2.* (Acta Romanorum pontificum, 2.) Città del Vaticano 1977, 1-75, hier 21 f. Mathilde Uhlirz (vgl. Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. [wie Anm. 7], Nr. 1253) und Harald Zimmermann (vgl. den Datierungsansatz von ZPUU [wie Anm. 19], 2, Nr. 347) folgten dem Vorschlag Kehrs und reihten das Dep. Ottos III. und das Privileg Gregors V. zu 998 ein. Über das Verhältnis des Dep. Ottos III. zur Urkunde Gregors V. vgl. auch den Kommentar zu Papstregesten (wie Anm. 8), Nr. 812.

246 Vgl. *Thomas Frank*, Studien zu italienischen Memorialzeugnissen des XI. und XII. Jahrhunderts. (Arbeiten zur Frühmittelalterforsch., Bd. 21.) Berlin/New York 1991, 23-72; Edition der Seiten 41r-44r des älteren Gedenkbuches von S. Savino, 188-276.

247 Vgl. ebd., 31, 43, 67-70, 200 (Nr. 105).

248 Vgl. ebd., 43, 200 (Nr. 6).

249 Vgl. *Neiske*, Necrolog (wie Anm. 212), 77.



cenza nahm vielleicht an der Weihe der Klosterkirche von Fruttuaria teil.<sup>250</sup> Noch stärker als in der Gebetsverbrüderung spiegeln sich im älteren Necrolog von S. Savino die geographisch weit gespannten Verbindungen dieses Klosters wider, unter denen cluniazensisch-fruttuarische Reformkreise in bedeutendem Umfang vertreten sind.<sup>251</sup> An der Herstellung von Kontakten und Beziehungen von cluniazensisch geprägten oder beeinflussten Klöstern zu S. Savino bei Piacenza dürften Odilo von Cluny und Wilhelm von Dijon beteiligt gewesen sein.<sup>252</sup> Ähnlich wie beim D OIII 385 für S. Savino ging es auch in dem von Heribert D verfaßten und geschriebenen (mit Ausnahme des Eschatokolls) Diplom Heinrichs II. von 1013 um ein wenige Jahre zuvor gegründetes Kloster. Es wurde auf Bitte Bischof Alberichs von Como (1007-ca. 1028) 1013 für die Abtei S. Abbondio bei Como in Pavia ausgefertigt. Darin stellte man das von Alberich 1010 errichtete Kloster<sup>253</sup> unter königlichen Schutz und bestätigte dessen Besitzungen und Rechte.<sup>254</sup> Odilo von Cluny hatte Alberich schon vor dessen Erhebung zum Bischof am Hof König Heinrichs II. kennengelernt, wo dieser als Kaplan wirkte.<sup>255</sup> Iotsald berief sich bei der Schilderung eines Wunders, das Odilo während eines Aufenthaltes am Hof Heinrichs II. vollbracht haben soll, auf eine Erzählung Alberichs von Como. Dieser sei unmittelbar darauf von einem Mönch Odilos über das Wunder informiert worden.<sup>256</sup> Zur Zeit der Ausfertigung des auf Bitte Alberichs hergestellten Diploms Heinrichs II. für S. Abbondio bei Como befand sich Odilo am Herrscherhof in Pavia.<sup>257</sup> Bei dem Kloster S. Maria in Mogliano, für das Heribert D 998 ein Diplom verfaßte, handelte es sich ebenfalls um eine bischöfliche Neugründung, die durch kaiserliche Autorität gefestigt werden sollte. Man bestätigte dem Kloster, das durch Bischof Rozo von Treviso errichtet

250 Vgl. *Bulst*, Untersuchungen (wie Anm. 3), 118.

251 Vgl. *Neiske*, Necrolog (wie Anm. 212), 104-110, 113f.; *Frank*, Studien (wie Anm. 246), 71.

252 Vgl. *Neiske*, Necrolog (wie Anm. 212), 105; *Frank*, Studien (wie Anm. 246), 67, favorisiert Fruttuaria als Initiator.

253 Bischof Alberich von Como erkor die neu erbaute Kirche S. Maria in Como zur bischöflichen Kathedrale. Die außerhalb der Stadt gelegene Kirche S. Abbondio, die bis dahin Bischofssitz gewesen war, wurde in ein Benediktinerkloster umgewandelt. Die Gründung des Klosters S. Abbondio bestätigte man 1013 auf einer Synode der Kirchenprovinz Aquileja. Mit der Einrichtung des Benediktinerklosters begann zugleich eine umfassende Erneuerung der alten Kirche S. Abbondio. Vgl. *Mario Longatti/Saverio Xeres*, *Fondazioni monastiche in Diocesi di Como dalle origini al XII secolo*, in: *Archivio stor. della Diocesi di Como* 4, 1990, 67-95, hier 76 f., 89 f. Die Gründungsurkunde des Klosters S. Abbondio ist publiziert bei *Primo Luigi Tatti*, *De gli annali sacri della città di Como*. 3 T. Como/Mailand 1663-1734, T. 2, 828-833.

254 D HII 275.

255 Vgl. *Fleckenstein*, Hofkapelle (wie Anm. 180), 187. Die Hofkapläne Alberich und Ludwig reisten 1007 in Verbindung mit der sich vollziehenden Bistumsgründung in Bamberg nach Rom. Vgl. Die *Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II.* (wie Anm. 99), Nr. 1641c. Bald nach Beendigung dieser Mission wurde Alberich zum Bischof von Como erhoben. Das Protokoll der Frankfurter Synode vom 1. November 1007 unterschrieb Alberich bereits als Bischof. Vgl. D HII 143.

256 Iotsald, *Vita* (wie Anm. 22), II/14, 216 f.

257 Ebd., II/5, 198.



worden war, die vorgelegten Urkunden bzw. Privilegien.<sup>258</sup> Heribert D war schließlich am Diktat einer verlorenen Urkunde Ottos III. für das Kloster S. Ponziano bei Lucca beteiligt. Dessen Abt befand sich 1007 zusammen mit Odilo von Cluny am Hof König Heinrichs II. in Neuburg.<sup>259</sup>

Heribert D verfaßte bzw. schrieb neben Diplomen für Klöster auch Kaiserurkunden für Kanoniker<sup>260</sup> und Bischöfe.<sup>261</sup> Auch bei diesen Diplomen lassen sich, zumindest indirekt, Verbindungen zu Cluny bzw. Odilo herstellen. Dazu gehört die Kaiserurkunde für die bischöfliche Kirche von Reggio Emilia unter Bischof Teuzo, in der Papst Silvester intervenierte.<sup>262</sup> Heribert D schrieb Protokollteile in einer Kaiserurkunde für Tagino, die auf Wunsch Herzog Heinrichs von Bayern, des späteren Herrschers, ausgestellt wurde.<sup>263</sup> Die persönlichen Beziehungen zwischen Odilo von Cluny und König Heinrich II. gelten in der Forschung als sehr gut. Sie bestanden schon zu Beginn der Regierungszeit Heinrichs II., denn bereits 1004 verwendete sich Odilo beim neuen König mit Erfolg für die Stadt Pavia.<sup>264</sup> Bischof Adalbero II. von Metz (984-1005) erhielt am 14. April 999 in Rom ein von Heribert D angefertigtes Diplom Ottos III.<sup>265</sup> Einen Tag zuvor war dort auf Petition Odilos von Cluny

258 D OIII 271; Bischof Rozo von Treviso hatte wahrscheinlich an der Weihe des Klosters Selz im Elsaß teilgenommen. Vgl. Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 7), Nr. 1214.

259 Vgl. die Vorbem. zum DKII 25 u. Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 7), Nrn. 1254, 1468. Zum Aufenthalt der Äbte Odilo von Cluny und Johannes von Lucca in Neuburg vgl. DHII 129.

260 D OIII 268 für S. Antonio zu Piacenza, D OIII 275 für die Kanoniker von Ferrara, D OIII 290 für Arezzo, D OIII 377 für Monza (?).

261 DD OIII 284, 295, 316, 317, 349 für Pistoia, Arezzo, Metz, Reggio Emilia, Vicenza und die echte Vorlage des D OIII 376 für Ivrea.

262 Archivio Diocesano di Reggio Emilia, Privilegio dell'imperatore Ottone III al vescovo Teutone, 999 aprile 15 (D OIII 317). Der Name des Papstes wurde vollständig in Majuskeln ausgeführt und dadurch graphisch hervorgehoben. Bischof Teuzo hatte Anfang Januar 997 den zur Synode nach Pavia reisenden Papst Gregor V. in Reggio Emilia empfangen. Auf Bitten des Bischofs weihte Gregor V. dort die von Teuzo errichtete Kirche S. Prospero di Castello und nahm an der Translation der Reliquien des Schutzpatrons und von S. Venerio teil. Vgl. Papstregesten (wie Anm. 8), Nr. 781; *Augusto Gambarelli*, Il millennio della basilica di San Prospero in Castello, in: Boll. stor. Reggiano 30, 1997, Nr. 94, 95-100; *Clementina Santi*, Intorno all'iscrizione latina (perduta) posta sul fronte della Basilica di S. Prospero, in: Atti del Convegno di studi storici sul primo millennio dalla fondazione della Basilica di San Prospero. Reggio Emilia, 15 novembre 1997. (Boll. stor. Reggiano 31, 1998, Nr. 97.) Reggio Emilia 1998, 201-208.

263 D OIII 294. Von Heribert D stammt das Eingangsprotokoll und die Signumzeile. Die anderen Teile der Urkunde schrieb eine andere Hand.

264 Vgl. *Joachim Wollasch*, Kaiser Heinrich II. in Cluny, in: FMSt 3, 1969, 327-342, passim; *Ders.*, Cluny und Deutschland (wie Anm. 80), 18, 20f.; *Ders.*, Cluny (wie Anm. 17), 125f.; *Hartmut Hoffmann*, Mönchskönig und *rex idiota*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (MGH, Stud. und Texte, Bd. 8.) Hannover 1993, 44-49.

265 Die älteste überlieferte Abschrift des D OIII 316 ist eine Nachzeichnung aus dem 12. Jahrhundert (Biblioteca Medicea Laurenziana di Firenze, MS. ASBH., Nr. 1880). Besonders bei der Gestaltung der Protokollteile bemühte sich der Kopist, die graphischen Eigentümlichkeiten seiner Vorlage zu imitieren. Die Zeilen in verlängerter Schrift sowie das Chrismon, das die für Heribert D typischen diploma-

die Kaiserurkunde für S. Maiolo zu Pavia ausgestellt worden.<sup>266</sup> Der in Gorze erzogene Adalbero unterhielt überdies enge Beziehungen zu Abt Wilhelm von Dijon. Auf Bitte des Bischofs hatte Wilhelm vor 999 S. Arnulf in Metz reformiert. Um 999/1000 setzte Wilhelm dort den aus Metz stammenden Benedikt als Abt ein, der zuvor als Mönch in S. Bénigne de Dijon gelebt hatte. Nach dessen Tod (1015) leitete Wilhelm S. Arnulf wieder einige Zeit persönlich.<sup>267</sup> Aus Metz stammt schließlich ein Brief über den Tod des Maiolus von Cluny, der von der großen Verehrung des hl. Abtes an diesem Ort zeugt.<sup>268</sup>

Die Untersuchung des Inhalts und der Empfängerstruktur der Diplome von Heribert D ließ bei einer ganzen Reihe von ihnen eine deutliche Ausrichtung sichtbar werden. Dieser Notar wirkte vor allem an der Herstellung von Herrscherurkunden für Klöster mit, die entweder bereits zum Klosterverband von Cluny gehörten oder von Reformbemühungen mit cluniazensischer Ausrichtung im engeren oder weiteren Sinne erfaßt wurden.<sup>269</sup> Zudem handelte es sich um Klöster, die neu gegründet oder wiederhergestellt wurden und durch Diplome eine direkte Verbindung zum Herrscher erhielten. Überdies wirkte Heribert D vielleicht an der Anfertigung einer Kaiserurkunde für S. Zaccaria in Venedig mit, in der dem Nonnenkloster auf der Grundlage eines Diploms Ottos I. die Besitzungen, die Immunität und der kaiserliche Schutz bestätigt wurden.<sup>270</sup> Inhaltlich lassen sich bei relativ vielen Diplomen von Heribert D Übereinstimmungen mit dem Gesetz Ottos III. feststellen, das sich gegen die Entfremdung von Kirchengütern richtete.<sup>271</sup> Die hauptsächliche Tätigkeit dieses Diplomnotars bezog sich damit auf die Unterstützung von monastischen Reformen sowie auf die Förderung und den Schutz von Klöstern durch Kaiser und Papst. Die Ausstellungsorte der weitaus meisten Diplome von Heribert D - Rom,<sup>272</sup> Pavia<sup>273</sup> und Ravenna<sup>274</sup> - waren nicht nur die herausragenden Stationen des kaiserlichen Itinerars, sondern ebenso die Schwerpunkte cluniazensischer Präsenz in Italien um die Jahrtausendwende. Die Kirche S. Pietro in Rom, die Heribert D als Ausstellungsort in das Diplom für Bischof Adalbero II.

---

tischen Abkürzungszeichen enthält, und das Herrschermonogramm weisen eindeutig charakteristische Merkmale von Heribert D auf.

266 D OIII 314.

267 Vgl. *Bulst*, Untersuchungen (wie Anm. 3), 81-83, 110 f.

268 Vgl. *Ernst Sackur*, Ein Schreiben über den Tod des Majolus von Cluny, in: NA 16, 1891, 180f.; *Iogna-Prat*, *Agni immaculati* (wie Anm. 25), 44-46.

269 Die aufgezeigten Verbindungen zwischen den Empfängern der Diplome von Heribert D und Odilo bzw. den cluniazensisch-fruttuarischen Reformkreisen ließen sich natürlich nicht immer auf gleichem Niveau durch Quelleninformationen und Forschungsergebnisse abstützen. Dennoch tritt sowohl in der Gesamtsicht als auch in markanten einzelnen Fällen dieser Schwerpunkt der Tätigkeit von Heribert D eindeutig hervor.

270 Vgl. die Vorbem. zum D OIII 272.

271 Außer den bereits genannten Kaiserurkunden gehören dazu D OIII 309 für S. Salvatore in Cucuruzzo und das D OIII 313 für das Kanonissenstift Buchau. Beim D OIII 313 war ursprünglich vielleicht ein anderer Empfänger vorgesehen; die den Empfänger betreffenden Passagen stehen auf Rasur. Überdies könnte das Dep. Ottos III. für S. Ponziano bei Lucca (vgl. Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. [wie Anm. 7], Nr. 1468) dazu gezählt haben.

272 DD OIII 277, 279, 282-284, 290, 293 f., 305, 308, 313 f., 316 f., 385, 405.

273 DD OIII 303 f., 376 f., DH II 275.

274 DD OIII 271-273, 275.

von Metz eintrug<sup>275</sup>, war für die Cluniazenser seit dem Abbatat Odos geradezu das Maß aller Dinge. In S. Paolo fuori le mura, wo nach der Angabe von Heribert D die Kaiserurkunde für das Kloster Leno ausgefertigt wurde<sup>276</sup>, setzte Odilo wohl die Reformtätigkeit seiner Vorgänger fort.<sup>277</sup>

Heribert D war ein Diplomnotar von ausgeprägter Individualität. Mehrere seiner Diktatmerkmale lassen darauf schließen, daß er kein Notar aus Italien oder aus dem nordalpinen Reich Ottos III. war. Heribert D veränderte das äußere Erscheinungsbild der Herrscherurkunden durch die Verwendung einer monumentalen Kapitalis in den Protokollteilen in so einschneidender Weise, wie sie im 10. Jahrhundert bis dahin weder in Italien noch im nordalpinen Reich praktiziert worden war. Eine ganze Reihe anderer Diplomnotare folgte seinem Beispiel und begann, die Protokollteile der Diplome Ottos III. aufwendiger zu verzieren. Dieser Nachahmungseffekt führte dazu, daß die auf Heribert D zurückgehenden graphischen Innovationen in viele Diplome Ottos III. sowie in Diplome Stephans von Ungarn und Heinrichs II. gelangten. Überdies tauchten einzelne der graphischen Neuerungen von Heribert D wenig später in Papsturkunden auf. Da Heribert D das Aussehen von Diplomen gravierend verändern und die Gestaltung von Papsturkunden beeinflussen konnte, muß er ein Geistlicher von hohem Ansehen gewesen sein. Die Anfertigung von Diplomen für Klöster, die von cluniazensisch geprägten oder beeinflussten Reformen erfaßt wurden, bildeten einen hauptsächlichen Schwerpunkt der Notarstätigkeit von Heribert D. In Verbindung mit der Herstellung seiner Diplome kommunizierte er außer mit dem „Aussteller“ Kaiser Otto III. mit den Päpsten Gregor V. und Silvester II., mit Bischöfen, Klerikern, Äbten, Äbtissinnen und Mönchen, die er als Empfänger, Intervenienten oder Petenten aufführte. Heribert D muß demnach ein ranghoher Geistlicher gewesen sein, der zwischen 998 und 1001 zur Umgebung Ottos III. gehörte.

Zur gleichen Zeit wie Heribert D erschien 998 Odilo von Cluny am kaiserlichen Hof in Italien. Möglicherweise erleichterten dem Abt Beziehungen zur Kaiserin Adelheid und zu Papst Gregor V. den Zugang zum engeren Kreis um Otto III. Odilo kam als Nachfolger des bei Päpsten und Herrschern hoch angesehenen Abtes Maiolus von Cluny nach Italien und Rom. Odilo war wie Maiolus von adliger Herkunft<sup>278</sup> und hatte wie dieser vor seinem Eintritt in Cluny eine Klerikerausbildung<sup>279</sup> absolviert. Odilo war demnach prädestiniert dafür, eine ähnliche Position bei Herrschern und Päpsten einzunehmen wie zuvor Maiolus. Daß er sich am Hof Ottos III. und in der Umgebung von Gregor V. und Silvester II. bewegte, ist mehrfach bezeugt. Der Reformauftrag für die Abtei Farfa zeigt, daß Kaiser und Papst Odilo bei monastischen Reformen in Italien als Partner betrachteten. Der Rat und die Unterstützung Odilos und Wilhelms von Dijon dürften in dieser Hinsicht noch stärker gefragt gewesen sein, nachdem das Engagement anderer Reformer, wie etwa das Romualds von

275 D OIII 316.

276 D OIII 405, 839: *actum Rome ad sanctum Paulum*.

277 Vgl. Görich, Otto III. (wie Anm. 12), 244 f.

278 Vgl. Wollasch, Cluny (wie Anm. 17), 102 f.

279 Odilo war Kanoniker im Chorherrenstift von S. Julien de Brioude. Vgl. Sackur, Cluniacenser (wie Anm. 2), 1, 300-307; Neithard Bulst, Odilo, Abt von Cluny (994-1049), in: LMA. Bd. 6, 1351 f.

Camaldoli in S. Apollinare in Classe und das seiner Mönche in Farfa, nicht zum Erfolg führte. Daß der Abt von Cluny an kirchlichen Reformen in Italien, die von kaiserlicher und päpstlicher Seite forciert wurden, außerordentlich interessiert gewesen sein wird, bedarf keiner weiteren Begründung. Man geht in der jüngeren Forschung deshalb zu Recht von einem engen Zusammenwirken Odilos, Ottos III., Gregors V. und Silvesters II. in Italien aus.<sup>280</sup> Odilo kam überdies zu einer Zeit an den Hof Ottos III., als sich dessen personale Zusammensetzung bzw. dessen Hierarchie deutlich veränderte. Seit 998 traten in Italien neue Hofkapläne und andere Ratgeber, so Leo von Vercelli, Gerbert von Aurillac und der Kanzler Heribert, in der engeren Umgebung des Kaisers hervor.<sup>281</sup> Im Rahmen dieser personalen Veränderungen dürfte auch Odilo von Cluny in die Position eines Ratgebers und Mittlers gelangt sein, wie sie zuvor Maiolus am ottonischen Hof eingenommen hatte. Eine solche Mittlerfunktion konnte die Beteiligung an der inhaltlichen und graphischen Herstellung von Diplomen durchaus einschließen. Daß dies auch bei dem Abt von Cluny der Fall gewesen sein dürfte, bestätigt ein Vergleich zwischen den Diplomen von Heribert D und der von Odilo um 1000 verfaßten Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid<sup>282</sup> sowie der Briefe des Abtes von Cluny. Mehrere der für Heribert D charakteristischen Formulierungen, wie die seiner Intitulatio<sup>283</sup>, sowie seine spezielle *Apprecatio*<sup>284</sup> erscheinen auch in den Schriften Odilos. Heribert D<sup>285</sup> und Odilo<sup>286</sup> operierten mit dem Lobwort<sup>287</sup> *decus*. Sowohl Heribert D<sup>288</sup> als auch Odilo<sup>289</sup> gestalteten rhetorische Figuren. Für einen paläographischen Vergleich zwischen der Schrift des Heribert D und jener von Odilo steht leider keine original tradierte Subskription des Abtes von Cluny zur Verfügung.<sup>290</sup> In der Forschung geht man davon aus,

280 Vgl. Görlich, Otto III. (wie Anm. 12), 249.

281 Vgl. Fleckenstein, Hofkapelle (wie Anm. 180), 90-100, 105-116.

282 Epitaphium (wie Anm. 1).

283 Vgl. die Voranstellung der Ordnungszahl im Epitaphium (wie Anm. 1), 7. (VIII), 35: *tertius ex Greca genitus Otto*; 10 (X), 37: *tertio imperante Ottone*; (I.), 28: *primo Ottone in sceptris feliciter agente*. Die von Heribert D bevorzugte Devotionsformel *gratia Dei* kommt ebenfalls im Epitaphium (32, Z. 2) vor. Vgl. auch die Verwendung des Hoheitstitels *augustus* im Epitaphium 17., 41: *partem unicii filii sui Ottonis augusti*; 20., 43: *pro filii sui Ottonis augusti memoria*.

284 Vgl. Epitaphium (wie Anm. 1), 1. (II), 30: *Deo gratias*; Sancti Odilonis epistolae, in: Migne, PL 142, 939-944; Ep. 3, 942: *omnipotenti Deo gratias*; Ep. 4, 944: *Deo gratias*.

285 D OIII 279, 704: *Qua spe fretus nostrum caesareum adiit decus*.

286 Vgl. Epitaphium (wie Anm. 1), (I.), 28: *Romane rei publice in femineo sexu prestitit venerabile decus*; (V.), 33: *ad decorem mundi primi et maximi Ottonis*.

287 Zum Epitheton *decus* vgl. Percy Ernst Schramm, Die Lobwörter „*decus imperii*“ und „*spes imperii*“, in: F Schr. Karl Gottfried Hugelmann. 2 Bde. Aalen 1959, Bd. 2, 573-578, hier 573-575.

288 DD OIII 268, 304. Vgl. Heinrich Fichtenau, Rhetorische Elemente in der ottonisch-salischen Herrscherurkunde, in: MIOG 68, 1960, 39-62, hier 52 f., 57.

289 Vgl. Sackur, Schreiben (wie Anm. 52), 729; Paulhart, Epitaphium (wie Anm. 1), 12.

290 Eine Subskription Odilos von Cluny ist in der Gründungsurkunde für das Kloster Fruttuaria enthalten, die Neithard Bulst ediert hat. Vgl. Bulst, Untersuchungen (wie Anm. 3), 223-240, Abb. der Urkunde als Beilage. Der Editor bezeichnete u. a. die zwölf Subskriptionen in der ersten Kolumne, unter denen sich (als vorletzte) die von Odilo befindet, als eigenhändige Unterschriften. Die von Bulst edierte Urkunde ist heute verschollen. In der Biblioteca Civica G. B. Adriani in Cherasco (b. Bra, Prov. Cuneo) existiert

daß Odilo die Widmung eines in Cluny entstandenen Kommentars zu den Paulusbriefen selbst geschrieben hat, der in der Staatsbibliothek Bamberg aufbewahrt wird.<sup>291</sup> Die Frage, ob Otto III. oder Heinrich II. der als *augustus* bezeichnete Adressat der Widmung war, wird jedoch unterschiedlich beantwortet.<sup>292</sup> Die paläographische Gegenüberstellung der Widmung<sup>293</sup> und der Urkundenschrift von Heribert D führte zu dem Resultat, daß der Schreiber in der Bamberger Handschrift und Heribert D bei der Bildung von bestimmten Buchstaben und deren Verbindungen teilweise sehr ähnliche graphische Merkmale aufweisen.<sup>294</sup> Mit

---

aber noch ein großformatiges Photo von ihr, mit dessen Hilfe man die verschiedenen Schriften der Gründungsurkunde gut analysieren kann. Ohne näher auf die paläographischen Probleme der gesamten Urkunde einzugehen, sei hier lediglich festgehalten, daß zehn der zwölf Subskriptionen (Nr. 3 bis 12) in der ersten Kolumne, darunter diejenige Odilos, von derselben Hand stammen dürften. Vgl. Abb. 11. Eine originale Subskription Odilos von Cluny liegt demnach nicht vor. Im Staatsarchiv Turin existiert lediglich eine originale Unterschrift des Abtes Odilo von Breme, der ein (Groß-)Neffe des Abtes Odilo von Cluny war. Vgl. Archivio di Stato di Torino, Abbazia di Novalesa, mazzo II, fasc. 16.

291 Vgl. *Hans Fischer*, Die kgl. Bibliothek in Bamberg und ihre Handschriften, in: Zentralbl. f. d. Bibliothekswesen 24, 1907, 364-394, hier 372; Odilo an Heinrich II, hrsg. v. *Karl Strecker*, in: MGH Poetae Latini 5/2. Berlin 1939, 396 f., Nr. 39/II; *Hoffmann*, Mönchskönig (wie Anm. 264), 47.

292 Da Odilo in der Widmung nicht als Abt, sondern als *Presbiter indignus, monachorum lege ligatus* vorgestellt wird, nahm Anton Chroust an, daß das Werk zwischen 991 und 994 in Cluny entstanden und der Adressat der Widmung Otto III. gewesen sei. Vgl. *Chroust*, Monumenta (wie Anm. 293). Mit demselben Argument datiert Ulrich Kuder die Widmung in die Zeit vor 994 und betrachtet König Otto III. als deren Adressaten. Vgl. *Ulrich Kuder*, Die Ottonen in der ottonischen Buchmalerei. Identifikation und Ikonographie, in: Gerd Althoff/Ernst Schubert (Hrsg.), Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen. (VuF, Bd. 46.) Sigmaringen 1998, 137-234, hier 183 f. Dagegen halten *Fischer*, Bibliothek (wie Anm. 291), 372, und *Hoffmann*, Mönchskönig (wie Anm. 264), 47 f., Heinrich II. für den Adressaten der Widmung. Die Bezeichnung *presbiter* für Odilo ist kein stichhaltiges Argument für eine Datierung der Widmung und damit des Paulinenkommentars in die Zeit vor den Abbatat Odilos. In der Vorrede zur Vita des Maiolus, die Odilo während seiner Amtszeit als Abt von Cluny verfaßte, erscheint er ebenfalls als *Odilo presbyter*. In einem Brief an Bischof Fulbert von Chartres (1006-1028) nannte Abt Odilo den Adressaten *frater et compresbyter*. Vgl. *Odilonis epistolae* (wie Anm. 284), 940, 943.

293 *Anton Chroust* (Hrsg.), Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. 1. Abt.: Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache. 1. Serie, 18. Lieferung. München 1903-1906, Tafel 10; *Hoffmann*, Mönchskönig (wie Anm. 264), Abb. 24b.

294 Da die Widmung in betonter und relativ sorgfältig ausgeführter Buchschrift eingetragen wurde, läßt sie sich paläographisch nur schwer mit der Kontextschrift aus den Diplomen von Heribert D vergleichen. Die Prüfung mußte sich deshalb auf die Bildung von einzelnen Buchstaben und die Formen ihrer Verbindungen innerhalb von gleichen Wörtern bzw. Wortbestandteilen beschränken. Aus der Widmung ließen sich a, æ, b, c, d, e, g, i, l, m, n, o, p, r, t, u und V verhältnismäßig gut mit den entsprechenden Buchstaben in der diplomatischen Minuskelschrift von Heribert D vergleichen. Die graphischen Merkmale und Proportionen von a, æ, c, e, g, i, n, o, r, t, u und V stimmen weitgehend mit jenen der entsprechenden Buchstaben überein, die Heribert D im Rahmen der Kontextschrift benutzte. Das trifft ebenfalls auf die Bildung von b und d zu. Ein Unterschied besteht beim m. Während es in der Widmung senkrecht mit relativ gleichmäßigen Schäften und Bögen gestellt erscheint, wurde es innerhalb der diplomatischen Minuskel von Heribert D meistens nach rechts geneigt und mit unregelmäßigen Schäften ausgeführt. Ausgehend von der Widmung bot sich vor allem das D OIII 304 (ASMI, Museo diplomatico, cart. 10, prot. 198/325) für eine Betrachtung der Buchstabenverbindungen innerhalb von gleichen Wörtern oder Wortteilen an. Übereinstimmungen oder große Ähnlichkeiten waren bei



diesem Befund läßt sich zwar einerseits kein weiteres stichhaltiges Argument für eine Identifizierung von Heribert D mit Odilo ins Feld führen; andererseits spricht aus paläographischer Sicht aber auch nichts gegen eine Gleichsetzung des Notars und des Abtes. Nach den hier insgesamt vorgestellten engen Verbindungen zwischen Heribert D und Odilo kann sich hinter dem Diplomnotar Heribert D aus heutiger Perspektive deshalb kaum jemand anderes verbergen als der Abt von Cluny.

Durch die Gleichsetzung von Heribert D und Odilo von Cluny ist nach Bischof Leo von Vercelli als Verfasser einiger Diplome und Gerbert von Aurillac als Briefschreiber für Otto III.<sup>295</sup> nun ein weiterer hochrangiger Geistlicher aus der Umgebung des Herrschers bekannt, der sich an der Herstellung von kaiserlichen Dokumenten beteiligte. Vor allem ergibt sich aber eine ganze Reihe neuer Anhaltspunkte für ein deutlich umfangreicheres Engagement Odilos von Cluny in Italien zwischen 998 und 1001. Daß es bei weitem intensiver gewesen sein muß, als man in der älteren Forschung annahm, zeigte sich bereits bei der Untersuchung von Memorialquellen.<sup>296</sup> Mit den Diplomen, die unter Mitwirkung von Odilo-Heribert D entstanden, lassen sich die Aktivitäten des Abtes von Cluny vielfach noch konkreter bestimmen sowie in andere Zusammenhänge einordnen. Die Überlieferung von Urkunden Ottos III., an deren Herstellung Odilo-Heribert D beteiligt war, belegen überdies, daß der Abt von Cluny in der ersten Hälfte des Jahres 1000 zusammen mit dem Kaiser nach Gnesen gezogen ist. Er hat an der Formulierung des Kontextes und des Schlußprotokolls bei dem einzigen tradierten Diplom Ottos III. aus Gnesen mitgewirkt.<sup>297</sup> Die Arenga nahm Bezug auf ein Hauptanliegen der Teilnehmer an der Pilgerfahrt, die Erweiterung der heiligen Kirchen Gottes.<sup>298</sup> Mit Odilo von Cluny ist nun ein weiterer Begleiter Ottos III. namentlich bekannt. Dadurch verstärkt sich der Eindruck, daß das kaiserliche Gefolge auf der berühmten Reise im Jahre 1000 „international“ zusammengesetzt war.<sup>299</sup> Abt Odilo dürfte in Gnesen mit Bolesław Chrobry und anderen Großen aus dessen Umgebung in Kontakt gekommen sein, was

---

folgenden Gegenüberstellungen zu konstatieren: caelesti (Widmung) - caelestis, caelestibus (D OIII 304); volumen - volumus; monachorum - monachorum, monasterium; lege - lege; coenobii - coenobium; iure - iura, iure; simul - simulque; sibi - sibi; post - post; regnum - regni, regum; sede - sede. Diese Beobachtungen lassen es als möglich erscheinen, daß der Schreiber der Widmung in der Bamberger Handschrift und Heribert D identisch waren. Bestimmtere Aussagen sind aufgrund der verschiedenen Schrifttypen nicht zu treffen.

295 D OIII 228.

296 Vgl. *Neiske*, *Necrolog* (wie Anm. 212), 105-110.

297 D OIII 349. Insbesondere die Arenga (vgl. die Arenga im originalen D OIII 275), die Narratio sowie das Eschatokoll mit der Datierung, in der man auf den in Gnesen ruhenden Körper des Märtyrers Adalbert hinwies, sprechen für Odilo-Heribert D als Verfasser des D OIII 349. Ob die Reduzierung der Intitulatio auf nur eine Devotionsformel mit der abschriftlichen Überlieferung zu erklären oder auf das Original zurückzuführen ist, muß offen bleiben.

298 D OIII 349: *Si ecclesiarum dei curam gerimus easque diligenter studuerimus dilatare, nostri imperii statum augmentari minime dubitamus.*

299 Bisher waren der päpstliche Oblationar Rodbert und Ziazo, der Patricius von Rom, sowie Bischof Hieronymus von Vicenza und Pfalzgraf Otto von Lomello als Teilnehmer der Gnesenfahrt namentlich bekannt. Mathilde Uhlirz rechnete überdies mit einer Beteiligung Erzbischof Heriberts von Köln. Vgl. *Uhlirz*, *Jahrbücher* (wie Anm. 6), 313 f.



eine spätere Verbindung zwischen Cluny und Polen in seiner Amtszeit erklären helfen könnte.<sup>300</sup> Johannes Fried hat unlängst den theologischen und eschatologischen Hintergrund für die Gnesenfahrt des Jahres 1000 analysiert. Danach seien die Pilgerfahrt und alle dabei vorgenommenen Handlungen Ottos III. als Teile eines Rituals zu verstehen, das auf der Grundlage des Propheten Jesaja und seiner Exegese durch den Kirchenvater Hieronymus erfolgt sei. Vor allem vom Jesaja- und Daniel-Kommentar des Hieronymus seien die rituellen Handlungen während der Gnesenreise geleitet worden.<sup>301</sup> Dazu gehöre auch der erweiterte Kaisertitel<sup>302</sup>, den man in die meisten Diplome Ottos III. aufnahm, die in der ersten Hälfte des Jahres 1000 ausgestellt wurden.<sup>303</sup> Danach sei die erste Devotionsformel *servus Iesu Christi* nicht nur auf den Apostelitel des Paulus, sondern zugleich auf den alttestamentlichen „Gottesknecht“ beim Propheten Jesaja zu beziehen. Diesen habe Hieronymus in seinem Jesaja-Kommentar typologisch als Apostel des christlichen Glaubens gedeutet. Die erste Devotionsformel in der erweiterten Intitulatio sei daher als eine Art Kombination aus dem alttestamentlich-prophetischen und dem neutestamentlich-paulinischen Titel zu interpretieren. Sie ließ Otto III. als Apostel und Büsser, als König und Propheten die Fahrt nach Gnesen unternehmen. Die zweite Devotionsformel *secundum Dei salvatoris nostrique liberatoris*, die das römische Kaisertum Ottos III. auf dem Willen des göttlichen Erlösers beruhen ließ, sei auf den Propheten Jesaja und das Buch Daniel bzw. auf deren christliche Auslegungen durch Hieronymus zurückzuführen.<sup>304</sup>

Herbert Paulhart, der Editor des Epitaphium für Adelheid aus der Feder Odilos, hat hervorgehoben, daß der Verfasser in seiner Vorrede ausdrücklich auf zwei Autoritäten hinwies, die würdig gewesen wären, ein solches Werk zu verfassen: Cicero und Hieronymus. Natürlich kam für Odilo in erster Linie der christliche Autor Hieronymus als literarisches Vorbild in Frage<sup>305</sup>, was man sogleich daran erkennen kann, daß er Cicero einen Platz in der Unterwelt zuwies. Aus dem Epitaphium für Adelheid ist zu erschließen, daß Odilo die Schriften des Kirchenvaters Hieronymus sehr vertraut waren.<sup>306</sup> Deshalb dürfte Odilo von Cluny an der Bestimmung der theologischen und eschatologischen Ausrichtung der Gnesenfahrt beteiligt gewesen sein. Vielleicht ist es daher auch kein Zufall, daß gerade der Bischof von Vicenza, der den Namen Hieronymus trug, die einzige aus Gnesen überlieferte Kaiserurkunde erhielt. Gleich sieben Mal führte Odilo-Heribert D den Namen des Bischofs in

300 Vielleicht hing es mit der Gnesenreise des Reformabtes zusammen, daß der polnische Königssohn Kasimir später in Cluny unter Odilo Mönch wurde. Vgl. *Wolfgang Teske*, Laien, Laienmönche und Laienbrüder in der Abtei Cluny. Ein Beitrag zum ‚Konversen-Problem‘, 2. Teil, in: *FMS* 11, 1977, 288-339, hier 321, Nr. 5.

301 Vgl. *Johannes Fried*, Der hl. Adalbert und Gnesen, in: *AmrhKig* 50, 1998, 41-70, hier 56-63.

302 Vgl. D OIII 346 (Orig.): *Otto tercius servus Iesu Christi et Romanorum imperator augustus secundum voluntatem Dei salvatoris nostrique liberatoris*.

303 DD OIII 344, 346-350, 352 f., 355, 358 f., 361, 366 sowie in das zu Pavia ausfertigte D OIII 375.

304 Vgl. *Fried*, Adalbert und Gnesen (wie Anm. 301), 58-62.

305 Zu den Epitaphien des Hieronymus als Vorbilder für die entsprechenden Werke Odilos und Iotsalds vgl. *Staub*, Studien (wie Anm. 63), 33-42.

306 Vgl. *Herbert Paulhart*, Widmungsbrief und Vorrede des Epitaphium Adelheidis, in: *MIÖG* 68, 1960, 244-249, hier 246-249; *Paulhart*, Epitaphium (wie Anm. 1), 11 f.

der von ihm verfaßten Kaiserurkunde auf, während er die Schutzheiligen der Kirche, die ihm sonst so wichtig waren, überhaupt nicht erwähnte. Der spezielle Kaisertitel, den man Otto III. im Verlauf der Gnesenreise beilegte, wurde vor allem von jenem Hofgeistlichen in die Diplome Ottos III. eingetragen, den die Editoren mit der Sigle Heribert C versahen.<sup>307</sup> Ausgehend davon wiesen die Editoren Heribert C in der Regel auch das Diktat der abschriftlich tradierten Kaiserurkunden zu, die den erweiterten Kaisertitel enthielten.<sup>308</sup> Bei jenen Diplomen, die auch im Eschatokoll und im Kontext weitere charakteristische Merkmale dieses Notars offenbarten, ist dieses Verfahren ohne weiteres nachvollziehbar.<sup>309</sup> Anders verhält es sich gerade bei jenem Diplom, das erstmals den erweiterten Kaisertitel aufweist.<sup>310</sup> Darin wurde die Errichtung einer Gedenkstätte für das Seelenheil der verstorbenen Kaiserin Adelheid und das aller Verwandten Ottos III. an der erzbischöflichen Kirche von Magdeburg dokumentiert.<sup>311</sup> An der Herstellung der kurz nach dem Trecimus von Adelheid ausgefertigten Kaiserurkunde könnte Odilo-Heribert D mitgewirkt haben<sup>312</sup>, der enge Beziehungen zur Kaiserin unterhalten hatte und bald nach deren Tod ihre Vita verfaßte. Das trifft ebenfalls auf das in Regensburg ausgefertigte Diplom für das Kloster Burtscheid unter Abt Gregor zu.<sup>313</sup>

Außer im März des Jahres 1000 in Gnesen war Odilo-Heribert D wahrscheinlich noch im April in Tribur<sup>314</sup> und möglicherweise im Mai in Aachen<sup>315</sup> an der Anfertigung von Diplomen beteiligt.<sup>316</sup> Im Juli des Jahres 1000 wirkte er dann in Pavia sowie im Oktober und November

307 Vgl. die im Original tradierten DD OIII 346, 352, 355, 358, 361, 366, 375. Das D OIII 359 ist in Form einer Nachzeichnung eines Diploms von Heribert C aus dem 12. Jahrhundert überliefert. Die Intitulatio im originalen D OIII 350, die ebenfalls den erweiterten Kaisertitel aufweist, und einen Teil der Publicatio schrieb Heribert E. Alle anderen Teile des D OIII 350 wurden jedoch von Heribert C mündlich.

308 Der erweiterte Kaisertitel erscheint jedoch nicht in allen abschriftlich überlieferten Diplomen Ottos III. aus der ersten Hälfte des Jahres 1000, deren Diktat man Heribert C beilegte. Vgl. DD OIII 370-372.

309 Vgl. etwa die Signumzeilen in den DD OIII 347, 353. Das D OIII 356 enthält außer dem erweiterten Kaisertitel und der für Heribert C typischen Signumzeile auch eine Corroboratio sowie Formulierungen im Kontext, die ebenfalls in den DD OIII 358, 366 (Orig.) von Heribert C erscheinen. Vgl. *Paul Kehr*, Die ältesten Urkunden für Helmarshausen und das Helmarshäuser Kopialbuch, in: NA 49, 1932, 86-114, hier 91 f., 104 f., Nr. 2.

310 D OIII 344. Den Editoren ist selbstverständlich aufgefallen, daß die Signumzeile nicht den Gepflogenheiten von Heribert C entsprach. Sie gingen davon aus, daß sie vielleicht von Heribert E oder einem anderen Notar eingetragen wurde. Vgl. die Vorbem. zum D OIII 344.

311 Vgl. *Wolfgang Wagner*, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger im Spiegel der Königs- und Kaiserurkunden von Heinrich I. bis zu Otto III., in: Afd 40, 1994, 1-78, hier 67 f.

312 Die Fassung des Eschatokolls im D OIII 344 entspricht jener in den DD OIII 275, 317 von Heribert D, die im Original vorliegen. Überdies könnte außerdem die Corroboratio des D OIII 344 von Heribert D stammen. Vgl. D OIII 313 (Orig.), 740. Vielleicht waren deshalb sowohl Heribert D als auch Heribert C an der Herstellung des D OIII 344 beteiligt, was ebenfalls auf das D OIII 357 zutreffen könnte.

313 Die Fassung des Eschatokolls könnte im D OIII 348 ebenfalls von Heribert D stammen.

314 D OIII 357: Tribur, 1000 April 22. Vgl. *Kehr*, Helmarshausen (wie Anm. 309), 106, Nr. 3 sowie die Vorbem. zum D OIII 357.

315 Vgl. die Vorbem. zum D OIII 360.

316 Vgl. die Vorbem. zu den DD OIII 357, 360.

in Rom an der inhaltlichen Herstellung von Kaiserurkunden für südalpine Empfänger mit.<sup>317</sup> Demnach hatte Odilo von Cluny den Herrscher entweder von Aachen aus die ganze Zeit begleitet oder sich in Pavia und Rom wieder an den Kaiserhof begeben. Die Motive des Abtes für die Teilnahme an der Gnesenfahrt dürften die gleichen gewesen sein wie für sein Interesse an der Errichtung einer ungarischen Kirchenorganisation: Er wollte die Erweiterung der heiligen Kirchen Gottes, wie in der Arenga des in Gnesen ausgestellten Diploms betont, aktiv unterstützen. Dabei wird es ihm natürlich auch um Wirkungsmöglichkeiten für die Cluniazenser in der jungen Kirche des slawischen Landes gegangen sein. Aus der Perspektive Bolesław Chrobrys dürfte die Beteiligung von „internationalen“ Reformkräften am Aufbau einer Kirchenorganisation in seinem Herrschaftsbereich willkommen gewesen sein. Es ist daher zu vermuten, daß auch einige Eremiten Romualds von Pereum an der Gnesenfahrt teilnahmen. Ein Sohn des polnischen Herrschers hielt sich in der Folgezeit bei den Eremiten Romualds in Italien auf. Im Frühjahr 1001 erschienen Gesandte von Bolesław Chrobry in Ravenna und baten Otto III., Mönche und Einsiedler aus dem Umkreis Romualds für die Missionierung in sein Land zu entsenden. Zwei von ihnen stellten sich dieser Aufgabe und begannen, die slawische Sprache zu lernen.<sup>318</sup> Das Gefolge, das im Jahre 1000 mit Kaiser Otto III. aus Italien nach Gnesen reiste, war jedenfalls „international“ zusammengesetzt. Ein gemeinsamer Bezugspunkt aller Teilnehmer war das christlich erneuerte Rom, die Stadt der Apostel und Märtyrer, die christliche Hauptstadt des Okzidents, in deren Dienst sie sich stellten.

In der ersten Hälfte des Jahres 1000 ist Odilo von Cluny nach Gnesen und zu Beginn der zweiten über Pavia nach Rom gereist. Im Frühjahr 1001 beteiligte er sich an den Vorbereitungen für die Gründung einer ungarischen Kirchenorganisation. Womit beschäftigte sich der Abt von Cluny aber in der Zwischenzeit? Für die Beantwortung dieser Frage stehen leider nur spärliche Informationen oder Anhaltspunkte zur Verfügung. Odilo könnte, möglicherweise im Kloster S. Maria in Aventino, das Epitaphium für die Kaiserin Adelheid verfaßt haben.<sup>319</sup> Vielleicht hat uns Odilo aber höchstpersönlich darüber unterrichtet, was er an einem bestimmten Tag, genauer in der Nacht vom 14. zum 15. August des Jahres 1000, unternommen hat: Er beobachtete die traditionelle Prozession an der Vigil von Mariae Himmelfahrt in Rom. Seit dem Ende des 7. Jahrhunderts fand dort diese feierliche Bußprozession statt, bei der man die berühmte Christus-Ikone mitführte<sup>320</sup>, die aus dem 5. oder 6. Jahrhundert stammte. Das Erlöserbild wurde von S. Lorenzo in Laterano durch die festlich erleuchteten Straßen Roms zur Kirche S. Maria Nuova, der heutigen S. Francesca Romana,

317 Vgl. die Vorbem zu den DD OIII 376-378, 382, 385.

318 Vgl. Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 7), Nr. 1406b.

319 Vgl. *Paulhart*, Epitaphium (wie Anm. 1), 10.

320 Die Christus-Ikone ist eine Malerei auf Leinwand, die über einer Tafel aus Nußbaumholz befestigt war. Sie wird heute in einem Schrein aus dem 13. Jahrhundert hinter dem Altar im Oratorium Sancta Sanctorum des Lateran aufbewahrt. Die ganzfigurliche Darstellung des thronenden Christus ist inzwischen bis auf das Gesicht von einer Silberplatte verdeckt, die Papst Innozenz III. (1198-1216) zum Schutz des Bildes anbringen ließ. Vgl. *Gerhard Wolf*, *Salus Populi Romani*. Die Geschichte römischer Kultbilder im Mittelalter. Weinheim 1990, Abb. 1 u. 21.

auf dem Forum getragen, wo ein zeremonieller Höhepunkt der Prozession stattfand. Danach bewegte sich der Zug über S. Adriano (die frühere Senatskurie auf dem Forum) nach S. Maria Maggiore und von dort zurück zum Lateran.<sup>321</sup> Odilo könnte sich während dieser Prozession in der Nähe des Eingangs (Porticus) von S. Maria Nuova aufgehalten haben, wo sich bewegende Szenen abspielten. Vor der Kirche stellte man die Christus-Ikone sowie die Marien-Ikone von S. Maria Nuova auf einen Thron. Auf diese Weise wurde die bei Pseudo-Hieronymus anzutreffende Vorstellung, daß Christus die in den Himmel aufgenommene Gottesmutter neben sich auf den Thron setzte, liturgisch umgesetzt. Nach der Inthronisation von Christus und Maria verehrte man sie durch Opfergaben in Form von Räucherwerk und Balsam sowie durch Gesänge und Gebete.<sup>322</sup>

Das *Carmen in assumptione Sanctae Mariae*<sup>323</sup> gilt in der Forschung als wichtige Quelle für die römische Assumptio-Prozession um die Wende des ersten Jahrtausends. Als Verfasser des Gedichts wurden u. a. Leo von Vercelli und Gerbert von Aurillac oder allgemeiner ein Römer vorgeschlagen. Folgt man den Interpretationen von Irene Frings, die den Hymnus unlängst eingehend analysiert hat, dann gerät ein anderer Geistlicher als potentieller Autor in das Blickfeld. Sie vermutet hinter dem Fremden, der in den ersten Versen als Sprecher auftritt, den Autor, für den sie aber keinen Identifizierungsvorschlag unterbreitet.<sup>324</sup> Nach ihrer Auffassung ist der Hymnus kein Prozessionslied, sondern ein situationsbezogener Text, den der aufmerksame Beobachter im Anschluß an dieses Erlebnis verfaßte. Wohl als Lesestück gedacht, sollte er den Hörern eine Vorstellung von der nächtlichen römischen Bußprozession vermitteln. Im Mittelpunkt des Gedichts stehen die Befragung der als trauernde Frau dargestellten Roma und deren Erwiderung. Eingerahmt werden diese beiden zentralen Teile jeweils durch die Anrufung Marias. Dabei bildet nicht das Mysterium der Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel, sondern die Beschreibung der Festprozession im erleuchteten und geschmückten Rom den Hauptgegenstand. Aufgrund ihrer Rolle als Apostel- und Märtyrerstadt wird der Roma überdies eine Vorrangstellung unter den anderen Städten und Ländern zugeschrieben. Besonders herausgestellt wird die Bedeutung der Apostelfürsten Petrus und Paulus für die Ewige Stadt. In der Antwort distanziert sich die Roma von ihrer antiken Vergangenheit. Die fehlende Gottesfurcht beklagt sie als Wurzel allen Übels und bereut ihre Sündhaftigkeit unter Tränen. Romas früherem Stolz über ihre Macht wird dann die wahre Freude über ihre christliche Wandlung gegenübergestellt.<sup>325</sup> Im Schlußgebet wendet sich das Volk von Rom um Vergebung bittend an Maria. Der Hymnus enthält zudem Reflexionen über die christliche Erneuerung Roms in der Regierungszeit Ottos III. Des weiteren wird die Verbundenheit Ottos III. mit den Apostelfür-

321 Vgl. *Wolf*, *Salus* (wie Anm. 320), 44-51; *Irene Frings*, „*Sancta Maria, quid est?*“... Hymnus, Herrscherlob und Ikonenkult im Rom der Jahrtausendwende, in: *Analecta Cisterciensia* 52, 1996, 224-250, hier 226-230.

322 Vgl. *Frings*, *Hymnus* (wie Anm. 321), 245-248.

323 *Karl Strecker* (Ed.), *Carmen in assumptione Sanctae Mariae in nocte quando tabula portatur*, in: *Ders./Gabriel Silagi* (Hrsg.), *Ottonenzeit* (wie Anm. 50), 466-468.

324 Vgl. *Frings*, *Hymnus* (wie Anm. 321), 226 f.

325 Vgl. *ebd.*, 236-238.

sten und mit Maria betont. Die letzten drei Distichen beziehen sich dann prononciert auf den Kaiser. Es wird zur Fürbitte für Otto III. aufgerufen, seine Verbundenheit mit der Gottesmutter hervorgehoben und der Freude des Volkes über seine Herrschaft Ausdruck verliehen.<sup>326</sup>

Nach der Darstellung Iotsalds war Maria die besondere Schutzheilige Odilos von Cluny. Durch die Hilfe der Gottesmutter sei er als Kind von einer Gehbehinderung befreit worden. Später habe sich Odilo ganz bewußt Maria kommandiert. Gleich nach Gott habe er sich seither Maria zugewandt.<sup>327</sup> Unter den von Odilo tradierten Hymnen befindet sich auch eine über die Himmelfahrt Marias.<sup>328</sup> Außerdem verfaßte er Predigten über die Geburt und die Himmelfahrt Marias.<sup>329</sup> Die erstmalige Teilnahme an der römischen Prozession, bei der die berühmte Christus-Ikone und eine Marien-Ikone vor S. Maria Nuova zusammengeführt wurden,<sup>330</sup> könnte Odilo deshalb zu dem Hymnus inspiriert haben. Der biblische bzw. patristische Hintergrund der Assumptio-Prozession<sup>331</sup> war Odilo und seinen potentiellen Lesern bzw. Hörern bekannt; deshalb wäre es gerade ihm zuzutrauen, daß er die Beschreibung der Prozession in Rom und die liturgische Umsetzung des Mysteriums mit der Christus- und der Marien-Ikone in den Mittelpunkt eines Gedichts stellte.<sup>332</sup> Überdies enthält der Hymnus eine doppelte Anrufung Marias. Die Befragung der Roma und ihre Antwort im Zentrum des Gedichts werden von einer vorausgehenden und einer folgenden Anrufung der Gottesmutter eingerahmt.<sup>333</sup> Die in dem Gedicht betonte Vorrangstellung Roms als Stadt der Apostel und Märtyrer entsprach vollkommen jenem Verhältnis, das die Cluniazenser seit Abt Odo zu Rom besaßen.<sup>334</sup> Dazu gehört auch der Hinweis auf die besondere Bedeutung der Apostel Petrus und Paulus für das christlich erneuerte Rom. Deren gemeinsames Wirken habe zum Bruch Roms mit seiner heidnischen Vergangenheit geführt.<sup>335</sup> Die Gegenüberstellung des heidnischen und des christlichen Roms erfolgt im Hymnus personifiziert durch Romulus als Pflüger einerseits sowie durch Petrus als Fischer und Paulus als Hirte andererseits.<sup>336</sup> In einer Predigt zur Vigil des Festes der Apostelfürsten betonte auch Odilo die außerordentliche und gleichrangige Relevanz, die Petrus und Paulus für die christliche Wandlung Roms

326 Vgl. ebd., 249 f.

327 Iotsald, Vita (wie Anm. 22), II/2, 192 f. Überdies soll sich Odilo gern im Kloster Peterlingen aufhalten haben, weil es der Gottesmutter geweiht war. Vgl. Iotsald, Vita, I/14, 172.

328 Migne, PL 142, 1035-1037.

329 Migne, PL 142, 1023-1031.

330 Vgl. Wolf, Salus (wie Anm. 320), 55f., Abb. 1, 3, 21, 31; Ders., Sistitur in solio. Römische Kultbilder um 1000, in: Brandt/Eggebrecht (Hrsg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen (wie Anm. 183), 1, 81-90, hier 83f.; Frings, Hymnus (wie Anm. 321), 245 f.

331 Vgl. dazu Wolf, Salus (wie Anm. 320), 52.

332 Seit der Amtszeit des Maiolus ist bezeugt, daß die Mönche von Cluny ein Bild des hl. Petrus bei Prozessionen an Hochfesten mitführten. Vgl. Wollasch, Cluny (wie Anm. 17), 84.

333 Vgl. Frings, Hymnus (wie Anm. 321), 227.

334 Bereits Percy Ernst Schramm wies darauf hin, daß der Hymnus Gedankengut cluniazensischer bzw. kirchlicher Reformkreise enthält. Vgl. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio (wie Anm. 151), 1, 152.

335 Carmen (wie Anm. 323), V. 15-22. Vgl. Frings, Hymnus (wie Anm. 321), 232-234.

336 Vgl. dazu auch Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio (wie Anm. 151), 1, 151 f.



besaßen.<sup>337</sup>

Die Kirche S. Maria Nuova, vor der sich der Autor des Gedichts während der Assumptio-Prozession aufhielt, war nicht nur der Gottesmutter geweiht, sondern überdies eng mit dem Wirken der Apostel Petrus und Paulus in Rom verbunden.<sup>338</sup> Die Begegnung der Christus- und der Marien-Ikone und deren Thronsetzung vor S. Maria Nuova ist theologisch auf den Brief des Pseudo-Hieronymus ad Paulam et Eustochium über den Tod und die Himmelfahrt Marias zurückzuführen.<sup>339</sup> Auf diesen Brief bezieht sich Odilo im Epitaphium für Adelheid.<sup>340</sup> Ähnlich wie beim Epitaphium von Odilo enthält der Hymnus auf die römische Assumptio-Prozession vor allem Anspielungen auf Bibelstellen und Kirchenväter. Dagegen kommen Rückgriffe auf antike heidnische Autoren nur selten vor.<sup>341</sup> Ebenso wie Odilo beim Aufbau der Vita Adelheids orientierte sich offenbar auch der Autor des Gedichts bei dessen Strukturierung am Kirchenvater Hieronymus. Der Verfasser gliederte den Hymnus auf der Basis der Zahl 22, so wie es Odilo beim Epitaphium für Adelheid tat. Das 22 Buchstaben aufweisende hebräische Alphabet und das 22 Bücher umfassende Alte Testament wurden von Hieronymus miteinander in Beziehung gesetzt und kommentiert. Die Zahl 22 besaß seither eine erhöhte Bedeutung und bot sich so als Rahmen für die Werke von christlichen Schriftstellern an. Odilo, der Hieronymus im Epitaphium ausdrücklich als literarisches Vorbild benannte,<sup>342</sup> untergliederte seine Vita Adelheids in 22 Kapitel.<sup>343</sup> Der gesamte Hymnus über die Assumptio-Prozession umfaßt 66 Verse, dessen erster Teil 22.<sup>344</sup> Odilo von Cluny dichtete Hymnen und streute sowohl in seine Vita der Kaiserin Adelheid<sup>345</sup> als auch in seine Briefe<sup>346</sup> Verse ein. Der Autor müßte – wie Odilo – direkte Beziehungen zu Otto III. unterhalten haben, denn er betont dessen Verbundenheit mit Maria und den Apostelfürsten und lobt dessen Herrschaft. Die in den abschließenden Versen des römischen Hymnus hervor-

337 Migne, PL 142, 123: *Scimus etenim Romam, ut ipsa cum toto orbe sibi subdito gloriatur et praedicat, horum praedicatione edoctam, horum sanguine consecratam, horum meritis et praesentia de variis erroribus in unitatem fidei permutatam. Fuit in conflictu et congressione sanctorum fides firma, spes certa et victoriosissima charitas; fuit contra eos impia Neronis crudelitas, et Simonis Magi nefandissima falsitas; horum insectatione Petrus cruce affixus, Paulus capite plexus, alter passus cruce, alter truncatus ense. Idem passionis locus, par et sepulturae locus. Meritis fuerunt aequales, et passione pares, caelestis regni haeredes, et Christi cohaeredes.*

338 S. Maria Nuova ist etwa an jener Stelle gelegen, wo Simon Magus aufgrund des Gebets von Petrus und Paulus abgestürzt sein soll. Vor der Kirche befand sich bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts eine Steinplatte mit den Abdrücken der Knie der Apostelfürsten. Vgl. Wolf, Salus (wie Anm. 320), 48.

339 Vgl. Frings, Hymnus (wie Anm. 321), 246.

340 Epitaphium (wie Anm. 1), 28 f.: *Si enim ille sanctus et incomparabilis in divina et humana sapientia sacer Hieronymus fuisset istius auguste temporibus, si Paulam et Eustochium.*

341 Vgl. Carmen (wie Anm. 323).

342 Vgl. Paulhart, Epitaphium (wie Anm. 1), 11 f.

343 Vgl. Paulhart, Widmungsbrief (wie Anm. 306), 247-249.

344 Der erste Teil, in dem der Fremde als Sprecher erscheint, der Maria nach dem Grund für die überall zu beobachtenden Vorbereitungen sowie die Roma nach der Ursache ihrer Trauer fragt, besteht genau aus 22 Versen. Vgl. Frings, Hymnus (wie Anm. 321), 226.

345 Epitaphium (wie Anm. 1), 2 (III), 31; 3 (IV), 32.

346 Vgl. Sackur, Schreiben (wie Anm. 52), 729, 734.



tretende Herrscherpanegyrik<sup>347</sup> ist in ähnlicher Weise ebenfalls im Epitaphium für Adelheid<sup>348</sup> sowie in einem Brief enthalten, den Odilo an einen König Heinrich richtete<sup>349</sup>. Besonders in den Hymnen zum Fest von Maiolus und zu Mariae Himmelfahrt, die Odilo verfaßte<sup>350</sup>, findet sich vieles von dem Wortgut, das in dem Gedicht auf die römische Assumptio-Prozession verwendet wurde. Innerhalb der letzten sechs Verse des römischen Hymnus<sup>351</sup> kommt schließlich die Bezeichnung des Herrschers als *tercius Otto* gleich dreimal vor, die in den Diplomen Ottos III. als charakteristisches Merkmal der Intitulationes von Odilo-Heribert D zu betrachten ist. Eine ganze Reihe von Indizien spricht demnach dafür, daß Odilo von Cluny der Verfasser des berühmten Gedichts über die römische Prozession an der Vigil von Mariae Himmelfahrt war.

Vielleicht hat Odilo von Cluny den Hymnus auf die Prozession zu Mariae Himmelfahrt im Kloster S. Maria in Aventino gedichtet<sup>352</sup>, wo er sich während seiner Rom-Besuche häufig aufzuhalten pflegte. Anfang 1001 war der Hymnus jedenfalls fertig, denn zu dieser Zeit erhielt ihn Bischof Bernward von Hildesheim. Dieser nahm das Gedicht von Rom mit über die Alpen nach Norden.<sup>353</sup> Vielleicht erwartete Odilo in dieser Zeit zusammen mit Papst Gerbert-Sylvester und Kaiser Otto III. die Nachricht über die christliche Krönung Stephans von Ungarn in Rom.

347 Carmen (wie Anm. 323), V, 65 f.

348 Vgl. Epitaphium (wie Anm. 1), 4, (V), 33: *Hec enim ad decorem mundi primi et maximi Ottonis, toto orbe famosissimi imperatoris, coniunx et ad profectum multorum imperatorum genetrix illa meruit benedictione potiri.*

349 Vgl. Sackur, Schreiben (wie Anm. 52), 734: *H. Augusto maximo divo, omni favore dignissimo, omnis catholicus homo, omnis ecclesiasticus ordo, omnium miserorum et pauperum multitudo solium regni, arcem imperii, gratiam Dei et gaudia caeli.*

350 Migne, PL 142, 961-964 u. 1035-1037.

351 Carmen (wie Anm. 323), V, 61, 62, 65.

352 Als Entstehungszeit des Gedichts kommt allerdings nicht nur das Jahr 1000 in Frage. Der Verfasser kann auch schon 998 oder 999 an der römischen Assumptio-Prozession teilgenommen und den Hymnus entsprechend früher verfaßt haben.

353 Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 7), Nr. 1402a; Hartmut Hoffmann, Pontificale. Hildesheim, 3. Viertel des 11. Jahrhunderts, in: Brandt/Eggebrecht (Hrsg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen (wie Anm. 183), 2, 136-138, hier 137.

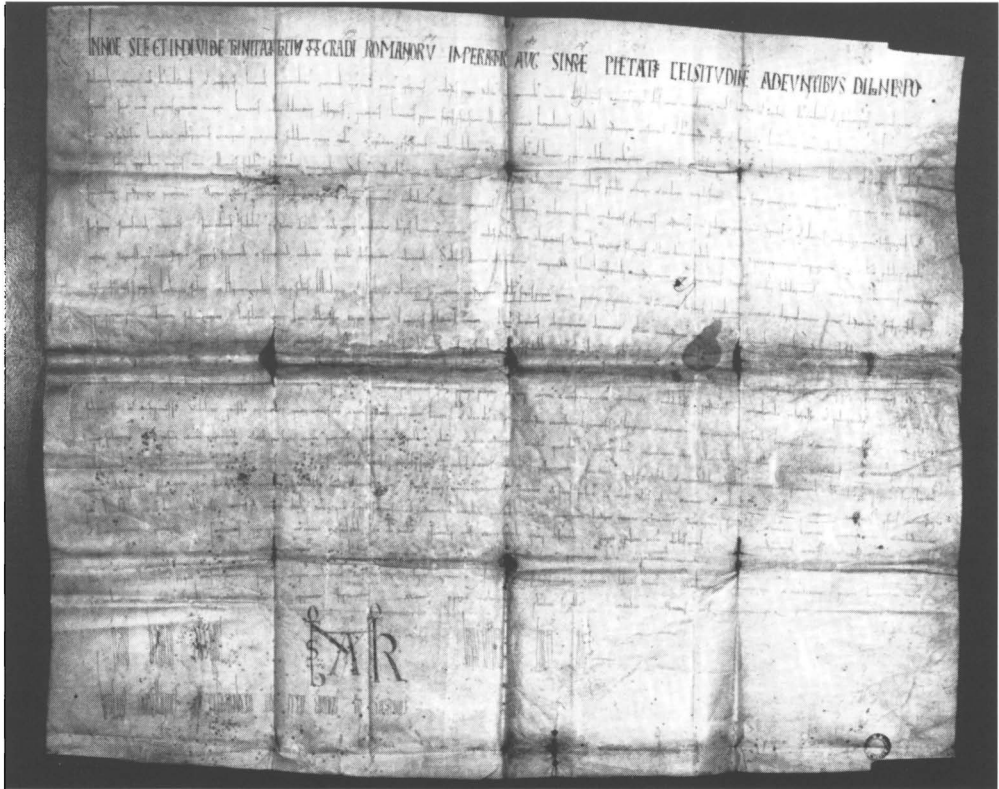


Abbildung 8: D OIII 304 für S. Martino bei Pavia, Originaldiplom.

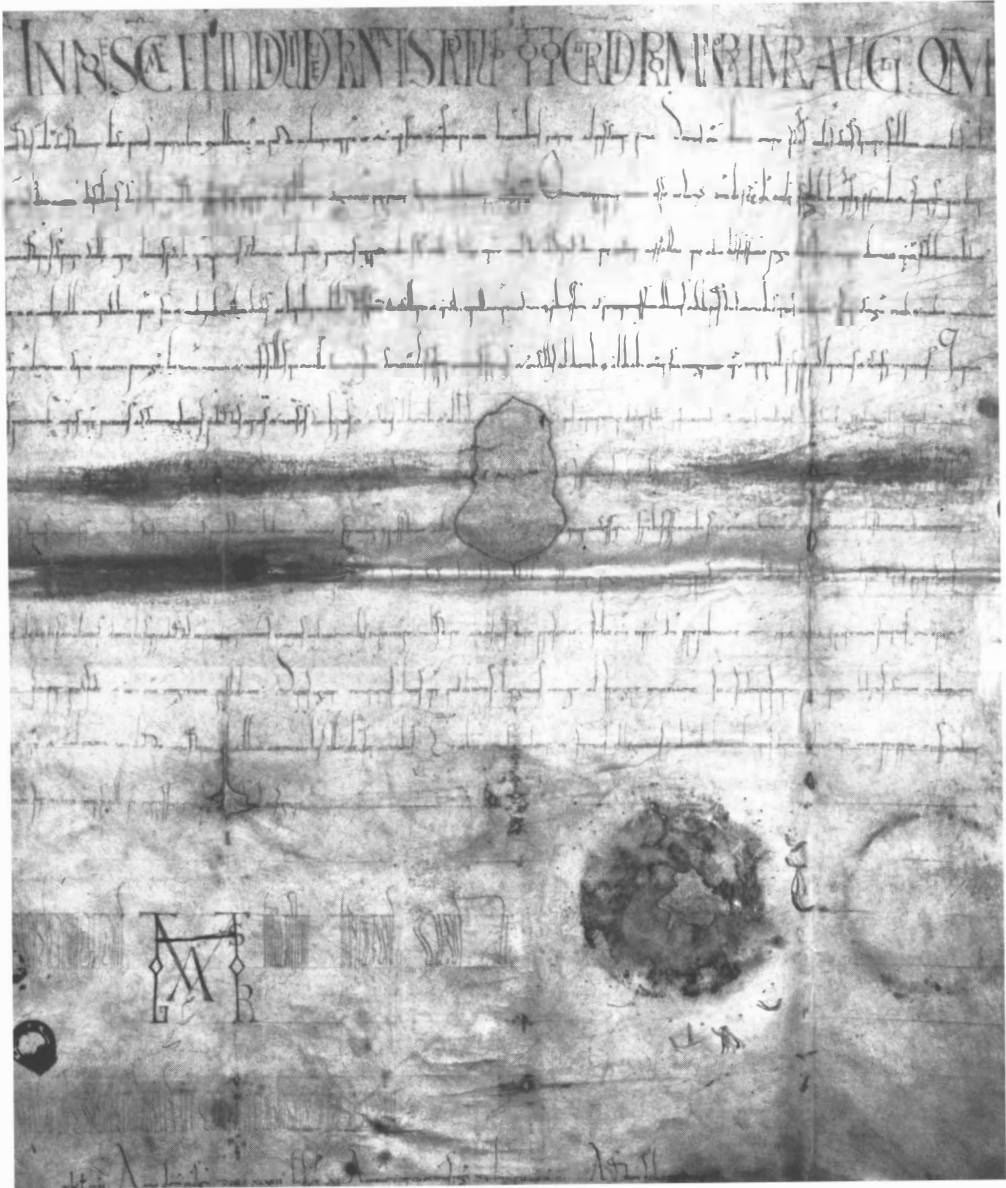


Abbildung 9: D OIII 281 für S. Pietro in Ciel d'Oro zu Pavia, Originaldiplom.

precepti violator arbitrio non solum in offensam —  
 nostram lapsurum verum etiam futurorum solidorum —  
 cuiusmodi de noua pena multandum in qua duas —  
 partes inter monachos eiusdem libertatis duo sua —  
 fidei recipiat. Si quid vero de predictis rebus sancti —  
 Martini per cupiditatem et negligentiam abbatum —  
 vel monachorum sine presumptione iudicium —  
 cupiditate vel malorum hominum iniuria abbatum —  
 est. Id per sancti nostram auctoritatem pro sua —  
 preceptum non auandum corroborantur de iure —  
 preceptum. Idud super eisdem rebus

Signum Thibiti Otoma **MR** Inuestituram —  
 Imperatoris Augusti

Sidibitus cancellaria dea pro de Camanus episcopi —  
 et archidiaconi eiusdem

Data. Kl. Maii. anno domini Incarnationis —  
 dcccc. xc. viii. Indictione xi Anno thibiti Otoma —  
 regis et Imperatoris Romae feliciter amen

hoc est scriptum illius auctoritatis (arch. Calus)  
 (cum hoc signo)

Abbildung 10: Eschatokoll des D OIII 289 für die Kanoniker von St. Martin de Tours, Abschrift aus dem 17. Jh.









# Die Renovatio Imperii Romanorum und die „Außenpolitik“ Ottos III. und seiner Berater

Von

*Heinrich Dormeier*

Hartmut Hoffmann zum 70. Geburtstag

„Erneuerung der Römischen Kirche und des Römischen Reichs von Rom aus zu Ehren des hl. Petrus und zum Ruhm des Reiches, bewirkt durch die wechselseitige Unterstützung von Papst und Kaiser“ – so definierte Percy Ernst Schramm die *Renovatio Imperii Romanorum*.<sup>1</sup> Anknüpfend an die antike Tradition Roms, an die Erneuerungsbestrebungen Karls des Großen und an das Vorbild der byzantinischen Kaiser sowie unter dem religiösen Einfluß der italienischen Eremiten und enger Freunde, strebte Otto III. ein erneuertes christliches Imperium an, das, im Innern durch die gemeinsame Herrschaft mit dem Papst gefestigt, weiter als einst das römische Reich (nach Osten) ausgreifen sollte.

Spätestens seit 998 nahm dieses Programm Gestalt an.<sup>2</sup> Die ehrgeizigen neuen Vorstellungen spiegeln sich in den Diplomen und in den Gesetzestexten, in den Devisen der Urkundensiegel, in der Staatssymbolik, in der „Erneuerung“ vermeintlich altrömischer Titel und Ämter, in den Widmungsbildern der Prunkhandschriften, im Kanzleistil, im Hofzeremoniell und im Herrscheritinerar, das heißt vor allem in längeren Aufenthalten und in der Einrichtung der kaiserlichen Residenz in Rom selbst.<sup>3</sup>

- 
- <sup>1</sup> *Percy Ernst Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio. Studien zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit. 1. Teil: Studien. Leipzig/Berlin 1929 (hier zit. nach 4. Aufl. Darmstadt 1984), 124; 2. Teil: Exkurse und Texte. Leipzig/Berlin 1929. Im übrigen ist die Vortragsfassung ergänzt, aber grundsätzlich beibehalten worden.*
  - <sup>2</sup> Einzelne Elemente des ehrgeizigen Programms klingen bereits im Rom des 10. Jahrhunderts und unter den ersten Ottonen an; vgl. *Schramm, Renovatio 1* (wie Anm. 1), 68-86; *Josef Fleckenstein, Das Reich der Ottonen im 10. Jahrhundert*, in: Herbert Grundmann (Hrsg.), *Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 1/3. 9. Aufl. Stuttgart 1970, 217-283, 263.
  - <sup>3</sup> Lediglich hinsichtlich der Datierung und Beurteilung einzelner Quellen überholt, ansonsten zur *Renovatio*-Politik nach wie vor maßgeblich *Schramm, Renovatio 1* (wie Anm. 1), bes. 87-187, wo die einzelnen Belege aufgeführt und diskutiert werden; zusammenfassend *Ekkehard Eickhoff, Kaiser Otto III. Die erste Jahrtausendwende und die Entfaltung Europas*. Stuttgart 1999, 203-218, 260-262, 308-320.

Bis vor wenigen Jahren bestand über die Herrschaftsvorstellungen Ottos III., so wie sie im Prinzip Percy Ernst Schramm bereits in seiner Monographie von 1929 herausgearbeitet hatte, weitgehend Einigkeit in der deutschen Geschichtsschreibung.<sup>4</sup> Allenfalls konnte man sich noch darüber streiten, wie der Kaiser seine hochfliegenden Pläne konkret umzusetzen gedachte, was die *Renovatio Imperii* im einzelnen bedeutete.

1992 hat nun Knut Görich in seinem anregenden Buch über Otto III. die Argumentation und die Ergebnisse von Percy Ernst Schramm scharf kritisiert und die herkömmlichen Ansichten über die *Renovatio* in Zweifel gezogen.<sup>5</sup> Görich zufolge ging es Otto III. lediglich um die Befreiung des Papsttums vom Zugriff des römischen Lokaladels und um die kirchlich-monastische Erneuerung in Rom und im Reich. Mit seinem sogenannten „*Renovatio*-Programm“ bewege sich der Kaiser ganz in den (traditionellen) Bahnen seiner Vorgänger. Der römische Erneuerungsgedanke, das heißt die Rückbesinnung auf das alte Rom und das Interesse an der Antike an sich, spiele als politische Antriebskraft in der Politik Ottos III. keine Rolle. Die Belege und Indizien, die man bisher für die römischen Erneuerungsbestrebungen unter Otto III. vorgebracht hat, sind demzufolge entweder panegyrische Übertreibungen oder bestenfalls kurzzeitige Reaktionen auf aktuelle kirchliche und politische Situationen.

Namhafte Rezensenten haben die kritische Nachprüfung von Schramms Sicht der Dinge begrüßt. Im Ergebnis der, wie es heißt, „unerbittlichen Musterung der verwertbaren Quellenüberlieferung“ erscheine Otto III. nunmehr „eingeebnet gewissermaßen auf das normale Format der Herrscher seiner Zeit“.<sup>6</sup> Rezensenten und Kenner der Materie hielten Görichs Studie, auch wenn sie sich in den knappen Besprechungen nicht ausführlich mit Methode und Inhalt auseinandersetzen konnten, für „nützlich“ und „notwendig“ und waren offenbar allein schon von der Tatsache angetan, daß ein Standardwerk der Mediävistik in wesentlichen Punkten in Frage gestellt wurde und damit wieder neue Bewegung in die Forschungsdiskussion kam.<sup>7</sup> Auch Gerd Althoff schloß sich in seiner Biographie über Otto III. den

4 Frühere Vorbehalte gegenüber dem Römischen Erneuerungsgedanken äußerte *Albert Brackmann*, *Der „Römische Erneuerungsgedanke“ und seine Bedeutung für die Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit* (1932), in: Ders., *Gesammelte Aufsätze*. Weimar 1941, 108-139, bes. 114-131; vgl. im übrigen die Rezensionen zum Buch von Schramm, die von *Knut Görich*, *Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie*. (Hist. Forsch., 18.) Sigmaringen 1993, 188 f., angeführt werden.

5 *Görich*, *Otto III.* (wie Anm. 4).

6 Rezensionen: *FAZ* vom 28.10.93 (*Schieffer*); ähnlich beeindruckt von der Kritik an den etablierten Deutungsmustern (Schramms) auch *Timothy Reuter*, in: *EHR* 111, 1996, 410 ; *Odilo Engels*, in: *ZKiG* 106, 1995, 250-252; *Ders.*, *Überlegungen zur ottonischen Herrschaftsstruktur*, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hrsg.), *Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?* (Mittelalter-Forsch., Bd. 1.) Sigmaringen 1997, 267-325, bes. 306 f. („Reichlich spät erst setzte eine massive Kritik an dieser These [Schramms] ein“; „Demontage eines lieb gewordenen Bildes“); vgl. demgegenüber die (alte) *Renovatio*-Sicht ebd., 330 ff.

7 So *Heinrich Fichtenau* in seiner Besprechung des Buches von Görich in: *RHE* 88, 1993, 835; vgl. auch *Wolfgang Giese*, *Besprechung von Althoff*, *Otto III.* (wie u. Anm. 8), in: *HJb* 117, 1997, 480, zum „vielberufenen römischen Erneuerungsgedanken, den Althoff im Anschluß an Görich zu Recht

Thesen Görichs weitgehend an, wenn er ihnen auch nicht in letzter Konsequenz folgte. Zugleich aber äußerte er generell Zweifel daran, ob man überhaupt von einem Herrschaftsprogramm sprechen könne. Mit der Renovatio-Imperii-Romanorum-Devise – so die vage Schlußfolgerung – sei nur eine „genügend allgemeine und motivierende Formel gefunden“ worden, „um das programmatisch zu umschreiben, was man gewiß vorhatte: tatkräftig die Zügel der Kaiserherrschaft in die Hand zu nehmen und Widersachern und Mißständen zu wehren“.<sup>8</sup> Von dem römischen Erneuerungsgedanken bleibt hier nichts, von den umfassenden Renovatio-Vorstellungen des Kaisers nur eine inhaltsleere Formel übrig.

Zwar kann nun keine Rede davon sein, daß die Forschung der Kritik Görichs an Schramm „fast einhellig gefolgt“ ist.<sup>9</sup> Aber sicherlich sprechen derzeit nur noch wenige deutsche Mediävisten mit der alten Unbefangenheit und Selbstverständlichkeit von der Herrschaftskonzeption der Renovatio Imperii Romanorum. Es erscheint heutzutage fast schon als ein Wagnis, gegen den modischen „mainstream“ der Forschung, gegen die Kritik verschiedener „Neuerer“ die alte Renovatio-Vorstellung zum Ausgangspunkt der Überlegungen zu machen, wie ich es hier unbeeindruckt schon im Titel getan habe. Dementsprechend ist es das vorrangige Ziel dieses Beitrags, das nur scheinbar brüchige Fundament der Renovatio – und damit zugleich die politischen Grundlagen für den Akt von Gnesen – wieder zu festigen, ja mehr noch: zu verstärken. Es wird also viel von der Renovatio-Konzept-

---

verwirft“. Zur Diskussion um das Buch von Görich s. jetzt auch *David Warner*, Ideas and Action in the Reign of Otto III., in: *JMedH* 25, 1999, 1-18.

- 8 *Gerd Althoff*, Otto III. (Gestalten d. Mittelalters und d. Renaissance.) Darmstadt 1996, 124 f. (Zitat 125); zum Buch von Althoff vgl. u. a. die kritischen Rezensionen von *Michael Borgolte*, Biographie ohne Subjekt, oder wie man durch quellenfixierte Arbeit Opfer des Zeitgeistes werden kann, in: *GGA* 249, 1997, 128-141; *Franz-Reiner Erkens*, *Mirabilia Mundi*. Ein kritischer Versuch über ein methodisches Problem und eine neue Deutung der Herrschaft Ottos III., in: *AKG* 79, 1997, 485-498.
- 9 *Hans-Henning Kortüm*, Gerbertus qui et Silvester. Papsttum um die Jahrtausendwende, in: *DA* 55, 1999, 29-62, hier 41 f. Anm. 56. Hier wie auch sonst werden die kritischen Einwände anderer Fachvertreter gar nicht erst erwähnt. Unter den skeptischen Stimmen vgl. etwa die Bemerkungen von *Heinrich Dormeier/Hans Jakob Schuffels* in: *Michael Brandt/Arne Eggebrecht* (Hrsg.), *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen*. Ausstellungskatalog. (Wissenschaftliche Betreuung *Hans Jakob Schuffels*) 2 Bde. Hildesheim/Mainz 1993, hier Bd. 2, 237 Nr. IV 62; *Heribert Müller*, *Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln*, in: *RhVjbl* 60, 1996, 16-64, 28 Anm. 27; im Hinblick auf verschiedene Belege des Renovatio-Programms merkt auch *Johannes Fried*, *Römische Erinnerung. Zu den Anfängen und frühen Wirkungen des christlichen Rommythos*, in: *Matthias Thumser* (Hrsg.), *Studien zur Geschichte des Mittelalters*. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag. Stuttgart 2000, 1-41, bes. 35-41, mit Recht an, daß von Görich „das Kind mit dem Bade ausgeschüttet“ wurde. Grundsätzlich hält auch *Eickhoff*, *Kaiser Otto III.* (wie Anm. 3), bes. 203-218, an der traditionellen Auffassung (Schramms) fest, versucht aber (wie in der Danksagung, 5), die prominenten Kritiker zu „integrieren“. Mit größerem Nachdruck und klarer Argumentation plädiert nun für die alten Renovatio-Vorstellungen *Eduard Hlawitschka*, *Kaiser Otto III.*, der „Jüngling, der Großes, ja sogar Unmögliches ersann“, in: *Schr. d. Sudetendeutschen Akad. d. Wiss. und Künste* 20. (Vorträge und Abh. aus geisteswiss. Bereichen.) München 1999, 29-74. (Dieser wichtige Beitrag wurde mir erst nach Abschluß des Manuskripts dank eines freundlichen Hinweises von *Hartmut Hoffmann* bekannt.) In der geschichtsinteressierten Öffentlichkeit werden die Vorstellungen der neueren Biographien über Otto III. offenbar gern rezipiert. Im Internet trifft man inzwischen auf Fleißarbeiten von Schülern, die bei der Erwähnung der Renovatio hinzusetzen, „wenn es sie denn gegeben hat“.

tion und ihren Bezügen zur Antike und erst im letzten Abschnitt auch von der Außenpolitik Ottos III. und von den Vorgängen in Gnesen die Rede sein.

## 1. Zum Verständnis des Renovatiokonzepts

Wer immer die Vorstellungen von der Renovatio und die bahnbrechende Studie Schramms über die Entwicklung des römischen Erneuerungsgedankens und seine Anwendung auf die praktische Politik durch Otto III. in Zweifel zieht, der wird grundlegende methodische und quellenkritische Erfordernisse nicht außer acht lassen dürfen: Erstens sollte man inkriminierte Forschungsmeinungen und Ausgangspositionen korrekt und fair wiedergeben. Zweitens muß man die Einzelquelle ernst nehmen und entsprechend interpretieren. Drittens sind nicht nur einige ausgewählte Quellen für sich genommen, sondern sämtliche Aspekte, Texte, Bilder und Überreste insgesamt zu bewerten, die von der früheren Forschung als Beleg für die Renovatio-Vorstellungen Ottos III. herangezogen worden sind. In allen drei Punkten können Form und Inhalt der Kritik an dem Entwurf von Percy Ernst Schramm nicht überzeugen.

Das beginnt schon bei der Art und Weise, wie die Intentionen, die Argumentation und die Ergebnisse Schramms wiedergeben werden. Man diffamiert geradezu seinen angeblich rein geistesgeschichtlichen Ansatz, man unterstellt ihm eine künstliche Trennung zwischen kirchlicher und weltlicher, römischer Erneuerungs-idee und nimmt überhaupt an dem modernen Hilfsbegriff „Konzeption“ Anstoß. Selbst wenn man die wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge berücksichtigt, in die das 1929 publizierte Buch von Schramm gehört<sup>10</sup>, so bleibt diese Arbeit doch ein Musterbeispiel für einen historischen Zugriff, der Ideen und Traditionen nicht als isolierte Phänomene verfolgt, sondern ihnen auf ungewohnt breiter Quellengrundlage unter Einbezug von Bildzeugnissen und Überresten nachgeht und sie vorbildlich mit den Zeitumständen und der praktischen Politik zu verbinden versteht.

Zum zweiten Punkt, der angeblich künstlichen Trennung von kirchlichen und weltlichen Erneuerungsgedanken bei Percy Ernst Schramm: Nun wird man in der Zeit um 1000 grundsätzlich nicht kirchliche von politischen Motiven und Absichten oder eine weltliche Renovatio von einer kirchlichen Erneuerung trennen können. Das hat, anders als es Knut Görich sowie manche Rezensenten seines Buches und moderne Biographien Ottos III. offenbar unterstellen, auch Percy Ernst Schramm nicht getan. Immer wieder betont dieser ausdrücklich, daß der Erneuerungsbegriff auch in seiner kirchlichen oder religiös-theologischen Bedeutung weiter wirksam war.<sup>11</sup> Die begriffliche Scheidung (bzw. Mischung) von kirchli-

10 Dazu ausführlich Görich, *Otto III.* (wie Anm. 4), 190-194.

11 *Schramm*, *Renovatio I* (wie Anm. 1), bes. 43: Wenn in diesem Buch also von der Geschichte des Römischen Erneuerungsgedankens gesprochen wird, dann darf dabei nie vergessen werden, daß in ihm, mag er auch noch so konkret und weltlich gefaßt, auf noch so irdische Ziele gerichtet sein, immer die tieferen Bedeutungen mitschwingen, die der „Erneuerung“ in ihren anderen Fassungen zugekommen sind. Vgl. ferner die diesbezüglichen Verweise, 85 (zur kirchlichen Erneuerung unter den beiden Ottonen), oder auch zum Gedicht Leos von Vercelli auf Gregor V. und Otto III.: „der Plan dieser römischen Erneuerung ist – zum mindesten sehr wesentlich – aus christlichem Geiste erdacht. Aber sie

chen und weltlichen Elementen kann nur eine abstrahierende Hilfskonstruktion der modernen Systematik sein.<sup>12</sup>

Aber – und darum geht es – in derartige kirchlich-weltliche Herrschaftsvorstellungen fließen sowohl im engeren Sinne kirchliche als auch säkulare Traditionen ein. Die säkulare bzw. an der Antike orientierte Erneuerungsidee tritt zu verschiedenen Zeiten mal stärker, mal weniger sichtbar hervor. Und daß Otto III. und seine Berater sich sehr viel enger als ihre Vorgänger und ihre Nachfolger an der Antike orientierten, daß diese Einflüsse auch im politischen Alltag wirksam wurden, dafür spricht gleich eine ganze Reihe verschiedenartiger Belege.

Vielleicht kann kaum eines dieser einschlägigen Zeugnisse für sich genommen die Gedanken des Kaisers und seiner Berater an ein christliches, gemeinsam mit dem Papst von Rom aus beherrschtes Weltreich mit dem Rückbezug auf die Antike und auf vergleichbare Anstrengungen Karls des Großen in vollem Umfang wiedergeben. Aber gemeinsam betrachtet, sprechen sie eine überdeutliche Sprache und lassen sich nicht hinwegdisputieren.

Fraglos wird man sich davor hüten müssen, allzu rasch und damit anachronistisch mittelalterlichen Herrschern fertige Konzeptionen unterzuschieben.<sup>13</sup> Aber wenn man von Otto III. und seinen Beratern nicht ebenso unzeitgemäß ein ausgearbeitetes schriftliches Programm erwartet und wenn man berücksichtigt, daß die einschlägigen Hinweise und Formulierungen aus dem kurzen Zeitraum von nur knapp vier Jahren stammen, dann ist es nicht erstaunlich, daß diese Leitideen noch keine klaren Konturen in Theorie und Praxis zeigen, sondern es erscheint im Gegenteil höchst bemerkenswert, daß überhaupt so zahlreiche Äußerungen und recht unterschiedliche Quellen in dieselbe Richtung weisen, und dies so konkret, wie man es um die Jahrtausendwende nur erwarten konnte!<sup>14</sup>

Daß in einer Zeit, die wahrlich von den Partikularinteressen einzelner Bischöfe, Grafen, markgräflicher Familien und Herzöge bestimmt wurde, in der man erkennbar Region für

---

ist nicht einfach als kirchliche Erneuerung geplant, sondern ebenso als weltliche“, 122; zum kirchlichen Erneuerungsgedanken ähnlich, 127: „Nur dadurch wuchs Otto III. über seine Vorfahren empor, daß er unter dem Eindruck des stärker gewordenen Rufes nach Reform, der deutlicher zutage getretenen Schäden, der vergrößerten Teilnahme an den italienischen Angelegenheiten die Aufgabe der kirchlichen Erneuerung noch wichtiger und ernster als seine Vorgänger nahm und sie in den allgemeinen, auch das Weltliche mit umschließenden Plan der Renovatio einfügte. In der Zeit Ottos III. verschmolzen (...) der Römische und der Apostolische Erneuerungsgedanke zu einer Einheit“ usw.; im Hymnus auf das Fest Mariä Himmelfahrt ist das Wort Erneuerung „ganz ins Kirchliche gewendet“ (ebd., 151). Vgl. auch *Carl Erdmann*, Das ottonische Reich als Imperium Romanum, in: DA 6, 1943, 412-441, hier 413: „Das Hauptgewicht ruht deshalb schon bei Schramm auf der ideellen Seite. Er faßt mit vollem Recht gleichermaßen den weltlichen und den kirchlichen Erneuerungsgedanken ins Auge. Beide bezieht er in erster Linie auf das Zentrum Rom selbst und findet sie deshalb überwiegend in der Tiberstadt und in Italien am Werke. So hat er herausgearbeitet, was Rom und Italien damals zur Entwicklung der Reichsidee beigetragen haben.“

12 Vgl. auch *Menno Ter Braak*, Kaiser Otto III. Ideal und Praxis im frühen Mittelalter. Amsterdam 1928, 40.

13 Davor warnt *Althoff*, Otto III. (wie Anm. 8), 124 mit Recht.

14 Kritisch gegenüber Versuchen, mittelalterlichen Herrschern die Fähigkeit zu programmatischem Vorgehen überhaupt abzusprechen, auch *Erkens*, *Mirabilia mundi* (wie Anm. 8), bes. 493f; in diesem Sinne jetzt auch *Hlawitschka*, Kaiser Otto III. (wie Anm. 9), bes. 67-69 (Exkurs 1).



Region militärische Kontrolle und politische Anerkennung gewinnen mußte, daß unter solchen Umständen überhaupt ein derartig ausgreifendes „Programm“ entwickelt und in Umrissen erkennbar wurde, das hebt das Herrschaftsverständnis Ottos III. und seiner Umgebung in einem tieferen Sinn von der Regierungspraxis der Vorgänger und Nachfolger ab.

## 2. Die Formulierung der Erneuerungsabsichten 998 und deren außenpolitische Implikationen

Otto III. selbst, Mitglieder der Hofkapelle und andere Vertraute und Ratgeber, wie zum Beispiel der Kanzler Heribert von Köln und vielleicht auch Adalbert von Prag (und selbst Odilo von Cluny<sup>15</sup>), haben die neue Herrschaftskonzeption der *Renovatio Imperii* entwickelt, mitgetragen und vorangetrieben.<sup>16</sup> Aber es sind vor allem zwei hochgebildete Berater des Kaisers, die ganz maßgeblich die *Renovatio*-Idee gefördert und publik gemacht haben: Gerbert von Reims, der gelehrteste Mann seiner Zeit, und Leo von Vercelli, der zuverlässigste Rückhalt der ottonischen Herrschaft in Italien.

Beide haben in verschiedenen Äußerungen schon 998 die neuen Herrschaftsansprüche Ottos III. formuliert, und beide haben die außenpolitische Dimension der *Renovatio*-Bestrebungen schon damals zumindest angedeutet. Gerbert bekannte damals im vielzitierten Widmungsbrief seiner philosophischen Schrift gegenüber Otto III.: „Möge man nicht in Italien meinen, daß sich Griechenland allein der Philosophie seines Kaisers und der römischen Macht rühmen könne! Unser, unser ist das Römische Reich (*Nostrum, nostrum est Romanum Imperium*)! Die Kräfte liefern ihm das an Früchten reiche Italien, das an Kriegern reiche Gallien und Germanien, und auch der Skythen (= Slawen) mächtige (sehr tapfere) Länder sind uns nicht fremd. Unser bist du, Cäsar, Imperator der Römer und Augustus. Aus edelstem griechischen Blut entsprossen, übertriffst du die Griechen an Macht, gebietest den Römern kraft Erbrecht und überragst beide an Geist (Genie) und Beredsamkeit.“<sup>17</sup>

Geradezu wie ein politisches Grundsatzprogramm klingen die Verse Leos von Vercelli, mit denen er wohl im März/April 998 die Rückkehr Gregors V., des ersten deutschen Pap-

15 Dazu Erdmann, *Ottonisches Reich* (wie Anm. 11), 433-440; vgl. auch den Beitrag von Wolfgang Huschner in diesem Band.

16 Vgl. Josef Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige. Teil 2: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche*. (Schr. d. MGH, Bd. 16/2.) Stuttgart 1966, 77-117, bes. 90-95, 105 ff.

17 Prolog zu *De rationali et ratione uti*, ediert in: *Lettres de Gerbert*, ed. Julien Havet. (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, Bd. 6.) Paris 1889, App. II, 237 (wohl schon im Winter 997/998 verfaßt); vgl. Hans K. Schulze, *Hegemoniales Kaisertum. Ottonen und Salier*. (Siedler Deutsche Gesch. Das Reich und die Deutschen.) Berlin 1991, 277; ausführlicher Ludo Moritz Hartmann, *Geschichte Italiens im Mittelalter*. 4 Bde. Leipzig 1897-1911, hier Bd. 4. Leipzig 1911, 110; Schramm, *Renovatio I* (wie Anm. 1), 101; Skythen = Slawenländer bei: Erdmann, *Ottonisches Reich* (wie Anm. 11), 424; Skythen = Ungarn bei: Mathilde Uhlirz, *Die „Skythae“ in den Briefen Gerberts von Aurillac*, in: *MIÖG* 59, 1951, 411-415; Skythen = die zum Reich gehörenden Slawenländer bei: Johannes Fried, *Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliiars, der ‚Akt von Gnesen‘ und das frühe polnische und ungarische Königtum. Eine Bildanalyse und ihre historischen Folgen*. (Frankfurter Hist. Abh., Bd. 30.) Stuttgart 1989, 59 Anm. 19.



stes, nach Rom feierte und den Neubeginn beschwor (vgl. Abb. 12). Der Text ist lediglich in einer kanonistischen Sammelhandschrift überliefert, im Bamberger Codex Can. 1.<sup>18</sup>

Zwar richtet sich das Huldigungsgedicht formal gesehen an den Papst, aber in mehreren Wendungen wird letztlich Otto die Hauptrolle beim Erneuerungswerk zugebilligt. Die zentrale Aussage des ganzen, mit Neumen versehenen Preisliedes steht im Refrain, der schon äußerlich hervorgehoben ist und alle zwei Strophen wiederholt werden sollte. Darin wendet sich Leo an Christus, und fleht mit unerhörtem rhetorischen Nachdruck um die Erneuerung Roms und der Römer, und zwar unter dem Imperium des dritten Otto:

*Christe, préces intéllege, Rómam túam réspice,  
Romános píe rénova, víres Róme éxcita.  
Surgát Romá império súb Ottóne tértio.  
(Christus, erhöre unsere Bitten, blick' hernieder auf dein Rom;  
Erneuere die Römer in deiner Güte, wecke die Kräfte Roms.  
So erhebe sich Rom unter dem Imperium des dritten Otto.)*

Eindeutig steht hier, wenn man gedanklich so unterscheiden darf, die weltliche Komponente des römischen Erneuerungsgedankens, nicht etwa die traditionelle Kirchenreform im Vordergrund.<sup>19</sup> Der Ruf nach der Wiederherstellung eines mächtigen, universalen Rom wird in den nächsten Strophen unter den Leitbegriffen *restaurare* und *reparare* wiederholt, und erst jetzt wird Gregor V. zum Adressaten, erst jetzt wird die gemeinsame Herrschaft von Papst und Kaiser beschworen<sup>20</sup>, die wie zwei Himmelslichter (*duo luminaria*) die Kirchen erhellen

18 Bamberg, Staatsbibliothek, Can. 1 (Kanonist. Sammelhandschrift), Bl. 13v; Percy Ernst Schramm/*Florentine Mútherich*, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser I. Ein Beitrag zur Herrscher-geschichte von Karl dem Großen bis Friedrich III. 768-1250. (Veröffentlichungen d. Zentralinst. für Kunstgesch. in München, Bd. 2.) München 1962, 150 f. Nr. 91 (mit Facs. und Lit.); Facs. u. a. auch in: Brandt/Eggebrecht (Hrsg.), Bernward von Hildesheim. Ausstellungskatalog 2 (wie Anm. 9), 238 zu Nr. IV 62; Vgl. die mustergültige Edition: Versus de Gregorio et Ottone Augusto, ed. *Karl Strecker/Norbert Fickermann*, in: MGH Poetae Latini 5/2. Berlin 1939, 477-480 (Druck); in italienischer Übersetzung bei *Stefano Gasparri/A. Di Salvo/F. Simoni*, Fonti per la storia medievale. Dal V all' XI secolo. Firenze 1992, 567-569; zur Interpretation vgl. *Herbert Bloch*, Beiträge zur Geschichte des Bischofs Leo von Vercelli und seiner Zeit, in: NA 22, 1897, 11-136, hier 82 f., 109-115; *Schramm*, Renovatio 1 (wie Anm. 1), 119-127 (dort die folgenden Zitate); *Ders.*, Renovatio 2 (wie Anm. 1), 62-64; *Ter Braak*, Otto III. (wie Anm. 12), 117-120, 148-152; vgl. jetzt auch (gegen die Interpretationen von Görlich und Althoff) *Hlawitschka*, Kaiser Otto III. (wie Anm. 9), 48-50 (mit erneuter Übersetzung einzelner Strophen).

19 Vgl. etwa direkt dazu *Michael Seidlmayer*, Rom und Romgedanke im Mittelalter, in: Saec 7, 1956, 395-412, bes. 403, erneut abgedruckt in: Bernhard Kytzler (Hrsg.), Rom als Idee. (WdF, Bd. 656.) Darmstadt 1993, 158-187, 172 (im Anschluß an die Übersetzung des Refrains): „Doch diese Verse zeigen schon, wie auch der scheinbar restlos verchristlichte und verkirchlichte Romgedanke sofort wieder ins Weltliche und Politische hinüberspielt, wie in ihm der antik-profane Untergrund fast immer wieder durchbricht.“

20 Versus de Gregorio (wie Anm. 18), 478 (Strophe 3): [*Pet?*] *rum sequeris, laudes Petri erigis, / Romana iura recreas, Romę Romam reparas / ...it Otto effici gloria imperii* ([Petrus] folgst du, des

und die Dunkelheit verscheuchen sollen, der eine mit dem Schwert, der andere mit dem Wort.<sup>21</sup> Aber letztlich ist es die *potentia* des Kaisers, von der das Gelingen der gemeinsamen Herrschaft abhängt.<sup>22</sup>

Und wie schon Gerbert in der Widmung seiner philosophischen Schrift, so richtet auch Leo in seinem Lobgesang den Blick über die engeren Grenzen des ottonischen Herrschaftsbereichs hinaus, indem er in biblischen Wendungen den Papst bereits als Herrn der östlichen Patriarchalstädte (Antiochien und Alexandrien), den Kaiser als Schrecken der Byzantiner und der Sarazenen (Griechenland und Babylon) verherrlicht, die ihm mit gebeugten Nacken huldigen – also ganz ähnlich wie die dienenden Reiche auf den Widmungsbildern der ottonischen Prachthandschriften. In diesen Versen vertritt Leo, so Schramm, nicht geradezu den Gedanken der Weltherrschaft, aber doch der Weltvorherrschaft für das erneuerte Römische Reich. Dabei bedient er sich, wie Percy Ernst Schramm ebenfalls bereits gesehen hat, des Buches Daniel mit der Deutung des Traums Nebukadnezars auf die Weltreiche.<sup>23</sup>

Der konkrete politische Gehalt des Gedichts wird zusätzlich in dem Umstand faßbar, daß abgesehen von Gregor V. und Otto III. nur noch ein Zeitgenosse namentlich erwähnt ist: Gerbert von Reims, den der Kaiser gerade zum Erzbischof von Ravenna, des zweitwichtigsten Bischofssitzes in Italien gemacht hatte, das heißt zum Metropoliten der alten Kaiserstadt und des nach Rom und Aachen wichtigsten Bezugsortes Ottos III.<sup>24</sup> Die Erhebung dieses gebildeten Ratgebers und wichtigsten Vertrauten war bereits Teil der Erneuerungsmaßnahmen des Kaisers.<sup>25</sup>

---

Petrus Lobpreis schreibst du vor, / Die Römischen Rechte schaffst du neu, in Rom stellst du Rom wieder her, / [So daß] Otto der Ruhm des Reiches werden kann).

- 21 Versus de Gregorio (wie Anm. 18), 480 (Strophe 11): *Vos duo luminaria, per terrarum spacia / Illustrate ecclesias, effugate tenebras, / Ut unus ferro vigeat, alter verbo tinniat* (O ihr, zwei Himmelslichter, auf dem ganzen Erdenrund / machet hell die Kirchen und verscheucht die Dunkelheit: / Mit dem Schwerte herrsch der eine, laut des andern Wort ertön).
- 22 Versus de Gregorio (wie Anm. 18), 480 (Strophe 10): *Gaude papa, gaude caesar, gaudeat ecclesia. / Sit magnum Romae gaudium, iubilet palatium. / Sub caesaris potentia purgat papa secula* (Freu dich, Papst, und freu dich, Kaiser, Freue dich, o Christenheit! / Freude sei in Romas Mauern, Freude in der Kaiserpfalz! / Unterm mächtgen Schutz des Kaisers läutert der Papst die Welt). Zur Überlegenheit des Kaisers vgl. auch Schramm, *Renovatio I* (wie Anm. 1), bes. 126.
- 23 Schramm, *Renovatio I* (wie Anm. 1), 123 f.
- 24 Versus de Gregorio (wie Anm. 18), 479 (Strophe 9): *Exulata, papa nobilis, maiestate nominis; / Sedem primam condecoras, secundam iam revelas. / [t]ua claret prudentia in Gerberti dextera* (Frohlocke/jauchze, edler Papst, über des Titels [Namens?] Würde; [anders Robert Folz, L' idée d' empire en Occident du Ve au XI<sup>e</sup> siècle. Paris 1953, 201: Du zierst den ersten Thron durch die Würde deines Namens] / Fein zierst du den ersten [Bischofs-]Sitz, nunmehr erhöhst du den zweiten [= Ravenna]; Deine Weisheit strahlt in der Rechten Gerberts). Schaut man sich das Gedicht insgesamt an und achtet man auf die inhaltliche Aussage (*Gerberti dextera*), dann wird man kaum die Einschätzung teilen können, daß Gerbert „nur nebenher“ erwähnt wird, wie Hartmut Hoffmann, *Bamberger Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts*. (Schr. d. MGH, Bd. 39.) Hannover 1995, 19, behauptet, sondern es ist ganz im Gegenteil bemerkenswert, daß Gerbert überhaupt und dazu noch in so exponierter Form erwähnt wird.
- 25 Vgl. schon Schramm, *Renovatio I* (wie Anm. 1), 103; zur Bedeutung Ravennas für Otto III. Über die Bemerkungen Schramms hinausgehend und mit den Belegen im einzelnen s. auch Fried, *Otto III. und Boleslaw Chrobry* (wie Anm. 17), 36 f.

Die Verse Leos sind also mehr als ein Gelegenheitsgedicht, das während einer Siegesfeier vor Papst und Kaiser und ihrem Gefolge rezitiert wurde; sie gehen über ein rein pagnyrisches Papst- und Herrscherlob hinaus. Das Preislied läßt vielmehr in Umrissen in die Zukunft weisende politische Forderungen erkennen: die *Renovatio Imperii Romanorum*.<sup>26</sup>

In den *Renovatio*-kritischen neueren Monographien über Otto III. werden diese Verse nun höchst einseitig und unzureichend besprochen: Kein Wort findet sich dort etwa darüber, daß dieser Rhythmus als Triumphlied konzipiert und für den öffentlichen Vortrag bestimmt war, kein Hinweis auf den wichtigsten Abschnitt, den Refrain, und erst recht keine Bemerkung zur handschriftlichen Überlieferung. Görich suggeriert dabei dem Leser, daß Percy Ernst Schramm die Bezüge zu den vier Weltreichen in Daniels Traumdeutung übersehen habe. Er versteht daher diesen Text auch nicht als „Summe eines *Renovatio*-Plans“<sup>27</sup>, leugnet insbesondere jeglichen Schimmer eines weltlichen, an der Antike orientierten Erneuerungsgedanken, sondern betont den „durch und durch christlichen Inhalt der Verse“.<sup>28</sup>

Nicht nur an dieser Stelle des zitierten Buches werden Quellen und Argumente in das Prokrustesbett einer vorgefaßten Generalthese gepreßt, soll in einer ausgesprochen selektiven Auswahl und Interpretation von Quellen belegt werden, was doch erst durch sorgfältige Überprüfung sämtlicher Zeugnisse und Argumente zu beweisen wäre.<sup>29</sup> Bisher gültige alte

- 
- 26 Schramm, *Renovatio* 1 (wie Anm. 1), 120, 124; vgl. im übrigen Henry Mayr-Harting, *Ottonische Buchmalerei. Liturgische Kunst im Reich der Kaiser, Bischöfe und Äbte*. Stuttgart/Zürich 1991, 245-248 (mit problematischen Deutungen). (Orig. Ausg.: *Ottonian Book Illumination, Part One: Themes Part Two: Books*. London 1991, 49-53). Mirella Ferrari, *Manoscritti e testi fra Lombardia e Germania nel secolo X*, in: Walter Berschin (Hrsg.), *Lateinische Kultur im X. Jahrhundert. Akten des I. Internationalen Mittellateinerkongresses* (Heidelberg 1988). (MJB 24/25, 1989/1990.) Stuttgart 1991, 105-115, 108, 110.
- 27 Görich, *Otto III.* (wie Anm. 4), 199; Schramm, *Renovatio* 1 (wie Anm. 1), 124, sprach demgegenüber von einer Wunschvorstellung, der Umschreibung einer „Forderung“! S. ebd. 123 (Hinweis auf Buch Daniel mit der Deutung des Traumes Nebukadnezars).
- 28 Görich, *Otto III.* (wie Anm. 4), 198 f.: Leo „bezieht die dem ganzen *Renovatio*-Komplex zugrundeliegenden Begriffe wie *renovare*, *recreare* und *reparare* ausschließlich auf Christus oder den Papst und legt damit diesen die Fähigkeit und Macht zur *Renovatio* bei, nicht aber dem Kaiser“ (ebd., 199). Leos Anteil an der Entscheidungsfindung [über das *Renovatio*-Programm] wird angeblich nicht greifbar (ebd., 234). In dieser Sicht der Dinge (und auch in der problematischen Zusammenfassung des Gedichts) folgt ihm Althoff, *Otto III.* (wie Anm. 8), 118 f.; ausgewogener, aber ebenfalls tendenziell einer rein „kirchenreformerischen“ Interpretation der Verse zuneigend Eickhoff, *Kaiser Otto III.* (wie Anm. 3), 215.
- 29 Im Hinblick auf die Rom-Idee ebenfalls unzureichend interpretiert wird etwa die berühmte kaiserliche Schenkung Ottos III. an die römische Kirche, in der Otto III. eingangs den Doppelcharakter Roms hervorhebt und die Stadt ausdrücklich als *urbs regia* bezeichnet, vgl. Die Urkunden Otto des III., hrsg. v. Theodor Sickel. (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2/2.) 2. Aufl. Berlin 1957 (Ndr. 1980), Nr. 389 von Ende Januar 1001 (D OIII 389); s. dazu Görich, *Otto III.* (wie Anm. 4), 196, 263-267 (Rom als *caput mundi*, d. h. als Apostelstadt und Sitz des Papsttums, angeblich ohne imperialen Bezug); vgl. Johann Friedrich Böhrer, *Regesta Imperii* 2/5: *Papstregesten 911-1024*, bearb. v. Harald Zimmermann. Wien/Köln/Graz 1969, Nr. 937 (mit der umfangreichen Literatur zu dieser umstrittenen Schenkung); zur umstrittenen Verfasserfrage (Gerbert oder Leo oder Zusammenarbeit dieser beiden, evtl. mit anderen) neuerdings zugunsten Gerberts Kortüm, Gerbertus (wie Anm. 9), bes.

Überzeugungen werden hinwegdisputiert oder hinter Nebelbänken der Gelehrsamkeit ins Zwielficht gerückt.

### 3. Die Antike als Maßstab und Orientierungspunkt und das byzantinische Vorbild

Man kann durchaus über Schramm hinauskommen, aber in einem ganz anderen Sinne, als es die Kritiker der letzten Jahre wahrhaben wollten. Zum einen lohnt es sich, die handschriftliche Überlieferung zentraler Texte genauer zu betrachten, zum anderen hilft es auch weiter, wenn man sich die geistige Atmosphäre am Hof, speziell die Rezeption der Antike konkret vor Augen führt.

Bleiben wir gleich bei dem programmatischen Loblied im Bamberger Codex Can. 1. Leo von Vercelli hat nämlich dieses Gedicht nicht nur verfaßt, sondern mit eigener Hand in den Codex eingetragen, wie wir seit kurzem wissen.<sup>30</sup> Dies muß im Frühjahr 998 geschehen sein, als Leo noch gar nicht Bischof von Vercelli war, sondern sich ständig in unmittelbarer Nähe des Kaisers aufhielt. Blatt 13v, auf dem er das Gedicht eintrug, ist nun aber nicht eine x-beliebige freie Seite mitten im Codex, sondern das letzte Blatt des ersten Teils der Sammelhandschrift, der (erst später) mit einem zweiten Teil verbunden wurde, der Abhandlungen enthielt, die den Prozeß und die Gültigkeit der Weihen des Papstes Formosus (891-896) betreffen – der Papst war nach seinem Tod als Leiche vor Gericht gezerrt und verurteilt worden.<sup>31</sup>

---

52-62; zum angeblich entschiedenen Anteil Silvesters II. (und nicht Leos von Vercelli) am Diktat von D OIII 389 mit dem Fazit: „Nicht Leo von Vercelli hat unter dem Einfluß von Silvester II. das Diplom D OIII 389 diktiert, sondern Silvester II. hat – vielleicht unter Mithilfe Leos von Vercelli – diese Urkunde verfaßt“, ebd., 62.

30 Erstmals als Autograph Leos erkannt von *Dormeier/Schuffels*, in: Brandt/Eggebrecht (Hrsg.), Bernward von Hildesheim. Ausstellungskatalog 2 (wie Anm. 9), 237 Nr. IV 62 mit Abb. 238; vgl. *Hans Jakob Schuffels*, Bernward Bischof von Hildesheim. Eine biographische Skizze, in: Brandt/Eggebrecht (Hrsg.), Bernward von Hildesheim. Ausstellungskatalog 1 (wie Anm. 9), 29-43, hier 34; *Josef Fleckenstein*, Das Kaiserhaus der Ottonen, in: Brandt/Eggebrecht (Hrsg.), Bernward von Hildesheim. Ausstellungskatalog 1 (wie Anm. 9), 47-62, hier 56; *Heinrich Dormeier*, Kaiser und Bischofsherrschaft in Italien: Leo von Vercelli, in: Brandt/Eggebrecht (Hrsg.), Bernward von Hildesheim. Ausstellungskatalog 1 (wie Anm. 9), 103-112, hier 106, 111. Die spektakuläre Entdeckung von Hans Jakob Schuffels ermöglichte grundlegende neue Einsichten und Hypothesen in bezug auf Leo von Vercelli als (mutmaßlichen) Vermittler von italienischen Handschriften an Kaiser Heinrich II. bzw. an die Dombibliothek des 1007 neugegründeten Bistums Bamberg; vgl. dazu *Hoffmann*, Bamberger Handschriften (wie Anm. 24), 6-12, 19 f. (zu Leo von Vercelli bzw. zu den Hss. Can. 1., Class. 54, Med. 1); zu Can. 1 besonders ebd., 19 f., 24, 92, 120 (Hinweis auf Faksimiles; Scheidung der Hände). Die ebd. geäußerte Vermutung, Leo habe dem Kaiser daneben noch „eine bessere Ausfertigung“ zukommen lassen (19), ist allerdings fragwürdig; s. ferner *Heinrich Dormeier*, Die ottonischen Kaiser und die Bischöfe im Regnum Italiae. Antrittsvorlesung am 11. Juni 1997. (Christian-Albrechts-Univ.) Kiel 1997, 13-15; vgl. auch u. Anm. 47.

31 Zu den Teilen des Codex bereits *Ernst Dümmler*, *Auxilius und Vulgarius*. Leipzig 1866, 49; *Hans Fischer*, Die königliche Bibliothek in Bamberg und ihre Handschriften, in: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 24, 1907, 378-382.

Der fragliche Teilkodex war entweder Leos persönliches Eigentum, oder dieser durfte ihn als Arbeitsexemplar nutzen. Vielleicht sind Handschrift und Gedicht sogar dem Kaiser persönlich dediziert worden.<sup>32</sup> Wenn nicht Otto III. selbst, so haben zumindest Leo, Gerbert und andere Vertraute des Kaisers diese Handschrift konsultiert. Denn unübersehbar ist im Hinblick auf die Renovatio-Gedanken die enge Abfolge einschlägiger Texte in diesem Codex, die Leo ganz offensichtlich, und sehr viel direkter als man bisher annahm, zu seinen Renovatio-Forderungen in Versen angeregt haben.

Denn auf den vorhergehenden Seiten befinden sich Gedichte des neapolitanischen Grammatikers Eugenius Vulgarius, der Anfang des 10. Jahrhunderts in Form und Inhalt das künstlerische Herrscherlob der Spätantike wieder belebte und die goldenen Zeiten der großen römischen Vergangenheit herbeisehnte.<sup>33</sup>

Unmittelbar vor dem Loblied Leos auf Gregor V. und Otto III. stehen Hexameter auf Papst Sergius III., in denen dieser aufgefordert wird, von Rom aus das Imperium zu erneuern, konkret „die Rutenbündel, die Sessel, die Togen und Gewänder der alten Römer“ wiederzubringen. „Rom ist das Haupt der Welt, der Dinge höchste Gewalt.“ Diese Anfangszeile des Gedichts ist in großer Schrift, vermutlich von der Hand eines Vercelleseer Bibliothekars, wiederholt worden: *Roma caput mundi rerum suprema potestas* (vgl. Abb. 13). Und in der vierten Verszeile wird dieser Gedanke erneut betont: *immortale decus solum, urbs super omnes* (unvergängliche Zierde allein, diese Stadt steht über allen).<sup>34</sup>

Für den Rückgriff auf die Antike, für die Herkunft der Renovatio-Formulierungen und -Vorstellungen und für die Konsequenzen in der Außenpolitik noch aufschlußreicher ist ein Pyramidengedicht des Eugenius Vulgarius an den Basileus Leo VI. (886-911), das sich auf

32 Anders Hoffmann, Bamberger Handschriften (wie Anm. 24), 19, der das Gedicht als Widmungsexemplar für ungeeignet hält angesichts der angeblich „flüchtigen und schlechten“ Schrift. Dagegen wäre einzuwenden, daß das Schriftbild auf dem Schmutzblatt eines Teilkodex' gar nicht so schlecht ist und gemessen an den sonstigen längeren Texten, die wir von Leo kennen, fast als kalligraphisch zu bezeichnen ist. Wer sagt überhaupt, daß nur kalligraphisch hochstehende Texte einem Kaiser gewidmet wurden? Wenn das ganze Gedicht, wie nunmehr feststeht, von einer Hand ist, dann ist die Anordnung des Refrains und der Strophen auf der optimal genutzten Seite sogar ausgesprochen durchdacht.

33 Zu den Gedichten des Eugenius Vulgarius ausführlich Schramm, *Renovatio 1* (wie Anm. 1), 50-55 (mit älterer Lit.).

34 Bamberg, Staatsbibliothek, Ms. Can. 1, fol. 13r; vgl. Eugenii Vulgarii Sylloga XXXVIII, ed. Paul von Winterfeld, in: MGH Poetae Latini 4/1. Berlin 1899, 440 (u. a.: *fascēs et curules, anulōs ac paludamenta/ Palmatas tunicas, trabēam faleras quē nitentes/ Imperium renovat*); auch bei Schramm, *Renovatio 1* (wie Anm. 1), 53-55, 120 f. mit Interpretation; Übersetzung bei Bernhard Kytzler, *Roma aeterna. Lateinische und griechische Romdichtung von der Antike bis in die Gegenwart.* (Bibliothek d. Alten Welt.) Zürich/München 1972, 331 Nr. 38; die Verse hervorgehoben auch von Fried, *Römische Erinnerung* (wie Anm. 9), 35. Auf die Bezüge zwischen dem Gedicht auf Gregor V. und den Versen des Eugenius Vulgarius (freilich noch ohne Wissen um das Autograph Leos von Vercelli auf fol. 13v) weisen bereits die älteren Beschreibungen der Handschrift hin; vgl. Dümmler, *Auxilius und Vulgarius* (wie Anm. 31); Fischer, *Die königliche Bibliothek in Bamberg* (ebd.); sowie Mayr-Harting, *Ottonische Buchmalerei* (wie Anm. 26), 247. Nach dem Vorbild dieses Gedichts des Eugenius an den Papst (Sergius III.) hat Leo vielleicht auch sein eigenes Loblied zunächst an den Papst (Gregor V.) und erst in zweiter Linie an Otto III. adressiert.



fol. 2v dieser Handschrift befindet. Schon rein formal bedeutet diese Art der visuellen Poesie eine erneute Hinwendung zur Antike, und auch inhaltlich tritt der in den *carmina figurata* des frühen Mittelalters vorherrschende christliche Gehalt völlig zurück. Eugenius propagiert in den kunstvoll komponierten Versen die byzantinische Kaiserideologie, hebt den Gedanken an die Weltherrschaft hervor, und verweist damit nicht explizit, aber zumindest indirekt auf die „Oberhoheit des Basileus als Vater aller Regierenden, als Patriarch einer universalen Fürsten- und Völkerfamilie“.<sup>35</sup>

Antikes Gedankengut und das Vorbild der Antike wirken aber nicht nur über den Umweg des byzantinischen Modells, sondern ganz direkt auf die Vorstellungen jener Männer ein, die maßgeblich zur Entwicklung der *Renovatio*-Vorstellungen beigetragen und den römischen Erneuerungsgedanken in praktische Politik umgesetzt haben.

Zu erinnern ist zum einen ganz konkret an die materiellen Überreste der römischen Antike, die den jungen Kaiser und seine Umgebung in ihren Bann gezogen und geprägt haben dürften. Allein die Überreste jener antiken Großbauten, die Otto III. in Pavia, Ravenna und Rom gesehen hat, dürften ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Wie sehr die Antike schon rein äußerlich die Männer im Umkreis des Kaisers beeindruckt hat, das wird vielleicht nirgendwo so augenfällig wie an den Vorlieben und Stiftungen des Bischofs Bernward von Hildesheim. Man denke nur an die Architektur des Klosters St. Michael in Hildesheim, dann an die für diese Kirche bestimmte Christussäule nach dem Modell der römischen Ehrensäulen. Nicht weniger nachhaltig gemahnen die außergewöhnlichen Ziegelstempel mit dem Namen des Bischofs an die entsprechenden antiken Muster, die Bernward in Pavia kennengelernt haben könnte.<sup>36</sup> Seit der großen Bernward-Ausstellung erscheinen diese Zeugnisse der Bewunderung der Antike noch in etwas anderem Licht. Denn sie sind zwar überwiegend erst nach der Jahrtausendwende in Auftrag gegeben worden, aber Bernward ist nicht erst auf seiner Romreise im Winter 1000/1001 mit der antiken Kultur in Berührung gekommen. Vielmehr hat er sich, wie wir dank der Forschungen von Hans Jakob Schuffels wissen,

35 Bamberg, Staatsbibliothek, Ms. Can. 1, fol. 2v; vgl. die Edition: Eiusdem (= Eugenii) *Pyramida ad Leonem Imperatorem*, ed. Paul v. Winterfeld, in: MGH *Poetae Latini* 4/1. Berlin 1899, 422-424 (carm. XVI); vgl. die Interpretation von Ulrich Ernst, *Poesie und Geometrie. Betrachtungen zu einem visuellen Pyramidengedicht des Eugenius Vulgarius*, in: Klaus Grubmüller/Ruth Schmidt-Wiegand/Klaus Speckenbach (Hrsg.), *Geistliche Denkformen in der Literatur des Mittelalters*. (MMS, Bd. 51.) München 1984, 321-335, bes. 329 f. mit Abb. 1 (fol. 2v) und 2 (fol. 3v); vgl. auch ebd., 332: Im „Zusammenhang einer erneuten Hinwendung zur Antike werden Symptome der Säkularisation in dem artistischen Herrscherlob des Eugenius“ erkennbar; s. auch Ulrich Ernst, *Carmen figuratum. Geschichte des Figurengedichts von den antiken Ursprüngen bis zum Ausgang des Mittelalters*. (Pictura et poesis, Bd. 1.) Köln 1991, 371-387. Bemerkenswert sind auch das Figurengedicht (fol. 2r) und weitere akrostichische Spielereien, Kreuze und Pyramiden etc., die Vorbild für ähnliche Versuche Leos gewesen sein könnten. Auch die etymologischen Versuche (fol. 7v) haben manches gemein mit diesbezüglichen Randbemerkungen Leos in anderen Handschriften. Vgl. im übrigen auch Dümmler, *Auxilius* (wie Anm. 31), 44 f.

36 Einzelbeschreibungen mit Abbildungen in: Brandt/Eggebrecht (Hrsg.), *Bernward von Hildesheim. Ausstellungskatalog 2* (wie Anm. 9), 523 ff. Nr. VIII 3 ff. (St. Michael), 540 Nr. VIII 17 (Bernwardssäule), 462-464 Nr. VII 13 (Bernwardziegel).



bereits 980-983 als Notar Ottos II. in Italien aufgehalten.<sup>37</sup> Bereits damals wird die Begeisterung Bernwards für antike Bauten und Bücher geweckt beziehungsweise vertieft worden sein, und diese Anregungen hat er dann sicher auch als Lehrer an den kleinen Otto III. weitergegeben, auch wenn wir das genaue Lernprogramm des kaiserlichen Zöglings nicht kennen.

Vergessen wir aber vor allem nicht die neue und außergewöhnliche Verbindung von Herrschaft und Gelehrsamkeit am Hof Ottos III.! Der junge Kaiser setzte alles daran, mit Gerbert von Reims den gelehrtesten Mann seiner Zeit an seinen Hof zu ziehen. Das sagt sich so leicht. Aber was das bedeutet, wird einem eigentlich erst klar, wenn man dieses Bündnis von Kaiserthron und Katheder spielerisch einmal in unsere Zeit zu übertragen versucht. Otto III. hat „die Unwissenheit der Kaiserpfalz für nicht würdig erachtet“ (*ignorantiam sacro palatio indignam iudicans*), wie es Gerbert einmal formuliert hat.<sup>38</sup>

Insofern sind es nicht zuletzt die *studia*, die Beschäftigung mit der antiken Literatur, aus denen die Forderungen und Wünsche nach einer Renovatio Imperii erwachsen.<sup>39</sup> Auch in diesem Punkt lassen sich die Hinweise Schramms noch konkretisieren und im Lichte neuerer Erkenntnisse weiterführen.

Festeren Boden betreten wir diesbezüglich bei dem mehrfach genannten Gerbert von Aurillac. Die Rolle Gerberts bei der Neubelebung der klassischen Bildung, der *Romana sapientia*, die neben die *Romana potentia* trat, ist gebührend hervorgehoben worden. In seinen eigenen Briefen und Schriften oder auch in den Nachrichten seines Schülers Richer und in den Disputationen mit dem gelehrten Othrich lernen wir seine mathematische Begabung und dialektische Veranlagung, seine antikisierende Wortwahl, seinen Ciceronianischen Stil, den Kreis seiner hochrangigen Korrespondenten und bibliophilen Freunde und seinen weiten Gesichtskreis kennen.<sup>40</sup> Und schon im Herbst 996 hatte er dem jungen Kaiser in einem Schreiben ganz im Sinne der von ihm studierten antiken Klassiker – und wohl mit Bezug auf den Slawenzug 995 oder 997 – die Aufgaben eines Herrschers vor Augen gestellt: „Welch größeren Ruhm gibt es für einen Fürsten, als Legionen zu sammeln, in das feindliche Land einzubrechen, den Angriff der Feinde auszuhalten, sich selbst für das Vaterland, für die Religion und für das Wohl der Seinigen und des Staats den größten Gefahren

37 Hans Jakob Schuffels, „Aulicus scriba doctus“ – Bernward in der Königskanzlei, in: Brandt/Eggebrecht (Hrsg.), Bernward von Hildesheim. Ausstellungskatalog 2 (wie Anm. 9), 247-250, mit Verweis auf DD OII 252, 258 f., 265, 292 und 311; Johann Friedrich Böhmer, Regesta Imperii 2/3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III., Neubearb. v. Mathilde Uhlirz. Köln/Graz 1956, Nr. 1396c.

38 Alexandre Olleris, Oeuvres de Gerbert, pape sous le nom de Sylvestre II. Clermont-F./Paris 1867, 298.

39 Vgl. Erdmann, Ottonisches Reich (wie Anm. 11), 425: „Mit der Erneuerung der studia beginnt für ihn [Gerbert] die durch Otto III. herbeigeführte Renaissance des Altertums.“

40 Gerbert „lebte wie kein anderer in der antiken Geisteswelt, und so versteht es sich von selbst, daß er mehr an die alten als an die zeitgenössischen Römer dachte und daß seine Vorstellungen durch die Literatur bestimmt waren.“ So Erdmann, Ottonisches Reich (wie Anm. 11), 424, mit Hinweis auf die *Romana sapientia*, 425.

entgegenzustellen?<sup>41</sup>

Bis zuletzt hat Otto III. seinen gelehrten Ratgeber vor allem als seinen „Lehrer“ gesehen und geschätzt.<sup>42</sup> Auch als Papst hat Silvester II. die Rolle des Schulmeisters nicht ganz abgestreift.<sup>43</sup> Aber Gerbert war nur der herausragendste unter den Gelehrten, die Otto an seinen Hof zog und die außergewöhnlich gut an den literarischen Formen und Inhalten der Antike geschult waren.

Genauer sind wir vor allem über die geistigen Interessen Leos von Vercelli informiert, der sowohl mit Bernward von Hildesheim als auch mit Gerbert befreundet war. Der *episcopus palatii*, der Pfalzbischof, oder auch *Leo prudentissimus episcopus sancte Verzelensis ecclesie et logotheta sacri palatii*, der überaus kluge Bischof von Vercelli und Logothet der ehrwürdigen Pfalz, wie er sich selbst ohne falsche Bescheidenheit bezeichnete<sup>44</sup>, hat sich

41 Die Briefsammlung Gerberts von Reims, hrsg. v. Fritz Weigle. (MGH. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2.) Berlin 1966 (Ndr. 1988), Nr. 183; *Havet*, Lettres (wie Anm. 17), Nr. 183; Übersetzung nach *Brackmann*, Erneuerungsgedanke (wie Anm. 4), 125; vgl. zu den antiken Bezügen *Schramm*, *Renovatio I* (wie Anm. 1), 98 f.; *Gian Andri Bezzola*, Das ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts. (Veröffentlichungen d. Inst. für Österreichische Geschichtsforsch., Bd. 18.) Graz/Köln 1956, 95.

42 D OIII 389.

43 *Kortüm*, Gerbertus (wie Anm. 9), 51.

44 D OIII 396 (1001 April 4, S. Apollinare in Classe) = *Cesare Manaresi* (Ed.), *I placiti del „Regnum Italiae“*. Bd. 2/1. (FSI, Bd. 96.) Rom 1957, Nr. 263; *Raffaello Volpini* (Hrsg.), *Placiti del „Regnum Italiae“* (secc. IX-XI). *Primi contributi per un nuovo censimento*, in: Piero Zerbi (Hrsg.), *Contributi dell'Ist. di Storia medioevale*. Bd. 3. (Pubblicazioni dell'Università Cattolica del S. Cuore, scienze storiche, 12.) Mailand 1975, 245-520, hier 345-351 Nr. 16 (jetzt maßgebliche Neuedition); vgl. Die Regesten des Kaiserreichs unter Otto III. (wie Anm. 37), Nr. 1407 oder 1409; der Titel *logotheta* ist auch für Heribert als Kanzler bezeugt; vgl. D OIII 304 vom Okt. 998; D OIII 334 vom 23. Okt. 999; für den Titel *logotheta principalis et cancellarius* vgl. Die Regesten des Kaiserreichs unter Otto III. (wie o.), Nrn. 1296 u. 1331; Papstregesten 911-1024 (wie Anm. 29), Nr. 941; *Harald Zimmermann*, *Papsturkunden 896-1046*. (Denkschriften d. philosophisch-historischen Klasse d. österreichischen Akad. d. Wiss., Bd. 174.) 3 Bde. Wien 1984-89, hier Bd. 2. Wien 1985, Nr. 398; zum Titel Logothet vgl. *Samuel Löwenfeld*, *Leo von Vercelli*. Posen 1877, 64-68; *Bloch*, *Beiträge* (wie Anm. 18), 83 ff.; *Harry Bresslau*, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*. 2 Bde. 3. Aufl. Berlin 1958, hier Bd. 1, 454 mit Anm. 3; *Schramm*, *Renovatio I* (wie Anm. 1), 114 f. (Leo seit Sommer 999, nach der Erhebung Heriberts zum Erzbischof von Köln, „Hilfskraft“ in der Kanzlei), 158 (zum neuen Titel Ottos, der sich zum Diener der Apostel Petrus und Paulus erklärt); *Mathilde Uhlirz*, *Die italienische Kirchenpolitik der Ottonen*, in: *MIÖG* 47, 1934, 201-321, hier 312 f.; *Fleckenstein*, *Hofkapelle 2* (wie Anm. 16), 107 ff.; *Müller*, *Heribert* (wie Anm. 9), 129-133 (ausführlich, bes. 131, zu diesem Titel, der lediglich die Stellung eines kaiserlichen Vertrauensmanns bezeichnet; Leo ist vermutlich nicht ohne Zustimmung Heriberts Logothet geworden. Wenn Leo „auch in der Praxis Heribert vielleicht zur Hand ging“, so bekleidete er doch nicht in aller Form das Kanzleramt oder hatte eine Art „Unterkanzlerschaft“ für Italien inne); *Herwig Wolfram*, *Intitulatio II*. Lateinische Herrscher und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert. (*MIÖG*, Erg.-Bd. 24.) Wien/Köln/Graz 1973, bes. 153-162 (Vereinfachung des Titels *servus Jesu Christi* nach Gnesen in eine umfassende Legitimationsformel); *Wilhelm Kölmel*, *Die kaiserliche Herrschaft im Gebiet von Ravenna (Exarchat und Pentapolis) vor dem Investiturstreit (10./11. Jahrhundert)*, in: *HJb* 88, 1968, 257-299, hier 273 ff. (Titel bedeutet keine neue Rechtsstellung); *Roland Pauler*, *Das Regnum Italiae in ottonischer Zeit*. Markgrafen, Grafen und

nicht nur maßgeblich an der theoretischen Grundlegung der Erneuerungspläne beteiligt, sondern hat am Hof Ottos III. unter dem byzantinischen Ehrentitel des Logotheten offenbar die Aufsicht über die Bücherbestände geführt. Einige dieser Handschriften nahm er vermutlich nach dem Tod Ottos III. mit sich nach Vercelli, von denen wiederum einige wenige später auf Anforderung Kaiser Heinrichs II. an die Dombibliothek des neugegründeten Bistums Bamberg gelangten.<sup>45</sup> Denn das bekannte und vieldiskutierte „Bücherverzeichnis Ottos III.“ in der medizinischen Sammelhandschrift in Bamberg (Staatsbibliothek Bamberg, Med. 1) stammt höchstwahrscheinlich ebenfalls von Leos Hand, wie Hans Jakob Schuffels neuerdings entdeckt hat. Die dort aufgeführten Handschriften des Orosius, Persius, Livius usw. waren nicht die einzigen, die Leo im Auftrag Ottos III. verwahrte.<sup>46</sup>

Der bibliophile Bischof hat die betreffenden Handschriften, die recht heterogenen Inhalts waren, aber nicht nur eifrig studiert, sondern sie eigenhändig mit zahlreichen sachlichen, kritischen oder auch persönlichen Anmerkungen versehen.<sup>47</sup>

Intensiv hat sich Leo beispielsweise mit Ciceros Briefen ad Familiares beschäftigt, dem führenden Codex der Epistulae, der sich heute in der Biblioteca Laurenziana in Florenz befindet.<sup>48</sup> Leo hat an den teils persönlichen, teils rhetorisch geformten offiziellen Schreiben

---

Bischöfe als politische Kräfte. (Bibliothek d. DHI in Rom, Bd. 14.) Tübingen 1982, 36 („verbale Erhöhung eines im Reichsdienst und vor allem in der Kanzlei unermüdlich Tätigen“); *Percy Ernst Schramm*, Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters. 4 Bde. Stuttgart 1968-1971, hier Bd. 3. Stuttgart 1969, 295 ff.

45 *Hoffmann*, Bamberger Handschriften (wie Anm. 24), 19 f.

46 Bamberg, Staatsbibliothek, Ms. Med. 1, fol. 42v; vgl. *Bernhard Bischoff*, Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts (mit Ausnahme der wisigotischen). Teil I: Aachen Lambach. Wiesbaden 1998, 50; vgl. *Dormeier/Schuffels*, Teilverzeichnis der Bücher Ottos III., in: Brandt/Eggebrecht (Hrsg.), Bernward von Hildesheim. Ausstellungskatalog 2 (wie Anm. 9), 83-86 Nr. II 35 (mit Abb. und erstem Hinweis auf Leo von Vercelli als Schreiber des Verzeichnisses); vgl. ausführlich (mit weiterer Literatur) *Hoffmann*, Bamberger Handschriften (wie Anm. 24), 5-12 (bes. 6: Notiz, die „anscheinend Leo von Vercelli geschrieben hat“).

47 Vgl. dazu die ersten und wichtigsten Hinweise in verschiedenen Beiträgen des verdienstvollen Leiters der Biblioteca capitolare in Vercelli, Giuseppe Ferraris (gest. 1999), vor allem in: *Giuseppe Ferraris*, La pieve di S. Maria di Biandrate. Vercelli 1984, 177 ff, 452-457, 494-505; *Ders.*, Un Sacramentario trentino del sec. X a Vercelli, in: Ferdinando Dell’Oro/Hyginius Rogger (Hrsg.), Monumenta Liturgica Ecclesiae Tridentinae 2/A. Trento 1985, 419-443; s. auch *Dormeier*, Kaiser und Bischofsherrschaft (wie Anm. 30), 111; vgl. die erweiterte und mit Anmerkungsapparat versehene italienische Fassung dieses Beitrags: *Heinrich Dormeier*, Un vescovo in Italia alle soglie del mille: Leone di Vercelli „Episcopus imperii, servus sancti Eusebii“, in: Boll. stor. Vercellese 53, 1999, 37-74, bes. 64-70; s. auch *Ders.*, Die ottonischen Kaiser (wie Anm. 30), 18-21.

48 Florenz, Biblioteca Laurenziana, Cod. plut. XLIX. 9; während die Herkunft dieser Handschrift (Anfang 9. Jhd.) aus Vercelli seit langem bekannt war, verdanken wir den ersten Hinweis auf die mutmaßliche Beteiligung Leos und auf seine Randeinträge *Bernhard Bischoff*, Die Abtei Lorsch im Spiegel ihrer Handschriften. 2. Aufl. Lorsch 1989, 188 Anm. 108; *Ferraris*, La pieve (wie Anm. 47), 456 f.; *Ders.*, Un Sacramentario (wie Anm. 47), 425 Anm. 12, 436 Anm. 31; zur Auffindung und zur Geschichte des Codex vgl. u. a. *Otto Eduard Schmidt*, Die handschriftliche Überlieferung der Briefe Ciceros an Atticus, Q. Cicero, M. Brutus in Italien. (Abh. d. Sächsischen Ges. d. Wissenschaft, Philologisch-historische Klasse, Bd. 10 Nr. 4.) Leipzig 1887, 271-380 [bzw. 1-108], bes. 295, 316, 319 f.; 331

Ciceros sein Latein weiter schulen können. Freilich hat er auf diesem Gebiet kaum die stilistische Sicherheit und Perfektion erlangt, wie sie sein Freund Gerbert in seinen *Epistulae* bewies. Die zahlreichen griechischen Wörter und Zitate in den Briefen Ciceros hat Leo vermutlich verstanden. Darüber hinaus hat er aufmerksam die persönlichen Züge in den vielgestaltigen Briefen, die Sorge Ciceros um die oft verklärte römische *respublica* registriert, wie man verschiedenen, meist kurzen Anmerkungen entnehmen kann.

Das besondere Interesse des Bischofs an der Antike wird in den Anmerkungen in einem Codex mit den Etymologien des Isidor von Sevilla noch deutlicher.<sup>49</sup> Seine Neugierde richtete sich insbesondere auf ausgefallene Begriffe und auf andere Kuriositäten, auf die Wortbedeutungen im Griechischen, aber auch auf die antike Götterwelt und die Verfassung, die Sozial- und Militärstruktur des antiken Imperiums. Hellhörig wurde er beispielsweise bei den Titeln und Aufgaben der Konsuln, der Cäsaren und wohlgerne auch der *patricii*, *praetores* und *prefecti*.<sup>50</sup>

Eifrig notierte er sich, was als Majestätsverbrechen geahndet wird: *N(ota) Leo reum maiestatis quicumque etiam ostibus consentit*.<sup>51</sup> Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Bischof auch dem Problem der Freilassungen in Rom.<sup>52</sup> Bemerkenswert fand er aber auch, dies nur um seine weitgefächerte Neugier anzudeuten, den Betrug von Kaufleuten (*mercatorum fraudem*), das heißt die Machenschaften von Kaufleuten, die sehr altem Pfeffer Blei beimischen, damit er schwerer und teurer wird.<sup>53</sup>

Daneben boten auch andere Codices Leo von Vercelli und seinen Gesprächspartnern reichlichen Anschauungsunterricht über antike Vorstellungen von Staat und Kaisertum. Die Herrschergestalten des Altertums scheinen den belesenen Bischof besonders beeindruckt zu haben. Zuweilen begnügte er sich nicht mit der bloßen Lektüre, sondern wandte das Gelesene nutzbringend auf die aktuelle Gegenwart an. Das zeigt sich bei der Bewunderung Alexanders des Großen, dessen Macht ihm – vermutlich ähnlich wie der Erfolg Ottos III. –

Anm. 59; Michele Feo (Hrsg.), *Codici latini del Petrarca nelle biblioteche fiorentine*. Mostra 19 maggio - 30 giugno 1991. Firenze 1991, bes. 25 f.

49 Vercelli, Biblioteca capitolare, Cod. CII (Arab. 61): *Liber Etymologiarum Isidori Episcopi*, Ende 9./Anf. 10. Jhdt.; Text ed. Wallace Martin Lindsay, *Isidori Hispalensis episcopi etymologiarum sive originum libri XX*. 2 Bde. Oxford 1911 (Ndr. 1957); vgl. Giuseppe Ferraris, *Le Chiese „stazionali“ delle rogazioni minori a Vercelli dal sec. X al sec. XIV*, hrsg. v. Giorgio Tibaldeschi. (Biblioteca della Società stor. Vercellese.) Vercelli 1995, 238 f. Anm. 406: der Codex höchstwahrscheinlich von Bf. Leo importiert; Ferraris, *Un sacramentario trentino* (wie Anm. 47), 423 (2 Bll. des Cod. 102 stammen aus dem Sakramentar des 10. Jhdts.). Die Ämterbezeichnungen Isidors übernahm später auch der Autor der *Graphia aureae urbis Romae*; vgl. Herbert Bloch, *Der Autor der „Graphia aureae urbis Romae“*, in: DA 40, 1984, 55-175, bes. 161 ff.

50 Vercelli, Biblioteca Capitolare, Cod. CII, fol. 69v (zu Isidor, Etym. 9,3, 7 ff.); speziell zur Vermittlung des konstantinischen Patriciats über Isidor (Etym. 9,3, 25: *Patricii inde vocati sunt, pro eo quod sicut patres filii, ita provideant reipublicae.*) in die Umgebung Ottos III.; vgl. Carl Erdmann, *Die Würde des Patricius unter Otto III.*, in: Ders., *Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters*. Berlin 1951, 92-111, 103.

51 Vercelli, Biblioteca Capitolare, Cod. 102, fol. 79v.

52 Vercelli, Biblioteca Capitolare, Cod. 102, fol. 71v.

53 Vercelli, Biblioteca Capitolare, Cod. 102, fol. 128r: *Leo Nota mercatorum fraudem*.

imponierte, ihn aber zugleich mißtrauisch machte.<sup>54</sup>

Noch näher liegen derartige Bezüge zur Antike bei den sogenannten *Scriptores Historiae Augustae*, einer Sammlung von insgesamt 30 Biographien spätantiker Kaiser, Thronanwärter und Usurpatoren. Die Lebensbeschreibungen in der Nachfolge des Sueton reichten von Hadrian bis Numerian (117-285) und sind wohl gegen Ende des 4. Jahrhunderts entstanden. Die Mischung aus Wundergeschichten und Anekdoten, Erfindungen und interessanten Informationen traf augenscheinlich ganz den Geschmack unseres Bischofs. Vor allem die Toleranz der guten Kaiser, die in dieser unterhaltsamen heidnischen Geschichtsapologetik hervorgehoben wurde, wird ihm zugesagt haben. Daher eignete sich der Stoff in seinen Augen offenbar bestens für die private Unterweisung in antiker Sprache und Geschichte. Leo spricht nämlich in seinen eigenhändigen Anmerkungen im Bamberger Codex (Class. 54) in der Rolle des Lehrers mehrfach einen unbekanntem Odelricus an.<sup>55</sup> Er weist diesen auf die Verse hin, die Kaiser Hadrian, im Sterben liegend, in der Villa des Cicero verfaßte.<sup>56</sup> Bewundernd macht er den Knaben auf die Bauwerke des Antoninus Pius aufmerksam, die dieser in Rom errichten oder wiederherstellen ließ, darunter den Tempel und das Mausoleum Hadrians, den Tempel des Agrippa und die Häfen von Gaeta und Terracina: *Nota puer opera Anto(nini) pii, quę Romę feci(t)*.<sup>57</sup> Er warnte den Knaben vor den sexuellen Aus-

54 Vercelli, Biblioteca Capitolare, Cod. 177, fol. 92r (zu Pompeius Trogus, *Historiae Philippicae* XXI 6, 2-4); dazu *Dormeier*, *Ottomische Kaiser* (wie Anm. 30), 18-21 (mit Facs. der entsprechenden Seite).

55 Bamberg, Staatsbibliothek, Ms. Class. 54; vgl. *Bischoff*, Katalog (wie Anm. 46), 49; zu den Anmerkungen Leos: *Hans Fischer/Friedrich Leitschuh*, Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Bamberg. Bde. 1-3. Bamberg 1887-1912, hier Bd. 1/2. Bamberg 1887, 61 (hier nach den Vorgaben älterer Literatur Hinweis auf die Anrede eines *Puer Udalricus* und Identifizierungsvorschlag bezüglich eines Ulrich aus dem 12. Jhd.); *Bernhard Bischoff*, Paläographie und frühmittelalterliche Klassikerüberlieferung, zuletzt in: Ders., *Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte*. Bd. 3. Stuttgart 1981, 55-72, 61 (eigenhändige „Randbemerkungen Leos“; allerdings nur Hinweis auf fol. 80v, 82v); *Karin Dengler-Schreiber*, Scriptorium und Bibliothek des Klosters Michelsberg in Bamberg. (Stud. zur Bibliotheksgesch., Bd. 2.) Graz 1979, 54-57; die dort vorgeschlagene (falsche!) Identifizierung des *puer Odelricus* mit dem Michelsberger Mönch Udalrich aus dem 12. Jahrhundert wurde übernommen in: *Bernhard Schemmel*, Staatsbibliothek Bamberg. Handschriften. Buchdruck um 1500 in Bamberg. E.T.A. Hoffmann Ausstellungskatalog. Bamberg 1990, 24 Nr. 3; ebenso irrtümlich auch in der Web-Seite der Staatsbibliothek Bamberg; neuerdings haben auf die Noten aufmerksam gemacht: *Dormeier/Schuffels*, Teilverzeichnis (wie Anm. 46), 86 oder *Dormeier*, *Kaiser und Bischofsherrschaft* (wie Anm. 30), 111 bzw. Ders., *Un vescovo in Italia* (wie Anm. 47) 67; vgl. ferner *Hoffmann*, *Bamberger Handschriften* (wie Anm. 24), 19 f., 136.

56 Bamberg, Staatsbibliothek, Class. 54, fol. 15r: *Nota puer versus, quos [Adri]anus moriendo in villa Ciceronia[na] [fecit]*.

57 Bamberg, Staatsbibliothek, Class. 54, fol. 22 r, vgl. Buch III 8,2, ed. *Ernst Hohl*, *Scriptores Historiae Augustae*, besorgt v. Christa Samberger und Wolfgang Seyfarth. 2 Bde. 5. Aufl. Leipzig 1971, Bd. 1, 41 f.: *opera eius extant haec: Romae templum Hadriani honori patris dicatum, Graecostadium post incendium restitutum, instauratum amphitheatrum, sepulchrum Hadriani, templum Agrippae, pons sub plicius; Fari restituito, Caietae portus, Terracinensis portus restituito, lavacrum Ostiense, Antiatium aquae ductus, templa Lanuviana.*



schweifungen und homoerotischen Praktiken des Heliogabal.<sup>58</sup> Er lobt die Weisheit eines Alexander Severus, der alle Richter und Beamten seines Vorgängers aus dem Amt entfernte: *Nota puer sapientiam Alex(andri) Severi*.<sup>59</sup> Wissen sollte man auch, was ein Senatsbeschluß ist, *quid sit senatusconsultum*.<sup>60</sup> An anderer Stelle macht sich Leo Gedanken über Kaisertitel und Rangbezeichnungen: *Nota maius fuisse imperatorium nomen quam cesareum et prefecturam plus quam ducatum*.<sup>61</sup> Er beobachtet ferner mit besonderer Aufmerksamkeit, wie eine Kaiserwahl abläuft oder wie die Heere ausgebildet werden<sup>62</sup>; er zeigt sich mehrfach von der *Romana oratio* eines Kaisers angetan.<sup>63</sup> Leo lobt die Weisheit Aurelians und anderer Kaiser<sup>64</sup>, vermerkte aber auch wach die Strafraktionen der Kaiser und Feldherren gegen hartnäckige Feinde, wie etwa im Fall des Probus, der bei seinem Feldzug in Germanien jeden Barbarenkopf, der ihm geliefert wurde, mit einem Goldstück bezahlte.<sup>65</sup> Andererseits reagiert Leo nicht nur in den Anmerkungen dieser Handschrift allergisch auf die Treulosigkeit von Verbündeten und Gegnern; so wenn er fast genüßlich die vermeintlich sprichwörtliche Untreue der Franken aufspießt: *Nota puer Francos ridendo fidem frangere*.<sup>66</sup>

Zumindest an einigen Stellen zeichnen sich mehr oder weniger deutlich gewisse Bezüge zwischen der Ideenwelt des Bischofs und der praktischen Politik ab. So greift Leo begierig Argumente in einer Kirchenrechtssammlung auf, aus denen abgeleitet werden kann, daß alle Kirchenghörigen zu dauernder Abhängigkeit zurückgeführt werden müssen.<sup>67</sup> Und man wird hellhörig, wenn Leo im Kommentar des Haimo von Auxerre über die Stellung von Herzögen

58 Bamberg, Staatsbibliothek, Class. 54, fol. 86r: *Nota puer Odelrice tot uicibus ad culum lusum quot horis in die ad gulam erat gustatum*; vgl. *Hohl*, *Scriptores* 1 (wie Anm. 57), XVII 30, 3, p. 245; ferner auch *Hoffmann*, *Bamberger Handschriften* (wie Anm. 24), 19 mit Anm. 49.

59 Bamberg, Staatsbibliothek, Class. 54, fol. 104v; vgl. *Hohl*, *Scriptores* 1 (wie Anm. 57) XVIII 15, 1, p. 262: *ubi ergo augustus agere coepit primum removit omnes iudices a reip. et a ministeriis atque muneribus, quos inpurus ille ex genere hominum turpissimo provexerat; deinde senatum et equestrem ordinem purgavit*.

60 Bamberg, Staatsbibliothek, Class. 54, fol. 131r.

61 Bamberg, Staatsbibliothek, Class. 54, fol. 137v; vgl. *Hohl*, *Scriptores* 2 (wie Anm. 57), XX 30, 4, p. 52.

62 Bamberg, Staatsbibliothek, Class. 54, fol. 140r, 142r.

63 Bamberg, Staatsbibliothek, Class. 54, fol. 140r, 152v, 179v, bes. fol. 152v; *Nota puer romanam orationem Valerii imp(eratoris)*.

64 Z. B. Bamberg, Staatsbibliothek, Class. 54, fol. 183v (Aurelian).

65 Bamberg, Staatsbibliothek, Class. 54, fol. 198v: *Nota puer a Probo pro singulis capitibus barbarorum singulos aureos datos*. Weiter u.: *Nota puer miram victoriam Probi*; vgl. *Hohl*, *Scriptores* 2 (wie Anm. 57), XXVIII 14, 2, p. 213 bzw. XXVIII 15, 2, p. 214; *subacta est omnis qua tenditur late Germania, novem reges gentium diversarum ad meos pedes (...) supplices stratique iacuerunt (...)*.

66 Bamberg, Staatsbibliothek, Class. 54, fol. 204r; vgl. *Hohl*, *Scriptores* 2 (wie Anm. 57), XXIX 13, 4, p. 231 (Proculus, der sich vor Probus zu den Franken geflüchtet hat, von denen er abzustammen vorgab); vgl. *Hohl*, *Scriptores* 2 (wie Anm. 57), p. 272.

67 Vercelli, Biblioteca Capitolare, Cod. XV (Collectio Anselmo dedicata), fol. 230r: *N(ota) L(eo) his argumentis omnes ecclesie libertinos ad perpetuam servitatem reduci*; vgl. bereits *Dormeier*, *Kaiser und Bischofsherrschaft* (wie Anm. 30), 111; *Ders*, *Un vescovo in Italia* (wie Anm. 47), 69 mit Anm. 63.



reflektiert, die in die Nähe eines Königs treten: *Omnes duces servi regis vocantur exceptis consiliariis, qui amici regis vocantur* (vgl. Abb. 14).<sup>68</sup> Leo bezeichnet also hier alle Herzöge als Diener des Königs, mit Ausnahme derjenigen Herzöge, die zugleich Berater sind und deshalb Freunde des Königs genannt werden. Man könnte sich hier durchaus an die Gestalt des mächtigen Markgrafen Hugo von Tuszien oder auch an das Freundschaftsbündnis mit Bolesław Chrobry erinnern fühlen. Doch lassen wir nur diese verführerischen Gedankenspielerien. Schließlich wissen wir nicht, wann Leo diese Notiz festgehalten hat; der Eintrag ist außerdem nur ein bloßes Exzerpt aus Haimo (bzw. Hrabanus Maurus), und selbst unter anderen Voraussetzungen wäre die Verknüpfung mit konkreten Herzögen auch nicht zwingend.

Unabhängig davon, ob und inwieweit die eine oder andere Randnotiz auf zeitgenössische politische Probleme anspielt: Überdeutlich spiegelt sich schon in diesen wenigen ausgewählten Anmerkungen, wie sehr sich der Bischof von Vercelli für Bauten, Menschen und Kuriosa der antiken Vergangenheit, für bestimmte Ereignisse, Verhaltensweisen und zwischenmenschliche Beziehungen interessiert hat, wie sensibel er Titel und abgestufte Rangordnungen wahrgenommen hat, mit anderen Worten: wie sehr er auf Amts- und Ehrenbezeichnungen geachtet hat, die auch in den Diplomen Ottos III. anzutreffen sind.

Diese und weitere Randbemerkungen geben zumindest eine Ahnung davon, welche Themen Leo von Vercelli bewegt haben, welche Fragen vermutlich auch im Umkreis Ottos III. erörtert wurden, woher die Ratgeber des Kaisers ihre Vorstellungen vom Kaisertum bezogen, vor welchem geistigen Hintergrund die politischen Pläne Ottos III. zu sehen sind. Wir spüren einmal mehr, wie sehr die Antike, ganz allgemein gesprochen, im Umfeld Ottos III. die Gemüter beschäftigt und angeregt hat, wie sehr die Bücher, Bauten und Berühmtheiten der Antike zum Maßstab geworden waren. So gesehen, schauen wir, indem wir die erwähnten Handschriften und Randnotizen durchmustern, dem Bischof von Vercelli nicht nur gleichsam über die Schulter, sondern wir erhalten einen Einblick in das Zentrum der Macht.

Bezogen auf den Mediävisten-Streit um die *Renovatio Imperii Romanorum*, bleibt festzuhalten: Die Bedeutung der Antike für das Denken und Handeln Ottos III. und seiner Berater ist nicht zu leugnen; das Gegenteil ist der Fall: Die führenden Männer im Umkreis Ottos III. – und nicht etwa irgendwelche gelehrte Lobredner in entfernten Klöstern oder Kathedralschulen –, haben sich noch sehr viel enger an der Antike orientiert, als es bereits Percy Ernst Schramm herausgearbeitet hat. Die diesbezüglichen Anspielungen und Reminiszzenzen in den Texten waren keine panegyrischen Stilübungen, kein antikisierender Firmis, sondern Inspiration für die praktische Politik.

---

68 Vercelli, Biblioteca Capitolare, Cod. LXXXII (Arab. 102), fol. 82r; vgl. Text nach: Migne, PL 118, 899: *Pars etiam inferior civitatis tradita fuerat in manus hostium per manum Sobnae impiissimi pontificis quia iam sacerdotale officium compleverat. Ideoque dicit pro reliquiis, quae repertae sunt. „Et venerunt servi regis Ezechiae ad Isaiam.“ Revera enim omnes duces servi vocantur exceptis consiliariis qui amici regis vocantur. Unde cum dicitur: Quare non isti amico tuo?*

#### 4. Renovatio und Außenpolitik von 998 bis Gnesen: Formen und Inhalte der Politik

Bekanntlich hatte Otto III. wenig Zeit, seine hochfliegenden Pläne zu verwirklichen. Außerdem hatte er bei seiner Renovatio-Politik auf die gesellschaftlichen Kräfte und Widerstände Rücksicht zu nehmen, die ihm insbesondere in Italien das Leben schwer machten.<sup>69</sup> Insofern ist es kein Wunder, daß die Wunschvorstellungen des Kaisers und seiner Berater leichter zu fassen und zu beschreiben sind als die konkreten Schlußfolgerungen und die politischen Aktionen, die sich aus den theoretischen Forderungen ergaben.

Gleichwohl ist der Wille des Kaisers zur Erneuerung auf mehreren Feldern unschwer zu erkennen: Am deutlichsten zeigt sich der Neubeginn in der Rompolitik, im Ausbau Roms zum Herrschaftszentrum des Imperiums. In diesem Punkt unterschied sich die Politik Ottos III. am deutlichsten vom Vorgehen seiner Vorgänger und seiner Nachfolger – und es ist, nebenbei gesagt, schon merkwürdig, daß vor kurzem auf einer großen Tagung über die mögliche Wende zwischen Otto III. und Heinrich II. ausgerechnet dieser Aspekt nicht zum Thema gemacht wurde.<sup>70</sup> Um die Freiheit und Sicherheit der Kirche zu gewährleisten, kämpften Otto III. und seine Helfer entschlossen gegen die Verschleuderung von Kirchengut. Aber dies war keine rein kirchenpolitische Maßnahme, sondern im Verständnis der Akteure eng verbunden mit der Erneuerung und dem Schutz der gesamten *respublica*, geradezu die Voraussetzung für das Gedeihen des Imperiums.<sup>71</sup>

Die Rückgabe der entfremdeten Güter und Rechte förderte der Kaiser seit 998 auf zwei Wegen: durch eine vermehrte Gerichtstätigkeit und durch allgemeine Gesetzgebungsinitiativen. Mit anderen Worten: Die Renovatio Imperii betraf nicht nur die Inhalte, sondern auch den Stil der Politik. Sowohl in der zentralen Gesetzgebung als auch auf den zahlreichen Gerichtstagen, die von eigens bestellten *missi* geleitet wurden, knüpfte Otto III. entfernt an das Vorbild Karls des Großen an. Es ist kein Zufall, daß während der Regierung Ottos III. die Gerichtsurkunden außergewöhnlich dicht überliefert sind.

Aber auch der ganz persönliche Regierungsstil des jungen Kaisers wird im Lichte der Renovatio-Vorstellungen verständlicher. Da wird man zunächst an die enge Zusammenarbeit

69 Vgl. nur das Fallbeispiel Cremona bei *Dormeier*, *Ottonische Kaiser* (wie Anm. 30).

70 Vgl. den Tagungsband von *Schneidmüller/Weinfurter* (Hrsg.), *Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?* (wie Anm. 6); zur Bedeutung der Romaufenthalte Ottos III. abgesehen von *Schramm*, *Renovatio 1* (wie Anm. 1), auch *Gerd Tellenbach*, *Kaiser, Rom und Renovatio*. Ein Beitrag zu einem großen Thema, in: *Norbert Kamp/Joachim Wollasch* (Hrsg.) *Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des frühen Mittelalters*. Berlin 1982, 231-253, 236 f. und Tabelle 250; *Fried*, *Römische Erinnerung* (wie Anm. 9), 40.

71 Vgl. insbes. Leo von Vercelli im D O III 324; dazu bereits u. a. *Hartmann*, *Geschichte Italiens 4* (wie Anm. 17) 136; *Ter Braak*, *Kaiser Otto III.* (wie Anm. 12), 117; *Dormeier*, *Un vescovo in Italia* (wie Anm. 47), 50; ferner weitere interessante Beispiele für den Nutzen der Restitution des Kirchenguts für die Wohlfahrt der *res publica* bei *Schramm*, *Renovatio 1* (wie Anm. 1), 130 f.; *Görich*, *Otto III.* (wie Anm. 4), 242 mit Anm. 331-333! Das Ziel der Rückführung des Kirchenguts bestand schon vor Otto III., aber erst unter Otto III. wurde in den erwähnten Urkunden diese kirchenreformerische Maßnahme mit der Sorge für den *status regni* oder *imperii* in Verbindung gebracht.

mit den Päpsten denken, die sich in der gemeinsamen Abhaltung von Synoden und bei einigen außergewöhnlichen gemeinsamen Privilegierungen zeigte.<sup>72</sup> Aber mit dem politischen Stil ist noch mehr gemeint: die auffällige Neigung Ottos III. zum politischen Ausgleich, zur Kooperation und zur persönlichen Kontaktaufnahme. In diesem modern anmutenden Politikverständnis dürfte er nicht zuletzt durch Gerbert von Reims bestätigt worden sein, der als Gelehrter wie als Papst im klärenden Gespräch, in der mündlichen Austragung von Meinungsverschiedenheiten und in der Disputation den besten Weg zur Verständigung sah.<sup>73</sup>

In diesem Sinn hat auch Otto III. die persönliche Begegnung geradezu gesucht: im näheren Umfeld, in der Innenpolitik und nicht zuletzt in den Außenbeziehungen. Sowohl gegenüber dem venezianischen Dogen Petrus II. Orseolo als auch gegenüber Bolesław Chrobry entschloß sich Otto III. zu ungewöhnlichen, geradezu abenteuerlichen Aktionen, um seine Ziele zu erreichen.

Doch welche Erwägungen haben den Kaiser bei diesen unkonventionellen Unternehmungen geleitet? Die Wertschätzung der Antike und die Tradition der Romidee waren nicht die einzige Antriebskraft der Renovatio-Politik. Vor allem in den Außenbeziehungen zu den langobardischen Fürstentümern, zum Dogen von Venedig wie zu den Machthabern in Polen und Ungarn spielten daneben weitere Umstände, persönliche Erlebnisse und Motive eine wichtige Rolle: die allgemeinen politischen Kräfteverhältnisse, realpolitische Überlegungen etwa über die Bedeutung Venedigs – und die mögliche Aussicht auf ein neues Missionsgebiet in Dalmatien – oder die faktische Macht Boleslaws, aktuelle kirchliche Entwicklungen wie die Mission Adalberts und sein Märtyrertod, eigene militärische Erfahrungen des Kaisers in früher Jugend und seine persönliche Religiosität.<sup>74</sup> Was Gerbert und Leo von Vercelli in den zitierten Texten schon 998 formuliert hatten, war mehr eine Forderung, ein Wunschbild, als ein festumrissenes stringentes Programm. Die Vorstellungen entwickelten sich weiter, und wie Otto III. bei Problemen im Innern durchaus flexibel reagieren konnte<sup>75</sup>, so hat er sich auch bei der Gestaltung der äußeren Beziehungen nicht konkret festgelegt. Aber

72 Vgl. etwa die Unterschrift Ottos III. in der Urkunde Gregors V. für den Bischof von Vich (Rom, 998 Mai?); dazu *Brandt/Eggebrecht* (Hrsg.), Bernward von Hildesheim. Ausstellungskatalog 2 (wie Anm. 9), 111 f. Nr. III 1; vgl. ebd. I, 34, 56.

73 *Kortüm*, Gerbertus (wie Anm. 9), 29-62, bes. 44-46, hat diesen Aspekt für das Papsttum Silvesters II. hervorgehoben.

74 Zu den Beziehungen zu Venedig, speziell zur *compaternitas* vgl. *Wolfgang Giese*, Venedig-Politik und Imperiums-Idee bei den Ottonen, in: Georg Jenal (Hrsg.), Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. F Schr. Friedrich Prinz. (Monographien zur Gesch. d. Mittelalters, Bd. 37.) Stuttgart 1993, 219-243, hier 233 f.; *Mathilde Uhlirz*, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. Bd. 2. Otto III. 983-1002. Berlin 1954, 197 f.; *Arnold Angenendt*, Kaiserherrschaft und Königstaufe. Kaiser, Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte. (Arbeiten zur Frühmittelalterforsch., Bd. 15.), bes. 123 f. (zur *compaternitas*); *Fried*, Otto III. und Boleslaw Chrobry (wie Anm. 17), 63 f. mit Anm. 36; *Eickhoff*, Kaiser Otto III. (wie Anm. 3), 335-339.

75 Vgl. *Dormeier*, Ottonische Kaiser (wie Anm. 30), über Probleme mit dem Bischof und den Bürgern von Cremona.

das Ziel eines erneuerten und gefestigten christlichen Imperium, eines kirchlich-politischen Einflußgebietes, das möglichst weit über die Grenzen des alten Imperium Romanum ausgedehnt werden sollte, hat er seit 998 nicht mehr aus den Augen verloren.

Wieder ist es vor allem Leo von Vercelli, der uns die diesbezüglichen Anhaltspunkte liefert. Ähnlichen Gedanken wie im Huldigungsgedicht von 998 begegnet man nämlich ganz unvermutet in einem Privileg Ottos III. vom 7. Mai 999 – also ein gutes halbes Jahr vor dem Aufbruch nach Polen – für die Kirche von Vercelli. Darin verlieh der Kaiser auf Bitte des Markgrafen Hugo von Tuszien sowie des Papstes Silvester II. und auf Vermittlung seines Kanzlers Heribert dem Bischof Leo von Vercelli Stadt und Grafschaft Vercelli und die Grafschaft Santhià (S. Agatha) mit allen Rechten, und zwar mit folgender Begründung, die – was meist übersehen wird –, an höchst ungewohnter Stelle in die Urkunde eingefügt wurde: „damit, indem die Kirche Gottes frei und sicher bleibt, unser Reich erblühe, die Schar unserer Kriegsmannen triumphiere, die Macht des römischen Volkes verbreitet und der ‚Staat‘ wiederhergestellt werde, so daß wir in der Herberge dieser Welt ehrenvoll leben, uns aus dem Kerker dieses Lebens noch ehrenvoller emporschwingen und mit dem Herrn in höchster Ehre regieren dürfen“.<sup>76</sup>

Die *propagatio* der *potentia populi Romani*, die Ausbreitung der Macht des römischen Volkes, wies in die nahe Zukunft, auf die römische Mission in Polen und Ungarn, auf die kirchlich-politische Erschließung des gesamten nichtbyzantinischen Gebiets im Osten von Rom aus.<sup>77</sup> Das *nostrum imperium* Gerberts nahm in Form einer „kooperativen“ *respublica* Gestalt an.<sup>78</sup> Mit der Schaffung der neuen Erzbistümer Gnesen und Gran krönten Papst und Kaiser ihre gemeinsamen Bemühungen um die missionarisch-politische Ausweitung des erneuerten christlichen Imperiums.<sup>79</sup> Zwar scheint mir Herbert Ludat über das Ziel hinauszuschießen, wenn er meint, die ganze Renovatiokonzeption sei „in erster Linie nur im Zusammenhang mit den Vorgängen an der Ostgrenze des Reiches zu verstehen“.<sup>80</sup> Doch der

76 *Ut libere et secure permanente Dei ecclesia prosperetur nostrum imperium, triumphet corona nostrę militię, propagetur potentia populi Romani et restituatur res publica, ut in huius mundi hospitio honeste vivere, de huius vitę carcere honestius avolare et cum domino honestissime mereamur regnare.* Ed.: Cesare Violini, *Arduino d'Ivrea e il dramma del suo secolo*. Torino 1942, 135-137 Nr. 6; D OIII 324; vgl. Die Regesten des Kaiserreichs unter Otto III. (wie Anm. 37), Nr. 1321 (mit weiterer Literatur); Papstregesten 911-1024 (wie Anm. 29), Nr. 880.

77 Zur Interpretation im einzelnen vgl. *Schramm*, *Renovatio* 1 (wie Anm. 1), 129 f., 137.

78 Vgl. *Ter Braak*, *Otto III.* (wie Anm. 12), 168 f.

79 Zur Reise nach Polen und den umstrittenen Vorgängen in Gnesen selbst vgl. aus der fast schon unüberschaubaren Literatur nur *Schramm*, *Renovatio* 1 (wie Anm. 1), 135-146; *Uhlirz*, *Jahrbücher* (wie Anm. 74), 310-314; Die Regesten des Kaiserreichs unter Otto III. (wie Anm. 37), Nrn. 1349d-1350; Papstregesten 911-1024 (wie Anm. 29), Nr. 902 (mit weiteren Hinweisen auf die polnische Literatur); *Christian Lübke*, *Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder vom Jahr 900 an*. Teil 1-5. Berlin 1984-88, hier Teil 3, Nrn. 337-339; *Herbert Ludat*, *An Elbe und Oder um das Jahr 1000*. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa. Köln/Wien 1971 (Ndr. 1995), 67-92; *Fried*, *Otto III. und Boleslaw Chrobry* (wie Anm. 17), bes. 65-68; *Althoff*, *Otto III.* (wie Anm. 8), 126-147; *Eickhoff*, *Kaiser Otto III.* (wie Anm. 3), 265-273; *Hlawitschka*, *Kaiser Otto III.* (wie Anm. 9), bes. 52-55.

80 *Ludat*, *An Elbe und Oder* (wie Anm. 79), 75.

Gnesenzug war sicher nicht nur von der persönlichen Verehrung des Kaisers für den hl. Adalbert und nicht nur von allgemeinen politischen Überlegungen bestimmt, sondern zweifellos auch ein weiterer Schritt zur Verwirklichung der *Renovatio Imperii*. Das belegen nicht nur die bekannten Titelerweiterungen Ottos III. während seiner Polenreise<sup>81</sup>, nicht nur, wenn auch mit Vorbehalt, die Auswahl seiner Begleiter<sup>82</sup>, sondern auch die Absicht des Kaisers, die Kirchen Gottes auszubreiten (*dilatare*), wie er in Gnesen selbst in einem Diplom für die Kirche von Vicenza zu verstehen gab.<sup>83</sup>

Eine ähnliche Wendung benutzt wiederum ein Diplom Ottos III. für die Kirche von Vercelli, in der Leo seinen Kaiser vor dem Hintergrund der polnischen und ungarischen Ereignisse als *Romanorum imperator augustus sanctarumque ecclesiarum devotissimus et fidelissimus dilatator* titulierte.<sup>84</sup>

Der unbiblische Ausdruck *dilatare*, der an eine Stelle in Augustins Gottesstaat anknüpfen könnte, begegnet erneut in der Rede Ottos III. an die Römer in der Vita Bernwards von Hildesheim, wo der Kaiser den Römern vorhält, er habe den Namen und den Ruhm der Römer bis an die Grenzen ausgeweitet (*ut nomen vestrum et gloriam ad fines usque dilatarem*), wohin selbst die antiken Vorfahren bei der Unterwerfung des Erdkreises niemals ihren Fuß gesetzt hätten.<sup>85</sup>

Otto III. hat seine ehrgeizigen *Renovatio*-Pläne von 998, wenn man es im Nachhinein betrachtet, in Gnesen folgerichtig verwirklicht und dabei geschickt seine persönliche Religiosität mit dem politischen Programm verbunden.<sup>86</sup> Wie Karl der Große betrieb er eine

81 *Schramm*, *Renovatio I* (wie Anm. 1), 139, 141-144; *Johannes Fried*, Der hl. Adalbert und Gnesen, in: *AmrhKiG* 50, 1998, 41-70, bes. 56-66.

82 Dazu *Schramm*, *Renovatio I* (wie Anm. 1), 138 f. Freilich ist die Teilnahme des *patricius Romanorum* Ziazio nicht so ohne weiteres als Indiz für den *Renovatio*-Hintergrund in Anspruch zu nehmen; vgl. dazu *Erdmann*, *Patricius* (wie Anm. 50), bes. 92-96.

83 D OIII 349 (*ecclesiarum Dei curam gerimus easque diligenter studuerimus dilatare*); vgl. *Fried*, Der hl. Adalbert (wie Anm. 81), 67 mit Anm. 91.

84 D OIII 388 (1001 Januar 18, Rom); vgl. Die Regesten des Kaiserreichs unter Otto III. (wie Anm. 37), Nr. 1398; vgl. u. a. *Uhlirz*, *Jahrbücher* (wie Anm. 74), 331, 352, 371, Exkurs XIII; *Schramm*, *Renovatio I* (wie Anm. 1), 152-160, mit Erläuterung des Ausdrucks *dilatator* gemäß Augustin, *De civitate dei* V/24; *Althoff*, Otto III. (wie Anm. 8), 136.

85 *Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro*, ed. *Georg Heinrich Pertz*, in: *MGH SS* 4. Hannover 1841 (Ndr. 1982), 754-782, 770, c. 25; zum Quellenwert der *Vita Bernwardi* vgl. (nicht abschließend) *Marcus Stumpf*, Zum Quellenwert von Thangmars *Vita Bernwardi*, in: *DA* 53, 1997, 491-496; *Fried*, Römische Erinnerung (wie Anm. 9), 36 f. mit Anm. 119; die „fernsten Teile unseres Reiches“ schon von *Albert Brackmann*, Reichspolitik und Ostpolitik im frühen Mittelalter, in: *Ders.*, *Gesammelte Aufsätze*. Weimar 1941, 188-210, hier 203, mit Polen gleichgesetzt.

86 Vgl. etwa auch *Johannes Fried*, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024. (*Propyläen* *Gesch. Deutschlands*, Bd. 1.) Berlin 1994, 598: Ottos Pilgerfahrt war zur Umfahrt seines Reiches geworden und mehr als das: Sie war Erfüllung der „*Renovatio imperii Romanorum*“; *Schramm*, *Renovatio I* (wie Anm. 1), 136.



missionarisch-imperiale Politik.<sup>87</sup> Und auch die byzantinischen Anschauungen vom Kaiser als Haupt einer fiktiven „Familie der Könige“ scheinen am Grab Adalberts in Erfüllung zu gehen.<sup>88</sup> *Frater et cooperator imperii*, Bruder und Mitarbeiter des Imperiums, und *populi Romani amicus et socius*, Freund und Bundesgenosse des römischen Volkes, soll Otto III. seinen Gastgeber Bolesław genannt haben.<sup>89</sup> So problematisch der spätere Bericht des Gallus Anonymus ansonsten auch sein mag, diese spezifischen Wendungen gehen offensichtlich auf ältere Vorlagen zurück.<sup>90</sup> Zweifellos knüpfen die antiken Reminiszenzen an die Renovatiogedanken an, wie sie wenige Jahre zuvor Gerbert, Leo von Vercelli und Otto III. selbst formuliert hatten.

Dennoch sind diese Titulaturen, das heißt *cooperator imperii* und *amicus populi Romani*, nicht einfach zu bewerten. Man kann sie als Rechtsgrundlagen für die kaiserlichen Befugnisse verstehen, die Otto III. Bolesław über die Bistümer Polens und über künftige Missionsgebiete übertrug.<sup>91</sup> Man kann in der Verleihung der Titel aber auch in direkter Fortführung altrömischer Rechtsgewohnheiten und byzantinischer Sitten eine „mehr oder weniger lockere Einflußnahme“ und den Versuch sehen, eine fiktive Abhängigkeit fremder,

87 Auf die karolingische Tradition der Gnesenreise verweist etwa Knut Görich, Otto III. öffnet das Karlsgrab in Aachen, in: Gerd Althoff/Ernst Schubert (Hrsg.), Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen. (VuF, Bd. 46.) Sigmaringen 1998, 381-430, 406 f.

88 Vgl. Fleckenstein, Das Reich der Ottonen (wie Anm. 2), 277; Werner Ohnsorge, Byzanz und das Abendland im 9. und 10. Jahrhundert. Zur Entwicklung des Kaiserbegriffs und der Staatsideologie, zuletzt in: Ders., Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums. Darmstadt 1958 (Ndr. 1979), 1-49, dort bes. 48 f.; zu Recht skeptisch gegenüber diesem byzantinischen Vorbild Althoff, Otto III. (wie Anm. 8), 145 f.

89 Galli Anonymi cronicae et gesta ducum sive principum Polonorum, ed. Carolus Maleczyński. (MPH, NS. 2.) Kraków 1952, I/6, 19 f.; der ganze Abschnitt (mit Übersetzung) auch bei Althoff, Otto III. (wie Anm. 8), 139-142; zum Quellenwert des Gallus Anonymus vgl. Fried, Otto III. und Boleslaw Chrobry (wie Anm. 17), 69 f. Die Verfasserfrage bleibt außer acht bei dem Versuch der Neuinterpretation von Germana Gandino, Ruolo die linguaggi e linguaggio di ruoli. Ottone III, Silvestro II e un episodio delle relazioni tra imperio e papato, in: Quaderni storici NS. 102, 1999, 617-658.

90 So schon Heinrich Zeissberg, Über die Zusammenkunft Kaiser Ottos III. mit Herzog Boleslaw I. von Polen, in: Zs. für die Österreichischen Gymnasien 18, 1867, 313-348, bes. 336 ff.; ebd. 19, 1868, 84 ff. Die Meinungen (der älteren Literatur) über die Zuverlässigkeit der Angaben des Gallus Anonymus über die Bolesław verliehenen Titel sind geteilt; vgl. u. a. Brackmann, Der Römische Erneuerungsgedanke (wie Anm. 4), 124 mit Anm. 75; skeptisch auch Heinrich Appelt, Die angebliche Verleihung der Patriciuswürde an Boleslaw Chrobry, in: Geschichtliche Landeskunde und Universalgeschichte. Festgabe für Hermann Aubin zum 23. Dezember 1950. Hamburg 1951, 65-81, 69 f. (Wendung *populi Romani amicus* = antikisierende Schulphraseologie des Chronisten; der Ausdruck *cooperator* bei Tertullian, in der Itala und Vulgata, aber nicht bei den klassischen Autoren) sowie ebd., 72 f.; zum *foedus amicitiae* u. a. Reinhard Wenskus, Brun von Querfurt und die Stiftung des Erzbistums Gnesen, in: ZfO 5, 1956, 524-537, bes. 535-537; zum Gebrauch des Begriffs *amicitia* in anderen Quellen der Ottonenzeit vgl. Gerd Althoff, Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter. Darmstadt 1990, 114 f.; vgl. auch Fried, Römische Erinnerung (wie Anm. 9), 37 f.

91 So Ludat, An Elbe und Oder (wie Anm. 79), 72, 160 Anm. 422 (mit Hinweisen auf weitere polnische und deutsche Spezialliteratur).



rechtlich völlig unabhängiger Herrscher zu erreichen.<sup>92</sup> Die Ehrentitel betonen eine wie auch immer geartete engere Bindung Bolesławs an das zu erneuernde Imperium Romanum, erlauben aber keine Antwort auf die umstrittene Frage, worin die Rangerhöhung Bolesławs in Gnesen konkret bestand. Sie machen den polnischen Fürsten weder zu einer Art „Titular-Patricius“<sup>93</sup>, und schon gar nicht lassen sie sich als zusätzlicher Beleg für eine Königskrönung Bolesławs durch Otto III. anführen.<sup>94</sup> Das Herrschaftsprogramm der Renovatio gab die Richtung vor, lieferte aber keine konkreten Handlungsanweisungen. Das gilt gleichermaßen für die Politik gegenüber Boleslaw wie gegenüber Ungarn, Venedig und den langobardischen Fürstentümern.<sup>95</sup>

- 
- 92 So *Otto Treitinger*, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. Jena 1938, 192-196; vgl. auch *Alfred Heuß*, Die völkerrechtlichen Grundlagen der römischen Außenpolitik in republikanischer Zeit. (Beiheft zur Clío, Bd. 51; NF. 18.) Leipzig 1933, 29 f.; *Wilhelm Sickel*, Das byzantinische Krönungsrecht bis zum 10. Jahrhundert, in: *ByzZ* 7, 1898, 511-557, bes. 535 Anm. 32; zu *amici Augusti principis* (406) und zur Familie der Könige vgl. v. a. *Franz Dölger*, Die „Familie der Könige“ im Mittelalter, in: *HJb* 60, 1940, 397-420; außerdem *Otto Meyer*, Εἰς τὸν πρῶτον Σαζονίαν, in: Leo Santifaller (Hrsg.), *Fschr. Albert Brackmann*. Weimar 1931, 123-136; *Ohnsorge*, Byzanz (wie Anm. 88), 45 mit Anm. 166 (*cooperator*-Begriff bei Thietmar); *Althoff*, Verwandte (wie Anm. 90), 114; *Ders.*, Otto III. (wie Anm. 8), 139-146; *Christian Lübke*, Slaven und Deutsche um das Jahr 1000, in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 3, 1993, 59-90, bes. 82.
- 93 So *Erdmann*, Patricius (wie Anm. 50), 92-111, bes. 99-102 bzw. 102 (Zitat); die Erhebung zum Patricius schon bei *Zeissberg*, Zusammenkunft (wie Anm. 90); ferner *Albert Brackmann*, Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns, in: *Ders.*, *Gesammelte Aufsätze*. Weimar 1941, 242-258; für eine Anbindung Polens an das Imperium (nicht an das deutsche Reich!) mit Hilfe der Patricius-Würde auch ein Teil der (älteren) polnischen Forschung: *Maryan Zygmunt Jedlicki*, La création du premier archevêché polonais à Gniezno et ses conséquences au point de vue des rapports entre la Pologne et l'Empire Germanique, in: *Rev. historique de droit français et étranger*, 4. sér. A. 12, 1933, 645-695; *Zygmunt Wojciechowski*, La „Renovatio Imperii“ sous Otton III. et la Pologne, in: *RH* 201, 1949, 30-44; dagegen *Appelt*, Die angebliche Verleihung (wie Anm. 90); gegen die grundsätzlichen Zweifel Appelts an einem Zusammenhang zwischen der Renovatioidee und dem Akt von Gnesen wiederum *Wenskus*, Brun von Querfurt (wie Anm. 90), 524-537, bes. 530; aber auch *Ohnsorge*, Byzanz (wie Anm. 88), 45 mit Anm. 166; *cooperator imperii* auch in *Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg*, hrsg. v. *Robert Holtzmann*. (MGH SSrG, NS. 9.) Berlin 1935 (Ndr. 1996), IV/42, 180, VIII/12, 508.
- 94 Aus der fast schon unüberschaubaren Forschungsliteratur über die Frage, ob Boleslaw in Gnesen zum König gekrönt wurde oder nicht, vgl. nur *Anthony F. Czajkowski*, The congress of Gniezno in the year 1000, in: *Speculum* 24, 1949, 339-356, bes. 351 f.; ferner mit neuen Argumenten für eine Königskrönung vor allem *Fried*, Otto III. und Boleslaw Chrobry (wie Anm. 17), bes. 81 ff., 102 ff.; zur Diskussion zuletzt *Ulrich Kuder*, Die Ottonen in der ottonischen Buchmalerei. Identifikation und Ikonographie, in: *Gerd Althoff/ Ernst Schubert* (Hrsg.), *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*. (VuF, Bd. 46.) Sigmaringen 1998, 137-234, bes. 167-177 (Gegenargumente gegen eine Erhebung Bolesławs zum König bzw. gegen die Thesen Frieds zusammengefaßt 176 f.); zu den Ergebnissen der polnischen Forschung vgl. vor allem *Ludat*, An Elbe und Oder (wie Anm. 79), bes. 67-79; vgl. auch *Index*, 201 (unter Boleslaw Chrobry).
- 95 Vgl. auch *Ter Braak*, Otto III. (wie Anm. 12), 169, 171-173. Zu den politischen Ambitionen Ottos III. beim Zug nach Capua, Benevent und zum Monte Gargano im Februar und März 999 vgl. auch *Brackmann*, Der Römische Erneuerungsgedanke (wie Anm. 4), 128 f.

Was dann in Gnesen tatsächlich geschah, das läßt sich aus der Herrschaftskonzeption der *Renovatio* ebensowenig deduzieren wie aus einer spekulativen Interpretation des Widmungsbildes im Aachener Liuthar-Evangeliar.<sup>96</sup> Hier hilft nur eine strenge quellenkritische Analyse weiter, die vor allem diejenigen Quellen berücksichtigt und auswertet, die zeitlich und geographisch gesehen dem Akt von Gnesen am nächsten stehen. Und womöglich wird man in diesem Fall nicht umhin können, noch etwas anderes zu tun, was uns Historikern am schwersten fällt: in aller Bescheidenheit die Grenzen der eigenen Erkenntnismöglichkeiten anzuerkennen.

---

96 *Fried*, Otto III. und Boleslaw Chrobry (wie Anm. 17); dazu ablehnend aus kunsthistorischer Sicht ausführlich *Kuder*, Ottonen (wie Anm. 94); skeptisch auch *Hlawitschka*, Kaiser Otto III. (wie Anm. 9), 56 f. und bes. 69-74 (Exkurs 2) zum Widmungsbild und zu den übrigen Argumenten Frieds für eine Königserhebung Bolesławs. – Für die Mitarbeit bei der Herstellung der Druckvorlage und für das Korrekturlesen danke ich Britta Urbach und Michaela Braun, Kiel.

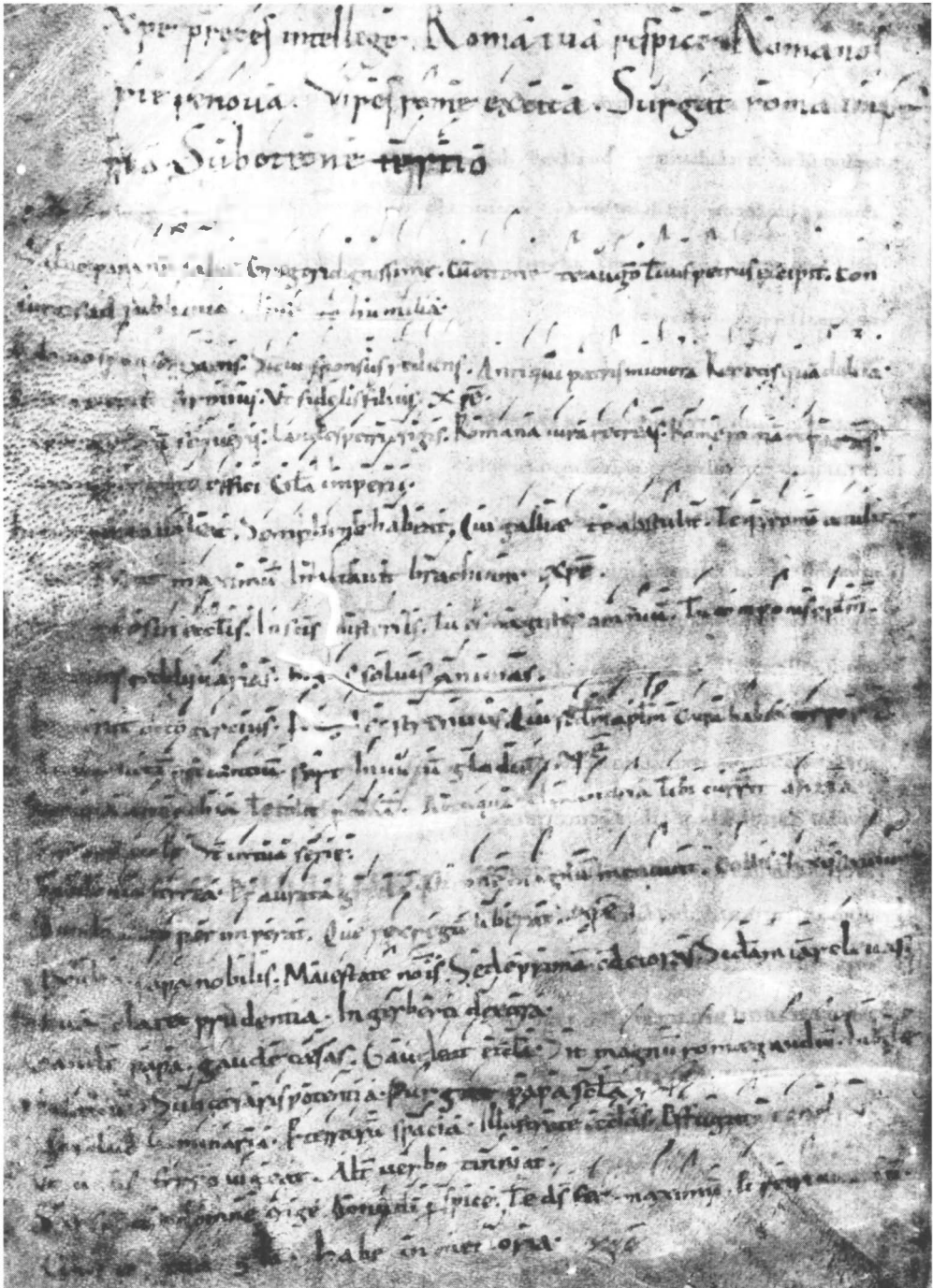


Abbildung 12: Leo v. Vercelli, Huldigungsgedicht auf Gregor V.



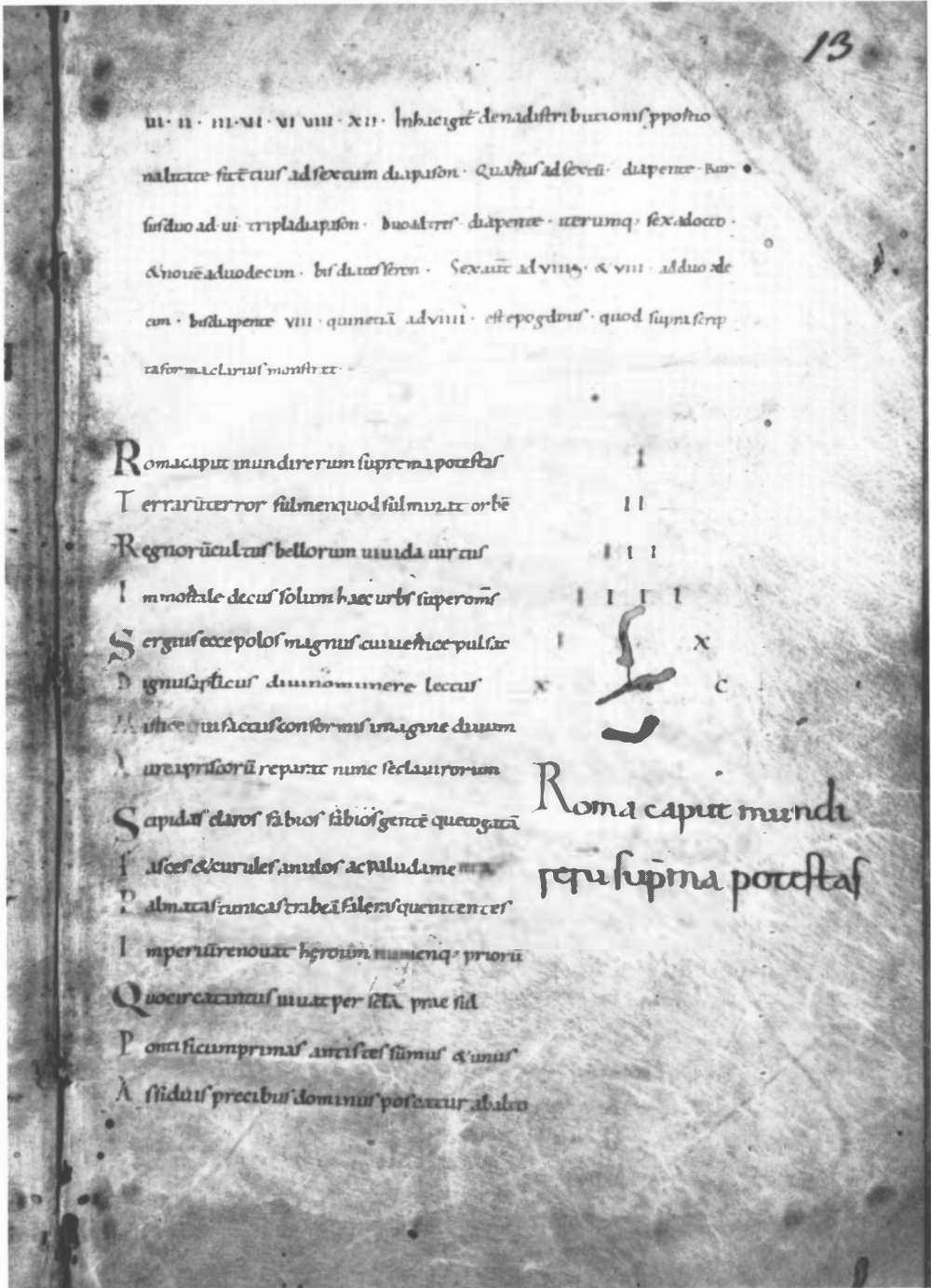


Abbildung 13: Eugenius Vulgarius, Hexameter auf Sergius III.

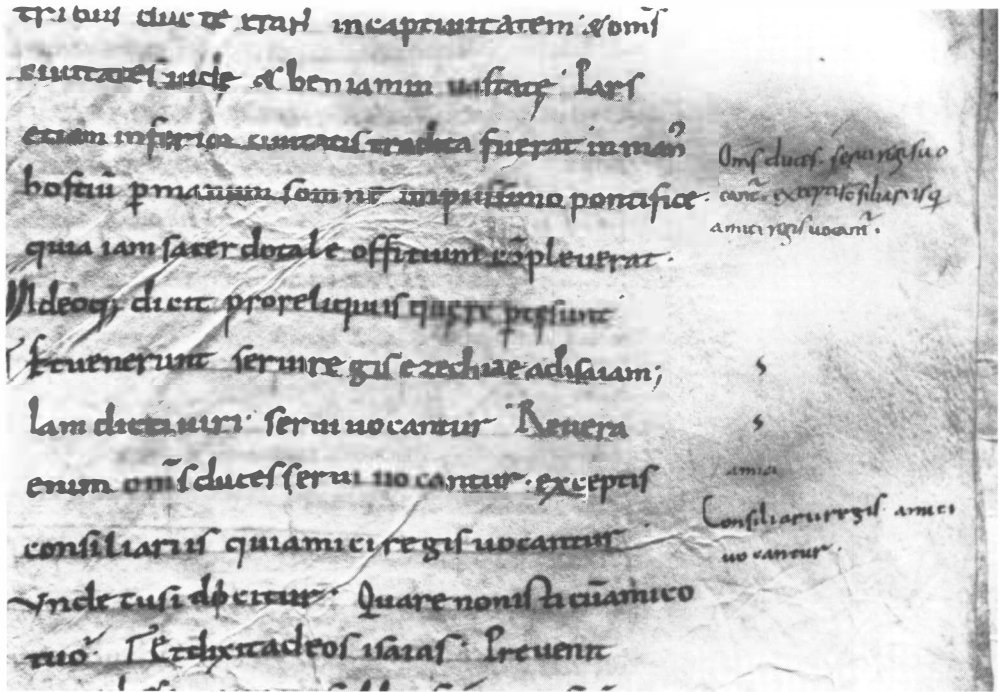


Abbildung 14: Leo v. Vercelli, Kommentar zu Haimo v. Auxerre.





# Der hl. Adalbert als Landespatron und die frühe Nationenbildung bei den Polen

Von

*Sławomir Gawlas*

In der ältesten polnischen Chronik, der des sogenannten Gallus Anonymus, entstanden Anfang des 12. Jahrhunderts, findet sich die Beschreibung eines Kriegszugs Herzog Bolesławs III., genannt Schiefmund, nach Böhmen. An der Schlacht am Fluß Trutina hätte teilgenommen *Gneznies (...)* *acies patrono Polonie dedicata*.<sup>1</sup> Wir haben es hier mit dem ersten direkten Quellenbeleg für die Funktion des hl. Adalbert als Landespatron zu tun. Eventuelle Zweifel an der Identifizierung zerstreut der Chronist mit seinem Bericht über ein Wunder, welches sich am Vorabend der Weihe der Gnesener Kathedrale 1097 ereignete. Hier heißt es, ein Verräter habe *in quoddam castrum Polonorum* heimlich heidnische Pommern eingelassen, *sed ille, qui semper vigilat, nunquam dormitabit, oppidanos dormientes sui militis Adalberti vigilantia custodivit*. Der ruhmreiche Märtyrer habe sich seinen Angreifern auf einem weißen Pferd gezeigt und ihnen mit gezogenem Schwert Schrecken eingejagt.<sup>2</sup>

Der Kult des hl. Adalbert verbreitete sich bald nach seinem gewaltsamen Tode, den er während seiner Missionsfahrt zu den Pruzen am 23. April 997 erlitt. Die Metamorphose vom Märtyrer, der sich in Polen nur einige Wochen unmittelbar vor seinem Tod aufgehalten hatte<sup>3</sup>, zum Patron Polens und Schlachtenhelfer jedoch gehört in eine spätere Phase, wohl eben in die Zeit der Entstehung der zitierten Chronik. Die politische Instrumentalisierung der Heiligen als Landespatrone war im Hochmittelalter weit verbreitet, und ihre Rolle in der

---

1 Galli Anonymi cronicae et gesta ducum sive principum Polonorum, ed. *Carolus Maleczyński*. (MPH, NS. 2.) Kraków 1952, III/23, 151; die Schlacht fand 1110 statt.

2 Ebd., II/6, 73

3 Vgl. *Gerard Labuda*, *Święty Wojciech: biskup – męczennik, patron Polski, Czech i Węgier*. Wrocław 2000, 180 ff.; der Verfasser meint, Adalbert habe Mainz im November 996 verlassen und sich nach Ungarn begeben, wo er das Kloster unter Mons Ferreus – Pécsvárad gestiftet haben soll. An Bolesław Chrobry's Hof sei er erst im März 997 gekommen; ebd., 168 ff.; *Ders.*, Ein europäisches Itinerar seiner Zeit: Die Lebensstationen Adalberts, in: Hans Hermann Henrix (Hrsg.), *Adalbert von Prag. Brückenbauer zwischen dem Osten und Westen Europas*. (Schr. d. Adalbert-Stiftung-Krefeld, Bd. 4.) Baden-Baden 1997, 59-75, hier 69-72; *Ders.*, *Szkice historyczne jedenastego wieku. I. Najstarsze klasztory w Polsce*, in: Jerzy Olczak (Hrsg.), *Z badań nad dziejami klasztorów w Polsce*. (Archaeologia Historica Polona, Bd. 2.) Toruń 1995, 7-73, hier 19 ff., 32.

Entstehung nationaler Bindungen ist in allgemeinen Umrissen bekannt.<sup>4</sup> Als Landespatrone traten dabei sowohl heilige Herrscher als auch Heilige geistlicher Prägung auf.<sup>5</sup> In Ostmitteleuropa erschien dieses Phänomen im 12. Jahrhundert außerdem in Ungarn im Kult des hl. Ladislaus.<sup>6</sup> Früher, noch im 11. Jahrhundert, wurde eindeutig der hl. Wenzel, der nach 1039 häufig vom hl. Adalbert begleitet wurde, in augenfälliger Weise zum Patron Böhmens.<sup>7</sup>

Um die Frage zu beantworten, welche Funktion der hl. Adalbert in der Anfangsphase der Entwicklung seines Kults in Polen erfüllt hat, kann man auf eine vergleichsweise reiche schriftliche Überlieferung zurückgreifen, darunter zwei Viten: Die erste entstand nach traditioneller Auffassung im Kloster SS. Bonifacio ed Alessio auf dem Aventin in Rom und soll dort 998/99 von dem Mönch Johannes Canaparius geschrieben worden sein; diese verlorene Urfassung ist in drei späteren Redaktionen erhalten, die umfassendste und wichtigste ist die erste, sog. „ottonische“ Redaktion. Die Autorenschaft von Johannes Canaparius ist nur eine Vermutung, die derzeit ziemlich allgemein anerkannt ist, weil Jadwiga Karwasińska – die Verfasserin der letzten kritischen Ausgabe der Vita – sich für diese Hypothese entschied.<sup>8</sup> Es

- 
- 4 *Benedykt Zientara*, Frühzeit der europäischen Nationen. Die Entstehung von Nationalbewußtsein im nachkarolingischen Europa. (DHI Warschau, Klio in Polen, Bd. 1.) Osnabrück 1997. 375 ff.; *František Graus*, Der Heilige als Schlachtenhelfer – Zur Nationalisierung einer Wundererzählung in der mittelalterlichen Chronistik, in: Kurt-Ulrich Jäschke/Reinhard Wenskus (Hrsg.), F Schr. für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag. Sigmaringen 1977, 330-348, hier 346: „finden wir auch in der polnischen Überlieferung zwar wiederholte Ansätze zu dem Motiv der überirdischen Schlachtenhilfe, aber kein Heiliger ist zu dem Schlachtenhelfer der Heere aufgerückt“. Des Verfassers Schluß geht mit Sicherheit zu weit.
- 5 *Jürgen Petersohn*, Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. Ergebnisse und Desiderate, in: Ders. (Hrsg.), Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. (VuF, Bd. 42.) Stuttgart 1994, 597-609, hier 600 ff.; vgl. auch die anderen Beiträge im Band.
- 6 *Gábor Klaniczay*, Königliche und dynastische Heiligkeit in Ungarn, in: Petersohn (Hrsg.), Politik und Heiligenverehrung (wie Anm. 5), 343-361, hier 357.
- 7 Erschöpfend *František Graus*, St. Adalbert und St. Wenzel - Zur Funktion der mittelalterlichen Heiligenverehrung in Böhmen, in: Klaus-Detlev Grothusen/Klaus Zernack (Hrsg.), Europa slavica – Europa orientalis. F Schr. für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag. (Giessener Abh. zur Agrar- und Wirtschaftsforsch. d. Europäischen Ostens, Bd. 100.) Berlin 1980, 205-231, hier 227 f.: „Wenzel dominierte eindeutig, und zwar sowohl in der eigentlichen kultischen Verehrung als auch in der ‚Staats-symbolik‘. Adalbert dagegen blieb heiliger Prager Bischof, als der er ‚auch‘ zu den heiligen Patronen Böhmens gehörte. Sein Kult blieb vorrangig eine Angelegenheit der Prager Domkirche, obwohl Versuche zu verzeichnen sind, auch St. Adalbert eine ‚Staatsfunktion‘ zuzuschreiben“. Vgl. ferner *Ders.*, Der Heilige (wie Anm. 4), 341 ff.; *Ders.*, Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter. Köln/Wien 1975, 159 ff.; *Franz Machilek*, Die Adalbertsverehrung in Böhmen im Mittelalter, in: Henrix (Hrsg.), Adalbert von Prag (wie Anm. 3), 163-183; *Ders.*, Zur Verehrung des hl. Wojciech-Adalbert in Böhmen insbesondere im 14. Jahrhundert, in: Kazimierz Śmigiel (Hrsg.), Święty Wojciech w tradycji i kulturze europejskiej. Gniezno 1992, 117-141.
- 8 S. Adalberti Pragensis episcopi et martyris Vita prior, ed. *Jadwiga Karwasińska*. (MPH, SN. 4/1.) Warszawa 1962, (im folgenden Vita I); vgl. hier XXVII ff., XL ff., LIII ff. Die kritischen Untersuchungen der Forscherin wurden im folgenden Band gesammelt: *Dies*, Wybór pism: Święty Wojciech. Hrsg. von Teresa Dunin-Źasowicz, Warszawa 1996, hier bes. Studia krytyczne nad żywotami św. Wojciecha, biskupa praskiego. Vita I (I: Stan badań. II: Podstawa rękopiśmienna) (1958), 65-125, hier 96 ff.

muß jedoch hinzugefügt werden, daß sie selbst nie alle Bedenken in bezug auf dieses Problem abgelegt hat.<sup>9</sup> Es besteht aber kein Zweifel, daß Otto III. diese Redaktion angeregt hat, die die persönlichen Kontakte des Kaisers mit Adalbert betont, was demzufolge die Suche nach ihrem Verfasser auch in seiner unmittelbaren Umgebung erlaubt.<sup>10</sup> Die zweite, weniger verbreitete Vita hat Brun von Querfurt verfaßt; die ältere Fassung stammt von 1004, die zweite entstand vier, fünf Jahre später.<sup>11</sup> Wesentliche Informationen liefert auch die von ihm verfaßte *Vita quinque fratrum*.<sup>12</sup> Gewisse Bedeutung hat auch die *Passio s. Adalperti martyris*, die wahrscheinlich in Polen im ersten Viertel des 11. Jahrhundert entstand.<sup>13</sup> Ihr Verhältnis zum *Liber de passione martiris*, auf den Gallus sich beruft, ist Gegenstand verschiedener Hypothesen.<sup>14</sup>

Die in den beiden Adalberts-Viten und den anderen Quellen enthaltenen Informationen sind seit langem Gegenstand tiefgründiger quellenkritischer und faktographischer Analyse, und das Millennium seines Martyriums bot zuletzt Gelegenheit, in zahlreichen Publikationen den Forschungsstand umfassend darzustellen und nochmals alle Einzelheiten zu prüfen.<sup>15</sup> Es

- 
- 9 Vgl. *Helena Chłopocka*, Wstęp, in: O. Jan Andrzej Spież OP (Hrsg.), *W kręgu żywotów świętego Wojciecha*. Tyniec/Kraków 1997, 38-40.
- 10 *Henryk Fros*, *Wczesne żywoty św. Wojciecha*. Stan i potrzeby badań, in: Antoni Barciak (Hrsg.), *Środkowoeuropejskie dziedzictwo świętego Wojciecha*. Katowice 1998, 103-117, hier 108. Die durch Johannes Fried vorgetragene Hypothese, daß Notker, der Bischof von Lüttich, ihr Verfasser gewesen sein könnte, findet eine gewisse Stütze im Text der Vita: [Adalbertus] *cum summe discrecionis uiro Notherio episcopo ultra Alpes proficiscitur*, Vita I (wie Anm. 8), c. XXII, 34; vgl. den Beitrag von Johannes Fried in diesem Band.
- 11 S. Adalberti Pragensis episcopi et martyris Vita altera auctore Brunone Querfurtensi ed. *Jadwiga Karwasińska*. (MPH, SN. 4/2.) Warszawa 1969 (im folgenden Vita II). Vgl. *Reinhard Wenskus*, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt. (Mitteldeutsche Forsch., Bd. 5.) Münster/Köln 1956; *Jadwiga Karwasińska*, Świadek czasów Chrobrego – Brunon z Kwerfurtu., in: Jerzy Dowiat u. a. (Hrsg.), *Polska w świecie*. Studia z dziejów kultury polskiej. Warszawa 1972, 91-105; zuletzt: *Jan Tyszkiewicz*, Bruno of Querfurt and the Resolutions of the Gniezno Convention of 1000. Facts and Problems, in: *QMAeN 5: 10th Century Roma, Galia, Germania, Sclavinia*. Warszawa 2000, 189-208; *Ders.*, Brunon z Querfurtu i jego misje, in: *Ders.* (Hrsg.), *Z dziejów średniowiecznej Europy środkowowschodniej*. Zbiór studiów. (Fasciculi Historici Novi, Bd. 2.) Warszawa 1998, 35-47; *Ders.*, Brunon z Querfurtu na Rusi, in: Marcin Drzewiecki u. a. (Hrsg.), *E scientia et amicitia*. Studia poświęcone Edwardowi Potkowskiemu w sześćdziesięciopięciolecie urodzin i czterdziestolecie pracy naukowej. Warszawa/Pułtusk 1999, 219-227.
- 12 *Vita quinque fratrum eremitarum [seu] Vita uel passio Benedicti et Iohannis sociorumque suorum*, auctore Brunone Querfurtensi, ed. *Jadwiga Karwasińska*. (MPH, NS. 4/3.) Warszawa 1973 (im folgenden Vita quinque).
- 13 *Wenskus*, Studien (wie Anm. 11), 202 ff.; *Fros*, *Wczesne* (wie Anm. 10), 109 ff.; *Labuda*, *Święty Wojciech* (wie Anm. 3), 19 ff.; *Passio s. Adalperti matryris*, ed. *August Bielowski*, in: MPH. Bd. I. Lwów 1864, 151-156.
- 14 Galli Anonymi cronicae (wie Anm. 1), 1/6, 18; vgl. *Wenskus*, Studien (wie Anm. 11), 216; *Labuda*, *Święty Wojciech* (wie Anm. 3), 22 ff., der letztere sieht in *Liber de passione* ein für liturgische Ziele verfaßtes Werk, dessen Auszug die *Passio s. Adalperti sei*.
- 15 *Śmigiel* (Hrsg.), *Święty Wojciech* (wie Anm. 7); *Henrix* (Hrsg.), *Adalbert von Prag* (wie Anm. 3); *Dušan Třestík/Josef Žemlička* (Hrsg.), *Svatý Vojtěch, Čechové a Evropa*. Praha 1998; *Barciak* (Hrsg.), *Środkowoeuropejskie* (wie Anm. 10); *Zofia Kurnatowska* (Hrsg.), *Tropami świętego Wojciecha*.

muß aber betont werden, daß der Eindruck eines erheblichen Wissensfortschritts, der durch die große Zahl der neuen Werke hervorgerufen wird, teilweise trügerisch ist, da diese sich nach wie vor nur auf die begrenzte Zahl der Quellenbelege berufen können.<sup>16</sup> Die größte Bedeutung hat ohne Zweifel die neue Biographie des hl. Adalbert aus der Feder von Gerard Labuda.<sup>17</sup> Schon in den ältesten Quellenberichten wurden das Leben und die Figur Adalberts an die zeitgenössischen Ideale von Heiligkeit und Märtyrertum angepaßt. Bemerkenswert sind vor allem die Unterschiede zwischen den Idealen der *vita contemplativa* in der ersten Vita und der *vita activa* bei Brun von Querfurt.<sup>18</sup> Daher können wir – trotz Kenntnis der grundlegenden biographischen Fakten – lediglich hypothetisch versuchen, die komplexen Motive seines Handelns und dessen politische Bedingtheit zu ergründen.

Schwerlich läßt sich behaupten, Adalbert sei Böhme gewesen, denn eine solche nationale Zuordnung entsprach wohl kaum den Realitäten der Zeit. In Italien und in der Umgebung Ottos III. hat er sich wahrscheinlich als Slawe bezeichnet; In der älteren Vita heißt es: *est*

---

(Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk, Wydział Historii i Nauk Społecznych, Prace Komisji Archeologicznej, Bd. 18.) Poznań 1999; Andrzej Żaki (Hrsg.), *Święty Wojciech i jego czasy. Materiały III Sympozjum Historyczno-Archeologicznego Polskiego Uniwersytetu na Obczyźnie Saint-Maurice, 12-13 kwietnia 1997 roku*. Kraków 2000; die wichtigsten älteren Abh. in polnischer Sprache wählte Gerard Labuda aus und bearbeitete sie: Ders. (Hrsg.), *Święty Wojciech w polskiej tradycji historiograficznej. Antologia tekstów*. Warszawa 1997.

- 16 Demzufolge lasse ich die Publikationen unbeachtet, die ich für minder bedeutend halte und verzichte auf Anführung der älteren Beiträge, die in neueren synthetischen Fassungen ausgewertet wurden: Kazimierz Śmigiel, *Święty Wojciech Sławnikowic (+997)*. Poznań 1997; Jerzy Strzelczyk, *Apostołowie Europy*. Warszawa 1997, 176-229.
- 17 Labuda, *Święty Wojciech* (wie Anm. 3); der Autor faßt seine eigenen, über 60-jährigen Forschungserfahrungen zusammen; vgl. Ders., *Dwa najstarsze żywoty św. Wojciecha we wzajemnym stosunku. Stopień wiarygodności*, in: O. Jan Andrzej Spież *OP/Zbigniew Wielgosz* (Hrsg.), *Benedyktyńska Praca. Studia historyczne ofiarowane O. Pawłowi Szczanieckiemu w 80-rocznicę urodzin*. Tyniec/Kraków 1997, 49-76.
- 18 Friedrich Lotter, *Das Bild des hl. Adalbert in der römischen und der sächsischen Vita*, in: Henrix (Hrsg.), *Adalbert von Prag* (wie Anm. 3), 77-107, hier 106: „So stellt sich die römische Vita letztlich als das Denkmal eines herausragenden Mitbruders von St. Alexius dar, der sich aus den weltlichen Verstrickungen des Bischofsamtes löste, um sich der *Vita contemplativa* hinzugeben, der in seinem in diesem Sinne vorbildlichen Lebenswandel schon als Bischof, insbesondere aber als Mönch den höchsten Grad der Vollkommenheit und Heiligkeit erlangt und sein Leben schließlich als Märtyrer beschlossen hat. Die Form dieser Darstellung ist die der hagiographischen Konzeption verpflichtete Heiligenvita. Ganz anders demgegenüber die Konzeption Bruns von Querfurt. (...) Die Betonung des Ideals der *Vita activa* führt folgerichtig auch zur Verherrlichung des Martyriums, das bei Brun viel folgerichtiger als Krönung in der Verwirklichung der Missionsidee dargestellt wird. Die Heidenbekehrung spielt bei ihm eine viel größere Rolle, ihre früheren Erfolge werden herausgestrichen, ihre weiteren Aufgaben umrissen. Erst bei Brun wird Adalbert wirklich zum Missionar, zum Apostel der Völker“. Vgl. Ders., *Christliche Völkergemeinschaft und Heidenmission. Das Weltbild Bruns von Querfurt*, in: Przemysław Urbańczyk (Hrsg.), *Early Christianity in Central and East Europe*. Warszawa 1997, 163-174; *Wenskus*, *Studien* (wie Anm. 11), 91 ff.; Ian Wood, *Wojciech-Adalbert z Pragi i Bruno z Querfurtu*, in: Kurnatowska (Hrsg.), *Tropami* (wie Anm. 15), 159-168; Thomas Wünsch, *Der Heilige Bischof – Zur politischen Dimension von Heiligkeit im Mittelalter und ihren Wandel*, in: AKG 82, 2000, 261-302, hier 272 f., 288 ff.

*locus in partibus Germanie (...), quem incole Sclauoniam cognomine dicunt.*<sup>19</sup> An anderer Stelle legt ihm der Hagiograph die an die heidnischen Pruzzen gerichteten Worte in den Mund: *sum natiuitate Sclauus, nomine Adalbertus, professione monachus, ordine quondam episcopus, officio nunc uester apostolus.*<sup>20</sup> Brun von Querfurt hat an dieser Stelle eine bemerkenswerte Variante, die der schon gewandelten Situation, und vor allem besseren Kenntnissen der politischen Realitäten entspricht; bei ihm heißt es: *de terra Polanorum, quam Bolizlaus proximus christiano dominio procurat, ad uos pro uestra salute venio.*<sup>21</sup> Brun war einer der ersten Vertreter des sich entwickelnden deutschen Zusammengehörigkeitsbewußtseins, und die Vorstellung von einer Sprachgemeinschaft spielte eine große Rolle in seinem Weltbild.<sup>22</sup> Adalbert war für ihm *purpureus flos Boemicis terris*<sup>23</sup>, aber gleichzeitig blieb er immer noch *Sclauus*, der sich der slawischen Sprache bediente.<sup>24</sup> Auch die *Passio s. Adalperti martyris* spricht von seinen *primi Sclauorum natalibus*.<sup>25</sup> Es besteht zwar keine Möglichkeit, anhand dieser Quellenbelege eindeutig zu beweisen, daß der Heilige sich selbst als Slawe bezeichnete, aber die Betrachtung der Länder, aus denen er stammte, als Sprachgemeinschaft war damals geradezu ein Stereotyp.<sup>26</sup> Dieses Slawenbild spiegelte wirkliche Verhältnisse wider. Ein wichtiger Beweis dafür ist die Tatsache, daß die einzige uns bekannte Urkunde Ottos III., die während des Treffens mit Bolesław Chrobry im März 1000 entstand, *in Sclauonia in civitate Gnesni ubi corpus beati martyris Ad[alberti*

19 In allen Redaktionen; vgl. Vita I (wie Anm. 8), c. I, 3 (51, 71); vgl. auch c. XXV, 38 (63, 81).

20 Ebd., c. XXVIII, 42 (*Sclauonica gente oriundus* - 65, 82).

21 Vita II (wie Anm. 11), c. XXV, 32 (63).

22 *Wenskus*, Studien (wie Anm. 11), 106 ff.; zuletzt *Knut Görich*, Otto III., Romanus, Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie. (Hist. Forsch., Bd. 18.) Sigmaringen 1995, 18-51; er korrigiert die Feststellungen von Wenskus, aber er geht zu weit in der Beanstandung eines pränationalen Zusammengehörigkeitsbewußtseins bei Brun. Vgl. *Carlrichard Brühl*, Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker. 2. Aufl. Köln/Wien 1995, 215 ff.; *Bernd Schneidmüller*, Reich – Volk – Nation: Die Entstehung des Deutschen Reiches und der deutschen Nation im Mittelalter, in: Almut Bues/Rex Rexheuser (Hrsg.), Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationenforschung in Europa. (DHI Warschau. Quellen und Stud., Bd. 3.) Wiesbaden 1995, 73-101, bes. 94 ff.

23 Vita II (wie Anm. 11), c. I, 3 (45).

24 Ebd., c. V, 6: Adalbert wurde durch den Lehrer in der Domschule zu Magdeburg getadelt. *Dicunt etiam tribus linguis pro una locutum, cum scope tergum uerrunt et ferientia flagella dolentem carnem frangunt (...). Unde admotis urentibus uirgis primum: Mi domine, garrir. Iam cum increscit dolor qui legem non habet, eodem uerbo nunc Saxo, nunc Sclauus misericordiam clamat.* Vgl. ebd., c. I, 3 (45): *mater ex genere Sclauorum erat*; ebd., c. XXV, 33 (64): *O quam pulchre ridet celum, quanto cum corona intransent uidit Sclauum.* Über die Bedeutung der Begriffe: *Sclauonia, regio (pars, terra) Sclauorum, Sclauonica terra et lingua* usw. vgl. Vita quinque (wie Anm. 12), c. II, 35, 36; III, 38; IV, 39; V, 41; X, 51, 54; XII, 57; XIII, 59, 64.

25 *Passio s. Adalperti* (wie Anm. 13), 153.

26 Vgl. *František Graus*, Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter. (Nationes, Bd. 3.) Sigmaringen 1980, 17 ff., 149-153; *Andrzej Feliks Grabski*, Polska w opiniach obcych X-XIII w. Warszawa 1964, 87 ff.; *Herbert Ludat*, An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik der Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa. 2. Aufl. Weimar/Köln/Wien 1995, 71 ff.



(...) *re]quiescit, foeliciter* ausgestellt wurde.<sup>27</sup> Als Analogie können die beiden bekannten zeitgenössischen Miniaturen angeführt werden, die vier Provinzen darstellen, die dem Kaiser huldigen. Unter ihnen befindet sich neben *Italia (Roma)*, *Germania* und *Gallia* auch die *Sclauania (Sclauinia)*.<sup>28</sup>

Das Fehlen eines eindeutigen Zugehörigkeitsgefühls bei dem Sohn Slavniks des Zličanenfürsten verwundert nicht: Sein Vater hatte die Unabhängigkeit seiner Herrschaft in Libice in hohem Maße wahren können, diese war auch später durch Anlehnung an den Kaiser und an den polnischen Herzog verteidigt worden, bis 995 fast die gesamte Familie durch die Přemysliden ermordet wurde.<sup>29</sup> Diese Situation erzwang geradezu die Suche nach einem eigenen Lebensweg. Für diesen dürfte nicht unwichtig gewesen sein, daß Adalbert in seiner Jugend sieben Jahre lang die Magdeburger Domschule besucht hatte, wo man ihn in die Ideenwelt der sächsischen intellektuellen Elite eingeführt hatte.<sup>30</sup> Nach Bischof Thiedags Tod 982 wählte man ihn dann zum Bischof von Prag, und Otto II. erteilte ihm die Investi-

27 Die Urkunden Otto des III., hrsg. v. *Theodor Sickel*. (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2/2.) 2. Aufl. Berlin 1957 (Ndr. 1980), Nr. 349 (weiter DO III); vgl. *Christian Lübke*, Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder vom Jahr 900 an. Teil 1-5. Berlin 1984-88, hier Teil 3, 178-179.

28 Handschriften: sog. Evangeliar Ottos III. (München Clm 4453) und Fragment einer Prachthandschrift (Bamberg, Class. 79), die beide traditionsgemäß Otto III. zugeschrieben werden, wurden aber eher für Heinrich II. abgefasst; vgl. *Piotr Skubiszewski*, W służbie cesarza, w służbie króla. Temat władzy w sztuce ottońskiej, in: *Elżbieta Studniarkowa* (Hrsg.), *Funkcje dzieła sztuki*. Warszawa 1972, 17-72, hier 38 ff.; zuletzt *Ulrich Kuder*, Die Ottonen in der ottonischen Buchmalerei. Identifikation und Ikonographie, in: *Gerd Althoff/Ernst Schubert* (Hrsg.), *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*. (VuF, Bd. 46.) Sigmaringen 1998, 137-234, hier 190 ff.

29 Zuletzt allseitig *Labuda*, *Święty Wojciech* (wie Anm. 3), 60 ff.; *Jarmila Princová-Justová*, *Libice v době svatého Vojtěcha*, in: *Kurnatowska* (Hrsg.), *Tropami* (wie Anm. 15), 11-35; *Dies.*, *Libice in the Early Middle Ages*, in: *25 Years of Archeological Research in Bohemia on the occasion of the 75th anniversary of the Institute of Archeology*. (Památky archeologické, Supplementum 1.) Prague 1994, 189-200; vgl. *Rudolf Turek*, *Slávníkovci a jejich panství*. Hradec Králové 1982.

30 Brun von Querfurt bestimmt Adalberts Lehrzeit in der Magdeburger Domschule als: *annos ter ternos – Vita II* (wie Anm. 11), c. VI, 6; diese Bestimmung ist aber nicht genau. Gerard Labuda untersuchte den Verlauf der Lehre, um nachzuweisen, daß Adalbert sieben Jahre (973-979) in Magdeburg verweilt habe: *Labuda*, *Święty Wojciech* (wie Anm. 3), 90-100. Die Reise nach Magdeburg war eine Fortsetzung früherer Kontakte der Slavnikiden mit dem Erzbischof Adalbert: *Urbe episcopus tunc Adelbertus, ipse et primus, qui quem suo nomine Adelbertum uocauit, bone indolis puerum Wogitechum secundo crismate liniuit. Hec cum facta essent, non norunt; postea quando finito scole duello domum redeunt, recordata est mater pueri, quia Pruzis episcopus gentium positus cum idem Adelbertus per regnum patris iter ageret, deducit filium cum ungendis pueris, ut tunc primo eum crismate episcopus liniret*; *Vita II* (wie Anm. 11), c. IV, 5; Die Missionsreise Adalberts, damals Hofkapellan Ottos I., zu den Rus' fand 962 statt, vgl. *Kronika Thietmara*, hrsg. v. *Marian Zygmont Jedlicki*. Poznań 1953, II/22, 73; *Dietrich Claude*, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert*. Bd 1: Die Geschichte der Erzbischöfe bis auf Ruother (1124). (Mitteldeutsche Forsch., Bd. 67/1.) Köln 1972, 115 ff.; *Andrzej Pleszczyński*, *Przestrzeń i polityka. Studium rezydencji władcy wcześniejszego średniowiecza. Przykład czeskiego Wyszehradu*. Lublin 2000, 62; *Hansjürgen Brachmann*, *Magdeburg im 10. Jahrhundert – St. Adalbertus' Schuljahre*, in: *Kurnatowska* (Hrsg.), *Tropami* (wie Anm. 15), 37-52.

tur.<sup>31</sup> Seine Amtsführung in den Jahren 982-989 und 992-994 wurde jedoch durch ständige Konflikte mit den Bewohner der Diözese überschattet, die den Eifer ihrer Seelenhirten nicht teilten und *arcius se in omni peccato obligare non cessant*.<sup>32</sup> Außer der Renitenz einer nur oberflächlich zum Christentum bekehrten Gesellschaft hatte Adalbert mit dem Widerstand der Přemysliden zu kämpfen, die mit seiner Familie, den Slavnikiden, im Wettstreit lag. Zum Verlauf des Konflikts zwischen den Slavnikiden und der böhmischen Herzogsfamilie gibt es unterschiedliche Forschungsmeinungen.<sup>33</sup> Als Hauptort Böhmens hatte Prag dabei eine besondere Bedeutung.<sup>34</sup> Inwieweit Adalbert sein Bischofsamt dort politisch selbständig ausüben konnte, ist schwer zu bewerten. Daß er selbst Münzen prägte, spricht jedoch für eine nicht zu unterschätzende Selbständigkeit des späteren Heiligen während seiner Prager Zeit.<sup>35</sup>

Größte Prägekraft für seine Persönlichkeit wie seine religiösen Anschauungen mußte die Begegnung mit den asketisch-monastischen Strömungen Italiens haben, die damals unter den Gebildeten des Adels verbreitet waren. Fünf Jahre lang (990-992, 995-996) weilte Adalbert im römischen Kloster SS. Bonifacio ed Alessio.<sup>36</sup> Ein sehr wichtiger Faktor waren auch die Kontakte, die er auf seinen zahlreichen Reisen knüpfte, insbesondere die Beziehungen zum Kaiserhof.<sup>37</sup> Neben nur zu vermutenden persönlichen Motiven<sup>38</sup> hatte die Übernahme des

31 In Verona Otto II. *dat ei pastorem uirgam*: Vita I (wie Anm. 8), c. VIII, 12.

32 Vita I (wie Anm. 8), c. XII, 17.

33 Labuda, Święty Wojciech (wie Anm. 3), 104 ff., 133 ff.; vgl. Przemysław Urbańczyk, Władza i polityka we wczesnym średniowieczu. Wrocław 2000, 202 ff.; Ders., St. Adalbert-Voitech. Missionary and Politician, in: Ders. (Hrsg.), Early Christianity (wie Anm. 18), 155-162; Josef Žemlička, „Říše“ českých Boleslavů, Slavnikovci a biskup Vojtěch, in: Barciak (Hrsg.), Środkowoeuropejskie (wie Anm. 10), 61-70; Marie Bláňová, Biskup Vojtěch a česká společnost, ebd., 71-87.

34 Das Problem wurde jüngst gründlich durch Pleszczyński, Przestrzeń (wie Anm 30), 53-71, untersucht; vgl. Jan Frolík, Praha v době sv. Vojtěcha 982-997, in: Kurnatowska (Hrsg.), Tropami (wie Anm. 15), 63-79.

35 Zuletzt: Borys Paszkiewicz, Święty Wojciech i monety, in: Barciak (Hrsg.), Środkowoeuropejskie (wie Anm. 10), 293-303; Stanisław Suchodolski, Święty Wojciech w świetle źródeł numizmatycznych, in: Żaki (Hrsg.), Święty Wojciech (wie Anm. 15), 165-174.

36 Labuda, Święty Wojciech (wie Anm. 3), 127-132, 157 ff.; Stanisław Zakrzewski, Opactwo benedyktyńskie św. Bonifacego i Aleksego na Awentynie w latach 977-1085 (1903), in: Labuda (Hrsg.), Święty Wojciech w polskiej tradycji (wie Anm. 15), 59-130; Mieczysław Rokosz, Rzym w X wieku. Lata klasztorne św. Wojciecha-Adalberta, in: Kurnatowska (Hrsg.), Tropami (wie Anm. 15), 81-95; Görlich, Otto III. (wie Anm 22), 216 ff.; Jean Marie Sansterre, Otton III et les saints ascètes de son temps, in: Riv. di stor. della chiesa in Italia 93, 1989, 377-412; Ders., Le monastère des Saints-Bonifaces-et-Alexis sur l'Aventin et l'expansion du christianisme dans le cadre de la „Renovatio Imperii Romanorum“. Une révision, in: Rev. Bénédictine 100, 1990, 493-506; das Problem wurde zuletzt durch Roman Michałowski kompetent zusammengefasst: Roman Michałowski, Początki arcybiskupstwa gnieźnieńskiego, in: Jerzy Strzelczyk/Janusz Górny (Hrsg.), 1000 lat Archidiecezji gnieźnieńskiej. Gniezno 2000, 27-48, hier 40 ff.

37 Das Problem wurde am tiefgründigsten durch Andrzej Żaki untersucht: Andrzej Żaki, Krajobraz naturalny i kulturowy szlaku wędrówek świętego Wojciecha w krajach Europy, in: Ders. (Hrsg.), Święty Wojciech (wie Anm. 15), 23-102.

Missionsauftrages, wozu Adalbert durch Erzbischof Willigis von Mainz gezwungen wurde, da er den Prager Bischofsstuhl nicht wiederbesetzen konnte<sup>39</sup>, auch politische Gründe, die sich allerdings nur schwer eindeutig bestimmen lassen.<sup>40</sup>

In Polen hatte sich Adalbert zuvor wohl lediglich einmal, im Frühjahr 997, für wenige Wochen aufgehalten<sup>41</sup> – sieht man von den zweifelhaften Aufenthalten während seiner zweiten Amtszeit als Prager Bischof in Schlesien ab<sup>42</sup>, das nach allgemeiner Anschauung zu seiner Diözese gehörte und um 990 dem Reich Mieszko I. einverleibt worden war.<sup>43</sup> Die ältere Vita teilt mit, daß Adalbert zur Reise nach Polen durch die dortige Anwesenheit seines leiblichen Bruders bewegt worden sei; Sobiebor habe an einem kaiserlichen Kriegszug *cum Bolizlao Palaniorum duce* teilgenommen und sei so am Leben geblieben.<sup>44</sup> Die Rückkehr nach Hause jedoch war ihm nach der Ermordung seiner Familie unmöglich, und so blieb er am Hof Bolesław Chrobry's. Adalbert hoffte nun auf die Vermittlung des polnischen Herrschers in seinen Verhandlungen mit den Prager Diözesanen. Nach deren Scheitern entschloß er sich zur Missionsfahrt nach Preußen, da *hec regio proxima et nota fuerat duci predicto*.<sup>45</sup> Man darf hinzufügen, daß der Hagiograph an dieser Stelle, an der er den polnischen Fürsten erwähnt, zum ersten Mal auch den Namen seines Reiches nennt.<sup>46</sup> Der Verlauf der pruzischen Mission gehört zu den umstrittensten Problemen. Die Diskussion betrifft

38 Einen Versuch, Adalberts Persönlichkeit darzustellen, unternahm *Labuda*, *Święty Wojciech* (wie Anm. 3), 290-300, das Problem bedarf jedoch der weiteren Diskussion.

39 Ebd., 152 ff.

40 Zuletzt *Sławomir Syty*, *Tło polityczne misji św. Wojciecha i Brunona z Kwerfurtu w Prusach*, in: *Barciak* (Hrsg.), *Środkowoeuropejskie* (wie Anm. 10), 89-99.

41 S. o. Anm. 3.

42 Mit der Tätigkeit des hl. Adalbert werden die Überreste der ersten Kirche, die zuletzt während der Ausgrabungen im Breslauer Dom gefunden wurden, in Verbindung gebracht. Die Interpretation der Grundmauerbruchstücke sucht nähere stilistische Zusammenhänge ihres rekonstruierten Grundrisses mit der Kirche der Slavnikiden in Libice; doch die Voraussetzungen zu dieser Folgerung sind sehr schwach: *Edmund Małachowicz*, *Discoveries of Early Mediaeval Architecture in Wrocław*, in: *QMAeN* 2, 1997, 169-184; *Ders.*, *Najstarsza Architektura sakralna na Śląsku*, in: *Marta Młynarska-Kaletynowa/Edmund Małachowicz* (Hrsg.), *Śląsk około roku 1000. Materiały z sesji naukowej we Wrocławiu w dniach 14-15 maja 1999 roku*. Wrocław 2000, 115-135, hier 124 ff.

43 *Lech A. Tyszkiewicz*, *Przyłączenie Śląska do monarchii piastowskiej pod koniec X wieku*, in: *Lech Leciejewicz* (Hrsg.), *Od plemienia do państwa. Śląsk na tle wczesnośredniowiecznej Słowiańszczyzny Zachodniej*. (Śląskie sympozja historyczne, Bd. 1.) Wrocław/Warszawa 1991, 121-152; *Ders.*, *Warunki polityczne włączenia Śląska do państwa Piastów*, in: *Młynarska-Kaletynowa/Małachowicz* (Hrsg.), *Śląsk około roku 1000* (wie Anm. 42), 73-87; *Piotr Bogdanowicz*, *Przynależność polityczna Śląska w X wieku. Dzieje problemu i próba jego rozwiązania*. Wrocław/Warszawa/Kraków 1968; s. auch u. Anm. 188.

44 Vita I (wie Anm. 8), c. XXV, 38; vgl. Vita II (wie Anm. 11), c. XXI, 26.

45 Vita I (wie Anm. 8), c. XXVII, 40; vgl. Vita II (wie Anm. 11), c. XXIII, 28; *Labuda*, *Święty Wojciech* (wie Anm. 3), 159 ff., 166 ff.: Er weist nach, daß die Kontakte mit Prag nicht von Polen, sondern von Mainz aus unternommen worden, und daß sie entscheidend durch den Erzbischof Willigis beeinflusst worden sind. Die Missionspläne seien mit Kaiser Otto III. abgesprochen worden.

46 *Jadwiga Karwasińska*, *Państwo polskie w przekazach hagiograficznych XI i XII wieku* (1962), in: *Dies.*, *Wybór pism: Święty Wojciech* (wie Anm. 8), 41-56; *Johannes Fried*, *Der hl. Adalbert und Gnesen*, in: *AmrhKiG* 50, 1998, 41-70.

dabei zuallerst die Lokalisierung der Region, in die sich Adalbert begab. Von dort aus ergeben sich dann Schlußfolgerungen bezüglich der politischen Ziele der Mission. Den Ort des Märtyrertums lokalisiert man entweder in Pomesanien, in der Gegend von Elbing (Pachollen)<sup>47</sup>, oder in Samland, in der Gegend von Kalgen.<sup>48</sup> Indizien sind hier spätere Kultstätten, die allerdings nicht vor dem Anfang des 13. Jahrhunderts nachweisbar sind.

Nachdem die Pruzzen Adalbert erschlagen hatten, kaufte Bolesław Chrobry ihnen den Leichnam des Märtyrers ab<sup>49</sup> und sorgte für die schnelle Verbreitung seines Kults.<sup>50</sup> Sein wichtigster Förderer war Kaiser Otto III.<sup>51</sup>, der Adalbert 996 in Rom kennengelernt und seither in engem persönlichem Kontakt zu ihm gestanden hatte. Dieser Kontakt ist nach wie vor Gegenstand der modernen gelehrten Diskussion.<sup>52</sup> Entscheidende Bedeutung hatte die Übereinstimmung der Ideale, die mit dem neuen Kult propagiert werden sollten, mit Ottos III. prinzipiellen Vorstellungen über den Charakter kaiserlicher Herrschaft. Thietmar von Merseburg zufolge „ließ der Kaiser, nachdem er von dieser Sache (nämlich dem Loskauf des Leichnams von den Pruzzen) erfuhr, in Rom Gott in Demut gebührende Loblieder dafür singen, daß er zu seiner Zeit einen solchen Diener mit der Siegespalme des Martyriums zu sich genommen habe“.<sup>53</sup> Parallel zur Verehrung für den Heiligen reifte die Entscheidung über die Errichtung des Erzbistums Gnesen.<sup>54</sup> Als dessen Oberhirte war der Bruder Adal-

- 
- 47 *Stanisław Mielczarski*, *Misja Pruska Świętego Wojciecha*. Gdańsk 1967; *Ders.*, Wokół miejsca śmierci św. Wojciecha, in: Śmigiel (Hrsg.), *Święty Wojciech* (wie Anm. 7), 143-158 (auch in: Labuda [Hrsg.], *Święty Wojciech w polskiej tradycji* [wie Anm. 15], 381-394); zuletzt *Labuda*, *Święty Wojciech* (wie Anm. 3), 182 ff., 191 ff.; *Ders.*, Ein europäisches Itinerar (wie Anm. 3), 72-73. Für die pomesanische Lokalisierung entscheidet sich die Forschungsgruppe, die die Glaubwürdigkeit der in den schriftlichen Quellen dargestellten Ereignisse mit Hilfe archäologischer Methoden in Rahmen des Programms „Adalbertus“ verifizieren soll, vgl. *Przemysław Urbańczyk*, *Misja św. Wojciecha do Prusów w świetle badań archeologicznych*, in: Żaki (Hrsg.), *Święty Wojciech* (wie Anm. 15), 147-163; *Ders.*, Hipoteza „pomezkańska” misji św. Wojciecha do Prusów, in: Barciak (Hrsg.), *Środkowoeuropejskie* (wie Anm. 10).
- 48 Zuletzt in scharfsinniger Weise: *Jan Powierski*, *Jeszcze raz o świętym Wojciechu*, in: Franciszek Nowiński (Hrsg.), *Bałtyk w polityce polskiej w tysiącleciu*. Gdańsk 2000, 9-84, hier 70; vgl. *Ders.*, *Legenda pomezkańska o śmierci św. Wojciecha*, in: Barciak (Hrsg.), *Środkowoeuropejskie* (wie Anm. 10), 121-188; *Ders.*, *Co naprawdę wiemy o pobycie św. Wojciecha w Gdańsku*, in: *Rocznik Gdański* 57, 1997, 1, 37-56.
- 49 *Powierski*, *Jeszcze raz* (wie Anm. 48), 71 ff.; vgl. *Vita II* (wie Anm. 11), c. XXXIV, 40; *Passio s. Adalperti* (wie Anm. 13), 156; *Kronika Thietmara* (wie Anm. 30), IV/28, 183.
- 50 *Labuda*, *Święty Wojciech* (wie Anm. 3), 227 ff., 129-155.
- 51 *Jadwiga Karwasińska*. *Studia krytyczne nad żywotami św. Wojciecha, biskupa praskiego* (III: Redakcja Vita I) (1959), in: *Dies.*, *Wybór pism: Święty Wojciech* (wie Anm. 8), 129-155.
- 52 *Gerd Althoff*, *Otto III. (Gestalten d. Mittelalters und d. Renaissance.)* Darmstadt 1996, 96 ff., 199 ff.
- 53 *Imperator autem Rome certus de hac re effectus, condignas Deo supplex retulit odas, quod suis temporibus talem sibi per palmam martirii assumpsit famulum*; *Kronika Thietmara* (wie Anm. 30), IV/28, 183; vgl. *Stanisław Trawkowski*, *Eschatologiczny aspekt biskupiej służby królowi w ujęciu Thietmara*. in: *Jerzy Strzelczyk/Józef Dobosz* (Hrsg.), *Nihil superfluum esse. Studia z dziejów średniowiecza ofiarowane Profesor Jadwidze Krzyżaniakowej*. (Publikacje Instytutu Historii UAM, Bd. 33.) Poznań 2000, 95-100.
- 54 Zuletzt umfassend: *Michałowski*, *Początki* (wie Anm. 36), 27-48.

berts, Radzim-Gaudentius, vorgesehen, gleichfalls Mönch des Klosters auf dem Aventin; schon am 2. Dezember 999 wird er als *archiepiscopus sancti Adalberti martyris* bezeichnet.<sup>55</sup> Der Titel knüpft unmittelbar an die Missionstätigkeit des heiligen Märtyrers an<sup>56</sup> und findet seine Parallele in der oben erwähnten Weise der Bestimmung des Ausstellungsortes der Urkunde Ottos III. *in civitate Gnesni, ubi corpus beati martyris Ad[alberti] (...) re]quiescit.*<sup>57</sup>

Genese und Verlauf des Gnesener Treffens, das wahrscheinlich vom 8. bis 10. März 1000 stattfand, die dort getroffenen Entscheidungen und der Sinn der eventuellen weiteren Reise nach Aachen sind bekanntlich Gegenstand heftiger Forschungskontroversen.<sup>58</sup> Deren Ergebnisse sind äußerst relevant für die Bewertung der Funktion des Adalbert-Kults. Beinahe ohne zu übertreiben, kann man feststellen, daß die Vielfalt der differenzierten Hypothesen, die auf Basis der vieldeutigen Quellenbelege eine möglichst genaue Rekonstruktion der Ereignisse anstreben, fast alle theoretisch möglichen Kombinationen ausschöpft.<sup>59</sup> Es besteht kein Zweifel, daß jede Rekonstruktion in erster Linie von der Beurteilung der Vor-

55 DO III 339.

56 *Odilo Engels*, Die europäische Geisteslage vor 1000 Jahren - ein Rundblick, in: Henrix (Hrsg.), Adalbert von Prag (wie Anm. 3), 17-48, hier 42 f.: Die Deutung, die diesen Titel mit der hypothetischen Absicht erklärt, das neue Erzbistum nicht in Gnesen sondern in Prag zu errichten, überzeugt nicht; vgl. *Johannes Fried*, Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliars, der ‚Akt von Gnesen‘ und das frühe polnische und ungarische Königtum. Eine Bildanalyse und ihre historischen Folgen. (Frankfurter Hist. Abh., Bd. 30.) Wiesbaden 1989, 84 ff., 116 f.; recht hat *Althoff*, Otto III. (wie Anm. 52), 134: „Der Zusatz zum Titel weist zudem deutlich auf den Ort, an dem sich Adalberts Grab befand, also nach Gnesen. Auszuschließen ist aber auch nicht, daß Gaudentius, ähnlich wie wenige Jahre später der sächsische Missionar Brun von Querfurt, die Erzbischofsweihe erhielt, ohne daß in diesem Moment an einen festen Sitz gedacht war.“ Vgl. zuletzt *Michałowski*, Początki (wie Anm. 36), 29 f.; *Gerard Labuda*, Der ‚Akt von Gnesen‘ vom Jahre 1000. Bericht über die Forschungsvorhaben und -ergebnisse, in: QMAeN 5, 2000, 145-188, hier 170 f.; s u. Anm. 107.

57 S. o. Anm. 27. Demzufolge halte ich die Vermutung Knut Görichs für wahrscheinlich; vgl. *Knut Görich*, Ein Erzbistum in Prag oder in Gnesen?, in: ZFO 40, 1991, 10-27, hier 19: „Im Fall der Hildesheimer Annalen hätte der um 1060 arbeitende Kompilator dem *ad sanctum Adalbertum* seiner Vorlage den Zusatz *in principali urbe Sclavorum Praga* oder sogar nur *Praga* hinzugefügt“. Das Problem bedürfte weiterer Diskussion.

58 Die ältere Forschung wurde von *Gerard Labuda*, *Studia nad początkami państwa polskiego*. 2. Bde. 2. Aufl. Poznań 1987-1988, Bd. 1 (zuerst 1947), 237 ff., 505 ff.; Bd. 2, 426 ff., und *Ludat*, *An Elbe und Oder* (wie Anm. 26) zusammengefaßt. Die beiden Werke sind immer noch grundlegend; vgl. *Karol Maleczyński*, *W sprawie zjazdu gnieźnieńskiego z 1000 roku*, in: *Sobótka* 21, 1966, 4, 507-540; *Henryk Łowmiański*, *Początki Polski. Z dziejów Słowian w I tysiącleciu n.e.* Bd. 5. Warszawa 1973, 618-621; zuletzt *Jerzy Strzelczyk*, *Zjazd gnieźnieński*. Poznań 2000 (hier umfassende Bibliographie); zusammenfassend *Ders.*, *Zjazd gnieźnieński 1000 roku*, in: *Andrzej Wójtowicz* (Hrsg.), *Gniezno i Poznań w państwie Piastów*. Poznań 2000, 77-108.

59 Man muß der Meinung Johannes Frieds völlig zustimmen, daß „kein Historiker, der sich in Quellen man zurechtfindet, behaupten darf, daß er weiß, was sich in Gnesen im Jahre 1000 und im folgenden ereignet hat. Er kann nur mehr oder weniger überzeugende Hypothesen darstellen“ – *Ders.*, *Suplement*, in: *Ders.*, *Otto III i Boleslaw Chrobry. Miniatura dedykacyjna z Ewangeliarza a Akwizgranu, zjazd gnieźnieński a królestwa polskie i węgierskie. Analiza ikonograficzna i wnioski historyczne.* (polnische Übersetzung des Buches in Anm. 56) Warszawa 2000, 164.



aussetzungen und Ziele der Politik Ottos III. abhängt. Den gegenwärtigen Wissensstand spiegeln vier neue Biographien wider<sup>60</sup> sowie ein umfassender Vergleich der Eigenschaften seiner Regierung mit der Politik seines Nachfolgers Heinrichs II.<sup>61</sup> Das Buch von Knut Görich beinhaltet die meisten neuen Vorschläge. M. E. gehen seine Versuche, die These Percy Ernst Schramms<sup>62</sup> zu widerlegen, demzufolge die Politik Ottos III. die Realisierung der Idee der *Renovatio Imperii Romanorum* gewesen sei, allzu weit.<sup>63</sup> Richtig ist dagegen sicherlich die Auffassung, wonach die religiösen Motive seines Handelns stärker herausgehoben werden müssen, schließlich kommt ihnen auch eine weitreichende politische Dimen-

60 Görich, Otto III. (wie Anm. 22); Althoff, Otto III. (wie Anm. 56); Ekkehard Eickhoff, Kaiser Otto III. Die erste Jahrtausendwende und die Entfaltung Europas. Stuttgart 1999; Jerzy Strzelczyk, Otton III. Wrocław/Warszawa/Kraków 2000 (dem Buch mangelte es zwar an Anmerkungen, es basiert dennoch auf dem neuesten Forschungsstand).

61 Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hrsg.), Otto III. – Heinrich II. Eine Wende? (Mittelalter-Forsch., Bd. 1.) Sigmaringen 1997.

62 Percy Ernst Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio. Studien zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit. Bd. 1. Leipzig/Berlin 1929.

63 Althoff, Otto III. (wie Anm. 52), 114 ff.; Odilo Engels, Überlegungen zur ottonischen Herrschaftsstruktur, in: Schneidmüller/Weinfurter (Hrsg.), Otto III. – Heinrich II. (wie Anm. 61), 267-325, hier 305 ff.; vgl. die Rezension von Roman Michałowski, Die Politik von Otto III. in neuer Beleuchtung, in: Acta Poloniae Historica 75, 1997, 167-177, hier 172 f., zu Görich, Otto III. (wie Anm. 22): „Versuchen wir nämlich die Frage zu beantworten, ob sich die erwähnte Konzeption im Lichte der Tatsachen aufrechterhalten läßt, deren Authentizität niemand bestanden will. Wir schlagen vor, sich auf die These von Görich zu konzentrieren, daß Otto III. sich nicht auf wesentliche Weise von anderen Herrschern unterschied, und daß die mitunter auftauchenden Unterschiede sich aus den unterschiedlichen Bedingungen ergaben, in denen er regieren mußte. Nun, die Tatsachen scheinen auf etwas ganz anderes zu verweisen. Sie beweisen eher, daß Otto III. sich in beachtlichem Grade von anderen Liudolfingern unterschied, und daß diese Unterschiede sowohl in der Art des Manifestierens der Majestät und des Charakters der kaiserlichen Macht, als auch in den Methoden der praktischen Realisierung der Politik ihren Ausdruck fanden. Nur er trug in der offiziellen Titulatur den Namen *servus Iesu Christi* und *servus Apostolorum*. Nur er allein wurde auf einer Miniatur mit *Maiestas-Domini*-Formeln dargestellt – in der Mandorla, mit Füßen, die sich auf eine Personifizierung der Erde als eines Fußschemels stützen, mit einem im Himmel versinkenden Kopf (Liuthar-Evangeliar, Aachen, Domschatz). Nur seine Bestattung wurde mit den Ereignissen der Karwoche korreliert, indem die sterbliche Hülle des Kaisers am Ostersonntag beigesetzt wurde, was zu den liturgischen Sitten in Widerspruch stand. Nur er tafelte an einem besonderen Tisch, der höher stand als der Tisch anderer Festgäste. Nur er brachte auf den päpstlichen Thron Nicht-Römer und sogar Nicht-Italiener, einen Nachfolger findet er erst ein halbes Jahrhundert später in der Person von Heinrich III. Nur er erreichte eine kaiserliche Residenz direkt in Rom, während andere, seine Vorgänger und Nachfolger, sich mit einem Palast im Vatikan zufriedengaben, also schon außerhalb der Stadtmauern. Nur Otto III. fand den Mut, öffentlich die Rechtsgültigkeit der Konstantinischen Schenkung in Frage zu stellen. Nur er nannte Rom, noch lange vor Friedrich I. Hohenstaufen, *nostra urbs regia*. Merkmale der Originalität würden wir auch in der Ostpolitik, d. h. in der Erhebung von Bolesław Chrobry und vielleicht auch des hl. Stephan sowie in der Gründung der Erzbistümer von Gnesen und Esztergom (Gran) sehen. Diese Fakten sind natürlich dem Autor wohlbekannt. Einige berücksichtigt er aber überhaupt nicht, die Aussagekraft anderer setzt er deutlich herab.“

sion zu. In der polnischen Literatur hat Roman Michałowski unlängst gezeigt, daß Otto III. aus dem Ideenschatz der nachkarolingischen Periode schöpfte, wonach dem Herrscheramt Sakralität innewohne; dies sei von Otto in sehr wörtlicher Art übernommen und auch viel stärker in die Praxis umgesetzt worden, als es andere Herrscher seiner Zeit getan hätten. Verweisen kann man hierzu auf die Überzeugung von der Ähnlichkeit zwischen weltlichem Herrscher und Christus. Die Überzeugung, daß der Herrscher Vikar Christi auf Erden war, bildete einen wichtigen Bestandteil der politischen Theologie der Zeit.<sup>64</sup> Die Idee der *imitatio Christi* zeigt sich deutlich am Zeremoniell der Bestattung Ottos III., die nach dem Modell von Passion, Tod und Auferstehung Christi gestaltet wurde.<sup>65</sup>

Da zu den Aufgaben des Kaisers die Verbreitung von Gottes Wort und die Bekehrung der Heiden gehörte, entschied sich Otto III., neue Erzbistümer in Gnesen und im ungarischen Gran zu errichten. Wegen der mit seinem Amt verbundenen Schutzfunktion für die Kirche und der Pflicht der Glaubensverbreitung beanspruchte er Apostelaufgaben und legte sich während der Reise nach Polen den Titel *servus Jesu Christi* bei; noch deutlichere Bedeutung hatte die im folgenden Jahr von Otto gebrauchte Formulierung *servus apostolorum*.<sup>66</sup> Auf das engste verbunden waren also die Marter als asketische Praxis, die Annahme der Rolle des barfüßigen Pilgers<sup>67</sup> und die Demonstration von Pracht und Glanz bei den Gnesener

64 Roman Michałowski, Otto III w obliczu ideowego wyzwania: monarcha jako wizerunek Chrystusa, in: Ders. u. a. (Hrsg.), *Człowiek w społeczeństwie średniowiecznym*. Warszawa 1997, 57-72; Ders., *Podstawy religijne monarchii we wczesnym średniowieczu zachodnioeuropejskim*. Próba typologii, in: KH 105, 1998, 4, 3-34, hier 26 ff.

65 Michałowski, Otto III (wie Anm. 64), 62: „Es sieht danach aus, daß die Bestattung in solcher Weise durchgeführt wurde, um an den letzten irdischen Weg von Christus zu erinnern. Otto kam nach Köln zu Palmsonntag und wurde am Gründonnerstag verabschiedet (Christus hatte sich von den Aposteln gerade am Gründonnerstag verabschiedet). Zum ewigen Leben ist er am Ostersonntag hingegangen. Es muß betont werden, daß eine Beisetzung am Ostersonntag allen liturgischen Vorschriften und Bräuchen entgegenstand. Otto wurde also betrachtet, als ob er Christus gewesen wäre, offensichtlich hat man eine grundsätzliche Ähnlichkeit zwischen irdischem und himmlischen Herrscher angenommen.“ Eine andere, ergänzende Erklärung der Bestattung Ottos III. bei Knut Görich, Otto III. öffnet das Karlsgrab in Aachen. Überlegungen zu Heiligenverehrung, Heiligsprechung und Traditionsbildung, in: Althoff/Schubert (Hrsg.), *Herrschaftsrepräsentation* (wie Anm. 28), 381-430, hier 430: „Sowohl die Ortswahl als auch der Zeitpunkt weckte bewußt die Erinnerung an die zu Pfingsten im Jahr 1000 vorgenommene Öffnung des Karlsgrab. Sein eigener Begräbnisort stellte Otto III. sichtbar in die Amtsnachfolge des Karolingens. Herrscherliches Selbstverständnis und Herrscherrepräsentation, Frömmigkeit und Grablege waren unmittelbar aufeinander bezogen.“ Vgl. auch Ernst-Dieter Hehl, Herrscher, Kirche und Kirchenrecht im spätottonischen Reich, in: Schneidmüller/Weinfurter (Hrsg.), Otto III. – Heinrich II. (wie Anm. 61), 169-203, hier 191 f.

66 Fried, Der hl. Adalbert (wie Anm. 46), 56 ff., 67 ff.; Althoff, Otto III. (wie Anm. 56), 136 f., 171 ff.; John W. Bernhardt, Der Herrscher im Spiegel der Urkunden. Otto III. und Heinrich II. im Vergleich, in: Schneidmüller/Weinfurter (Hrsg.), Otto III. – Heinrich II. (wie Anm. 61), 327-348, 332 ff.; Strzelczyk, Otton III (wie Anm. 60), 171 ff.

67 Stanisław Trawkowski, Pielgrzymka Ottona III do Gniezna. Ze studiów nad dewocją wczesnośredniowieczną, in: Dowiāt u. a. (Hrsg.), *Polska w świecie* (wie Anm. 11), 107-124; Althoff, Otto III. (wie Anm. 56), 130 ff.; Michałowski, Otto III (wie Anm. 64), 63, Anm. 21, sieht eine Möglichkeit, die Bußpraktiken Ottos III. als einen Bestandteil der *imitatio Christi* zu deuten.

Feierlichkeiten wie während des gesamten Zugs von Italien nach Aachen. Die Vorhaben des Kaisers hat Knut Görich überzeugend erklärt, der die Ursachen der Öffnung des Grabes Karls des Großen als Einleitung zu dessen beabsichtigten Kanonisation deutet<sup>68</sup>: „Dem Aufenthalt in Aachen war die Reise des Kaisers an das Grab des heiligen Märtyrers Adalbert nach Gnesen vorausgegangen; das Vorhaben einer gemeinsam mit dem polnischen Herrscher Bolesław Chrobry betriebenen Mission war mit der Vorstellung eines kaiserlichen Apostolats verbunden. Die Gnesenreise erscheint in einer Tradition, die die Herrschaft Ottos III. auch mit der Karls des Großen verband: Wie der Karolinger, der im Gedächtnis des 10. Jahrhunderts als großer Heidenbekehrer lebendig und besonders den Sachsen als *apostolus Saxonum* in Erinnerung war, (...) verpflichtete sich der Ottone zur Bekehrung der Heiden.“<sup>69</sup>

Der Kaiser, der eine besondere Vorliebe für das griechische und eremitische Mönchtum Italiens hatte<sup>70</sup>, war insbesondere von deren Wirksamkeit in der Sache der Heidenbekehrung überzeugt.<sup>71</sup> Bei den Mönchen weckte dies jedoch keine Begeisterung. Brun von Querfurt berichtet ausführlich, daß *cum ergo Romam ueniret et de sancto Adalberto ad quem orationis causa perrexit Otto imperator, religionis amator*<sup>72</sup>, sich bald zu den Eremiten Romualds begab und die Ruhe ihrer Einsiedelei störte.<sup>73</sup> *Huius rei gratia fratres ex heremo, qui essent feruentes spiritu in Sclauoniam dirigere gloriosus cesar cogitauit, ut ubi pulchra silua secretum daret, in christiana terra iuxta terminum paganorum monasterium construerent.*<sup>74</sup> Der Wunsch Ottos wurde verwirklicht. Die Mönche, die *causa euangelizandi*<sup>75</sup> nach *ignote lingue prouinciam Polanorum* kamen, wurden von Bolesław Chrobry *secundum consuetudinem gratissimo animo et magno desiderio* empfangen.<sup>76</sup> Der

68 Görich, Otto III. öffnet (wie Anm. 65), bes. 406 ff.; vgl. Ludwig Falkenstein, Otto III. und Aachen. (MGH. Stud. und Texte, Bd. 22.) Hannover 1998, 160-169; der Autor konstatiert „Pläne Ottos III., die Pfalz Aachen in städtischen Rahmen wieder in den Rang einer *sedes* zurückzuführen“ (hier 228), und zweifelt daran, daß Otto einen Heiligenkult Karls des Großen zu etablieren beabsichtigte, weil die zeitgenössischen Quellen darüber schweigen. Diese Auslegung berücksichtigt jedoch nicht den ganzen Zusammenhang der Aachenreise.

69 Görich, Otto III. öffnet (wie Anm. 65), 406-407; vgl. Ders., Eine Wende im Osten. Heinrich II. und Bolesław Chrobry, in: Schneidmüller/Weinfurter (Hrsg.), Otto III. – Heinrich II. (wie Anm. 61), 95-167, hier 150.

70 Hubertus Seibert, Herrscher und Mönchtum im spätottonischen Reich. Vorstellung – Funktion – Interaktion, in: Schneidmüller/Weinfurter (Hrsg.), Otto III. – Heinrich II. (wie Anm. 61), 205-265, hier 219 f., 223, 230 f., 242 ff., 247 ff.

71 Ebd., 247 ff.

72 Vita quinque (wie Anm. 12), c. II, 33 ff.

73 *Turbata est ualde uita contemplatiua*, ebd., 34.

74 Ebd., 35.

75 Ebd., 36.

76 Ebd., c. VI, 41; vgl. Stanisław Trawkowski, Bolesław Chrobry i eremici, in: Andrzej Radziwiński/Janusz Tandecki (Hrsg.), Prusy – Polska – Europa. Studia z dziejów średniowiecza i czasów wczesnonowożytnych. Prace ofiarowane Profesorowi Zenonowi Hubertowi Nowakowi w sześćdziesiątą piątą rocznicę urodzin i czterdziestolecie pracy naukowej. Toruń 1999, 163-171.

Herrscher ließ für sie eine Einsiedelei, wahrscheinlich in Międzyrzecz<sup>77</sup>, bauen und befriedigte all ihre Bedürfnisse. Damit handelte er auch im Sinne Ottos III., der selbst die Mönche mit liturgischen Gewändern, Büchern und vermutlich Reliquien versah.<sup>78</sup> In der Klostergründung muß man die Umsetzung von Plänen, die auf dem Gnesentreffen gefaßt worden waren, und weitgehender Missionsvorhaben sehen. Sie sollten von Brun von Querfurt durchgeführt werden.<sup>79</sup> Der vorzeitige Tod des Kaisers und der Krieg seines Nachfolgers Heinrichs II. mit Bolesław Chrobry bewirkte jedoch, daß Bruns Weihe zum Bischof (mit den Rechten eines Erzbischofs) sich bis 1004 verzögerte. Bruns Missionstätigkeit, die sich auf die Gebiete der Ungarn, der Rus' (bzw. der Steppennomaden der Petschenegen) sowie Schwedens erstreckte und die ihr Ende mit seinem Tod während der Mission im Grenzgebiet zwischen Pruzzen und Jadwingern fand, waren nicht nur die Folge des Eifers eines neuen Heiligen, sondern auch die Fortsetzung der Pläne des Kaisers. Deswegen verwundert Bruns Verbitterung in seinem Brief an Heinrich II. nicht, den er schrieb als *senior Boleslao qui uiribus animi et corporis consolari me ad conuertendos Pruzos libentissime uoluit, et nulli pecunie ad hoc parcere decreuit, ecce impeditus bello quod sapiens rex (d. h. der Kaiser) pro necessitate dedit, iurare me in euangelio nec uacat, nec ualet*.<sup>80</sup> Die Mission muß im großen Stil geplant gewesen sein, weil der Krieg einen Mangel an Mitteln für ihre Durchführung verursachte. Zusammen mit Brun kamen 1009 achtzehn seiner Begleiter um.<sup>81</sup>

Die Dimension der Missionspläne lassen neueste archäologische Entdeckungen im Dorf Kałdus im Kulmer Land in einem neuen Licht erscheinen. Dort, auf dem Burggelände, wurden die Überreste einer großen, 35/37 mal 17 Meter, aber nicht vollendeten Basilika gefunden, deren Mauerstruktur typisch für die Zeit Bolesław Chrobrys ist und die auf das

77 Die Bestimmung des Ortes der Einsiedelei ist Gegenstand langer Auseinandersetzungen. Ich bin der Meinung, daß mehr für das heutige Dorf Święty Wojciech (St. Adalbert) bei Międzyrzecz (Meseritz) spricht; vgl. zuletzt: Marek Derwich, Kilka uwag w sprawie Pięciu Braci Męczenników, in: Waldemar Bukowski/Krzysztof Ożóg/Franciszek Sikora/Stanisław Szczur (Hrsg.), Cracovia, Polonia, Europa. Studia z dziejów średniowiecza ofiarowane Jerzemu Wyrozumskiemu w sześćdziesiątą piątą rocznicę urodzin i czterdziestolecie pracy naukowej. Kraków 1995, 181-188; Andrzej Pleszczyński, Bolesław Chrobry konfratrem eremitów św. Romualda w Międzyrzeczu, in: KH 103, 1996, 1, 3-22, hier 13 ff.; Tomasz Jurek, Kościoły średniowiecznego Międzyrzecza, in: Hanna Kóčka-Krenz/Władysław Łosiński (Hrsg.) Kraje słowiańskie w wiekach średnich. Profanum i sacrum. Poznań 1998, 613-621, hier 619 ff.; Teresa Dunin-Wąsowicz, Najstarsi polscy święci: Izaak, Mateusz i Krystyn, in: Stanisław Bylina u. a. (Hrsg.), Kościół, kultura, społeczeństwo. Studia z dziejów średniowiecza i czasów nowożytnych. Warszawa 2000, 35-47, hier 42 ff. Am folgerichtigsten verteidigt die Hypothese Kazimierz bei Szamotuły als Einsiedeleisitz, vor allem an Hand der späteren Tradition und Quellenerörterung, zuletzt Labuda, Szkice (wie Anm. 3), 33 ff.; vgl. Trawkowski, Bolesław Chrobry (wie Anm. 76), 167 f.

78 Vita quinque (wie Anm. 12), c. XIII, 65.

79 Ausführlich zuletzt Tyszkiewicz, Bruno of Querfurt (wie Anm. 11) sowie seine o. Anm. 11 genannten weiteren Beiträge; vgl. auch Wenskus, Studien (wie Anm. 11), 183 ff.

80 Vita quinque (wie Anm. 12), 97-106, hier 103.

81 Kronika Thietmara (wie Anm. 30), VI/95, 453.

erste Viertel des 11. Jahrhunderts datiert werden.<sup>82</sup> Falls sich die von den Archäologen vorgeschlagene Datierung aufrechterhalten läßt, müßten die Historiker die Frage klären, welchen Sinn eine dermaßen große Investition im Grenzgebiet zu den Pruzen gehabt haben könnte. Es drängt sich geradezu auf, sie mit der Tätigkeit Bruns von Querfurt oder mit den Versuchen ihrer Fortsetzung in den zwanziger Jahren des 11. Jahrhunderts vor dem Zusammenbruch des Piastenreichs in Verbindung zu setzen. In diesen Zusammenhang könnte auch die rätselhafte Aussage des Gallus, daß in der Zeit Bolesław Chrobrys *Polonia duos metropolitanos cum suis suffraganeis continebat*<sup>83</sup>, abermals erörtert werden. Alle bisherigen Versuche, sie zu deuten, brachten keine eindeutigen Ergebnisse.<sup>84</sup> Die Hypothese, die diese zweite Kirchenprovinz mit Bruns Tätigkeit verbindet, scheint an Glaubwürdigkeit zu gewinnen.<sup>85</sup> Man kann außerdem hinzufügen, daß sich jüngst die Argumente dafür mehren, daß die Rolle der Eremiten- und Mönchsklöster in der Anfangsphase der Christianisierung sehr bedeutsam war.<sup>86</sup>

Von hier aus läßt sich vermuten, daß Otto III., der die Pflichten seines kaiserlichen Amts so gewissenhaft und nachdrücklich erfüllte, in Bolesław Chrobry einen Partner gefunden

82 *Wojciech Chudziak*, The Early Romanesque Building from Kałdus, Voivodschip of Toruń – Chronology and Function, in: QMAeN 4, 1999, 197-209; *Ders.*, Wyniki badań weryfikacyjnych i rozpoznawczych na ziemi chełmińskiej, in: Andrzej Buko/Zygmunt Skubiszewski (Hrsg.), Osadnictwo i architektura ziem polskich w dobie Zjazdu Gnieźnieńskiego. Warszawa 2000, 85-100.

83 Galli Anonymi cronicae (wie Anm. 1), I/11, 30.

84 Die zweite Metropole Bolesławs Chrobry wurde durch die Abhängigkeit des Bischofs Unger von Magdeburg 1004/1012 oder Angehörigkeit Milzen und Lausitz zu Polen erklärt; vgl. *Gerard Labuda*, Zagadka drugiej metropolii w Polsce za czasów Bolesława Chrobrego, in: *Ders.*, Studia (wie Anm. 58), Bd. 2, 527-548. Andere Hypothesen verbinden diese Metropole mit den Plänen Chrobrys gegenüber Prag, das zu Mainz gehörte; vgl. *Tadeusz Wasilewski*, Czescy sufragani Bolesława Chrobrego a zagadnienie jego drugiej metropolii kościelnej, in: Stefan K. Kuczyński (Hrsg.), Społeczeństwo Polski średniowiecznej. Zbiór studiów. Bd. 5. Warszawa 1992, 35-44; oder mit der Unterordnung Mährens unter den polnischen Herrscher, das auch zu Mainz gehörte; vgl. *Wincenty Swoboda*, Druga metropolia w Polsce czasów Bolesława Chrobrego. Rzeczywistość czy wymysł Galla Anonima?, in: Roczniki Historyczne 63, 1997, 7-15. Vgl. auch die Hypothesen von *Fried*, Otto III. und Bolesław Chrobry (wie Anm. 56), 94 ff.; *Strzelczyk*, Bolesław Chrobry (wie Anm. 89), 224 ff.

85 *Władysław Abraham*, Organizacja Kościoła w Polsce do połowy wieku XII. 3 Aufl. Poznań 1962 (zuerst 1893), 137-144; vgl. zuletzt *Fried*, Otto III. und Bolesław Chrobry (wie Anm. 56), 94 ff. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, daß Brun über die Gründung des Erzbistums Gnesen schweigt und Gaudentius mit starken Unwillen schildert; ebd., 94, 98 f.

86 *Marek Derwich*, Studia nad początkami monastycyzmu na ziemiach polskich. Pierwsze opactwa i ich funkcje, in: KH 107, 2000, 2, 77-105, hier 103 f.: „Die Gründung von Männer- sowie auch Frauenklöstern war einer der Hauptbestandteile der frühmittelalterlichen Bekehrungsmission. Sie wurden zu Stützen der Mission und der entstehenden Kirchenorganisation, bildeten die Werbestellen sowohl für Kirchen- als auch Herrscherkader. Hier wurden Bücher, liturgische Gewänder und vielleicht auch liturgische Gefäße gefertigt. Sie wurden zu wichtigen Kultur-, Kunst-, liturgischen Kult- und Kommemorationszentren (...) In der jungen, sich entwickelnden polnischen Kirche um das Jahr 1000 begleiteten Mönche und Nonnen, und mit ihnen auch Reliquien und Klöster, die Weltgeistlichkeit und ihre Kirchen. An der Kirchs Spitze stand ein Bischof, der – in der Anfangsphase der Mission – selbst Mönch war.“



hatte, der sich bemühte, die in ihn gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Thietmar unterstrich mit Widerwillen die *vulpina calliditas*<sup>87</sup> und die politischen Fähigkeiten des polnischen Fürsten.<sup>88</sup> Die Quellen ermöglichen es nur in einem sehr geringen Ausmaß, Chrobrys Persönlichkeit zu erkennen<sup>89</sup>, man sollte aber nicht annehmen, daß der polnische Herrscher sich nur von dem pragmatischen Willen, die politische Konjunktur auszunutzen, leiten ließ. Man kann davon ausgehen, daß sein Vater, Mieszko I., ihm eine christliche Erziehung angedeihen ließ.<sup>90</sup> Falls Bolesław wirklich 973 als Geisel an den Kaiserhof geschickt wurde, könnte er schon in seiner Kindheit mit dem Magdeburger Wirkungskreis in Berührung gekommen sein.<sup>91</sup> Zwar war es gegen seine Thronrechte gerichtet, daß sein Vater sein Herrschaftsgebiet 990 an dem Papst unterstellte (*unam civitatem in integro, que vocatur Schinesghe, cum omnibus suis pertinentiis*)<sup>92</sup>, aber dies hielt ihn nicht davon ab, seine Stiefbrüder aus Polen zu vertreiben.<sup>93</sup> Chrobry bezahlte den Zins an den Papst<sup>94</sup>, und wahrscheinlich glaubte er auch wirklich an die geistige Gönnerschaft des hl. Petrus.<sup>95</sup> Der ihm gegenüber wenig freundliche Thietmar bemerkte Bolesławs Willen, sich nach den Prinzipien der christlichen Religion zu richten, wie auch seine für die Umgebung augenfällige Sündenbuße.<sup>96</sup> Der

87 Kronika Thietmara (wie Anm. 30), IV/58, 225.

88 Ebd., VIII/2, 583: *Omne hoc, quod pater suus et iste nobis in coniugo ac familiaritate magna copulati sunt, plus damni subsequens quam boni precedens attulit ac in futuro infert; quia etsi pace simulata nos ad tempus diligit, tamen per secretas temptationum varietas nos a caritate mutua, a libertate innata deducere et, si quando tempus ei ac locus contigit, in perniciem apertam assurgere non desistit.*

89 Der aktuelle Wissenstand, mit Berücksichtigung aller wichtigeren Probleme und Diskussionen, jedoch ohne Anmerkungen bei Jerzy Strzelczyk, Bolesław Chrobry. Poznań 1999, hier 283 ff. mit zahlreichen bibliographischen Hinweisen; vgl. Andrzej Feliks Grabski, Bolesław Chrobry. Zarys dziejów politycznych i wojskowych. Warszawa 1964.

90 Vgl. Jacek Banaszkiewicz, Mieszko I i władcy jego epoki, in: Jan M. Piskorski (Hrsg.), Polska Mieszka I. W tysiąclecie śmierci twórcy państwa i Kościoła polskiego 25 V 992-25 V 1992. Poznań 1993, 91-109; Jerzy Strzelczyk, Mieszko pierwszy. Poznań 1992.

91 Labuda, Studia (wie Anm. 58), Bd. 1, 325 ff., 511 ff.; Łowmiański, Początki Polski (wie Anm. 58), 552 ff.; Strzelczyk, Bolesław (wie Anm. 89), 19 ff.

92 Texausgabe: Brygida Kürbis, Dagome iudex – studium krytyczne, in: Kazimierz Tymieniecki u. a. (Hrsg.), Początki państwa polskiego. Księga tysiąclecia, Bd. 1: Organizacja polityczna. Poznań 1962, 363-424, hier 394 f.

93 Gerard Labuda, Prawne i polityczne aspekty dokumentu *Dagome iudex*, in: Ders., Studia (wie Anm. 58), Bd. 2, 240-262; Charlotte Warnke, Ursachen und Voraussetzungen der Schenkung Polens an den Heiligen Petrus, in: Grothusen/Zernack (Hrsg.), Europa slavica – Europa orientalis (wie Anm. 7), 127-177 (einige der scharfsinnigen Interpretationen der Verfasserin gehen in eine andere Richtung als die der polnischen Forschung); Strzelczyk, Mieszko (wie Anm. 90), 181 ff.

94 Kronika Thietmara (wie Anm. 30), VI/92, 447 f.

95 Vita quinque (wie Anm. 12), 103: *Sanctus Petrus cuius tributarium se asserit*; die scharfsinnigste Auslegung der religiösen Ansichten Bolesław Chrobrys bei Roman Michałowski, Princeps Fundator. Studium z dziejów kultury politycznej w Polsce X-XIII wieku. Warszawa 1993, 60 ff.

96 Kronika Thietmara (wie Anm. 30), VI/92, 449: *Attende lector, quid inter tot flagicia is faciat. Cum se multum peccasse aut ipse sentit aut aliqua fidelis castigatione perpendit, canones coram se poni, qualiterque id debeat emendari, ut quaeratur, percipit ac secundum haec scripta mox scelus peractum*

Chronist berichtet sogar mit einer gewissen Anerkennung von der Strenge, mit der der Herrscher die Beachtung der kirchlichen Vorschriften erzwang.<sup>97</sup> Er nahm auch eine für Herrscher geeignete Form der Monarchenfrömmigkeit an. Um 999 übergab er der Einsiedelei in Pereum seinen Sohn (Bezprym oder eher Mieszko II.) zusammen mit Geschenken (vielleicht auch mit Adalbert-Reliquien). Wahrscheinlich war damit der Eingang einer Gebetsverbrüderung verbunden.<sup>98</sup> Eine solche verband Bolesław auch mit dem Magdeburger Mauritiuskapitel. Es wurde zudem auf seine freundschaftlichen Kontakte zu den aufeinanderfolgenden Erzbischöfen aufmerksam gemacht.<sup>99</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, daß er auch Mitbruder des Michaelsklosters in Lüneburg wurde.<sup>100</sup> Cosmas von Prag berichtet über ihn, daß er *fraternitatem et (...) orationum communitatem*<sup>101</sup> des Eremitenklosters in Międzyrzecz erhielt. Dieses Kloster übte offenbar wichtige Staatsfunktionen aus, vielleicht sogar die einer Hofkapelle.<sup>102</sup>

Das Wissen über die Entscheidungen, die auf dem Gnesener Treffen getroffen wurden, schien bis vor kurzem zwar unvollständig und sehr umstritten zu sein, aber es bestand in der Forschung Konsens bezüglich einer Reihe von Grundtatsachen. Johannes Fried hat diese Gewißheit vor einigen Jahren erschüttert. Er stellte „das verbreitete Interpretationsmodell der spärlichen Quellen und das routinierte historische Wissen“ in Frage.<sup>103</sup> Ausgehend von der Analyse des Widmungsbildes des Liuthar-Evangeliars deutete er das imperiale Programm Otto III. und postulierte, es sei in Gnesen tatsächlich zu einer weltlichen Krönung Bolesław Chrobrys gekommen. Der Kaiser habe zudem anfangs beabsichtigt, eine

---

*purgare contendit. Maior tamen est ei consuetudo periculose delinquendi, quam in salutari penitentia permanendi.*

97 Ebd., VIII/2, 581 f.

98 *Pleszczyński*, Bolesław Chrobry (wie Anm.77), 7; vgl. *Strzelczyk*, Bolesław (wie Anm. 89), 250 f.; *Henryk Fros*, Relacje Piotra Damiani, in: Maria Koczerska u. a. (Hrsg.), *Kultura średniowieczna i staropolska. Studia ofiarowane Aleksandrowi Gieysztorowi w pięćdziesięciolecie pracy naukowej*. Warszawa 1991, 365-375; zuletzt *Sławomir Syty*, Mieszko II czy Bezprym mnichem u św. Romualda?, in: *Strzelczyk/Dobosz* (Hrsg.), *Nihil superfluum esse* (wie Anm. 53), 101-109; der Verfasser bemüht sich, die Identifikation von Chrobrys Sohn mit Mieszko II. glaubhaft zu machen, der tatsächlich in den Epistola Mathildis Suaevae als eine hoch gebildete Person (er soll die lateinische und griechische Sprache gekonnt haben) vorgestellt wurde, aber seine Schlußfolgerungen beinhalten viele rein hypothetische Zusammenhänge.

99 *Kronika Thietmara* (wie Anm. 30), VI/33, 363: *fraternitatem, quam in Christo cum Parthenopolitanis prius coniunxerat, histili asserpitate disruptit* (1007); vgl. *Pleszczyński*, Bolesław Chrobry (wie Anm. 77), 11, 18 f.

100 Ebd., 10 ff.; der Verfasser verweist auf die anderen Gebetsverbrüderungen polnischer Herrscher (Mieszko I. mit Augsburg, Mieszko II. mit Bamberg und Merseburg) und zieht folgenden Schluß (hier 13), daß „die Piasten also, im ganzen als Geschlechter-Gruppe betrachtet, sich geistlich mit den Kulturzentren Ostdeutschlands verbanden. Diese Tatsache entspricht der Richtung der polnischen Politik um die Wende des 10. zum 11. Jahrhundert“.

101 Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag, hrsg. v. *Berthold Bretholz*. (MGH SSrG, NS. 2.), Berlin 1923, I/38, 70.

102 *Pleszczyński*, Bolesław Chrobry (wie Anm.77), 15 ff.

103 *Fried*, Otto III. und Boleslaw Chrobry (wie Anm. 56); Zitat: *Ders.*, Supplement (wie Anm. 59), 161.

Metropole für alle slawischen Länder in Prag zu gründen.<sup>104</sup> Dem von ihm als Erzbischof vorgesehenen Radzim-Gaudentius, dem Bruder des hl. Adalbert, sei es schwer gefallen, die Zustimmung des überraschten Chrobry zu seiner Person zu erlangen. Der kanonische Widerspruch seines Kandidaten, des Bischofs Unger, habe die kirchliche Krönung Chrobrys verhindert.

Diese und andere Thesen des Verfassers haben eine ungestüme Diskussion hervorgerufen, deren Verlauf wir an dieser Stelle nicht nachzeichnen können.<sup>105</sup> Es muß aber betont werden, daß sogar Frieds Gegner die belebende Bedeutung seiner Thesen hervorgehoben haben.<sup>106</sup> In der polnischen Geschichtswissenschaft wurden sie jedoch überwiegend abgelehnt. Die Autorität Gerard Labudas, der es energisch unternommen hat, sein eigenes Bild der Ereignisse zu verteidigen<sup>107</sup>, gab hierfür den Ausschlag. Labudas Sicht beruht auf jahrzehntelangen Forschungen und stützt sich auf die bis zur Perfektion gebrachte kritische Analyse der Quellenbelege. Deswegen spielt die Quellenforschung in seiner Beweisführung eine entscheidende Rolle. Labuda gibt den schriftlichen Texten, darunter auch der späteren Überlieferung, den Vorrang. Er mißt dabei den polnischen Annalen große Bedeutung bei. Ihrer Herkunft und ihren gegenseitigen Beziehungen hat er eine als grundlegend für die Quellenkunde geltende Arbeit gewidmet.<sup>108</sup> Labuda geht davon aus, daß die traditionelle induktive Methode die Rekonstruktion historischer Tatsachen ermöglicht, auf denen dann weiterreichende Konstruktionen aufbauen könnten. Demzufolge betrachtet er die Ergebnisse der reinen Schriftquellenanalyse mit größerem Vertrauen als die vergleichender Hinweise.<sup>109</sup>

104 Diese These wird aus verständlichen Gründen von den tschechischen Forschern gern angenommen, vgl. z. B. *Dušan Třeštík*, Von Svatopluk zu Bolesław Chrobry. Die Entstehung Mitteleuropas aus der Kraft des Tatsächlichen und aus einer Idee, in: Przemysław Urbańczyk (Hrsg.), *The Neighbours of Poland in the 10th Century*. Warsaw 2000, 111-145, hier 142 f.

105 Zu diesen Problemen *Fried*, Supplement (wie Anm. 59), 161-184.

106 Z. B. *Jerzy Strzelczyk*, Niemiecki głos o Zjeździe Gnieźnieńskim, in: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 43, 1991, 1-2, 141-150; *Ders.*, Rezension von *Fried*, Otto III. und Bolesław Chrobry (wie Anm. 56), in: *Nasza Przeszłość* 77, 1992, 307-315; vgl. *Ders.*, The First Two Historical Piasts. Opinions and Interpretations, in: *QMAeN* 5, 2000, 131, Anm. 71.

107 *Gerard Labuda*, Zjazd gnieźnieński roku 1000 w oświetleniu ikonograficznym, in: *KH* 98, 1991, 2, 3-18; *Ders.*, O rzekomym zamiśle utworzenia arcybiskupstwa w Pradze w roku 1000 – próba wyjaśnienia przekazu źródłowego, in: *W kręgu historii, historiografii i polityki*. Łódź 1997, 237-244; *Ders.*, Zakres uprawnień władczych nad Kościołem polskim nadanych przez cesarza Ottona III księciu Bolesławowi Chrobremu w Gnieźnie, in: *Roczniki Historyczne* 64, 1998, 7-12; *Ders.*, Aspekty polityczne i kościelne tzw. „zjazdu gnieźnieńskiego“ w roku 1000, in: *Henryk Samsonowicz* (Hrsg.), *Ziemie polskie w X wieku i ich znaczenie w kształtowaniu się nowej mapy Europy*. Kraków 2000, 17-33; *Ders.*, Der ‚Akt von Gnesen‘ (wie Anm. 56); vgl. *Ders.*, Organizacja Kościoła w Polsce w drugiej połowie X wieku i kościelne znaczenie zjazdu gnieźnieńskiego w roku 1000, in: *Ders.*, *Studia* (wie Anm. 58), Bd. 2, 426 ff., 510 ff.; *Ders.*, Święty Wojciech (wie Anm. 3), 241 ff.

108 *Ders.*, Główne linie rozwoju rocznikarstwa polskiego w wiekach średnich, in: *KH* 78, 1971, 4, 804-839.

109 Das methodische Selbstbewußtsein des Forschers äußert sich in seinen verschiedenen Bemerkungen, die er vor allem anläßlich des wissenschaftlichen Meinungsstreits tut, vgl. z. B. seine Äußerung während der Diskussion in der wissenschaftlichen Session „Die Anfänge der christlichen Kultur in Polen“,

In diesem Zusammenhang sollte man jedoch auf die Entstehung einer neuen Auffassung, die die Genese der polnischen Annalen und der Herkunft der in ihnen enthaltenen Überlieferung erklärt und Labudas Thesen in Frage stellt, aufmerksam machen.<sup>110</sup>

Eine umfassende Stellungnahme zur Diskussion über den Akt von Gnesen gehört nicht zum unmittelbaren Bereich des vorliegenden Themas. Die Beweise, die darauf hindeuten, daß Gnesen von Anfang an Sitz der neuen Metropole sein sollte, sind überzeugend.<sup>111</sup> Man kann kaum annehmen, daß eine dermaßen wichtige Angelegenheit das Ergebnis der gelegentlichen Verhandlungen gewesen sein könnte. Das Treffen mußte sehr gut vorbereitet werden – darauf deutet ebenso die Eile Ottos III.<sup>112</sup> wie auch die Pracht der Reise hin<sup>113</sup>, auf die schon die Zeitgenossen aufmerksam machten und die diesem Unternehmen den Charakter eines Triumphzuges gaben. Bolesław Chrobry bereitete sich darauf vor, und *qualiter autem cesar ab eodem tunc susciperetur et per sua usque ad Gnesin deduceretur, dictu*

---

deren Unterlagen in der Zeitschrift *Nasza Przyszłość* 69, 1988, hier 216, veröffentlicht wurden: „Das erste Grundgesetz des wissenschaftlichen Denkvorgangs ist, einen Kreis der Auslegung um jeden Quellenbeleg zu beschreiben. Alle Möglichkeiten, die es gibt (...) sollten ausgewertet werden und später der Reihe nach abgewiesen werden, um fast mit mathematischer Präzision zu stärkeren Konstruktionen zu gelangen und für diese nach einer Stütze in anderen historischen Tatsachen und in anderen Zusammenhängen zu suchen, um endlich ein Bild herauszuarbeiten, das uns zusammenhaltend vorkommt. Es geht eben um diesen Zusammenhalt! Man darf einen Text nicht in solcher Weise auslegen, daß es dazu führt, daß die Auslegung ein bißchen Wahrheit und zum Teil Unwahrheit ist. Es gibt eine gewisse Logik des wissenschaftlichen Denkvorgangs, nämlich, daß eine Urkunde ein wenig Falsifikat und ein wenig echt sein könne. Eine Mitteilung kann entweder echt oder falsch sein. (...) In der Chronik des Gallus Anonymus wurde festgestellt, daß Gnesen die Hauptstadt sei und dagegen kann man nichts tun. (...) Die Abkehr von der Anfang des 12. Jahrhunderts niedergeschriebenen, in einer solchen Urkunde wie der einer offiziellen Staatschronik, Überlieferung würde bedeuten, daß man den Anschein einer wissenschaftlichen Diskussion schaffen will. (...) Wenn wir die Tatsachen anhand der vernunftwidrigen Beweise (d. h. mit den mittelbaren und vergleichenden Voraussetzungen – S. G.) erschüttern werden, kommen wir demzufolge zu keiner ernsten Schlußfolgerung.“

110 Tomasz Jasiński, Początki polskiej annalistyki, in: Strzelczyk/Dobosz (Hrsg.), *Nihil superfluum esse* (wie Anm. 53), 129-146, der Verfasser stellt die Existenz der sogenannten Gaudentius und Richesas Annalen in Frage. Die ältesten Eintragungen, die polnische Angelegenheiten betreffen, seien nicht in Gnesen, sondern in Böhmen entstanden. Die ersten polnischen Annalen hätten im Zusammenhang mit der Fürstenresidenz in Krakau gestanden, und in einer nicht zu bestimmenden Zeit nach 1038/1039 (aber noch im 11. Jahrhundert) würden sie um eine Reihe fremder Eintragungen durch die Übertragung aus tschechischen Annalen ergänzt. Diese Schlußfolgerungen sollen als Konsequenz zu den wesentlichen Änderungen im Bild Polens im 10. Jahrhundert beitragen. Vgl. *Ders.*, *Rocznik poznański. Ze studiów nad annalistyką polską i czeską*, in: Agnieszka Bartoszewicz/Wojciech Fałkowski/Halina Manikowska/Antoni Mączak/Karol Modzelewski (Hrsg.), *Aetas media, aetas moderna. Studia ofiarowane profesorowi Henrykowi Samsonowiczowi w siedemdziesiąt rocznicę urodzin*. Warszawa 2000, 664-672. In der Literatur bestehen auch andere, weniger radikale und nicht so in ihrer Gänze beurkundete Vorschläge.

111 S. o. Anm. 107 sowie *Görrich*, Ein Erzbistum in Prag (wie Anm. 57).

112 Ottos III. Eile betont mit Recht *Strzelczyk*, Bolesław Chrobry (wie Anm. 89), 44ff.; vgl. *Ders.*, *Otton III* (wie Anm. 60), 111 ff.

113 *Kronika Thietmara* (wie Anm. 30), IV/44, 203: *Nullus imperator maiori unquam gloria a Roma egreditur neque revertitur.*

*incredibile ac ineffabile est.*<sup>114</sup> Man sollte aber davon ausgehen, daß sein Kandidat nicht Gaudentius, sondern eher Unger war. Aber es gibt darüber keine Gewißheit, weil der Widerspruch des letzteren seine Ursache nicht nur in seiner Überraschung darüber, daß ein Rivale auftrat, gehabt haben könnte, sondern beispielweise im ungünstigen Verlauf der Grenzen seines neuen Sprengels.<sup>115</sup>

Ausdruck des Vertrauens zwischen Otto III. und Bolesław Chrobry war der Abschluß eines Freundschaftsvertrags (*amicicie fedus*) und die feierliche Übertragung des Rechts der Bischofsinvestitur auf Bolesław (*in ecclesiasticis honoribus quicquid ad imperium pertinebat in regno Polonorum, vel in aliis superatis ab eo vel superandis regionibus barbarorum*). Symbolisch unterstrichen wurde das neue Bündnis durch die Übergabe einer Kopie der Heiligen Lanze (*pro vexilio triumphali clavum ei de cruce Domini cum lancea Mauritij dono dedit*) und dadurch, daß der Kaiser Bolesław sein Diadem auf das Haupt setzte (*imperiale diadema capitis sui, capiti Boleslavi [...] imposuit*).<sup>116</sup> In der polnischen Forschung überwiegt die Meinung, daß dies zwar keine Königskrönung war, aber doch deren Ankündigung und vor allem eine ostentative Rangerhöhung des polnischen Herzogs.<sup>117</sup> Der These Johannes Frieds, es habe sich um eine unvollständige, das heißt weltliche Königserhebung (ohne kirchliche Salbung) gehandelt<sup>118</sup>, wird überwiegend mit Skepsis begegnet. Es überwiegt jedoch die Auffassung, daß Otto III. beabsichtigte, Bolesław Chrobry zur königlichen Würde zu erheben und daß die Gnesener Ereignisse nur den Auftakt der hierzu nötigen

114 Ebd., IV/45, 203 f.

115 Bezüglich der Lage des Posener Bistums vgl. zuletzt *Anzelm Weiss*, Biskupstwa bezpośrednio zależne od Stolicy Apostolskiej w średniowiecznej Europie. Lublin 1992, 12 ff., 255 ff.; *Ders.*, Biskupstwa bezpośrednio zależne od Stolicy Apostolskiej w średniowiecznej Europie, in: *Nasza Przyszłość* 69, 1988, 83-96; vgl. auch die anderen Artikel in diesem Band und insbesondere die interessante Diskussion, z. B. Stanisław Kurmatowski's Äußerung ebd., 223-225; der Verfasser nimmt vor dem Hintergrund der Bevölkerungszahl Großpolens zur Zeit Ungers Stellung zu den verschiedenen, die Grenzrekonstruktion seines Sprengels betreffenden Vorschlägen und zweifelt an der Richtigkeit der Hypothesen, denenzufolge „der arme Bischof Unger die zu dieser Zeit am schwächsten besiedelten Gebiete bekommen würde, er würde fast nur Wälder bekommen“ (hier 225). Er hält es für wahrscheinlicher, daß sich innerhalb der neuen Diözese auch stärker besiedelte Gebiete befanden. In jedem Fall scheint das Territorium von Ungers neuer Diözese in sehr ungünstiger Weise für ihn bestimmt gewesen zu sein.

116 Galli Anonymi cronicae (wie Anm. 1), I/6, 19-20.

117 Z. B.: *Labuda*, Aspekty polityczne (wie Anm. 107), 29 ff.; *Ders.*, Der ‚Akt von Gnesen‘ (wie Anm. 56), 160 ff.; *Michałowski*, Początki (wie Anm. 36), 37 f.; *Strzelczyk*, Bolesław Chrobry (wie Anm. 89), 51 ff. Die Quellengrundlage wird vor allem durch eine kurzgefaßte Bemerkung in der Kronika Thietmara (wie Anm. 30), V/10, 263: *Deus indulgeat imperatori, quod tributarium faciens dominum*, und die gut beurkundete Krönung 1025 geliefert; vgl. *Mariusz Dworsatschek*, Sprawa koronacji Bolesława Chrobrego w świetle literatury, in: Kazimierz Bobowski (Hrsg.), *Monastycyzm Słowiańszczyzna i państwo polskie*. Warsztat badawczy historyka. (Prace Historyczne, Bd. 8.) Wrocław 1994, 41-56.

118 *Fried*, Otto III. und Bolesław Chrobry (wie Anm. 56), 117 ff.; *Ders.*, Supplement (wie Anm. 59), 180 ff.



Handlungen markierten.<sup>119</sup> Die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Gallus Anonymus hängt von seiner in breiterem Zusammenhang gesehenen Auslegung ab. Zuletzt hat Gerd Althoff auf ein anderes Beispiel dafür hingewiesen, daß Otto III. seine Krone abnahm. In diesem Fall legte er sie in die Hände des hl. Nilus. Althoffs Schlußfolgerung lautete daher, „daß der Kaiser seine Krone in demonstrativer Weise einsetzte, um etwas Bestimmtes anschaulich zu machen“<sup>120</sup>, und weiter bezüglich des Akts von Gnesen: „nicht zur Königserhebung wurde Bolesław gekrönt, sondern in *foedus amicitiae*“.<sup>121</sup> In dieser Angelegenheit scheint jedoch die These Frieds überzeugender, daß man es tatsächlich mit einer weltlichen Krönung zu tun hat. Der Vergleich mit den parrallelen Ereignissen in Ungarn: die Organisation der ungarischen Kirche, die Krönung des hl. Stephan<sup>122</sup>, die Übersendung einer Kopie der Heiligen Lanze<sup>123</sup> samt der damit verbundenen Herrschaftssymbolik ist ein stichhaltiges Argument. Schließlich überzeugen auch die jüngsten Argumente von Tadeusz Wasilewski, der auf die Art und Weise der Königserhebung der tschechischen Herzöge 1085 und 1158 aufmerksam gemacht hat.<sup>124</sup> In den beiden Fällen wurde die Königserhebung durch ein

119 Labuda, *Aspekty polityczne* (wie Anm. 107): „Als Resultat des ‚Gnesener Treffens‘ bekam Polen zwei Stützen seiner staatlichen Souveränität, nämlich 1. die Institution eines Erzbistums, die den Erzbischof dazu befugte, polnische Herrscher zu Königen zu krönen, und 2. den Kern des Königtums, indem Herzog Bolesław zur Königswürde erhoben wurde und von Otto III. in die Gemeinschaft der Könige innerhalb des römischen Kaisertums im Jahre 1000 aufgenommen wurde, was seinen formellen Schluß in der kirchlichen Krönung Herzog Boleslaws 1025 fand.“ *Ders.*, *Święty Wojciech* (wie Anm. 3), 254 ff.

120 Althoff, *Otto III.* (wie Anm. 56), 143, Anm. 143.

121 Ebd. 144 f.; der aber im folgenden (145) feststellt: „Als Freund des Kaisers, als *cooperator imperii* und *amicus populi Romani*, in dessen Herrschaftsbereich eine eigene Kirchenprovinz errichtet worden war, unterschied sich die Stellung des Polenherrschers de facto gewiß wenig von der eines Königs.“

122 Labuda, *Der ‚Akt von Gnesen‘* (wie Anm. 56), 163 Anm. 51, macht mit Recht aufmerksam auf die Unsicherheit bezüglich der Chronologie der Kirchenorganisation in Ungarn und Stephans Krönung; m. E. mußte die Königssalbung nicht unbedingt zur Lebenszeit Otto III. stattfinden, und Heinrich II. hatte seine Gründe, diesen Vorgang nicht zu behindern; vgl. *Ryszard Grzesik*, *Kronika węgiersko-polska. Z dziejów polsko-węgierskich kontaktów kulturalnych w średniowieczu*. (Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk, Wydział Historii i Nauk Społecznych, Prace Komisji Historycznej, Bd. 56.) Poznań 1999, 141 ff., 157 ff., 163 ff.; *Adam Fijałkowski*, *Koronacje królów węgierskich w średniowieczu. Zarys problematyki badawczej w kontekście polskim*, in: *Jadwiga Krzyżaniakowa* (Hrsg.), *Przemysł II. Odnowienie Królestwa polskiego*. Poznań 1997, 213-224; *Gyula Kristó*, *Die Arpadendynastie. Die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301*. Budapest 1993, 62 ff.; *Tadeusz Wasilewski*, *Zjazd gnieźnieński w roku 1000 i jego znaczenie polityczne i kościelne*, in: *Buko/Skubiszewski* (Hrsg.), *Osadnictwo i architektura* (wie Anm. 82), 23-34, hier 26 ff.

123 *Fried*, *Otto III. und Boleslaw Chrobry* (wie Anm. 56), 126 ff.; *Mieczysław Rokosz*, *Włócznia św. Maurycego*, in: *Żaki* (Hrsg.), *Święty Wojciech* (wie Anm. 15), 253-273; Umfassend über die symbolische Funktion der Lanze vgl. *Jacek Banaszekiewicz*, *Włócznia i chorągiew. O rycie otwierania bitwy w związku z cudem kampanii nakielskiej Bolesława Krzywoustego* (Kadłubek, III, 14), in: *KH* 94, 1988, 4, 3-24.

124 *Wasilewski*, *Zjazd gnieźnieński* (wie Anm. 122), 23 ff.; vgl. *Ders.*, *Byzantyńska symbolika zjazdu gnieźnieńskiego z 1000 r. i jej prawno-publiczna wymowa*, in: *PH* 57, 1966, 1, 1-14; *Ders.*, *Couronnement de l’an 1000 à Gniezno et son modèle byzantin*, in: *Tadeusz Manteuffel/Aleksander Gieysztor* (Hrsg.), *L’Europe aux IXe-XIe s. Aux origines des Etats nationaux*. Varsovie 1968, 461-472; *Ders.*, *La*

ähnliches Zeremoniell begleitet: der Kaiser nahm seine eigene Krone ab und setzte sie anschließend auf das Haupt des Herzogs.<sup>125</sup> Es versteht sich, daß eine solche Krönung nicht die volle Souveränität des gerade eben gekrönten Königs mit sich brachte. Ganz im Gegenteil: Ihr Sinn lag in der Unterordnung des neuen Königreichs unter die kaiserliche Oberhoheit. Andernfalls wäre es schwer, die ostentative Reise Ottos III. nach Gnesen zu erklären. Trafen sich gleichberechtigte souveräne Herrscher doch an den Grenzen ihrer Reiche oder heimlich.<sup>126</sup>

Die baldige Änderung der Situation, nachdem Heinrich II. den deutschen Thron bestiegen hatte<sup>127</sup>, zwang Chrobry zu eigenständigen Bemühungen, die Krone nunmehr durch den Papst zu erlangen. Vielleicht hat Wasilewski Recht, wenn er versucht zu beweisen, daß die Krönung im Jahre 1025 im Zusammenhang mit der Anknüpfung von Beziehungen zur Opposition gegen Konrad II. in Italien gesehen werden muß. Das habe auch die Empörung, mit der sie in Deutschland aufgenommen wurde, beeinflusst.<sup>128</sup>

Der Kult des hl. Adalbert spielte eine wichtige Rolle für die politischen Leitideen des Gnesener Treffens. Er wurde zum Schutzpatron des neuen Erzbistums und damit der Heidenmission. Zum Grab des Heiligen brachte der Kaiser einen 300 Pfund wiegenden, aus drei goldenen Platten hergestellten Altar für die Aufbewahrung von dessen Reliquien mit.<sup>129</sup>

couronne royale – symbole de dépendance à l'époque du haut Moyen Age. Les deux couronnements de Boleslas le Vaillant prince de Pologne, in: Stanislaw Bylina (Hrsg.), *La Pologne au XVe Congrès International des Sciences Historiques à Bucarest. Wrocław/Warszawa/Kraków/Gdańsk 1980*, 25-50. Vgl. Labuda, *Studia* (wie Anm. 58), Bd. 1, 278 ff.; Ders., *O godności króla i instytucji królestwa*, in: Krzyżaniakowa (Hrsg.), *Przemysł II*. (wie Anm. 122), 27-56, hier 41 ff.

125 Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag (wie Anm. 101), II/37, 135: *cesar (...) inponens capiti eius (Wratislavum – S.G.) manu sua regalem circulum iussit archiepiscopum Treverensem nomine Egilbertum, ut eum in sede sua metropoli Praga in regem ungat et diademo capiti eius imponat*; *Monachi Sazavensis Chronica*, ed. Josef Emler, in: *Fontes Rerum Bohemicarum*. Praha 1874, 3/31, 238-269, hier 265: *Der Kaiser iussit proferrri coronam auream (...), qua videlicet ipse imperator in summis festivitatibus uti ferebatur*; in eine andere Richtung (u. a. betreffs der Erklärung des Charakters der Reifekrone – *cingulus regalis*) führt die Auslegung von Wolfgang H. Fritze, *Corona Regni Bohemie*. Die Entstehung des böhmischen Königtums im 12. Jahrhundert im Widerspiel von Kaiser, Fürst und Adel, in: Ders., *Frühzeit zwischen Ostsee und Donau. Ausgewählte Beiträge zum geschichtlichen Werden im östlichen Mitteleuropa vom 6. bis zum 13. Jahrhundert*, hrsg. v. Ludolf Kuchenbuch/ Winfried Schich. (*Germania Slavica*, Bd. 3.) Berlin 1982, 209-296, hier 223 ff. Alle kaiserlichen Übergaben der Krone wurden schon von Labuda berücksichtigt, *Labuda, Studia* (wie Anm. 58), Bd. 1, 287 ff.

126 Das Problem der staatlichen Souveränität kann zur wesentlichen Bedeutung in die Bereitwilligkeit der Historiker beitragen, welche die Rolle der Päpste als Disponenten der Krone betonen. Vgl. Labuda, *Święty Wojciech* (wie Anm. 3), 250 ff.; *Kristó*, *Die Arpadendynastie* (wie Anm. 122), 63 f.

127 *Görich*, *Eine Wende* (wie Anm. 69), 165.

128 Zuletzt Wasilewski, *Zjazd gnieźnieński* (wie Anm. 122), 32 ff., vgl. Gerard Labuda, *Uwieszenie polskich insygniów koronacyjnych do Niemiec w 1031 r.*, in: Koczerska u. a. (Hrsg.), *Kultura średniowieczna* (wie Anm. 98), 217-228.

129 *Kronika Thietmara* (wie Anm. 30), IV/45, 209: *Otto traf in Posen ein factoque ibi altari sanctas in eo honorifice condidit reliquias*; *Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag* (wie Anm. 101), II/5, 70; vgl. Marian Sokołowski, *Ołtarz główny pierwszej katedry gnieźnieńskiej*, in: *Folia Historiae Artium* 1, 1964, 5-16; Zygmunt Świechowski, *Ołtarzowa konfesja katedry gnieźnieńskiej*, in: *Studia Źródłoznawcze* 14, 1966, 1-12; Trawkowski, *Pielgrzymka Ottona III* (wie Anm. 67), 117; zuletzt *Elż-*

Während des Treffens kam es zur symbolischen Erhebung des polnischen Herrschers. Gleichfalls symbolische Bedeutung hatte es, daß Bolesław dies erwiderte und dem Kaiser eine Armreliquie des Heiligen schenkte.<sup>130</sup> Die angesprochene Sinnbildhaftigkeit der Handlungen wird hier besonders deutlich, wenn dem Kaiser gerade die Hand des Heiligen überlassen wurde. Bolesław bekräftigte mit der Gabe seine Treue und Dienstbereitschaft dem Kaiser gegenüber; ihr Garant sollte der neue Märtyrer sein.<sup>131</sup>

Von den drei miteinander verbundenen Sphären, in denen sich der Kult des hl. Adalbert verbreitete, der Gnesener, der benediktinischen und dem Umfeld des Kaisers, kam dem letzteren in dessen früher Entwicklungsphase die größte Bedeutung zu. Auf kaiserliche Initiative lassen sich wenigstens acht Kirchgründungen im Reich, in Italien und in Ungarn zurückführen: Aachen, Lüttich durch Bischof Notker, St. Adalbert bei Oberzell, auf der Reichenau, Isola Tiberina in Rom, S. Alberto in Pereum bei Ravenna, Affile vor Sorcate auf dem Weg von Subiaco nach Monte Cassino sowie – wahrscheinlich – Correns im Friaul und auch Gran.<sup>132</sup> Das persönliche Engagement Ottos III. verhalf dem Kult zu raschem Aufschwung und politischer Bedeutung. Allerdings nicht lange: Die Situation änderte sich gewaltig mit dem vorzeitigen Tod des Kaisers 1002. Unter Heinrich II. erfolgte eine Umdeutung des höchsten weltlichen Amtes und seiner Aufgaben, die schon in der von Brun von Querfurt verfaßten *Vita quinque fratrum* einen deutlichen Widerhall findet. Dieser

*bieta Dąbrowska*, Pierwotne miejsce pochowania i recepcja relikwii św. Wojciecha we wczesnym średniowieczu, in: Kurnatowska (Hrsg.), Tropami (wie Anm. 15), 147-158, hier 148 f. Mit dem das Gnesener Treffen begleitenden Geschenkeaustausch wird in der Geschichtsschreibung der Achatkelch aus Trzemeszno, wahrscheinlich byzantinischer Herkunft, verbunden. Die Fassung selbst ist aber im 12. Jahrhundert entstanden, also in der Zeit, in der in Trzemeszno ein Benediktinerkloster gegründet wurde, vgl. *Piotr Skubiszewski*, Tzw. Kielich św. Wojciecha – pamiątką Zjazdu Gnieźnieńskiego?, in: Stefan K. Kuczyński u. a. (Hrsg.), *Cultus et cognitio. Studia z dziejów średniowiecznej kultury*. Warszawa 1976, 521-534; *Jadwiga Chudziakowa*, Chronology of the Oldest Stage of the Romanesque Church in Trzemeszno, in: *QMAeN* 3, 1998, 265-272.

130 Galli Anonymi cronicae (wie Anm. 1), I/6, 19: *sancti Adalberti brachium redonavit*.

131 *Banaszkiewicz*, Mieszko I (wie Anm. 90), 101 ff., führt vergleichende Belege an, u. a. Mieszko I. Gabe eines silbernen Armes mit Hand als Votivgeschenk für den hl. Ulrich um 980 als Entgelt für die Heilung seiner mit einem vergifteten Pfeil verletzten Hand. Vgl. *Ders.*, *Złota ręka komesa Żeliszława*, in: *Ders.* (Hrsg.), *Imagines Potestatis. Rytuały, symbole i konteksty fabularne władzy zwierzchniej. Polska X-XV w. (z przykładem czeskim i ruskim)*. (Colloquia Mediaevalia Varsoviensia, Bd. 1.) Warszawa 1994, 228-248; *Görich*, Otto III. öffnet (wie Anm. 65), 423 ff.

132 *Teresa Dunin Wąsowicz*, Święty Wojciech i jego najstarszy kult w Europie w świetle badań dawnych i nowych, in: Żaki (Hrsg.), Święty Wojciech (wie Anm. 15), 219-229; *Dies.*, Ślady kultu świętego Wojciecha w Europie zachodniej około 1000 roku, in: Kurnatowska (Hrsg.), Tropami (wie Anm. 15), 221-234; *Dies.*, Wezwania św. Wojciecha w Europie Zachodniej około roku 1000, in: *Labuda* (Hrsg.), Święty Wojciech w polskiej tradycji (wie Anm. 15), 372-380; *Aleksander Gieysztor*, Politische Heilige im hochmittelalterlichen Polen und Böhmen, in: Petersohn (Hrsg.), Politik und Heiligenverehrung (wie Anm. 5), 325- 341, hier 333 f.; *Ders.*, Rzymska studzienka ze św. Wojciechem z roku około 1000, in: *Labuda* (Hrsg.), Święty Wojciech w polskiej tradycji (wie Anm. 15), 337-349; *Dąbrowska*, Pierwotne miejsce (wie Anm. 129), 150 ff.; *Labuda*, Święty Wojciech (wie Anm. 3), 250 ff. St. Adalbert in Moyaumontier in Lothringen wurde um 1015 gestiftet; vgl. *Stanisław Trawkowski*, In Palona apud reverendum beati martyris Adalberti sepulchrum. Ze studiów nad dewocją wczesnośredniowieczną, II, in: Kuczyński u. a. (Hrsg.), *Cultus et cognitio* (wie Anm. 130), 579-589.

meint, *quam ipse* (Otto III.) *uirtutem putabat, ualde Deo displiciens uicium erat (...), quod alienum, non suum officium agebat*.<sup>133</sup> Zwar beabsichtigte Heinrich II. keine programmatische Abkehr von seinem Vorgänger, dennoch hatte er ein anderes Verständnis von Macht und ihrer Ausübung.<sup>134</sup> Dazu kam noch sein Zwiespalt mit Chrobry und sein Bündnis mit den heidnischen Lutizen, die sich gegen die Grundsätze des Kults des neuen Heiligen richteten. Damit hatte der Kult des hl. Adalbert seine politische Funktion verloren. Das Interesse an ihm ließ in der Folgezeit merklich nach.

Schwer zu bewerten ist die persönliche Wertschätzung des neuen Heiligen durch Bolesław Chrobry, ich halte sie immerhin für möglich, wenn nicht gar für sehr wahrscheinlich. Sein Eintreten für die Verbreitung des Adalbertkults wird deutlich in der Anerkennung der Hierarchien der christlichen Welt<sup>135</sup>, in welcher sich schon sein Vater Mieszko I., *amicus imperatoris*, – insbesondere nach 985 – einen würdigen Platz einzunehmen bemüht hatte. Dem dienten Heirats- und andere Verbindungen insbesondere mit dem sächsischen Adel.<sup>136</sup> Bolesław setzte diese Beziehungen fort und gewann seinerseits durch die Zusammenarbeit mit Otto III. die Chance auf Erlangung einer besonders hohen Position innerhalb des Kaiserreichs.<sup>137</sup> Der hl. Adalbert und wahrscheinlich auch Karl der Große waren „die Schutzpatrone der *amicitia* zwischen Otto III. und Bolesław und ihrer gemeinsam betriebenen Christianisierung der *Scлавinia*“.<sup>138</sup> Sie hat sich als sehr günstig für den polnischen Herrscher erwiesen. Brun von Querfurt betont, daß niemand den Tod des Kaisers mit größerem Schmerz beweinte als Bolesław, *cui multa bona pre ceteris facere rex puer frustra in desiderio habebat*. Brun hoffte deswegen, daß Bolesław, *si fidem habet*, die Pläne des Kaisers in Erinnerung behalten würde, was man so deuten muß, daß er sie fortsetzen sollte.<sup>139</sup> Die engen Bande mit den sächsischen Großen rissen durch die neue Situation aber keineswegs ab. Gestärkt durch die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Lutizen, spielten sie eine wesentliche Rolle im Krieg gegen Heinrich II.<sup>140</sup> Um 1013 verheiratete Bolesław seinen Sohn Mieszko II. mit Richeza, der Tochter des Pfalzgrafen Ezzo und seiner Frau Mathilde, einer Schwester Ottos III.<sup>141</sup>

133 *Vita quinque* (wie Anm. 12), c. VII, 47.

134 *Stefan Weinfurter*, Otto III. und Heinrich II. im Vergleich. Eine Resümee, in: Schneidmüller/Ders. (Hrsg.), *Otto III. – Heinrich II.* (wie Anm. 61), 387-413; *Görich* Eine Wende (wie Anm. 69), 107 ff.

135 S. o. Anm. 91-102.

136 Zuletzt *Görich*, Eine Wende (wie Anm. 69), 101 ff.; *Banaszkiewicz*, Mieszko I (wie Anm. 90), 93 ff.

137 *Kronika Thietmara* (wie Anm. 30), V/10, 263: *tributarium faciens dominum*, vgl. *Görich*, Eine Wende (wie Anm. 69), 104 ff., 148 ff.; *Ludat*, An Elbe und Oder (wie Anm. 26), 18 ff.

138 *Görich*, Otto III. öffnet (wie Anm. 65), 424.

139 *Vita quinque* (wie Anm. 12), c. VIII, 48; vgl. *Karwasińska*, Świadek czasów (wie Anm. 11), 101 f.

140 *Görich*, Eine Wende (wie Anm. 69), 112 ff.

141 Die Ehe wurde möglicherweise schon in Gnesen 1000 geplant; vgl. *Gerard Labuda*, Mieszko II król polski (1025-1034). Czasy przełomu w dziejach państwa Polskiego. (Polska Akademia Umiejętności, Rozprawy Wydziału Historyczno-Filozoficznego, Bd. 73.) Kraków 1992, 29 ff., 40, 135 ff.; *Ludat*, An Elbe und Oder (wie Anm. 26), 83 ff.; *Görich*, Eine Wende (wie Anm. 69); *Strzelczyk*, Bolesław Chrobry (wie Anm. 89), 139 ff.; *Stefan Weinfurter*, Heinrich II. (1002-1024) Herrscher am Ende der Zeiten. Darmstadt 2000, 197 ff.; zum Aufstieg der Ezzonen zuletzt *Jacek Banaszkiewicz*, Jak Erenfried

Für die entstehende Erzdiözese Gnesen erwiesen sich die sterblichen Überreste des hl. Adalbert als unentbehrlicher Besitz. Der Reliquienkult war bekanntlich ein wesentliches Element der damaligen Religiosität, und ihre Vermehrung war ein bevorzugtes Mittel, das Ansehen der jeweiligen Kirche zu heben. So wurden nach 1008 die Reliquien der sogenannten *Quinque Fratrum*<sup>142</sup> in die Gnesener Kathedrale überführt, was die Stellung des Patrons der Erzdiözese freilich nicht berührte, ebensowenig wie der „Karriereknick“ des Heiligen im Reich. Ende 1008 schrieb Brun von Querfurt in seinem berühmten Brief an Heinrich II., in welchem er den Kaiser wegen seines Bündnisses mit den Heiden gegen Bolesław kritisierte, daß zu dessen Verteidigung anträten *sanctus Petrus, cuius tributarium se asserit, et sanctus martyr Adalbertus* sowie *quinque martyres*.<sup>143</sup> Der polnische Herzog bediente sich der Autorität des Heiligen zur Demonstration seiner Macht; so stiftete er ein Kruzifix von dreifachem Gewicht des Herrschers für einen Adalbert geweihten und vom Kaiser nach Gnesen mitgebrachten Altar.<sup>144</sup> Bedenken erweckt allerdings die Tatsache, daß es an Spuren für den Kult des Brun von Querfurt und seiner Begleiter fehlt, deren sterbliche Überreste Bolesław doch erworben hatte.<sup>145</sup> Man kann dies nicht damit erklären, daß sie eventuell an einem anderen Ort aufbewahrt wurden. Offensichtlich fehlte es an einer politischen Funktion für den Kult der neuen Märtyrer.

Der Kult des hl. Adalbert erwies sich letztlich als gut verwurzelt und überdauerte einen Volksaufstand, die heidnische Reaktion und auch den Raubzug des böhmischen Herzogs Břetislav im Jahre 1038, bei welchem die Reliquien Adalberts und der fünf Märtyrerbrüder, die sterblichen Überreste des ersten Erzbischofs Gaudentius und die übrige reiche Ausstattung der Gnesener Kathedrale nach Prag entführt wurden.<sup>146</sup> Man darf jedoch daran zweifeln, daß die Verbreitung des Kults in dieser frühen Phase tatsächlich über den engeren Kreis der geistlichen Eliten hinausreichte. Bei der noch nicht lange zurückliegenden „Christianisierung von oben“ hatte man das Hauptaugenmerk auf die Taufe selbst und auf die Befolgung äußerer Regeln des neuen Glaubens gelegt, wobei, wie Thietmar schreibt, zu deren Durchsetzung auch zum Mittel rücksichtsloser Gewalt gegriffen wurde<sup>147</sup>, was der

---

Ezzo wygrał od Ottona III jego siostrę Matyldę, in: Modzelewski (Hrsg.), *Aetas media* (wie Anm. 110), 375-386.

142 Nach Gnesen wurden wahrscheinlich nicht alle sterblichen Überreste, sondern nur ein bedeutender Teil überführt; *Roman Michałowski*, *Translacja Pięciu Braci Polskich do Gniezna. Przyczynek do dziejów kultu relikwii w Polsce wczesnośredniowiecznej*, in: Halina Manikowska/Hanna Zaremska (Hrsg.), *Peregrinationes. Pielgrzymki w kulturze dawnej Europy. (Colloquia Mediaevalia Varsoviensia, Bd. 2.)* Warszawa 1995, 173-184. Es ist möglich, daß nach Gnesen nur die sterblichen Überreste von dreien der polnischen Brüder (Izaak, Mateusz, Krystyn) überführt wurden – falls die jüngst entdeckte Inschrift sie betrifft, deren beschädigten Inhalt Brygida Kürbis wiederherstellte: *Brygida Kürbis*, *Płyta nagrobna z inskrypcją: początek XI w.*, in: Stanisław Pasiciel (Hrsg.), *Gniezno: pierwsza stolica Polski, miasto świętego Wojciecha*. Gniezno 1995, 116-119; vgl. *Dunin-Wąsowicz*, *Najstarsi polscy* (wie Anm. 77), 44 ff.

143 *Vita quinque* (wie Anm. 12), 103.

144 Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag (wie Anm. 101), II/5, 70; vgl. Anm. 129.

145 *Tyszkiewicz*, Bruno of Querfurt (wie Anm. 11), 207; vgl. Anm. 81.

146 *Graus*, St. Adalbert (wie Anm. 7), 211 ff.; *Labuda*, Święty Wojciech (wie Anm. 3), 262 ff.

147 *Kronika Thietmara* (wie Anm. 30), VIII/2, 581 f.



Identifikation mit der durch den Herrscher und seine Kirche geförderten Religion natürlich nicht dienlich war. Außerdem ist ein Mangel an Ehrfurcht gegenüber den christlichen Opfern der heidnischen Reaktion, wie etwa in Ungarn, zu beobachten.<sup>148</sup>

Die Christianisierung war bekanntlich ein langer und verwickelter Prozeß, der in seiner Anfangsphase vor allem den Interessen der neuen Elite und insbesondere den ideologischen Grundlagen der Macht des Herrschers diente.<sup>149</sup> Die spärlichen und ungenügenden Belege für diesen Prozeß<sup>150</sup> werden in immer größerem Ausmaß durch die Ergebnisse der archäologischen Ausgrabungen ergänzt.<sup>151</sup> Sie weisen auf einen begrenzten Umfang der kirchlichen Infrastruktur hin. Man schätzt, daß in den wichtigsten Orten Großpolens Kirchen entstanden, ihre Zahl aber nicht mehr als zwanzig betrug. In Kleinpolen fehlen Spuren für christliche Einflüsse in der Zeit vor der Angliederung an den Piastenstaat. Im Einflußbereich der neuen Religion befand sich vor allem die um den Herrscher gescharte Elite: seine Gefolgschaft und die im Hinterland der wichtigsten Burgstädte wohnende Bevölkerung. Ein wesentliches Indiz dafür ist die Übernahme der christlichen Bestattungssitten: „Zuerst die Einführung der Körperbestattung anstelle der Leichenverbrennung sowie von Flachgräbern anstatt von Grabhügeln (...), später die allgemeine Orientierung der Köpfe nach Westen. (...) Das archäologische Material spiegelt die ideologischen Wandlungen mit gewisser Verspätung (...). Erst seit der Wende des 10. zum 11. Jahrhundert herrscht die Inhumationsitte vor (...), der Beginn der tatsächlichen Christianisierung der Bestattungssitten erfolgte in Polen um die Mitte des 12. Jahrhunderts“.<sup>152</sup>

148 *Klaniczay*, Königliche und dynastische Heiligkeit (wie Anm. 6), 350.

149 *Aleksander Gieysztor*, Przemiany ideologiczne w państwie pierwszych Piastów a wprowadzenie chrześcijaństwa, in: Tymieniecki u. a. (Hrsg.), Początki państwa (wie Anm. 92), Bd. 2: Społeczeństwo i kultura, 155-170; *Christian Lübke*, Slaven und Deutsche um das Jahr 1000, in: *Medievalia Historica Bohemica* 3, 1993, 75 ff.; *Przemysław Urbańczyk*, The meaning of Christianisation for Medieval Pagan Societies, in: *Urbanczyk* (Hrsg.), Early Christianity (wie Anm. 18), 31-37 und die anderen Beiträge in diesem Band; *Ders.*, Władza i polityka (wie Anm. 31), 158 ff.; *Jerzy Strzelczyk*, Niektóre problemy chrystianizacji Europy wczesnośredniowiecznej, in: *Strzelczyk/Dobosz* (Hrsg.), *Nihil superfluum esse* (wie Anm. 53), 61-84.

150 *Tadeusz Silnicki*, Początki organizacji kościoła w Polsce za Mieszka i Bolesława Chrobrego, in: Tymieniecki u. a. (Hrsg.), Początki państwa (wie Anm. 92), Bd. 1, 319-361; *Gerard Labuda*, Jakimi drogami przyszło do Polski chrześcijaństwo, in: *Nasza Przeszłość* 69, 1988, 39-82; *Jerzy Wyrozumski* (Hrsg.), Chrystianizacja Polski południowej. Materiały sesji naukowej odbytej 29 czerwca 1993 roku. (Rola Krakowa w dziejach narodu, Bd. 13.) Kraków 1994; *Roman Michałowski*, La christianisation de la Pologne aux Xe-XIIe siècles, in: *Clovis. Histoire et mémoire* 2, 1997, 419-434.

151 *Zofia Kurnatowska*, Die Christianisierung Polens im Lichte der materiellen Quellen, in: *Urbanczyk* (Hrsg.), Early Christianity (wie Anm. 18), 101-121; *Dies.*, Św. Wojciech a chrystianizacja Polski (w świetle źródeł archeologicznych) in: *Żaki* (Hrsg.), Święty Wojciech (wie Anm. 15), 111-128; *Dies.*, Stan chrystianizacji Polski w czasach św. Wojciecha (w świetle źródeł archeologicznych), in: *Kurnatowska* (Hrsg.), *Tropami* (wie Anm. 15), 97-110.

152 *Helena Zoll-Adamikowa*, Postępy chrystianizacji Słowian przed rokiem 1000 (na podstawie źródeł nekropolicznych), in: *Żaki* (Hrsg.), Święty Wojciech (wie Anm. 15), 103-109, hier 107-109; *Dies.*, Formy konwersji Słowiańszczyzny wczesnośredniowiecznej a problem przedpiastowskiej chrystianizacji Małopolski, in: *Wyrozumski* (Hrsg.), Chrystianizacja Polski (wie Anm. 150), 131-140;

Die Verbreitung des Kults und der Aufstieg Adalberts zum Landespatron erforderte – neben der unerläßlichen Christianisierung – noch eine weitere Grundlage, nämlich die innere Integration der Gesellschaft. Sie konnte innerhalb eines engeren regionalen Rahmens oder in den Grenzen des Landes vor sich gehen. In beiden Fällen handelt es sich um grundlegende Elemente von Prozessen der Nationenbildung. Die anhaltende theoretische und terminologische Diskussion belegt, daß wir es hier mit einem besonders schwer zu beschreibenden historischen Phänomen zu tun haben.<sup>153</sup> Konsensfähiger Ausgangspunkt sollte sein, daß die Entstehung nationaler Gemeinschaften in längerer historischer Perspektive einen objektiven Prozeß darstellt, der sich eben im 10. und 11. Jahrhundert deutlich abzeichnen beginnt.<sup>154</sup>

Für Polen, wo der Quellenmangel besonders schmerzlich ist, stößt jede These, die über das verbreitete Handbuchwissen hinausgeht, auf wachsende Unsicherheit der Grundlagen und – proportional dazu – zunehmende Heterogenität der Interpretation. Dennoch kann man davon ausgehen, daß die polnische ethnische Gemeinschaft nicht älter als ihr Staat ist; dessen Formung war das Resultat territorialer Stabilisierung.<sup>155</sup> Es muß aber hinzugefügt werden, daß dies in der polnischen Forschung nicht allgemein anerkannt wird, in der die romantische Überzeugung, daß die ethnische Gemeinschaft dem Staat voranging, immer noch tief verwurzelt ist.<sup>156</sup> Diese Meinung wird gewöhnlich nicht offen ausgesprochen, sie

---

*Dies.*, Bestattungssitten als wesentliches Zeugnis der Christianisierung bei den Slawen, in: Urbanczyk (Hrsg.), *Early Christianity* (wie Anm. 18), 39-42.

- 153 *Joachim Ehlers*, Was sind und wie bilden sich *nationes* im mittelalterlichen Europa (10.-15. Jahrhundert)? Begriff und allgemeine Konturen, in: Bues/Rexheuser (Hrsg.), *Mittelalterliche nationes* (wie Anm. 22), 7-26.
- 154 *Klaus Zernack*, Frühe Staatsbildung und Anfänge der europäischen Nationen. Einige komparatistische Beobachtungen, in: *Leciejewicz* (Hrsg.), *Od plemienia do państwa*. (wie Anm. 43), 195-205; *Zientara*, Frühzeit (wie Anm. 4), 371 f.; *Gerard Labuda*, Tworzenie się państw narodowych w Europie średniowiecznej, in: *KH 100*, 1993, 4, 27-48; *Ders.*, Kształtowanie się systemu państw i narodów europejskich, in: *Henryk Samsonowicz* (Hrsg.), *Narodziny średniowiecznej Europy*. Warszawa 1999, 278-336.
- 155 Für Deutschland vgl. *Joachim Ehlers*, Die Entstehung des deutschen Reiches. (EDG, Bd. 31.) München 1994, 71-73, 95 f., 100. Die sprachliche und politische Differenzierung der die polnischen Gebiete bewohnenden Stämme war viel geringer als der deutschen. Sie hat äußerst sparsame Spuren in den Quellen hinterlassen, so daß die größte Rolle durch die vergleichenden Tatsachen gespielt worden ist. Dazu kommt noch die Angelegenheit, daß das Bewußtsein der Eigentümlichkeit der Sprache erst Ende des 12. Jahrhunderts entstand, vgl. *Graus*, Die Nationenbildung (wie Anm. 26), 189 f.; vgl. auch *Jerzy Nalepa*, *Słowiańszczyzna północno-zachodnia. Podstawy jedności i jej rozpad*. (Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk, Wydział Historii i Nauk Społecznych, Prace Komisji Historycznej, Bd. 25.) Poznań 1968, 293.
- 156 *Z. B. Łowmiański*, *Początki Polski* (wie Anm 58), Bd. 4. Warszawa 1970, 530: „Man soll die Rolle eines Staates in der Entwicklung der Differenzierung der Sprachen, die ohnehin eine viel ältere Erscheinung als die staatliche Organisation war, nicht überschätzen. Aus diesem Grunde, um das Problem nicht zu vereinfachen, müssen wir mit der Möglichkeit rechnen, daß einzelne Staaten solche Grenzen erlangten, die der schon früher entstandenen Geographie der Mundarten und im allgemeinen den ethnischen Grenzen entsprachen.“ Der Autor versucht in ausführlichen Erörterungen, ebd., Bd. 6/1, 11 ff, 6/2, 732 ff., die Richtigkeit des auffällig anachronistischen Verständnisses des Begriffs „Nation“ zu verteidigen. Deren Entstehung identifiziert er mit dem Anfang eines Staates, denn „eine Gemeinschaft

herrscht vielmehr als eine schweigend angenommene Ansicht, daß es das Schicksal aller zu der sogenannten lechitischen Untergruppe der slawischen Sprachen gehörenden Stämme war, sich im Rahmen des polnischen Staats zu vereinigen. Dennoch besteht gleichzeitig allgemeine Übereinstimmung, daß „mittelalterliche Nationen sich vor allem dank staatlicher Rahmenbedingungen herausbildeten“.<sup>157</sup>

Der polnische Staat tritt einigermaßen unvermittelt ins Licht der Überlieferung, als der sächsische Geächtete Wichmann 963 an der Spitze der Weleter *Misicam regem, cuius potestatis erant Sclavi qui dicuntur Licikauiki*, besiegte.<sup>158</sup> Bis heute ist es nicht gelungen, die Frage, wer die *Licikaviki* waren, eindeutig zu beantworten. Daß aber der Chronist die Schwäche der Macht Mieszkos hervorhebt<sup>159</sup>, zeugt im Umkehrschluß – auch angesichts der seither reicher fließenden Quellen – von seinen Erfolgen und energischer Expansion.

Die Historiker bemühen sich seit langem, das Fehlen früherer Quellennachrichten zu erklären; fast niemand hat bis heute bezweifelt, daß sich der Staat schon lange vor 963 formiert und entwickelt hat. Hauptstütze dieser Ansicht ist die dynastische Sage der Piasten, die der Gallus Anonymus wiedergibt: die Umstände des Machtverlusts Herzog Popiels (*dux nomine Popel*) und der Stammbaum der Piasten: Piast, der Sohn Chosiskos (*Pazt Chosistconis*), Siemowit (*Semouith*), Leszek (*Lestik*), Siemomysł (*Semimizl*).<sup>160</sup> Das Problem des Quellenwerts der Erzählungen, die die um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert entstandene *Chronica Polonorum Magistri Vincentii* enthält, wurde oft erörtert.<sup>161</sup> Ihre Glaubwürdigkeit wurde dabei geringer bewertet; trotzdem hat man nicht darauf verzichtet, in den sagenhaften Erzählungen nach verlässlichen Nachrichten zu suchen und daraus sogar Schlußfolgerungen über die Chronologie der Staatsentstehung zu ziehen.<sup>162</sup> Alle Überlegungen, die sich auf den Stammbaum der Piasten stützten, hat Jacek Banaszekiewicz 1986 einer gründlichen Analyse unterzogen.<sup>163</sup> Er ist anhand breit angelegter vergleichender Untersu-

---

in spontanem Dienst des eigenen Staats wird *ex definitione* eine Nation“ (ebd., 803). Vgl. Sławomir Gawlas, Stan badań nad polską świadomością narodową w średniowieczu, in: Ders./Aleksander Gieysztor (Hrsg.), Państwo, naród i stany w świadomości wieków średnich. Pamięci Benedykta Zientary 1928-1983. Warszawa 1990, 149-194, hier 189 f.

157 *Zientara*, Frühzeit (wie Anm. 4), 367; vgl. z. B. Aleksander Gieysztor, Więź narodowa i regionalna w polskim średniowieczu, in: Ders. (Hrsg.), Polska dzielnicowa i zjednoczona. Państwo, społeczeństwo, kultura. Warszawa 1972, 9-36.

158 Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei, neu bearb. v. Paul Hirsch u. a. (MGH SSRG, 60.) Hannover 1935 (Ndr. 1989), III/66, 141.

159 Ebd.: *duabus vicibus superavit fratremque ipsius interfecit, predam magnam ab eo extorsit*; vgl. Oskar Kosmann, Polen im Mittelalter. Bd. 2: Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im Bannkreis des Westens. Marburg/Lahn 1985, 82 f.

160 Galli Anonymi cronicae (wie Anm. 1), I/1-I/3, 9 ff.

161 *Magistri Vincentii dicti Kadłubek Chronica Polonorum*, ed. Marian Plezia. (MPH, NS. 11.) Kraków 1994, c. I/1-II/8.

162 *Labuda*, Studia (wie Anm. 58), 5-82; *Łowmiański*, Początki Polski (wie Anm. 58), Bd. 5, 310 ff., 350 ff., 467 ff., 488 ff.; *Kazimierz Ślaski*, Wątki historyczne w podaniach o początkach Polski. (Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk, Wydział Historii i Nauk Społecznych, Prace Komisji Historycznej, Bd. 24/1.) Poznań 1968.

163 Jacek Banaszekiewicz, Podanie o Piaście i Popielu. Studium porównawcze nad wczesnośredniowiecznymi tradycjami dynastycznymi. Warszawa 1986; die in der Wincentius-Chronik enthaltenen Überlie-

chungen über monarchische Genealogien zu dem Ergebnis gelangt, daß die genannten sagenhaften Vorfahren allein das Herrschaftsrecht der Dynastie begründen sollten, ihnen also kein historischer Quellenwert zukomme. Diese, anfangs zumindest teilweise bezweifelten Ausführungen, werden mittlerweile durch die Resultate der archäologischen Forschung gestützt.

Zunächst ist jedoch festzuhalten, daß wir nur in sehr geringem Maße Klarheit darüber haben, was die Geographie der Stämme auf dem Gebiet Polens im 9. und 10. Jahrhundert anbelangt.<sup>164</sup> In verschiedenen Quellen wird zu verschiedenen Zeiten nur ein Teil mit Namen genannt, viele davon auch nur ein einziges Mal. Der umfangreichste Bericht des Geographus Bavarus<sup>165</sup> wurde einige Male ergänzt, daher kommen Wiederholungen von Namen vor, und es ist bisher nicht gelungen, sie alle zu identifizieren. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Bestätigung einiger Stammesnamen aus Großpolen fehlt, was man vielleicht durch seine periphere Lage und geringe Rolle erklären kann. Für die Identifizierung und Erklärung dieser Belege grundlegende Bedeutung haben die Ergebnisse der Sprachforscher, die sich ihrerseits auf die Hypothesen der Historiker stützen. Aus den Beiträgen, die den oben angeführten Namen *Licikauiki* zu erklären versuchen, könnte man eine Bibliothek zusammenstellen. Man hat darin u. a. den Stammesnamen der *Łęczyczanie*, *Łędzianie*,

---

ferungen wurden von demselben ausgelegt in: *Ders.*, *Polskie dzieje bajeczne Mistrza Wincentego Kadłubka*. Wrocław 1998; vgl. *Ders.*, *Tradycje dynastyczno-plemienne Słowiańszczyzny północnej*, in: Samsonowicz (Hrsg.), *Ziemia polskie (wie Anm. 107)*, 261-277; *Ders.*, *Königliche Karrieren von Hirten, Gärtnern und Pflügem. Zu einen mittelalterlichen Erzählschema vom Erwerb der Königsherrschaft (die Sagen von Johannes Agnus, Přemysl, Ina, Wamba und Dagobert)*, in: *Saec.* 33, 1982, 3-4, 265-286; *Ders.*, *Slavonic Origines Regni: Hero the Law-Giver and Founder of Monarchy (Introductory Survey of Problems)*, in: *Acta Poloniae Historica* 60, 1989, 97-131; *Ders.*, *Slawische Sagen de origine gentis (Al-Masudi, Nestor, Kadłubek, Kosmas) – dioskurische Matrizen der Überlieferungen*, in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 3, 1993, 29-58.

164 *Stanisław Zajaczkowski*, *Podziały plemienne Polski w okresie powstawania państwa (Geografia plemienna ziem polskich)*, in: Tymieniecki u. a. (Hrsg.), *Początki państwa (wie Anm. 92)*, 73-109; *Łowmiański*, *Początki Polski (wie Anm. 58)*, Bd. 3, 95 ff., Bd. 5, 406 ff.; *Lech Leciejewicz*, *Słowianie Zachodni. Z dziejów tworzenia się średniowiecznej Europy*. Wrocław/Warszawa/Kraków/Gdańsk/Łódź 1989, 60 ff.; vgl. *Kosmann*, *Polen im Mittelalter (wie Anm. 159)*, 28 ff.; über Stammesnamen jüngst *Hanna Popowska-Taborska*, *Wczesne dzieje Słowian w świetle ich języka*. Warszawa 1993, 56 ff.

165 *Wolfgang H. Fritze*, *Die Datierung des Geographus Bavarus und die Stammesverfassung der Abodriten*, in: *Ders.*, *Frühzeit zwischen Ostsee und Donau (wie Anm. 125)*, 111-126; *Henryk Łowmiański*, *O pochodzeniu Geografa bawarskiego*, in: *Roczniki Historyczne* 20, 1951-1952, 9-55; *Ders.*, *O identyfikacji nazw Geografa bawarskiego*, in: *Studia Źródłoznawcze* 3, 1958, 1-22; zuletzt *Krzysztof Tomasz Witezak*, *Dwa studia nad Geografem Bawarskim*, in: *Roczniki Historyczne* 59, 1993, 5-17; *Ders.*, *Z problematyki Słowiańszczyzny plemiennej, część 2: Łędzianie i Wierzbianie (βεϋβίανοι) – dwa plemiona prapolskie na wschodnim pograniczu*, in: *Slavia Occidentalis* 48/49, 1991/1992, 249-259; *Eine Übersicht der Forschungen und Probleme (freundlicher Hinweis von Jacek Banaszkiewicz) bei Dušan Třeštík, Dodatek 2: „Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam Danubii“ tak zvaný Geograf bavorský* in: *Ders.*, *Počátky Přemyslovců. Vstup Čechů do dějin (530-935)*. Praha 1997, 477-479.

Lubuszanie gesehen.<sup>166</sup> Jüngst werden neue Argumente für seine Identifizierung mit Lusiki (Lausitzer) hervorgehoben.<sup>167</sup> Aufmerksamkeit verdient vor allem das Argument, im phonetischen Klang des Namens *Licikauiki* „Leścikowice“ sehen zu wollen, was (entgegen den bisherigen Vorbehalten der Philologen) ihre Identifizierung mit den Litziki (=Leścicy) bei Konstantin Porphyrogenitos ermöglichte.<sup>168</sup> Die Annahme, daß die Polen erst Leściki hießen, gibt der früher ausgesprochenen Hypothese, daß dieser Name von Herzog Leszek, (d. h. *vafer et dolosus*), dem Großvater Mieszko I., abgeleitet worden sei und seine Leute bezeichnet haben soll, einigen Halt, was gleichzeitig dazu beiträgt, dessen tatsächliche historische Existenz glaubhafter zu machen.<sup>169</sup>

Es sind große Anstrengungen unternommen worden, die wenigen Nachrichten über Stammesnamen mit den archäologischen Befunden und den daraus gezogenen Schlüssen über die Reichweite von Siedlungen in Übereinstimmung zu bringen; ich will nicht verhehlen, daß ich eine Reihe dieser Ergebnisse für fehlerhaft halte. Anhand von Vergleichsmaterial<sup>170</sup> ist bekannt, daß es sich bei den Stämmen vor allem um kultisch-ideologische Gemeinschaften handelte<sup>171</sup>, deren innere Organisation instabil war. Häufiger Zerfall und Wanderungsbewegungen erschweren die Identifizierung ebenso wie die Tatsache, daß ein und derselbe Stamm in den Quellen unter verschiedenen Bezeichnungen und zu ihm gehö-

166 Vgl. *Łowmiański*, *Początki Polski* (wie Anm 58), Bd. 5, 481 ff.; *Ders.*, *Łędzianie*, in: Władysław Kowalenko/Gerard Labuda/Zdzisław Stieber (Hrsg.), *Słownik Starożytności Słowiańskich*. Encyklopedyczny zarys kultury Słowian od czasów najdawniejszych (im folgenden SSS). Bd. 3. Wrocław/Warszawa/Kraków 1967, 52-53; *Kazimierz Tymieniecki*, *Polska w średniowieczu*. Warszawa 1962, 41, 55, 239 ff., der Autor sieht darin den Namen *Łędzianie* (Łędzice) und hat diesen Stamm in Großpolen lokalisiert; *Labuda*, *Studia* (wie Anm. 58), 62-82, spricht sich für die Auslegung *Leubuzzi* = *Lubuszanie* (*Lebuser*) aus.

167 *Jerzy Nalepa*, *Granice Polski Najdawniejszej*. Prolegomena, Bd. 1: *Granica zachodnia, część południowa*. (Polska Akademia Umiejętności, *Rozprawy Wydziału Historyczno-Filozoficznego*, Bd. 83.) Kraków 1996, 155 ff.

168 *Zbigniew Gołąb*, *Jak sąsiedzi zachodni nazywali Polaków w połowie X wieku*, in: *Slavia Occidentalis* 48/49, 1991/1992, 85-92.

169 *Łowmiański*, *Początki Polski* (wie Anm 58), Bd. 5, 488 ff.

170 Grundlegend: *Reinhard Wenskus*, *Stammesbildung und Verfassung*. Das Werden der frühmittelalterlichen Gentes. Köln/Graz 1961.

171 Im slawischen Material z. B.: *Zeriuani, quod tantum est Regnum, ut ex eo cunctae gentes Sclavorum exortae sint et originem, sicut affirmant, ducant*; *Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam Danubii*, in: *Magnae Moraviae fontes historici*, ed. *Lubomir Havlik*. Bd. 3. Brno 1969, 283-291, hier 289; Betreffs der Auslegung vgl. *Jacek Banaszkiwicz, Origo et religio – wersja słowiańska* (O sposobach budowania tożsamości wspólnotowej w społeczeństwach wcześniejszego średniowiecza – „wzorcotwórcze pamiątki“ i opowieści o nich), in: *Piotr Dymmel/Barbara Trelńska* (Hrsg.), *Kultura piśmienna średniowiecza i czasów nowożytnych*. Problemy i konteksty badawcze. (= *Res Historica* 3, 1998.) Lublin 1998, 37-62, hier 48 ff.; vgl. *Ders.*, *Slawische Sagen* (wie Anm 163). Bezüglich der Identifizierung der *Zeriuani* vgl. *Lech Leciejewicz, Legendy etnogenetyczne w świecie słowiańskim*, in: *Slavia Antiqua* 32, 1989-1990, 113-144, hier 131 die Gleichsetzung mit den Serbianten (Sorben); die überzeugendste Auslegung identifiziert sie mit den russischen Severjanen; vgl. *Witczak*, *Die zwei Studien* (wie Anm 165), 16; *Henryk Łowmiański, Siewierzanie*, in: SSS (wie Anm. 169), Bd. 5, 1975, 175-178.



rende kleinere Einheiten mit Sondernamen erscheinen können. Der Kontinuitätsbruch zwischen der Stammeszeit und der fürstlicher Herrschaft in Polen ist mit der Rolle der herzoglichen Gefolgschaft, der *družyna* verbunden. Das Problem ist seit langem bekannt<sup>172</sup> und 1965 von František Graus umfassend untersucht worden.<sup>173</sup> Allerdings stieß die vollständige Quelleninterpretation lange Zeit auf politischen Widerstand, insbesondere die These von der Gründung des russischen Staats durch die Normannen.<sup>174</sup>

Um 960 berichtete der jüdische Kaufmann Ibrāhīm Ibn Ja'kūb über Mieszkos Herrschaft, daß „er dreitausend gepanzerte Krieger in Abteilungen gegliedert befehligt, von denen eine Hundertschaft soviel Kampfkraft besäße wie zehn andere Hundertschaften. Er gäbe jedem Mann Kleidung, Pferd, Waffen und was er sonst noch benötigte“.<sup>175</sup> Nach dem Gallus Anonymus, der sich hierbei wohl auf den verlorenen *Liber de passione martiris* stützte, verfügte Bolesław Chrobry aus Posen über 1300 gepanzerte Ritter (*loricati milites*) und 4000 Krieger zu Fuß (*clipeatorum militum*), aus Gnesen 1500 und 5000, aus der Burg Włocławek 800 und 2000, aus Giecz 300 und 2000 ebensolcher Ritter und Krieger.<sup>176</sup>

Angesichts der in den letzten zwei Jahrzehnten unternommenen archäologischen Forschungen, die insbesondere für das Herrschaftszentrum Großpolen genaue Informationen lieferten, gewinnen solche Angaben an Glaubwürdigkeit. Das archäologische Material erlaubt es, Analogien früher staatlicher Entwicklungen in Großmähren, Böhmen, Kroatien und Bulgarien festzustellen. Gesammelt und zusammengefaßt hat die Ergebnisse mehrfach Zofia Kurnatowska.<sup>177</sup> Sie sieht um 940 eine Zäsur von großer Tragweite, die mit der

172 *Łowmiański*, Początki Polski (wie Anm. 58), Bd. 4, 150 ff.; *Tadeusz Wasilewski*, Studia nad składem społecznym wczesnośredniowiecznych sił zbrojnych na Rusi, in: *Studia Wczesnośredniowieczne* 4, 1958, 301-389; *Andrzej Wędzki*, Družyna, in: *SSS* (wie Anm. 169), Bd. 1, 1961, 391-393; *Andrzej Nadolski*, Polskie siły zbrojne i sztuka wojenna w początkach państwa polskiego, in: *Tymieniecki u. a.* (Hrsg.), Początki państwa (wie Anm. 92), Bd. 1, 187-211.

173 *František Graus*, Die Entstehung der mittelalterlichen Staaten in Mitteleuropa, in: *Historica* 10, 1965, 5-65, hier 39 ff.; *Ders.*, Raně středověké družiny a jejich význam při vzniku států ve střední Evropě, in: *Československý časopis historický* 13, 1965, 1-18.

174 *Henryk Paszkiewicz*, The Origin of Russia. London 1954; *Henryk Łowmiański*, Zagadnienie roli Normanów w genezie państw Słowiańskich. Warszawa 1957; *Hartmut Rüss*, Das Reich von Kiev, in: Manfred Hellmann (Hrsg.), Handbuch der Geschichte Russlands. Bd. 1: bis 1613. Von der Kiever Reichsbildung bis zum Moskauer Zartum. 1. Halbband. Stuttgart 1981, 267 ff.; *Lech Leciejewicz*, Normanowie. (Kultura Europy wczesnośredniowiecznej. H. 8.) Wrocław/Warszawa/Kraków/Gdańsk 1979, 167 ff.; *Ders.*, Westslaven und Normannen in ihren Kulturbeziehungen im frühen Mittelalter, in Grothusen/Zernack (Hrsg.), Europa slavica – Europa orientalis (wie Anm. 7), 232-248; *Ders.*, Normanowie nad Wisłą i Odrą, in: *KH* 100, 1993, 4, 49-62.

175 *Relatio Ibrāhīm Ibn Ja'kūb de itinere slavico, quae traditur apud Al-Bekerī*, ed. *Tadeusz Kowalski*. (MPH, NS. 1.) Kraków 1946, 50.

176 *Galli Anonymi cronicae* (wie Anm. 1), I/8, 25 f.; vgl. zuletzt *Roman Barant*, Siły zbrojne Bolesława Chrobrego w świetle relacji Galla Anonima, in: *PH* 88, 1997, 2, 223-235; *Kazimierz Skalski*, Družyna przyboczna władców zachodniosłowiańskich, in: *Tyszkiewicz* (Hrsg.), *Z dziejów średniowiecznej* (wie Anm. 11), 17-34.

177 *Zofia Kurnatowska*, Próba odtworzenia organizacji zarządu terytorialnego państwa pierwszych Piastów w Wielkopolsce, in: *Lech Leciejewicz* (Hrsg.), Obronność polskiej granicy zachodniej w dobie

Staatswerdung in Verbindung steht. Die alten Stammeszentren wurden zerstört und verschwanden zumeist völlig, ihre Umgebung blieb zuweilen menschenleer. Statt dessen wurden neue, bedeutend größere Burgen nach anderem Plan gebaut. Im Zentrum, an den Kommunikationswegen, also vor allem an Flüssen, errichtete man große Burgen, welche von kleineren Befestigungen umgeben waren. Um diese herum ist ein gewaltiges Bevölkerungswachstum feststellbar, welches auf kolonisationsische Aktionen hindeutet, bei denen größere Menschenmassen – auch fremder Abstammung – umgesiedelt worden sein müssen. Die Grablegen bezeugen die Konzentration berittener Krieger im Zentralraum, die zuweilen normannischer Herkunft waren.<sup>178</sup> Die Expansion in andere Gebiete des späteren Polen ist weniger genau erforscht, immerhin läßt sich festhalten, daß in ihrem Verlauf ein Großteil der späteren Provinzzentren entstanden sind, wie beispielsweise Danzig, Plock oder Sandomierz.<sup>179</sup>

Durch den Fortschritt der archäologischen Forschungen werden in den letzten Jahren immer neue und präzisere Informationen über den ersten polnischen Staat geliefert. In vielen

---

pierwszych Piastów. Wrocław/Warszawa/Kraków/Gdańsk/Łódź 1984, 81-91; *Dies.*, Z badań nad przemianami organizacji terytorialnej w państwie pierwszych Piastów, in: *Studia Lednickie* 2, 1991, 11-22; *Dies.*, Tworzenie się państwa pierwszych Piastów w aspekcie archeologicznym, in: *Leciejewicz (Hrsg.)*, Od plemienia do państwa (wie Anm. 43), 77-98; *Dies.*, Przemiany lokalnych ośrodków władzy w XI-XII wieku w Wielkopolsce, in: *Sławomir Moździoch (Hrsg.)*, Lokalne ośrodki władzy państwowej w XI-XII wieku w Europie środkowo-wschodniej. (Spotkania Bytomskie, Bd. 1.) Wrocław 1993, 21-27; *Dies.*, Frühstädtische Entwicklung an den Zentren der Piasten in Großpolen, in: *Hansjürgen Brachmann (Hrsg.)*, Burg – Burgstadt – Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nichtagrarischer Zentren in Ostmitteleuropa. (Forsch. zur Gesch. und Kultur d. östlichen Mitteleuropa.) Berlin 1995, 133-148; *Dies.*, The Organisation of the Polish State – Possible Interpretations of Archaeological Sources, in: *QMAeN* 1, 1996, 5-25; *Dies.*, Recent Problems and Research on the Early Middle Ages in Poland, in: *Slavia Antiqua* 36, 1995, 7-18; *Dies.*, Wielkopolska w X wieku i formowanie się państwa polskiego, in: *Samsonowicz (Hrsg.)*, Ziemia polskie (wie Anm. 107), 99-117.; *Dies.*, Badania nad początkami i rozwojem społeczeństwa wczesnopolskiego, in: *Michał Kobusiewicz/Stanisław Kuratowski (Hrsg.)*, Archeologia i prahistoria polska w ostatnim półwieczu. Materiały z Konferencji: Dorobek polskiej archeologii i prahistorii ostatniego półwiecza w Puszczykowie koło Poznania (27-30 października 1997 r.). (Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk, Wydział Historii i Nauk Społecznych, Prace Komisji Archeologicznej, Bd. 20.) Poznań 2000, 381-412.

178 *Michał Kara*, Z badań nad wczesnośredniowiecznymi grobami z uzbrojeniem z terenu Wielkopolski, in: *Leciejewicz (Hrsg.)*, Od plemienia do państwa (wie Anm. 43), 99-120; *Ders.*, Siły zbrojne Mieszka I. Z badań nad składem etnicznym, organizacją i dyslokacją drużyny pierwszych Piastów, in: *Kronika Wielkopolski* 3 (62), 1992, 33-47.

179 *Tomasz Janiak/Dariusz Stryniak (Hrsg.)*, Civitates principales. Wybrane ośrodki władzy w Polsce wczesnopiastowskiej. Katalog wystawy. Gniezno 1998; hier u. a.: *Andrzej Buko*, Początki przedlokacyjnego Sandomierza, ebd., 71-76; *Andrzej Gołębik*, Wzgórze Tumskie w Płocku, 97-101; *Ders.*, Początki Płocka w świetle ostatnich prac weryfikacyjnych i nowych odkryć archeologicznych, in: *Buko/Skubiszewski (Hrsg.)*, Osadnictwo i architektura (wie Anm. 82), 167-177; *Marek Dulinicz*, Mazowsze w X wieku, ebd., 199-220; *Ders.*, Czy Płock był stolicą Mazowsza na przełomie X i XI w?, in: *Sławomir Moździoch (Hrsg.)*, Centrum i zaplecze we wczesnośredniowiecznej Europie Środkowej. (Spotkania Bytomskie, Bd. 3.) Wrocław 1999, 155-171; *Andrzej Buko*, Początki Sandomierza. Warszawa 1998; *Błażej Śliwiński*, Pomorze w polityce i strukturze państwa wczesnopiastowskiego (X-XII w.), in: *KH* 107, 2000, 2, 3-40, hier 6 f.

grundlegenden Angelegenheiten widersprechen sie dem von den Historikern anhand der Schriftquellen zusammengestellten Verlauf der Ereignisse. Das neue sich auf die ständig dichtere dendrochronologische Datierung von Burgen<sup>180</sup> stützende Bild wird immer detaillierter, aber immer noch ist vieles im Fluß und diskutabel.<sup>181</sup> Der diese Situation zusammenfassende Janusz Bieniak bemerkte: „Die Archäologie hat ihre eigenen Methoden der präzisen Datierung entwickelt, und deswegen müssen wir uns in unseren Ansichten und mit unseren spärlichen Quellenbelegen ihren Feststellungen anpassen. Wenn Frau Professor Kurnatowska uns heute ein solches Bild vorstellt, demzufolge die Hauptburgen des zukünftigen Staats, mit Gnesen voran, erst in den vierziger Jahren des 10. Jahrhunderts entstanden seien, können wir dem nicht widersprechen, obwohl dieses Bild nicht mit unserer bisherigen Vorstellung übereinstimmt, daß dem Gallus zufolge: *erat namque in civitate Gneznensi (...)* *dux nomine Popel*, und somit dieser Herzog Mieszko I. um drei Generationen vorangegangen sein soll. Aber jetzt muß Popiel der Dendrochronologie weichen.“<sup>182</sup>

Wir wissen heute<sup>183</sup>, daß Großpolen in der Stammeszeit kein kulturell einheitliches Gebiet bildete<sup>184</sup> und die Anfänge des staatlichen Umbruch in die zwanziger Jahre des 10. Jahrhunderts zurückreichen. Der Staat entstand in peripheren und schwach besiedelten Räumen.<sup>185</sup> In die siebziger/achtziger Jahre fällt dann eine neue Phase der Befestigung von Hauptburgen. In Posen wurden die Grundmauern eines aus dem späten 10. Jahrhundert stammenden Palatiums gefunden.<sup>186</sup> Masowien<sup>187</sup> gehörte zu den am frühesten angeschlosse-

180 *Michał Kara*, Stan badań dendrochronologicznych wczesnośredniowiecznych grodzisk z terenu Wielkopolski, in: *Buko/Skubiszewski* (Hrsg.), *Osadnictwo i architektura* (wie Anm. 82), 55-68; *Ders.*, *Ma-rek Krapiec*, Możliwości datowania metodą dendrochronologiczną oraz stan badań dendrochronologicznych wczesnośredniowiecznych grodzisk z terenu Wielkopolski, Dolnego Śląska i Małopolski, in: *Samsonowicz* (Hrsg.), *Ziemia polskie* (wie Anm. 107), 303-328.

181 Das umfangreichste Bild wurde zuletzt durch die folgenden Bände gegeben: *Samsonowicz* (Hrsg.), *Ziemia polskie* (wie Anm. 107), und *Buko/Skubiszewski* (Hrsg.), *Osadnictwo i architektura* (wie Anm. 82); vgl. *Michał Kara*, Anfänge der Bildung des Piastenstaates im Lichte neuer archäologischer Ermittlungen, in: *QMAeN* 5, 2000, 57-85.

182 *Janusz Bieniak*, Dyskusja, in: *Samsonowicz* (Hrsg.), *Ziemia polskie* (wie Anm. 107), 244-248, hier 245.

183 Eine wichtige, die Kompetenzen eines Historikers und Archäologen verbindende Übersicht über Probleme und Thesen bei *Elżbieta Kowalczyk*, Momenty geograficzne państwa Bolesława Chrobrego. Na styku historii i archeologii, in: *KH* 107, 2000, 2, 41-76.

184 Ebd., 47 ff.; *Zofia Kurnatowska.*, Relacje Wielkopolski i Śląska w okresie plemiennym i wczesnopanństwowym, in: *Młynarska-Kaletynowa/Mařachowicz* (Hrsg.), *Śląsk około roku 1000* (wie Anm. 42), 11-24.

185 Vgl. *Tomasz Jasiński*, Die Konsolidierung des ältesten polnischen Staates um 940, in: *QMAeN* 5, 2000, 87-98, hier 97: „Zum Umbruch bei der Bildung des jungen polnischen Staates wurde der Aufstand der Elbslawen in den Jahren 936-940. Gleich mit dem Ausbruch des Aufstandes tauchte im Gebiet Großpolens arabisches Silber auf; im Zusammenhang mit dem Mißerfolg des Aufstandes, wahrscheinlich wegen der deutschen Gefährdung, unternimmt die Bevölkerung des jungen polnischen Staates das groß angelegte Werk bei der Festigung ihres Territoriums.“ Für einen wahrscheinlicheren Faktor als eine Bedrohung halte ich einen etwaigen Zulauf der Flüchtlinge.

186 *Hanna Kóčka-Krenz*, Wczesnopiastowski Poznań w świetle źródeł archeologicznych, in: *Wójtowicz* (Hrsg.), *Gniezno i Poznań* (wie Anm. 58), 61-76; *Dies.*, *Badania zespołu pałacowo-sakralnego na*

nen Gebieten. Es fehlt hier, ähnlich wie in Großpolen, die Überlieferung der Stammesnamen, was auf die Schwäche derartiger Strukturen hindeutet. In Schlesien war die Lage ganz anders, und wir verfügen über die Überlieferungen der Stammesnamen. Archäologen weisen auf das Fehlen von Spuren für Schlesiens Abhängigkeit von Böhmen hin und deuten das Verhältnis als tributarische Abhängigkeit.<sup>188</sup> Das stimmt mit dem Bild des im 10. Jahrhundert auf Gefolgschaft und Tribute gestützten böhmischen Staats überein.<sup>189</sup> Die Angliederung Schlesiens an Polen muß dabei früher, als es die Historiker annehmen, erfolgt sein, da die Piastenburgen in Breslau und in anderen Zentren um 980 entstanden.

Auch in Kleinpolen<sup>190</sup> gibt es keine Spuren der tschechischen Herrschaft, möglicherweise bestand aber auch hier ein Verhältnis tributarischer Abhängigkeit. Das Patrozinium des hl. Wenzel im Krakauer Dom erklärt sich eher mit dynastischen Beziehungen und mit der Verbreitung seiner Verehrung auch in Polen.<sup>191</sup> Die Frage der Datierung von Burgen, insbesondere der großen, dutzende Hektar umfassenden Fluchtburgen, wurde sehr heftig diskutiert. Sie haben sich als um 200 bis 300 Jahre jünger erwiesen, ein Teil von ihnen

---

Ostrowie Tumskim w Poznaniu, in: Buko/Skubiszewski (Hrsg.), *Osadnictwo i architektura* (wie Anm. 82), 69-74.

- 187 Kowalczyk, *Momenty geograficzne* (wie Anm. 183), 49 ff.; *Dies.*, *Mazowsze, Mazowszanie. W stronę badań podstawowych*, in: Andrzej Buko/Przemysław Urbańczyk (Hrsg.), *Archeologia w teorii i praktyce*. Warszawa 2000, 511-533.
- 188 Sławomir Moździoch, *Śląsk między Gniezmem a Pragą*, in: Samsonowicz (Hrsg.), *Ziemie polskie* (wie Anm. 107), 169-298; *Ders.*, *Spółczesność plemienna Śląska w IX-X wieku*, in: Młynarska-Kaletynowa/Małachowicz (Hrsg.), *Śląsk około roku 1000* (wie Anm. 42), 25-71.
- 189 Josef Žemlička, *Expanze, krize a obnova Čech v letech 935-1055 (K systémovým proměnám raných států ve střední Evropě)*, in: *Český časopis historický* 93, 1995, 2, 205-222, hier 222: „Der Staat Boleslavs I. (935-972) und Boleslavs II. (972-999) basierte noch nicht auf einem fortschrittlicheren Verwaltungssystem in seinem böhmischen Kernstück (es handelte sich eher um dessen militärische Beherrschung); die Existenz des Staates wurde durch die dauernde Zulieferung von Beute, Zahlungen und Tributen aus den unterworfenen Gebieten (hauptsächlich Schlesien, Kleinpolen, Nordmähren) abgesichert. Eine der wichtigsten Einnahmen, aus denen die Přemysliden die zahlenmäßig starke Truppe aushalten konnten, bestand in den Einnahmen aus dem großen Handelsweg, der von Regensburg nach Prag, Krakau und Kiev bis zu den Chasaren verlief. Zur bedeutendsten Komponente des Handels auf dieser Straße gehörte der Verkauf und Export slawischer Sklaven für die arabischen Märkte.“ Vgl. *Ders.*, „Říše“ českých Boleslavů, Slavnikovci a biskup Vojtěch, in: Barciak (Hrsg.), *Środkowoeuropejskie* (wie Anm. 10), 61-69; *Barbara Krzenieńska*, *Krize českého státu na přelomu tisíciletí*, in: *Československý časopis historický* 18, 1970, 6, 497-532.
- 190 Jacek Poleski, *Little Poland in the Year 1000 – Change and Continuation*, in: *QMAeN* 5, 2000, 29-55; Kowalczyk, *Momenty geograficzne* (wie Anm. 183), 65 ff.; Andrzej Buko, *Małopolska „czeska“ i Małopolska „polańska“*, in: Samsonowicz (Hrsg.), *Ziemie polskie* (wie Anm. 107), 143-168.
- 191 Teresa Dunin-Wąsowicz, *Kulty świętych w Polsce w X w.*, in: *Dowiat u. a.* (Hrsg.), *Polska w świetle* (wie Anm. 11), 61-77, hier 71 ff.; Wacław Schenk, *Kult świętych w Polsce. Zarys historyczny*, in: *Roczniki Teologiczno-Kanoniczne* 13, 1966, 4, 77-102, hier 88 f. Die Bolesław Chrobry zugeschriebenen Münzen mit der Umschrift VENCIEZLAVVS deuten darauf hin, daß er Ende des 10. Jahrhunderts vor dem hl. Adalbert als Schutzpatron der Dynastie und des Staates gefördert wurde. Vgl. Stanisław Suchodolski, *Kult św. Wacława i św. Wojciecha przez pryzmat polskich monet z wczesnego średniowiecza*, in: *Bylina u. a.* (Hrsg.), *Kościół, kultura* (wie Anm. 77), 87-102; *Ders.*, *Moneta Polska w X/XI wieku (Mieszko I i Bolesław Chrobry)*, in: *Wiadomości Numizmatyczne* 11, 1967, 2 f., 67-193, hier 85 ff.

wurde in der Piastzeit weiter genutzt. Auch hier fehlen die Spuren einer gewaltsamen Eroberung.<sup>192</sup> Eine neue Begründung erhielt die Hypothese, daß Krakau von 984 bis 992 Sitz eines von Bolesław Chrobry abgesonderten Teilstaats gewesen sei, der erst 999 an Polen angegliedert wurde.<sup>193</sup> Es wurde auch der Versuch unternommen, die Heerfahrt Wladimirs 981 und das übliche Bild der sog. červenischen Burgen in Frage zu stellen.<sup>194</sup> Große Zweifel erweckt die Chronologie und die Art und Weise der Angliederung Pommerns.<sup>195</sup> Mit Sicherheit war es kein einheitliches Gebiet. Trotz der schriftlichen Überlieferung über seine Eroberung fehlen archäologische Spuren von Bränden, was eher auf eine friedliche Unterordnung hindeutet.

Der auf der Basis des Gefolgschaftswesens errichtete erste polnische Staat hatte also eine viel kompliziertere Struktur, als es bis vor kurzem angenommen wurde. An seinem militärischen Charakter jedoch besteht kein Zweifel. Der Staat basierte auf ständiger Expansion. So erscheint Mieszko in den Quellen, als er um die Unterordnung Pommerns unter seine Herrschaft kämpfte; später eroberte er Schlesien und brachte Krakau in Abhängigkeit. Sein Nachfolger Bolesław Chrobry kämpfte seit 1002 erfolgreich um die Lausitz. Im Jahr darauf erlangte er, wenn auch nur für kurze Zeit, die Herrschaft in Böhmen. Mähren hielten er und sein Nachfolger vielleicht bis 1029. Der Anschluß der sogenannten červenischen Burgen gelang 1018, und anschließend plünderte sein Heer Kiew.

Der erste polnische Staat und die anderen slawische Staaten dieser Zeit gehörten zu dem sehr verbreiteten Typ des sogenannten archaischen Staats.<sup>196</sup> Vergleichende Forschungen

---

192 *Jacek Poleski*, Grody plemienne i wczesnopiaństwo w Małopolsce, in: Michał Parczewski/Sylwester Czopek (Hrsg.), Początki sąsiedztwa. Pogranicze polsko-rusko-słowackie w średniowieczu. Materiały z konferencji – Rzeszów 9-11 V 1995. Rzeszów 1996, 109-119; *Ders.*, Naszacowice und Zawada Lanckorońska – zwei frühmittelalterliche Stammesburgen im Dunajecgebiet, in: Moździoch (Hrsg.), Centrum i zaplecze (wie Anm. 174); *Ders.*, Besiedlungshinterland des frühmittelalterlichen Krakau, ebd., 185-195; die alte Ansicht wird am umfangreichsten wiedergegeben von: *Elżbieta Dąbrowska*, Wielkie grody dorzecza Górnej Wisły. Ze studiów nad rozwojem organizacji terytorialno-plemiennej w VII-X wieku. Wrocław/Warszawa/Kraków/Gdańsk 1973; zuletzt *Dies.*, Dyskusja, in: Samsonowicz (Hrsg.), Ziemie polskie (wie Anm. 107), 223-225, hier 225, wo sie den gegenwärtigen Forschungsstand anerkennt.

193 *Jasiński*, Początki polskiej (wie Anm. 110), 142 ff.; vgl. *Gerard Labuda*, Bolesław Chrobry w Krakowie, czyli o rzekomej utracie Krakowa przez Czechów w roku 999, in: *Ders.*, Studia (wie Anm. 58), 264-293.

194 *Kowalczyk*, Momenty geograficzne (wie Anm. 183), 55-65; vgl. *Stanisława Hoczyk-Siwkowa*, Stan badań nad plemienną strukturą terytorialną w Małopolsce północno-wschodniej, in: Kobusiewicz/Kurnatowski (Hrsg.), Archeologia i prehistoria (wie Anm. 176), 445-456.

195 *Kowalczyk*, Momenty geograficzne (wie Anm. 183), 73 ff.; *Śliwiński*, Pomorze (wie Anm. 179), 5 ff.; *Jan M. Piskorski*, Pomorze plemienne w świetle powojennych badań, in: Kóčka-Krenz/Łosiński (Hrsg.) Kraje słowiańskie (wie Anm. 77), 115-122; *Lech Leciejewicz*, U źródeł konfliktu Pomorzan z państwem Piastów w X-XI wieku, in: Wojciech Chudziak (Hrsg.), Źródła archeologiczne i ich treści. (Archeologia Historica Polona, 8.) Toruń 2000, 39-50.

196 In deutschsprachiger Literatur vgl. *Stefan Breuer*, Der archaische Staat. Zur Soziologie charismatischer Herrschaft. Berlin 1990; *Roman Herzog*, Staaten der Frühzeit. Ursprünge und Herrschaftsformen. 2. Aufl. München 1998.



können sich auf umfangreiches Material – von den altertümlichen und mittelalterlichen<sup>197</sup> bis zu den quellenmäßig gut belegten Staaten des vorkolonialen Afrika im 19. Jahrhundert<sup>198</sup> – berufen. Die verschiedenen archaischen Staaten weisen zahlreiche Ähnlichkeiten in ihrer Wirkungsart auf, und ihren Ursprung bildete zumeist militärische Stärke und Gewalt.<sup>199</sup> Expansion war die Grundlage solcher frühen staatlichen Gebilde, da sie Beute und Tribut garantierte; stießen sie an unüberwindbare Grenzen, bedrohte dies ihren inneren Zusammenhalt. Somit verwundert es nicht, daß derartige frühe Staaten beinahe regelmäßig in einer Krise endeten, die mit der heidnischen Reaktion verbunden war. Gerard Labuda hat zuletzt eingehend gezeigt, daß schon die militärische Niederlage Mieszko II. 1031 durch einen Volksaufstand und einen Bürgerkrieg verursacht war; im folgenden Jahr kam es zur heidnischen Reaktion.<sup>200</sup>

Die innere Krise des ersten polnischen Staats zog sich über mehrere Jahre hin und wurde durch den erwähnten Überfall des böhmischen Herzogs Břetislav 1038 noch verstärkt. Die

197 *Urbańczyk*, *Władza i polityka* (wie Anm. 33), bes. 20 ff., 122 ff.; beruft sich auf die Thesen der angelsächsischen Geschichtsschreibung.

198 *Michał Tymowski*, *Karabin i władza w Afryce XIX wieku. Państwo i armie Samoriego i Kenedugu oraz ich analogie europejskie*. Warszawa 1985; der Autor hat den raschen Entstehungsprozeß eines Staates in Anlehnung an die Gefolgschaft am Beispiel des Staates von Samori gezeigt; hier 229 ff. ein Versuch dies mit den frühmittelalterlichen slawischen Staaten zu vergleichen; vgl. *Ders.*, *Państwa Afryki przedkolonialnej*. Wrocław 1999; vgl. auch *Ders./Mariusz Ziółkowski* (Hrsg.), *Geneza i funkcjonowanie wczesnych form państwowości na tle porównawczym*. Warszawa 1992. Tymowski nutzt hier Erkenntnisse der internationalen Arbeitsgemeinschaft, *The Early State*, die von Henri J. M. Claessen gegründet wurde; das riesengroße Vergleichsmaterial ist in den sieben Bänden der Konferenz veröffentlicht worden (ich bedanke mich bei Michał Tymowski dafür, daß er mir diesen zugänglich gemacht hat); vgl. z. B. *Jarich G. Oosten/Pieter van de Velde*, *Constructing the Early State: the Rise of a Research Programme*, in: *Martin van Bakel/Renée Hagesteijn/Pieter van de Velde* (Hrsg.), *Pivot Politics. Changing Cultural Identities in Early State Formation Processes*. Amsterdam 1994, 7-21, und die anderen Beiträge in diesem Band; außerdem: *Henri J. M. Claessen/Peter Skalnik* (Hrsg.), *The Early State*. (New Babylon. Stud. in the Social Sciences, Bd. 32.) Hague/Paris/New York 1978; *Dies.* (Hrsg.), *The Study of the State*. (ebd., Bd. 35.) Hague/Paris/New York 1981; *Henri J. M. Claessen/Pieter van de Velde/M. Estelle Smith* (Hrsg.), *Development and Decline. The Evolution of Sociopolitical Organization*. Massachusetts 1985; *Henri J. M. Claessen/Pieter van de Velde* (Hrsg.), *Early State Dynamics*. (Stud. in Human Soc., Bd. 2.) Leiden/New York/København/Köln 1987; *Henri J. M. Claessen/Jarich G. Oosten* (Hrsg.), *Ideology and the Formation of Early States*. (ebd., Bd. 11.) Leiden/New York/Köln 1996.

199 Z. B.: *Tymowski*, *Państwa Afryki* (wie Anm. 198), 41 ff.; *Ders.*, *The Army and the Formation of the States of West Africa in the Nineteenth Century. The Cases of Kenedugu and Samori State*, in: *Claessen/Skalnik* (Hrsg.), *The Study of the State* (wie Anm. 198), 427-442; *Herbert S. Lewis*, *Warfare and the Origin of the State: Another Formulation*, ebd., 201-221; *Ronald Cohen*, *Warfare and the State Formation*, in: *Claessen/van de Velde/Smith* (Hrsg.), *Development and Decline* (wie Anm. 198), 276-289.

200 *Labuda*, *Mieszko II król* (wie Anm. 141), 93-134, 200; vgl. *Ders.*, *Uwieszenie polskich insygniów koronacyjnych do Niemiec w 1031 r.*, in: *Koczarska u. a.* (Hrsg.), *Kultura średniowieczna* (wie Anm. 98), 217-229; *Zbyszek Górczak*, *Bunt Bezpryma jako początek tzw. reakcji pogańskiej w Polsce. Na marginesie koncepcji Gerarda Labudy*, in: *Strzelczyk/Dobosz* (Hrsg.), *Nihil superfluum esse* (wie Anm. 53), 111-121.

Zerstörungen hatten Folgen: Das alte Burgennetz hatte keinen Bestand, ein Teil der Anlagen wurde nicht wieder aufgebaut.<sup>201</sup> Das Ausmaß der Verwüstung im Zentrum des polnischen Staats, die Zerstörung der Domkirchen in Gnesen und Posen, die Entführung der Reliquien und der sterblichen Überreste des ersten Erzbischofs und die Bemühungen, das Erzbistum in Prag<sup>202</sup> zu gründen, erweisen, daß das Ziel des tschechischen Raubzugs ein Stoß gegen die Grundlagen des polnischen Königtums war. Erneut vereinigt wurde der Staat nach langdauernden Kriegen durch Kasimir den Erneuerer; die territoriale Ausdehnung sollte sich nach dem Gewinn Schlesiens 1050 als stabil erweisen. Es ist wahrscheinlich, daß der Wiederaufbau der staatlichen Ordnung an das ottonisch-salische Modell anknüpfte.<sup>203</sup>

Der vorausgegangene Zusammenbruch hatte natürlich auch die Kirche betroffen und die Etablierung ihrer Strukturen erheblich verzögert. Die Tatsache, daß der Wiederaufbau der kirchlichen Infrastruktur<sup>204</sup> nicht die des Erzbistums einbezog, mußte gewichtige politische Gründe haben. Nur Aaron, der Abt des Bedediktinerklosters in Tyniec, der 1046 Bischof von Krakau wurde, erhielt die persönlichen Rechte des Erzbischofs.<sup>205</sup> Das Bistum Schlesien mit Sitz in Ritschen wurde 1051 ins Leben gerufen, gleich nachdem Kasimir der Erneuerer diese Provinz wiedergewonnen hatte. Die slawischen Kulte waren in Breslau wiederaufgelebt, ein heidnischer Tempel war auf dem Gelände der Burg aus dem 1032/1033 gehauenen Holz gebaut worden.<sup>206</sup> Es verwundert also nicht, daß die Rückkehr eines Bischofs nach Breslau erst 1075 im Rahmen der grundlegenden Reorganisation geschah.<sup>207</sup> Die ausgebaute Kathedrale in Gnesen konnte erst 1064 geweiht werden; die Wiederbelebung der Metropole und die Einrichtung eines Diözesannetzes erfolgten 1075 in Zusammenarbeit mit Papst Gregor VII.<sup>208</sup>

201 Kurnatowska, *Przemiany lokalnych* (wie Anm. 177), und die weitere in Anm. 177 genannte Literatur.

202 Josef Žemlička, *Čechy v době knížecí (1034-1198)*. Praha 1997, 56 ff.; Machálek, *Die Adalbertsverehrung* (wie Anm. 7), 168 f.; in dieser Sache überzeugt nicht Ivan Hlaváček, *Angebliche Versuche der Přemysliden des 11. Jahrhunderts um das Landeserzbistum in Prag*, in: Radziwiński/Tandeci (Hrsg.), *Prusy – Polska – Europa* (wie Anm. 76), 35-44, hier 38 ff.

203 Władysław Kowalenko, *Kazimierz Odnowiciel*, in: SSS (wie Anm. 169) 2, 1964, 398-400; Stanisław Kętrzyński, *Kazimierz Odnowiciel*, in: Ders., *Polska X-XI wieku*. Warszawa 1961, 353-374; Sławomir Gawlas, *Die Territorialisierung des Deutschen Reichs und die teilfürstliche Zersplitterung Polens zur Zeit des hohen Mittelalters*, in: QMAeN 1, 1996, 25-42, hier 26 ff.

204 Kasimir der Erneuerer (1039-1058) stiftete drei oder vier große Benediktinerabteien, vgl. zuletzt Marek Derwich, *Monastycyzm benedyktyński w średniowiecznej Europie i Polsce*. Wybrane problemy. (Acta Universitatis Wratislaviensis, Bd. 2019; Historia, Bd. 135.) Wrocław 1998, 181 ff.

205 Gerard Labuda, *Szkice historyczne XI wieku. Początki klasztoru benedyktyńów w Tyńcu*, in: *Studia Źródłoznawcze* 35, 1994, 23-64, hier 50 ff.; Tomasz Jurek, *Losy arcybiskupstwa Gnieźnieńskiego w XI wieku*, in: Strzelczyk/Górny (Hrsg.), *1000 lat Archidiecezji* (wie Anm. 36), 49-72, hier 53 ff.

206 *Moździoch*, *Śląsk między* (wie Anm. 188), 179 ff.; Ders., *Spółeczność plemienna* (wie Anm. 188), 42 ff.; Ders., *Nowe dane do zagadnienia socjotopografii piastowskich grodów kasztelańskich w X-XIII wieku na przykładzie Wrocławia i Bytomia Odrzańskiego na Śląsku*, in: Buko/Skubiszewski (Hrsg.), *Osadnictwo i architektura* (wie Anm. 82), 331-353, hier 334 ff.

207 Tomasz Jurek, *Ryczyn biskupi. Studium z dziejów Kościoła polskiego w XI wieku*, in: *Roczniki Historyczne* 60, 1994, 21-66.

208 Zuletzt umfassend Jurek, *Losy arcybiskupstwa* (wie Anm. 205), 58 ff.

Die inneren Strukturen des ersten polnischen Staats basierten wie gesagt auf der im Zuge von Eroberungen entstandenen großen Gefolgschaft. Seiner Errichtung zum Opfer fiel wahrscheinlich die Mehrheit der alten Stammeseliten, wofür das schnelle Verblässen der alten Namen und der Stammestradiation Indizien sind. Das bedeutet freilich nicht, daß die für jene Phase der gesellschaftlichen Entwicklung charakteristischen Vorstellungen von Herrschaft vollkommen verschwunden wären. Herrschaft war damals charakterisiert durch die Kontrolle eines zentralen Staatsgebiets. Demnach haben wir es mit einer allgemeinen Erscheinung auf diesem Entwicklungsniveau zu tun, man denke etwa an das Schicksal des Frankenreiches im Vertrag von Verdun 843. So erklärt sich<sup>209</sup>, warum als älteste Benennung des entstehenden Staats Gnesen erscheint, das ideelle und sakrale Zentrum der Polanen<sup>210</sup> – zuerst um 990 im sogenannten Regest Dagome iudex als *civitas (...) que vocatur Schinesghe cum omnibus suis pertinentiis*<sup>211</sup>, und bald danach auf dem Denar Bolesław Chrobrys als *Gnezdvn civitas*.<sup>212</sup>

Bemerkenswert ist, daß Krakau nicht zum Gnesener Staat gerechnet wurde. Es hatte einen gesonderten Status und befand sich in den letzten Jahren Mieszkos I. in den Händen seines Sohnes und Nachfolgers Bolesław Chrobry. Die Unterwerfung Krakaus erfolgte wie gesagt auf andere, weniger brutale Weise, obwohl es nicht sicher ist, ob Krakau tatsächlich im Bericht Thietmars über den polnisch-böhmischen Streit des Jahres 990 um das *regnum sibi ablatum*<sup>213</sup> gemeint ist. Hier sind die früheren Strukturen nicht völlig zerstört worden, wie die Eigentümlichkeiten der großen Burganlagen beweisen. Krakau selbst war früher bereits ein bedeutendes Zentrum, dem auch die böhmische Herrschaftsphase in der zweiten

209 Zbigniew Dalewski, Między Gniezmem a Poznaniem. O miejscach władzy w państwie pierwszych Piastów, in: KH 98, 1991, 2, 19-43; *Ders.*, Władza, Przestrzeń, ceremoniał. Miejsce i uroczystość inauguracyjna władzy w Polsce do końca XIV w. Warszawa 1996, 13 ff., in den beiden Werken auch reiches Vergleichsmaterial.

210 Zu Gnesen vgl. zuletzt den Band: Gniezno w świetle ostatnich badań archeologicznych. Nowe Fakty. Nowe interpretacje. (Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk, Wydział Historii i Nauk Społecznych, Prace Komisji Archeologicznej, Bd. 21.) Poznań 2001, hier bes. Tomasz Sawicki, Wczesnośredniowieczny zespół grodowy w Gnieźnie (87-126), über die bei der St. Georgikirche entdeckten Überreste eines heidnischen Kultobjekts: *Ders.*, Badania przy kościele św. Jerzego w Gnieźnie, ebd., 163-186, hier 175 ff.; vgl. Jacek Banaszkiwicz, Jedność porządku przestrzennego, społecznego i tradycji początków ludu (Uwagi o urzędzeniu wspólnoty plemiennie-państwowej u Słowian), in: PH 77, 1986, 3, 445-466; Dalewski, Władza, (wie Anm. 209), 23 ff. Die Bemerkungen betreffs der Aktualität des vom letzten Autor benutzten Materials in der Rezension von Elżbieta Kowalczyk, in: Kwartalnik Historii Kultury Materialnej 45, 1997, 3-4, 409-412, sind von sekundärer Bedeutung.

211 S. o. Anm. 92 und 93.

212 Dalewski, Władza, (wie Anm. 209), 24 f.; *Ders.*, Między Gniezmem (wie Anm. 209), 29 ff.; vgl. Andrzej Schmidt, Nowa interpretacja denara GNEZDVN CIVITAS, in: Gniezno. Studia i materiały historyczne. Bd. 3. Warszawa/Poznań 1990, 237-245; Stanisław Suchodolski, Najdawniejsze monety polskie jako źródło dające poznać dzieje pierwszej monarchii, in: Bartoszewicz/Falkowski/Manikowska/Mączak/Modzelewski (Hrsg.), Aetas media, aetas moderna (wie Anm. 110), 299-309, hier 302 ff.; *Ders.*, Początki rodzimego mennisctwa, in: Samsonowicz (Hrsg.), Ziemie polskie (wie Anm. 107), 351-360, hier 356, der Autor stellt die Auslegung von Dalewski in Frage.

213 Kronika Thietmara (wie Anm. 30), IV/12, 163; Dalewski, Władza, (wie Anm. 209), 44 f.

Hälfte des zehnten Jahrhunderts keinen Abbruch tat.<sup>214</sup> Seit 1013 fungierte es als gesonderter Herrschaftsraum Mieszkos II., der hier eine aktive Bautätigkeit entfaltete.<sup>215</sup>

Das Zentrum des frühen Piastenreiches blieb aber ohne Zweifel Großpolen, das Stammesgebiet der Polanen, deren Name seit Ende des zehnten Jahrhunderts auf den Gesamtstaat überging; die Herrscher bezeichneten sich seither als *dux* beziehungsweise *rex Polanorum*.<sup>216</sup> Man kann Johannes Fried nicht zustimmen, daß dies sich aus der Namensgebung Ottos III. in Gnesen ergeben habe – kam er doch *in Sclavania*.<sup>217</sup> Mieszko II. prägte, obwohl er einen abgesonderten Staatsteil besaß, ohne Zweifel auch Münzen in Großpolen.<sup>218</sup> Ihm gehörten hier also irgendwelche Gebiete, was vielleicht mit der Notwendigkeit der Versorgung von entfernten Truppen zusammenhing.<sup>219</sup> Es drängt sich jedoch die Vermutung auf, daß es sich durch die Mitbeteiligung an der Regierung und an der Oberherrschaft ergab. Vielleicht hat Brun von Querfurt deswegen Bolesław Chrobry (und auch Wladimir von Kiew) mit dem Wort *senior* bezeichnet.<sup>220</sup> An der Vorherrschaft Großpolens änderte sich auch nach dem Zusammenbruch in den dreißiger Jahren des 11. Jahrhunderts nichts. Es erscheint sogar möglich, daß Großpolen schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine dominierende Stellung erlangt haben könnte, als das Herrschaftszentrum nach Krakau verlegt wurde.<sup>221</sup> Die Piasten freilich haben nicht vergessen, daß ihr Aufstieg von Großpolen aus seinen Anfang genommen hatte; dementsprechend haben sich die Polen in den Quellen als *gens Polonorum*

214 Ebd., 39 ff.; vgl. zuletzt *Kazimierz Radwański*, Kraków glównym ośrodkiem organizacji proto-państwowej Wiślan, in: Buko/Urbańczyk (Hrsg.), *Archeologia w teorii* (wie Anm. 187), 535-555.

215 *Labuda*, Mieszko II (wie Anm. 200), 41 ff.; *Michałowski*, Princeps Fundator (wie Anm. 95), 71 ff.; *Ders.*, Aix-la-Chapelle et Cracovie au XIe siècle, in: *Boll. dell'Ist. Storico Italiano per il Medioevo e Archivio Muratoriano* 95, 1989, 45-69; *Zbigniew Pianowski*, Die älteste Monumentalarchitektur Kleinpolens, in: *QMAeN* 5, 2000, 209-241.

216 Die erste Überlieferung in Vita I (wie Anm. 8), c. XXV, 38: *Bolizlao Palaniorum duce*; vgl. *Graus*, Die Nationenbildung (wie Anm. 26), 66 ff., 182 f.; *Stanisław Zajęczkowski*, Nazwa Wielkopolski w świetle źródeł historycznych, in: *Przegląd Zachodni* 7, 1951, 9/10, 1-31, hier 4 ff.; *Andrzej Feliks Grabski*, Z zagadnień genezy polskiej wspólnoty narodowościowej, in: *Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Łódzkiego, Nauki Humanistyczno-Społeczne*, Rh. I, H. 12. Łódź 1959, 39-61, hier 44 f.; *Fried*, Der hl. Adalbert (wie Anm. 46), 44 ff.

217 Ebd., 49 ff., 60 ff.; s. o. Anm. 27.

218 Die bisher Mieszko I. zugeschriebenen Münzen haben sich als Prägungen Mieszkos II. erwiesen. Die Prägung von Münzen hörte um 1020 auf: *Suchodolski*, Najdawniejsze monety (wie Anm. 212), 301 ff., 308 f.; *Ders.*, Początki (wie Anm. 212), 353 ff.; vgl. *Ders.*, O niektórych kontrowersjach archeologiczno-numizmatycznych czyli czas obiegu monet we wczesnym średniowieczu, in: Buko/Urbańczyk (Hrsg.), *Archeologia w teorii* (wie Anm. 187), 229-246.

219 Vgl. die großpolnische Garnison in Mähren in Pferov: *Čenek Staňa*, Ekspansja Polski na Morawy za panowania Bolesława Chrobrego i problematyka archeologiczna tego okresu, in: *Studia Lednickie* 2, 1991, 53-75.

220 Vita quinque (wie Anm. 12), 56, 60, 75 f., 101-103, vgl. *senior Ruzorum*; ebd., 98, 100; Mieszko II wurde um 1008 schon volljährig. Die Auslegung von Fried, *senior* = König, überzeugt nicht; *Fried*, Otto III. (wie Anm. 56), 77 f.

221 *Dalewski*, Władza, (wie Anm. 209), 55 ff., 64 ff.; *Gerard Labuda*, Gniezno stolicą wczesnopiastowskiego państwa Polskiego, in: *Wójtowicz* (Hrsg.), Gniezno i Poznań (wie Anm. 58), 33-60, hier 44 ff., 49 ff.

bezeichnet.<sup>222</sup> Der Ausbau der Kirchenorganisation in Polen schuf im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts Voraussetzungen für die Wiederbelebung des Adalbertkults – jetzt jedoch als Landespatron.<sup>223</sup> Er entwickelte sich im Konkurrenzverhältnis zu Prag, wo er nach der Überführung der sterblichen Überreste erblühte und schnell einen hohen Rang erreichte; nach dem hl. Wenzel galt der hl. Adalbert als Patron Böhmens und des Prager Bistums.<sup>224</sup> Unklar ist, wie Gnesen wieder in den Besitz der Adalbertsreliquien gelangte. Als Herzog Bolesław Schiefmund 1113 zur Buße für die Tötung seines Bruders Zbigniew zum Grab des Heiligen pilgerte, stiftete er hier jedenfalls ein goldenes Reliquiar.<sup>225</sup> Der Adalbertskult gewann alsbald neue Aktualität im Zusammenhang mit dem Kampf gegen die heidnischen Pommern. Adalbert wurde zum Patron der dortigen Christianisierung und deren polnischer Leitung. Das 1124 gegründete Bistum Leubus nahm ihn zum Patron. Drei Jahre später wurde die *Inventio capitis sancti Adalberti* gefeiert; im nächsten Jahr hinterlegte Wratyslaw I. von Pommern eine große Geldsumme am Gnesener Altar und unterstellte somit sein Land diesem Erzbistum und dem polnischen Herrscher.<sup>226</sup> Ich verzichte auf eine weitere Aufzählung und erwähne lediglich noch die zwei Brakteaten Bolesławs aus den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts, die er im Zusammenhang mit dem Konflikt mit Erzbischof Norbert von Magdeburg um die Oberhoheit über die polnische Kirche prägen ließ: Eine der beiden trägt die Inschrift *Bolezlav, Adalbertus* und zeigt den polnischen Fürsten knieend vor dem Heiligen.<sup>227</sup> Im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts entstand eine neue Vita, das sogenannte *Tempore illo*<sup>228</sup>, und die bronzene Tür im Dom von Gnesen.<sup>229</sup>

222 Grabski, *Z zagadnień* (wie Anm. 216), 45 ff.; Aleksander Gieysztor, Gens Polonica: aux origines d'une conscience nationale, in: *Etudes de Civilisation médiévale. Mém. offerts à E. R. Labande*. Poitiers 1974, 351-362.

223 Labuda, *Święty Wojciech* (wie Anm. 3), 271 ff.; vgl. Wojciech Danielski, Kult św. Wojciecha na ziemiach polskich w świetle przedtrydenckich ksiąg liturgicznych. (Towarzystwo Naukowe Katolickiego Uniwersytetu Lubelskiego, Prace Wydziału Teologicznego, Bd. 117.) Lublin 1997.

224 Graus, *St. Adalbert* (wie Anm. 7), 217 ff.; Machilek, *Die Adalbertsverehrung* (wie Anm. 7), 124 ff.

225 Galli *Anonymi cronicae* (wie Anm. 1), III/25, 160; vgl. Elżbieta Kowalczyk, *Pielgrzymki pokutne we wczesnym średniowieczu: Bolesław Krzywousty i Piotr Włostowic*. Komunikat, in: Manikowska/Zaremska (Hrsg.), *Peregrinationes* (wie Anm. 142), 157-159.

226 Gieysztor, *Politische Heilige* (wie Anm. 132), 324 ff.; Jürgen Petersohn, *Der südliche Ostseraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik. (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 17.)* Köln/Wien 1979, 245 ff., 251 ff., 259 ff., 421 ff.; Zofia Krzymuska-Fafus, *Kult św. Wojciecha w misji św. Ottona z Bambergu na Pomorzu*, in: Kurnatowska (Hrsg.), *Tropami* (wie Anm. 15), 285-292; Jerzy Nalepa, *Ślady kultu świętego Wojciecha w południowej Skandynawii*, in: *Roczniki Historyczne* 62, 1996, 143-149.

227 Ryszard Kiersnowski, *O brakteatach z czasów Bolesława Krzywoustego i roli kultu św. Wojciecha w Polsce*, in: *Wiadomości Numizmatyczne* 3, 1959, 3-4, 147-167; Andrzej Schmidt, *Duży brakteat ze św. Wojciechem monetą arcybiskupa Gnieźnieńskiego*, in: *Gniezno. Studia i materiały historyczne*. Bd. 4. Gniezno 1995, 179-190; Suchodolski, *Święty Wojciech* (wie Anm. 35), 166 ff.; *Ders.*, *Kult św. Wacława* (wie Anm. 191), 92 ff.; Paszkiewicz, *Święty Wojciech* (wie Anm. 35), 296 ff.

228 Gerard Labuda, *Nad legendą o św. Wojciechu „Tempore illo“*. Analiza źródłoznawcza, in: Feliks Lenort/Konrad Lutyński (Hrsg.), *Ecclesia Posnaniensis. Opuscula Mariano Banaszak septuagenario*



Im Polen des 12. Jahrhunderts gab es zwei Herrschaftszentren: Krakau und Gnesen. Als Bolesław Schiefmund die Prinzipien der Herrschaftsausübung 1138 neu regelte, verband er beide Zentren in einer Senioratsprovinz.<sup>230</sup> Doch schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts konnte Krakau die vorhersehbare Rivalität für sich entscheiden. Hier auf der Wawelburg befand sich neben der Michaeliskirche auf einem Hügel ein *tribunal*, ein Thron; nach 1194 bestand schon kein Zweifel mehr: Nur wem es gelänge, diesen zu besteigen, dem stünde die Herrschaft über ganz Polen zu.<sup>231</sup> Diese Situation gefährdete auf Dauer die Stellung des hl. Adalbert als Landespatron, zumal die Bischöfe von Krakau einen eigenen Patron suchten. Hierzu stieg nach der Erlangung seiner Reliquien 1184 der hl. Florian auf.<sup>232</sup> Sein Kult entwickelte sich jedoch nur schwach<sup>233</sup> und wurde bald schon abgelöst durch den des hl. Stanisław.<sup>234</sup> Dieser konnte den hl. Adalbert in der Tat im Laufe des 13. Jahrhunderts auf den zweiten Platz verdrängen.

---

dedicata. Poznań 1998, 11-31; *Ders.*, Święty Wojciech (wie Anm. 3), 274 ff.; *Ryszard Grzesik*, Św. Wojciech jako bohater „Tempore illo“, in: *Gniezno* (wie Anm. 227), 5-19; *Ders.*, Uwagi o legendzie de Sancto Adalberto episcopo, in: *Roczniki Historyczne* 63, 1997, 139-148.

- 229 *Michał Walicki* (Hrsg.), *Drzwi Gnieźnieńskie*. 2 Bde. Wrocław 1956-1959; zuletzt *Adam S. Labuda*, *Czytanie Drzwi Gnieźnieńskich – przekaz i język obrazu*, in: *Kurnatowska* (Hrsg.), *Tropami* (wie Anm. 15), 235-256; *Tomasz Węclawowicz*, *Drzwi Gnieźnieńskie. Rozważania na temat symboliki „przejścia“ i warstw znaczeniowych*, ebd., 257-283; *Ders.*, *Legenda o świętym Wojciechu na Drzwiach Gnieźnieńskich przedstawiona*, in: *Barciak* (Hrsg.), *Środkowoeuropejskie* (wie Anm. 10), 279-291.
- 230 *Józef Spors*, *Podział dzielnicowy Polski według statutu Bolesława Krzywoustego ze szczególnym uwzględnieniem dzielnicy seniorackiej*. Słupsk 1978; *Janusz Bieniak*, *Polska elita polityczna XII wieku. Część I. Tło działalności*, in: *Kuczyński* (Hrsg.), *Spółczesność Polski* (wie Anm. 84) Bd. 2, 1982, 11-61, hier 29 ff.; *Banaszkiewicz*, *Polskie dzieje* (wie Anm. 162), 316 ff.
- 231 *Schlesisches UB*, hrsg. v. d. *Hist. Komm. für Schlesien*, bearb. v. *Heinrich Appelt*. Bd. 1: 971-1230. Graz/Köln 1963-1971, Nr. 369, 295: *sedente pro tribunali cum nostris baronibus in monte modico ad ecclesiam sancti Michaelis die dominica*; Der Herausgeber betrachtet die Urkunde als Fälschung; über die Rolle von Krakau als Ort, an dem sich die Oberherrschaft ausbildete, eindringlich und umfassend *Banaszkiewicz*, *Polskie dzieje* (wie Anm. 162), 277 ff., 304 ff., 316 ff., 330 ff., 347 f.; vgl. *Ders.*, *Les Lieux du pouvoir dans le haut Moyen Age*, in: *Michał Tymowski* (Hrsg.), *Lieux du pouvoir au Moyen Age et à l'époque moderne*. Warszawa 1995, 1-28; *Dalewski*, *Władza* (wie Anm. 209), 52 ff.
- 232 *Kazimierz Dobrowolski*, *Dzieje kultu św. Florjana a Polsce do połowy XVI w. (Rozprawy Historyczne Towarzystwa Naukowego Warszawskiego, Bd. 2/2.)* Warszawa 1923.
- 233 *Stefan Kwiatkowski*, *Powstanie i kształtowanie się chrześcijańskiej mentalności religijnej w Polsce do końca XIII w. (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu, Bd. 79/3.)* Warszawa/Poznań/Toruń 1980, 65 ff.
- 234 Zuletzt *Gerard Labuda*, *Święty Stanisław biskup krakowski, patron Polski. Śladami zabójstwa – męczeństwa – kanonizacji*. (Publikacje Instytutu Historii UAM, Bd. 39.) Poznań 2000, 129 ff.



# Gnesen - Aachen - Rom.

Otto III. und der Kult des hl. Adalbert.

## Beobachtungen zum älteren Adalbertsleben

von

*Johannes Fried*

Georg Heinrich Pertz, der große Gelehrte und autokratische Herrscher über die *Monumenta Germaniae Historica*, warf einen langen Schatten.<sup>1</sup> Durch Jahrzehnte regierte er sein Imperium, scharf waren seine Urteile, unbeirrbar apodiktisch. Zweifel, gar offenen Widerspruch duldeten sie nicht. Gewaltsam, mit tiefen Einschnitten in die Biographie der Opponenten, wurden sie unterbunden. Die Texte, die Pertz edierte oder edieren ließ, bekamen es zu spüren; sie übertrafen nicht selten ihre Vorgänger, was es zu würdigen gilt, stellten aber auch Pertzens Regiment auf Dauer, verewigten seine Fehlschlüsse und schickten damit die Forschung in die Irre, auf den sumpfigen Boden nämlich seiner Vorurteile.

In der Tat, Vorurteile beherrschen die Wissenschaft. Zumal die Geschichtsforschung entfleucht ihnen nicht. Diese Herrschaft mag unwissenschaftlich sein, sie entspricht gleichwohl der allgemeinen Praxis. Wider den Stachel löckt, wer am Etablierten rüttelt, die gelehrten, vielfach mit Herzblut aufgeladenen, gar nationalen Geschichtskonstrukte infragegestellt, kurzum, sich an vertrauten Vorurteilen vergreift. Gewiß, niemand will auf sumpfigen Boden bauen. Doch, wie ihm entgehen, der überall lauert, sich unvermutet öffnet, wie ihm entkommen, dem zähen, herabziehenden, alles verschlingenden Morast, wenn man ihn einmal betreten? Wie sich dort unbehaglich fühlen, wenn man sich in ihm eingerichtet hat? Vorurteile machen blind und um so blinder, je etablierter sie sich geben. Sie bleiben als solche, noch unaufgeklärt, auf ewig unsichtbar und lassen kaum ahnen, wie alle Konstrukte, die ganze Geschichte, die über ihnen errichtet, im Bodenlosen versinken.

---

<sup>1</sup> Zu Pertz: *Harry Bresslau*, Geschichte der *Monumenta Germaniae Historica* im Auftrag ihrer Zentralkommission bearbeitet. Hannover 1921, 143-477; *Horst Fuhrmann*, „Sind alle Menschen gewesen“. Gelehrtenleben im 19. und 20. Jahrhundert. München 1996, 29-52.

## Die Vita I kommt nicht aus Rom

Einem Pertzchen Opfer sei heute nachgespürt: dem Kult des hl. Adalbert, seinem Ursprung, seiner Ausbreitung und frühen Verschriftung, jenes Heiligen also, dessen Kirchen mit Vorliebe auf kleinen Inseln oder inmitten von Sümpfen errichtet wurden.<sup>2</sup> Auf Pertz nämlich geht die Überzeugung zurück, die ältere Lebensbeschreibung des Märtyrers aus Böhmen – die jüngere Vita aus der Feder des Brun von Querfurt steht im folgenden nicht zur Debatte – sei in Rom entstanden und habe einen Mönch des Klosters SS. Bonifacio ed Alessio auf dem Aventin zum Verfasser, wahrscheinlich Johannes Canaparius, den späteren Abt<sup>3</sup> desjenigen Klosters also, in dem der Bischof von Prag selbst die Mönchsprofeß abgelegt hatte, nachdem er von der Moldau an den Tiber geflüchtet war, in dem er jahrelang lebte und das er geliebt haben muß wie kein zweites. Das Wissen über Adalbert schien damit in einen römischen Kontext eingebettet zu sein, sich einem römischen Missionszentrum für die slawischen Völker zu verdanken<sup>4</sup>, sah sich mit Rom-geleitetem Vorverständnis durchtränkt und von einem Rom-erfüllten Kaiser, Otto III., verbreitet. Nur der Subregens A. Kolberg, ein katholischer Priester, wagte anschließend noch zu widersprechen und versuchte, Brun von Querfurt auch als Verfasser der älteren Vita zu erweisen; eine Entstehung in Italien und zwar in Montecassino hielt auch er für gewiß.<sup>5</sup> Andere Autoren folgten Pertz bereitwillig und ohne nähere Prüfung. Indes, es war ein breiter Sumpf, in den der Erzmonumentalist die künftigen Forscher schickte.

Die Gründe für seine Zuschreibung und Lokalisierung sind rasch vorgestellt. Der Verfasser der Vita nenne nämlich sowohl den hl. Basilius als auch den hl. Benedikt „unseren Vater“, was nur einem Mönch eben jenes Klosters in die Feder geflossen sein könne, da allein dort beider Regeln nebeneinander beachtet worden seien<sup>6</sup>; zudem werde der aventini-

2 Vgl. dazu *Teresa Dunin-Wąsowicz*, *Le culte de saint Adalbert vers l'an 1000 et la fondation de l'église Saint-Adalbert à Liège*, in: *La collégiale Saint-Jean de Liège. Mille ans d'art et d'histoire*. Liège 1981, 35-37.

3 *Vita S. Adalberti episcopi*, ed. *Georg Heinrich Pertz*, in: *MGH SS 4*. Hannover 1841 (Ndr. 1981), 574-595, hier 574-576.

4 In extremer Weise thematisiert durch *Karl Bosl*, *Das Kloster San Alessio auf dem Aventin zu Rom. Griechisch-lateinisch-slavische Kontakte in römischen Klöstern vom 6./7. bis zum Ende des 10. Jahrhunderts, Kulturbewegungen im Mittelmeerraum im archaischen Zeitalter Europas*, in: *Hans Georg Beck/Alois Schmaus* (Hrsg.), *Beiträge zur Südosteuropa-Forschung Anlässlich des II. internationalen Balkanologenkongresses in Athen 7.V.-13.V.1970*. (Beitr. zur Kenntnis Südosteuropas und d. Nahen Orients, 10.) München 1970, 15-28. Dagegen: *Jean-Marie Sansterre*, *Le monastère des Saints-Boniface-et-Alexis sur l'Aventin et l'expansion du christianisme dans le cadre de la 'Renovatio Imperii Romanorum' d'Otton III. Une révision*, in: *Rev. Bénédictine* 100, 1990, 493-506.

5 (*A.*) *Kolberg*, *Das Lobgedicht auf den heiligen Adalbert*, in: *Zs. für die Gesch. und Alterthumskunde Ermlands* 7, 1879/81, 79-112, 373-598, hier 578-595.

6 Ich lasse die Frage hier beiseite, ob auf dem Aventin überhaupt Basilianer und Benediktiner einen gemeinsamen Konvent bildeten. Entschieden bezweifelt hat das *Jean-Marie Sansterre*, *Le monachisme byzantin à Rome*, in: *Bisanzio, Roma e l'Italia nell'Alto Medioevo*. (Settimane del Studio sull' Alto Medio Evo, Bd. 34.) 2 T. Spoleto 1988, T. 2, 701-746, hier 713 Anm. 28; dem hat widersprochen: *Ekkehard Eickhoff*, *Basilianer und Ottonen*, in: *HJb* 114, 1994, 10-46, hier 31-2 mit Anm. 65. Ich

sche Abt Leo und sein Konvent mit ihrem persönlichen Lob des hl. Adalbert zitiert, ferner warte die Vita mit Informationen auf, wie sie nur wenigen Brüdern dieses Klosters anstünden, und endlich verrate sich, so der bibelfeste Protestant Pertz, Johannes Canaparius mit einer Anspielung auf das Johannes-Evangelium selbst als Autor.<sup>7</sup> Das alles gilt heute mehr oder minder für die *Communis Opinio*, scheint vielfach gesichert zu sein und ist dennoch falsch, wie im folgenden gezeigt und in ersten Konsequenzen erörtert werden soll. Zumal Mathilde Uhlirz erlag Pertz' Argumenten<sup>8</sup>, und das Urteil der Verfasserin der Jahrbücher Ottos III. wiegt schwer.<sup>9</sup> Auch die jüngste Herausgeberin der Vita prior, Jadwiga Karwasińska<sup>10</sup>, wandelt auf dieser Bahn, mit vielen Gefolgsleuten im Schlepp.

Pertz urteilte aufgrund innerer Kriterien des Textes, nicht aufgrund der handschriftlichen Überlieferung. Diese überschaute er keineswegs vollständig.<sup>11</sup> Nicht einmal die Hälfte der heute bekannten dreißig Manuskripte und acht Fragmente standen ihm zur Verfügung. Ihre eigentümliche Verbreitung konnte er – ohne Kenntnis dieser ausgedehnten Handschriftenlage – noch gar nicht würdigen, ihre Zergliederung in zahlreiche Redaktionen von mitunter höchst divergierendem Zuschnitt noch gar nicht bedenken, als er seine Konstrukte schuf. Sehr zum Schaden der Wissenschaft. Denn die Mehrung des Wissens erneuerte nicht die Urteile; die Gelehrten blieben im Thesen-Morast stecken, der damit angelegt war, obgleich die Überlieferung – wie wir sehen werden – in eine ganz andere Richtung wies. Noch jüngste Interpreten der Lebensbeschreibungen des hl. Adalbert folgten Pertz blindlings und ungeachtet der längst verbreiteten Handschriftenbasis, ohne die Winke zu beachten, die sie gibt.<sup>12</sup>

---

selbst halte die Argumente von Sansterre nicht für zwingend und bleibe für die Zeit um 1000 mit Eickhoff bei der Gegenwart beider Observanzen in SS. Bonifacio ed Alessio.

- 7 Vita S. Adalberti (wie Anm. 3), 574, 30 ff. mit Verweis auf c. 15 der Vita.
- 8 *Mathilde Uhlirz*, Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert. (Schriftenreihe d. Hist. Komm. bei d. Bayerischen Akad. d. Wiss., Bd. 1.) Göttingen 1957, 31 f., 90.
- 9 Entsprechend urteilten: *Marcel Beck* in: Ders./Heinrich Büttner, Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens. (Stud. und Vorarbeiten zur Germania Pontificia, 3.) Berlin 1937, 137 f., 140 f.; *Walther Holtzmann*, in: Wilhelm Wattenbach/Robert Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier. Neuausgabe, besorgt durch Franz-Josef Schmale. Bd. 1. Darmstadt 1967, 338 f.; *Bernard Hamilton*, The Monastery of S. Alessio and the Religious and Intellectual Renaissance of Tenth-Century Rome, in: Stud. in Med. and Renaissance History 2, 1965, 265-310, hier 290 f.
- 10 S. Adalberti Pragensis episcopi et martyris Vita prior, ed. *Jadwiga Karwasińska*. (MPH, SN. 4/1.) Warszawa 1962, c. 15, 21-23.
- 11 Die beste Übersicht bietet ebd., V-XLVIII (Einleitung), dazu *Jadwiga Karwasińska*, Studia krytyczne nad żywotami św. Wojciecha, biskupa praskiego (VI. Przekaz akwizgrański), in: Studia Źródłoznawcze, Commentationes 18, 1973, 37-44, wieder in: Dies., Wybór pism święty Wojciech, Warszawa 1996, 205-214 (danach zit.; den Hinweis auf diese Publikation verdanke ich Prof. Stanisław Trawkowski, Warschau) und *Hoffmann*, Vita Adalberti Aquensis (wie u. Anm. 22); weiter (noch ohne Kenntnis der Aachener Handschrift): *Jadwiga Karwasińska*, Les trois rédactions de „Vita I“ de S. Adalbert. (Accademia Polacca di scienze e lettere, Biblioteca di Roma, Conferenze, fasc. 9.) Roma 1960, wieder in: Dies., Wybór pism święty Wojciech (wie o.), 215-238.
- 12 So etwa *Johannes Fried*, Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangelisars, der ‚Akt von Gnesen‘ und das frühe polnische und ungarische Königtum. Eine Bildanalyse und



Statt einer angemessenen Beurteilung der Handschriftenlage lieferte der gelehrte Monumentalist eine voreilige *Petitio Principii*, nicht wahrscheinlicher als jede andere Hypothese dieser Art auch. Sie basierte nicht zuletzt auf Unkenntnis fundamentaler Quellen. So könnte mit den nämlichen vier Argumenten, die Pertz vortrug, auch die Verfasserschaft des Gaudentius begründet werden, an die man zuvor tatsächlich dachte.<sup>13</sup> Denn Adalberts Bruder und Gefährte war gleichfalls Mönch in SS. Bonifacio ed Alessio, dazu Kenner der slawischen Lande, Augenzeuge des Martyriums und auf jeden Fall einer der wichtigsten Informanten über Adalberts Tod. Ihn aber, den Tschechen, wischte Pertz mit einem psychologischen Argument eilends beiseite: Gaudentius werde in der Vita mit solcher Liebe gezeichnet und Adalberts Tod so wenig brüderlich bewegt geschildert, daß er als Autor entfallt.<sup>14</sup> Indes, das einzige Kapitel, das jenen Johannes erwähnt (c. 29), nötigt in keiner Weise, in ihm das Selbstzeugnis eines Verfassers zu erkennen, ja, bei Licht betrachtet, legt es das Gegenteil nahe.<sup>15</sup> Der Mönch Johannes hätte mit seiner Anspielung auf den Apostel Johannes ohne jede Bescheidenheitsfloskel sich selbst zum Visionär ernannt, sich im Kontext der Stelle auf eine Stufe mit dem neuen Märtyrer erhoben, ja, apostel- und evangelistengleich die Wahrheit verkündet. Selbstübersteigerung also auch in diesem Fall, was hier so wenig wie dort überzeugt.<sup>16</sup> Ein frühmittelalterlicher Autor hat bescheiden zu sein.

Dazu tritt ein überlieferungsgeschichtliches Argument. Die angeblich, wenn auch nicht zweifelsfrei aus SS. Bonifacio ed Alessio stammende, von Pertz noch nicht erkannte, unten genauer zu betrachtende B-Version der Vita prior eliminierte gerade die textliche Nähe zum Evangelium, für Pertz das wichtigste Indiz für des Canaparius Verfasserschaft. Offenkundig wußte man dort (wenn B überhaupt für das Kloster in Anspruch zu nehmen ist) von einer solchen Verfasserschaft nichts.<sup>17</sup> Brun von Querfurt, der in seiner Adalbertsvita ebenfalls die fragliche Passage ausschrieb, betrachtete den Johannes, seinen einstigen Mitbruder und Abt, den er bestens gekannt und sogar über seinen Traum vom Martyrium Adalberts befragt hatte, ebenfalls nicht als Hagiographen.<sup>18</sup> Nichts zwingt, es nachzuholen. Otto III. selbst und seine

---

ihre historischen Folgen (Frankfurter Hist. Abh., Bd. 30.) Stuttgart 1989, oder *Knut Görich*, Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie. (Hist. Forsch., Bd. 18.) Sigmaringen 2. Aufl. 1994, 42; *Gerd Althoff*, Otto III. (Gestalten d. Mittelalters und d. Renaissance.) Darmstadt 1996, 98; *Friedrich Lotter*, Das Bild des hl. Adalbert in der römischen und der sächsischen Vita, in: Hans Hermann Henrix (Hrsg.), Adalbert von Prag. Brückenbauer zwischen dem Osten und Westen Europas. (Schr. d. Adalbert-Stiftung-Krefeld, Bd. 4.) Baden-Baden 1997, 77-107.

13 Vgl. *Kolberg*, Lobgedicht (wie Anm. 5), 577.

14 Vita S. Adalberti, ed. *Pertz* (wie Anm. 3), 575, 11 ff.

15 Bereits *Kolberg*, Lobgedicht (wie Anm. 5), 578-80 kritisierte dieses Argument, wenn auch mit schwachen Gründen.

16 Vita S. Adalberti, ed. *Pertz* (wie Anm. 3), 575, 9 ff. Der Hinweis auf das Johannes-Evangelium c. 19, 26 und 35 verfährt hier in keiner Weise. Der Autor handelt in ähnlichen Worten von drei verschiedenen Visionen; nichts berechtigt, eine davon als Selbstzeugnis zu interpretieren.

17 Zu den Redaktionen der Vita prior s. u. bei Anm. 25 ff. Zu Zweifeln an der Herkunft aus SS. Bonifacio ed Alessio s. u. bei Anm. 49 ff., 103.

18 S. Adalberti Vita prior, ed. *Karwasińska* (wie Anm. 10), c. 27, 64 f. Zur Stelle und ihrer Bedeutung für die Datierung der B-Version der Vita prior s. u. Anm. 107-110. Zum Verhältnis von Bruns Adalberts-

gesamte Entourage könnten von des Johannes Vision erfahren haben. Von ihr war nicht nur am Aventin zu hören, über sie also auch nicht nur in Rom zu schreiben.

Zureichende Gründe für des Canaparius Autorschaft bestehen somit nicht. Schließlich erlaubt das einzige annähernd zeitgenössische Zeugnis zu dieser Frage, die knappe „Translatio SS Abundii et Abundantii“, die Otto III. selbst zum Urheber einer Lebensbeschreibung des Heiligen erklärt<sup>19</sup>, in jedem Literaten aus der Umgebung des Kaisers den Verfasser der älteren Adalbertsvita zu erkennen. Denn entgegen der Pertzchen Behauptung ist keine einzige Aussage der erhaltenen Lebensbeschreibung solcher Natur, daß die nötigen Informationen ihrem Autor nicht auch vom Kaiserhof oder über ihn haben zufließen können. Nicht eine von ihnen reicht über allgemeinste Kenntnisse hinaus, wie sie jeder Vertraute Ottos III. besaß oder leicht erwerben konnte. Der Anflug stadtrömischen Lokalkolorits, den die Vita prior zeigt, übersteigt keineswegs das Wissen, das ein häufiger und hochrangiger Besucher der ewigen Stadt erwerben konnte. Der jugendliche Herrscher selbst pflegte das Gespräch mit dem Bischof von Prag, kannte Gaudentius, und keines der römischen Klöster stand dem Kaiser so nahe wie SS. Bonifacio ed Alessio mit seinem Abt Leo. Nichts also zwingt, Johannes Canaparius zum Verfasser zu erheben. Ja, nichts zwingt, den Verfasser der Vita überhaupt in Rom oder Italien anzusiedeln.

Ein besonderer Grund, es zu tun, liegt ohnehin nicht vor. Das scheinbar stärkste Argument, der Hinweis auf den hl. Basilius, verrät nur den Protestant, der Pertz war, nämlich seine Unkenntnis der Benedikt-Regel. Schon die jüngste Editorin der Vita, Jadwiga Karwasińska, hat es völlig entkräftet, indem sie die entscheidende, angeblich die Herkunft der Vita aus einem Kloster der Basilius-Regel beweisende Wendung – *regulam sancti patris nostri Basilii* – als ein wörtliches Zitat aus dem 73. Kapitel der Regula s. Benedicti erkannte.<sup>20</sup> Jedem „benediktinischen“ Mönch war „die Regel unseres hl. Vaters Basilius“ somit vertraut, selbst wenn er sie niemals zu lesen bekam; einen Basilianer setzt das Wissen um sie also keineswegs voraus und damit auch keinen Mönch des Klosters auf dem Aventin als Urheber der Vita prior des hl. Adalbert. Leider unterließ Karwasińska es, aus ihrer Beobachtung Konsequenzen für die Entstehungsfrage zu ziehen. Stattdessen meinte sie, Pertzens Urteil bestätigen zu können – und versank um so tiefer in den Sumpf, den Pertz angelegt hatte. Ich komme alsbald darauf zurück. Doch Rom trat um die Jahrtausendwende in keiner Weise als literarisches Zentrum hervor; das Latein des einzigen nennenswerten mittelitalienischen Chronisten der Epoche, des Benedikt von S. Andrea, verrät einen völlig anderen Sprachstand als die Sätze des Heiligenlebens. Beide entstammen unterschiedlichen Bildungszentren. Auch die eben erwähnte „Translatio SS. Abundii et Abundantii“, die in Rom im früheren 11. Jahrhundert entstanden sein dürfte, bietet für die Verfasserschaft des Adalbertslebens keine Winke. Die Vita wirkt in ihrer ganzen Art wie ein Fremdkörper in Rom, ein „fremder Import“, was schon Walther Holtzmann zutreffend bemerkte, auch er,

---

Vita und der anonymen Vita prior s. u. Anm. 99.

19 Edition in Kolberg, Lobgedicht (wie Anm. 5), 517: *Rex (...) in Sclavoniam pergīt ad educendas Roman reliquias beati martiris Adalberti. Qui manus eius auferens auro et gemmis mire exornavit et ecclesiam nomini eius inter duos pontes fabricavit et magnae dignitati reddidit, nec non ortum eius, actus et passionem mira arte composuit et in libello scribi fecit.*

20 S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), c.15, 22 mit Anm. 81.

ohne aus seiner Beobachtung Folgerungen für die Herkunft der Vita abzuleiten.<sup>21</sup> Sollten solche nicht am Platze sein? Ein Rettungsseil winken, sich aus dem Pertzschen Hypothesenmorast zu ziehen?

Innere Kriterien führen in dieser Frage einstweilen nicht weiter. So wenden wir uns der Überlieferung des Textes zu. Sie ist ausgedehnt, weit gestreut und könnte tatsächlich entscheidende Winke geben. Zudem fand Karwasińska ein Jahrzehnt, nachdem ihre Edition erschienen war, in dem sogenannten „Antiquum Passionale“ des Aachener Marienstifts (Ms. G9) eine zuvor unbeachtete Überlieferung der älteren Lebensbeschreibung des Heiligen, die sie freilich nur knapp in ihr älteres Stemma einordnete, abermals ohne weitere Konsequenzen zu erörtern.<sup>22</sup> Der liturgische Codex wurde etwa um 1200 oder kurz danach angelegt; er bietet damit eine der ältesten Überlieferungen der Vita überhaupt, dazu einen weiteren Hinweis auf ihre doch wohl ursprüngliche Einbindung in einen weit gefaßten liturgischen Rahmen und eine – von gewissen Abweichungen abgesehen – insgesamt hervorragende Abschrift dieser Lebensbeschreibung dazu, die erste in Aachen selbst überlieferte, wo einst mit dem Adalbertsstift die älteste Adalbertskirche der Christenheit entstanden war<sup>23</sup>, und wo wahrscheinlich Jahrhunderte lang eine sehr frühe, vermutlich entstehungszeitliche Handschrift dieser Vita lag.<sup>24</sup> So verlangt der Fund, die Überlieferungs- und mit ihr auch die Entstehungsfrage der Vita ein weiteres Mal zu prüfen.

Eine neuerliche Textanalyse erscheint unausweichlich. Es heißt, Stelle für Stelle, Argument für Argument zu prüfen, ob sie die bisherige These zum Entstehungsort und zur Urheberschaft der älteren Adalbertsvita tragen. Eine derartige Analyse muß als Knüppeldamm dienen, der erlaubt, den Sumpf jener Vorurteile heil zu überqueren. Das Ziel könnte, so steht

21 *Holtzmann*, in: Wattenbach/Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier (wie Anm. 9), Bd. 1, 339.

22 *Karwasińska*, *Studia krytyczne* (wie Anm. 11); diese Publikation blieb in Deutschland weithin unbeachtet, so daß *Jürgen Hoffmann*, *Vita Adalberti Aquensis*, in: DA 57, 2001 (im Druck) die Handschrift „wieder“entdecken konnte. Ich verdanke der Freundlichkeit Herrn Hoffmanns eine frühe Information über seinen Fund und seiner Vermittlung einen Mikrofilm der Aachener Handschrift.

23 Zur Gründung von St. Adalbert in Aachen vgl. jetzt: *Ludwig Falkenstein*, *Otto III. und Aachen*. (MGH Stud. und Texte, Bd. 22.) München 1998, 119-124.

24 Zu der vermutlich entstehungszeitlichen Handschrift des Adalbertsstifts vgl. *Acta Sanctorum Septembris VII. Paris/Rom 1867*, 719-720; *Karwasińska*, *Les trois rédactions* (wie Anm. 11), 25 mit Anm. 15; *Dies.*, *Wybór pism święty Wojciech* (wie Anm. 11), 102. Die Handschrift des Aachener Marienstifts (Ms. G 9) dürfte hiermit entgegen der Vermutung von *Karwasińska*, *Studia krytyczne* (wie Anm. 11), 205-210, 213 nicht gemeint sein. Daniel von Papenbroeck, auf den die Nachricht von jener verschollenen Handschrift zurückgeht, sah einen Codex, der dem Adalbertsstift gehörte (nicht wie G9 seit jeher dem Marienstift) und eine Wenzelsvita enthielt; er schätzte diese Handschrift nicht, wie er zunächst geschrieben hatte, bloß für sechshundert, sondern – sich korrigierend – für siebenhundert Jahre alt. Zwar findet sich im zugehörigen Winterteil des *Passionale* (Ms. G10) eine im 14./15. Jahrhundert nachgetragene Wenzelsvita; doch entstanden beide Codices zu unterschiedlichen Zeiten und waren anscheinend niemals zu einem Codex vereint; vgl. *Odilo Gatzweiler O.F.M.*, *Die liturgischen Handschriften des Aachener Münsterstifts*. (Liturgiegeschichtliche Quellen, Bd. 10.) Münster in Westfalen 1926, 53-63 (G9), hier 57 Anm. 1 (seit je getrennte Codices); 63-67 (G10), hier 65 (Anhang, f. 294r-295v: Wenzelsvita, 14./15. Jahrhundert).

zu hoffen, die Mühe lohnen und die Strapazen des Weges vergessen lassen; es könnte zu erhebenden Spekulationen, zum freien Flug schöpferischer, nämlich geschichtskonstruktiver Phantasie einladen, um allen Morast und implizite Prämissen endgültig hinter sich zu lassen, ja, es könnte ganz neue Schlaglichter auf die Entstehung des Adalbertkults, die Verbreitung seiner Passion und damit auf die Frühgeschichte Polens werfen. Ein solcher Rettungsanker verlockt zu verwegendem Hasard.

### Die handschriftliche Überlieferung verweist die Vita I nach Lüttich oder Aachen

Die Überlieferung läßt drei Redaktionen scharf neben einander treten: A, B und C; so hat J. Karwasińska zutreffend erkannt.<sup>25</sup> Das interne Verhältnis der drei birgt den Schlüssel zur Klärung der Entstehungs- und Verbreitungsfrage der anonymen Vita. Die Herausgeberin dachte es sich in der folgenden Weise<sup>26</sup>: A, die ausführlichste von allen Versionen, galt ihr als „kaiserliche“ Fassung. Sie stelle aber bereits eine Überarbeitung und Erweiterung einer ursprünglichen, wenn auch verlorenen aventinischen Vita dar – ich nenne sie Ur-B –, die vermutlich Johannes Canaparius, der damalige oder spätere Abt von SS. Bonifacio ed Alessio in Rom, verfaßte. Die Änderungen gegenüber diesem verschollenen Autorentext gingen auf direkte Intervention des Kaisers oder seiner Freunde zurück. B biete in der erhaltenen Fassung eine verkürzende Überarbeitung der „kaiserlichen“ Fassung, welche gleichfalls aus dem Bonifacius-Kloster in Rom stamme und noch in einigen wenigen Wendungen<sup>27</sup> die verlorene aventinische Erstredaktion – mithin Ur-B – durchschimmern lasse. Zumal die eklatanten Abweichungen von A in den Kapiteln 21 bis 26 deckten, so Karwasińska, die Spuren höheren Alters von B bzw. Ur-B auf. Zudem sei B in unterschiedlichen Bearbeitungsstadien – B<sub>1</sub> und B<sub>2</sub> – abgeschrieben und verbreitet worden. Diese Konstruktion der Entstehungsgeschichte schlug auf den von Karwasińska geschaffenen Text durch, der wiederholt Ausdrucksweisen von B als Relikt von Ur-B gegen den Wortlaut von A ausspielt.<sup>28</sup> Die Redaktion C endlich präsentiere die Überarbeitung der Mönche von Montecassino und

25 Alle drei sind ediert in S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10). Grundlegend zu den Redaktionen und ihren Überlieferungen ebd. V-XLVIII (Einleitung zur Vita prior); vgl. Karwasińska, Les trois rédactions (wie Anm. 11); vgl. auch Dies., Wybór pism święty Wojciech (wie Anm. 11), passim.

26 S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), L ff. (Einleitung).

27 Sie sind aufgeführt ebd., XXV-XXVI.

28 Vgl. z. B. S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), 6 Variante k (*Astricus/ Oetricus*), 10,2 *Perii! Ubi* statt *Periit* oder *Peribit*; ebd. Z. 5 Variante w-x oder ebd. Z. 14 Variante u (*dicto*); 19,5 Variante d zu c. 13 (*istal stare*); bes. gravierend: c. 23, 35,1 f.: Adalbert als *camerarius* des Kaisers in Mainz, dazu u. bei Anm. 58), vgl. ebd., XLII. Besonders gravierend, da die Überlieferungszusammenhänge völlig verschleiern, sind die beiden Stellen in c. 15 (23,8 f.) und in c. 29 (44,2-4), deren Kollationierung ich Jürgen Hoffmann verdanke. Zur Bedeutung beider Stellen für die zeitliche Auffaltung des Stemmas, für die Textgestaltung der Autorenfassung s. u. bei Anm. 43-45 u. 48, für die Datierung von B (und damit zugleich von C) s. u. bei Anm. 58, sowie für die Frage nach der Herkunft der in Polen allein verbreiteten Ilb-Version der Vita prior s. u. bei Anm. 110.

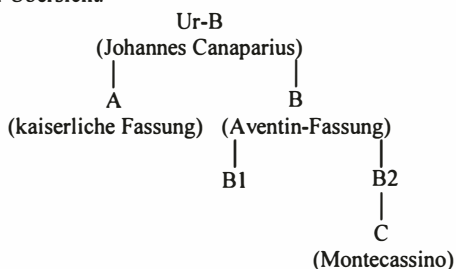
stelle ihrerseits ein Derivat aus B dar<sup>29</sup> und zwar im Zustand B<sub>2</sub>.<sup>30</sup> Zeitlich lägen all vier Redaktionen eng bei einander. Ur-B sei unmittelbar nach dem Martyrium, etwa 997-98, entstanden, A noch vor Adalberts Heiligsprechung im Jahr 999.

Karwasińska Darlegungen, die auf Pertz' Thesen weiterbauen, wurden von den Forschern – zunächst auch von mir selbst<sup>31</sup> – mehr oder weniger einhellig übernommen.<sup>32</sup> Sie rückten die Adalbertsvita allein schon durch ihre hypothetische Herkunft bewußt oder unbewußt in den Kontext der stadtrömischen Verhältnisse und der von Rom ausgehenden Planungen zur Einbindung der Westslawen in die universale Kirche, irgendwie sogar in die kaiserliche *Renovatio imperii Romanorum*. Geschah das alles zurecht?

Die zahlreichen Handschriften von A, der angeblich imperialen Fassung, welche die Zeiten überdauerten, weichen erheblich voneinander ab. Karwasińska durfte insgesamt fünf Überlieferungsklassen I-V mit einigen weiteren Untergruppen unterscheiden, deren älteste uns hier allein interessiert und deren jüngere durchweg als spätere Ableitungen daraus anzu-

29 Dafür sprechen in der Tat Varianten wie etwa in c. 25. A (37,10-12) *adiit Turoniam, querens auxilio sanctum senem Martinum. Nec preteriit Floriacum, qui beatissimum corpus confessoris nostri et patris Benedicti suo gremio collocare meruit. (...) Horum duorum karissimorum patrum sacris confabulationibus pastus (...) regreditur. – B macht daraus (63,22-24): *Viserat (...) Turoniam et Floriacum et post venerabilissimi senis Martini semperque iuvenis Benedicti, duorum patrum dulces confabulationes regreditur*. – In C (81,30 f.) wird daraus: *Viserat etiam hoc tempore Turoniam et Floriacum, et post tam venerabilium duorum locorum visitationem regreditur*. Daraus ergibt sich eindeutig, daß B aus A abgeleitet ist und C aus B. Jedenfalls ging B nicht aus C hervor.*

30 Vgl. S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), LIV. Die u. bei Anm. 43-63 verglichenen Stellen aus B und C zeigen allerdings, daß C keineswegs auf B2 zurückführt, sondern auf ein älteres, A noch näher stehendes, aber verlorenes Exemplar von B. Zur leichteren Übersicht die These von Karwasińska in graphischer Übersicht:



31 Fried, Otto III. und Boleslaw Chrobry (wie Anm. 12), passim; vgl. aber die 2. Aufl.: Otto III. und Boleslaw Chrobry. Stuttgart 2001.

32 Vgl. zusammenfassend: Lotter, Bild (wie Anm. 12), 77. Wenn im folgenden auf Varianten der diversen Handschriften und Handschriftenklassen verwiesen wird, so sollen die jeweiligen Beobachtungen kein Stemma ersetzen, sondern lediglich die Richtung der Texttransmission verdeutlichen, soweit dieselbe von Karwasińskas Überlegungen abweicht. Die entscheidenden Winke werden dabei in erster Linie den jeweiligen Textergänzungen resp. Textlücken verdankt. Die Zuordnung zu den Handschriftenklassen erfolgt gemäß der Klasseneinteilung Karwasińskas, die im einzelnen (von I abgesehen) nicht überprüft wurde.



sehen sind.<sup>33</sup> Diese älteste Textklasse (bei Karwasińska Ia und Ib) zeichnet sich durch die Konservierung bestimmter slawischer Eigennamen aus, welche die übrigen Überlieferungsklassen bereits verstümmelt oder gar nicht mehr vorzuweisen haben. Das darf zweifelsohne für ein sicheres Indiz ihrer Ursprünglichkeit gelten. Die fragliche Handschriftenklasse I steht offenbar dem Autorentext noch recht nahe. Allenfalls die Klasse II reicht noch an sie heran; alle übrigen Versionen liegen deutlich später. Die fertige Vita dürfte – so läßt nicht zuletzt der Fund der Aachener Handschrift vermuten – über Otto III. nach Aachen gelangt sein. Auf welchem Wege, das bleibt noch zu untersuchen. Die folgenden Ausführungen sollen dazu beitragen. Es gilt, das Dreieck Gnesen – Aachen – Rom im Spiegel der erhaltenen Texte und Manuskripte der Vita prior des hl. Adalbert genauer in den Blick zu nehmen.

Die älteste Handschrift dieser Vita prior in der Redaktion A stammt aus Lamspringe und stellt den Codex unicus der Überlieferungsklasse Ia dar. Karwasińska benutzte sie gleich Pertz als Basismanuskript ihrer Edition. Doch veränderte diese Textklasse nach Ansicht der Herausgeberin bald, wenn auch unwesentlich zumal durch stilistische Eingriffe ihre Gestalt zu Ib, einer Textschicht, die mehrere Manuskripte tradieren, deren keines freilich nach Polen oder Tschechien gehört. Die nachträglich aufgefundene Überlieferung in dem Passionale des Aachener Marienstifts (um 1200) bietet ebenfalls Ib, freilich nicht mehr in unveränderter Gestalt.<sup>34</sup> Sie zeigt vor allem dort textliche Veränderungen, wo auch andere Schreiber vom vorgefundenen Wortlaut abwichen, nämlich an schwer verständlichen oder anstößigen Passagen.<sup>35</sup> Insgesamt reichen freilich die Gründe nicht, um den Wortlaut der Handschriftenklasse Ia zeitlich vor jenen der Klasse Ib zu setzen; das Alter der Lamspringer Handschrift verrät nichts über das Alter ihrer Varianten. Indizien lassen mich eher an ein umgekehrtes zeitliches Verhältnis denken, obgleich der eine oder andere Abschreiber sich am ursprünglichen Wortlaut vergriffen hat, daß mithin Ia aus der ursprünglichen Version Ib gespeist wurde.<sup>36</sup> Doch könnten auch beide, sowohl Ib als auch Ia, in die nächste Nähe des Autors zurückführen.

33 Vgl. S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), LIV.

34 S. o. Anm. 22. Das vulgäre Eselswort in c. 15 (s. u. bei Anm. 43 f.), das in der Handschriftenklasse IV noch verschärft worden war, mußte einer höflicheren Wendung weichen.

35 Vgl. bes. S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), c. 15 und c. 26, 22, 19-26.

36 Hier können nur einige Beispiele zur Verdeutlichung herangezogen werden: So wollten Adalberts Eltern in c. 2 (5,3 f.) ihren Sohn weltlich erziehen lassen, doch wurde ihr Irrtum bestraft: *Quicquid autem pius error, verum mala venia parentum in hoc deliquit, mox culpe proditor, celestis ire gladius, correxit*: so nach Ia und den übrigen Handschriften; Ib schreibt an Stelle von *pius*: *non solum*. Das dürfte ursprünglich sein, wie das folgende *verum* und die *culpa* verdeutlichen. – In c. 3 (6,7 f.) überliefert allein Ia den falschen Namen *Astricus*, statt wie Ib richtig *Octricus*. Karwasińska erklärt den falschen Namen mit Verweis auf Ur-B; vgl. Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), 8 mit Anm. 18. Doch dürfte eine bloße, leicht nachvollziehbare Verschreibung (etwa: o c-t-Ligatur zu a st-Ligatur) zu der falschen Namensform geführt haben. Wenn B und C die Namensform *Stericus* oder völlig mißverstanden: *clericus* bieten, so zeigt das lediglich, daß die Lamspringer Handschrift eine Vorlage verlesen hat, deren Text auch nach Rom gelangte. – In c. 3 (7,2) dürfte wiederum Ib den korrekten Text aufweisen: *spiritus individuus comes*, woraus Ia machte: *spiritus semper vividus comes*. – In c. 5 (8,8 f.) dürfte Ib die ursprüngliche Version bieten, Ia und die übrigen Klassen aber bereits

Die Gewichtung der Handschrift aus Lamspringe als Basis-Manuskript Ia geht ebenfalls auf Pertz zurück. Er hatte keine zweite Handschrift der Überlieferungskategorie I durch Autopsie geprüft, zwar die ihm bekannte und dieser Klasse zugehörige Abschrift aus St. Laurentius in Lüttich (Brüssel, Bibl. Royale 9290, s. XII, eine Ib-Handschrift) anhand älterer Editionen durch Ludwig Bethmann vergleichen lassen, sie für seine eigene Edition aber nicht weiter herangezogen.<sup>37</sup> Noch einmal fällt der verdunkelnde Schatten des Erzmonumentisten über das Leben des hl. Adalbert. Tatsächlich aber vermittelt die verspätet entdeckte Aachener Handschrift (G 9) – von wenigen Veränderungen abgesehen – einen hervorragenden Text, der, wie ich meine, mit den übrigen Handschriften der Klasse Ib für eine künftige Edition als Basismanuskript dienen darf.<sup>38</sup> Ich stelle somit die beiden der älteren Forschung entlehnten

---

Textverstümmelung aufweisen. Das Aachener Passionale (andere Ib-Versionen weichen davon nur unerheblich ab) bietet den Text: (...) *virtutes, quas habuit sancte simplicitatis effectus, quantum adhuc in puericia positus ostenderit castitatis prerogativam*. Ia und die späteren Klassen haben hingegen (...) *virtutes, quas habuit, sancte simplicitatis quam ditissimus erat*. – In c. 6 (9,13) dürfte das *presule* von Ib ursprünglich gegenüber dem *episcopo* in Ia und den übrigen Klassen sein. – In c. 6 (10,1) ist *diversus* nur von den späten Klassen, auch von B und C überliefert; Ia hat das Wort übergangen, Ib hat *dis-similis*. Es dürfte abermals ursprünglich sein und gehört in den Text. – Ebd. 10,5 weist der Aachener Codex das problematische *ut* nicht auf, das sonst in den Ia/Ib-Handschriften eigens getilgt wurde, also ursprünglich vorhanden war. Karwasińska möchte das *ut* Ur-B zuweisen; vgl. S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie o.), Variante w-x. Doch ist diese Annahme nicht notwendig, da das fragliche *ut* – wie Karwasińska a. a. O. registrierte – auch in Handschriften der Klasse IV (z. B. Kn1) begegnete und auf diesem Weg – wie gezeigt werden kann – in B gelangt sein dürfte, s. dazu u. bei Anm. 58. Die Tilgung des *ut* erfolgte in A. Vgl. zu dem angeblichen Ur-B u. bei Anm. 27-29. – Bes. deutlich: c. 14, 21,3 Variante p (*via/viam*): hier hat Ia wie alle übrigen Handschriften den falschen Akkusativ, während allein Ib den korrekten Nominativ aufweist. – Entsprechend c. 16, 3, Variante i-l; auch sie zeigt, daß Ia keineswegs gegenüber Ib die ältere Fassung bietet. Auch c. 15 (s. o. Anm. 28) spricht entschieden für die Priorität von Ib vor Ia (23,8 f.). Allein Ib (einschließlich des Aachener Ms. G 9) weist hier den Inhalt des kurzen Schreibens des Nilus an Abt Leo in direkter, Ia und die folgenden Handschriften aber in indirekter Rede auf. Die direkte Rede entspricht der Ankündigung: *in haec verba*. – In c. 16, 24,2 *dura* (u. a. Ib) dürfte ursprünglich sein gegenüber *dira* (u. a. Ia), wie das folgende Verb *frangere* verdeutlicht. Ebd. Z. 3 dürfte das schöne Bild des *temptaminum imber* in Ib ursprünglich sein gegenüber *temptationum mine* der übrigen Handschriften und den bloßen *temptamina* von Ia. Das Datum von Adalberts Martyrium wird in A unterschiedlich angegeben: Bald wird vom 9. Tag vor den Kalenden des Mai, bald von jenem des April gesprochen; vgl. S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), 47,6 mit Anm. t. Hier könnte das Aachener Passionale eine Erklärung bieten. Denn der Monat ist in diesem Manuskript radiert und wurde nicht ergänzt. Der Schreiber hatte offenbar eine Vorlage zur Verfügung, die ihn irritierte. Nun ist bereits die Handschriftenklasse I (wie dann alle jüngeren Handschriftenklassen) im Hinblick auf den Monat gespalten. Die meisten Handschriften von Ia und Ib überliefern den unzutreffenden Monat April; allein das – dem Aachener Manuskript nahe verwandte – Manuskript Brüssel, Bibl. Royale 9290 bietet *Mai*. Dies aber führt auf eine Doppeldeutigkeit bereits im Archetyp der älteren Vita zurück. Die offene Rasur im Aachener Passionale könnte auf diesen (vielleicht im Adalbertsstift greifbaren) Archetyp zurückzuführen sein. S. auch u. Anm. 38 (*convivial/communia*) und 53 (zu c. 21).

37 Vita S. Adalberti, ed. Pertz (wie Anm. 3), 577 (Nr. 5 und nach Nr. 6).

38 Vgl. vorläufig Karwasińska, *Studia krytyczne*, (wie Anm. 11); dazu Hoffmann, *Vita Adalberti Aquensis* (wie Anm. 22). Bemerkenswert dürfte c. 9 sein: *Numquam saturo ventre iuii dormitum et nondum expleto sopore surgit ad solite orationis convivia* (so Ia und andere). Der Ausdruck *orationis convi-*

Prämissen Karwasińska, die römische Herkunft der Vita prior und den Rang der Handschrift aus Lamspringe, mit Argumenten in Frage, die der gegenüber Pertz vervollständigten Übersicht über die Handschriften sowie der zutreffenden Scheidung der drei Redaktionen, mithin weiterführenden Einsichten von Karwasińska selbst zu verdanken sind. Man mag es als tragisch ansehen, daß das Werk der gelehrten Herausgeberin, die solchem Fortschritt die Wege wies, im Pertzschen Sumpf altüberkommener Vorurteile stecken blieb.

Die tschechischen (Klasse V) und polnischen Handschriften (Klasse IIb) setzen erst mit dem 13. Jahrhundert ein und gehören nicht zur Überlieferungsklasse I. Die nur in Polen verbreitete Fassung der Vita prior – IIb – wird uns später noch beschäftigen.<sup>39</sup> Allein die Fassung I, die älteste greifbare Redaktion, tritt fürderhin in den Blick. Verbreitet aber war diese Fassung nahezu ausschließlich im Lüttich-Aachener Raum<sup>40</sup>; allein die ein wenig schlampige Handschrift aus Lamspringe, geschrieben um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (die einzige Ia-Handschrift), ist wahrscheinlich im südlichen Sachsen anzusiedeln, „ungefähr in dem Raum Paderborn-Hildesheim“, gehört „in den Umkreis von Lamspringe – Gandersheim – Corvey“.<sup>41</sup> Rom oder Italien erscheinen im gesamten

---

*vium* mutet fremd an, auch wenn er von allen wichtigen Handschriften überliefert ist; vgl. S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), 15,1 f. mit den zugehörigen Varianten. Allein das Aachener Passionale bietet als bislang einzige Handschrift den Wortlaut: *ad solite orationis communia* (fol. 108vb). Das könnte ursprünglich sein. Die Mönche versammeln sich nach dem Schlafen nicht zu Gebetsgelagen, sondern zur Gebetsgemeinschaft. Das Mittellateinische Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, hrsg. v. d. Bayerischen Akad. d. Wiss. 2/12. München 1997, Sp. 1551,39 f. kennt für *orationis convivia*, Stundengebet, einzig die Stelle der anonymen Adalbertsvita. Eindeutig dürfte der Befund in c. 25 sein, wo alle Ia/Ib Handschriften mit Ausnahme des Aachener Passionale überliefern: *ad apostatricem pergere cepit*; das Aachener Manuskript aber bietet das auch durch die späteren Textklassen gesicherte: *a. a. gentem p. c.* Die Aachener Schreiber griff somit auf eine exzellente Vorlage zurück. Eine Edition der Aachener Vita wird durch Jürgen Hoffmann in Kooperation mit mir vorbereitet.

- 39 Die einzig bekannte Handschrift der Klasse IIa (Stuttgart, Landesbibl. 167 no 2° 58) stammt aus dem um 1140 mit Polen in Reliquienausaustausch stehenden Kloster Zwiefalten; vgl. Die Zwiefalter Chronik Ortliebs und Bertholds, neu hrsg., übersetzt und erläutert von Luitpold Wallach/Erich König/Karl Otto Müller. (Schwäbische Chroniken, Bd. 2.) 2. Aufl. Sigmaringen 1978, s. v. Polen; dazu Franz-Josef Schmale in: Wilhelm Wattenbach/Ders., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Interregnum. Bd. 1. Darmstadt 1976, 313 f., datiert auch tatsächlich um 1140, doch die Adalbertsvita dieser Handschrift wurde erst im 13. Jahrhundert nachgetragen. Das hat Karwasińska (S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska [wie Anm. 10], XIII, LI) übersehen; vgl. zur Datierung von Handschrift (Stuttgart, Cod. bibl. 2° 58) und Vita jetzt Katalog der illuminierten Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 2/1. Bd. 2. Die romanischen Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Teil 1: Provenienz Zwiefalten, bearb. v. Sigrid von Borries-Schulten, mit einem paläographischen Beitrag von Herrad Spilling. Stuttgart 1987, 65-79, Nr. 36, hier 66 zu fol. 187v-191v. Reine Spekulation ist die Annahme, Otto III. habe im Jahre 1000 ein Exemplar der Vita A in Gnesen deponiert, wie Karwasińska, *Le trois rédactions* (wie Anm. 11), 25, annimmt. Es fehlt dafür auch nur der leiseste Verdacht eines Indizes. Doch s. zur Herkunft der Vorlage für die in Polen verbreitete IIb-Klasse u. bei Anm. 110.
- 40 Woher die heute verlorene, ehemals Wernigeroder (vermutlich Ia/Ib-) Handschrift stammte, ist nicht mehr festzustellen, vgl. S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), L-LI.
- 41 Die Angaben zu dieser Handschrift verdanke ich Hartmut Hoffmann, brieflich (25. 8. 1999). Eine

Überlieferungsbestand der Handschriftenklasse I, ja der gesamten Redaktionsstufe A überhaupt nicht. Dort begegnen ausschließlich die verkürzten Versionen B (Klasse VIa) und C (Klasse VII). Das ist ein eigentümlicher Umstand, der sich schwerlich mit einer Entstehung der Vita in Rom verträgt und nach einer Erklärung verlangt. Sie könnte uns nötigen, den Verfasser der älteren Adalbertsvita fern der italischen Gestade zu suchen und dieses kostbare Stück Literatur als Gabe des Nordens an die Stadt der Apostel zu betrachten. Träfe es zu, der Kontext, in den die Vita zu rücken ist, verschöbe sich erheblich. Ganz neue Zusammenhänge eröffneten sich, eine neue Geschichte. Prüfen wir also die signifikanten Varianten, die nun die gesamte Beweislast römischer Provenienz der Vita prior zu tragen haben. Sie sind nicht eben zahlreich. Karwasińska verweist auf vier knappe Stellen, welche eine verlorene Redaktion Ur-B vor A und dem überlieferten B beweisen sollen. Wir müssen sie einzeln erörtern. Was verraten sie?<sup>42</sup>

Die erste Stelle findet sich in Kapitel 15. Da wünschten die Mönche von Montecassino Adalbert, den Bischof, bei sich zu behalten, er könne ihnen dann auch ihre Kirchen weihen:

<p>A  <i>Et bonum est, inquit, ut          stes nobiscum. Hic monachicum          induas habitum. ... nostras          quoque ecclesias ... cum          sis episcopus, sacrare          potes.</i></p>	<p>B  <i>Et bonum est, ait quidam minus          cautus senex, ut te nobiscum          hic monachicum induas habitum. ...          nostras quoque ecclesias...          cum sis episcopus, sacrare          potes.</i></p>	<p>C  <i>Bonum est, inquit, (sc. Quidam,          venerandus senior), ut maneat          hic nobiscum, hic monachicum          induas habitum. ... nostras quoque          ecclesias ... cum sis episcopus,          sacrare poteris.</i></p>
---	--	---

Das törichte Ansinnen entlockte dem weltflüchtigen Adalbert eine zornige, eine peinlich vulgäre Reaktion: Haltet ihr mich für einen Menschen oder für einen Esel, daß ich mein Bistum aufgebe, um eure Kirchen zu weihen? Der derbe Esels-Vergleich irritierte die Abschreiber immer wieder aufs neue, wenn auch in unterschiedlicher Weise.<sup>43</sup> B läßt den Heiligen außer sich vor Zorn geraten und das häßliche Wort wie unter Zwang herausstoßen; C entfernte den Esel; aber auch der Schreiber der Aachener Handschrift flüchtete sich in eine höflichere Wendung. Gerade der Aachener Kanoniker illustriert, wie schmerzhaft das Scheltwort brannte, wie es bei Redaktoren und Kopisten Unbehagen erregte und Eingriffe provozierte. Schon die offenkundige Torheit einer so provozierenden Frage des hoch angesehenen Konvents mußte peinlich berühren; es galt, sie zu vertuschen, sie ungeschehen zu machen. In der Tat, der Redaktor von B, der vermutlich in freundschaftlicher Verbundenheit zur benediktinischen Erzabtei stand, entlastete die dortigen Mönche, indem er einen *minus*

---

Hypothese, wie und wann eine I-Handschrift nach Sachsen gelangt sein dürfte, wird u. bei Anm. 109 entwickelt.

42 Vgl. S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), XXV-XXVI, LIV; Karwasińska, Les trois rédactions (wie Anm. 11), 21 f.

43 U. bei Anm. 58 wird gezeigt, daß der Redaktion B eine nicht erhaltene Handschrift der Klasse IV zugrundelag. Dem widerspricht nicht, daß diese Handschriften den Eselsvergleich verstümmelten oder verschärften, B aber bei der Textgestalt der Klasse I (und IIb) blieb: Vielmehr erklärt sich die überlieferte Textgestalt der Klasse IV durch schlichte Verlesung aus *vel asinum* zu *vesanum*, vgl. S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), 22, 19-26 Anm. e-g.

*cautus senex* einführte, den alten Trottel, dem man nachsehen mochte, daß er einen so unsinnigen Wunsch an den sein Amt fliehenden Heiligen herantrug. „Les informations les plus détaillées“, so Karwasińska, wird man das kaum nennen dürfen.<sup>44</sup> Hier entpuppt sich vielmehr A als der ursprüngliche Text, B als eine jüngere, entlastende und verharmlosende Bearbeitung desselben. Die Redaktion konservierte damit keine voraufgegangene Urfassung, kein Ur-B. Die Cassineser Redaktion C, die grundsätzlich B folgte, duldet nicht einmal mehr das alte Plappermaul in ihrem Konvent und machte den Heiligen umgehend zu einem gesitteten Höfling. Sie behielt aber das farblose Verb – *inquiens* – bei und verrät damit, daß ihre Vorlage (eine B-Fassung) den ursprünglichen Wortlaut besser bewahrt hatte als die überkommenen Handschriften dieser Redaktion B.<sup>45</sup> Die italienischen Manuskripte spiegeln somit das Fortschreiben des Textes in Rom und in Montecassino und offerieren jeweils eine vergleichsweise junge Textgestalt, kein Relikt eines postulierten Autorentextes Ur-B vom Aventin.

Die zweite von Karwasińska herangezogene Stelle, c. 18, führt zu einem analogen Ergebnis. Adalbert, so der Zusammenhang, mußte sein römisches Kloster verlassen und den Mainzer Gesandten nach Norden folgen, um in sein verlassenes Bistum zurückzukehren:

A  
*Abscedunt legati  
 monachis tristibus  
 et leto animo ac magna  
 exultatione.*

B  
*Abscedunt legati  
 monachis tristibus,  
 revehunt hominem Dei  
 leto animo et magna  
 exultatione.*

C  
*Abscedunt legati leti  
 monachis tristibus  
 et valde merentibus.*

Für Karwasińska ist in A nach *tristibus* ein Satzglied durch schlichten Abschreibefehler aus Ur-B ausgefallen, das in B noch erhalten sei. Doch ist eine solche Annahme keineswegs berechtigt. Der Satz in A bietet sich korrekt und in sich geschlossen dar: Die Gesandten schieden und zwar frohen Herzens und in Hochstimmung, während die Mönche trauerten. Die schroffe Konfrontation von Trauer und Freude stieß auf Befremden; vielleicht war in der Vorlage von B bloß das *et* vor *leto* ausgefallen, der Sinn somit unfaßbar. Die angeblich aventinische Redaktion entpuppt sich auf jeden Fall wiederum als eine Variation des ursprünglichen Textes und rechtfertigt keinen Schluß auf eine vorangegangene Autorfassung Ur-B. Die Überarbeitung durch die Mönche in Montecassino verdeutlicht auch jetzt, daß das erhaltene B nicht jene B-Version repräsentiert, die ihnen zugesandt worden war. Sie stolperten über den Wortlaut und verdoppelten nun die Trauer der Verlassenen – ein Zeichen dafür, daß sie ihre Vorlage für verderbt hielten und korrigieren mußten, was bei der tatsächlich überlieferten B-Version schwerlich geboten gewesen wäre. Diese erhaltene B-Redaktion erweist sich somit abermals als ein jüngeres Produkt des 11. Jahrhunderts.

Der dritte Beleg für Ur-B, c. 26, ist ebenfalls zu streichen. Der Redaktor von B hat das

44 Karwasińska, *Les trois rédactions* (wie Anm. 11), 11.

45 Gleichwohl war sie, wie der Textvergleich abweichend von S. Adalberti *Vita prior*, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), LIV (s. o. bei Anm. 30) zeigt, keine B2-Version.



dem Autor an dieser Stelle in die Feder geflossene Psalmwort nicht recht zu deuten verstanden, so ersetzte er dasselbe; C folgte ihm mit leichter (hier zu übergehender) Variation. Die Tschechen, so liest es sich im Kontext, fürchteten Adalberts Kommen aus Sorge, er würde Rache für die Vernichtung seiner Familie nehmen:

A  
 ... veniet ... pro puniendis malis  
 et iniuriis, que fratribus suis  
 fecimus et fecisse iuvat. Non est  
qui recipiat eum, non est usque  
ad unum (vgl. Ps. 13,1).

B  
 ... veniet ... pro puniendis malis  
 et iniuriis, quae a fratre suo  
merito ingessimus. Non est ultor scelerum  
patriaeque liberatorque civium sed lesi  
fratris vindictam reportat.

Keinesfalls verstecken sich hier Spuren einer alten Ur-B-Version, die A vorausgegangen wäre. Die etwas kryptische Passage in A ersetzte B durch einen neuen Text. Daß der Prozeß umgekehrt von einem verständlichen B zu einem weniger verständlichen A abgelaufen sein soll, bedürfte einer besonderen Erklärung. Sogar der Aachener Kopist (oder seine Vorlage) war bestrebt, den dunklen Sinn der Vorlage durch einen neuen Text zu erhellen: *Non est, qui recipiat eum aut habere velit episcopum*, hieß es nun.<sup>46</sup> Der Singular *fratri suo* in B verrät zudem den späten, wenig sorgfältigen Textverbesserer, den ein kurzes Zurückblättern zu c. 25 von der Notwendigkeit des Plurals hätte überzeugen können.<sup>47</sup> Derartige Varianten verbieten die Annahme einer Ur-B-Fassung, die in dem erhaltenen B-Text noch durchscheine.

Schließlich zeigt der Vergleich von B und C, daß auch die vierte Stelle des erhaltenen B-Textes, c. 29, die Karwasińska zum Beleg für Ur-B heranzog, keineswegs den ursprünglichen Wortlaut der postulierten Urfassung konservierte, sondern lediglich A abänderte. Es geht um das schon erwähnte Traumgesicht des Johannes Canaparius. Ihm waren zwei Märtyrer verkündet worden, Adalbert und ein zweiter, dessen Namen er nicht preisgab, sondern für sich behielt.

A  
 Unius nomen  
 extra ipsum, qui hec vidit,  
 admodum paucissimi  
 sciunt.

B  
 Unius nomen  
 extra ipsum onicrotem  
 admodum pauci  
 sciunt.

C  
 Unius nomen  
 extra ipsum, qui vidit,  
 admodum pauci  
 sciunt.

In dem rätselhaften Wort *onicrotem* verbirgt sich das griechische ὄνειροκρίτης, der „Traumdeuter“. Seine Verwendung verweist gewiß in eine gemischte, lateinisch-griechische Sprachzone, wie sie Rom in der Tat um die Jahrtausendwende oder später darstellte. Doch ist damit keineswegs erwiesen, daß die Vokabel die Spur einer älteren Version Ur-B be-

46 Fol. 115va. So auch in den beiden jüngeren Wiener Handschriften Rv1 und Rv2; vgl. S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), 39 zur Stelle (Variante w-x). Die Aachener Handschrift liest übrigens *fecisse vivat*, wie ein i-Strich auf dem mittleren Schaft verdeutlicht.

47 S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), 38,6-12; vgl. auch c. 2.

wahrte.<sup>48</sup> Sie hat vielmehr als spätere Verdeutlichung des ursprünglichen Relativsatzes zu gelten. Der Text der Cassineser Redaktion C beweist im übrigen ein weiteres Mal, daß die nach Montecassino geschickte Abschrift von B das volkssprachliche Wort noch nicht anzubieten hatte. Die erhaltene Redaktion B verrät sich somit erneut als ein Produkt erst des späteren 11. Jahrhunderts.

Damit sind die von Karwasińska aufgeführten angeblichen Beweise für eine ältere, nämlich erste, noch vor A entstandene aventinische Redaktion (Ur-B) samt und sonders hinfällig. Diese ist zu streichen; sie hat nie existiert. Mit ihr schwindet zugleich die Möglichkeit, B vor A anzusetzen und die sog. kaiserliche Fassung als eine Erweiterung von Ur-B zu betrachten, wie Karwasińska wünschte.<sup>49</sup> Um es zu unterstreichen, verglich sie die jeweiligen Unterschiede der cc. 21-26 in den verschiedenen Redaktionen miteinander. Das Ergebnis soll die Erweiterung von Ur-B zu A verdeutlichen. Doch wurde dieses Resultat erzielt, indem die Digressionen mechanisch, etwa als ein bloßes Mehr an Text in A („plus développée“; „élaborée“<sup>50</sup>) registriert, nicht textgeschichtlich analysiert, mithin nicht aus den Abweichungen selbst deduziert, sondern, geblendet vom Pertzchen Vorurteil, an dieselben herangetragen wurden.<sup>51</sup> Indes, wurde nicht umgekehrt B aus A verkürzt? Etwa, weil die fraglichen Ausführungen oder Sätze in Rom (B) oder Montecassino (C) nicht nötig, unerwünscht, historisch überholt oder unverständlich waren? Karwasińska erledigt diese Fragen allzu rasch; nur moralische und asketische Zusätze seien in A gegenüber B hinzugetreten.<sup>52</sup> Doch trifft das, wie jeder Blick in die drei Redaktionen lehrt, in keiner Weise zu. Wie steht es also um den erforderlichen Nachweis, daß B den ursprünglichen Text bewahrte und A unter kaiserlichem Druck veränderte? Zur Antwort haben wir abermals Karwasińska Argumente Kapitel für Kapitel, Satz für Satz auf die Frage hin zu prüfen, wieweit die jeweiligen Wortlaute ihr entstehungsgeschichtliches Verhältnis zueinander erkennen lassen.

C. 21<sup>53</sup> – A läßt im April die Alpen schneebedeckt sein, während B im Gebirge lediglich die hohen Berge erkennt. Das spricht gewiß nicht für die Priorität von B gegen A. – Als Otto III. zur Kaiserkrönung nach Rom zog, ward ihm die Unruhe gemeldet, die der Tod des Papstes mit sich gebracht hatte – *partem incommodorum annunciant*. So A (S. 33, 2), doch in B ist *annunciant* ausgefallen, wie C beweist, wo sich an der fraglichen Stelle *nuntiant* wiederfindet. Das spricht eindeutig gegen die Priorität von B vor A. Der Umstand erweist aufs neue, daß die erschließbare B-Version, die nach Montecassino ging, A deutlich näher stand als die erhaltenen B-Handschriften, spricht damit für die Herleitung von B aus A. – A

48 Die entscheidenden Hinweise, welche dieses Kapitel c. 29 mit dem Traum des Johannes Canaparius für die Datierung der B-Fassung bietet, hat Karwasińska leider nicht erkannt, vgl. *Karwasińska*, *Wybór pism święty Wojciech* (wie Anm. 11), 149 mit Anm. 33; in der französischen Fassung wird überhaupt nicht mehr auf diese Stelle verwiesen, vgl. *Dies.*, *Les trois rédactions* (wie Anm. 11); zur Bedeutung des Kapitels für die Datierungsfragen s. u. bei Anm. 102.

49 S. Adalberti Vita prior, ed. *Karwasińska* (wie Anm. 10), LIV.

50 *Karwasińska*, *Les trois rédactions* (wie Anm. 11), 18, 25.

51 Ebd., 7-17, 20 f.

52 Ebd., 18.

53 S. Adalberti Vita prior, ed. *Karwasińska* (wie Anm. 10), 32 f., 62.

lobt die Bildung Bruns von Kärnten, des künftigen Papstes, während B und C sie übergehen. Ein Beweis für die Ursprünglichkeit von B ist daraus gewiß nicht zu deduzieren. – A erinnert weiter an Bruns unkanonisches Alter und des Kaisers Befehl, ihn dennoch zum Papst zu erheben.<sup>54</sup> Eine spätere Erweiterung stellt dieser kanonisch anstößige Umstand gewiß nicht dar. B und C übergehen den Sachverhalt denn auch mit Schweigen – ein deutliches Indiz dafür, daß A den ursprünglichen Wortlaut bietet. – Die Einführung des Bischofs Hildebald von Worms ist in B völlig deplaziert. Der zum Papst gewählte Brun kam nicht gemeinsam mit seinem „Kollegen“ (*collega*) Hildebald nach Rom (er war ja noch kein Bischof), vielmehr geleiteten – wie A schlüssig berichtet – Willigis von Mainz und dessen „Kollege“ Hildebald, zwei Bischöfe, den gewählten Papst nach Rom. Ein schlampiger Abschreiber hatte hier sein Unwesen getrieben, das in Rom niemand mehr zu durchschauen vermochte. Die Spur einer älteren Redaktion kann in diesen Verformungen beim besten Willen nicht erkannt werden, zumal C abermals deutlich näher an A rückt als die erhaltene B-Redaktion. Wieder also zeigt sich, daß A vor B entstand und die römische Version eine Ableitung aus der kaiserlichen Fassung darstellt. – Die Wendung *rex Romano more egregie accipitur*, die A bietet, wurde in B gegen *rex Romam a Romanis egregie accipitur* ausgetauscht. C zeigt eine noch andere Formulierung, was darauf hindeutet, daß A ursprünglich und nicht als Ableitung aus B entstand. Mehr noch: *Romano more* macht in Rom wenig Sinn! Römer selbst empfangen nicht auf römische Weise. So verbirgt sich in dem unscheinbaren Wechsel des Ausdrucks zugleich ein sprechender Verweis auf eine Herkunft von A nicht aus Rom.<sup>55</sup> – Nach A erreichte Otto den Gipfel des Imperatorentums, *imperatorum attigit apicem*; B machte daraus ein Erreichen des kaiserlichen Amtes: *imperialem attigit honorem*. *Attingere* aber dürfte *apex* und mit ihm A als ursprünglich nahelegen. C indessen stieß sich am ungewohnten Bild in B und zeichnete ein neues: *imperialem coronam accepit*. – Der Schluß des Kapitels weist charakteristische Abweichungen zwischen den Redaktionen auf. B und C gehen zusammen; A lautet: *cum afflicto paupere exultant agmina viduarum, quia novus imperator dat iura populis, dat iura novus papa*. B macht daraus: *et cum novo imperatore dat populis iura novus papa*. Keine der beiden Fassungen verrät etwas über ihr relatives Alter; vielleicht aber darf das Jauchzen der Witwen als Hinweis auf jene Region verstanden werden, wo Witwenschutz stets zur Königsideologie gehörte: das Reich nördlich der Alpen. Stammt A also von dort? – An dieser Stelle differieren indessen die beiden Überlieferungszweige der ältesten A-Redaktion, Ia und Ib. In Ia endet das c. 21: *quia novus imperator dat iura populis*, während alle übrigen Handschriften der Klasse I nach *populis* fortsetzen: *dat iura novus papa*. Ia dürfte somit nicht den ursprünglichen Wortlaut bieten. Auch andernorts weist, wie gesagt<sup>56</sup>, das Manuskript aus Lamspringe Abweichungen auf, die schwerlich den frühesten Wortlaut repräsentieren.<sup>57</sup> – Insgesamt kann c. 21 nicht für eine

54 Zu Brun/Gregor V. vgl. *Teta E. Moehs*, Gregorius V. (Päpste und Papsttum, Bd. 2.) Stuttgart 1972.

55 Einen analogen Fall bietet c. 13, wo die Worte *apostolice sedis pontificem* in A durch B zu *apostolicum* verändert wurden. Die A-Version mußte in Rom fremd klingen.

56 S. o. bei Anm. 35 f.

57 S. o. bei Anm. 36. *Karwasińska*, Les trois rédactions (wie Anm. 11), 14 Anm. 7 und 25 f. kann keine Argumente für ein höheres Alter der Textklasse Ia anführen.

Priorität von B vor A in Anspruch genommen werden.

Das Ergebnis hinsichtlich des c. 22 lautet ebenso. Die kanonisch korrekte Klage, die Willigis von Mainz in A anstregte, als er den künftigen Papst Brun-Gregor V. von Franken nach Rom geleitete, mochte von B ganz ungehört bleiben. Sie besaß für die Italiener keine Relevanz, wohl aber mußte man sie um 1000 im Reich nördlich der Alpen beachten. Für die Altersfrage der beiden Redaktionen bietet sie keinen Wink. – Auch Bischof Notker findet sich nur in A als derjenige erwähnt, der Adalbert nach Norden geleitete. B und C übergehen ihn. Notker aber war Bischof von Lüttich, jener Diözese also, aus der die wichtigste Handschriftenklasse der Vita prior stammt. Schließt sich hier der Kreis? Könnte an die Stelle des Johannes Canaparius Notker von Lüttich als Autor dieser Heiligenpassion treten, oder doch ein Hagiograph aus seinem Umfeld? Wir werden die Frage im Auge behalten müssen.

B übergeht in c. 23 die Reisedauer für Adalberts Fahrt von Rom nach Mainz – ob nachträglich gestrichen oder erst in A hinzugefügt verrät der Wortlaut nicht. Die Zeitangabe bedeutete römischen Hörern nichts, konnte aber für jeden Romfahrer aus dem Reich, und deren gab es viele, von einigem Wert sein. Die Angabe verweist somit wieder auf einen Autor nördlich der Alpen. – Der Hinweis auf des Kaisers Unverträglichkeit italienischer Speisen, enthält schwerlich einen Beweis für die Ursprünglichkeit von B (und C) vor A; er schmückt lediglich aufgrund eines stereotypen Wissens die Vorlage aus. – Adalberts Verweilen am Kaiserhof in Mainz indessen entpuppt sich als eine Schlüsselstelle zur Beurteilung der Prioritätsfrage. Der Sachverhalt wird von sämtlichen Handschriften der Klasse I mit schlichten Worten begründet: *quia familiarissimus cubicularius imperiali camere adhesit*. Erst die Überlieferung ab Textklasse II schmückt aus: *quia familiarissimus sibi erat et nocte pariter ac die velut dulcissimus (amicissimus/ sanctissimus) cubicularius imperiali camere adhesit*. B aber und C folgen hier dem Text der Überlieferungsklassen III und IV (*sanctissimus*): *quia multum familiarissimus sibi erat et nocte pariter ac die velut sanctissimus cubicularius imperiali camere adhesit!* Demnach ist die Stammhandschrift der italienischen Redaktionen zugleich die Stammhandschrift der transmontanen Redaktionen III und IV.<sup>58</sup> Der Weg führte also von A zu B und weder von B nach A, noch von Ur-B nach A und B. Karwasińska, unentrinnbar im Sumpf versunken, in den Pertz sie geführt hat, überging in ihren Ausführungen zur Entstehung und zum wechselseitigen Verhältnis der drei Redaktionen diese aufschlußreiche Stelle, deren Varianten sie registrierte, mit Schweigen. Sie widerspricht ihren sämtlichen Deduktionen. – Das nächtliche Gespräch Adalberts mit dem Kaiser fällt in B und C ganz aus, was eher als Streichung durch B denn umgekehrt als

58 Damit erklärt sich auch, weshalb alle italienischen Handschriften (B und C) den Zeitpunkt des Martyriums um einen Tag zu früh angeben: am 8. Tag vor den Kalenden, statt am 9. Tag, vgl. S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), 47 Anm. 170; die drei bislang bekannten A-Handschriften, die VIII bzw. octavo überliefern (vgl. ebd. Z. 18), sind durchweg Handschriften der Klasse IV. Karwasińska konnte den Grund für das irrige Datum in Italien nicht erkennen, weil sie von ihrer These, daß B ein Ur-B vorausgegangen sei, völlig geblendet war. Es liegt demnach zwischen der Textklasse III und der Klasse IV eine Handschrift, die den Text nach Italien vermittelte. Zur Vorlage einer Handschrift der Klasse IV für B s. auch o. Anm. 36 und Anm. 43; dazu u. Anm. 100.

Hinzufügung durch A zu beurteilen ist. – In der Redaktion B ist *deterserat*<sup>59</sup> eindeutig Ersetzung des ursprünglichen Wortlautes von A, den gewisse Handschriften von B – die Gruppe B<sub>2</sub> – noch erkennen lassen. Diese Verderbnis bestätigt noch einmal das Ergebnis der voranstehenden Beobachtung, daß ohne jeden Zweifel A die Vorlage von B war. Die genaue Angabe bei den von Adalbert geputzten Schuhen *purgatis sordibus* entstammt einer Vorlage der Textklasse III oder IV<sup>60</sup>, nicht der ältesten Klasse I., ist somit erneut ein Beleg für die vergleichsweise späte Ableitung von B aus A. – Für B wurden schließlich Hinweise auf Otto III. gestrichen – doch wohl ein Zeichen der Entstehung dieser Redaktion nach dem Tod des Kaisers.

Der von A abweichende Text von c. 24 in B bietet keinen Hinweis auf die Relation zwischen beiden Versionen. Doch endet das Kapitel in B abrupt inmitten des Traumberichts mit der Ankündigung der in goldenen Lettern geschriebenen Inschrift, ohne diese selbst zu zitieren. Anlaß, B im Vergleich zu A für ursprünglich zu halten, besteht somit nicht; eher trifft das umgekehrte Verhältnis zu.

A erwähnt in c. 25 den hl. Benedikt von Fleury: *adiit Turoniam, querens auxilio sanctum senem Martinum. Nec preterit Floriacum, qui beatissimum corpus confessoris nostri et patris Benedicti suo gremio collocare meruit*; anschließend werden Heilungswunder (am Benediktsgrab) erwähnt. Die stadtrömische Redaktion B macht daraus in größter Verlegenheit – Rom sträubte sich bekanntlich gegen die Echtheit der Benediktsreliquien in Fleury – eine aus den Fingern gesogene Antithese zwischen dem „Greis“ Martin und dem „ewigen Jüngling“ Benedikt: *Viserat (...) Turoniam et Floriacum et post venerabilissimi senis Martini semperque iuuenis Benedicti, duorum patrum, dulces confabulationes regreditur*. Die Reliquien wurden unterdrückt. B stellt damit eindeutig eine Ableitung aus dem älteren Text A dar, während A seinerseits sich keineswegs als eine solche aus B erweist. Das Aventin-Kloster beherbergte auch Mönche, die nicht der Benedikt-Regel folgten, auch wenn es als Kloster die „benediktinische“ Observanz befolgte.<sup>61</sup> Doch daß die floriазensische Benedikt-Tradition ausgeschaltet wurde, verdeutlicht die römischen Skrupel hinsichtlich des Heiligen-Grabes im Frankenreich. Dies dürfte direkt ein Hinweis auf den Autor sein; er kam nicht aus Rom. Notker aber, an den zu denken wir bereits Anlaß hatten, war ein Mönch aus St. Gallen; nördlich der Alpen verkündeten seit jeher älteste Überlieferungen die floriазensische Tradition; Skrupel weckten sie hier nicht. Sollte Notker ernsthaft als Verfasser in Betracht zu ziehen sein? In C, der Fassung aus Montecassino, fehlt aus begrifflichen Gründen – die beiden Benedikt-Stätten zertrennte unüberbrückbarer Streit um die wahren Reliquien – der Hinweis auf den Heiligen in Fleury ganz! Die Cassineser Mönche eliminierten jede noch so geringe Spur der gefährlichen Konkurrenz. So erweist sich an dieser Stelle eindeutig A als ursprünglich. – In c.14 hatte B zuvor übrigens das von A gesungene hohe Lob des hl.

59 S. Adalberti Vita prior, ed. *Karwasińska* (wie Anm. 10), 63,7 f. mit Anm. 7.

60 Vgl. ebd. 63,8 f. (wo *purgatis sordibus* petit hätte gesetzt werden müssen) mit 36,25. Auch die Aachener Handschrift folgt dem üblichen Text der I-Klasse. Doch weist auch die Klasse II bereits die fragliche Wendung auf.

61 Zur Gegenwart von „Basilianern“ im Aventin-Kloster s. o. Anm. 6.



Benedikt drastisch gekürzt, während C es wieder – jetzt auf B gestützt – ausweitete.<sup>62</sup> – Die Behandlung des *Palaniorum dux* Bolesław in A, B und C cc. 25-6 läßt keinen sicheren Schluß auf das Verhältnis von A und B ziehen. – Von letztgenannten c. 26 war schon oben die Rede.<sup>63</sup> Dem ist an dieser Stelle nichts hinzuzufügen.

So dürfen wir ein Zwischenresümee ziehen: Unser Ergebnis weicht deutlich von Karwasińska Ausführungen ab; zahlreiche weitere Varianten bestätigen diesen Befund.<sup>64</sup> Die verdienstvolle Herausgeberin opferte die Fakten dem Glauben, entschied sich gegen die klare Botschaft der Varianten und huldigte dem Pertzschens Vorurteil.<sup>65</sup> A ist älter als B und hat kein Ur-B zur Vorlage gehabt. B ist eine Verkürzung aus A. C folgte B, doch aufgrund einer A noch näher stehenden Abschrift als die erhaltenen Manuskripte von B. Die Kapitel 21 bis 26 differieren in den Redaktionen A und B erheblich. Aber keine ihrer Digressionen rechtfertigt Karwasińska Urteil, daß die B-Redaktion den ursprünglichen Text teilweise besser bewahre als die A-Fassung, die ihrerseits eine Erweiterung der Autorenfassung darstelle. Ganz im Gegenteil! Einige der Unterschiede geben unzweifelhaft zu erkennen, daß B einer Fassung folgte, die sich bereits durch Verderbnisse etwa der slawischen Namen<sup>66</sup>, durch erste Veränderungen und kleinere Textverluste vom besten, allein von der Klasse I überlieferten Text abhob. Was hingegen A gegenüber B mehr zu bieten hatte, stellt keine Erweiterungen dar, für die der Kaiser verantwortlich zeichnete, vielmehr Bestandteile des originären Textes. Warum sollte irgend jemand, und sei es der Kaiser, zum Beispiel die für Adalberts Leben und Leiden irrelevante Reisezeit von Rom nach Mainz ergänzen, wenn sie der Autor nicht genannt wissen wollte? Ihm und nur ihm muß sie bedeutungsvoll gewesen sein. Der Hinweis auf Notker wiederum besaß weder für den Kaiser noch für das Märtyrerenleben Gewicht. Warum den Lütticher Bischof also hinzufügen, wenn nicht der Autor selbst einen speziellen Grund für seine Erwähnung besaß? Allenfalls für den Genannten mochte ein

62 S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), 20 f., 58, 77.

63 S. o. bei Anm. 46.

64 Vgl. z. B. in A c. 2 (und zwar in allen Redaktionen) (5,1): *Woi[e]tech*, während B und C *Uuentius* aufweisen (51,23 und 72,1). Dasselbe Kapitel handelt in A von *infantuli corpusculum* (5,5), in B von *paruum corpusculum* (52,1), in C von *pueri corpusculum* (72,3 f.); A schrieb anschließend *maiore dolore addito* (5,6 f.); B macht daraus (und zwar in allen erhaltenen Handschriften) *maiore dolore a domino* (52,2 mit Anm. d), C variiert A zu *crescente dolore* (72,5). C steht somit deutlich näher an A als an B. – c. 12 ist gegenüber A in B und C stark gekürzt. Gleichwohl zeigt C einen A noch vollständiger zitierenden Text als die erhaltenen B-Handschriften (vgl. 17,15-17 mit 56,27 und 76,18 f.). Derartige Belege ließen sich leicht vermehren. Stets zeigen sie, daß A gegenüber B und C den ursprünglichen Text aufweist und daß C regelmäßig A näher steht als die erhaltene B-Version; alles nach S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10); vgl. Karwasińska, *Studia krytyczne* (wie Anm. 11).

65 S. o. bei Anm. 58.

66 So überliefern zum Beispiel bereits B und in seinem Gefolge C in c. 1 den Namen von Adalberts Vater nicht mehr, den A präzise anzugeben wußte, vgl. S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), 51,9 (B), 71,9 (C) und 4,1 (A). Auch kennt in c. 2 nur A den richtigen Taufnamen Adalberts: *Woietech*, während B und C *Uuentius* haben. In B c. 27 (64,24) wird fälschlich *Gnesdon* als Ziel von Adalberts Mission genannt statt *Gyddanyc* wie in A (40,13). Doch könnte bereits die A-Handschrift, die Brun von Querfurt benutzte, Danzig mit Gnesen verwechselt haben, s. u. bei Anm. 99.

monatelanges vertrautes Beisammensein mit dem Heiligen bedeutsam erscheinen. So wird auch hier der ursprüngliche Text des Hagiographen faßbar und mehr als das: So legen derartige Details nahe, das Interesse des Autors und dasjenige des von ihm genannten Notker zu identifizieren, in Notker also den Autor der Vita zu erkennen.

### Waren Notker von Lüttich und Brun von Querfurt Autor und Bearbeiter der Vita I?

A entstand, so hat sich uns wiederholt ergeben, nicht in Rom. Die älteste Redaktion der Vita (I), zugleich die einzige, welche die slawischen Namen noch unverdorben bietet, weist durch den nahezu einhelligen Überlieferungsbefund in die Diözese Lüttich, vielleicht direkt nach Aachen. Entstand die Adalberts-Vita also dort, wo auch die älteste Adalbertskirche sich erhob, oder gar für diese Kirche und ihre Kanoniker?<sup>67</sup> Eine über jeden Zweifel erhabene Antwort auf diese Frage ist einstweilen, dies sei vorweggenommen, nicht möglich. Doch können einige Überlegungen die Aufmerksamkeit in diese Richtung lenken und vielleicht weiterführen.

Anfang Oktober des Jahres 997, nachdem genauere Nachrichten über Adalberts Märtyrertod in Aachen eingetroffen waren<sup>68</sup>, jubelte der Kaiser auf, pries und dankte Gott für die Gnade, Weggefährte eines Märtyrers zu sein.<sup>69</sup> Einige der maßgeblichen Personen hatten sich eben dort versammelt: neben Otto III. selbst und seinem Kanzler Heribert auch Notker von Lüttich<sup>70</sup> der römische Abt Leo<sup>71</sup>, vermutlich Gaudentius, der sich als römischer Mönch

67 Daß sich im Adalbertsstift von Anfang an ein Exemplar der Adalberts-Vita befunden haben dürfte, versteht sich von selbst, bezeugt zudem Daniel von Papenbroeck, der sie in einem Codex entdeckte, dem er ein Alter von siebenhundert Jahren attestierte, s. o. Anm. 24.

68 Vgl. *Johann Friedrich Böhmer*, *Regesta Imperii 2/3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 980 (983)-1002*, neubearb. v. *Mathilde Uhlirz*. Graz/Köln 1956, Nr. 1238a. Doch ist, was Uhlirz über die Person des Informanten schreibt, pure Willkür, durch keine Quelle gedeckt, s. u. Anm. 72.

69 Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, hrsg. v. *Robert Holtzmann*. (MGH SSrG, NS. 9.) Berlin 1935 (Ndr. 1996), IV/28, 165-167. Thietmars Ortsangabe *Rome* kann nicht zutreffen. Der Kaiser hielt sich in der fraglichen Zeit durchweg nördlich der Alpen auf; erst im November 997 brach er von Aachen aus zu seinem zweiten Romzug auf, um die ewige Stadt erst Ende Februar 998 zu erreichen, vgl. zusammenfassend jetzt: *Ekkehard Eickhoff*, *Kaiser Otto III. Die erste Jahrtausendwende und die Entfaltung Europas*. Stuttgart 1999, 196-99. Die Chronologie der Ereignisse ist bei dem Merseburger Chronisten durcheinandergeraten. Er läßt den Kaiser die Nachricht von Adalberts Tod schon während seines ersten Romzuges erhalten – noch zu Lebzeiten des künftigen Märtyrers.

70 Vgl. Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 68), Nr. 1237 = Die Urkunden Otto des III., hrsg. v. *Theodor Sickel*. (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2/2.) 2. Aufl. Berlin 1957 (Ndr. 1980), Nr. 255 (D OIII. 255 [Original]), sowie Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 68), Nr. 1238a. Heriberts Anwesenheit kann nur erschlossen werden; zu ihm: *Heribert Müller*, *Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln*. (Veröffentlichungen d. Kölnischen GV, Bd. 33.) Köln 1977, bes. 79 f.; *Ders.*, *Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln*, in: *RhVjbl* 60, 1996, 16-64.

71 Vgl. Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 68), Nr. 1235b = Die Briefsammlung Gerberts von Reims, hrsg. v. *Fritz Weigle*. (MGH. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2.) Berlin 1966 (Ndr. 1988), Nr. 183.

nach der Katastrophe in Preußen über Gnesen zur Information an den Kaiserhof begeben haben dürfte<sup>72</sup>, wo er seinen Abt wieder traf; auch Bernward von Hildesheim war gegenwärtig.<sup>73</sup> Sie alle stimmten in das Dankgebet des Kaisers ein. Nichts Geringeres planten diese Herren als eine konzertierte Aktion in Verehrung des neuen Märtyrers, eine Memoria-Stiftung größten Ausmaßes, die halb Europa einbegriff – Prag, Gnesen, Esztergom, Aachen, Rom, das ganze Reich. Die ersten Adalbertskirchen wurden umgehend und zwar unter Mitwirkung des zuständigen Bischofs, eben Notkers, oder durch ihn selbst, den Kaiser, im Jahr 997 gegründet und privilegiert oder doch geplant, das Adalbertsstift in Aachen<sup>74</sup> und die Adalbertskirche auf der Insel in Lüttich<sup>75</sup>, vermutlich schon die slawische Kirchenprovinz projektiert – mit, wie es zur Stunde nahelag, Prag als Sitz des Metropoliten und sieben zuzuordnenden Bistümern. So könnte es Adalberts eigenen Vorstellungen entsprochen haben. Ältere Planungen des Kaisers, die sich vielleicht in einem berüchtigten Privileg für das Bistum Meißen von 995 spiegeln, wurden nun, sollten sie bestanden haben, revidiert.<sup>76</sup>

- 
- 72 Die Annahme von Uhlirz, Älteste Lebensbeschreibung (wie Anm. 8), 78, *Dies.*, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto III. 983-1002, Berlin 1954, 244 f., 310 und 538-540: Gaudentius sei, plötzlich im Heerlager des Kaisers auftauchend - und zwar als „Bote“ des Herzogs Bolesław, so auch Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 68), Nr. 1336 - erst im Frühsommer 999 nach Rom gekommen, entbehrt jeder Grundlage und widerspricht dem zu Erwartenden. Gaudentius war Mönch eines römischen Klosters, wohin er nach dem Scheitern des Missionsunternehmens zurückzukehren hatte; man kann nur vermuten, daß er zu den *discipuli sancti Adalberti* gehörte, die Bolesław mit seinen Leuten zu den Pruzzen sandte, um den Leib des Erschlagenen auszulösen; vgl. *Passio Adalberti episcopi Pragensis*, ed. *Georg Waitz*, in: MGH SS 15/2. Hannover 1888 (Ndr. 1991), c. 3, 707,43. Das geschah wenige Tage nach dem Mord. Anschließend aber wird Gaudentius zu Otto geeilt sein. Gewiß gehörte er, der *archiepiscopus sancti Adalberti*, am 2. Dez. 999 gemeinsam mit dem Erzbischof Leo von Ravenna (das war der bisherige Abt von SS. Bonifacio ed Alessio, des Gaudentius Abt also!) und dem Kardinalbischof Benedikt von Porto sowie weiteren *dativis iudicibus* in Rom zu den Urteilern (nicht bloß zu den Zeugen!) in einem Placitum, das zugunsten des Klosters in Farfa das Urteil fällte; vgl. Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 68), Nr. 1336; hier wird er als Römer behandelt, nicht als Bote des Herzogs. Die Vita prior betrachtet den Gaudentius ausgesprochen freundlich, was schon Pertz aufgefallen war (s. o. bei Anm. 14). Notker kannte ihn persönlich; er dürfte zugleich einer seiner Hauptinformanten gewesen sein. Benedikt hingegen, den Uhlirz als den Informanten des Königshofes im Jahre 997 ins Auge faßt, wird in der Vita nur beiläufig erwähnt (vgl. c. 28 und c. 30).
- 73 Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 68), Nr. 1237 = D OIII. 255 (Original); dazu ebd., Nr. 1235 = D OIII. 253 (Original). Es erscheint unter diesen Umständen nicht bedeutungslos, daß die einzige außerhalb der Lütticher Diözese bekannte Abschrift der Handschriftenklasse I, das Lamspringer Manuskript (Ia), im Wirkungskreis Bernwards anzusiedeln ist; s. o. bei Anm. 41.
- 74 Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 68), Nr. 1239.
- 75 Zu beiden Gründungen vgl. *Dunin-Wąsowicz*, Le culte de saint Adalbert (wie Anm. 2); zuletzt: *Falkenstein*, Otto III. (wie Anm. 23), 119-122. Vgl. auch *Kazimierz Śmigiel*, Adalberts Grab in Gnesen - Zentrum der Integration Polens und Europas, in: Henrix (Hrsg.), Adalbert von Prag (wie Anm. 12), 109-126, 120 mit Anm. 36.
- 76 Prag als Sitz des Erzbischofs überliefern die jüngeren Annales Hildesheimenses zu 1000: Annales Hildesheimenses, ed. *Georg Waitz*. (MGH SSrG, 8.) Hannover 1878 (Ndr. 1990), 28, und andere Ableitungen der verlorenen, aber sicher erschließbaren Annales Hildesheimenses Miores. Deren Informant dürfte der Bischof Bernward gewesen sein, vgl. dazu *Fried*, Otto III. und Bolesław Chrobry. 2.

Dem Kaiser selbst schwebte eine spirituelle Einung des Reiches im Schutz des neuen Märtyrers vor Augen, den er durch die Verteilung der Adalberts-Reliquien und weitere Kirchengründungen realisierte. Willigis von Mainz freilich, zu dessen Kirchenprovinz Prag gehörte und der zu einem solchen Plan gehört werden mußte, fehlte in Aachen; er wird überhaupt nicht mehr als Intervenient an Ottos Hof in Erscheinung treten. Die Entfremdung zwischen Kaiser und Erzbischof war tief und folgenreich, ohne daß besondere Gründe hervorträten. Warf der Gandersheimer Streit zwischen Willigis und Bernward von Hildesheim bereits seine Schatten voraus?<sup>77</sup> Verdrängten die neuen Berater den mächtigen Mainzer aus Ottos Umgebung? War es die sich abzeichnende Neuordnung der Kirche unter den Slawen, die Mainz zu schädigen drohte?

Wie dem nun sei, mit dem Aachener Geschehen wurde eine enge Beziehung des Rhein-Maasgebiets zu Polen begründet, die noch im 12. Jahrhundert reiche Früchte tragen sollte.<sup>78</sup> Sein Märtyrertod hatte Adalberts Heiligkeit der Christenheit offenbart; einer speziellen Heiligsprechung in Rom durch den Papst bedurfte es zu seiner kultischen Verehrung nicht, einer zum Zwecke der Heiligsprechung verfertigten Lebensbeschreibung ebensowenig. Historiker übersehen das gewöhnlich.<sup>79</sup> Die Entscheidung des in Aachen zuständigen Bi-

---

Aufl. (wie Anm. 31), 92-98, 172 f. (Nachtrag). Hier spiegelt sich ein Hintergrundwissen um Planungen, die dann anders realisiert wurden. Das Aachener Treffen Sept./Okt. 997 stellt die letzte quellenmäßig faßbare Begegnung Ottos mit Bernward vor dem Gnesenzug des Kaisers dar; vgl. Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 68), Nrn. 1235, 1237; ob Bernward im Jahre 1000 in Aachen weilte (vgl. Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. [wie Anm. 68], Nr. 1367), ist ganz ungewiß, vgl. *Hans Goetting*, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim. Bd. 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227). (Germania Sacra, NF. 20.) Berlin/New York 1984, 183. Von daher erklärt sich ohne weiteres das eigentümliche Fehlwissen der Hildesheimer Annalen. S. u. bei Anm. 148 den Exkurs. Zu Zielsetzungen Adalberts: vgl. *Fried*, Otto III. und Bolesław Chrobry. 2. Aufl. (wie Anm. 31), 192 f. mit Anm. 121; *Ders.*, St. Adalbert, Ungarn und das Imperium Ottos III., in: Csanád Bálint (Hrsg.), Die ungarische Staatsgründung und die Nachbarstaaten. (Inst. für Archäologie und Inst. für Gesch. d. Ungarischen Akad. d. Wiss. und Europa Inst. Budapest.) Budapest (im Druck). Zu Meißen: D OIII 186; Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 68), Nr. 1160; dazu: *Jürgen Petersohn*, Kaiser Otto III. und die Kirchenorganisation unter den Slawen an Ostsee, Oder und Elbe. Mecklenburgzug – Meißenprivileg – Errichtung des Pommernbistums. Vortrag Konstanzer Arbeitskreis, Sektion Hessen, am 13. I. 2001.

77 Willigis intervenierte zuletzt, gemeinsam mit Ottos Schwester Sophie von Gandersheim, in: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 68), Nr. 1233 (Mühlhausen, Juli 17; uneinheitliche Datierung, so mit Paul Fridolin Kehr und gegen Mathilde Uhlirz); dazu *Uhlirz*, Jahrbücher (wie Anm. 72), 249. Zum weitgespannten Kontext: *Ernst-Dieter Hehl*, Herrscher, Kirche und Kirchenrecht im spätottonischen Reich, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hrsg.), Otto III. und Heinrich II. Eine Wende? (Mittelalter-Forsch., Bd. I.) Sigmaringen 1997, 169-203.

78 S. u. bei Anm. 130 f.

79 So z. B. *Kolberg*, Lobgedicht (wie Anm. 5), 568-72; ihm folgte *Uhlirz*, Jahrbücher (wie Anm. 72), 311; Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 68), Nr. 1323a; ihr folgte wiederum *Eickhoff*, Kaiser Otto III. (wie Anm. 69), 265. Was da hinsichtlich der Heiligsprechung Adalberts einschließlich des ominösen Datums dieses Kanonisationsaktes (St. Peter und Paul, 29. Juni 999) zu lesen steht, ist pure Erfindung, wenn auch nicht der phantasiereichen Autorin der Jahrbücher Ottos III., sondern bereits (worauf Uhlirz nicht hinwies) von *Kolberg* a. a. O., 571. Das päpstliche Reservatrecht der Kanonisation ist ein Produkt erst des 12./frühen 13. Jahrhunderts, doch setzte sich im Laufe des 11.

schofs mochte genügen; und der hieß – Notker. Gleichwohl verlangten liturgische Erfordernisse eine solche Vita. Nichts lag näher, als den Auftrag für sie im Kreis der Lütticher Hagiographen mit Notker selbst und Heriger von Lobbes an der Spitze<sup>80</sup> zu vergeben – Gedenken, Dankesgabe und Fürbitte an den neuen Heiligen zugleich. Die Entstehungszeit dieser ältesten Vita, der Vita prior in der Redaktion A, läßt sich damit nur durch die Regierungszeit Ottos III., näherhin durch die Jahre 997 bis 1002 eingrenzen. Auch das der Pfalz verbundene Marienstift in Aachen, die Geburtsstätte der politischen und kirchlichen Neuordnung im Schutze des hl. Adalbert, sollte nicht leer ausgehen. Das kostbare Liuthar-Evangeliar mit seinem programmatischen Widmungsbild – der Augustus Otto begleitet von eben erhobenen Königen – gelangte dorthin und war vermutlich von Anfang an für diese Kirche bestimmt.<sup>81</sup> Es spiegelt die weltliche Seite des Aachener Programms vom Jahre 997, auch wenn die Handschrift vermutlich erst nach der Gnesenfahrt des Kaisers vollendet wurde.

Notker also, der einstige Mönch in St. Gallen? Er sei, so pries ihn die Vita prior, ein Mann von höchster Bescheidenheit, *summe discretionis vir* – gerade so, wie es einem Selbstzeugnis geziemt.<sup>82</sup> Zudem lassen sich – bisher wenig beachtet – in seiner Zeit Bezie-

---

Jahrhunderts die Anschauung durch, daß eine Heiligsprechung durch Ortsbischöfe oder Provinzialsynoden nicht mehr genüge: vgl. *Stephan Kuttner*, La réserve papale du droit de canonisation, in: *Rev. d'histoire du droit français et étranger* 17, 1938, 172-228; *Renate Klauser*, Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfahrens bis zum 13. Jahrhundert, in: *ZRG KA* 40, 1954, 85-101; *Jürgen Petersohn*, Die päpstliche Kanonisationsdelegation des 11. und 12. Jahrhunderts und die Heiligsprechung Karls des Großen, in: *Proceedings of the Fourth Internat. Congress of Medieval Canon Law*. (Monumenta Iuris Canonici ser. C: Susidia, vol. 5.) Città del Vaticano 1976, 163-206; problematisch ist: *Gunther Wolf*, Die Kanonisationsbulle von 993 für den Hl. Oudalrich von Augsburg und Vergleichbares, in: *AfD* 40, 1994, 85-104. Um die Jahrtausendwende aber ist von einer solchen Entwicklung noch nichts zu spüren; zudem war Adalbert während der Zelebration der Messe und als Glaubensbote erschlagen worden. Sein Märtyrertum war damit evident.

80 Die literaturhistorische Frage, ob Notker selbst oder Heriger von Lobbes der Autor der hagiographischen Werke war, die unter Notkers Namen verbreitet wurden, sei hier nicht vertieft und nicht entschieden. Auf sie kommt es hier nicht an. Ich betrachte Notker aus den angegebenen Gründen als Autor der Adalberts-Vita; doch könnte dieselbe auch in seinem Auftrag durch Dritte verfaßt sein; vgl. *Max Manitius*, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. Bd. 2. München 1923, 219-228; dagegen *Franz Brunhölzl*, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. Bd. 2. München 1992, 287-96. Auf Notker wurde in diesem Zusammenhang noch nie verwiesen. Bezeichnend ist etwa, daß *Lotter*, Bild (wie Anm. 12), in dem jüngsten Forschungsbericht von 1997 den Lütticher Bischof mit Schweigen übergehen konnte.

81 *Fried*, Otto III. und Boleslaw Chrobry. 2. Aufl. (wie Anm. 31), passim.

82 S. Adalberti Vita prior, ed. *Karwasinska* (wie Anm. 10), c. 22, 34,14. Notkers Name lautet übrigens einheitlich in allen Handschriften der Redaktion A *Notherius*; selbst die abweichenden Graphien oder Verlesungen (*Notarius*) verweisen noch auf die ursprüngliche Graphie des Namens. Das läßt gleichfalls an einen Autor im Grenzgebiet des Mittel- und Niederfränkischen denken, eben im Lüttich-Aachener Raum, jedenfalls nicht an italienisches Sprachgebiet und Rom. Für entsprechende Hinweise danke ich meinem Frankfurter Kollegen Ernst Erich Metzner. Notker selbst schrieb seinen Namen lateinisch: *Notkerus*, wie die original erhaltene Unterschrift in *Cesare Manaresi* (Ed.), *I placiti del „Regnum Italiae“*. Bd. 2/1. (FSI, Bd. 96.) Rom 1957, Nr. 227 (Mai 996) zeigt. Ich verdanke diesen Hinweis Wolfgang Huschner.



hungen von Lüttich nach Prag belegen; auch zur Reichenau, wo mit dem Liuthar-Evangeliar und der ältesten Adalberts-Sequenz Zeugnisse entstanden, die unmittelbar in das Umfeld des von Aachen und Lüttich ausgehenden Adalbertkults gehören.<sup>83</sup> Und erinnern wir uns, daß die früheste nachweisbare (wenn auch verschollene), vermutlich geschehenszeitliche Handschrift, die im Jahr 1668 der kompetente Bollandist Daniel von Papenbroeck noch in Händen hielt, ins Adalbertstift nach Aachen gehörte.<sup>84</sup> Der Bischof von Lüttich aber war nicht nur einer der herausragenden Berater Ottos III. für westfränkisch-französische Fragen.<sup>85</sup> Er diente den Ottonen wiederholt in wichtiger italienischer Mission, weilte erstmals (?) im Jahr 989/90 in Rom<sup>86</sup>, traf mehrfach mit dem Abt Leo von SS. Bonifacio ed Alessio als päpstlichem Legaten nördlich der Alpen zusammen<sup>87</sup>, begleitete im Jahr 996 seinen König zur Kaiserkrönung<sup>88</sup>, intervenierte damals zugunsten von SS. Bonifacio ed Alessio<sup>89</sup>, nahm zwei Jahre später an der römischen Synode teil. Spätestens zu dieser Zeit lernte er jene Römer kennen, die in der Adalberts-Vita erwähnt werden.<sup>90</sup> Eine weitere Romreise in der Zeit um 999/1002 kann vielleicht erschlossen werden<sup>91</sup>; und gewiß war Notker Teilnehmer der römischen Synode vom Dezember 1001.<sup>92</sup> Bei so dichter Besuchsfolge und so zahlreichen Begegnungen Notkers mit den hier maßgeblichen Personen war das nötige Wissen über die römischen Dinge, welches die Vita prior bot, leicht zu erwerben. Schwerlich gab es im Reichsepiskopat einen kompetenteren Kenner Roms als diesen Notker. Ja, erst bei der Annahme einer Entstehung der Vita in Lüttich – wohl für Aachen – erklärt sich die für einen

83 Prag: Herigeri et Anselmi gesta episcoporum Fungrensium. Taiectensium et Leodiensium, ed. Rudolf Köpcke, in: MGH SS 7. Hannover 1846 (Ndr. 1995), 134-234, c. 29, 205,47 f. Danach wurde der Lütticher Kleriker Hubald, der z. Z. Notkers in Paris studiert und zeitweilig gelehrt hatte, von Notkers Nachfolger Balderich nach Prag geschickt, wo er *nonnulla christianae religionis documenta* gegeben habe, also offenbar ebenfalls lehrte. Zur Reichenau: Peter Wind, Die Schrift und deren Umfeld, in: Gude Suckale-Redlefsen/Bernhard Schemmel (Hrsg.), Das Buch mit 7 Siegeln. Die Bamberger Apokalypse. Eine Ausstellung der Staatsbibliothek Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Haus der Bayerischen Geschichte. Luzern 2000, 159-164.

84 S. o. Anm. 24.

85 Zu Notker die überholte Monographie: Godefroid Kurth, Notker de Liège et la civilisation au X siècle. 2 Bde. Paris 1905. Eine moderne Biographie zu Notker ist ein dringendes Desiderat. Vgl. zuletzt zusammenfassend: Jean-Louis Kupper, Notker de Liège. Un évêque lotharingien aux alentours de l'an Mil, in: Hans Walther Herrmann/Reinhard Schneider (Hrsg.), *Lotharingia*. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000. (Veröffentlichungen d. Komm. f. Saarländische LG, Bd. 26.) Saarbrücken 1995, 143-153.

86 Vgl. Johann Friedrich Böhmer, Regesta Imperii 2/5: Papstregesten 911-1024, bearb. v. Harald Zimmermann. 2. verb. u. erg. Aufl. Wien/Köln/Graz 1998, Nr. 684.

87 So in den Jahren 992, 993 und 995: vgl. auch Harald Zimmermann, Abt Leo an König Hugo Capet, in: Fschr. Karl Pivec. (Innsbrucker Beitr. zur Kulturwissenschaft, Bd. 12.) Innsbruck 1966, 327-343.

88 Vgl. Papstregesten (wie Anm. 86), Nrn. 754, 763.

89 Vgl. D OIII. 209.

90 Vgl. Papstregesten (wie Anm. 86), Nrn. 834 f.

91 Vgl. ebd., Nr. 861.

92 Vgl. ebd., Nr. 957, dazu Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 4. Hannover 1841 (Ndr. 1981), 754-784, c. 36, 774 f.; Papstregesten (wie Anm. 88), Nr. 958.

römischen Autor bemerkenswert lückenhafte Kenntnis der römischen Verhältnisse.<sup>93</sup>

Aber auch die präzisen Nachrichten vom deutschen Königshof und aus den slawischen Ländern finden in Notkers Verfasserschaft eine hervorragende Erklärung. Die Informanten des Lütticher Bischofs waren der Heilige selbst und sein Bruder, die er beide in monatelanger Fahrt von Rom nach Mainz begleitet hatte, waren dessen römischer Abt Leo sowie weitere Zeugen des Martyriums, wie sie sich im Sommer oder Herbst 997 in Aachen einfanden, war ferner Bolesław Chrobry, als er im Jahre 1000 dort weilte, waren Kaiser und Papst.<sup>94</sup> Notker kannte sie alle, hatte vielfache Begegnungen mit ihnen und mannigfache Gelegenheit, sie über Adalbert und seinen Tod zu befragen; der freundschaftliche Ton gegen Gaudentius, den die Vita anstimmte und der schon Pertz auffiel<sup>95</sup>, erklärt sich auf diese Weise ganz zwanglos. Zwanglos erklären sich auch die Einblicke der Vita in die böhmischen Verhältnisse, die korrekten slawischen Namen, und daß dieselben allein in der mosanischen Redaktion der Vita A erhalten sind.<sup>96</sup> Sie spiegelt unmittelbar das Wissen aus erster Hand. Diese Vita<sup>97</sup> entstand zu Lebzeiten Ottos III. Der Kaiser dürfte sie, wie die annähernd gleichzeitige „*Translatio Abundii et Abundantii*“ meldet, selbst – und zwar nach Rückkehr von der Gnesenfahrt – in Auftrag gegeben haben; doch erhielt sich nicht die geringste Spur eines Widmungsexemplars.<sup>98</sup>

Auch die frühe Verbreitung der Vita prima läßt sich nun – dank der angemessenen Beachtung der Aachener Handschrift – genauer erkennen. Otto III. hatte mit ihr wenig mehr zu schaffen; an seine Stelle trat sein Nachfolger auf dem Königsthron, Heinrich II., der Stifter des Bistums Bamberg. Brun von Querfurt, der im Jahr 1008 den Märtyrertod fand, griff, wie es festzuhalten gilt, für seine umfangreichere Adalbertsvita, soweit erkennbar, höchst wahrscheinlich auf eine A-II-Version (und auf keine italienische Handschrift) zurück.<sup>99</sup> Er selbst

93 Über sie informieren rasch die einschlägigen Stichworte im Index der Edition.

94 Vita Notkeri, ed. Kurth, Notker de Liège. Bd. 2 (wie Anm. 85), c. 7, 10 ff., 13; Gesta episcoporum Leodicensium, ed. Köpke (wie Anm. 83), c. 30, 206,13-16.

95 S. o. bei Anm. 14.

96 Zur Latinität der älteren Adalberts-Vita vgl. Jerzy Starnawski, Über die Anfänge der polnisch-lateinischen Hagiographie, in: MJB 24/25, 1991, 457-460.

97 Die Vita setzt den Tod des Papstes Gregor V. (gest. Februar 999) voraus (Vita S. Adalberti, ed. Pertz [wie Anm. 3], 575,31 f.) und dürfte bereits den *Liber de passione martiris* verwertet haben, s. u. bei Anm. 124.

98 S. o. bei Anm. 19.

99 Das Verhältnis von Bruns Adalberts-Vita zur älteren Vita erscheint mir trotz der Forschungen von Reinhard Wenskus, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt. (Mitteldeutsche Forsch., Bd. 5.), Münster/Köln 1956, bes. 14-23 sowie von Karwasińska (s. u., Ende dieser Anm.) noch nicht definitiv geklärt zu sein. Die Gegenüberstellung der verschiedenen Versionen sowohl der Vita prior (s. dazu die folgenden Ausführungen im Text) als auch der brunonischen Vita, wie sie jetzt leicht durch die Editionen durch Karwasińska leicht möglich ist, verdeutlicht, daß sich die These von Wenskus, Brun habe eine italienische Version der älteren Vita als Vorlage benutzt, nicht halten läßt; vgl. bes. Wenskus, Studien (wie o.), 18: Die entscheidende Behauptung, die Berührungen der längeren Redaktion der brunonischen Vita mit der älteren Vita stimmten „immer“ mit den italienischen Handschriften überein, trifft nicht zu. Vgl. etwa Vita prior c. 24, wo die Botschaft, die Adalbert im Traum empfing, in allen italienischen Handschriften fehlt, die brunonische Vita c. 20 aber am nächsten

verfaßte diese Vita posterior im Jahr 1004, als er ein letztes Mal in seiner sächsischen Heimat weilte, um sie einige Jahre später in Polen noch einmal zu überarbeiten. Nach Italien und Rom aber gelangte die ältere Vita vermutlich in einer Handschrift der Textklasse IV<sup>100</sup>,

mit der AIIa-Version zusammengeht (zu dieser s. o. bei Anm. 39). In demselben Kapitel heißt es in A (36,11), daß Adalbert träumte *se fratris sui curtem adire*; die beiden italienischen Fassungen B und C (63,14, resp. 81,22 f.) weisen hier einen völlig anderen Text auf (*Remeante se ad patriam*), während Adalbert bei Brun glaubte (26,1), *se videre in domo maioris fratris*. Ferner findet sich an der nämlichen Stelle in A die Auslegung des Traumes durch *aliqui*, während eine solche Auslegung in B und C fehlt; Brun indessen läßt den Traum durch den Hofbischof Leo ausgelegt werden. Diese Varianten verdeutlichen, daß Brun sich auf eine A- (aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine AIIa-) Handschrift stützte und nicht auf eine italienische Version der älteren Vita. Den nämlichen Eindruck erweckt c. 26, das in A wie das analoge c. 23 bei Brun mit *Ergo* beginnt, während B und C einen anders stilisierten Eingang aufweisen. Allein der Ortsname *Gnezne* in Brun c. 24 scheint dem *Gnesdon* in c. 27 B/C und nicht dem *Gyddanycz* in A zu entsprechen. Brun dürfte hier eine schlichte Verwechslung unterlaufen sein. Auf diese eine Übereinstimmung wird man die These von der Vorlage einer italienischen Version der älteren Vita nicht stützen dürfen. Bzovius, auf den Wenskus sich beruft, darf keinesfalls als Zeuge für den Wortlaut einer bestimmten Handschrift gelten, da er – wie Wenskus selbst einräumt – mehrere Handschriften und Drucke benutzt hat (66 f.). Die übrigen Stellen, die Wenskus für seine These geltend macht, sind, sehe ich recht, in keiner Weise zwingend. So weist etwa auch das neu gefundene Aachener Manuskript (Marienstift, Ms. G9 fol. 109ra) bei der angeblich für die Benutzung einer italienischen Handschrift sprechenden Angabe drei statt sieben Krankheitsjahre einer römischen Dame auf - vgl. *Wenskus*, Studien (wie o.), 16 - und verdeutlicht somit, daß die Jahresangabe kein Kriterium für die Provenienz der Vorlage Bruns darstellt. Endlich besagt auch das für *Wenskus*, Studien (wie o.), ebd., entscheidende Zeugnis in C c. 30 und Brun c. 30 nichts. *Colorem mutare*, „erbleichen“, ist ein viel zu kommuner Ausdruck (vgl. *Karl Ernst Georges/Heinrich Georges*, Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch. Bd. 1. Achte Aufl. Hannover 1913-1918, 1283), als daß er etwas beweisen könnte, zumal ihn Brun in einen theologischen Kontext rückt, der dem Autor der Vita prior völlig abgeht. Auch die Darstellungen vom Tod Adalberts jeweils in C (S. Adalberti Vita prior, ed. *Karwasińska* [wie Anm. 10], c. 30, 84,16 ff.) und bei Brun von Querfurt (S. Adalberti Pragensis episcopi et martyris Vita altera auctore Brunone Querfurtensi, ed. *Jadwiga Karwasińska*. [MPH, SN. 4/2.] Warszawa 1969, c. 33, 39,24 ff.) berühren sich nicht in einer solchen Weise, welche die Annahme einer Benutzung von C durch Brun erfordert. Der Handlungsablauf ist hier wie dort ein anderer: In C stirbt Adalbert – abweichend von A und B – durch Köpfen; bei Brun wird – wie in A und B – der Heilige erschlagen und anschließend sein Kopf vom Rumpf getrennt. Wenn dennoch bei Brun und im Separatgut von C gleichartige Vokabeln auftreten (*cadaver*, *feliciter*), so liegt das in der Sache begründet, nicht im Ausschreiben einer Vorlage durch den Querfurter. Aufschlußreicher ist, daß nur A (46,6), B (66,28) und Brun (37,23) von sieben durch Speere zugeführte Wunden sprechen, C indessen bloß von *uulnera miscentes uulneribus* handelt (84, 5 f.). *Karwasińska* relativiert die Benutzung einer B- oder C-Fassung durch Brun erheblich und entscheidet sich für die Benutzung einer A- und einer B-Fassung, vgl. Vita altera, ed. *Karwasińska* (wie o.), XXXIV f. und ebd. 29 f., Anm. 137 zu c. 24. Doch reichen auch dafür die Belege nicht aus; eher ließe sich daran denken, daß der Redaktor von B auch Bruns Text herangezogen hat. *Lotter*, Bild (wie Anm. 12), 80 und passim folgt Wenskus. Zur Benutzung einer AII-Handschrift durch Brun s. noch u. bei Anm. 110.

100 S. o. bei Anm. 58. Vermutlich läßt sich die zur Vorlage für B dienende Textklasse noch weiter auf die Klasse IVa einschränken. Indizien dafür sind u. a. die Varianten: c. 22, 33,18-34,10-a (der Einschub findet sich nur in II, IVc und V; B weist keine Spur eines derartigen Einschubs auf); c. 30, 47,6 (IVb überliefert den falschen Monat April, die Admonter Handschrift von IVa hat zutreffend Mai, während die Klosterneuburger Handschrift wieder den unzutreffenden April bietet; auch IVc datiert zutreffend mit den Kalenden des Mai: B/ C haben durchweg Mai); c. 15, 23,9 (*mea vice* ist in IIa, IVb/c und V zu

vielleicht auch bereits in einer zu B verkürzten Fassung dieser Textklasse.<sup>101</sup> Wann aber geschah das?

Die handschriftliche Überlieferung, wie sie hier betrachtet wurde, bietet zur Beantwortung deutliche Fingerzeige. Den Schlüssel liefert c. 29. Dort findet sich ab Textklasse II in den einheitlich von der Klasse I gebotenen Traum des Johannes Canaparius von den beiden in den Himmel erhobenen Männern eine im Kontext zwar nicht notwendige, aber hilfreiche Passage eingeschoben: *alter vero erat, ut adhuc hodie ipse* (= Johannes Canaparius) *meminit, domnus Adalbertus, cui angelicus minister iam celestis mense convivia preparavit*. Karwasińska setzte diesen Wortlaut – auf ihre Ur-B-Hypothese gestützt – in den Haupttext. Doch berechtigt angesichts der klaren Aussage der Textklasse I nichts zu diesem Schritt. Indes, hier hat ein Leser der Vita nicht nur eine naheliegende Erläuterung ergänzt, sondern diese zugleich mit einem Authentizitätsvermerk versehen, der auf eine direkte Befragung des Visionärs verweist. Die Redaktionen B aber und mit leichten, hier übergehbaren Varianten C änderten diesen Einschub wieder ab: *Alter era: martirum numero annotatus domnus Adhelbertus, cui angelicus minister celestis mense preparavit convivia*. Gerade der Hinweis auf den „heute noch“ lebenden Träumer Johannes Canaparius sah sich gestrichen. Dieser weilte offenbar nicht mehr unter den Lebenden, als die Stammhandschrift von B – vermutlich in Rom – geschrieben wurde.<sup>102</sup> Johannes aber starb im Jahr 1004.

Die italienische Überlieferung der älteren Vita setzte somit erst zu einem unbekanntem Zeitpunkt danach ein. Ob sie irgendwie mit SS. Bonifacio ed Alessio in Verbindung zu bringen ist, muß zweifelhaft sein. Die älteste (nur noch in Abschriften greifbare) Überlieferung von B vielleicht noch aus dem 11. Jahrhundert führt zu den Nonnen von S. Cecilia in Trastevere. Das Kloster lag der Tiberinsel benachbart. Dorthin, auf die Insel, gehörte die „Translatio SS. Abundii et Abundantii“, die an Otto III. als Auftraggeber des Adalbertslebens erinnerte. Vielleicht also wurde auch die Verbreitung der Vita prior in der Fassung B von dort aus betrieben, wo die römischen Adalbertsreliquien ruhten, eine kultische

---

*mea uote* geworden; B/ C haben *mea vice*). Danach bliebe nur eine IVa-Handschrift als Vorlage für B. Allerdings kennt keine der beiden IVa-Handschriften die falsche Tagesangabe *VIII* statt *VIII* für das Martyrium des Heiligen.

101 Eine solche Annahme kann die klare Überlieferungslage nahelegen, die in Italien lediglich Kurzfassungen aufweist (B und C).

102 Die bekannte Inskription der Cassineser und nur dieser Handschriften, d. h. der Redaktion C bzw. der Textklasse VII: *Passio sancti Adelberti episcopi et martyris edita a domno Silvestro papa urbis Rome*, so in Ms. Montecassino 145, entsprechend die anderen Handschriften der Klasse VII, vgl. S. Adalberti Vita prior, ed. Karwasińska (wie Anm. 10), XXI, erweise sich somit als eine postume Zuschreibung. Der älteste Codex dieser Version, eben das Ms. 145, wurde um 1087 geschrieben. Den Anteil des Papstes bereits an der Vita prior möchte aufgrund dieser Cassineser Notiz erhöhen: Valérien Meysztowicz, Sylvestre II auteur de la „Vita prior sancti Adalberti“, in: Mél. Eugène Tisserant. Vol 5/2. Città del Vaticano 1964, 155-64; doch die Überlieferung spricht klar dagegen. Auch Henryk Fros, Les Vies de St-Adalbert-Vojtech attribuées à Sylvestre II, in: Gerberto: scienza, storia e mito. Atti del Gerberti Symposium (Bobbio 25-27 luglio 1983). (Archivum Bobiense-Studia, Bd. 2.) Bobbio 1985, 567-576, lehnt die Autorschaft Gerberts ab. Der von Fros zugleich wiederbelebte These von der Gleichzeitigkeit des Lobgedichts *Quattuor immensi* kann ohne neue Auseinandersetzung mit den Argumenten von Wenskus nicht zugestimmt werden.

Verehrung vorauszusetzen ist und eine Vita zu liturgischen Zwecken vonnöten war: von S. Adalberto aus (S. Bartolomeo all'Isola), der Kirche, die der Kaiser zu Ehren des Märtyrers hatte errichten lassen und deren ottonische Adlerkapitelle in der Confessio noch heute an die wunderbare Bewahrung seines Leichnams in den pruzzischen Sümpfen durch einen Adler erinnern.<sup>103</sup>

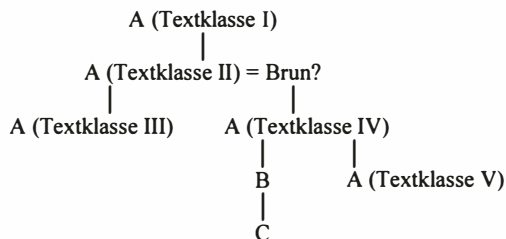
Wir haben uns von der Vorstellung zu lösen, daß allein Otto III. den Adalbertskult nachhaltig gefördert habe. Das Aachener Stift verdankte seinem Nachfolger Heinrich II. im Jahr 1005 die Vollendung, dem König also, der alsbald den Adalbertskult im Kontext bayerisch-böhmischer Heiliger nach seiner Gründung Bamberg transferierte, gemeinsam mit einer doch wohl aus Aachen stammenden Reliquie.<sup>104</sup> Er, der lesekundige König und Kaiser, mit dem Brun von Querfurt noch von Polen aus korrespondierte, wird auch für die Verbreitung der Lebensbeschreibung des Märtyrers Sorge getragen haben; vermutlich erklärt sich auf diese Weise der bemerkenswerte Überlieferungszusammenhang der Handschriftenklasse IV in Bayern und der von dieser Textstufe abhängigen Klasse V in Böhmen. Wahrscheinlich gelangte die ältere Vita auch erst durch diesen Heinrich nach Italien und Rom; denn die italienischen Redaktionen B und C weisen, wie wir zeigen konnten<sup>105</sup>, auf eine A-IV-Klasse, mithin nach Bayern zurück. In Italien aber, wenn nicht schon nördlich der Alpen, fand sie bald einen weiteren Bearbeiter (der für die früheste, nicht erhaltene, doch aus C erschließbare Redaktion B verantwortlich war) und gelangte endlich nach Montecassino, wo sie einer neuerlichen Überarbeitung unterzogen wurde (Redaktion C). Doch auch in Rom wurde sie fortgeschrieben zur erhaltenen Redaktion B.<sup>106</sup>

103 Zur Handschrift in S. Cecilia: S. Adalberti Vita prior, ed. *Karwasinska* (wie Anm. 10), XX, LIII. Zur Translatio: *Kolberg*, Lobgedicht (wie Anm. 5), 516. Zu den Kapitellen vgl. vorläufig: *Ute Dercks*, Die Adlerkapitelle in der Krypta von San Bartolomeo all'Isola in Rom, in: *Alfried Wiczorek/Hans-Martin Hinz* (Hrsg.), *Europas Mitte um 1000. Handbuch zur Ausstellung*. Bd. 2. Stuttgart 2000, 809-812. Ein Scriptorium bestand in S. Adalberto soweit bekannt nicht.

104 Der Altar rechts des Altares im Osten wurde durch den Erzbischof Hartwich von Salzburg geweiht zu Ehren der Heiligen Nikolaus, Adalbert, Emmeram, Wenzel, Rupert und Ehrhard, vgl. den Weihebericht in den *Annales et notae Babenbergenses*, ed. *Philipp Jaffé*, in: *MGH SS 17*, Hannover 1861 (Ndr. 1990), 634-642, hier 635; dazu *Dethard von Winterfeld*, *Der Dom in Bamberg*. 2 Bde. Berlin 1979, hier Bd. 1, 23; *Karl Josef Benz*, *Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter*. (Regensburger Hist. Forsch., Bd. 4.) Kallmünz 1975, 122-44; freundlicher Hinweis von Kerstin Schulmeyer, Frankfurt am Main.

105 S. o. bei Anm. 58.

106 Zur Verdeutlichung die folgende Übersicht:





Der Querfurter indessen hatte in seiner 1004 in Sachsen verfaßten Adalbertsvita eigens auf das von ihm eingeholte mündliche Zeugnis des Canaparius verwiesen, von dessen Tod er damals noch nichts ahnte.<sup>107</sup> Es liegt nahe, den fraglichen Einschub in A, der den noch lebenden Abt zitiert und erstmals in A-II, mithin in der von Brun vermutlich benutzten Handschriftenklasse<sup>108</sup>, begegnet, unmittelbar mit dem Sachsen in Verbindung zu bringen. A-II und alle späteren Handschriftenklassen der A-Redaktion der älteren Vita hielten somit die Spuren von Bruns Lektüre der älteren Vita fest, vielleicht sogar seine Randbemerkungen und Texteingriffe. Da die Textklasse II mit Bruns Einschub den Klassen III und IV zugrunde liegt, darf in diesem ausgewiesenen Kenner zugleich der Vermittler der Vita prior an Heinrich II. erkannt werden. Wir hätten ferner mit einer kurz nach der Jahrtausendwende in dessen sächsische Heimat gelangten Version des älteren Lebens zu rechnen, von der sich in dem Lamspringer Manuskript ein Abkömmling erhielt. Darauf deuten dessen zahlreiche mit den späteren Überlieferungsklassen (ab A-II) gemeinsame, doch von der gesamten Ib-Version abweichende Varianten einschließlich der Umstilisierung des Schreibens des hl. Nilus an den Abt Leo von der direkten Rede in die indirekte am Ende von c. 15.<sup>109</sup> Die Hauptwirkung der Vita prior ging somit von der Ia-Version aus, wie sie heute allein die sächsische Handschrift repräsentiert. Auch der eigentümliche Sachverhalt, daß in Polen die A-II-Fassung (in einer Ib-Version) Verbreitung fand<sup>110</sup>, könnte mit Brun zusammenhängen. Verbietet doch nichts die Annahme, der Querfurter habe selbst seine Handschrift des älteren Adalbertslebens mit nach Polen gebracht, die später dort abgeschrieben wurde. Der Nacheiferer Adalberts, ein Märtyrer und Heiliger gleich ihm, stünde somit wie kein zweiter im Zentrum der Erfolgsgeschichte der Vita prior, welcher er endlich seine eigene Darstellung – die Vita posterior – entgegenstellte. Die beiden Unterklassen Ib und Ia könnten – so gesehen – tatsächlich zu zwei verschiedenen Archetypen, ja, zu zwei Autorenversionen zurückführen.

### Ein Lütticher Nachrichtenpool zum hl. Adalbert?

Die Konsequenzen der vorstehend dargelegten Beobachtungen sind mit dem Gesagten freilich noch nicht erschöpft. Das Ergebnis unserer Textanalyse mit der Zuweisung der Vita prior nach Lüttich, vermutlich an Notker, erschließt weitere überraschende Zusammenhänge und rückt nicht zuletzt unser Wissen von Adalbert, Otto III. und Bolesław Chrobry in neues Licht. Es ermöglicht, bekannte Einzelheiten klarer zu sehen als bisher, und erlaubt die Zusammenhänge zwischen ihnen, zwischen Gnesen, Aachen und Rom, zu präzisieren. Auch Ungarn war frühzeitig in die Planungen mit einbezogen; doch sei das hier nicht weiter verfolgt.

Wir müssen ein wenig ausholen und die wichtigste Quelle zur polnischen Frühgeschichte in unsere Überlegungen mit einbeziehen: die Chronik des Gallus Anonymus. Seine Identität

---

107 Vita altera, ed. *Karwasińska* (wie Anm. 99), c. 27, 33 f.

108 S. o. Anm. 99.

109 S. o. Anm. 36.

110 S. o. bei Anm. 39.

hat ihr Autor, ein Landfremder, erfolgreich zu verschleiern verstanden; sie ist bis heute nicht gelüftet. Geschrieben hat er sein großes Werk, so läßt sich aus der zeitlichen Streuung seiner Nachrichten erkennen, zwischen 1113 und 1115 oder 1114 und 1117. Nach gut begründeter, wenn auch nicht einhellig geteilter Auffassung stammte er, der älteste Geschichtsschreiber der Polen, aus der Lütticher Diözese; andere halten ihn für einen Italiener oder für einen Mönch aus Saint-Gilles; einig ist man sich, daß er kein Deutscher, kein Tscheche, kein Ungar war.<sup>111</sup> Neuerdings wird aufgrund sprachlich-stilistischer Überlegungen seine Herkunft aus Bec oder Le Mans erwogen, er mithin zu einem Normannen gemacht.<sup>112</sup> Doch gestatten Hinweise auf seine Bildung und Latinität lediglich einen Schluß auf den Studienort, nicht auf die Herkunft; zudem führt der geographische Horizont seiner Chronik nicht andeutungsweise nach Nordfrankreich oder in die Normandie.<sup>113</sup> So wird man auch diese Herkunftsthese verwerfen.

Ich kehre denn zur Lüttich-These zurück, gegen die nichts spricht. Ein Wallone des ausgehenden 11. Jahrhunderts, wenn er denn ein solcher war, konnte jederzeit in der *Francia* oder in Bec studiert haben<sup>114</sup> und dennoch mit den rheinisch-maasländischen Dingen vertraut gewesen sein, wie es unser Anonymus tatsächlich zu erkennen gibt. *Gallus* bezeichnete nicht

---

111 Die Herkunft aus „Gallien“ gilt für gewiß, obwohl sie erst nachträglich überliefert ist. Zur Übersicht über die Herkunftsthesen vgl. die (polnische) Einleitung zu: *Galli Anonymi cronicae et gesta ducum sive principum Polonorum*, ed. *Carolus Maleczyński*. (MPH, NS. 2.) Kraków 1952, mit latein. Resümee CXI; danach *Josef Bujnoch*, *Polens Anfänge. Gallus Anonymus: Chronik und Taten der Herzöge und Fürsten von Polen*. (Slavische Geschichtsschreiber, Bd. 10.) Graz/Wien/Köln 1978, 8 f., 11 f. und 22 f. An Saint-Gilles oder die Provence dachten *Pierre David*, *Les sources de l'histoire de Pologne à l'époque des Piasts (963-1386)*. Paris 1934, 40-52, sowie *Robert Holtzmann*, in: *Wattenbach/Ders., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier* (wie Anm. 9), Bd. 2, 812, ebenso noch *Gerard Labuda*, Art. *Gallus Anonymus*, in: *LMA*. Bd. 4. München/Zürich 1988, 1099. Doch leuchtet die Begründung in keiner Weise ein; um die Wundertätigkeit des hl. Aegidius hervorzuheben, bedurfte es keiner Herkunft aus dem Languedoc. Zudem ist das Wissen von dort, worauf schon Maleczyński in der Einleitung zu *Galli Anonymi cronicae* (wie o.) verwies, mit Fehlern behaftet; und schließlich lag Saint-Gilles für den Gallus nicht in *Gallia*, sondern in *Provincia*, vgl. ebd. 5,17 f., gleichwohl ordnet er die Provence „Gallien“ zu, vgl. I/30, 57,16-18, doch dieses Gallien gehört zu den Ländern des Kaisers, nicht zu Frankreich. Vgl. weiter die Übersicht über neuere Herkunftsthesen bei *Franz-Josef Schmale* in: *Wattenbach/Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier* (wie Anm. 9), Bd. 3, 228\*-231\*, bes. 229\* f.; *Bernd Schneidmüller*, *Nomen Patriae. Die Entstehung Frankreichs in der politisch-geographischen Terminologie (10.-13. Jahrhundert)*. (Nationes, Bd. 7.) Sigmaringen 1987, passim.

112 Vgl. zusammenfassend: *Brygida Kürbis*, *Zum Herrscherlob in der Chronik des Gallus Anonymus (Anfang 12. Jahrhundert): „Laudes regiae“ am polnischen Hof?*, in: *Hans-Heinrich Nolte* (Hrsg.), *Patronage und Klientel. Ergebnisse einer polnisch-deutschen Konferenz*. Köln/Wien 1989, 51-67, hier 51 f.

113 Das ergibt die Durchsicht des Namenmaterials der Chronik.

114 *Christine Renardy*, *Les écoles liégeoises du IX au XII siècle: grande lignes de leur évolution*, in: *RBPH* 57, 1979 309-28; *Dies.*, *Le monde des maîtres universitaires du diocèse de Liège*. (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège, t. 227.) Liège 1979; allgemein: *Jean-Louis Kupper*, *Liège et l'Eglise impériale. XIe-XIIe siècles*. (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège, t. 228.) Paris 1981.

zuletzt auch die Bewohner dieser Region<sup>115</sup>; und Lüttich selbst besaß zu des Chronisten Zeit eine hervorragende Schule, aufgeschlossen für die literarischen Trends aus dem Westen. Die *Gallia-* oder *Galli-*Belege des Anonymus evozieren in der Tat an keiner Stelle Frankreich oder *Francigenae*.<sup>116</sup> Doch fällt noch ein weiterer Umstand ins Gewicht. Der Anonymus bediente sich, was bisher nicht beachtet wurde, bei der Beschreibung des (angeblichen?) Privilegs des Papstes Silvester II. für Bolesław Chrobry einer Ausdrucksweise, die erst in der Schlußphase des Investiturstreits seit dem Jahr 1111 aufgekommen ist. Es ging um die Regalienleihe durch den König, und bekannt ist, wie heftig zur Zeit unseres Chronisten zwischen Heinrich V. und den Kirchenreformern darum gerungen wurde. In Frankreich indessen wurden die Probleme anders und in anderen Begriffen erörtert.

Des Gallus Wendung aber verweist in das salische Reich und zeigt sich auf der Höhe der damaligen Diskussion: „Was“, so schrieb er, „an Kirchengütern dem Kaiserreich zusteht, bestätigte im Königreich Polen (...) der Papst Silvester mit einem Privileg der hl. römischen Kirche (dem Bolesław Chrobry)“, *Insuper etiam in ecclesiasticis honoribus quicquid ad imperium pertinebat in regno Polonorum, vel in aliis superatis ab eo vel superandis regionibus barbarorum sue suorumque successorum potestati concessit* (sc. Otto III.), *cuius paccionis decretum papa Silvester sancte Romane ecclesie privilegio confirmavit*.<sup>117</sup> Gallus handelte von den Regalien und verwandte einen einschränkenden Begriff, wie er typisch ausschließlich für den „deutschen“ Sprachgebrauch wurde, weder in Frankreich noch in Italien Verbreitung fand, lediglich das Reichskirchengut umfaßte und dasselbe als Pertinenz des Reiches behandelte.<sup>118</sup> Entwickelt aber wurde dieser Begriff in der Kooperation Heinrichs V. mit – Lütticher Gelehrten und an ihrer Spitze Sigebert von Gembloux.<sup>119</sup> Der älteste Text, der diese Entwicklung verdeutlicht, ist das Privileg Paschalis' II. vom 12. Februar 1111.<sup>120</sup> Es sprach von den Regalien als den *ad regni servitia pertinentia* oder von dem *que*

115 Vgl. *Wilhelm Berges/Hans Jürgen Klinkenberg*, Eilbertus und Johannes Gallicus. Ein Beitrag zur Kunst- und Sozialgeschichte des 12. Jahrhunderts, in: *Nachrichten d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, Philos.-Hist. Klasse* 1951, 1-27; *Schneidmüller*, *Nomen Patriae* (wie Anm. 111), 114-24.

116 Die einschlägigen Hinweise seien vollständig gesichtet; es handelt sich lediglich um drei Stellen. Die erste Erwähnung des Landes (I/Epyl. v. 17) verrät nicht eindeutig, ob der Chronist das Arelat oder Frankreich meint; durch beide führte der Weg nach Saint-Gilles. Die zweite Stelle (I/30, 57,15-18) dürfte indessen klären; sie lokalisiert Saint-Gilles *in Gallie finibus contra austrum iuxta Massiliam, ubi Rodanus intrat mare, terra Provincia et sanctus Egidius nominatur*. „Frankreich“ meint das gewiß nicht. Waren die Begriffe nicht rein geographisch gemeint, so vermischten sie die Königreiche. Der Hinweis auf Marseille könnte an eine Schiffsreise denken lassen, an eine Anreise also über die Rhone. Die *militia Gallorum*, von der der Anonymus in III, ep. 121,14 spricht, sind – wie der Zitatcharakter der Stelle lehrt – die antiken Gegner der Römer, keine Franzosen. Diesen wenigen Stellen ist gewiß nicht zu entnehmen, daß das Königreich Frankreich des Gallus Heimat darstellt, Belege nach *Galli Anonymi cronicae* (wie Anm. 111).

117 *Galli Anonymi cronicae* (wie Anm. 111), I/6, 20,3-7. Die Stelle wirft Verdacht auf das Privileg Silvesters II.; vgl. *Papstregesten* (wie Anm. 88), Nr. 913.

118 Dazu *Johannes Fried*, *Der Regalienbegriff im 11. und 12. Jahrhundert*, in: *DA* 29, 1973, 450-528.

119 Zu ihm auch *Jutta Beumann*, *Sigebert von Gembloux und der Traktat de investitura episcoporum*. (VuF, Sbd. 20.) Sigmaringen 1976.

120 *Fried*, *Regalienbegriff* (wie Anm. 118), 472-475; *Fried*, *Otto III und Bolesław Chrobry*. 2. Aufl. (wie

*manifeste regni erant*, auch negativ formuliert *que ad regnum manifeste non pertinent*.<sup>121</sup> Seine Überlieferung verweist mit dem Codex Udalrici an den Königshof und mit seinem Reflex in Sigeberths Weltchronik wiederum nach Lüttich. Dort und vermutlich nur dort konnte man, von den unmittelbar Beteiligten abgesehen, in so kurzer Zeit nach dem Geschehen über die Regalienfrage so informiert gewesen sein, wie es sich in dem Tatenbericht der polnischen Herzöge und Fürsten des Gallus Anonymus spiegelt. Der Chronist, so dürfen wir folgern, sollte vor seinem Wirken in Polen in den Lütticher Gelehrtenzirkeln zu suchen sein; er mochte gleichwohl weiter im Westen studiert haben.<sup>122</sup>

Der Umstand ist geeignet, neues Licht auch auf die ältere Vita des hl. Adalbert, wie überhaupt auf die frühen Zeugnisse seines Märtertodes zu werfen. Zwar schrieb Gallus mehr als ein Jahrhundert nach den Ereignissen des Jahres 1000, doch wartete er mit einzigartigen Informationen auf, die er, wie er schrieb, einem *Liber de passione martiris* verdankte. Wo immer dieser verlorene Leidensbericht verfaßt worden sein mag, er stand, wie die von Gallus erwähnten Einzelheiten zu erkennen geben, den Geschehnissen von damals überaus nahe und er hatte – wie weit gestreute textliche Anklänge erkennen lassen – seinerzeit rasch Verbreitung gefunden (auch wenn bislang keine Handschrift aufgespürt werden konnte, die seinen Text überliefert)<sup>123</sup>; er wirkte direkt oder indirekt auf historiographische, liturgische und legendarische Schriften wie anscheinend die beiden Adalbertsleben<sup>124</sup>, die sog. *Passio s. Adalperti* aus dem 11. Jahrhundert<sup>125</sup>, auf Thietmar von Merseburg, im 12. Jahrhundert auf

---

Anm. 31), 147 Anm. 71 und Nachtrag dazu 180.

121 *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. DCCCCXI usque ad a. MCXCVII* (911-1197), ed. Ludwig Weiland. (MGH Constitutiones, Bd. 1.), Nr. 90, 141,10 f., 29 u. 33. Zur Überlieferung ebd. 135 f.

122 Derartige Studien der Lütticher im Westen besaßen eine lange, wenigstens bis zur Jahrtausendwende zurückreichende Tradition. Anselm erwähnt in den *Gesta episcoporum Leodicensium* (wie Anm. 83), c. 29, 205,34-40, den Lütticher Kanoniker Hubald, den bereits der Bischof Notker zwang, aus Paris, wo er studierte und lehrte, nach Lüttich zurückzukehren; es handelt sich um denselben Gelehrten, der von Notkers Nachfolger Balderich nach Prag geschickt wurde, s. o. bei Anm. 83.

123 Zur Beurteilung des *Liber de passione martiris* und zum Folgenden vgl. *Wenskus*, Studien (wie Anm. 99), 202-246 (Exkurs).

124 Man hat wiederholt auf die Anklänge sowohl der älteren als auch der brunonischen Vita S. Adalberti an die auf den *Liber de passione martiris* zurückführende *Passio ‚Sanctus Adalbertus‘* verwiesen und daraus eine spätere Entstehung des *Liber* erschlossen, vgl. zusammenfassend *Wenskus*, Studien (wie Anm. 99), 206-209, 243. Doch scheint das wenig wahrscheinlich zu sein. Der Kompilator des *Liber* müßte dann regelrechte Quellenstudien betrieben haben. Eine umgekehrte Abhängigkeit erklärt die Beziehungen einfacher: Der *Liber* bot für beide Viten die Grundlage. Die angebliche Polemik der *Passio* (als greifbare Repräsentantin des verlorenen *Liber*) gegen Brun (vgl. *Wenskus*, Studien a. a. O., 214 f.) darf keinesfalls überbewertet werden, da der Tenor dieses angeblichen Widerspruchs schon in der älteren Vita begegnet.

125 Ed. Kolberg, Lobgedicht (wie Anm. 5), 502-14; *Passio Adalberti* (wie Anm. 72), 705-8; dazu *Wenskus*, Studien (wie Anm. 99), 202-46 (Exkurs); *Schmale*, in: Wattenbach/Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier (wie Anm. 9), Bd. 3, 21\*. Die Entstehungszeit dieser *Passio* wird lediglich durch das Alter ihrer einzigen Handschrift eingegrenzt. Diese stammt aus Tegernsee, gehört in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts und wurde außerhalb, doch vielleicht von einem Mönch dieses Klosters, geschrieben, vgl. *Christine Elisabeth Eder*, Die Schule des Klosters Tegernsee im frühen Mittelalter im Spiegel der Tegernseer Handschriften. (Mün-

die Legende *Tempore illo*<sup>126</sup>, später auch auf die *Miracula s. Adalberti*.<sup>127</sup>

Man hat an polnische Herkunft des Passionsbuches gedacht. Doch eine solche ist nicht nur nicht erweisbar, sondern auch wenig wahrscheinlich. Spezielle Kenntnis der polnischen Dinge war dem Passionsbuch nach Ausweis der von ihm noch greifbaren Spuren<sup>128</sup> nicht zu entnehmen. Alles, was es über Polen zu berichten hatte, betraf die Geschehnisse um Adalberts Martyrium und den beginnenden Kult des neuen Heiligen. Auch ein sächsischer Autor wurde vermutet, gleichfalls ohne zureichenden Grund.<sup>129</sup> Wir dürfen nunmehr die Spur jenes *Liber* über den Gallus Anonymus in eben jenen Raum zurückverfolgen, in dem auch das Adalbertsleben, die *Vita prior*, entstand. Es ist ja nicht zu übersehen, daß dieses selbst ein Buch über die Passion des Märtyrers ist: Die Handschriften leiten sie durchweg ein: *INCIPIT PASSIO SANCTI ADALBERTI MARTIRIS CHRISTI* oder mit entsprechendem Wortlaut.<sup>130</sup>

Dort, in Lüttich, war jener *Liber* offenbar noch im frühen 12. Jahrhundert zu greifen; von dort dürfte der gelehrte Geschichtsschreiber seine Kenntnis nach Polen getragen haben. Im Lande der Piasten besaß man zu Beginn des 12. Jahrhunderts wenig genaue Kenntnis der Vorgänge der Jahre um die Millenniumswende. Die Wirren des 11. Jahrhunderts hatten die älteren Überlieferungen, so es sie gab, verschüttet. Mit dem dreisten Reliquienraub der Tschechen im Jahr 1038/39 war vermutlich auch der Adalbertskult im Lande schwer getroffen, um erst am Ende des 11. Jahrhunderts und in der Zeit des Gallus Anonymus wieder aufzublühen.<sup>131</sup> Er zeitigte alsbald die Wiederentdeckung der kostbarsten Reliquie des Heiligen, seines Hauptes: *Inventio capitis sancti Adalberti*, meldeten die ältesten polnischen Annalen zum Jahr 1127 – die Tschechen bestreiten noch heute seine Echtheit.<sup>132</sup> Spätestens seit diesen Jahrzehnten bedurfte es wieder liturgischer Texte in Polen und eines weiteren historischen, legitimierenden Wissens. Nach Prag konnte man sich aus naheliegenden Gründen nicht wenden.<sup>133</sup> Was lag näher, als dort nachzufragen, wo der Adalbertskult seit

---

chener Beitr. zur Mediävistik und Renaissance-Forsch., 1 = Sonderdruck aus StMittOSB 83, 1972.), 129, Nr. 132. Der Umstand, daß Bolesław Chrobry im Unterschied zu seinem Vater Mieszko als Lebender behandelt wird, beweist nichts, da auch Papst Johannes XV. (gest. 996) als lebend behandelt wird, obwohl er vor Adalberts Märtyrertod starb.

126 De Adalberto episcopo Pragensi, ed. M. Perlbach, in: MGH SS 15/2, Hannover 1888 (Ndr. 1991), 1177-1184, hier 1178-84.

127 *Miracula sancti Adalberti martiris*, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 4, Hannover 1841 (Ndr. 1981), 613-616.

128 S. u. bei Anm. 136 f.

129 Vgl. zusammenfassend: *Wenskus*, Studien (wie Anm. 99), 243.

130 So die Lamspringer Handschrift; die übrigen variieren nur leicht, vgl. S. Adalberti *Vita prior*, ed. *Karwasińska* (wie Anm. 10), Tafel nach XLVIII und Text 3. Die Aachener Handschrift beginnt *Incipit vita vel passio sancti Adalberti martiris atque pontificis*.

131 Vgl. Galli Anonymi *cronicae* (wie Anm. 111), II/6, 73 f.

132 Vgl. Emanuel Vlček, Der Vergleich der dem hl. Adalbert/Vojtěch zugeschriebenen Skelettüberreste von Prag und Aachen, in: Henrix (Hrsg.), Adalbert von Prag (wie Anm. 12), 127-140.

133 Aus Tschechien hätte man damals – so legt es der heute noch erkennbare Handschriftenbefund nahe – lediglich die kürzere *Vita* aus der Feder des Brun von Querfurt (*Nascitur purpureus*) erhalten können. Sie aber ist mit keinem einzigen Textzeugen in Polen vertreten; vgl. *Vita altera auctore Brunone Querfurtensi* ed. *Karwasińska*, (wie Anm. 99), Einleitung, passim.



langem blühte, im Westen, vor allem in Aachen und Lüttich, von wo er seinen Ausgang genommen. Mochte eine Handschrift der *Vita prior* (in der Überlieferungsklasse IIB) auch irgendwo in einem polnischen Kloster oder Domkapitel schlummern<sup>134</sup>, übergreifendes historisches Wissen gelangte erst wieder mit dem Gallus Anonymus nach dem Osten. Mancherlei Beziehungen verbanden fortan den Lüttich-Aachener Raum mit dem Land zwischen Oder und Weichsel; nicht zuletzt dürften die Werkmeister der einzigartigen und die Lebensgeschichte des Heiligen eigenständig erzählenden Bronzetüren des Gnesener Domes im Rhein-Maasgebiet zu Hause gewesen sein.<sup>135</sup> Besaß man dort zu Ende des 12. Jahrhunderts, als das Portal entstand, noch immer ein sicheres, von der *Vita* aber auch abweichendes Wissen über den Märtyrer der Polen?

Unendlich kostbar war die Gabe, die der Anonymus mit in den Osten brachte, eben den *Liber de passione martiris* oder das Wissen aus ihm.<sup>136</sup> Er enthielt den Beweis für die einzigartige Sorge Boleslaws des Tapferen um den frühen Adalbertskult, den Erwerb der Reliquien, ihrer ersten Erhöhung, verband diese Informationen zugleich wie kein zweites Zeugnis mit dem Kaisertum, dem Zug Ottos III. nach Gnesen, mit der Rangerhöhung des polnischen Fürsten, seiner Herrschaft über die Kirche seines Landes, überhaupt mit der Konstituierung des *Regnum Polonorum*.<sup>137</sup> Solches Wissen mußte höchst willkommen ge-

134 S. o. bei Anm. 110. Die in Polen verbreiteten Handschriften der „*Vita prior*“ in der Textklasse IIB gehören erst dem 14. und 15. Jahrhundert an. Ihr nächster Verwandter Ia ist freilich in Zwiefalten entstanden, und zwar im 13. Jahrhundert, s. o. Anm. 39. *Karwasińska*, Les trois rédactions (wie Anm. 11), 5 möchte deshalb die polnische Überlieferung nach diesem schwäbischen Kloster zurückführen.

135 *Jacques Stiennon*, La Pologne et le pays mosan au moyen âge. A propos d'un ouvrage sur la porte de Gniezno, in: CCM 4, 1961, 457-473; *Ursula Mendel/Albert Hirmer/Irmgard Hirmer*, Die Bronzetüren des Mittelalters 800-1200. München 1983, 89 mit Anm. 84; zuletzt *Jerzy Strelczyk*, Zweiflüglige Bronzetür, in: *Wieczorek/Hinz* (Hrsg.), Europas Mitte um 1000 (wie Anm. 103), Bd. 3, 533 f.

136 *Wenskus*, Studien (wie Anm. 99), 202-246 (Exkurs) sucht den Nachweis zu erbringen, daß der *Liber de passione martiris* wieder und vor allem in Polen redigiert worden ist und insgesamt eine bedeutende, heute weithin verschüttete und nur in verstreuten Anklängen späterer Texte faßbare Überlieferungsschicht zu Adalbert, Otto III. und Bolesław Chrobry darstellte.

137 Diese dürfen nicht einfach, wie es gewöhnlich und zumal durch deutsche Historiker geschieht, ausschließlich als ein Produkt des 12. Jahrhunderts eingestuft werden (vgl. zuletzt noch *Eduard Hlawitschka*, Kaiser Otto III., „der Jüngling, der Großes, ja sogar Unmögliches ersann“, in: *Schr. d. Sudetendeutschen Akad. d. Wissenschaft und Künste* 20. [Vorträge und Abh. aus geisteswiss. Bereichen.] München 1999, 29-74, bes. 54 f.). Dabei werden regelmäßig die qualitativen Unterschiede zwischen den Rahmenpartien der Gallus-Chronik und den der Gnesenfahrt geltenden Abschnitten außer acht gelassen. So ist mit Entschiedenheit gegen neuere Entwertungsversuche an der sachlichen Zuverlässigkeit seines Berichts festzuhalten. Vor allem die Frage der Königserhebung des Bolesław Chrobry ist davon betroffen, da sie vielfach als Erfindung des Gallus betrachtet wird. In der Tat spielte der Gallus in der Darstellung von Heinrichs V. Polenfeldzug (III/2-15, bes. c. 11) mit dem Preislied auf Bolesław Krzywousty auf dessen Königs- und Kaisereignung an; doch spielte damals, im früheren 12. Jahrhundert, die Königsfrage in den Beziehungen zwischen dem polnischen *Princeps* und dem Kaiser keine Rolle, ebensowenig wie eine *Amicitia* zwischen dem deutschen und dem polnischen Herrscher. Der *Liber de passione martiris* spiegelt somit keine aktuellen Verhältnisse zwischen beiden Herrschern, war eher umgekehrt für den Chronisten Anlaß, den Schiefmund des Königtums für würdig zu bezeichnen. Vgl. zur Behandlung von Gallus Anonymus, c. 6 in der jüngsten deutschen Literatur

wesen sein. Es schlug die Brücke aus der ermutigenden Gegenwart über die zu verdrängenden Drangsale des 11. Jahrhunderts zurück zu den festen Ufern eigener Größe. Doch nicht nur des Gallus Auftraggeber mochte sich ihr anvertrauen; auch die moderne Forschung profitiert von diesem Brückenschlag. Die räumliche Nähe der *Vita*, die selbst eine *Passio* war, und des *Liber de passione martiris* verlangt nun nach Deutung. Wenn beide nach Lüttich verweisen, erscheint da die These zu kühn, der *Liber de passione martiris* gehöre irgendwie zum Quellenmaterial um die *Vita prior* oder zu deren Vorarbeiten?

Es war anscheinend ein einziger Nachrichtenpool, dem die wichtigsten Quellen zu Adalbert und Gnesen um das Jahr 1000, *Liber* und *Vita*, sich verdankten. Er wurde von den Berichten aus Böhmen, Polen und Italien gespeist, wie sie frühzeitig, seit 997 und im Jahre 1000, in Aachen und Lüttich zusammenflossen. Beide, *Vita* und *Liber*, müssen zusammen gesehen werden, auch wenn der *Liber* stofflich mehr bot als die überlieferte *Vita*. Diese Lebensbeschreibung übergang Boleslaws Sorge um die Reliquien sowie Ottos Fahrt nach Gnesen – vielleicht, weil es für ihren Zweck, eine liturgisch zu verwendende *Vita* des neuen Heiligen, der Erinnerung eines so politischen Geschehens nicht bedurfte. Es fällt ja auf, daß nicht nur diese *Vita prior*, sondern auch Brun von Querfurt, der zweifellos nach dem Jahre 1000 seine Adalbertsvita verfaßte, nämlich im Jahr 1004, die Gnesenfahrt des Kaisers unerwähnt ließ. Brun tat es gewiß nicht aus Unkenntnis, sondern zweifellos in hagiographischer Absicht und mit liturgischer Zweckbestimmung seiner Schrift. Umgekehrt übergang der Gallus Anonymus das Leben Adalberts völlig, obwohl er von ihm durch den ihm vorliegenden *Liber* wußte. Es fügte sich nicht zu den weltlichen Taten der polnischen Fürsten, über die allein er zu handeln gedachte. Ja, es hätte seinem erklärten literarischen Programm zutiefst widersprochen, die *Passio* des Heiligen in seine Fürstenchronik aufzunehmen.<sup>138</sup>

Ganz anders der *Liber de passione martiris* selbst. Zwar streifte auch Adalberts Leidensgeschichte aus dem 11. Jahrhundert (die sog. *Passio s. Adalperti*), deren Verfasser wohl ebenfalls aus dem *Liber de passione martiris* schöpfte, das Leben des Heiligen nur knapp; zudem verwertete sie Nachrichten, die der *Vita* in keiner Fassung zu entnehmen waren und schmückte sie legendenhaft aus; aber weder Ottos Besuch in Gnesen noch die Gründung der polnischen Kirchenprovinz wurden von dieser späten *Passio* angesprochen. Der *Liber* indessen verband den Martyriumsbericht, wie seine Benutzung durch den Gallus Anonymus beweist, mit Boleslaws Erwerb der Reliquien, mit des Kaisers Wallfahrt und der Gründung des Erzbistums. Hier verrät sich ein anderes historiographisches Konzept als in der älteren *Vita*, der angesprochenen *Passio* oder in der Chronik des anonymen Gallus. Doch scheint

---

Johannes Fried, Der hl. Adalbert und Gnesen, in: AmrhKiG 50, 1998, 41-70, hier 54 Anm. 51; Ders., Otto III. und Boleslaw Chrobry. 2. Aufl. (wie Anm. 31), 175-177.

138 Bei jeder kleinsten Abweichung vom Thema ruft sich der Gallus alsbald zu seinem Vorhaben zurück, vgl. z.B. Galli Anonymi cronicae (wie Anm. 111), I/prohem., 9,1-5; bes. III ep. 121, 11-37 und 122,9-16: *Et sicut vitas sanctorum et passiones religiosum est in ecclesiis predicare, ita gloriosum est in scolis vel in palatiis regum ac ducum triumphos vel victorias recitare. Et sicut vite sanctorum vel passiones ad religionem mentes fidelium instruunt in ecclesiis predicate, ita militie vel victorie regum atque ducum ad virtutem militum animos accedunt, in scolis vel in capitoliis recitate. Sicut enim pastores ecclesie fructum animarum querere debent spiritalem, sic defensores honorem patrie famaque dilatare student et gloriam temporalem.*

der Autor des Passionsbuches über die Ereignisse bis zu Adalberts Tod, über Bolesław Chrobry gerade so viel geboten zu haben, wie der *Vita* prior zu entnehmen war. Lediglich der Aufenthalt des Heiligen am Piastenhof und seine Fahrt zu den Pruzen fanden sich hier wie dort, in der *Vita* wie beim Gallus, erwähnt. Erst im weiteren Verlauf der Ereignisse wurde der *Liber* redseliger. Vergleichsweise knapp streifte er nun den Erwerb des Märtyrerleibes durch Bolesław<sup>139</sup>, um dann in lebhaften Farben den Empfang des Kaisers durch den Herzog, dessen Königserhebung sowie das Vertragswerk um die Errichtung der polnischen Kirchenprovinz zu preisen; Bolesław Chrobry war also, gerade so, wie es die *Vita* tatsächlich handhabte, zuvor als *dux* zu behandeln. Die Errichtung des Erzbistums durch Kaiser, Landesfürsten und Papst aber, der Kirchenbau gleichsam über den Reliquien des Märtyrers, bedeutete zweifellos den frühen Höhepunkt des Adalbert-Kults. Sie zu erwähnen, hätte durchaus der *Vita* angestanden. Dennoch verzichtete der Hagiograph auf derartige Glanzlichter. Lassen sich Gründe erkennen?

Abermals müssen wir ein wenig ausholen und die Geschehnisse um den Märtyrer mit dem weiteren Handeln Ottos III. verknüpfen. Als der Kaiser aus Gnesen zurückkehrte, begleitete ihn Bolesław Chrobry bis nach Aachen, ins Zentrum des Adalbertkults also, von wo derselbe nach Süden, nach Rom und ins ganze Ottonenreich ausstrahlte. Der jugendliche Kaiser aber hatte seine Pilgerfahrt nach Gnesen als „Otto III., Knecht Jesu Christi und nach dem Willen Gottes, des Erlösers und unseres Freiheitsbringers, erhabener Kaiser der Römer“ angetreten, *Otto tercius servus Jesu Christi et Romanorum inperator augustus secundum voluntatem Dei salvatoris nostrique liberatoris*<sup>140</sup>, im Dienst also der universalen, endzeitlichen Kirche.<sup>141</sup> Er selbst, der Kaiser, erschien da als Gottesknecht, um das Werk der Kirche seiner Vollendung näher zu führen. Die Reliquien, die Otto aus Gnesen mitbrachte und an zahlreiche Kirchen in seinem ganzen Reich verteilte, einten kultisch und spirituell Reich und Kirche im Glanz des heilspendenden Martyriums. Gnesen und Aachen verschmolzen da zu einem Geschehen. Dort war eine Metropolitankirche errichtet, hier sollte vermutlich ein Bistum entstehen.<sup>142</sup> Indes, diese Omnipräsenz des Heiligen, der ganze Bistumsplan verflüchtigten sich in der *Vita*. Nicht die geringste Spur derselben findet sich dort noch von ihnen. Die erhaltenen Texte spiegeln in keiner Weise Ottos Intention, wie sie sich in dem universalkirchlich-eschatologischen Herrschertitel, in den Reliquienschenkungen, dem reichsweiten Kult, den Bistumsgründungen manifestierte und wie sie die Aachenfahrt so hervorragend mit der Gnesenfahrt korrespondieren ließ.

In der Tat, da stürzte, was eben errichtet, in sich zusammen. Ein tiefer Riß zertrennte das

139 Vgl. Galli Anonymi cronicae (wie Anm. 111), I/6, 17 f. in Verbindung mit der Passio Adalberti (wie Anm. 72), c. 3, 707,41-708,4.

140 Der Titel findet sich in: DD OIII 344; 346-348; 350; 352 f.; 355; 358 f.; 361; 366; zuletzt D 375 (6. Juli 1000, Pavia); in D 349 lautet die Erweiterungsformel anders (*Otto tercius secundum voluntatem Jesu Christi domini nostri Romanorum inperator augustus*); doch ist dieses D mangelhaft überliefert.

141 Fried, Der hl. Adalbert und Gnesen (wie Anm. 137), 55-69.

142 Zu dem Plan, in Aachen ein Bistum zu gründen, vgl. Hehl, Herrscher, Kirche und Kirchenrecht (wie Anm. 77), passim; dagegen oder zurückhaltend Falkenstein, Otto III. (wie Anm. 23), 91-97. Zustimmung: Eickhoff, Kaiser Otto III. (wie Anm. 69), 192 f.

Heilsgeschehen von Gnesen und alles Spätere, zeitigte eine nachhaltige Wende, unvorhersehbar, unheilvoll drohend, eine Warnung Gottes an seine Geschöpfe: der Tod des Kaisers in der Blüte seiner Jugend.<sup>143</sup> Einem Beben gleich erschütterte er, was Otto und Boleslaw eben in gemeinsamen Handeln begonnen hatten. In frommen Eifer hatte der Kaiser, fast ein Knabe noch, von Gnesen kommend und im Beisein des von ihm zur Königswürde erhobenen polnischen Fürsten, zweifellos auch in Gegenwart und mit Zustimmung des zuständigen Bischofs, Notkers von Lüttich, in Aachen die Elevation Karls betrieben, des „großen Kaisers“, des Apostels der Sachsen, hatte deshalb das Grab des Toten suchen und es öffnen, ihm erste Reliquien entnehmen lassen.<sup>144</sup> Was da geschah, überhöhte das Gedenken an den Stifter, die *veneranda memoria Karoli magni imperatoris*, die *salus dive memorie Karoli magni imperatoris*, die Otto drei Jahre zuvor mit reichen Gaben an die Aachener Marienkirche gefeiert hatte, als eben das Martyrium die Heiligkeit Adalberts offenbarte<sup>145</sup>; das Aachener Geschehen zitierte nun geradezu wörtlich, was soeben in Gnesen ins Werk gesetzt worden war und ewiger Freiheit, christlicher Erlösung dienen sollte. Jetzt wurde es mit dem Sitz Karls des Großen selbst verschmolzen. Aachen sollte durch Karl heilige Stadt sein wie Rom es seit je, wie Gnesen es durch Adalbert war.

Zwei Jahre später aber sank dieser Otto in den Tod. Die Zeitgenossen erschrecken ob seines heillosen Endes. Karl war nicht heilig, so erkannten sie. Wie sonst hätte sein Verehrer Otto in der Blüte seiner Jugend dahingerafft werden dürfen? Statt der Elevation eines Heiligen hatte der Kaiser in Aachen bösen Grabfrevel begangen, eines der gottlosesten Verbrechen, deren Christen, deren Menschen fähig, hatte, was er zuvor Heilvolles vollbracht, in den Abgrund todbringender Sünde gerissen.<sup>146</sup> Damit konnte, damit durfte Adalbert, der heilige Märtyrer, nichts zu schaffen haben. Er zog sich von seinen Verehrern zurück. Seine Heiligkeit hatte keinen Teil an ihrem verwerflichen Tun. Der Ort des Frevels, die Beteiligten mußten entschuldigt werden. Die *Vita* spiegelte die Folgen; sie wehrte alle Informationen über die Ereignisse nach dem Märtyrertod Adalberts ab, die Otto und Boleslaw hätten handeln sehen. Auch mochte die umstrittene Legitimität der neuen Kirchenprovinz, die Thietmar von Merseburg bekundet, sowie das von Ottos Nachfolger Heinrich II. angefeindete Königtum des polnischen *Princeps* es ratsam erscheinen lassen, die *Vita* schlicht mit Adalberts Tod, nicht mit seiner Verklärung zu beenden. Der neue König besaß nicht das geringste Interesse, das bedeutungsvolle Zusammenspiel seines Vorgängers mit seinem eigenen Gegner zu memorieren. Allein der ältere *Liber de passione martiris* bewahrte länger, was Ottos

143 Zu dieser Deutung vgl. *Johannes Fried*, Ritual und Vernunft. Traum und Pendel des Thietmar von Merseburg, in: Lothar Gall (Hrsg.), *Das Jahrtausend im Spiegel der Jahrhundertwenden*. Berlin 1999, 15-63, hier 51 f.

144 Dazu *Knut Görich*, Otto III. öffnet das Karlsgrab in Aachen, in: Gerd Althoff/Ernst Schubert (Hrsg.), *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*. (VuF, Bd. 46.) Sigmaringen 1998, 381-430.

145 Vgl. Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 68), Nrn. 1241 f. (DD OIII 257 f.).

146 Besonders deutlich ausgesprochen in den Hildesheimer Annalen zum Jahr 1000: *Ossa contra divine religionis ecclesiastica effodere praecepit. Sed de hoc, ut postea claruit, ulcionem aeterni vindicis incurrit*; vgl. *Annales Hildesheimenses*, ed. *Georg Waitz*. (MGH SSrG, 8.) Hannover 1878 (Ndr. 1990), 27 f.

unseliger Tod überdeckte, die Einheit von Adalberts Martyrium, des Kaisers Wallfahrt, der Freundschaft Ottos und Bolesław, des römischen Sachsen und des Polen, der Stiftung der polnischen Hochkirche und der Erhöhung des polnischen Fürsten zum Königsthron, die Einheit von Gnesen, Aachen und Rom, kurzum: die Gemeinschaft der Herrscher mit dem Heiligen. Allein über den Lütticher Gallus Anonymus floß das versickernde Rinnsal ursprünglichen Wissens in die polnische Historiographie und weiter bis zu uns heute.

Vorurteile gilt es zu überwinden. Das die Völker romanischer, germanischer, slawischer, auch ungarischer Zunge Trennende, das nach Otto und Bolesław bis hin zu offener Feindschaft, Haß, Verachtung, Krieg und Unterdrückung für ein Jahrtausend die Geschichte beherrschte, gilt es zu überwinden gleich einem Sumpf, zu überhöhen durch die Gemeinschaft der Völker, die sich trotz aller Unterschiede in einer übergreifenden christlich-antiken, geistig-kulturellen Tradition, in der als vorbildlich erkannten Hochzivilisation der Mittelmeerwelt und des Abendlandes vereint wissen. Das Dreieck Gnesen – Aachen – Rom, das Prag und Esztergom mit einschließt<sup>147</sup>, erscheint wie ein frühes Sinnbild eines die Differenzen überwindenden Geschehens und mehr als das, wie ein Konzept solcher Einheit, ihr erster Vollzug, das Siegel gleichsam, das den kommenden Generationen aufgedrückt wurde.

---

147 Zur Einbeziehung Ungarns vgl. *Fried*, St. Adalbert, Ungarn und das Imperium Ottos III. (wie Anm. 76).



## Exkurs:

Die Älteren Hildesheimer Annalen und die Gründung des Erzbistums  
Gnesen

(Zugleich zu oben Anm. 76)

Die von mir aufgrund der Jüngeren Hildesheimer Annalen („Minores“) und der erschlossenen Älteren Hildesheimer Annalen („Majores“) entwickelte These, daß Otto III. ursprünglich Prag, nicht Gnesen als erstes slawisches Erzbistum ins Auge gefaßt habe<sup>148</sup>, hat besonders lebhaft Kritik erfahren. Ihr wurde vor allem von Knut Görich<sup>149</sup>, zuletzt von Gerard Labuda<sup>150</sup> widersprochen. Zugestimmt hat meiner Interpretation unlängst Herwig Wolfram.<sup>151</sup> Ich erkannte in dem den „Minores“ entnommenen Hinweis auf die Erhebung des Gaudentius zum Erzbischof „in“ Prag den Niederschlag der annähernd mit dem Geschehen gleichzeitigen „Majores“ und damit einer Quelle, die es zu deuten und nicht wie bislang als Irrtum beiseite zu schieben gelte. Görich indessen zog alle Ableitungen der „Majores“ heran, soweit sie auf Prag statt auf Gnesen verwiesen, um ihre Fehlerhaftigkeit und Unzuverlässigkeit darzulegen. Seiner Ansicht nach hätten die „Majores“ allein den Ausdruck *ad sanctum Adalbertum* geboten, um Ottos Fahrt nach Gnesen zu bezeichnen und die dortige Erhebung eines Erzbischofs zu lokalisieren; doch hätten die späteren Ableitungen die Wendung deshalb fälschlicher Weise auf Prag bezogen, weil die Tschechen im Jahr 1039 die Adalbertsreliquien gewaltsam aus Gnesen nach Prag transferiert hätten und das Heiligengrab in Gnesen in Vergessenheit geraten sei. *Ad sanctum Adalbertum* sei deshalb als „nach Prag“ statt „nach Gnesen“ mißdeutet worden. Die „Minores“ seien ja erst kurz vor 1070 entstanden, also mit deutlicher Verzögerung gegenüber dem Reliquienraub von 1039<sup>152</sup>, die übrigen einschlägigen Texte datieren noch später. Dieser ganzen Argumentation kann nicht zugestimmt werden. Da indessen nicht zuletzt grundsätzliche methodische Probleme zur Diskussion stehen, sei hier ein wenig ausgeholt.

Zunächst sei der Text der „Minores“ im Vergleich mit den drei weiteren, hier relevanten Ableitungen aus den „Majores“ nebeneinander gestellt. Um die jeweils eigenständige Herleitung der Informationen von den „Majores“ sichtbar zu machen, sind die

---

148 Otto III. und Bolesław Chrobry. 2. Aufl. (wie Anm. 31), 92-98 und 172 f.

149 Knut Görich, Ein Erzbistum in Prag oder in Gnesen?, in: ZfO 40, 1991, 10-27.

150 Gerard Labuda, Der ‚Akt von Gnesen‘ vom Jahre 1000. Bericht über die Forschungsvorhaben und -ergebnisse, in: QMAeN 5, 2000, 145-188, bes. 152 f. und 164-168.

151 Herwig Wolfram, Reichsbildungen, Kirchengründungen und das Entstehen neuer Völker, in: Wicczorek/Hinz (Hrsg.), Europas Mitte um 1000 (wie Anm. 103), Bd. 1, 342-353, hier 348.

152 S. dagegen u. Anm. 155.

Übereinstimmungen zwischen einzelnen, nicht die Übereinstimmung zwischen allen Autoren hervorgehoben.

Ann. Hildesh.	Ann. Altah.	Vita Meinwerchi	Lambert
= „Minores“ (nach Paris BN lat. 6114)		(ursprüngliche Version)	
<i>Imperator Otto tertius causa orationis ad sanctum Adalberdum episcopum et martyrem quadragesimale tempore Sclaviam intravit, ibique coadunata sinodo episcopia VII disposuit, et Gaudentium fratrem beati Adalberti in principali urbe Sclavorum Praga ordinari fecit archiepiscopum, licentia Romani pontificis, causa petitionis Bolizlavonis Boemiorum ducis, ob amorem pocius et honorem sui venerandi fratris digni pontificis martyris</i>	<i>Imperator causa oracionis Ad sanctum Adalbertum Episcopum et martyrem Sclaviam intrat, ibi synodo Habita septem episcopia Disposuit et Gaudentium, fratrem beati Adalberti, monachum archiepiscopum ordinari iussit.</i>	<i>Ipsa anno imperator Tempore quadragesimali orationis causa ad sanctum Adalbertum Sclaviam intravit, ibique Coadunata sinodo VII episcopia disposuit et Gaudentium monachum Fratrem beati Athelberti archiepiscopi, qui ante triennium a Pruzis martirizatus fuerat, in Prago archiepiscopum constituit.</i>	<i>Gaudentius frater Adalberti  martiris in Prago archiepiscopus constituitur.</i>

Die erhaltenen Annales Hildesheimenses („Minores“) zum Jahr 1000<sup>153</sup> stellen eine Ableitung der verlorenen, aber durch mehrere von einander unabhängige Texte sicher zu erschließenden „Majores“ dar.<sup>154</sup> Diese gelten als annähernd gleichzeitig mit den Ereignissen, während, was hier maßgeblich ist, die „Minores“ bis zum Jahr 993 ebenfalls als gleichzeitig, ab dem Jahr 1000 als ein Werk betrachtet werden dürfen, das bald nach 1040 mit Hilfe von Exzerpten aus den „Majores“ kompiliert wurde.<sup>155</sup> Obwohl die „Majores“ nicht erhalten sind,

153 Annales Hildesheimenses (wie Anm. 146), 27 f.

154 Zu den „Majores“ und zum Folgenden grundlegend: Lotte Tradelius, Die größeren Hildesheimer Jahrbücher und ihre Ableitungen. Berlin 1936.

155 Nach der scharfsichtigen Beobachtung von Tradelius, Die größeren Hildesheimer Jahrbücher (wie Anm. 154), 44-47, arbeitete der Verfasser der „Majores“ mit gleichzeitig zu den Ereignissen aufgeschriebenen Notizen, die er später zu den Annalen zusammenstellte; dabei unterliefen ihm gelegentlich Fehler. Was Görlich, Ein Erzbisium in Prag oder in Gnesen (wie Anm. 149), 13 f., über die Handschrift der Hildesheimer Annalen (Paris Bibl. Nat. lat. 6114) ausführt, ist ohne Kenntnis des Manuskripts formuliert und entspricht nicht dem Forschungsstand. Die Jahresberichte 993-999 sind durchaus von Händen der Zeit um 1000 respektive der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts eingetragen, vgl. Hans Jakob Schuffels, Die Hildesheimer Annalen der Jahre 995-999 in Autographen von Thangmar und Wolfhere, in: Michael Brandt/Arne Eggebrecht (Hrsg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der

läßt sich ihr Inhalt, teilweise ihr Wortlaut aufgrund verschiedener Ableitungen sicher erschließen. Die Autoren, die das Erzbistum in „Prag“ anstelle in „Gnesen“ entstanden sein lassen („Minores“, Lambert von Hersfeld und Vita Meinwerchi), gehören zu den eine Rekonstruktion dieser „Majores“ erfordernden Ableitungen. Sie besitzen, wie der jeweilige Textvergleich ergibt, keine gemeinsame Zwischenstufe zwischen den „Majores“ und ihnen selbst; sie sind somit jeweils unabhängige Ableitungen aus den „Majores“.

Görichs These läuft nun darauf hinaus, daß diese drei Benutzer der „Majores“ jeweils unabhängig voneinander zu demselben falschen Schluß gelangt seien, *ad sanctum Adalbertum* nämlich mit Prag zu identifizieren. Der Hinweis auf „Prag“ sei mithin nichts weiter als ein dreimal selbständig deduzierter Irrtum. Görich setzt dabei stillschweigend voraus, daß die drei fraglichen Autoren um die Translation der Reliquien nach Prag wußten und ihre Quelle jeweils unabhängig von einander „emendieren“ wollten; doch bieten weder die „Minores“ noch Lambert von Hersfeld dafür einen Anhaltspunkt zum Jahr 1038/39. Görichs Prämisse ist somit selbst Hypothese. Zudem: ein solcher Serienfehler, wie ihn Görich postuliert, stellt bei der evidenten Verwandtschaft der Texte und ihrer jeweiligen Ableitung von den „Majores“ unnötige Komplikationen für ihre Genese in Rechnung und kann schon deshalb wenig Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen. Görichs These vermag somit nicht zu überzeugen. Statt dessen fanden die drei Ableitungen denselben Text vor; und er handelte von der Weihe des Gaudentius zum Erzbischof „in“ Prag.

Erst der Annalista Saxo wußte tatsächlich aus Cosmas von Prag um den erfolgreichen Raub. Görich möchte es denn auch gehörig für seine These gewürdigt wissen.<sup>156</sup> Aber – und das ist Görich völlig entgangen – der Annalista wußte aus einer weiteren, nicht genannten, vermutlich älteren, vielleicht mainzischen Quelle zugleich und über den Reliquienraub hinaus, daß Prag kein Erzbistum war, daß nämlich der Bischof Severus von Prag damals, im Jahr 1041/42, nachdem er im Besitz der Adalberts- und Gaudentius-Reliquien war, nach dem Pallium getrachtet hatte und gescheitert war: *pallium (...) contra ius et fas sibi usurpare vellet*.<sup>157</sup> Der Sachse ist hierfür übrigens die einzige erhaltene Quelle. Welches Wissen den Annalista also veranlaßte, stillschweigend die Nachricht aus den „Majores“ zum Jahr 1000 zu korrigieren, entzieht sich dem heutigen Analytischen. Wahrscheinlicher aber erscheint das

---

Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993. Bd. 2, 474-476, der sogar meint, hier Thangmars und Wolferes Hände identifizieren zu können. Die Identifikation steht an dieser Stelle nicht zur Diskussion, ihre Zeitstellung kann nicht bezweifelt werden. Auch die Hand, die in einem Zug die Berichte von 1000 bis 1040 eintrug, kann um 1040 oder bald danach gesetzt werden. Damit bleibt der Nachweis für Görichs Behauptung zu erbringen: daß der Eintrag zum Jahr 1000 erst in den späten 1060er Jahren und damit längere Zeit nach 1038/39 zustande gekommen sei, dem Jahr der gewaltsamen Überführung der Adalberts-Reliquien von Gnesen nach Prag. Die Annahme von *Harry Bresslau*, Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts I. Die verlorenen Annales Hildesheimenses majores, in: NA 2, 1877, 541-566, hier 558 f., daß die „Minores“ die jüngere Godehard-Vita des Wolferes benutzt hätten, ist nicht zwingend. Der eigenhändige Eintrag Godehards zu 998/999 in Paris BN lat. 6114 dürfte das umgekehrte Verhältnis anzeigen; jedenfalls hat Wolferes diese Handschrift benutzt. *Tradelius*, Die größeren Hildesheimer Jahrbücher (wie o.) stützte sich in diesem Punkt ganz auf Bresslau.

<sup>156</sup> Görich, Ein Erzbistum in Prag oder in Gnesen (wie Anm. 149), 18 f.

<sup>157</sup> Annalista Saxo, ed *Georg Waitz*, in: MGH SS 6. Hannover 1844 (Ndr. 1980), 512-777, 685,42 ff.

Wissen um den vergeblichen Griff nach dem Pallium als um den erfolgreichen Raub der Reliquien. Die Verwechslungsthese ist somit über den Annalista Saxo weder zu beweisen, noch überhaupt wahrscheinlich zu machen.

Labuda nun beruft sich explizit auf Görich, baut also auf ungesicherten Hypothesen weiter. Er postuliert über Görich hinaus zur Erklärung des Irrtums „Prag“ statt „Gnesen“ die Benutzung der „Minores“ durch die drei genannten Ableitungen<sup>158</sup>; er erwartet damit anscheinend die Beiziehung sowohl der „Majores“ (die den Grundstock des jeweiligen Textes lieferten) als auch der (allein den Namen Prag besteuernden) „Minores“ durch die genannten Autoren, was noch weniger Überzeugungskraft beanspruchen kann als Görichs These vom Serienfehler. Die einstige Existenz der „Majores“ stellt auch Labuda nicht infrage.<sup>159</sup> Mein Hinweis freilich auf die „Majores“, für deren Zulässigkeit Labuda von mir einen Nachweis verlangt, verdankte sich nicht meinen eigenen Überlegungen, wie Labuda anzunehmen scheint<sup>160</sup>, vielmehr den längst etablierten Ergebnissen der „Majores“-Forschung.<sup>161</sup> An ihnen hat auch Lotte Tradelius, der die letzte Synthese zu den „Majores“ zu verdanken ist, nicht gerüttelt; im Gegenteil: sie hat diese älteren Ergebnisse mit neuen Argumenten gestützt und somit bekräftigt<sup>162</sup>; das hat Labuda mißverstanden.<sup>163</sup> Wenn er diese Forschungsergebnisse umstoßen will, so ist ihm das selbstverständlich unbenommen; doch hätte er dann für seine Thesen den Nachweis zu liefern, diesen nicht einfach entgegen aller Evidenz zu postulieren.

Der Wort-für-Wort-Vergleich des jeweiligen Eintrags zum Jahr 1000 in den drei Texten (zu denen auch noch der Jahrtausendeintrag der Annalen von Niederaltaich kommt, der freilich Prag gestrichen hat), bestätigt die Beobachtungen von Tradelius (die übrigens nicht explizit am Jahresbericht zu 1000 exemplifiziert wurden) in jeder Hinsicht. Die Herkunft der fraglichen Information „Prag“ bei den relevanten drei Geschichtsschreibern aus den „Minores“, die Labuda noch immer behauptet<sup>164</sup>, hätte er also eigens nachzuweisen, nicht einfach ohne ein einziges Argument zu behaupten. Auf Görich kann er sich für sein Verfahren jetzt nicht berufen; denn Görich rechnet, wie gesagt, mit einem jeweiligen Fehlschluß der drei „Majores“-Benutzer, nicht mit der Entlehnung des Namens „Prag“ aus den „Minores“ durch diese drei Autoren.

Bei seinen Überlegungen beachtete Görich wiederum den Umstand nicht weiter, daß – wie der Textvergleich ergibt, die Wortfolge und zumal ihr Kern: *Gaudentius frater Adalberti*

158 Labuda, Der ‚Akt von Gnesen‘ (wie Anm. 150), 166 f., Anm. 58.

159 Ebd., 167 Anm. 59.

160 Ebd., 167 Anm. 58.

161 Für die Ableitung der „Minores“ aus den „Majores“ vgl. *Wattenbach/Holtzmann*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier (wie Anm. 9), Bd. 3, 44. Für Lambert von Hersfeld vgl. *Lamperti monachi Hersfeldensis Opera*, ed. *Oswald Holder-Egger*. MGH SSrG, 38.) Hannover 1894 (Ndr. 1984), xxxviii; für die Meinwerk-Vita: *Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn*, hrsg. v. *Franz Tenckhoff*. (MGH SSrG, 59.) Hannover 1921 (Ndr. 1983), ix f.

162 *Tradelius*, Die größeren Hildesheimer Jahrbücher (wie Anm. 154), bes. 51 mit Anm. 25.

163 Labuda, Der ‚Akt von Gnesen‘ (wie Anm. 150), 166 Anm. 57.

164 Ebd., 167 Anm. 58.

*in Praga archiepiscopus* (bei zum Teil unterschiedlichen Casus und diversen Einschaltungen) sowohl in den „Minores“ als auch in der Vita Meinweri c. 7 sowie bei Lambert von Hersfeld identisch ist; daß, von dem ausgelassenen *in Praga* abgesehen, auch die Ann. Altahenses zum Jahr 1000 diese Wortfolge überliefern, sie damit also für die „Maiores“ gesichert ist. Die drei Werke also, die den Gaudentius nach „Prag“ verweisen, müßten – Görich folgend – nicht nur jeweils erstens denselben Fehlschluß vollzogen haben, sie müßten zweitens zugleich – wiederum unabhängig von einander, doch in getreuer Anlehnung an ihre Quelle – das Ergebnis dieses Fehlschlusses jeweils an derselben Stelle in ihren Text eingefügt haben; und sowohl die Vita als auch die „Minores“ müßten drittens die zuvor (und zwar in den „Minores“, in den Ann. Altahenses und in der Vita Meinweri, während Lambert von Hersfeld Ottos III. Reise nach Gnesen mit Schweigen übergang) im Satzgefüge begegnende Wendung *ad sanctum Adalbertum* trotz irriger Identifikation unangestastet gelassen haben. Das aber heißt nichts weniger, als daß Görichs scheinbar wichtigstes Argument gar nicht zutrifft. Keiner der fraglichen Geschichtsschreiber hat *ad sanctum Adalbertum* mit „Prag“ verwechselt; alle drei haben vielmehr unterschieden zwischen dem Ziel der Reise (*ad sanctum Adalbertum*) und der Bischofsstadt des Gaudentius (*in Praga* oder *Prago*). Sie folgten damit Wort für Wort ihrer Vorlage, ohne dieselbe durch eigene Überlegungen zu verändern. Lediglich der Altaicher Annalist, als Bayer mit den Verhältnissen im nahen Prag vertraut, korrigierte, indem er die Nennung Prags strich.<sup>165</sup>

Es bleibt dabei: Die „Maiores“ enthielten bereits den Hinweis auf Prag (und vermutlich auch auf Böhmen).<sup>166</sup> Im Jahr 1040 oder bald danach wurde er von den „Minores“ übernommen<sup>167</sup>, nach 1070 von Lambert von Hersfeld, um die Mitte des 12. Jahrhunderts vom Autor der Vita Meinweri. Der in den verlorenen Annalen aus Hildesheim anzutreffende Hinweis auf „Prag“ und Böhmen aber beschert eine zeitgleiche und damit gewichtige Quelle für diese Ortsangabe, die nach Deutung verlangt. Ich sehe nicht, was gegen meinen Lösungsvorschlag spricht, die „Maiores“ böten Hintergrundinformationen und überlieferten einen Planungsstand, der dann von der Wirklichkeit überholt wurde. Auszuscheiden aus dem Beweismaterial für die „Maiores“ sind die Randbemerkungen zu dem Corveyer Codex des Thietmar von Merseburg. Sie sind nicht zu datieren, könnten jünger als 1120 und auch auf anderen Wegen als durch die „Maiores“ eingeflossen sein; das hat auch Görich nicht bedacht.<sup>168</sup> Labuda meint weiter<sup>169</sup>, mit der Ersetzung von Prag durch Gnesen und dem

165 Wenn die Annales Altahenses Maiores, die ebenfalls auf die „Maiores“ zurückgehen, zu 1000 den Namen „Prag“ ersatzlos streichen, vgl. Annales Altahenses Maiores, ed. Edmund v. Oefele. (MGH SSrG, 4.) Hannover 1881 (Ndr. 1997), 16, so läßt sich dem nicht – wie Görich, Ein Erzbistum in Prag oder in Gnesen (wie Anm. 149), 15 vorschlägt – entnehmen, daß dieser Name im ursprünglichen Text nicht zu lesen war, vielmehr, daß der bayerische und mit Prag vertraute Annalist seine Vorlage stillschweigend zu korrigieren verstand; jedenfalls taugen diese Annalen zu keinem Beweis für das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des Namens Prag in den „Maiores“.

166 So hat es schon Tradelius, Die größeren Hildesheimer Jahrbücher (wie Anm. 154), 51 gesehen.

167 Zur Zeitstellung s. o. Anm. 155.

168 Görich, Ein Erzbistum in Prag oder in Gnesen (wie Anm. 149), 21 f.

169 Labuda, Der ‚Akt von Gnesen‘ (wie Anm. 150), 153.



Austausch des böhmischen Boleslav durch den polnischen Bolesław im Wortlaut der „Minores“ sei diesen „ihr ursprünglicher, wirklichkeitsnaher Wortlaut zurückgegeben“. Dies wäre eine Manipulation am Text, der ich wiederum nicht Folge leisten kann. Ich begnüge mich mit dem überlieferten Wortlaut und versuche, diesen zu deuten. Auch Labudas Deutung des fraglichen Satzes dieser „Minores“ *Imperator Otto tertius (...) digni pontificis martyris* trifft in meinen Augen nicht das Rechte. Dieser Satz, so Labuda, würde behandeln: „a) Supplik des Herzogs Bolesław (sc. von Polen, J. F.) an den Apostolischen Stuhl (*petitionis Bolizlavonis*), b) Einwilligung des Apostolischen Stuhles zur Gründung des Erzbistums (*licentia Romani pontificis*), c) Pilgerfahrt des Kaisers zum Grab des hl. Adalbert und Einberufung der Synode nach Gnesen (*coadunato sinodo*), d) Ordination Gaudentius-Radims zum Erzbischof, und schließlich e) Festsetzung und Absonderung von sieben Bistümern (*episcopia septem disposuit*)“. Derartiges vermag ich dem Satz des Annalisten nicht zu entnehmen. Eine Supplik an den Apostolischen Stuhl ist nirgends erwähnt; Boleslavs von Böhmen Bitte richtet sich an das Subjekt des Satzes: Otto III.; die Zustimmung des Papstes zum Erzbistum kann ich ebenfalls nicht erkennen, vielmehr zur Ordination (*ordinari*) des Gaudentius. Nach Paul Hinschius ist die Ordination die Weihe, nicht die Einweisung in ein bestehendes oder zu schaffendes Amt.<sup>170</sup> Mit der Ordination zum Erzbischof ist der Geweihte noch nicht Metropolit.<sup>171</sup> Des Gaudentius Weihe aber hat bekanntlich nicht nach, sondern im Jahr 999 vor Antritt der Reise des Kaisers ins Slawenland stattgefunden.

Die Darstellung des Annalisten (Reise des Kaisers – Dispositionssynode – Ordination) folgt der inneren Logik des Verfahrens, aber nicht dem tatsächlichen Vorgehen. Sie ist ein Konstrukt aufgrund überholten Wissens. Sie spiegelt die Planung, nicht die Durchführung. Übrigens erfolgt um 1000 die Errichtung eines Bistums oder Erzbistums nicht durch den Apostolischen Stuhl (wie Labuda meint) sondern durch den weltlichen Herrn. Er stiftete die Kirche, stattete sie aus, sorgte für die räumliche Ausdehnung der Diözese oder Kirchenprovinz, sicherte alles rechtlich. Der Papst hat im Falle des Erzbistums lediglich zuzustimmen.<sup>172</sup> Eine römische Synode war dafür nicht zuständig.<sup>173</sup>

Es erscheint mir des Hinweises wert, daß der Annalist explizit nur die Erhebung des Gaudentius zum Erzbischof auf Bitten des böhmischen Boleslav geschehen läßt (nach der Handschrift Paris BN 6114): *Imperator OTTO tertius causa orationis ad sanctum ADALBERDUM episcopum et martyrem quadragesimale tempore Sclaviam intravit, ibique coadunata sinodo episcopia VII disposuit, et GAUDENTIUM (...) in principali urbe sclavorum PRAGA ordinari fecit archiepiscopum, licentia Romani pontificis, causa petitionis Bolizlavonis Boemiorum ducis, ob amorem pocius et honorem sui venerandi fratris digni*

170 Paul Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. 6. Bde. Berlin 1869-1897, Bd. 1., 1-7 und 117 f.

171 Vgl. ebd., Bd. 2, 9.

172 Vgl. ebd., 381-383.

173 Der Hinweis von Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts (wie Anm. 170), Bd. 2, 382 Anm. 4 (nach Thietmar IV/28), auf Posen ist irrig, da dieses Bistum zu keiner Zeit Magdeburg unterstand und der genannte *praesul* nicht der Magdeburger Metropolit, sondern der Bischof Unger von Posen ist.

*pontificis martyr*.<sup>174</sup> Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß der polnische Bolesław und der böhmische Boleslav auch in der Errichtung eines ersten slawischen Erzbistums konkurrierten. Die Siebenzahl ergibt sich schwerlich aus der Addition aller damaligen slawischen Bistümer: Gnesen, Posen, Kolberg, Breslau, Krakau, Prag, Mähren, wie Labuda wiederum behauptet. Völlige Neuschöpfung war im Jahr 1000 vielleicht nur Gnesen.<sup>175</sup> Die „Disposition“ (*disposuit* in den „Minores“: was immer das heißen mag) erfolgte nach dem Annalisten durch die Synode und betraf, so wie der Annalist die Sache darstellte, den Amtsbereich eines einzigen Erzbischofs: des Gaudentius, nicht etwa zweier Metropoliten. Die mainzischen Bistümer Prag und Mähren wurden aber bekanntlich zu keiner Zeit der Provinz Gnesen zugewiesen; und daß das mährische Bistum, das damals dem Bistum Prag integriert gewesen sein dürfte, im Jahre 1000 wiedererrichtet werden sollte, findet nirgends Bestätigung; erst 1063 wurde Olmütz (wieder)gegründet. So verweist auch die Siebenzahl auf nicht durchgeführte Planungen.

Mit derartigen Überlegungen habe ich nicht Labudas Ausführungen<sup>176</sup> übersehen, wonach die Siebenzahl sich auf fünf polnische und zwei böhmische Bistümer beziehen soll. Eine solche Aussage ist den „Minores“ nicht zu entnehmen, kann vielmehr nur in sie hineingelesen werden. Da aber zwei Kirchenprovinzen betroffen wären, kann dieser Vorschlag Labudas getrost gestrichen werden. Stattdessen interpretiere ich die Annalenstelle abweichend von Labuda mit Hilfe der Wenzelsvita des Christian, die bekanntlich das Christentum der Prager Herzöge mit dem Wirken des hl. Method verknüpfte und Method über sieben Bistümer regieren ließ. Gewidmet war diese Vita dem Bischof von Prag.<sup>177</sup> So sehe ich in der einschlägigen Nachricht der „Majores“ einen Niederschlag von Planungen des hl. Adalbert, die Otto III. – noch ganz unter dem Eindruck des Martyriums – erst aufzugreifen gedachte, dann abwandelte.<sup>178</sup> Sieben Bistümer begegneten übrigens erstmals in den wenig älteren Fälschungen Pilgrims von Passau<sup>179</sup>; Christian, der in Regensburg seine Ausbildung empfangen hatte, könnte davon Kenntnis erhalten haben. Selbst die „Synode“, von der die jüngeren Annalen aus Hildesheim sprechen, scheint mir nicht über jeglichem Zweifel erhaben. Sie kann durchaus bloß die Erwartungen des Annalisten widerspiegeln. Daß auch in Rom eine Synode stattgefunden habe, die – wie Labuda andeutet<sup>180</sup> – mit päpstlicher Zustimmung den Gaudentius zum Erzbischof erhob, ist durch keine Quelle gedeckt und anzunehmen nicht notwendig.

174 *Annales Hildesheimenses* (wie Anm. 76), a. 1000, 28.

175 Vgl. Otto III. und Bolesław Chrobry. 2. Aufl. (wie Anm. 31), 111.

176 Vgl. zuletzt Labuda, Der ‚Akt von Gnesen‘ (wie Anm. 150), 153.

177 Unüberholt ist der Text bei Josef Pekař, Die Wenzels- und Ludmilla-Legenden und die Echtheit Christians. Prag 1906, 88-125, hier c. 1-3, 89-96; jüngste Edition: *Legenda Christiani Vita et passio s. Wenceslai et sancte Ludmille ave eius*, ed., in *linguam Bohemicam vertit, commentariis auxit Jaroslav Ludvikovský*. Prag 1978, hier 12-32.

178 Vgl. dazu jetzt Fried, St. Adalbert, Ungarn und das Imperium Ottos III. (wie Anm. 76).

179 Waldemar Lehr, Pilgrim, Bischof von Passau, und die Lorcher Fälschungen. Diss. Berlin 1909, Nr. II, 32 (angeblich Eugen II. für Urolof von Passau).

180 Labuda, Der ‚Akt von Gnesen‘ (wie Anm. 150), 172.



# Der Akt von Gnesen und seine Bedeutung für die polnische Geschichte

Von

*Jerzy Wyrozumski*

Der Besuch Kaiser Ottos III. am Grab des hl. Adalbert war einerseits ein außergewöhnliches Ereignis der deutschen Geschichte, andererseits von großer Bedeutung für die polnische Geschichte. Dieses Ereignis wurde von den Zeitgenossen ganz richtig eingeschätzt, allerdings sind die Nachrichten über diesen Besuch, die uns überliefert sind, was ihren Inhalt anbelangt, weder eindeutig noch ausreichend. Im Laufe der Zeit tauchten und tauchen immer wieder Zweifel auf, die die polnische und die deutsche Geschichtsschreibung zu beseitigen versucht. Da wir über wenige Quellen zu dem Ereignis verfügen, versuchen wir es immer stärker in dem Wissen außerhalb der Quellen zu verankern. Immer wichtiger wird die Auslegung dessen, was wir über den Akt von Gnesen zweifellos wissen.

Von den Quellen, die sich auf dieses in der Geschichte wichtige Ereignis beziehen oder auch sich beziehen lassen, muß an erster Stelle die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, der sein Amt von 1009 bis 1018 innehatte, erwähnt werden. Er war gut über die deutschen Angelegenheiten informiert, er wußte aber auch viel über die östlichen Nachbarn Deutschlands. Das ist auf seine familiären Verhältnisse und sein Engagement aus der Zeit, als er noch kein Bischof war, zurückzuführen. Sein Bericht über den Akt von Gnesen ist aber sehr zurückhaltend, und seine deutliche Abneigung gegen Bolesław Chrobry und dessen Staat läßt sich leicht erkennen. Er wurde aus der Perspektive des Krieges zwischen Bolesław Chrobry und Heinrich II. verfaßt. Die Reise Kaiser Ottos III. wird ziemlich ausführlich dargestellt. Als ihr Ziel wird das Gebet am Grabe des hl. Adalbert (*orationis gratia*) angegeben, außerdem sollte sie zur Gründung des Erzbistums in Gnesen führen (*nec mora fecit ibi archiepiscopatum*). Diese Tatsache wurde mit einem Kommentar versehen, daß es sicherlich rechtmäßig war (*ut spero, legitime*).<sup>1</sup> Ein anderes ebenfalls wichtiges Ereignis wurde verschwiegen und wie folgt bewertet: „Der liebe Gott soll es dem Kaiser vergeben, daß er aus einem Tributpflichtigen einen Herrn gemacht hatte und ihn so hoch gehoben hatte“ (*Deus indulgeat imperatori, quod tributarium faciens dominum, ad hoc umquam*

---

<sup>1</sup> Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, hrsg. v. *Robert Holtzmann*. (MGH SSrG, NS. 9.) Berlin 1935 (Ndr. 1996), IV/45f., 182-184.

*elevavit*).<sup>2</sup> Hier erfahren wir auch, daß er das Erzbistum dem Bruder des hl. Adalbert, Radzim-Gaudentius, anvertraut hatte. Ohne die Zustimmung des Bischofs von Posen, Unger, dem das ganze Land unterstellt war (*omnis hec regio*), wurden dem Erzbistum die Bischöfe Poppo von Krakau, Johannes von Breslau und Reinbern von Kolberg unterstellt. Der Kaiser erhielt vom Bolesław Chrobry dreihundert bewaffnete Krieger. Diese Informationen können nicht überschätzt werden.<sup>3</sup>

An der zweiten Stelle muß man die älteste in Polen entstandene Chronik des sogenannten Gallus Anonymus erwähnen, eines anonymen Ankömmlings aus dem romanischen Kulturkreis. Sie wurde bis 1113 geführt, und ihre Entstehungszeit wird daher auf Anfang des 12. Jahrhunderts datiert. Besondere Umstände haben dazu geführt, daß diese mehr als hundert Jahre nach dem Ereignis, das uns hier interessiert, entstandene Chronik in diesem Zusammenhang besprochen wird. Erstens ist der Verfasser im Großen und Ganzen ein aufrichtiger Berichterstatter. Er gibt die Hoftradition der Piasten glaubwürdig wieder. Zweitens stützte er sich bei der Beschreibung des Besuchs Ottos III. in Gnesen auf das „Leben des hl. Adalbert“ (*Liber de passione martiris*), das offenkundig zu den verlorenen Werken gehört.

Gallus schildert die Reise Kaiser Ottos III. nach Gnesen als eine Pilgerfahrt zum Grab des hl. Adalbert. Er nennt aber noch ein zweites Motiv, nämlich Ottos III. Wunsch, den Ruhm Bolesław Chrobrys kennenzulernen (*gratia gloriosi Boleszlai cognoscendi famam*). Bolesław habe den Kaiser, der hier als der Rothaarige (*Otto Rufus*) bezeichnet wird, auf eine Weise, die der Würde eines solchen Gastes entsprach, das heißt mit gehörigen Ehren und einer außergewöhnlichen Pracht, empfangen. Der Chronist beschreibt diese Pracht sehr ausführlich, er übertreibt sogar bei dieser Beschreibung, wenn er den Reichtum des Piasten hochstilisiert. Dieser Reichtum habe den Kaiser überrascht und zugleich seine Bewunderung hervorgerufen. Er habe öffentlich erklärt (*coram omnibus*), daß er es nicht mehr zulassen wolle, daß so ein Mann, das heißt Bolesław Chrobry, wie andere Fürsten und höhere Würdenträger behandelt werde (*non est dignum tantum ac virum talem sicut unum de principibus ducem aut comitem nominari*). Vielmehr solle er mit dem Diadem gekrönt und zur Königswürde erhoben werden (*sed in regale solium glorianter redimitum diademate sublimari*). Daraufhin habe er die Kaiserkrone von seinem Haupt genommen und sie Bolesław auf den Kopf gesetzt, um Freundschaft zwischen ihnen zu stiften (*in amicitie fedus*). Anstelle des *vexillum triumphale* schenkte er ihm einen Nagel vom Kreuz Christi mit der Lanze des hl. Mauritius (*pro vexillo triumphali clavum ei de cruce Domini cum lancea sancti Mauricii dono dedit*). Bolesław bedankte sich dafür und schenkte dem Kaiser einen Arm des hl. Adalbert, also eine für Otto III. unschätzbar wertvolle Reliquie. Otto III. machte Bolesław zum „Bruder und Mitarbeiter des Kaiserreichs“ (*eum fratrem et cooperatorem imperii constituit*), weiter bezeichnete er ihn als „Freund und Verbündeten des römischen Volks“ (*populi Romani amicum et socium appellavit*). Darüber hinaus übertrug er Bolesław und seinen Nachfolgern die Macht im Bereich der kirchlichen Angelegenheiten, die dem Kaiser zukam (*quicquid ad imperium pertinebat*), in Polen (*in regno Polonorum*) oder in

2 Ebd., V/10, 232.

3 Ebd., IV/45, 182-184.



den Ländern, die von Polen künftig erobert werden sollten. Dies wurde, wie Gallus angibt, durch Papst Silvester bestätigt. Hierfür gibt es aber keine anderen Belege. Ferner können wir lesen, daß Bolesław, auf diese Weise vom Kaiser zur königlichen Würde erhoben (*in regnum ab imperatore tam gloriose sublimatus*), nach seiner Konsekration drei Tage lang (*tribus sue consecracionis diebus*) prächtige Feste veranstaltete. Dabei schenkte er den Gästen prachtvolles Besteck, Tischdecken, verschiedene Gewänder usw.<sup>4</sup>

Die Hildesheimer Annalen stehen nach dieser polnischen Quelle an dritter Stelle in der Beschreibung des Akts von Gnesen im Jahre 1000. Der Text der Annalen wurde etwa 1065 kompiliert, er spiegelt aber eine ältere Tradition wider, auch wenn wir nicht sicher sein können, ob diese bis zum Jahre 1000 zurückreicht. Wir lesen darin, daß der Kaiser sich zur Fastenzeit nach dem Slawenland begab (*Scloviam intravit*). Das Motiv seiner Reise sei der Besuch des Grabes des hl. Adalbert gewesen (*orationis causa*). Dort habe er eine Synode abgehalten und über sieben Bistümer verfügt (*coadunata sinodo episcopia septem disposuit*). An weiteren Stellen weicht der Bericht von den Nachrichten ab, die wir aus anderen Quellen kennen. Otto III. hätte nämlich zuwege gebracht, daß der Bruder des hl. Adalbert, Gaudentius, in der slawischen Hauptstadt Prag Erzbischof wurde (*Gaudentium [...] in principali urbe Sclavorum Praga ordinari fecit archiepiscopum*). Dies sei auf Ersuchen des Böhmenherzogs Boleslav und aus Liebe zum Bruder, also dem hl. Adalbert, einem Märtyrerbischof, geschehen. Hier findet man noch die bemerkenswerte Information, daß der Kaiser Ostern, also den 31. März, in Quedlinburg verbrachte.<sup>5</sup>

Von den anderen Quellen, in denen am Rande von der Pilgerfahrt Ottos III. die Rede ist, könnte man die Quedlinburger Annalen erwähnen. Abgesehen vom Zeitpunkt der Entstehung der Notiz muß man sagen, daß sie für unser Ereignis unwichtig ist. In der Notiz wird Gnesen als Ziel der Pilgerfahrt nicht erwähnt. Es wird hier lediglich festgestellt, daß der „slawische Fürst Bolesław“ den Kaiser mit großem Bemühen empfing und eine Menge von verschiedenen Geschenken vorbereitete; der Kaiser habe sie aber nicht angenommen, weil er, wie der Annalist berichtet, nicht um zu nehmen, sondern um zu geben und zu beten gekommen sei (*non rapiendi seu sumendi, sed dandi et orandi causa*).<sup>6</sup>

Die Magdeburger Annalen tragen noch weniger zur Erhellung der Ereignisse des Akts von Gnesen bei. In diesen Annalen spiegeln sich vor allem die Forderungen des Erzbistums Magdeburg nach der kirchlichen Obrigkeit in Polen wider; daher das Urteil der Annalen, daß die polnische Kirchenprovinz rechtswidrig gegründet worden sei. Dieses Urteil wurde im Plusquamperfekt ausgedrückt, es handelte sich also um eine in der Geschichte früher plazierte Episode als den Akt von Gnesen, nämlich darum, daß das polnische Land dem Erzbistum Magdeburg unterstellt worden war (*metropolitano Magdeburgensis archiepisco-*

---

4 Galli Anonymi cronicae et gesta ducum sive principum Polonorum, ed. *Carolus Maleczyński*. (MPH, NS. 2.) Kraków 1952, I/6, 18-21.

5 Z Roczników Hildeshejmskich, ed. *August Bielowski*, in: MPH, Bd. 2. Lwów 1872, 760-767, 762 a 1000.

6 Z Roczników Kwedlinburskich, ed. *August Bielowski*, in: MPH, Bd. 2. Lwów 1872, 767-772, 767 f. a 1000.

*pii fuerat subiecta*). Den Tatsachen entspricht, daß Polen in fünf Bistümer eingeteilt wurde.<sup>7</sup> Die polnische Annalistik hat das wichtige Ereignis aus dem Jahre 1000 praktisch verschwiegen. Das älteste im Original überlieferte polnische annalistische Denkmal, die in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts verfaßten sogenannten Älteren Annalen von Święty Krzyż (Heiligkreuz), in die aber auch ältere Traditionen einfließen, erwähnen zum Jahr 1000 nur die „Berufung des hl. Gaudentius“ auf den Bischofsstuhl (*ordinatio sancti Gaudentii episcopi*), was man als eine unvollständige und unpräzise Information bezeichnen muß.<sup>8</sup> Auf die gleiche, aber für 999 datierte Notiz, stoßen wir in den Annalen des Krakauer Kapitels, die allerdings erst 1265 endgültig abgefaßt wurden.<sup>9</sup>

Die Tradition, nach der Bolesław Chrobry von Otto III. die Königskrone erhalten hatte, fand auch in der Grabinschrift des ersten polnischen Königs ihren Widerhall, die wahrscheinlich um 1345 verfaßt wurde. In dieser späteren Überlieferung finden wir ebenfalls den Hinweis, daß Bolesław die Krone von Otto III. bekommen habe (*tibi contulit Otto coronam*).<sup>10</sup> Diese Überlieferung gibt die gleiche Tradition wieder, die man in der Chronik des Gallus findet. Es handelt sich hier wahrscheinlich um eine Nachahmung des Gallus. Andere Textstellen lassen jedoch andere Deutungsmöglichkeiten zu, indem sie eine einfache Abhängigkeit ausschließen.

Als mittelbar an den Akt von Gnesen im Jahre 1000 anknüpfende Quellen kann man zwei ikonographische Überlieferungen berücksichtigen: die Miniatur aus dem Evangeliar Kaiser Ottos III. (Münchener Handschrift), in der vier Monarchen mit den Aufschriften *Roma, Galia, Germania, Sclavinia* in einer leichten Verbeugung vor der Majestät des Kaisers dargestellt werden<sup>11</sup>, und die Miniatur aus dem Liuthar-Evangeliar (Aachener Handschrift), wo an beiden Seiten der Kaisermajestät je zwei gekrönte Herrscher mit Fahnenlanzen stehen. Beide sind leicht in Richtung des Kaisers gebeugt, die Hand der Vorsehung berührt dessen Kopf. Die Zeichen der Evangelisten, die eine Mandorla über dem Kaiser ausbreiten, sowie die Gestalten der zwei Krieger und die zwei Geistlichen im unteren Teil der Miniatur sind hier zweitrangig.<sup>12</sup>

7 *Annales Magdeburgenses*, ed. *Georg Heinrich Pertz*, in: MGH SS 16. Hannover 1859 (Ndr. 1994), 105-196, 159 a. 996.

8 *Rocznik Świątokrzyski Dawny*, ed. *August Bielowski*, in: MPH, Bd. 2. Lwów 1872, 772-774, 773 a 1000; *Władysław Semkowicz*, *Rocznik świętokrzyski dawny*. Kraków 1910.

9 *Rocznik Kapituły Krakowskiej*, ed. *Zofia Kozłowska-Budkowa*, in: MPH SN., Bd. 5. Warszawa 1978, 19-105, 44 a 999.

10 *Ryszard Gansiniec*, *Nagrobek Bolesława Wielkiego*, in: *Przegląd Zachodni* 7/8, 1951, 359-537, Text der verschwundenen Inschrift: 414.

11 Faksimile im Gnesener Erzbistums Archiv; s. z. B. *Zbigniew Wojciechowski*, *Bolesław Chrobry i rok 1000*, in: *Przegląd Zachodni* 3, 1948, 237-252.

12 *Johannes Fried*, *Otto III. und Bolesław Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliars, der ‚Akt von Gnesen‘ und das frühe polnische und ungarische Königtum. Eine Bildanalyse und ihre historischen Folgen.* (Frankfurter Hist. Abh., Bd. 30.) Stuttgart 1989; vgl. die polnische Übersetzung von *Elżbieta Kaźmierczak* und *Witold Leder* u.d.T. *Otto III i Bolesław Chrobry. Miniatura dedykacyjna z Ewangeliarza z Akwizgranu, zjazd gnieźnieński a królestwa polskie i węgierskie. Analiza ikonograficzna i wnioski historyczne.* Warszawa 2000, Abb. 1-3a.

Als eine Spur des Akts von Gnesen aus dem Jahre 1000 gilt die Kopie der Lanze des hl. Mauritius, die bis heute in der Schatzkammer des Krakauer Doms aufbewahrt wird. Es wurde schon erwähnt, daß Bolesław Chrobry sie und einen Nagel vom Kreuz Christi dem Gallus zufolge von Kaiser Otto III. in Gnesen als „Triumphbanner“ (*pro vexillo triumphali*) bekommen hatte.<sup>13</sup> Nach einer späteren Glosse zu der Chronik des Adémar de Chabannes (gest. 1034) hatte Otto III. den Nagel vom Kreuz Christi und die Lanze des hl. Mauritius (allerdings als Kopien) Stephan dem Heiligen von Ungarn geschickt.<sup>14</sup> Diese Sache fordert unsere volle Aufmerksamkeit.<sup>15</sup>

Um die Frage beantworten zu können, welche Bedeutung der Akt von Gnesen aus dem Jahre 1000 für die polnische Geschichte hatte, muß man vor allem berücksichtigen, auf welcher Stufe der geschichtlichen Entwicklung und in welcher inneren und äußeren Situation sich der damalige polnische Staat befand. Im Jahre 992 war der große Organisator dieses Staats, Mieszko I., gestorben. Er hatte den christlichen Glauben angenommen, ein Bündnis mit dem Kaiser geschlossen und war diesem teilweise tributpflichtig. Schritt für Schritt hatte er die territorialen Grundlagen seines politischen Gebildes geschaffen. Den Ausgangspunkt bildete dabei der Stammesverband der Polanen mit den Hauptsitzen Posen und Gnesen. Unter nicht näher bekannten Umständen dehnte Mieszko später seine Gewalt über Kujawien und Masowien aus. Aus dem Bericht des Ibrāhīm Ibn Ja'kūb aus den Jahren 965/966 geht hervor, daß er damals diese beide Provinzen besaß.<sup>16</sup> Schon zu Beginn der sechziger Jahre begann Mieszko seine Expansion in nordwestlicher Richtung. In Pommern stieß er dabei auf die gleichfalls expandierenden deutschen Territorialherren. Im Krieg mit Böhmen besetzte er im Jahr 990 Schlesien und annektierte Kleinpolen, das früher zu Böhmen gehört hatte.<sup>17</sup>

Bolesław Chrobry war der Sohn Mieszkos und seiner Gemahlin Dobrava, der Tochter des böhmischen Herzogs Boleslav I. Diese Ehe, die 965 geschlossen wurde, war der Ur-

13 *Mieczysław Rokosz*, Wawelska włócznia Bolesława Chrobrego. Przegląd problematyki, in: *Rocznik Krakowski* 55, 1989, 17-44. Zur Geschichte und Bedeutung der Lanze s. *Hans Walter Klewitz*, Die heilige Lanze Heinrichs I., zuletzt in: Ders., *Ausgewählte Aufsätze zur Kirchen- und Geistesgeschichte des Mittelalters*. Aalen 1971, 71-87. Die Krakauer Lanze ist im Inventar der Domkirche in Krakau aus dem Jahr 1110 vorhanden; vgl. *Spisy Dawne. Skarbca i Biblioteki kapitulnej Krakowskiej*, ed. *August Bielowski*, in: MPH, Bd. 1. Lwów 1864, 376-378, 377; ebenso in der *Vita sancti Stanislai Cracoviensis Episcopi (vita maior)*, ed. *Wojciech Kętrzyński*, in: MPH, Bd. 4. Lwów 1884, 319-438, 365 (Mitte des 13. Jahrhunderts).

14 *Ademari Historiarum libri III*, ed. *Georg Waitz*, in: MGH SS 4. Hannover 1841 (Ndr. 1982), 106-148, 130.

15 Es ist eine Münze, wahrscheinlich aus der Zeit Stephans des Großen, mit der Lanze und Inschrift *Lancea regis* vorhanden; vgl. *A Magyar pénzverés története*. Budapest 1977, Abb. I-1. Man muß den Koronationsmantel Stephans aus den dreißiger Jahren des 11. Jahrhunderts erwähnen, auf dem u. a. der König mit der Lanze abgebildet ist.

16 *Relatio Ibrāhīm Ibn Ja'kūb de itinere slavico, quae traditur apud Al-Bekerī*, ed. *Tadeusz Kowalski*. (MPH, NS. 1.) Kraków 1946, 147.

17 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 1), IV/12, 144-146; *Kronikarce czescy. Kanonik Wyszehradzki i Mnich Sazawski*, übersetzt und kommentiert v. *Maria Wojciechowska*. Warszawa 1978, c. 28, 125; vgl. auch *Monachi Sazavensis continuatio Cosmae*, ed. *Georg Heinrich Pertz*, in: MGH SS 9. Hannover 1851 (Ndr. 1983), 149.

sprung der Christianisierung des Piastenstaats. Nach Dobravas Tod (977) heiratete Mieszko I. Oda, die Tochter des Markgrafen der Nordmark, Dietrich. Er hatte mit ihr drei Söhne, was zu familiären Komplikationen führte. Am Ende seines Lebens übertrug Mieszko I. zusammen mit seiner Ehefrau Oda und mit seinen Söhnen aus der zweiten Ehe, Lambert und Mieszko, den Gnesener Staat dem Heiligen Stuhl (Akt *Dagome iudex*)<sup>18</sup>, es handelte sich wohl um den Versuch, die Erbfolge der Söhne Odas in Polen zu sichern. Es ist jedoch bekannt, daß Bolesław Chrobry seine Stiefmutter und seine Halbbrüder aus Polen vertrieb, und so die gleiche Macht gewann, die sein Vater hatte. Das könnte die Ursache eines Streits mit dem Reich gewesen sein. Es scheint aber, daß Bolesław die Politik seines Vaters gegenüber dem Reich fortsetzte. Da Otto III. noch minderjährig war, unternahm man in Deutschland allem Anschein nach nichts, um die Rechte der Söhne Odas zu verteidigen.

Bolesław Chrobry hatte zu Beginn seiner Herrschaft einige Probleme zu lösen. Er mußte die von Mieszko I. neu eroberten Gebiete in seinen Staat integrieren.<sup>19</sup> Er stand außerdem vor der Aufgabe, das Land in den neuen, größeren Grenzen kirchlich zu gestalten. Und abermals galt es, die Beziehungen zum Reich zu regeln. Schließlich und endlich mußte er eine entsprechende Herrschaftshierarchie aufbauen, die für die Zukunft die Erbfolge seiner Familienmitglieder sichern würde.

Die dem Forscher zur Verfügung stehenden Quellen lassen keinen Zweifel daran, daß die Reise Ottos III. nach Gnesen einen religiösen Charakter als Pilgerfahrt hatte.<sup>20</sup> Die Vorteile, die sie dem Piasten brachte, können direkt aus dem Märtyrertod des hl. Adalbert abgeleitet werden. Bolesław Chrobry hatte den Slavnikiden gekannt und sich sogar um ihn gekümmert, als dessen Familie in Böhmen brutal verfolgt wurden. Man kann diese Umstände nicht für zufällig halten, denn sie wurden auf diplomatischem Weg vorbereitet. Dies belegen zwei Indizien: Erstens erschien schon am zweiten Dezember 999, das heißt einige Monate vor der Ankunft Ottos III. in Gnesen, in einer in Italien ausgestellten Urkunde der *Gaudentius archiepiscopus S. Adalberti martyris*.<sup>21</sup> Zweitens hatte Otto III. die Kopie der Lanze des hl. Mauritius mit dem Nagel aus dem Kreuz Christi bereits vorher anfertigen lassen müssen, wenn er sie später Bolesław Chrobry schenken wollte.

Der sonderbare Titel „Erzbischof des hl. Adalbert“, den Gaudentius vor seiner Ankunft in Gnesen gebrauchte, läßt vermuten, daß man damals wahrscheinlich noch nicht wußte, wo sich der Sitz des Erzbistums befinden würde. Die Vermutung erscheint gerechtfertigt, daß ursprünglich Prag und nicht Gnesen als Sitz beabsichtigt war. Das kommt in den bereits zitierten Hildesheimer Annalen zum Ausdruck. Diese Quelle spricht aber nicht von einer Absicht, sondern von der Tatsache, daß Otto III. Gaudentius zum Erzbischof *in principali urbe Sclavorum Praga* machte, was auf Ersuchen des böhmischen Herzogs Boleslav geschehen sei. Diese Einzelheit zeigt eindeutig, daß die Hildesheimer Überlieferung in diesem

18 Darowizna Gniezna, ed. *August Bielowski*, in: MPH, Bd. 1. Lwów 1864, 148f.

19 *Jerzy Strzelczyk*, Bolesław Chrobry. Poznań 1999, c. II.

20 *Jerzy Strzelczyk*, Otton III. Wrocław/Warszawa/Kraków 2000, c. IX.

21 *Wladislaw Abraham*, Organizacja Kościoła w Polsce do połowy wieku XII. 3. Aufl. Poznań 1962, 126, Anm. 57: *Gaudentius archiepiscopus S. Adalberti martyris interfui et suscripsi*.

Punkt falsch ist. Es gibt aber noch einen weiteren Grund, der gegen Prag spricht: Wenn der Slavnikide Gaudentius tatsächlich Bischof „des hl. Adalbert“ in Prag geworden wäre, hätte er sich in eben jenem Land niederlassen müssen, in dem wenige Jahre zuvor seine Familie ausgerottet worden war. Das wäre wohl kaum in seinem Interesse gewesen.

Unumstritten bleibt, daß beim Akt von Gnesen das dortige Erzbistum ins Leben gerufen wurde. Sowohl der Bericht Thietmars als auch die späteren Tatsachen lassen keinen Zweifel daran. Unschätzbar ist die Information dieses Chronisten, daß drei namentlich genannte Bischöfe, Poppo von Krakau, Johannes von Breslau und Reinbern von Kolberg, dem Erzbistum Gnesen unterstellt wurden. Poppo ist unabhängig von Thietmar in der Tradition der Krakauer Kirche belegt; Reinbern ist als Botschafter in Diensten Boleslaw Chrobrys bekannt.<sup>22</sup> Es ist höchst wahrscheinlich bedeutsam, daß Thietmar von der Unterstellung dieser drei Bistümer unter das Erzbistum Gnesen berichtet und nicht von deren Gründung. Der relativ jungen Krakauer Tradition zufolge hatte Poppo in Krakau zwei Vorgänger: Prohor und Prokulf.<sup>23</sup> Frühe und relativ zahlreiche Sakralbauten in Krakau und die Tatsache, daß Krakau für einige Jahrzehnte zu Böhmen gehört hatte, lassen vermuten, daß die Christianisierung dieses Teils Polens sowie Schlesiens früher erfolgt war als im Polanenstaat. Offen bleibt dann aber immer noch die Frage, ob Poppo's Vorgänger in Krakau nicht Missionsbischöfe gewesen waren.

Es gibt keinen Grund, an der Richtigkeit von Thietmars Bericht zu zweifeln, daß die Gründung des Erzbistums Gnesen ohne Genehmigung des damaligen Posener Bischofs Unger erfolgte. Dieser hatte jedoch das volle Recht, auf dem Wege zur Erzbischofswürde als Kandidat Nummer eins zu gelten; war ihm doch schon das Kerngebiet des Polanenstaats mit den neuerworbenen Gebieten Kujawien und Masowien unterstellt. Allein die Ausgliederung der Gnesener Diözese aus diesem Territorium war für die Posener Kirche ein großer Verlust. Bezeichnend ist die Tatsache, daß die später dem Piastenstaat zufallenden Gebiete der kirchlichen Oberhoheit Gnesens unterstellt wurden. Dieser Zustand einer sonderbaren Doppelherrschaft der Kirche in Polen infolge des Akts von Gnesen fand vielleicht seinen rätselhaften Ausdruck, eine Reminiszenz, in der Chronik des Gallus. Dort heißt es, daß Polen einmal zwei Metropoliten mit ihren Suffraganen hatte (*suo tempore Polonia duos metropolitanos cum suis suffraganeis continebat*).<sup>24</sup>

Als wahrscheinlich muß die Information der Hildesheimer Annalen gelten, daß anlässlich des Besuchs Ottos III. in Gnesen dort eine Kirchensynode abgehalten wurde. Die so wichtigen kirchlichen Angelegenheiten konnten sicherlich zum Thema einer Synodaldiskussion werden, wobei an dieser Synode höchstens fünf polnische Bischöfe teilgenommen haben können, wenn wir annehmen, daß zuerst die Bistümer in Krakau, Breslau und Kolberg besetzt wurden. Die Hildesheimer Annalen geben an, daß Otto III. sieben Bischöfe nach Gnesen bestellt habe, während Polen damals einschließlich des Erzbistums nur über fünf verfügte. Bei den zwei weiteren Bistümern könnte es sich um Prag und Olmütz gehandelt

---

22 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 1), VII/72f., 486-488.

23 *Catalogi Episcoporum Crocoviensium*, ed. *Józef Szymański*. (MPH, NS. 10/2.) Warszawa 1974, 30.

24 *Galli Anonymi cronicae* (wie Anm. 4), I/11, 30.



haben; daher war der Verfasser des Berichts überzeugt, daß das Erzbistum in Prag und nicht in Gnesen ins Leben gerufen worden war. Es könnte sich hierbei also um eine Vermutung des Annalisten handeln, die ihren Ursprung in dieser falschen Überlegung hatte.

Ein unumstrittener Vorteil für den Piastenstaat, der aus dem Akt von Gnesen resultierte, war die Gründung einer polnischen Kirchenprovinz, deren Grenzen später exakt den Grenzen des Staats entsprachen. Sie war ein außergewöhnlich wichtiger Faktor für die politische Integration der Gebiete, die unter der Herrschaft Bolesław Chrobrys standen. Wenn wir das Urteil des Gallus für glaubhaft halten wollen, daß der Kaiser gleichzeitig seine Rechte, was die Besetzung der kirchlichen Stellen im Piastenstaat anbelangte, abgetreten hatte, auch wenn dessen Gebiet sich vergrößerte, können wir darin eine Garantie größerer Souveränität für Bolesław Chrobry erkennen. Diese Bestimmungen bringen auch zum Ausdruck, daß der Kaiser die bereits gemachten Gebietserwerbungen Bolesławs anerkannte.

Das kirchliche Programm des Akts von Gnesen hatte gewichtige politische Folgen. Es gab jedoch auch ein politisches Programm *sui generis*. In der Geschichtsschreibung ist dies allerdings strittig. Es geht dabei vor allem um die Frage, ob Bolesław Chrobry im Jahre 1000 in Gnesen tatsächlich zum König gekrönt wurde. Sollte dem nicht so gewesen sein, dann stellt sich eine andere Frage, nämlich die nach der Bedeutung der dort angewandten Symbolik und Titulatur, die die Relationen zwischen Kaiser und polnischem Herrscher bezeichneten. Die Hauptquelle in diesen Fragen ist die Chronik des Gallus.

Zunächst geht es also um die Krönung Bolesław Chrobrys durch Otto III., die einige Forscher annehmen.<sup>25</sup> Berechtigt die betreffende Stelle in der Chronik zu einem solchen Schluß? Der Chronist stützt sich zwar auf den verlorenen *Liber de passione s. Adalberti* und schreibt, daß der Kaiser, vom prächtigen Empfang angetan, entschieden habe, daß Bolesław einen besseren Namen als Fürst oder *comes* verdiente. Daraufhin habe er eine Geste vollzogen, die ihre eigene Symbolik hatte, an sich aber keine Krönung war: Er nahm die Kaiserkrone von seinem Haupt ab und setzte sie Bolesław auf. Der Gallus interpretiert diese Geste als Eingang eines *amicitiae foedus*. Der Kaiser machte ihn folgerichtig zum Bruder und Mitbegründer oder Mitarbeiter des Kaiserreiches und nannte ihn Freund und Genossen des römischen Volks. Es wurde bereits nachgewiesen, daß die hier vom Kaiser angewandte Symbolik byzantinischen Ursprungs war und die Aufnahme eines Herrschers, der in der Hierarchie tiefer stand, in den Kreis der Verbündeten, in die „Kaiserfamilie“ oder „Herrscherfamilie“, bedeutete.<sup>26</sup> Das bedeutete gleichsam eine politische Nobilitierung im System des Imperiums und war mit der Gewährung von Souveränität nicht identisch. Ein sehr ähnliches Szenario ist aus dem Land Laziki in Vorderasien bekannt. Der Kaiser Herakleios

25 *Fried*, Otto III. und Boleslaw Chrobry (wie Anm. 12); *Jerzy Mularczyk*, Tradycja koronacji królewskich Bolesława I Chrobrego i Mieszka II. Wrocław 1998. Die anderen Autoren nehmen an, daß Bolesław Chrobry 1025 gekrönt wurde, vgl. *Stanisław Zakrzewski*, Bolesław Chrobry Wielki. Lwów/Warszawa/Kraków 1925; *Strzelczyk*, Bolesław Chrobry (wie Anm. 19); *Gerard Labuda*, Aspekty polityczne i kościelne tzw. „zjazdu gnieźnieńskiego” w roku 1000, in: *Ziemie polskie w X wieku i ich znaczenie w kształtowaniu się nowej mapy Europy*. Kraków 2000, 17-33.

26 *Tadeusz Wasilewski*, Bizantyńska symbolika zjazdu gnieźnieńskiego i jego prawno-polityczna wymowa, in: *PH* 62, 1966, 1-12.

(610-641) machte sich so den Herrscher dieses Landes zum Verbündeten; die Geschichte wurde vom Patriarchen von Konstantinopel, Nikephoros (gest. 829) niedergeschrieben.<sup>27</sup> Konstantin Porphyrogenitos belegt den Erwerb von Verbündeten durch ihre Aufnahme in die „Kaiserfamilie“ für die Mitte des 10. Jahrhunderts.<sup>28</sup> Der Einfluß des byzantinischen Zeremoniells auf den Hof Kaiser Ottos III. ist als selbstverständlich vorauszusetzen, war seine Mutter Theophanu doch eine byzantinische Prinzessin.

Es bestünde also keinerlei Zweifel, wäre der Text des Gallus konsequent. Einige Zeilen weiter jedoch stellt der Chronist fest, daß Bolesław auf diese Weise auf den Königsstuhl erhoben wurde (*Bolezlaus in regem ab imperatore tam gloriose sublimatus*). Die beste Erklärung für diese Diskrepanz bietet die These, nach der der Chronist eine Kontamination vollzogen hatte. Einerseits kannte er die Ereignisse des Akts von Gnesen, andererseits wußte er aus seiner Zeitperspektive, daß Bolesław Chrobry König war.<sup>29</sup> Dieser Gedanke wiederholt sich höchstwahrscheinlich in der Inschrift am Epitaph Bolesław Chrobrys.<sup>30</sup>

Gegen die Krönung Bolesław Chrobrys zum König durch Otto III. in Gnesen sprechen viele Tatsachen. Dazu gehört eine Nachricht aus dem „Leben des hl. Romualdus“, einem Werk des Petrus Damiani (gest. 1072), in dem es heißt, daß „Bolesław (...), weil er von Rom die Krone für sein Königreich bekommen wollte, die erwähnten Männer (das heißt die Eremiten) anflehte, daß sie (...) dem Papst seine Geschenke bringen und die Krone vom Heiligen Stuhl holen würden“.<sup>31</sup> Die Glaubwürdigkeit dieser Überlieferung wird angezweifelt, sie findet aber ihren Widerhall im „Leben der fünf Märtyrerbrüder“, das von Brun von Querfurt im Jahre 1006 geschrieben wurde. Der Mord an den Eremiten aus Międzyrzecz war räuberischer Natur, Bolesław Chrobry hatte einem von ihnen, Benedictus, für die Reise nach Rom einen Geldbetrag (*argentum*) anvertraut, um eine Genehmigung in einer nicht näher präzisierten Angelegenheit zu erlangen (*pro acquirenda apostolica licentia*).<sup>32</sup> Man kann auch den Beleg aus den Quedlinburger Annalen nicht überschätzen, in denen es heißt, Bolesław Chrobry habe widerrechtlich die Königskrone angenommen, als er vom Tod Kaisers Heinrichs II. erfuhr (1025).<sup>33</sup> Wir kennen auch die Überlieferung der Ungarisch-Polnischen Chronik aus dem 13. Jahrhundert. In ihr steht, daß die Krone vom Heiligen Stuhl für Polen vorbereitet wurde und nur zufälligerweise in ungarische Hände geriet.<sup>34</sup> Es wurde außerdem darauf hingewiesen, daß Polen als ein Land, das durch den Akt *Dagome iudex* unter dem Schutz des Heiligen Stuhls stand, bei seinen Bemühungen um die Krone die Zustimmung Roms hätte einholen müssen.

27 Ebd., 5-8.

28 Ebd., 8 f.

29 *Henryk Łowmiański*, *Początki Polski*. Bd. 5. Warszawa 1973, 619-621.

30 *Gansiniec*, Nagrobek Bolesława Wielkiego (wie Anm. 10).

31 *Z Damianiego żywotu ś Rumualda*, ed. *August Bielowski*, in: MPH, Bd. 1. Lwów 1864, 325-332, 329.

32 *Vita quinque fratrum eremitarum [seu] Vita uel passio Benedicti et Iohannis sociorumque suorum*, auctore Brunone Querfurtensi, ed. *Jadwiga Karwasińska*. (MPH, NS. 4/3.) Warszawa 1973, c. 11f., 55, 57.

33 *Z Roczników Kwedlinburskich* (wie Anm. 6), 772.

34 *Kronika Węgiersko-Polska*. ed. *Stanisław Pilat*, in: MPH, Bd. 1. Lwów 1864, 485-515, 501-504.

Für die frühere Krönung Bolesław Chrobrys scheinen Münzen mit der Aufschrift *rex* zu sprechen. Sie werden neuerdings auf die Jahre 1013/1014 datiert.<sup>35</sup> Sie könnten tatsächlich ein wichtiger Beweis sein, aber nur dann, wenn die Münzen aus Bolesław Zeiten mehrheitlich diese Aufschrift getragen hätten. Dem ist aber keineswegs so. Die Aufschrift *dux* erscheint auf den Münzen viel häufiger. Wenn es sich nicht um eine Verwechslung der Begriffe handelt, kann man annehmen, daß die Ausgabe der Münzen mit der Aufschrift *rex* Teil eines ideologischen Programms war. Wenn man die zwei gekrönten Herrscher, aus dem etwa im Jahre 1000 entstandenen Liuthar-Evangeliar, die Fahnenlanzen in ihren Händen halten, für Bolesław Chrobry und Stephan den Großen halten will, dann kann es sich ebenfalls nur um ein ideologisches Programm handeln, das noch durch die Geschenke in der Form von Kopien der Lanze des hl. Mauritius als *vexilla triumphalia* zum Ausdruck kommt.

Wir gelangen damit zu einer weiteren wichtigen Angelegenheit, die jedoch mit einer Krönung nicht identisch war. Die Lanze des hl. Mauritius, „die heilige Lanze des Kaisertums“, war eine der Insignien des Kaisers. Sie hatte eine lange Tradition. In der Lanze befand sich eine Reliquie: ein Nagel aus dem Kreuz Christi. Ursprünglich soll sie dem römischen Legionär Mauritius gehört haben, der zu Zeiten des Kaisers Diocletian eines Märtyrertodes starb. Dann wurde sie mit Konstantin dem Großen assoziiert und folglich mit dem Königreich der Langobarden. Mit der Krönung Karls des Großen zum Langobardenkönig gelangte sie in die Hände der Karolinger, und schließlich kam sie von den Burgundern an König Heinrich I. (919–936). Seither gehörte sie zu Deutschland. Mit der Krönung Ottos I. zum Kaiser wurde sie gewissermaßen zum Symbol des Kaisertums.<sup>36</sup> Sie wurde allerdings nicht bei der Krönungszeremonie gebraucht. Daß Otto III. Bolesław Chrobry und Stephan dem Heiligen Kopien der Lanze schenkte, hatte sicherlich einen symbolischen Wert und mußte entweder die Aufnahme in das universale Kaiserreich oder in die „Herrscherfamilie“ mit dem Kaiser an der Spitze darstellen. Es darf aber bezweifelt werden, daß es einem Krönungsakt gleichkam, sonst hätte sich Stephan der Große nicht in Rom um die Königskrone beworben. Und dasselbe tat auch Bolesław Chrobry.

Die bitteren Worte Thietmars: „Der liebe Gott soll es dem Kaiser vergeben, daß er aus einem Tributpflichtigen einen Herrn gemacht hatte und ihn so hoch gehoben hatte“<sup>37</sup>, geben am besten den Sinn des Akts von Gnesen aus dem Jahre 1000 wieder. Zu den Vorteilen die sich für Polen aus dem Akt von Gnesen ergaben, gehörten vor allem: die tatsächliche Anerkennung des Staats Bolesław Chrobrys in seinen damaligen, vielleicht auch künftigen, ausgedehnten Grenzen; die Gründung einer polnischen Kirchenprovinz und die Gewährung voller Souveränität für Bolesław, was die Berufung von höheren kirchlichen Würdenträgern anbelangte; das Bündnis Polens mit dem Kaiserreich und die Gewährung eines würdigen Platzes in diesem Bündnis bei beschränkter Souveränität, vielleicht auch die Zusage der Herrschaftsrolle über die Slawen, wie es in der Münchner Miniatur zu sehen ist; schließlich

35 Ryszard Kiersnowski, *Pieniądz kruszcowy w Polsce wczesnośredniowiecznej*. Warszawa 1960, 266f., 283.

36 Klewitz, *Die heilige Lanze* (wie Anm. 13).

37 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 1), V/10, 232.

und endlich die Aufnahme Bolesław Chrobrys in die „Herrscherfamilie“ mit einer sehr wahrscheinlichen Bewilligung einer künftigen Königskrönung. So markierte der Akt von Gnesen einen Wendepunkt in der Geschichte des Piastenstaats.





# Symbolische Kommunikation zwischen Piasten und Ottonen

Von

*Gerd Althoff*

Es gehört wohl zur Schnellebigkeit unserer Zeit, daß auch in den Geistes- und Kulturwissenschaften die Paradigmenwechsel, vermeintliche und wirkliche, einander jagen. Nach dem sogenannten linguistic turn, nach der anthropologischen Wende, wird jetzt bereits der performative turn eingeläutet und prognostiziert, daß die Kulturen des Performativen das neue geisteswissenschaftliche Paradigma seien. Im Zentrum dieses neuen Forschungsfeldes steht die Frage, in welchem Ausmaß menschliches Verhalten durch *Aufführung* und *Inszenierung* bestimmt ist und welche Rahmenbedingungen für derartige Veranstaltungen gelten. Wenn ich es richtig sehe, ist diese Diskussion in den Literatur-, in den Theaterwissenschaften und in der Soziologie bereits heftiger im Gange als in der Geschichtswissenschaft.<sup>1</sup>

Nun muß man natürlich nicht jede Wende und jede Mode mitmachen, und ich bin angesichts meiner bisherigen Arbeiten hoffentlich auch über den Verdacht erhaben, mit diesem Beitrag einfach auf einen Zug aufzuspringen oder auf einer gängigen Welle mit zu surfen. Jedoch hat auch die Geschichtswissenschaft, und namentlich die vom Mittelalter, gute Gründe, die Relevanz der Perspektive kritisch zu prüfen, die mit der Formel vom performative turn anvisiert ist. Die öffentliche Kommunikation des Mittelalters ist ja unzweifelhaft durchsetzt, ja bestimmt von Akten, die in vielerlei Hinsicht an *Aufführungen* erinnern, bei denen es mit anderen Worten zumindest zur Frage steht, ob und in welchem Ausmaß es sich um *Inszenierungen* handelt. Wenn Mediävisten die Phänomene Herrschaftsrepräsentation, Zeremoniell oder Ritual behandeln, geht es explizit oder implizit zumeist auch um die Frage,

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu *Jan-Dirk Müller* (Hrsg.), ‚Aufführung‘ und Schrift im Mittelalter und früher Neuzeit. (DFG-Symposion, 1994.) Stuttgart/Weimar 1996; *Gunter Gebauer/Christoph Wulf* (Hrsg.), *Spiel – Ritual – Geste. Mimetisches Handeln in der sozialen Welt.* Reinbek 1998; demnächst *Erika Fischer-Lichte* (Hrsg.), *Kulturen des Performativen*, ein Band, der die Beiträge des Kolloquiums zum Start eines gleichnamigen Berliner Sonderforschungsbereichs enthält, an dem vor allem Literatur- und Theaterwissenschaftler sowie Soziologen beteiligt sind. In einem Artikel in der Frankfurter Rundschau vom 23.11.1999 hat Erika Fischer-Lichte grundlegende Aspekte dieses neuen Paradigmas der Kulturwissenschaft behandelt. Vgl. jetzt auch *Erika Fischer-Lichte/G. Lehnert* (Hrsg.), *Inszenierung des Erinnerns.* (Paragrana, Bd.9/2.) Berlin 2000, insbes. die Einleitung d. Herausgeberinnen (9 ff.).

wieviel Planung, Absprache und Vorabinformation nötig war, damit solche Akte gelangen.<sup>2</sup> Und gelingen mußten sie ja, wenn sie ihre beabsichtigte Wirkung nicht total verfehlen wollten.

Bei so gut wie allen Akten öffentlicher Kommunikation des Mittelalters kam aber eine Zeichensprache zur Anwendung, die von hoher symbolischer Qualität war. Nonverbal mehr noch als verbal zeigte man den eigenen Rang wie das Verhältnis zum Gegenüber, man verfügte über ein breites Spektrum, den Zustand der Beziehungen, Über- und Unterordnung, Dienstbereitschaft, Huld, Nähe aber auch Distanz oder Dissens symbolisch zum Ausdruck zu bringen.<sup>3</sup> Ein Lächeln, ein Gruß, ein Gespräch erfüllten in dieser Kommunikation ebenso symbolische Funktionen wie Kleidung, Begleitung oder auch Geschenke. Neben Gesten symbolischen Charakters praktizierte man aber auch komplexere Ketten von Handlungen, die wir unter den Begriffen Ritual und Zeremoniell zu fassen suchen, wohl wissend, daß eine überzeugende Abgrenzung beider Phänomene bisher nicht gelungen ist.<sup>4</sup>

Mit symbolischen Gesten und Akten einfacher wie komplexer Natur informierte sich die mittelalterliche Gesellschaft also über viele wichtige Sachverhalte. Die Fähigkeit, solche Zeichen richtig zu deuten, war daher unverzichtbare Voraussetzung für ein erfolgreiches Agieren in dieser Gesellschaft. Das heißt aber auch, daß Wissen und Konsens über den Sinn solcher Zeichen bestehen mußte, was natürlich nicht ausschließt, daß bestimmte Zeichen auch mehrdeutig sein konnten, so wie man auch sprachliche Äußerungen mehr oder weniger eindeutig gestalten kann. Besonders fremd für den modernen Beobachter, der von dem Prinzip geprägt ist, daß man nur das getrost nach Hause tragen kann, was man schwarz auf weiß besitzt, dürfte die Tatsache sein, daß symbolische Gesten und Akte im Mittelalter für sich allein Verbindlichkeit beanspruchen konnten. Das mit den Zeichen zum Ausdruck Gebrachte verpflichtete für die Zukunft und hatte die gleiche Verbindlichkeit wie ein Vertrag oder ein Eid. Deshalb mußte man sich gut überlegen, zu welchen symbolischen Akten man sich bereit fand. Nicht selten hören wir folgerichtig von zähen Verhandlungen, in denen

- 
- 2 Einen Überblick über neuere Forschungsansätze auf diesen Feldern bietet jetzt *Hans-Werner Goetz*, *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*. Darmstadt 1999, bes. 212 ff., 324 f., 330 ff., 360 ff. S. demnächst auch den auf zwei Reichenau-Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises zurückgehenden Band *Gerd Althoff* (Hrsg.), *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*. Sigmaringen 2001.
  - 3 Vgl. dazu exemplarisch *Heinrich Fichtenau*, *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts*. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich. Stuttgart 1984, bes. 48-110; *Gerd Althoff*, *Spielregeln der Politik im Mittelalter; Kommunikation in Frieden und Fehde*. Darmstadt 1997; *Werner Paravicini* (Hrsg.), *Zeremoniell und Raum*. (Residenzenforsch., Bd. 6.) Sigmaringen 1997 mit einer instruktiven Einführung des Herausgebers, 11-36; *Knut Görich*, *Die Ehre Barbarossas*. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert. Darmstadt 2001, jeweils mit weiteren Hinweisen.
  - 4 S. dazu *Geoffrey Koziol*, *Begging Pardon and Favor. Ritual and Political Order in Early Medieval France*. Ithaca/London 1992, 298ff; *Karl Leyser*, *Ritual, Zeremonie und Gestik: Das ottonische Reich*, in: *FMSt* 27, 1999, 1-26, bes. 2f; *Jan-Dirk Müller*, *Spielregeln für den Untergang*. Die Welt des Nibelungenliedes. Tübingen 1998, 345 ff.

um die Einzelheiten diesbezüglicher Ausdrucksformen gerungen wurde.<sup>5</sup> Und wenn die Verhältnisse prekär wurden, fanden solche Akte entweder nicht mehr statt oder scheiterten.

Mit diesen gewiß zu knappen allgemeinen Bemerkungen ist hoffentlich deutlich geworden, daß die Untersuchung der symbolischen Kommunikationsakte zwischen zwei oder auch mehr Partnern Aufschluß verspricht über den Zustand ihrer Beziehungen, über die Qualität ihres Verhältnisses wie über eventuelle Wandlungen in diesem Verhältnis, nicht zuletzt aber auch über die Schwierigkeiten, die die Partner miteinander hatten. Und deshalb scheint es trotz umfassender Vorarbeiten bis in die jüngste Zeit immer noch lohnend, einmal Kommunikationsakte zwischen Piasten und Ottonen auf ihre symbolischen Aussagen und daraufhin zu befragen, was sie über das Verhältnis der Partner, die Wandlungen und Schwierigkeiten in diesem Verhältnis aussagen.<sup>6</sup> Den Sinn solcher Akte zu verstehen, ist jedoch – wie sich zeigen wird – nicht immer ganz einfach.

Die Quellenbasis einer solchen Untersuchung bietet die Historiographie, namentlich die Autoren Widukind, Thietmar, die Quedlinburger Annalen und der Gallus Anonymus, über deren Problematik ich auf Grund der knappen Vortragszeit nicht vorweg reflektieren kann, so nötig das wäre.<sup>7</sup> Ich werde auch nicht versuchen, regestenartig alle Akte symbolischer Kommunikation zwischen Piasten und Ottonen, von denen sich Überlieferungssplitter er-

---

5 Die skizzierten Charakteristika politischer Rituale des Mittelalters habe ich gerade in verschiedenen jüngeren Beiträgen herauszuarbeiten versucht; vgl. neben *Althoff*, Spielregeln (wie Anm. 3) jetzt *Ders.*, Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: FMSt 31, 1997, 370-389, bes. 373 ff.; *Ders.*, Rituale und ihre Spielregeln im Mittelalter, in: Horst Wenzel (Hrsg.), Audiovisibilität vor und nach Gutenberg. Wien 2001, 51-61; *Ders.*, Über die Veränderbarkeit von Ritualen, in: *Ders.* (Hrsg.), Formen und Funktionen (wie Anm. 2), 157-176.

6 Vgl. neben der Sammlung aller einschlägigen Belege durch *Christian Lübke*, Regesten zur Geschichte der Slawen an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an), Teile 1-5, Berlin 1984-88; v. a. *Knut Görich*, Eine Wende im Osten: Heinrich II. und Bolesław Chrobry, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hrsg.), Otto III – Heinrich II. Eine Wende? (Mittelalter-Forsch., Bd. 1.) Sigmaringen 1997, 95-167, der auch die symbolischen Interaktionen der anderen Piasten und Ottonen in seine Untersuchungen einbezieht.

7 Hingewiesen sei auf die laufenden Debatten zum Stellenwert der ottonischen Historiographie, die sich nicht zuletzt an Thesen Johannes Frieds entzündet haben, hier vor allem an *Johannes Fried*, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands. (Propyläen Gesch. Deutschlands, Bd. 1.) Berlin 1994. S. dazu *Gerd Althoff*, Von Fakten zu Motiven. Johannes Frieds Beschreibung der Ursprünge Deutschlands, in: HZ 260, 1995, 107-117, und *Johannes Fried*, Über das Schreiben von Geschichtswerken und Rezensionen. Eine Erwiderung, in: ebd. 119-130; ferner *Ders.*, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: Michael Borgolte (Hrsg.), Mittelalterforschung nach der Wende 1989. (HZ, Beih. 22.) München 1995, 267-318; *Ders.*, Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte, in: HZ 263, 1996, 291-316. Gegenpositionen vertreten u. a. *Hagen Keller*, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., in: FMSt 29, 1995, 390-453, bes. 406 ff.; *Gerd Althoff*, Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft. Das Beispiel des 10. Jahrhunderts, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hrsg.), Ottonische Neuanfänge. Mainz 2001, 151-169; *Ders.*, Das argumentative Gedächtnis. Anklage- und Rechtfertigungsstrategien in der Historiographie des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Hagen Keller/Christel Meier-Staubach/Rudolf Suntrup (Hrsg.), Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur. (MMS, im Druck).

halten haben, vorzuführen.<sup>8</sup> Sie alle kennen etwa die bezeichnende Bemerkung Thietmars, daß Herzog Mieszko niemals ein Haus, in dem er den Markgrafen Hodo wußte, im Pelz zu betreten noch sitzen zu bleiben gewagt habe, wenn dieser sich erhob.<sup>9</sup> Die Bemerkung kündigt sehr tendenziös davon, wie Rangvorstellungen in ottonischer Zeit in symbolische Handlungen umgesetzt wurden.

Es ist nun aber keineswegs so, daß man eine endlos lange Kette solcher Beispiele vorführen könnte. Aus gutem Grund sind die Fälle nämlich ziemlich rar. Wenn ein Verhältnis sensibel, schwierig oder gar gestört war, hatte dies – wie gesagt – unmittelbare Auswirkungen auf die persönliche Kommunikation: Sie fand dann nämlich gar nicht mehr statt. Folgerichtig sind Treffen zwischen Piastenfürsten und ottonischen Herrschern nicht eben häufig. Um so interessanter ist natürlich zu analysieren was geschah, wenn sie sich doch einmal persönlich trafen.

Daher kann ich mich mit Fug und Recht auf zwei Fälle solcher Treffen konzentrieren, von deren Ablauf in der Überlieferung ausführlicher die Rede ist: Sie betreffen die Face-to-Face-Kommunikation zwischen Bolesław Chrobry und Otto III. bzw. Heinrich II. Ich beginne entgegen der Chronologie mit dem einfacheren Fall, einer Begegnung von Bolesław und Heinrich II.

Die beiden haben sich nach dem Vorfall von Merseburg im Jahre 1002, der Auslöser ihrer langjährigen Konflikte war, nur noch einmal persönlich getroffen: beim Frieden 1013 in eben dem Merseburg, in dem auch ihr Konflikt begonnen hatte.<sup>10</sup> Dabei hat es in den Auseinandersetzungen nicht einen, sondern drei Friedensschlüsse gegeben, 1005 in Posen, 1013 in Merseburg und 1018 in Bautzen. Nur einmal – und das ist wirklich auffällig – trafen sich jedoch die Protagonisten des Konflikts persönlich, um auch in symbolischen Akten den Frieden und ihr nunmehriges Verhältnis öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Man ist gewiß berechtigt anzunehmen, daß ein solches Treffen bei den anderen Friedensschlüssen nicht etwa für überflüssig gehalten wurde, daß vielmehr einer persönlichen Begegnung Hindernisse entgegenstanden. Sie dürften am ehesten darin bestanden haben, daß man sich nicht darauf einigen konnte, wie man öffentlich zeigte, daß der Konflikt nun beendet sei, und – noch wichtiger – welches Verhältnis man in der Zukunft pflegen wollte. Quellenbasis dieser Annahme ist vor allem die eindringliche Mahnung Bruns von Querfurt in seinem Brief an Heinrich II.: „Verlangt nur nichts Unmögliches, auf andere Art, als der König will, gibt unser Bolesław euch Sicherheit.“<sup>11</sup>

8 Sie sind in den in Anm. 6 genannten Arbeiten leicht zu verifizieren.

9 Vgl. Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, hrsg. v. Robert Holtzmann. (MGH SSrG, NS. 9.) Berlin 1935 (Ndr. 1996), V/10, 232: *Vivente egregio Hodone pater istius (sc. Boleslaw) Miseco domum, qua eum esse sciebat, crusinatus intrare vel eo surgente numquam sedere presumpsit.* Die Stelle steht im gleichen Kapitel wie die gleichfalls berühmte Wertung, in Gnesen habe Otto III. Bolesław vom *tributarius* zum *dominus* gemacht. Zu den diesbezüglichen Tendenzen Thietmars gegenüber den Piasten vgl. Franz Josef Schröder, Völker und Herrscher des östlichen Europa im Weltbild Widukinds von Korvei und Thietmars von Merseburg. Münster 1977, 61 ff.

10 Vgl. dazu Lübke, Regesten (wie Anm. 6), Teil 3, Nrn. 463-65; Görich, Eine Wende im Osten (wie Anm. 6), 154 ff.; Gerd Althoff, Otto III. und Heinrich II. in Konflikten, in: Schneidmüller/Weinfurter

Knut Görich hat in seiner Analyse des Konflikts zwischen Heinrich und Bolesław kürzlich darauf aufmerksam gemacht, worin das Unmögliche bestanden haben könnte, das Heinrich von Bolesław forderte. Er wies auf die von Thietmar von Merseburg überlieferte Geschichte hin, daß Heinrich bei einer anderen Gelegenheit den polnischen Gesandten Boleslaws aufforderte zuzusehen, wie sich die luxemburgischen Schwäger Heinrichs barfuß und demütig dem Herrscher unterwarfen; durch diese *deditio* Genugtuung für ihre Vergehen leisteten und Verzeihung erhielten. Direkt anschließend gab Heinrich dem Gesandten öffentlich eine Antwort an seinen Herrn, deren Inhalt nicht überliefert ist.<sup>12</sup> Mit der Szene sollte dem Gesandten wohl deutlich gemacht werden, was Heinrich auch von Bolesław erwartete: ein eindeutiges Zeichen des Einlenkens und der Unterordnung

Solche *deditiones* stellten übliche Rituale der Konfliktbeendigung dar, zu denen bestimmte symbolische Zeichen und Handlungen gehörten: Büßergewand, Fußfall, verbale Selbstbeichtigungen auf der einen Seite, Tränen, Aufheben vom Boden, Kuß und milde Behandlung auf der anderen.<sup>13</sup> Keinesfalls lief jedoch immer ein gleiches, starres Ritual ab. In Vorverhandlungen konnten ganz charakteristische Abwandlungen vereinbart werden, die die Erniedrigung, die ohnehin nur eine temporäre war, abmilderten oder auch verschärften.

Görich hat in seinem jüngsten Beitrag folgerichtig die Berichte Thietmars und der Quedlinburger Annalen über die rituellen Akte beim Merseburger Frieden 1013 unter der Fragestellung analysiert, inwieweit Elemente einer Unterwerfung Boleslaws faßbar werden. Keinen Anhaltspunkt für eine solche Annahme bietet der Bericht Thietmars. Dieser hatte eigentlich, wie Görich richtig hervorhebt, wenig Grund, eine solche Unterwerfung des von Thietmar bekanntlich nicht sonderlich geliebten Polen zu übergehen. Thietmar schreibt jedoch: „An der Vigil des Pfingstfest erschien, gesichert durch daheim zurückgehaltene Geiseln auch Bolesław; er wurde aufs beste empfangen. Am heiligen Festtag selbst wurde er durch Handgang Vasall, und nach der Eidesleistung diente er dem König, während dieser

---

(Hrsg.), Otto III. – Heinrich II. (wie Anm. 6), 77-94, 89.

- 11 Vgl. Brun von Querfurt, Epistola ad Henricum regem, ed. *Jadwiga Karwasińska*. (MPH, NS. 4/3.) Warszawa 1973, 83-106, hier 105: *Tantum impossibilia nolite querere; aliter quo modo rex uult, noster hic Boleslao uos securum facit*. Der Brief stammt aus dem Jahre 1008, zu den Problemen seiner Interpretation s. *Reinhard Wenskus*, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt. Münster/Köln 1956, 192 ff.
- 12 Vgl. Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 9), VII/9, 408: *Interea Hirimannus marchio pascha duxit cum socero et inde vix solutus ad imperatorem cum nuntio eiusdem Stoignewo diu expectatus venit. Idem legatus mentiri semper solitus ad cesarem in occidentali parte, plus ad perturbandum quam, ut simulaverat, ad pacificandum, ab instabili seniore suo missus est. Quem cum consociis suimet inperator suis familiaribus committens, generos suos gratiam eiusdem nudis pedibus querentes misericorditer suscepit et tunc demum, nuigerulus ut haec cerneret, presentari iussit et publice domino eius respondit.*“ S. dazu *Görich*, Eine Wende im Osten (wie Anm. 6), 160; vgl. auch *David A. Warner*, Thietmar of Merseburg on Rituals of Kingship, in: *Viator* 26, 1995, 53-76, 57 mit Anm. 21.
- 13 Vgl. *Gerd Althoff*, Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: *Otto Gerhard Oexle/Werner Paravicini* (Hrsg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*. Göttingen 1997, 27-52; auch in *Ders.*, *Spielregeln* (wie Anm. 3), 99-125.



unter der Krone zur Kirche schritt, als Schwerträger. Am Montag versöhnte er den König durch die Überreichung großer Geschenke von sich und seiner Gemahlin; dann erhielt er aus königlicher Milde noch viel größere und bessere Gegengaben sowie das lang ersehnte Lehen. Seine Geiseln schickte er ehrenvoll und freundlich zurück.<sup>14</sup>

Die Rede ist von einer Fülle symbolischer Handlungen, die das gegenseitige Verhältnis zum Ausdruck brachten: glänzender Empfang, Handgang und Vasalleneid, Schwerträgerdienst, Gabentausch, wobei der Ranghöhere bessere und größere Geschenke gibt als er selbst empfängt. Erwähnenswert ist sicher auch die Tatsache der Geiselstellung, mit der das Treffen abgesichert worden war. Durch sie wurden die Interessen Bolesławs an einer Einhaltung der Absprachen anerkannt. Von einer Unterwerfung verlautet jedenfalls nichts.

Dies ist im Falle der Quedlinburger Annalen ein wenig anders, die folgendes berichten: „Als sich Heinrich am heiligen Pfingstfest in Merseburg befand und dort eine große Menschenmenge zusammenströmte, zog ihm Bolesław mit einer großen Ausstattung verschiedener Geschenke entgegen und übergab des Friedens wegen sich und alles Seine (*pacis gratia sua omnia seque dedentem*). Diesen nahm er freundlich auf, und nachdem er wenige Tage bei ihm geblieben und er durch glänzende Ehre erhöht wurde, wie es der königlichen Würde angemessen war, erlaubte er ihm, jedoch nicht ohne Schaden für sein (Heinrichs) *regnum*, heimzuziehen.“<sup>15</sup>

Es ist kaum überraschend, daß der Bericht des Augenzeugen Thietmar mehr ins Einzelne geht als der Quedlinburger, der aber deshalb interessant ist, weil er sachlich deutlich abweicht und den Kern des Geschehens mit einer Formel zum Ausdruck bringt: *sua omnia seque dedentem*.<sup>16</sup> Diese Formel ist mehrfach im Zusammenhang der angesprochenen Unterwerfungsakte anlässlich von Friedensschlüssen belegt. Die Quedlinburger erzählen somit von einer *deditio* Bolesławs, ohne ihre einzelnen Akte zu nennen. Was sie überdies schildern, ist auch ansonsten häufiger bezeugt: Auf die Erniedrigung der *deditio* folgt die Erhöhung durch ausgesuchte Ehren.

Wie aber erklärt sich dieser Unterschied zu Thietmar? Ich meine, daß methodisch nur eine Entscheidung für den Augenzeugen und damit gegen die Quedlinburger Version zu vertreten ist. In Quedlinburg hat man wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit das notiert, was

14 Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 9), VI/91, 382: *In cuius vigilia Bolizlavus cum securitate obsidum, apud se relictorum venit et optime suscipitur. In die sancto manibus applicatis miles efficitur et post sacramenta regi ad aecclesiam ornato incedenti armiger habetur. In II. feria regem magnis muneribus á se et a contactali sua oblatis placavit deindeque regia largitate his meliora ac multa maiora cum beneficio diu desiderato suscepit et obsides suos cum honore et laetitia remisit.*

15 *Annales Quedlinburgenses*, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 3. Hannover 1839 (Ndr. 1986), 22-90, 82 a. 1013: *Heinricus in sancto pentecosten, maxima confluyente caterva, Merseburg se colligens, obvium habet Bolizlavonem cum magno apparatu diversorum munerum, pacis gratia sua omnia seque dedentem; quem benigne suscipiens, paucos dies secum morantem, ut par erat regiae dignitati, claro honore adauctum, non tamen sine sui regni detrimento, permisit remeare.*

16 Zum Formelcharakter dieser Nachricht s. bereits Althoff, Otto III. und Heinrich II. in Konflikten (wie Anm.10), 89 mit Anm. 38 und den Hinweisen auf weitere Belege für diese Formel bei Dems., Spielregeln (wie Anm. 3), 32 mit Anm. 27 und 212 mit Anm. 44; vgl. dazu auch Görlich, Eine Wende im Osten (wie Anm. 6), 156 mit Anm. 336.

bei solchen Friedensschlüssen üblich und deshalb zu erwarten war: daß sich nämlich der Rangniedere zu einem Akt des Einlenkens bereit fand, realisiert zumeist in einer *spontanea deditio*.<sup>17</sup> Gewöhnlich bestand dieser Akt im Kern aus einem Fußfall. Es konnte aber durchaus auch vorkommen, daß aus bestimmten Gründen auf diese Form der Selbsterniedrigung, die dem anderen ja wirklich Genugtuung gab, verzichtet wurde. So kam etwa 986 Heinrich der Zänker *humilis in habitu, humilis in actu* zu Otto III., um Frieden zu schließen. Er fiel ihm aber nicht zu Füßen, sondern vollzog einen Handgang, bei dem er zudem jedoch „um Leben und Gnade“ bat, was zum Handgang nicht paßt.<sup>18</sup>

Solche Abänderungen ritueller Vorgaben wurden – wie gesagt – in Vorverhandlungen abgesprochen. Sie beweisen, wie wichtig die Akteure selbst scheinbar kleine Veränderungen nahmen, weil durch diese ein veränderter Sinn der Handlung erzeugt werden konnte. Nur erzählt Thietmar nichts von einer Unterwerfung, auch nicht von einer abgeänderten, sondern von ganz anderen symbolischen Handlungen.

Aber auch die von Thietmar erzählten Akte sind gewiß nicht ohne solche Vorabsprachen denkbar. Man war übereingekommen, den Frieden und das durch diesen neu begründete Verhältnis von Heinrich und Bolesław eben durch Empfang, Handgang, Schwerträgerdienst und Geschenketausch öffentlich bekannt zu machen.

Bolesław hat also auf den ersten Blick 1013 in seinen rituellen Handlungen keinerlei Unterwürfigkeit und Selbsterniedrigung zum Ausdruck gebracht. Vielmehr scheint er nach Thietmars Bericht ein Geehrter und reich Beschenkter zu sein, was die Quedlinburger Annalen in Teilen bestätigen. Bolesław machte – wenn man Thietmar folgt –, lediglich die Konzession, sich noch einmal als Vasall an Heinrich zu binden, dem er schon 1002 in Merseburg gehuldigt haben dürfte. Ist damit aber der Sinn des Merseburger Auftritts adäquat wiedergegeben?

In allen jüngeren Beiträgen der Forschung – und ich kann mich da leider nicht anschließen – wird hervorgehoben, daß die Ehrung Bolesławs nicht zuletzt darin zum Ausdruck gekommen sei, daß er am Pfingstfest als Schwerträger Heinrichs habe fungieren dürfen.<sup>19</sup> Dieser symbolische Akt verdient jedoch eine genauere Analyse. Gewiß gibt es Belege, die bezeugen, daß es Adelige als Ehre ansahen, dem Kaiser bei hohen Kirchenfesten das Schwert vorantragen zu dürfen. Gislebert von Mons hat dies in Bezug auf den Grafen

17 S. dazu *Althoff*, Spielregeln (wie Anm. 3). 99-125.

18 Vgl. dazu *Gerd Althoff*, Otto III. (Gestalten d. Mittelalters und d. Renaissance.) Darmstadt 1996, 50 ff.; *Ekkehard Eickhoff*, Theophanu und der König. Otto III. und seine Welt. Stuttgart 1996, 118 ff.

19 Vgl. *Herbert Ludat*, An Elbe und Oder und das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa. Köln/Wien 1971, 85 ff., der in Merseburg ein ähnliches Verhältnis des Reiches zu Polen begründet sieht wie es die sog. Renovatio-Konzeption Ottos III. in Gnesen zu begründen versucht hatte. S. neuerdings *Görich*, Eine Wende im Osten (wie Anm. 6), 154 ff., bes. 159 mit Anm. 349, der ausdrücklich formuliert: „Zu diesen Zeichen gehörte wohl die Ehre, dem König als Schwerträger vorausgehen zu dürfen.“ *Althoff*, Otto III. und Heinrich II. in Konflikten (wie Anm. 10), 89. Mit gleicher Tendenz; zuletzt *Stefan Weinfurter*, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten. Regensburg 1999, 218: „und die ihm zugestandene Handlung des Schwertragens bedeutete dazu noch eine Ehrung“.

vom Hennegau und das Mainzer Hoffest von 1184 stolz erzählt.<sup>20</sup> Die symbolische Aussage dieses ‚Ehrendienstes‘ war aber doch: „Ich bin bereit, Dir zu dienen.“ Und ich zeige dies öffentlich, was mich auch für die Zukunft diesbezüglich bindet. Es fragt sich daher, ob dieser Dienst immer als Ehrung aufgefaßt wurde und werden mußte.

Diese Frage führt zu einem Fall, in dem genau diese Überlegungen angestellt wurden. Und es handelt sich in vielerlei Hinsicht um einen Parallelfall. Im Jahre 1135 kam es nämlich, wohl zufällig wieder in Merseburg, zu einer ganz ähnlichen Szene, als Bolesław III. von Polen nach vielen vergeblichen Ladungen endlich am Hofe Lothars von Supplinburg erschien.<sup>21</sup> Dort sollte ein Konflikt zwischen ihm und dem Herzog von Böhmen beigelegt werden. Kaiser Lothar hatte sich zuvor mit dem Herzog Sobeslav von Böhmen auf die Friedensbedingungen verständigt, und es angeblich dessen Entscheidung überlassen, wie und mit welcher Ehre man Boleslaw empfangen sollte. Der Böhme hatte folgenden Spruch getätigt: „Wahrlich, dem Herzog Bolesław gebührt keine Ehre von Gott, als daß er zu einem Diener (*licitor*) des Kaisers gemacht wird.“<sup>22</sup> Dieser Entscheidung hatten alle Reichsfürsten zugestimmt, und man setzte sie um, indem man Bolesław an der Tafel nicht rechts oder links vom Kaiser plazierte, sondern wie einen *licitor* ihm gegenüber. Und – man ließ ihn dem Kaiser beim Kirchgang das Schwert voran tragen, nachdem er zuvor durch Handgang Lehnsmann Lothars geworden war.<sup>23</sup>

20 Vgl. dazu La Chronique de Gislebert de Mons, ed. *Léon Vanderkindere*. (Comm. royale d’histoire, Bd. 31.) Bruxelles 1904, 151 f.; allg. zum Mainzer Hoffest vgl. *Joachim Bumke*, Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter. 8. Aufl. München 1997, 276 ff.

21 Vgl. dazu bereits *Wilhelm Bernhadi*, Lothar von Supplinburg. (Jbb. d. deutschen Gesch.) Berlin 1879, 573 f. S. jetzt mit allen Hinweisen auch auf die neuere polnische Literatur *Johann Friedrich Böhmer*, Regesta Imperii 4/1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III., 1. Teil: Lothar III. 1125 (1075)-1137, neubearb. v. *Wolfgang Petke*. Köln/Weimar/Wien 1994, Nr. 453; Hinweise darauf, daß 1135 ein Parallelfall zu 1013 vorliegen könne, bereits bei *Siegfried Hirsch*, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. 2. Berlin 1864, 396 mit Anm. 1; ebd. auch der Hinweis auf die dänische Parallele; s. dazu Anm. 26.

22 Dies erfahren wir nur aus einer böhmischen Quelle, die das Geschehen parteiisch und dramatisch ausmalt; vgl. *Canonici Wissogradensis continuatio Cosmae*, ed. *Georg Heinrich Pertz*, in: MGH SS 9. Hannover 1851 (Ndr. 1961), 141 a. 1135: *Dum autem imperatoria iussa peracturi, festino cursu unusquisque suo cum ducatu pergeret, imperator multos per legatos adhortatus est compatrem suum Sobezlaum et fidelissimum regni fautorem, quatenus prius quam Bolezlaus veniret. Id vero gratia huius rei praecipue faciebat, ut compertum habuimus, in suo arbitrio ponere volens, quo vel quali honore ducem Bolezlaum reciperet. Veniente itaque duce Bolezlao, cum consilium de praedicta re ab imperatore ac principibus eius fieret, assurgens dux Sobezlaus cunctis qui aderant audientibus dixit: „Quia duci Boleslao nullus honor a Deo congruit, quam ut licitor imperatoris efficiatur.“ Haec cum dixisset, cuncti principes Theutonici unanimiter responderunt, nullum imperatori adeo fidelem et familiarem ut ducem Sobezlaum, et cum prius pro infideli et inimico coram imperatore reputatus fuerit, in hoc praesenti negotio amicissimus et fidelissimus eius fautor liquido patuerit. Venit ergo Bolezlaus, cumque in concilio sessum fuisset, dux Sobezlaus a dextris imperatoris sedit, ac ex altera parte alii principes, Bolezlao autem ante conspectum eius sedes posita est tamquam licitori; tandem de multis causis multis consiliis ibi pertractatis, imperfecta pace, sed positis iudiciis, unusquisque ad propria remeavit.*

23 S. hierzu *Annales Magdeburgenses*, ed. *Georg Heinrich Pertz*, in: MGH SS 16. Hannover 1859 (Ndr.

Wie wichtig Lothar diese symbolischen Handlungen Boleslaws nahm, zeigen anschließende Ehrungen des Polen. Nachdem dieser *causa orationis* das Grab des hl. Godehard in Hildesheim besucht hatte, wurde ihm auf ausdrückliche Bitte des Kaisers in Magdeburg ein Empfang bereitet, wie er einem König vorbehalten war. Der Annalista Saxo erinnert indigniert daran, daß dies seit dem Empfang Hermann Billungs durch Erzbischof Adalbert in Magdeburg nicht mehr praktiziert worden sei, ein Empfang, der doch Otto den Großen zutiefst beleidigt habe. Und er fügt an, daß Hermann Billung doch eine Person gewesen sei, dem größere Ehrerbietung gebührt hätte als diesem „Slawen und Fremden“.<sup>24</sup>

Ganz ähnlich hatte Lothar ein Jahr zuvor im Falle des Dänenkönigs Magnus gehandelt, der nach kriegerischen Auseinandersetzungen bereit war, sich zu Genugtuungsleistungen bei Lothar in Halberstadt einzufinden. Die öffentliche Genugtuungsleistung am Osterfest bestand auch hier darin, daß Magnus in königlichem Ornat dem Kaiser das Schwert vorantrug.<sup>25</sup> Nur ist hier von anschließenden Ehrungen des Dänen nicht die Rede.

Aus den beiden Fällen des 12. Jahrhunderts ist wohl eine Konsequenz zu ziehen: Was Reichsfürsten als Ehrung ansahen, konnte von Fürsten, deren Bindung an und Abhängigkeit vom Kaiser gerade das Problem darstellte, durchaus anders aufgefaßt werden. Der Dienst, der den einen auszeichnete, war für den anderen eine Handlung, die ihn auf etwas festlegte, was er eigentlich vermeiden wollte. Wenn man also danach sucht, welche Leistungen von

1994), 185 a. 1135: *Bolizlaus vero post sacramenta in die sancto manibus applicatis miles eius efficitur, et cesari ad ecclesiam processuro, gladium illius ante ipsum portavit.* Zu weiteren Quellen für den Vorgang s. Die Regesten des Kaiserreichs unter Lothar III. (wie Anm. 21).

24 Vgl. die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. (wie Anm. 21), 454 mit Hinweis auf den Annalista Saxo, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 6. Hannover 1844 (Ndr. 1980), 769 f. a. 1135: (...) (*Boleslaw*) *postea causa orationis pergens ad Sanctum Godehardum, indeque rediens Magdaburh pro petitione inperatoris festive suscipitur, quod nullus meminit factum, nisi tempore Adalberti primi archipresulis, qui Herimannum virum prudentem et defensorem eclesiarum ibidem simili modo suscepit, in quo Ottonem inperatorem fundatorem eius loci nimis offendit et vix tandem placavit, licet ille maioris reverentie esset quam hic Slavus et alienigena.* Die Annales Magdeburgenses (wie Anm. 23), 185 bieten bis auf kleinere stilistische Unterschiede den gleichen Text. S. dazu auch *Dietrich Claude*, Geschichte des Erzbistums Magdeburg. Bd. 2. Köln/Wien 1975, 42. Zum Empfang Hermann Billungs in Magdeburg s. *Gerd Althoff*, Das Bett des Königs in Magdeburg. Zu Thietmar II, 28, in: Helmut Maurer/Hans Patze (Hrsg.), Fschr. Berent Schweineköper. Sigmaringen 1982, 141-153; zuletzt *Matthias Becher*, Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert. (Hist. Stud., Bd. 444.) Husum 1996, 27 ff.

25 Vgl. die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. (wie Anm. 21), 392. mit dem breiten Echo der Quellen und der modernen Literatur. Einen Überblick über vergleichbare Lehnbindungen bietet *Irene Scheiding-Wulkopf*, Lehnsherrliche Beziehungen der fränkisch-deutschen Könige zu anderen Staaten vom 9. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. (Marburger Stud. zur älteren deutschen Gesch., Rh. II, Bd. 9.) Magdeburg 1948. Vergleichbare Festkrönungen behandelt *Hans-Walter Klewitz*, Die Festkrönungen der deutschen Könige, in: ZRG KA 28, 1939, 48-96. Zum Verständnis der Vorgänge in Halberstadt und Magdeburg s. auch *Helmut Beumann*, Das päpstliche Schisma von 1130, Lothar III. und die Metropolenrechte von Magdeburg und Hamburg-Bremen in Polen und Dänemark, in: Deutsche Ostsiedlung in Mittelalter und Neuzeit. (Stud. zum Deutschtum im Osten, Bd. 8.) Köln/Wien 1971, 20-43; zit. nach Wiederabdruck in: Ders., Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze. Köln/Wien 1972, 479-500, der bes. 493 und 500 unterstreicht, daß in beiden Fällen der übernommene Dienst des Schwerträgers als Zeichen der Unterwerfung aufzufassen ist.

Seiten Bolesławs den Merseburger Frieden von 1013 möglich gemacht haben, dann sollte man seine Bereitschaft, öffentlich als Schwerträger Heinrichs zu fungieren, nicht vergessen. Sie ist Ausdruck seiner Bereitschaft, in Zukunft seine Pflichten als Vasall Heinrichs erfüllen zu wollen. Dies dürfte sein Akt des Einlenkens gewesen sein, der Voraussetzung für den Frieden war. Daß man schon wenig später über diese Vasallenpflichten uneins war, steht auf einem anderen Blatt.<sup>26</sup>

Damit kommen wir – allerdings kürzer – zum zweiten Beispiel: den Akten symbolischer Kommunikation zwischen Bolesław und Otto III., wie sie vor allem anlässlich ihrer Gnesener Begegnung berichtet werden. Mir geht es hier nicht zuletzt darum, eine gewisse Aufgeregtheit und Schärfe aus der jüngsten Diskussion herauszunehmen. Und deshalb bekenne ich gleich eingangs ganz offen, daß mir eine gesicherte Rekonstruktion – von mir aus auch Konstruktion – dessen, was dort in Gnesen wirklich geschehen ist und was es bedeuten, auch symbolisch bedeuten sollte, zur Zeit unmöglich erscheint.<sup>27</sup>

Ich schließe da meine eigenen Vorschläge zu dieser Deutung ausdrücklich ein. Man kann weite Teile der Geschichte des Gallus Anonymus als Bericht vom Abschluß eines Freundschaftsbündnisses lesen.<sup>28</sup> Wieviel Realitätsgehalt in den Nachrichten steckt, die von

26 Vgl. dazu *Görich*, Eine Wende im Osten (wie Anm. 6), 135 mit Hinweis auf den Beleg in Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 9), VI/92, 382: *Ad supplementum huius itineris Bolislavus antea invitatus nil aspiravit et in bene promissis more solito mendax apparuit*. Zu den Folgen s. auch *Weinfurter*, Heinrich II. (wie Anm. 19), 219.

27 Unterschiedliche Positionen wurden in jüngster Zeit vor allem formuliert durch *Johannes Fried*, Otto III. und Bolesław Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliers, der ‚Akt von Gnesen‘ und das frühe polnische und ungarische Königtum. (Frankfurter Hist. Abh., Bd. 30.) Stuttgart 1989; *Ders.*, Der hl. Adalbert und Gnesen, in: *AmrhKiG* 50, 1998, 41-70; *Knut Görich*, Otto III. Romanus Saxonius et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie. (Hist. Forsch., 18.) 2. Aufl. Sigmaringen 1995; *Ders.*, Ein Erzbistum in Prag oder Gnesen?, in: *ZfO* 40, 1991, 10-27; *Ders.*, Eine Wende im Osten (wie Anm. 6), 149 mit Anm. 301, bietet einen Überblick über die zustimmenden wie ablehnenden Stellungnahmen zur Frage, ob Bolesław Chrobry in Gnesen zum König erhoben wurde. Ablehnend zuletzt *Eduard Hlawitschka*, Kaiser Otto III., „der Jüngling, der Großes, ja sogar Unmögliches ersann“, in: *Schr. d. Sudetendeutschen Akad. d. Wissenschaft und Künste* 20. (Vorträge und Abh. aus geisteswiss. Bereichen.) München 1999, 29-74, Exkurs 2, 69 ff. Vorsichtig abwägend und unentschieden *Ekkehard Eickhoff*, Kaiser Otto III. Die erste Jahrtausendwende und die Entfaltung Europas. Stuttgart 1999, bes. 268 ff. Die Nähe der berichteten rituellen Handlungen zu denjenigen, die beim Abschluß von Freundschaftsbündnissen bezeugt sind, habe ich selbst betont; vgl. *Althoff*, Otto III. (wie Anm. 18), 144 ff. Zukünftig zu berücksichtigen ist auch *Ludger Körntgen*, Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit (im Druck), der eine neue Interpretation des Widmungsbildes im Aachener Liuthar-Evangeliar bietet. Nach seiner breit begründeten Ansicht ist es nicht erlaubt, die Darstellung als die konkreter historischer Personen aufzufassen. Einen zusammenfassenden Überblick über die polnischen und deutschen Forschungen zu Ottonen, Piasten und speziell zu den Problemen um Gnesen bietet jetzt die vom Warschauer Historischen Institut herausgegebene Zeitschrift *QMAeN* 5, 2000, deren Beiträge in englischer, deutscher oder französischer Sprache abgefaßt sind, was der des polnischen unkundige Leser dankbar aufnimmt. Für unser Thema einschlägig sind v. a. die Beiträge von Gerard Labuda, Jan Tyszkiewicz und Jerzy Strzelczyk.

28 Vgl. *Althoff*, Otto III. (wie Anm. 18), 144 f. Es ist in diesem Zusammenhang noch einmal mit *Ludat*,



den bei diesem Bündnis vollzogenen Akten sprechen, und natürlich auch in denen, die über das bei einem Freundschaftsbündnis Übliche hinausgehen, vermag ich jedoch nicht sicher zu sagen. Ich kann gewiß nicht beweisen, daß Bolesław in diesem Rahmen nicht zum König gekrönt worden ist. Der Gegenbeweis ist aber gleichfalls wohl nicht zu leisten.

Diese Vorbemerkung bedeutet nicht, daß wir uns nicht weiter um die Deutung der Nachrichten streiten sollten, aber in dem Bewußtsein, bisher nur Vorschläge machen zu können, die allesamt auch Fragen offen lassen. Ich mache im Folgenden sogar weniger Vorschläge zur Gesamtdeutung, als Bemerkungen zu einigen Eigenheiten der Überlieferung, die in der jüngsten deutschen Diskussion fast außer Sicht geraten sind. Ich beginne mit einem Problem des Gallus Anonymus, das m. E. stärker bedacht werden sollte: Er bietet gerade in seinen älteren Partien eine Reihe wirklich ungläublicher Geschichten mit einer unverkennbaren Tendenz.

Breiten Raum nimmt in seiner Darstellung der Gnesener Vorgänge etwa der Bericht über das dreitägige Festgelage ein, das Bolesław für Otto und seine Begleitung ausrichtete, und das in wirklich prächtigen Einzelheiten ausgemalt wird. Bolesław scheint dabei eine richtige Geschenkgorgie veranstaltet zu haben. Ich erinnere daran, daß er angeblich alles Gold- und Silbergeschirr, alle Trinkbecher und Pokale, die in den drei Tagen auf allen Tischen benutzt worden waren, einsammeln ließ und Otto III. schenkte. Aber nicht nur dies: Von den Kammerdienern ließ er gleichermaßen alle Stoffe und Wandbehänge, Teppiche, Decken, Tisch- und Handtücher, die wohl in den Räumen der Gäste gewesen waren, einsammeln und gleichfalls in die Kammer des Kaisers schaffen. Auch die Begleitung Ottos, ja sogar die Diener wurden in üppigster Weise beschenkt.<sup>29</sup> Dieser Teil des Berichts über das Geschehen in Gnesen hat in den jüngsten wie in den älteren Diskussionen nie eine große Rolle gespielt. Eine derartige Flut von Geschenken, wenn sie denn als Faktum angesehen werden dürfte, hätte jedoch zweifelsohne eine hohe symbolische Bedeutung.

---

An Elbe und Oder (wie Anm. 19), Anm. 429 zu betonen, daß eine solche Einschätzung sich auf einen konkreten Hinweis des Gallus Anonymus berufen kann. Vgl. Galli Anonymi cronicae et gesta ducum sive principum Polonorum, ed. Carolus Maleczyński. (MPH, NS. 2.) Kraków 1952, I/6, 19: *Et accipiens imperiale diadema capitis sui, capiti Boleszlai in amicicie fedus inposuit*. Nicht ich, wie jüngst verschiedentlich formuliert worden ist, halte das Geschehen in Gnesen also für den Abschluß eines Freundschaftsbündnisses, sondern der Gallus Anonymus spricht von einem solchen Abschluß. Und viele Einzelheiten, die er berichtet, kennen wir auch von den Ritualen, mit denen man Freundschaft inszeniert: insbesondere das mehrtägige *convivium*, aber auch den Gabentausch unter Einschluß der Reliquien. Doch ist auch zu betonen, daß der Bericht des Gallus Anonymus sich nicht auf Akte beschränkt, die anlässlich von *amicitiae* belegt sind, sondern darüber hinaus konkret davon spricht, Otto habe Bolesław zum König erhoben.

- 29 Vgl. Galli Anonymi cronicae (wie Anm. 28), I/6, 20 f.: *A camerariis vero pallia extensa et cortinas, tapetia, strata, mantilia, manuteria et quecumque servicio presentata fuerunt, iussit similiter congregare et in cameram imperatoris comportare. Insuper etiam alia plura dedit vasa, scilicet aurea et argentea diversi operis, pallia vero diversi coloris, ornamenta generis ignoti, lapides preciosos et huiusmodi tot et tanta presentavit, quod imperator tanta munera pro miraculo reputavit. Singulos vero principes eius ita magnifice muneravit, quod eos ex amicis amicissimos acquisivit. Sed quis dinumerare poterit qualia et quanta maioribus dona dedit, cum nec unus quidem inquilinus de tanta multitudine sine munere recessit*. Von Gegengeschenken des Kaisers ist interessanterweise nicht die Rede, was skeptisch stimmen muß, wenn es um die Realitätsnähe des Berichts geht.

Die Schilderung kollidiert aber nicht nur mit der Bemerkung der Quedlinburger Annalen, Otto habe in Gnesen ihm angebotene Geschenke nicht angenommen, da er „nicht zum Nehmen, sondern zum Beten und Geben“ gekommen sei.<sup>30</sup> Der Bericht widerspricht der Gewohnheit, daß der Ranghöhere die größeren und üppigeren Geschenke zu machen hatte.<sup>31</sup> Dies war eine Spielregel, die kaum in der geschilderten Weise außer Kraft zu setzen war, ohne daß dies als eine Provokation aufgefaßt worden wäre. Bei der Merseburger Begegnung Heinrichs und Bolesławs spricht Thietmar diese Regel sehr präzise an: Bolesław „versöhnte Heinrich durch die Überreichung großer Geschenke von sich und seiner Gemahlin, dann erhielt er aus königlicher *largitas* noch viel bessere und größere Gegengaben“ sowie das lange ersehnte Lehen.<sup>32</sup> So war es üblich. Irgend etwas ist daher faul an der Geschichte von den Geschenken des Bolesław, der dem Kaiser gar keine Chance ließ, sich vornehm nur wenig aus dem Angebot auszuwählen. Es wurde gleich alles in seine Kemenate geschafft.

Vergegenwärtigt man sich einmal genauer, was in den zitierten Passagen des Gallus Anonymus behauptet wird, daß der Kaiser schließlich mit einer ungeheuren Menge an Bechern, Pokalen, Schüsseln, Platten und Trinkhörnern – natürlich alles aus Gold und Silber –, aber auch von Wandbehängen, Teppichen, Decken, Tisch- und sogar Handtüchern froh heim gezogen sei, dann fragt es sich, ob Hörer des 12. Jahrhunderts nicht ein besonderes Gespür für den Charakter dieser Szene hatten. Ob sie sich nicht an einer Schilderung erfreuten, in der das, was erlaubt und üblich war, vollständig verfremdet und in sein Gegenteil verkehrt wurde. Aus mittelalterlicher Literatur kennen wir diese Darstellungstechnik.<sup>33</sup> Man ist zu einer solchen Annahme nicht zuletzt deshalb berechtigt, weil beim Gallus Anonymus nicht nur im Gnesen-Kapitel sondern auch an benachbarten Stellen vergleichbare Schilderungen auftauchen, die nicht zuletzt darauf angelegt zu sein scheinen, ob ihrer deutlichen Realitätsferne Vergnügen, wenn nicht schallendes Gelächter hervorzurufen. Es seien zwei ausführlich zitiert, um einen konkreten Eindruck von der Art der Darstellung zu geben.

30 Vgl. *Annales Quedlinburgenses* (wie Anm. 15), 77 a. 1000: *Ibi summo conanime a duce Sclavonico Bolislavone susceptus, Xenis omnigeni census ubique terrarum studiosissime quaesiti obsequialiter donatur; licet nihil tunc temporis ex his acceperit, quippe qui non rapiendi nec sumendi, sed dandi et orandi causa eo loci adventasset.*

31 Vgl. dazu bereits Althoff, *Spielregeln* (wie Anm. 3), 302. Schon Ludwig der Fromme wies in der *Ordinatio imperii* seinen ältesten Sohn, dem die Kaiserwürde zugeordnet war, an, seine jüngeren Brüder reicher zu beschenken als diese ihn; vgl. *MGH Capitularia regum Francorum*, Bd. 1, ed. Alfred Boretius. Hannover 1883 (Ndr. 1984), 136: 5. *Volumus atque monemus, ut senior frater, quando ad eum aut unus aut ambo fratres sui cum donis, sicut praedictum est, venerint, si aut ei maior potestas Deo annuente fuerit ad tributa, ita et ipse illos pio fraternoque amore largiore dono remuneret.* Daß dieses Prinzip auch noch im 11. Jahrhundert gültig war, zeigt die Verhaltensweise Heinrichs II. 1013 in Merseburg; s. Anm. 32.

32 Vgl. Die Chronik des Bischofs Thietmar (wie Anm. 9), VI/91, 382: *In II. feria regem magnis muneribus á se et a contectali sua oblatis placavit deindeque regia largitate his meliora ac multa maiora cum beneficio diu desiderato suscepit.*

33 Beispiele gerade hierfür bei Gerd Althoff, *Spielen die Dichter mit den Spielregeln der Gesellschaft?*, in: Nigel F. Palmer/Hans-Jochen Schiewer (Hrsg.), *Mittelalterliche Literatur im Spannungsfeld von Hof und Kloster. Ergebnisse der Berliner Tagung, 9.-11. Oktober 1997. Tübingen 1999*, 53-71.

„Denn zu seiner Zeit (gemeint ist Bolesław I.) trugen nicht nur die Leute des Gefolges, sondern überhaupt auch die Edelleute Goldketten von ungeheurem Gewicht, sie waren überreich an solchem Geldüberfluß. Die Frauen des Hofes aber gingen mit goldenen Kronen, Halsbändern, Stäbchenketten, Armreifen, Goldbrokat und Edelsteinen so beschwert einher, daß sie, wären sie nicht von anderen gestützt worden, das Metallgewicht nicht hätten tragen können.“<sup>34</sup>

Bei dieser Geschichte spricht viel dafür, daß der Autor auf die Komik einer solchen Situation zielt. Zwar wissen wir über den literarischen Geschmack des Publikums am Hofe Herzog Bolesławs III. im beginnenden 12. Jahrhundert wenig Konkretes<sup>35</sup>, und gewiß ist es auch kein leichtes Unterfangen festzustellen, was ein mittelalterliches Publikum als komisch empfand. Doch können wir andererseits ziemlich sicher davon ausgehen, daß der beschriebene überschwere Schmuck nicht bekannt oder gar in Gebrauch war.<sup>36</sup> Folglich muß das

34 Galli Anonymi cronicae (wie Anm. 28), I/28, 31: *Eius namque tempore non solum comites, verum etiam quique nobiles torques aureas immensi ponderis baiolabant, tanta superfluitate pecunie redundabant. Mulieres vero curiales coronis aureis, monilibus, murenulis, brachialibus, aurifrisiis et gemmis ita onuste procedebant, quod ni sustentarentur ab aliis, pondus metalli sustinere non valebant.*

35 Zum Publikum des Gallus Anonymus ist zu sagen, daß er sich in seinem Werk im Widmungsbrief vor dem ersten Buch an die Bischöfe Polens und den Kanzler Bolesław III., Michael, wendet, der Bischof von Posen wurde und als „Urheber“ des Werkes bezeichnet wird. In seinem Widmungsbrief vor dem dritten Buch gilt die Anrede den „verehrungswürdigen herzoglichen Kapellänen und anderen guten und achtbaren Klerikern in Polen“. Vgl. dazu auch *Max Manitius*, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. Dritter Band: Vom Ausbruch des Kirchenstreites bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. München 1931, 407 ff. (der interessanterweise formuliert: „Einen seltsamen Eindruck macht die glänzende Freigebigkeit Bolesławs I. gegenüber dem deutschen König Konrad II.“ [409]. Gemeint ist sicher Otto III.) sowie *Wilhelm Wattenbach/Robert Holtzmann*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier. Neuausgabe, besorgt von *Franz-Josef Schmale*. Bd. 2. Darmstadt 1967, 812 ff., Bd. 3. Darmstadt 1971, 228\*-230\* mit detaillierten Hinweisen zur polnischen und deutschen Forschung. *Gerard Labuda*, Art. Gallus Anonymus, in: LMA. Bd. 4. München/Zürich 1988, 1099, trägt folgende Überlegung zum Publikum bei: „da die Chronik am Hofe Würdenträgern vorgelesen und dabei auch zensuriert wurde, liegt die Vermutung nahe, daß ihre Fortsetzung auf Geheiß Bolesławs verhindert wurde“. Es ist also wohl von einem klerikalen und höfischen Publikum des 12. Jahrhunderts in Polen auszugehen, dessen Erwartungen der Autor zu entsprechen versuchte.

36 In einem Diskussionsbeitrag zu meinem Vortrag versuchte Johannes Fried die Realitätsbezogenheit dieser Geschichte mit dem Argument zu belegen, hier werde die „rituelle Inszenierung“ einer adligen Dame beschrieben. Er wies dabei auf den Goldschmuck von Hiddensee hin, dessen Gewicht von mehreren Kilogramm einer Frau gar keine andere Möglichkeit gelassen habe, als Stützen in Anspruch zu nehmen, wenn sie ihn trug. Nun beträgt das Gesamtgewicht dieses in Hiddensee gefundenen Wikingerschmuckes, der in der Tat aus dem 10. Jahrhundert stammt und dessen Entstehung man nach Haitahu lokalisiert, nur knapp über 500 Gramm; vgl. *Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiete der DDR (7.-12. Jh.)* hrsg. v. *Joachim Herrmann/Peter Donat*. 2. Lief. Berlin 1979, Nr. 44. Mit ihm kann man also ‚Stützen‘ bei unterstellten rituellen Inszenierungen vornehmer Damen, für die es ansonsten keine Belege gibt, kaum wahrscheinlich machen. Erschwerend kommt hinzu, daß bei den Slawen Goldschmuck selbst diesen Gewichts nicht gebräuchlich war, wie mir Torsten Capelle, Münster, versicherte, dem ich für diese und andere Hinweise herzlich danke. Vgl. auch den entsprechenden von *Mechthild Schulze-Dörrlamm* verfaßten Abschnitt B „Slawischer Frauenschmuck“, in: *Das Reich der Salier. 1024-1125*. (Katalog zur Ausstellung d. Landes Rheinland-Pfalz.) Sigmaringen

Publikum entweder sehr gutgläubig, eigentlich naiv gewesen sein, wenn es die Schilderung als bare Münze nahm oder es hatte Sinn für Komik, wie wir ihn haben.<sup>37</sup> Unterstellt man einmal letzteres, dann fragt sich folgerichtig, ob nicht auch die groß angelegte Sammelaktion von Geschirr und Handtüchern, die Bolesław I. in die Kammer des Kaisers schaffen ließ, bei den Zeitgenossen den gleichen Effekt erzielte. Sie müssen wie beim Schmuck eigentlich gewußt haben, daß so etwas in der Realität undenkbar war. Kein Gastgeber konnte einem so hochrangigen Gast Geschenke auf diese Weise aufdrängen. Warum aber wird es hier so erzählt? Naheliegender dürfte auch hier sein anzunehmen, daß ein ausgeprägtes Interesse des Publikums an Vergnügen bedient wird.

Eine zweite einschlägige Geschichte ist länger, zielt aber wohl gleichfalls auf ein Interesse des Publikums an vergnüglicher Unterhaltung: In Kap. 13 überlistet die Gemahlin Bolesławs ihren strengen Gatten, der sehr viele Leute zum Tode verurteilte, auf folgende Weise: Bei geeigneter Gelegenheit, wenn er mit seinen engsten Ratgebern fröhlich beim Festmahl saß und sie auf die Hingerichteten und ihr vornehmes Geschlecht zu sprechen kamen, „dann strich die verehrungswürdige Königin mit sanfter Hand über die fromme Brust des Königs und suchte von ihm zu erfahren, ob es ihm vielleicht lieb wäre, wenn ein Heiliger jene (die Hingerichteten) vom Tode erwecke.“ Sofort antwortet dieser, daß er viel dafür geben würde, wenn er sie dem Leben wiedergeben könnte. Durch einen Fußfall enthüllen daraufhin die Gemahlin und die Vertrauten, daß sie die Hinrichtung aufgeschoben oder verhindert hätten. Bolesław ist beglückt ob dieser Nachricht und empfängt die Herbeigeholten in seiner Badestube, um sie nach eindringlichen Mahnungen, – die Jüngeren bekommen zudem Rutenhiebe –, wieder in Gnaden anzunehmen.<sup>38</sup> Natürlich: Die traditionelle Rolle der Königin als Fürsprecherin ist Basis, aber für welche Geschichte!<sup>39</sup>

---

1992, 138. Man kann also mit einiger Sicherheit davon ausgehen, daß das Publikum des 12. Jahrhunderts keine realen Vorbilder dieser Szene kannte. Damit ist wohl noch nicht bewiesen, daß es sie komisch finden mußte, jedenfalls aber sehr fremdartig.

37 Es dürfte bezeichnend gewesen sein, daß das Berliner Publikum beim Vortragen dieser Stelle spontan in Gelächter ausbrach, weil es sofort die Komik der geschilderten Situation begriff.

38 Vgl. Galli Anonymi cronicae (wie Anm. 28), II/13, 32 ff.: *Sepe namque uxor eius regina, prudens mulier et discreta, plures pro culpa morti deditos de manibus lictorum eripuit et ab imminente mortis periculo liberavit, eosque in carcere, quandoque rege nesciente quandoque vero dissimulante, sub custodia vite misericorditer reservavit. Habebat autem rex amicos XII consiliarios, cum quibus eorumque uxoribus omnibus curis et consiliis expeditis convivari multociens et cenare delectabatur et cum eis regni familiaribus et consilii ministeria pertractabat. Quibus epulantibus pariter et exultantibus et inter alias locutiones in memoriam ex occasione forte generis illorum dampnatorum incidentibus, rex Boleslaus illorum morti (pro) bonitate parentum condolebat, seque precepisse eos perimi penitebat. Tunc regina venerabilis pium pectus regis blanda manu demulcens, sciscitabatur ab eo, si carum ei fieret, si quis eos sanctus a morte forsitan suscitareret. Cui rex respondebat, se nichil tam preciosum possidere, quod non daret, si quis eos posset ad vitam de funere revocare, eorumque progeniem ab infamie macula liberare. Hec audiens regina sapiens et fidelis pii furti se ream et consciam accusabat et cum amicis XII et uxoribus eorum ad pedes regis pro sui dampnatorumque venia (se) prosternebat. Quam rex benigne complexans cum osculo de terra manibus sublevabat, eiusque fidele furtum, ymmo pietatis opera collaudabat. Eadem igitur hora pro captivis illis, per mulieris prudentiam vite reservatis cum equis plurimis mittebatur et euntibus redeundi terminus ponebatur. Tunc vero letitia multiplex illis residentibus accrescebat, cum regina regis honorem ac regni utilitatem sic*

Ich will niemandem die Konsequenzen, die aus diesen Geschichten zu ziehen sind, aufdrängen, doch scheint es mir naheliegend, daß sie nicht ohne Folgen für die Beurteilung aller Nachrichten in den älteren Partien des Textes bleiben dürfen. Man hat in der Hitze der Gefechte fast vergessen, die methodisch so zwingende Frage zu stellen: In welchem Kontext die diskutierten Nachrichten eigentlich stehen. Wenn der Autor – oder auch bereits die orale Tradition, aus der er schöpfte, – Teile der Vorgänge in Gnesen und aus der Zeit Bolesławs so verformt hat, daß sie sehr anekdotisch-unterhaltsame, wenn nicht groteske Züge aufweisen, dürfte es schwer fallen, andere Teile seiner Geschichten wörtlich zu nehmen und zur Rekonstruktion des realen Geschehens in Gnesen zu verwenden, zumal in diesen Teilen ja auch von durchaus ungewöhnlichen Dingen die Rede ist.<sup>40</sup>

Die Zusammenfassung des Ausgeführten kann kurz sein. Symbolische Kommunikation ist überall, und so auch bei den Piasten und Ottonen, ein guter Indikator für das wechselseitige Verhältnis, weil in ihr Vorstellungen vom eigenen und fremden Rang, von der Qualität der Beziehung, von den wechselseitigen Rechten und Pflichten zeichenhaft zum Ausdruck kamen. Da das zeichenhaft Ausgedrückte aber verpflichtend war, mußte man auf dieser Bühne sehr bewußt und sehr vorsichtig agieren. Wurde das Verhältnis schwierig oder war die Beziehung gestört, schlug sich dies unmittelbar in dieser Kommunikation nieder. Konkret heißt das häufig: Sie fand gar nicht mehr statt. Die vielen Male, in denen Heinrich II. oder später auch salische oder staufische Könige und Kaiser, polnische Herrscher vergeblich an ihren Hof zu befehlen versuchten, sprechen eine deutliche Sprache. Wenn diese denn kamen, ist eines gleichfalls unübersehbar – und unterscheidet sie etwa deutlich von ihren böhmischen Nachbarn: Zu Akten der Unterwerfung, zu jenem ansonsten sehr häufig praktizierten Ritual der *deditio*, ließen sie sich nicht herbei. Man mußte andere Formen finden, in denen sie ihr Verhältnis zum römisch-deutschen König und Kaiser auszudrücken bereit waren. 1013 in Merseburg ist man auf eine sehr originelle Lösung gekommen, die auch später noch wieder verwandt wurde, – ob man sich dabei bewußt auf den Fall von 1013 bezog, sei dahingestellt.

---

*sapienter observabat et rex eam cum amicorum consilio de suis petitionibus audiebat. Illi autem, pro quibus missum fuerat, venientes, non statim regi sed regine presentabantur, qui ab ea verbis asperis et lenibus castigati ad regis balneum ducebantur. Quos rex Boleslauus, sicut pater filios secum balnantes corrigebat, eorumque progeniem memorando collaudabat. Vos, inquit, tanta, vos tali prosapia exortos, talia committere non decebat. Etate quidem provecciores verbis tantum tam per se, quam per alios castigabat, minoribus vero verbera cum verbis adhibebat. Sicque paterne commonitos ac indumentis regalibus adornatos, datis muneribus collatisque honoribus, ire domum cum gaudio dimittebat.*

39 Vgl. hierzu jetzt *Hermann Kamp*, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter. Darmstadt 2001, der die diesbezügliche Bedeutung der Königinnen herausarbeitet.

40 Vgl. unter den *miracula magnifica* etwa die Aufstellung der „Chöre von Fürsten“. *Galli Anonymi cronicae* (wie Anm. 28), I/6, 18: (...) *deinde principum in planitie spaciola quasi choros ordinavit*; oder ebd. die Bemerkung: *Aurum enim eius tempore commune quasi argentum ab omnibus habebatur, argentum vero vile quasi pro stramine tenebatur*. Auf der anderen Seite verrät auch die Otto unterstellte spontane Reaktion, die mit dem ungewöhnlichen Ausruf eingeleitet wird: *Per coronam imperii mei, maiora sunt que video, quam fama percepi* (ebd.), deutlich die literarische Stilisierung, zumal Otto in der Erzählung dann auch gleich diese Krone nimmt und sie Bolesław aufs Haupt setzt.



In Gnesen aber, bei der Begegnung Ottos und Bolesławs, scheint man sich nach dem Zeugnis aller Quellen der Ausdrucksmittel symbolischer Kommunikation in besonderer Intensität bedient zu haben: Vom glänzenden Empfang durch die Chöre der polnischen Fürsten, über den barfußigen Einzug des Kaisers in Gnesen, bis zur Krönung Bolesławs mit Ottos eigener Krone, dem Freundschaftsbündnis, dem Reliquientausch, dem Festmahl, den Geschenken und nicht zuletzt dem Geleit, das Bolesław Otto bis Magdeburg gab, alle berichteten Akte hatten hochsymbolische Bedeutungen. Daher ist es, auch angesichts der Außergewöhnlichkeit des Vorgangs, eigentlich gar nicht so überraschend, daß wir, aber wohl auch schon die Zeitgenossen, es nicht ganz einfach haben zu erkennen, was dort geschehen ist. Angesichts der Formungs- und Verformungskräfte, die langer mündlicher Tradition eigen sind, darf man von einiger Deformierung ausgehen.<sup>41</sup>

---

41 Es sei doch darauf hingewiesen, daß Johannes Fried in seiner Abh. ‚Die Königserhebung Heinrichs‘ (wie Anm. 7) sehr entschieden postuliert, daß orale Tradition das berichtete Geschehen ständig verändert, mit späteren Geschehnissen kontaminiert, und so bald bis zur Unkenntlichkeit entstellt hat. Dieser Vorgang soll nach seiner Ansicht bezüglich der frühen Ottonenzeit dazu geführt haben, daß schon die knapp 50 Jahre später schreibenden ‚ottonischen‘ Historiographen ein gänzlich verformtes Bild der Zeit Heinrichs I. bieten. Dieser Sicht vom ständigen Fluß oraler Tradition in mehr oder weniger beliebige Richtungen habe ich in den in Anm. 7 zit. Arbeiten widersprochen. Wollte man diese hyperkritische Einstellung gegenüber mittelalterlicher Historiographie auf den Gallus Anonymus anwenden, verböte sich von vorneherein jeder Versuch, ihn zur Rekonstruktion der Gnesener Ereignisse zu verwenden. In seinem Fall mißt *Fried*, Otto III. und Boleslaw Chrobry (wie Anm. 27), jedoch mit einem ganz anderen Maß und übergeht bisher die (über)deutlichen Hinweise auf Verformung.

# Zusammenfassung\*

Von

*Rudolf Schieffer*

Wenn Historiker heutzutage zusammentreffen, um für Stunden oder Tage Probleme ihres Faches miteinander zu erörtern, huldigen sie immer häufiger einer Erinnerungskultur, die von der Magie der runden Jahreszahlen bestimmt ist. Keineswegs regelmäßig kommt zum äußerlichen Jubiläumsanlaß die wissenschaftlich fruchtbare Situation, die es erlaubt oder gar erfordert, zu neuen Einsichten vorzustoßen, für die die Zeit ohnehin reif gewesen wäre. Normalerweise verhelfen derartige Gelegenheiten dazu – und das ist beileibe nicht gering zu schätzen –, da und dort bereits ausgesprochene Erkenntnisse speziellerer Natur auszutauschen und zueinander ins Verhältnis zu setzen, um für eine gewisse Weile wieder einen identischen Überblick auf einem gemeinsamen Interessensfeld herzustellen. Die Tagung, an deren Ende wir stehen, hat, denke ich, gezeigt, daß das Millennium der Gnesenfahrt Kaiser Ottos III. gerade zum rechten Augenblick uns begegnet ist. Denn es gilt, das bekannte Geschehen nicht so sehr in den faktischen Einzelheiten wie in seiner Gesamtauffassung anders als früher zu betrachten, nachdem sich auch für das 10. Jahrhundert das Konzept der Ethnogenese, also der Historisierung des Volksbegriffs, auf breiter Front durchgesetzt hat.

Wenn polnische und deutsche Historiker die Gesprächspartner sind, kommen noch ein paar spezifische Umstände hinzu, die bedacht sein wollen. Ich meine nicht einmal in erster Linie politische Befangenheiten, die nach der Anerkennung der heutigen Grenzen und der Angleichung der politischen Ordnungen glücklicherweise stark im Schwinden begriffen sind, wie auch diese beiden Tage wieder bewiesen haben, sondern mehr das fortbestehende Hemmnis der ungleich verteilten Sprachkenntnisse mit der Konsequenz, daß sich unsere polnischen Gäste alle auf deutsch zu artikulieren hatten, während wir uns der eigenen Sprache bedient haben, was im Hinblick auf die Präzisierung und Differenzierung der Sichtweisen einen unschätzbaren Vorteil darstellt, der im Austausch mit unseren anglo-amerikanischen, französischen oder italienischen Fachgenossen gerechter verteilt zu sein pflegt. Dazu kommt, von Klaus Zernack zu Recht hervorgehoben, die Disparität zwischen den Geschichtswissenschaften unserer beiden Länder im Hinblick auf die Wahrnehmung des jeweils anderen. Während die deutsche Geschichte in Polen weit verbreitete Aufmerk-

---

\* Überarbeitete Fassung eines resümierenden Schlußbeitrags zur Tagung am 29.1.2000. Die Redeform ist beibehalten; alle Nachweise ergeben sich aus den vorstehenden Referaten.

samkeit findet in dem Bewußtsein, daß es von Anfang an, also seit mehr als tausend Jahren, keine polnische Geschichte ohne engen Bezug zum westlichen Nachbarn gegeben hat, ist in Deutschland die Geschichte Polens in ihrem vollen Umfang die Sache relativ weniger sprachkundiger Spezialisten und gerät beim Gros der Zunft, wozu auch ich mich rechnen muß, allenfalls an bestimmten Höhepunkten intensiver Verschränkung wie etwa den Vorgängen des Jahres 1000 stärker in den Blick.

Vor diesem allgemeinen Hintergrund möchte ich bei unseren Beratungen seit gestern vormittag drei Ebenen unterscheiden und nacheinander zu resümieren versuchen: 1) den „Akt von Gnesen“ und sein Echo in den einzelnen Quellen, 2) das europäische Umfeld dieser bilateralen Begegnung, und 3) die Entwicklung des Geschichtsbildes in unseren beiden Ländern bis zur Gegenwart.

Die Gnesener Zusammenkunft Ottos III. mit Bolesław Chrobry vom Februar/März 1000, die Michael Borgolte schon einleitend zu destruieren versprach, ist als solche erst mit den beiden letzten Referaten vollends in den Vordergrund getreten. Und es kann niemanden überrascht haben, daß dabei weit mehr von Quellen und Deutungen als von einigermaßen gesicherten Fakten die Rede war. Jerzy Wyrozumski hat die so ganz unterschiedlichen Eindrücke ausgebreitet, die rechts und links der Oder von demselben Vorgang überliefert wurden, und sich gemäß seiner Leitfrage nach der Bedeutung für die polnische Geschichte dann bevorzugt mit der mehr als hundert Jahre jüngeren Chronik des Gallus Anonymus auseinandergesetzt, die er als „Hoftradition der Piasten“ und „glaubwürdig“ versteht, jedoch nicht für die These von einer Königskrönung Bolesławs in Gnesen in Anspruch nehmen möchte. Die „Vorteile, die sich für Polen aus dem Akt von Gnesen ergaben“, scheinen ihm eben wegen des größeren zeitlichen Abstandes mit besonderer Deutlichkeit in diesem einheimischen Bericht hervorzutreten.

Da ließ es gewiß aufhorchen, wenn Gerd Althoff in seiner Analyse gerade den ausführlichen und anschaulichen Bericht des Gallus Anonymus in seinem Realitätsgehalt stark bezweifelt und zum Maßstab seiner Quellenkritik die fehlende Plausibilität des wiedergegebenen rituellen Verhaltens nimmt, was ihn dazu führt, die dennoch so und nicht anders gegebene Schilderung von den Unmengen polnischer Gastgeschenke für bewußte und von den ursprünglichen Lesern auch verstandene Komik zu halten. Also eine Quelle, die gar nicht ernst genommen werden will oder soll? Tatsächlich weist die dem Entschluß des Kaisers zur Krönung Bolesławs mit dem eigenen Diadem unmittelbar vorausgehende Darstellung der Chronik vom exorbitanten Goldreichtum und Kleiderluxus an Bolesławs Hof in eine ähnlich irritierende Richtung, indem sie den Topos vom märchenhaften Goldenen Zeitalter anklingen läßt, also eine fühlbare Distanz zur Gegenwart des anonymen Erzählers herstellt und das Berichtete in ein glitzerndes Licht der Unwirklichkeit taucht, das Plausibilitätserwägungen zumindest arg erschwert. Wahrlich ein Feld weit eher zur Destruktion als zur Konstruktion, die Althoff denn auch ausdrücklich als „zur Zeit unmöglich“ hinstellt. Jeder neue Versuch hätte in der Tat wohl beim Leistungsvermögen dieser mit Abstand geschärftesten Quelle anzusetzen.

Zu den unmittelbaren Voraussetzungen, zur konkreten Veranlassung des Gnesener Ereignisses gehören der Martyrertod des hl. Adalbert im Heidenland, seine Verbringung nach Gnesen und die Anfänge seiner Verehrung. Slawomir Gawlas hat aus polnischer Sicht über die frühen Zeugnisse der rühmenden Erinnerung an diesen Märtyrer und seinen Aufstieg zum Landespatron informiert und das knappe Lebensbild Adalberts, das er dabei entwarf, eingebettet in einen breit gefächerten Überblick des heutigen Diskussions- und Reflexions-

standes in seiner Heimat über das vielschichtige Problem der Nationsbildung, bei der Adalbert zu einer identitätsstiftenden Figur wurde. Demgegenüber kehrte Johannes Fried die hagiographische Überlieferung selbst hervor. Er zeigte zunächst, wie schwach fundiert die allseits vorausgesetzte römische Provenienz der ältesten Adalbert-Vita, gar die Verfasserschaft des Johannes Canaparius, ist, und legte dann eine Argumentation vor, die darauf hinauslief, die älteste Fassung der Vita Adalberts, die einzige mit unverdorbenen slawischen Namen, in den Raum von Lüttich und Aachen zu lokalisieren. Auf der Suche nach dem Autor fiel Fried wohlwollender Blick zumal auf den in der Vita namentlich hervorgehobenen Bischof Notker, dessen Nähe zu Otto III. mehrfach belegt ist. Das aber eröffnet weitere Horizonte, da Lüttich mit guten Gründen längst schon auch als Heimat des Gallus Anonymus rund ein Jahrhundert später in Anspruch genommen worden ist. Der verlorene *Liber de passione martiris*, auf den dieser sich gerade in seinem Gnesen-Kapitel beruft, dürfte demnach kaum unabhängig von den überlieferten Adalbert-Viten zu denken sein, bewahrt aber eben im Gegensatz zu ihnen auch die Ereignisfolge nach dem Tod des Märtyrers, von der Fried vermutet, daß sie nach dem jähen Hinscheiden des jungen Kaisers aus der sonst faßbaren Adalbert-Tradition eliminiert wurde. Was sich abzeichnet, ist der auf wenige Jahre beschränkt gebliebene Versuch Ottos und seiner Berater, von Aachen aus den damals jüngsten Blutzweigen der Christenheit zu einem umfassenden Patron seiner universalen Bestrebungen zu erheben.

Zum Kreis der maßgeblichen Berater des Kaisers und sogar seiner Begleiter auf der Reise nach Polen erschloß Wolfgang Huschner einen neuen, überraschenden Zugang mit der These, der Kanzleinarbeiter Heribert D, charakterisiert durch einen eigentümlichen Gestaltungswillen bei der Ausfertigung seiner Diplome und durch auffälliges Interesse an Problemen klösterlicher Rechtsverhältnisse, sei niemand anders als der Abt Odilo von Cluny, einer der angesehenen Kirchenmänner der Zeit. Unter der Voraussetzung dieser Gleichung hätte er sich drei Jahre lang in der Umgebung des Kaisers aufgehalten und fraglos allerhand Einfluß auf dessen Denken und Handeln nehmen können, jedenfalls aber die Formulierung der ottonischen Politik nachhaltig geprägt. Ohnehin stammt von ihm aus dieser Zeit das Epitaphium auf die Ende 999 verstorbene Kaiserin Adelheid und, wie Huschner zeigt, wahrscheinlich auch das *Carmen in assumptione sanctae Mariae*, das in Rom entstand; dazu käme die einzige aus Gnesen überlieferte Kaiserurkunde für den Bischof Hieronymus von Vicenza. Zweifellos hat der Gedanke manches für sich, in den durchweg anonymen Schreibern und mehr noch den Verfassern der kaiserlichen Urkunden und Briefe keine subalternen Befehlsempfänger, sondern aktiv beteiligte Ratgeber zu sehen, aber wo bisher Identifizierungen gelungen sind und sich in der Forschung durchgesetzt haben, ging es stets um Geistliche am Beginn ihrer Laufbahn oder mit begrenzter Karriere, noch nie (mit Erfolg) um eine derart hervorragende Figur wie Odilo, der zu Hause in Cluny gewiß Urkunden nicht selbst schrieb, sondern in Auftrag gab. Sollte sich Huschners These gleichwohl in der weiteren Diskussion erhärten lassen, wären die Konsequenzen für eine ganze Reihe von Problemkreisen erheblich.

Auf eine andere Gestalt, die man seit jeher in der geistigen und räumlichen Nähe zu Otto III. gesehen hatte, zugleich einen Kronzeugen des Renovatio-Paradigmas nach Percy Ernst Schramm, ging Heinrich Dormeier, hauptsächlich gestützt auf handschriftliche Befunde aus Bamberg und Vercelli, ein. Er unterstrich die programmatische Bedeutung des von Leo von Vercelli herrührenden „Triumphliedes“ für einen auch das antike, säkulare Rom einschließenden Erneuerungsgedanken mit antibyzzantinischer Spitze und ließ uns Leo über

die Schulter sehen bei der glossierenden Lektüre antiker Texte, die als fruchtbare Anregung für den auffälligen Herrschaftsstil der römischen Kaiserjahre Ottos gewirkt und ihm imperiale, bis nach Gnesen reichende Vorstellungen nahegebracht haben kann. Das methodische Problem solcher und ähnlicher Deduktionen beruht letztlich darauf, daß sich Otto so gut wie nirgends unmittelbar äußert, aber von hochgebildeten und schreibgewandten Männern umgeben ist, die uns ihre keineswegs völlig deckungsgleichen Horizonte vermitteln, ohne daß wir wirklich abschätzen könnten, was und wieviel davon sich der junge Kaiser konzeptionell zueigen gemacht hat.

Ich komme in einem zweiten Schritt zum Rundblick auf das europäische Umfeld des Aktes von Gnesen. Hier ragt das Referat von Jerzy Strzelczyk hervor, der als Pole die tschechische Perspektive eingebracht hat. Gerade wenn man die Zeugnisse des Jahres 1000 als Meilenstein auf dem Wege der inneren Differenzierung der von lateinischen Autoren des Westens zunächst als Einheit empfundenen *Scлавinia* auffaßt, darf sich der Blick nicht auf die Teilgruppe der damals zuerst so benannten Polen beschränken. Ihr Verhältnis zu den Tschechen hält in der Tat manchen Aufschluß zum Verständnis der ethnogenetischen Prozesse bereit, die sich in wechselseitiger Rivalität und im je eigenen Verhältnis zur überlegenen Macht der ostfränkisch-deutschen Herrscher abspielten. Hatte Böhmen dabei zunächst einen merklichen Entwicklungsvorsprung, ablesbar an der früheren Machtkonzentration und der früheren Christianisierung, so fällt der Akt von Gnesen in eine Phase tschechischer Schwäche, die für seine Deutung von erheblichem Gewicht ist. Das Zusammengehen mit dem Kaiser, in welcher Terminologie auch immer, schien Boleslaw eine über den Böhmenherzog erhabene Stellung zu eröffnen, jedenfalls aber die Aussicht auf eine Kirchenorganisation mit eigenem Erzbischof und obendrein handfesten sächsischen Rückhalt bei weiteren Auseinandersetzungen mit den slawischen Rivalen.

An den östlichen Nachbarn Polens, das werdende Rußland Wladimirs des Großen, erinnerte wenigstens am Rande Henryk Samsonowicz mit der wesentlichen Akzentuierung, daß man in Kiew kurz zuvor die Option für das griechisch-orthodoxe Christentum getroffen hatte und insofern die Annäherung zwischen dem polnischen Herrscher und dem Kaiser des Westens das Auseinandertreten der historischen Wege des Ost- und des Westslawentums nur weiter befördert hat. Etwas mehr Beachtung fand, zumal im Rahmen der speziellen Argumentation von Wolfgang Huschner, die Entwicklung bei den Ungarn, denen gegenüber Herzog Heinrich von Bayern, der kommende Kaiser, 1000/01 eine in etwa analoge Rolle zum Auftritt Ottos III. in Polen spielte. Ein ins Einzelne gehender Vergleich bleibt aber weiterhin eine lohnende Aufgabe.

Wichtig und klärend war indes, was aus dem westlichen Vorfeld Polens ausgebreitet wurde. Christian Lübke beleuchtete mit den Elbslawen einen traditionellen blinden Fleck des deutschen Geschichtsbewußtseins, bei dessen Bewertung man sich nur mit einiger intellektueller Anstrengung vom Wissen um den späteren ethnischen Untergang freimachen kann. Schon die Fülle der Völkernamen und das nur begrenzt durchschaubare Geflecht ihrer Querbeziehungen lassen indes erahnen, daß diese Wenden noch um die Mitte des 10. Jahrhunderts in jenem Zustand polyzentrischer Diversität verharrten, den Polen eben damals durch Mieszkos zupackende Energie überwand und Böhmen schon früher hinter sich gelassen hatte. Zur gemeinsamen Selbstbehauptung jahrzehntelang nicht fähig, wurden daher die slawischen Gruppen zwischen Elbe und Oder nicht bloß Ziel der Okkupation von Sachsen her, sondern teilweise auch zum Einflußgebiet der polnischen Piasten wie der böhmischen Přemysliden. Der relativ späte Aufstand von 983, getragen von dem um ein Kultzentrum



formierten, oligarchisch verfaßten Lutizenbund, hatte im Norden und in der Mitte mehr Durchschlagskraft als im Süden, sicherte den sozialen und religiösen Leitbildern der Elbslawen eine Zukunft von immerhin noch einigen Generationen, führte in der Gegenreaktion aber auch die irritierten christlichen Nachbarn zusammen. Östlich hinter den widerständigen Lutizen ein im Aufstieg begriffenes christliches Reich zu wissen, erhielt eine ganz neue Bedeutung, die für Otto III. gewiß die Rücksicht auf völlig theoretisch gewordene Expansionschancen der Metropole Magdeburg bei weitem überwog. Die seit 983 grundlegend gewandelte Machtlage östlich der Elbe gehört daher zu den entscheidenden Voraussetzungen der Gnesener Begegnung.

Aus der sächsischen und später deutschen, zugleich der landesgeschichtlichen Sicht kam Winfried Schich zu einer genau entsprechenden Periodisierung. Die durch die ottonische Unterwerfung in Gang gebrachte Umgestaltung der Siedlungsstruktur, ablesbar an der Übernahme oder Neuerrichtung befestigter Plätze als Mittelpunkten sog. Burgwarde, an Kirchenbauten und an der Etablierung von Bischofssitzen, stellte eine östliche Erweiterung der sächsischen Königslandschaft dar und fand insofern durch die Erhebung von 983 in weiten Landstrichen ein abruptes Ende. Die hypothetische Frage nach den Möglichkeiten ihrer organischen Weiterentwicklung beantwortet sich ein Stück weit beim Blick auf die städtebaulichen Konsequenzen der Christianisierung Polens, wo Krakau angeblich nach dem Muster Aachens ausgestaltet, im 11. Jahrhundert einen fortgeschritteneren Zuschnitt aufwies als die zentralen Orte zwischen Elbe und Oder. Die dort phasenverschoben im mittleren 12. Jahrhundert neu einsetzende Siedlungswelle hatte notwendigerweise ein anderes Aussehen als die unter den Ottonen. Getragen von den werdenden Landesherren, erfaßte sie gerade auch Neuland, bezog die damals neuen Orden ein und wies überhaupt einen viel höheren Grad an rationaler Planung auf.

Die dritte Ebene, auf der wir uns immer wieder bewegt haben, betrifft das Geschichtsbild der Nachwelt, zumal das von professionellen Historikern aus beiden Ländern bis in die jüngste Vergangenheit vermittelte. Henryk Samsonowicz hat aus polnischer Sicht vornehmlich die Reibungsflächen und Reizthemen des deutsch-polnischen Verhältnisses im Gesamtverlauf des Mittelalters zur Sprache gebracht und dabei ganz vorwiegend von der Zeit seit dem 12. Jahrhundert gehandelt, als die rapide anschwellende deutsche Zuwanderung zahlreiche konkrete Berührungspunkte und natürlich auch Konflikte mit sich brachte. Einen besonders markanten Gegensatz schuf das Auftreten des Deutschen Ordens, das zu den bekannten militärischen Auseinandersetzungen führte, nach einer interessanten Nebenbemerkung von Samsonowicz aber nicht automatisch das polnische Bild von den Deutschen im ganzen verdunkelt hat. Aus der Frühzeit vor dem 12. Jahrhundert war erheblich weniger Trennendes hervorzuheben: am ehesten noch die Kriege zwischen Heinrich II. und Bolesław im frühen 11. Jahrhundert, denen zumindest hypothetisch eine einigende Wirkung auf polnischer Seite zugeschrieben wurde, oder die usurpatorisch gemeinten polnischen Königserhebungen des 11. Jahrhunderts. Demgegenüber dominierte bei Samsonowicz spürbar die relativ harmonische Sichtweise von wechselseitiger Abhängigkeit beider Reiche bis ins 14. Jahrhundert, die lange dem Modell von Zentrum und Peripherie folgte, mit der Zeit aber sich durch Verselbständigung der Peripherie wandelte.

Diese Gegebenheiten alle voraussetzend, antwortete Klaus Zernack von deutscher Seite mit einem kritischen Rückblick auf den beiderseitigen Umgang mit dem gemeinsamen Mittelalter in neuerer Zeit. Die Wende zum Schlechteren, also zur Indienstnahme jener fernen Jahrhunderte für politische Ziele, Sehnsüchte und Ängste der jeweiligen Gegenwart,

setzte er bereits bei der Reaktion beider Völker auf die negativen Erfahrungen des Jahres 1848 an. Die nachfolgenden schmerzlichen Entwicklungen schürten im historischen Denken hüben wie drüben die Verabsolutierung des nationalen Machtstaats zur überzeitlichen Norm, auch und gerade bei der Bewertung und Darstellung der vormodernen Geschichte, was in den Konzepten von deutscher Ostforschung und polnischer Westforschung seinen spezifischen Ausdruck fand. Der Übergang zu einer gelasseneren, vor allem auch den jeweiligen gesamteuropäischen Kontext einbeziehenden Betrachtungsweise war nicht erst die Folge des Wandels von 1989/90, sondern ist in den Kontakten der Fachleute schon seit den sechziger Jahren angebahnt worden, mit der Folge, daß mittlerweile eine ganze Anzahl differenzierender Forschungsleistungen zu den drei Themenfeldern frühe Nationsbildung, hochmittelalterliche Kolonisation sowie Landeskunde des polnischen Westens bzw. deutschen Ostens präsentiert werden können.

Es erscheint mir bezeichnend, daß beide Referenten vom „Akt von Gnesen“ allenfalls beiläufig gesprochen haben. Der Anlaß, der uns hier zusammengeführt hat, scheint sich trotz der Deutungsunterschiede, die schon in den Quellen beschlossen liegen, bei einer pauschalen Besichtigung des polnisch-deutschen Konfliktpotentials in der mittelalterlichen Geschichte nicht gerade aufzudrängen. Sicher ist jedenfalls, daß er keine kontinuierliche Erinnerung nach sich gezogen hat, die geeignet gewesen wäre, immer wieder zum Anknüpfungspunkt konträrer, aktualisierender Deutungen zu werden. So dürfte es erst die quellenbewußte Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts gewesen sein, die nicht bloß im nationalen Geist, sondern auch mit ausgeprägtem Sinn für staatsrechtliche Probleme anfang, es wichtig zu finden, ob Bolesław schon 1000 oder erst 1025, ob er durch die Gunst des ottonischen Kaisers oder aus eigener Machtvollkommenheit König geworden ist, ob die von Otto gebilligte Gnesener Kirchenprovinz eine Beeinträchtigung älterer Magdeburger Ansprüche darstellte, womöglich gemäß einem ränkevollen Zusammenspiel des polnischen Herrschers mit dem Papsttum, und was dergleichen mehr in gereiztem Ton gemutmaßt worden ist.

Nicht als ob es auf einmal nicht mehr lohnte, solchen Dingen mit aller Sorgfalt nachzuspüren und sie, soweit es die Quellen zulassen, auch zu klären. Worauf es ankommt, ist der historische Bezugsrahmen, in dem sie gesehen werden, und das ist um 1000 eben noch ein vor-nationales Zeitalter. Otto III. im Bewußtsein seines Kaisertums als einer die gesamte Christenheit umgreifenden Würde sah die deutsche Geschichte im Sinne späterer Zeiten schwerlich voraus und konnte sich daher auch nicht durch unbedachte Konzessionen an ihr versündigen. Aber auch Bolesław der Tapfere, den wir überall zugreifen sehen, wo sich ihm die Chance der Machterweiterung bot, hatte offenbar kein festes und verpflichtendes Bild von Polen vor Augen, aus dem er einen historischen Auftrag hätte ableiten können. Von einem „ersten deutsch-polnischen Gipfel“ zu sprechen, wie es im Zusammenhang mit Gnesen leicht über die Lippen kommt, ist daher, wenn überhaupt, dann nur aus gehörigem zeitlichen Abstand erlaubt, in dem Maße eben, wie sich beide Nationen mental verfestigten und das Bedürfnis entwickelten, auf ihre Vergangenheit zurückzublicken. Im zeitgenössischen Horizont betrachtet, begegneten sich vielmehr der universale Kaiser, der zusammen mit dem Papst prinzipiell jede Ausweitung der Christenheit begrüßte und im vorliegenden Fall gewiß auch die östliche Eindämmung des widerborstigen Heidentums zwischen Elbe und Oder im Auge hatte, und ein selbstbewußter slawischer Fürst, der angesichts des strukturverändernden Gärungsprozesses in der gesamten *Sclavinia* mit sichtlichem Erfolg dabei war, einen möglichst stattlichen Anteil davon unter dem Gesamtnamen der Polen auf seine Herrschaft festzulegen und zu einer anerkannten Größe im christlichen Europa zu machen.

Auch wenn er die tausendjährigen Folgen seines zeitbedingten Handelns sicher nicht ermes-  
sen konnte, ist sein Nachruhm bei den Polen berechtigt und verständlich, ebenso wie die  
Deutschen stets den fundamentalen Charakter des 10. Jahrhunderts für den Weg ihrer Ge-  
schichte anerkannt haben.



# Verzeichnis der Abbildungen

- Abbildung 1 (83): Liepe (Uckermark): Flurkarte von 1731 und Schönfeld (Barnim): Flurkarte von 1836. Aus: *Anneliese Krenzlin*, Dorf, Feld und Wirtschaft im Gebiet der großen Täler und Platten östlich der Elbe. Remagen 1952, Abb. 2 u. 18.
- Abbildung 2 (84): Stadtausbau in Würzburg während des 11. und frühen 12. Jhs.
- Abbildung 3 (85): Bamberg im 11. Jh. Aus: *Erich Herzog*, Die ottonische Stadt. Berlin 1964, 172.
- Abbildung 4 (86): Krakau vor der Lokation. Aus: *Wilfried Hartmann* (Hrsg.), Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Regensburg 1995, 218.
- Abbildung 5 (87): Wachstumsphasen von Brandenburg a. d. Havel. Aus: Deutscher Städteatlas. Lief. 5. Altenbeken 1993.
- Abbildung 6 (88): Stadt und Dom Havelberg im frühen 18. Jh. Aus: *K. von Decker*, Provinz Brandenburg. Bl. 37 (1821), Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin, Kart. N 1036/2.
- Abbildung 7 (89): Berlin und Cölln um 1400. Aus: *Wolfgang Ribbe* (Hrsg.), Geschichte Berlins. Bd. 1. Berlin 1987, 165.
- Abbildung 8 (158): D OIII 304 für S. Martino bei Pavia, Originaldiplom, Archivio di Stato di Milano, Museo diplomatico, cart. 10, prot. 198/325, 998 ottobre 6.
- Abbildung 9 (159): D OIII 281 für S. Pietro in Ciel d'Oro zu Pavia, Originaldiplom, Archivio di Stato di Milano, Museo diplomatico, cart. 10, prot. 193/320, 998 aprile 22.
- Abbildung 10 (160): Eschatokoll des D OIII 289 für die Kanoniker von St. Martin de Tours, Abschrift aus dem 17. Jh., Biblioteca Medicea Laurenziana di Firenze, MS. ASHB., Nr. 1836, f. 53r.
- Abbildung 11 (161): Gründungsurkunde des Klosters Fruttuaria (Nachzeichnung des Originals?), erste Kolumne der Subskriptionen, Archivio Biblioteca Civica G. B. Adriani die Cherasco, P 312 (Photo).
- Abbildung 12 (189): Leo v. Vercelli, Huldigungsgedicht auf Gregor V., Bamberg, Staatsbibliothek, Ms. Can. 1, fol. 13v.
- Abbildung 13 (190): Eugenius Vulgarius, Hexameter auf Sergius III., Bamberg, Staatsbibliothek, Ms. Can. 1, fol. 13r.
- Abbildung 14 (191): Leo v. Vercelli, Kommentar zu Haimo v. Auxerre, Vercelli, Biblioteca Capitolare, Cod. 82 (Arab. 102), f. 82r.





# Verzeichnis der Siglen und Abkürzungen

A&F	Ausgrabungen und Funde	FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Abh.	Abhandlung/en	FMSt	Frühmittelalterliche Studien
AfD	Archiv für Diplomatik	Forsch.	Forschung(en)
AfU	Archiv für Urkundenforschung	Fschr.	Festschrift
Akad.	Akademie/n	FSI	Fonti per la Storia d'Italia
AKG	Archiv für Kulturgeschichte	Ges.	Gesellschaft
AmrhKiG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte	Gesch.	Geschichte
ASMI	Archivio di Stato di Milano	GGA	Göttingische Gelehrte Anzeigen
BECh	Bibliothèque de l'Ecole des Chartes	GV	Geschichtsverein
Beih.	Beiheft	H.	Heft
Beitr.	Beiträge	hist.	historische/n/s
BHL	Bibliotheca Hagiographica Latina	HJb	Historisches Jahrbuch
BISI	Bulletino dell'Istituto Storico Italiano	HZ	Historische Zeitschrift
Boll.	Bolletino	Inst.	Institut
ByzZ	Byzantinische Zeitschrift	Ist.	Istituto
CCM	Cahiers de civilisation médiévale	Jb(b)	Jahrbuch, Jahrbücher
Comm.	Commission	JbbGOE	Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas
D, DD	Diplom, Diplomata	JbGMOD	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters	JMedH	Journal of Medieval History
Dep.	Deperditum	KH	Kwartalnik Historyczny
DHI	Deutsches Historisches Institut	Komm.	Kommission
EDG	Enzyklopädie deutscher Geschichte	Kt.	Karte
EHR	English Historical Review	KUA	Kaiserurkunden in Abbildungen
Erg.-Bd.	Ergänzungsband	LF	Landesforschung
		LG	Landesgeschichte
		LMA	Lexikon des Mittelalters

LThK	Lexikon für Theologie und Kirche	SH	Sonderheft
med.	medieval (médiéval)	Soc.	Society
Mél.	Mélanges	SS	Scriptores
MGH	Monumenta Germaniae Historica	SSrG	Scriptores rerum Germanicarum
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung	SSS	Słownik Starożytności Słowiańskich. Encyklopedyczny zarys kultury Słowian od czasów najdawniejszych
Mitt.	Mitteilungen	StMittOSB	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
MJb	Mittellateinisches Jahrbuch	Stor.	storia, storica, storico
MMS	Münstersche Mittelalterschriften	Stud.	Studien, Studies, Studi
MÖIG	Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung	UB	Urkundenbuch
MPH	Monumenta Poloniae Historica	Ver.	Verein
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde	VU	Vorurkunde
Ndr.	Neudruck	VuF	Vorträge und Forschungen
NF., NS.	Neue Folge, Nova Series (u. ä.)	WdF	Wege der Forschung
NR.	Neue Reihe	Wiss.	Wissenschaften, wissenschaftlich
P&P	Past & Present	ZfA	Zeitschrift für Archäologie
PH	Przegląd Historyczny	ZfO	Zeitschrift für Ostforschung
philos.	philosophisch (u. ä.)	ZKiG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
PL	Patrologia Latina	ZPPU	Zimmermann, Papsturkunden
QMAeN	Quaestiones Medii Aevi Novae	ZRG KA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung
RBPH	Revue Belge de philologie et d'histoire	Zs.	Zeitschrift
Red.	Redakteur, Redaktion		
Rev.	Revue		
Rh.	Reihe		
RH	Revue Historique		
RHE	Revue d'histoire ecclésiastique		
RhVjbl	Rheinische Vierteljahrsblätter		
Riv.	Rivista		
Saec	Saeculum		
Sbd.	Sonderband		
Schr.	Schriften		

# Personen- und Ortsregister

Die Seitenangaben beziehen sich sowohl auf den Text als auch auf die Anmerkungen der jeweiligen Seite, ohne auf die Anmerkungen gesondert hinzuweisen.

Abkürzungen: A. = Abt; Ä. = Äbtissin; B. = Bischof; Br. = Bruder; Btm. = Bistum; Ebtm. = Erzbistum; Eb. = Erzbischof; Ft. = Fürst; Ftm. = Fürstentum; Gem. = Gemahlin; Gf. = Graf; Gfn. = Gräfin; Gft. = Grafschaft; Gs. = Gesandter; hl. = Heiliger; Hz. = Herzog; Hzn. = Herzogin; Kg. = König; Kgn. = Königin; Kl. = Kloster; Knk. = Kanoniker; Ks. = Kaiser; Ksn. = Kaiserin; M = Mutter; Mgf. = Markgraf; Mgn. = Markgräfin; P. = Papst; Pfgf. = Pfalzgraf; S. = Sohn; T. = Tochter

Aachen 11, 13, 72 f., 116, 127, 152, 154, 170, 202 f., 205, 215, 235, 237, 240 f., 243-246, 248, 252, 254-260, 262, 264, 267-272, 311, 313

St. Adalbert 240, 244, 254 f., 258, 262

St. Maria 240, 243, 260, 267, 271

Aaron, A. v. Tynec, Bf. v. Krakau 229

Abbo, A. v. Fleury 118

Abodriten 51, 73, 96 f., 99, 106

Abundius, hl. 131

Adalbero II., Bf. v. Metz 70, 129, 145 f.

Adalbert

Kg. v. Italien 125 f.

hl., Bf. v. Prag 11, 13, 23, 53-58, 91,

129, 150, 168, 183, 185 f., 193-202,

205, 209 f., 214-217, 219, 226, 232 f.,

235-244, 246-248, 251-264, 266-279,

281-283, 286-288, 310 f.

Ebf. v. Magdeburg 301

Adalbold, Bf. v. Utrecht 134

Adaldag, Ebf. v. Hamburg Bremen 134

Adam v. Bremen 73, 108

Adelbero, Bf. v. Metz 129

Adelgoz, Ebf. v. Magdeburg 25

Adelheid, Ksn. 111, 115 f., 122, 138 f.,

147 f., 151-153, 156 f., 311

Adémar v. Chabannes 285

Adrald, Bf. v. Chartres 138

Aegidius, hl. 264

Affile, St. Adalbert 215

Afrika 109, 228

Agrippa, Marcus Vipsanius 179

Alawich, A. v. Reichenau 126, 130 f., 137 f.

Alberich

Bf. v. Adria 111

Bf. v. Como 144

II., röm. Stadtherr 114

Albrecht d. Bär, Mgf. v. Brandenburg 74, 77

Alexander

d. Gr. 178

Severus, Ks. 180

Alexandria 170

Alexius, hl. 196

Alfer, Gs. d. Ften. v. Salerno 142

Alpen 12, 157, 250 f., 253 f., 258, 262

Althoff, Gerd 164 f., 169, 213, 310

Altmähren s. Mähren

Andreas

Apostel 128

A. v. S. Bendetto/Leno 141

- A. v. S. Salvatore/Pavia 111  
 Angloamerikaner 309  
 Annalista Saxo 275 f., 301  
 Anselm, Bf. v. Havelberg 74  
 Antiochia 170  
 Antoninus Pius, Ks. 179  
 Apenninen 133  
 Appelt, Heinrich 187  
 Aquileja, Ebtm. 144  
 Araber 22, 225 f.  
 Archimbald, Knk. v. St. Martin/Tours 139  
 Arderard, A. v. S. Apollinare in Classe/Ravenna 111  
 Arduin v. Ivrea 135, 141  
 Arelat 265  
 Arezzo 127-129, 145  
     Btm. 134  
 Aribert, Ebf. v. Mailand 141  
 Arkona 104, 108  
 Armenier 21  
 Arnulf  
     Ebf. v. Reims 118  
     Bf. v. Haberstadt 70  
 Askanier 76 f., 82  
 Augsburg 209  
 Augustinus, hl. 185  
 Aurelian, Ks. 180  
 Auvergne 142  
 Aymard, A. v. Cluny 114, 119  
 Babylon 170  
 Balderich, Bf. v. Lüttich 258, 266  
 Bamberg 69, 149, 169, 172, 177, 179, 198, 311  
     Btm. 57, 69, 132, 135, 144, 172, 177, 209, 259, 262  
     St. Gangolf 69  
     St. Jakob 69  
     St. Stephan 69  
 Banaszkiwicz, Jacek 220 f.  
 Basilius, hl. 236, 239  
     Basilianer 236, 239, 252  
 Bautzen 296  
 Bayern 49, 51, 145, 262, 312  
 Bec 264  
 Beda 125  
 Benedictus  
     Märtyrerbruder 289  
 Benedikt  
     VIII., P. 121, 141  
     v. Fleury, hl. 252 f.  
     v. Nursia hl. 236, 239, 252  
         Benediktiner 82, 144, 215, 229, 236, 246  
     v. S. Andrea 239  
     Bf. v. Porto 255  
     A. v. St. Arnulf in Metz 146  
 Benevent 187  
 Berengar II., Kg. v. Italien 125 f.  
 Berifred, Veroneser Diakon 130  
 Berlin 9, 15 f., 35, 41, 66, 80 f.  
     Berlin-Cölln 79 f.  
 Bernhard Billung, Hz. v. Sachsen 107  
 Berno, A. v. Cluny 119  
 Bernward, Bf. v. Hildesheim 56, 134, 157, 174-176, 185, 255 f.  
 Berta  
     Kgn. v. Burgund 115  
     Ä. v. S. Martino/Pavia 131  
 Bethmann, Ludwig 244  
 Beumann, Helmut 37 f.  
 Bezprym, S. Bolesław Chrobry v. Polen 209  
 Bieniak, Janusz 225  
 Bisкуп, Marian 40  
 Bobbio, Kl. 123, 128 f., 137, 140  
 Böhmen 14, 20, 23, 26, 36, 43-45, 48-56, 58 f., 97 f., 100, 105, 109, 193 f., 199, 211, 217, 223, 226 f., 230, 232, 236, 259, 262, 269, 277-279, 285-287, 300, 307, 312  
 Boleslav  
     I., Hz. v. Böhmen 46 f., 49, 226, 283, 285  
     II., Hz. v. Böhmen 47, 49, 50, 54 f., 226, 278 f., 286  
     III., Hz. v. Böhmen 56  
 Bolesław  
     I. Chrobry, Hz. (Kg.?) v. Polen 9, 12-15, 44, 48, 50, 52, 56-58, 72 f., 92, 96, 100 f., 109, 112, 150, 153, 181, 183, 186 f., 193, 197, 200 f., 203, 205-209, 211-213, 215-217, 223, 226 f., 230 f., 253, 255, 259, 264 f., 267-272, 278 f.,



- 281-291, 296-299, 301-308, 310, 312-314  
 III., Hz. v. Polen 193, 232 f., 269, 300 f., 305  
 Bonifatius, hl. 103  
 Bonizo, A. v. S. Severo in Classe 111  
 Bonus, A. v. S. Apollinare in Classe 123  
 Boockmann, Hartmut 10  
 Borgolte, Michael 310  
 Brackmann, Albert 36  
 Brandenburg a. d. Hvl. 72-77, 79 f., 99 f., 103  
   Altstadt 78  
   Btm. 67, 74, 80, 99  
   Dom 79  
   Dominikanerkl. 80  
   Franziskanerkl. 80  
   Heiliggeistspital 80  
   Neustadt 78  
   St. Gotthardt 80  
   St. Katharinen 80  
   St. Marien 80  
   St. Nikolai 78, 80  
   St. Petri 80  
 Brandenburg, Mark 20, 27, 41, 61, 63, 73, 81 f., 98, 101  
 Brantog, Bf. v. Halberstadt 70  
 Braun, Michael 188  
 Braunschweig 95  
 Breme, Kl. 123, 127 f., 137 f., 149  
 Brescia 123, 137, 141  
   S. Salvatore e S. Giulia 124, 126-128, 141  
 Breslau 24, 29, 31, 36, 222, 229  
   Btm. 13, 53, 55, 229, 279, 282, 287  
   Dom 200  
 Břetislav I., Hz. v. Böhmen 49 f., 217, 228  
 Brun v. Querfurt 108, 111, 195-198, 202, 205-207, 215-217, 231, 236, 238, 253 f., 259-263, 267-269, 289, 296  
 Brüske, Wolfgang 92-94, 96  
 Buchau, Stift 146  
 Bukarest 40  
 Bulgarien 14, 223  
 Bulst, Neithard 148  
 Burgund 23, 48, 111, 113-116, 119-122, 125 f. 290  
 Burtscheid, Nikolauskl. 152  
 Byrt, Andrzej 9, 15  
 Byzanz 14 f., 22, 48, 117, 163, 168, 170, 172, 174, 177, 186, 288 f., 311  
 Capelle, Torsten 305  
 Capua 187  
 Cava, Kl. 142  
 Červenische Burgen 227  
 Chartres 138, 149  
 Chazarien, Chazaren 46, 226  
 Chorezm 46  
 Chosiskos, sagenhafter Piast 220  
 Christian  
   Autor d. Wenzelsvita 51, 279, 284 f., (Strachkwas) Br. Boleslavs II. v. Böhmen, Bf. v. Prag (?) 53  
 Christus 151, 153-156, 169, 171, 174, 204, 267, 270, 282, 285 f., 290  
 Chroust, Anton 149  
 Cicero, Marcus Tullius 151, 175, 177-179  
 Claessen, Henri J. M. 228  
 Cluny, Kl., Cluniazenser 111, 113-124, 128 f., 135-151, 153, 155 f., 311  
 Colmar, Kl. 116  
 Colodizi 96  
 Como 111 f., 126, 128, 131, 144  
   S. Abbondio 123, 128, 144  
   S. Maria 144  
 Córdoba 46, 97  
 Correns 215  
 Corvey, Kl. 53, 99, 108, 245, 277  
 Cosmas v. Prag 48, 50, 53, 209, 275  
 Cremona 126 f., 131, 143, 182 f.  
   Btm. 112, 127-129  
 Crescentius II., Nomentanus, röm. Stadtherr 117  
 Crusius, Irene 68  
 Cuchavicus, slaw. *senior* 99  
 Cucuruzzo, S. Salvatore 146  
 Dagome iudex 54, 230, 289  
 Daleminzier 65  
 Dalmatien 183  
 Dänen 76, 97, 103, 300 f.  
 Daniel, Prophet 152 f., 172 f.  
 Danzig 20 f., 224, 253

- Dargun 76  
 Kl. 63  
 DDR s. Deutschland  
 Deutschland, Deutsche 9, 14-16, 20-27, 29 f., 32-41, 43-45, 48, 50-53, 57, 62, 65, 73, 81, 91-96, 103, 164 f., 168, 187, 197, 214, 219, 240, 259, 264, 266, 281, 285 f., 290, 303, 307, 309 f., 312-315  
 DDR 31 f., 95  
 Ostdeutschland 35, 209  
 Westdeutschland, Westdeutsche 32, 34 f., 37  
 Deutscher Orden 19 f., 25 f., 313  
 Deutschordensland 20, 26  
 Diepgen, Eberhard 9  
 Dietrich v. Haldensleben, Mgf. 96, 98, 100 f., 286  
 Dijon, St.-Bénigne 111, 117  
 Diocletian, Ks. 290  
 Doberan, Zisterzienserkl. 76  
 Dobrava, T. Boleslavs I. v. Böhmen 47 f., 100 f., 285  
 Dobrilugk, Zisterzineserkl. 76  
 Dobromir, slawischer *senior* 96, 100 f.  
 Dominicus, Bf. v. Sutri 111  
 Donau 123  
 Dormeier, Heinrich 311  
 Drahomira, M. d. hl. Wenzel 96  
 Drevane 96  
 Eberhard A, otton. Notar 132  
 Ecemann, A. v. Selz 138  
 Ehlers, Joachim 38  
 Ehrhard, hl. 264  
 Eichstätt 68, 134  
 Eickhoff, Ekkehard 237  
 Ekkehard  
 Bf. v. Prag 52 f.  
 Mgf. v. Meißen 101  
 Ekkehardiner 71, 101  
 Elbe 14, 24 f., 38, 40, 61-63, 65 f., 70, 72, 74 f. 77-79, 81 f., 93, 96, 312-314  
 Elbing 201  
 Elbslawen s. Slawen  
 Elsaß 119, 145  
 Emmeram, hl. 51, 262  
 Emnildis, 1. Gem. Bolesław Chrobrys v. Polen 100 f.
- Engel, Evamaria 32  
 England 26  
 Esztergom 255, 272.  
 Ebtm. 184, 204  
 St. Adalbert 215  
 Eugenius Vulgarius 173 f.  
 Eulau 56  
 Europa 7, 11, 16 f., 20, 22 f., 26 f., 30, 33, 35, 44, 46 f., 59, 68, 105, 109 f. 255, 314  
 Mitteleuropa 20, 24, 33, 37, 39, 95  
 Ostmitteleuropa 35, 37, 40, 194  
 Ezzo, Pfgf. b. Rhein 216  
 Ezzonen 216  
 Farfa, Kl. 113 f., 117, 121, 123, 128 f., 136 f., 141, 147 f., 255  
 Feldberg/Brdbg. 103  
 Ferrara 124, 127-129, 145  
 Ferraris, Giuseppe 177  
 Fichtenau, Heinrich 69  
 Fischer, Joschka 9  
 Fischer-Lichte, Erika 293  
 Fleury, Kl. 118  
 Florenz 140  
 S. Maria 132  
 Florian, hl. 233  
*Francia* 267  
 Franken 23, 51, 180, 251  
 Frankenreich 38, 230, 252  
 Frankfurt a. M. 69, 144, 258  
 Frankreich, Franzosen 26, 30, 111 f., 114, 118 f., 125, 135, 264-266, 309  
 Nordfrankreich 264  
 Freiburg/Schweiz 120  
 Fried, Johannes 14, 53, 55-58, 151, 187 f., 195, 202, 209 f., 212 f., 231, 295, 305, 308, 311  
 Friedrich I. Barbarossa, Ks. 80, 203  
 Frings, Irene 154  
 Fritze, Wolfgang H. 37, 95, 105  
 Fros, Henryk 261  
 Fruttuaria, Kl. 135, 141, 143 f., 148  
 Fünf Märtyrerbrüder 23, 195, 215, 217, 289  
 Fulbert, Bf. v. Chartres 149  
 Fulda, Kl. 103  
 Gaeta 179

Gaidulf, Paveser Königsrichter 116, 129, 136

Gallien 168

*Gallus, Galli, Gallia* 198, 264 f., 283 f.

Gallus Anonymus 48, 56, 58, 186, 193, 195, 207, 211, 213, 220, 223, 225, 264-270, 272, 282, 284 f., 287-289, 295, 302-305, 308, 310 f.

*Gana* 65

Gandersheim 57, 112, 245, 256

Gaudentius, Ebf. v. Gnesen 13 f., 53, 55-58, 202, 207, 210-212, 217, 238 f., 254 f., 259, 273-279, 282-284, 286 f.

Gawlas, Sławomir 40, 310

Gawlik, Alfred 128

Geographus Bavarus 221

Georg, Bf. v. Comacchio 111

Gerbald, A. v. S. Cristina am Oglio 111

Gerbert v. Aurillac (P. Silvester II.) 13, 56, 111, 113, 118, 128 f., 131, 140, 147 f., 150, 154, 157, 168, 171, 173, 175 f., 178, 183 f., 186, 262, 265, 283

Germania Slavica 35, 41, 95

Germanien 168, 180

*Germania* 198, 284

Gero

Ebf. v. Magdeburg 70

Mgf. 67, 71, 99 f.

Gezo, A. v. Brema 138

Gieysztor, Aleksander 10, 109

Giselbert A. v. Siena 123

Gislebert v. Mons 299

Gnesen 9, 11-16, 22-24, 37 f., 45, 52, 54-57, 91 f., 101, 109, 111 f., 129, 150-153, 165 f., 176, 182, 184 f., 187 f., 202-207, 209, 211-213, 215-217, 223, 225, 229-233, 235, 243, 245, 253, 255, 257, 259, 264, 268-273, 276-278, 281-289, 296, 299, 302-304, 307-312, 314

Ebtm. 13, 53, 56 f., 72, 193, 201, 204, 211, 229, 232, 268, 273, 275, 279, 281, 287, 314

Godehard, hl. 301

Görich, Knut 56, 122, 164-166, 169, 171, 202 f., 205, 273, 275-277, 297

Gorze, Kl. 146

Göttingen 10

Gottschalk, Abodritenf. 73

Graus, František 51, 223

Gregor

V., P. 54, 117-121, 126, 131 f., 137, 142 f., 145, 147 f., 166, 168-170, 173, 183, 248 f.

VI., P. 143

VII., P. 229

A. v. Burtscheid 152

Griechen 314

Großmähren, Großmährisches Reich s. Mähren

Großpolen s. Polen

Gunther, Bf. v. Bamberg 134

Hackmann, Jörg 41

Hadrian, Ks. 179

Haimo v. Auxerre 180 f.

Haithabu 305

Halberstadt 23, 71, 301

Btm. 70

Burchardskl. 70

Liebfrauenstift 70

St. Bonifatius 70

St. Johannes 70

St. Martin 71

St. Paul 70

Hamburg 81

Hamburg Bremen, Ebtm. 51, 73, 134

Harald Blauzahn, Kg. d. Dänen 97

Hartwich, Ebf. v. Salzburg 262

Hassegau 53

Hausmann, Friedrich 128

Havel 104

Havelberg 78 f.

Btm. 67, 74 f., 78, 80, 99

Heinrich,

I., Kg. 65, 96, 99, 290, 308

II., Ks. 24, 48, 50, 69, 92, 101 f., 118, 123, 132, 135, 141, 144 f., 147, 149, 172, 177, 182, 198, 203, 206, 213-217, 259, 262 f., 272, 281, 289, 296-299, 302, 304, 307, 312 f.

III., Ks. 118, 143, 203

V. Ks. 265 f., 269

d. Zänker, Hz. v. Bayern 97, 299

Bf. v. Würzburg 112

Heliogabal, Ks. 180

- Helmold v. Bosau 25, 73, 108  
 Hennegau, Gfn v. 300  
 Herakleios, Ks. 288  
 Herbord 25  
 Heribert  
   Ebf. v. Köln 126, 128 f., 131, 134,  
   148, 150, 168, 176, 184, 254 f.  
   A, otton. Notar 130  
   B, otton. Notar 130, 140  
   C, otton. Notar 125, 128, 132 f., 152  
   D, otton. Notar (identisch m. Odilo v.  
   Cluny?) 122-133, 135-152, 157, 313  
   E, otton. Notar 152  
   F, otton. Notar 133  
 Heriger v. Lobbes 257  
 Hermann Billung, Hz. v. Sachsen 301  
 Herrmann, Joachim 95 f., 104  
 Heveller 73, 98 f., 101, 106  
 Hiddensee 305  
 Hieronymus  
   hl. 151, 156  
   Bf. v. Vicenza 150 f., 311  
 Hildebald, Bf. v. Worms 250  
 Hildesheim 54-56, 68, 107, 134, 157,  
 174, 176, 185, 245, 255 f., 273 f., 277,  
 279, 283, 286 f., 301  
   St. Michael 174  
 Hildeward, Bf. v. Halberstadt 70  
 Hildibald F, otton. Notar 130  
 Hinschius, Paul 278  
 Hirschmann, Frank G. 67  
 Hizzo, Bf. v. Prag 52  
 Hodo, Mgf. 296  
 Hoffmann, Hartmut 163, 165, 245  
 Hoffmann, Jürgen 240 f., 245  
 Holstein 76, 97  
 Holtzmann, Walther 239  
 Homer 21  
 Hrabanus Maurus 181  
 Hubald, Lütticher Kleriker 258, 266  
 Hugo  
   Kg. v. Italien 114, 126  
   Mgf. v. Tuszien 181, 184  
   A. v. Cluny 136, 138  
   A. v. Farfa 121, 123, 129, 141  
   Mönch aus S. Quirico in Antrodoco  
   121  
   v. Montboissier 142  
 Huschner, Wolfgang 311 f.  
 Hussiten 44  
 Hüttenheim, Kl. 116  
 Ibrāhīm Ibn Ja'kūb 97, 223, 285  
 Imiza, Gem. d. Paveser Königsrichters  
 Gaidulf 116  
 Immo, Bf. v. Arezzo 134  
 Innozenz III., P. 153  
 Iotsald, Autor d. Vita d. Odilo v. Cluny  
 114, 117, 139, 144, 155  
 Isidor v. Sevilla 178  
 Italien, Italiener 21-23, 30, 48, 111-119,  
 121, 123, 124, 126, 129 f., 133-136, 142  
 f., 146 f., 150, 153, 163, 167 f., 170, 175,  
 182, 196, 199, 203, 205, 214 f., 236, 239,  
 245, 247, 251 f., 258, 260-262, 264, 266,  
 269, 286, 309  
   Norditalien 114  
   Oberitalien 117, 123, 139  
 Ivrea 145  
 Izaak, Märtyrerbruder 217  
 Jadwinger 206  
 Jagiellonen 21, 26 f., 44  
 Jakob d. J., Apostel 139  
 Jerichow 74 f.  
   Prämonstratenserstift 75  
 Jerusalem 113  
 Jesaja, Prophet 151  
 Johann I., Mgf. v. Brandenburg 79  
 Johannes  
   Evangelist 237 f.  
   XIII., P. 115 f.  
   XV., P. 52, 267  
   XVI., P. 117 f.  
   XVIII., P. 133  
   XIX., P. 121  
   Bf. v. Breslau 53, 282, 287  
   A. v. Lucca 123, 145  
   Canaparius 194, 236-239, 241 f., 248  
   f., 251, 261, 263, 311  
   v. Salerno 114  
 Jordan, Bf. v. Posen 52 f.  
 Juden 21, 46, 97, 223  
 Jüterbog 76 f.  
 Kaldus 206  
 Kalgen 201

- Kalisch 20  
 Karl  
   I., d. Gr., Ks. 11, 93, 163, 167, 182, 185, 204 f., 216, 271, 290  
   IV., Ks. 59  
   III., d. Einfält., westfränk. Kg. 134  
 Karolinger 23, 103, 107, 134, 186, 204 f., 290  
 Karpaten 46  
 Karwasińska, Jadwiga 194, 237, 239-249, 252 f., 260 f.  
 Kasimir I., Restaurator, Hz v. Polen 151, 229  
 Kazimierz b. Szamotuły 206  
 Kehr, Paul Fridolin 129, 133, 143, 256  
 Kelten 104  
 Kessiner 107  
 Kiew 46, 226 f., 231, 312  
 Kleinjena 71  
 Klempolen s. Polen  
 Koebner, Richard 39  
 Kolberg, Btm. 13, 54, 279, 282, 287  
 Kolberg, A. 236  
 Köln 52, 79, 128, 150, 171, 176, 204, 228  
   Ebtm. 134, 168  
 Konrad  
   II., Ks. 62, 138, 141, 214, 305  
   III., röm. Kg. 78  
   I., Kg. v. Burgund 115, 125  
 Konstantin  
   d. Gr., Ks. 290  
   VII. Porphyrogenitos, Ks. 222, 289  
 Konstantinopel, s. a. Byzanz 14  
 Konstanz 40, 294  
   Btm. 68, 137  
 Kortüm, Hans-Henning 121  
 Krakau 20 f., 24, 29, 46, 49, 73, 211, 227, 230 f., 233, 287, 313  
   Btm. 13, 53, 55, 72, 226, 229, 233, 279, 282, 284 f., 287  
   Dom 285  
 Kroatien 223  
 Krystyn, Märtyrerbruder 217  
 Kuder, Ulrich 149  
 Kujawien 285, 287  
 Kulmer Land 206  
 Kürbis, Brygida 217  
 Kurnatowska, Zofia 223, 225  
 Kurnatowski, Stanisław 212  
 Labuda, Gerard 27, 52, 56, 62, 94, 196, 198, 210, 214, 228, 273, 276-279, 302  
 Ladislaus, hl. 194  
 Lambert  
   S. Mieszkos I. v. Polen 286  
   v. Hersfeld 275-277  
 Lamspringe, Kl. 243-245, 251, 255, 263, 267  
 Langobarden 183, 187, 290  
 Languedoc 264  
 Lausitz, Lausitzer (Luisiki) 35, 76, 100, 207, 222, 227  
 Laziki 288  
 Le Mans 264  
 Lebus 100  
 Lechfeld 99  
 Łęczyczenie, Łędzianie 46, 221 f.  
 Lehnin, Zisterzienserkl. 76  
 Leipzig 41, 99  
 Leitzkau 74  
   Prämontraterserstift 75  
 Lemberg 21  
 Leno, S. Benedetto 123, 128, 136 f., 141, 147  
 Lenzen 73  
 Leo  
   VI., Ks. 173  
   Ebf. v. Ravenna 113, 122, 237, 239, 244, 254 f., 258 f., 263  
   v. Vercelli 111, 129, 134, 148, 150, 154, 168-174, 176-186, 311  
 Leon v. Synada, byz. Gs. 117  
 Leścicy (Litziki) 222  
 Leszek, sagenhafter Piast 220, 222  
 Leubus, Btm. 232  
 Leubuzzi/Lubuszanie (Lebuser) 222  
 Libice 49, 54, 58, 198, 200  
 Licikaviki 220-222  
 Liepe 63  
 Litauen, Litauer 25, 36, 44  
 Liudolfinger 203  
 Liuthar, Reichenauer Mönch 188, 203, 209, 257 f., 284, 290, 302  
 Liuzo, A. v. S. Benedetto in Leno b. Brescia 123



- Livius 177  
 Livland 25  
 Lothar  
     III., v. Supplinburg, Ks. 300 f.  
     Kg. v. Italien 114 f., 126  
 Lothringen 215  
 Lübeck 73  
 Lübke, Christian 312  
 Lubuszanie 222  
 Lucca 123, 145  
     S. Ponziano 145 f.  
 Ludat, Herbert 30, 38 f., 95, 184  
 Ludwig  
     I., d. Fromme, Ks. 304  
     Hofkaplan Heinrichs II. 144  
 Lüneburg, St. Michael 209  
 Lutizen 47, 66, 91-94, 97, 99, 101-110,  
 216, 313  
 Lüttich 195, 241, 245, 251, 254, 257-259,  
 264-269, 271 f., 311  
     Btm. 251, 254 f., 264  
     St. Adalbert 215, 255  
     St. Laurentius 244  
 Luxemburger 297  
 Luzin-See 107  
 Magdeburg 13, 23, 25, 62, 66 f., 73, 76  
 f., 198, 208, 283, 301, 308  
     Ebtm. 23, 51, 57, 67, 69 f., 74, 77, 96,  
     152, 197 f., 207, 209, 232, 278, 283,  
     313 f.  
     Kl. Berge 70  
     Liebfrauentstift 70  
     St. Sebastian 70  
     Magnus, S. Kg. Niels' v. Dänemark  
     301  
 Mähren 50-53, 105, 207, 227, 231, 279  
     Btm. 279  
     Altmähren 54  
     Großmähren, Großmährisches Reich  
     47, 54, 223  
     Nordmähren 46, 50, 58, 226  
 Mailand 141  
     S. Ambrogio 124, 131  
     S. Dionigi 141  
 Mainz 46, 126, 193, 200, 207, 241, 247,  
 251, 254, 259, 275, 300  
     Ebtm. 51-53, 59, 96, 200, 207, 250 f.,  
     256, 279  
 Maiolus, A. v. Cluny 111, 113-121, 127,  
 136, 139, 146-149, 155, 157  
 Maleczyński, Karol 264  
 Marburg 38, 41  
 Maria 116, 154-156  
 Marseille 267  
 Martin, hl. 139  
 Martinsberg, Kl. 132  
 Marzola, Italo 124  
 Masowien 225, 285, 287  
 Mateusz, Märtyrerbruder 217  
 Mathilde  
     sächs. Adelige 98, 100  
     Gem. Pfgfs. Ezzos b. Rhein 216  
 Mauritius, hl. 108, 282, 285 f., 290  
 Mecklenburg 73, 76, 97-99  
 Meinwerk, Bf. v. Paderborn 68, 112  
 Meißen 65 f., 101, 256  
     Btm. 67, 256  
 Memleben, Kl. 53, 126  
 Merowinger 128  
 Merseburg 101, 296-300, 302, 304, 307  
     Btm. 48, 57, 67, 70, 99, 102, 107, 112,  
     201, 209, 267, 272, 277, 281, 297  
     St. Petri 70  
 Meseritz 206  
 Method, hl. 52, 54, 279  
 Metz 70, 127-129, 145-147  
     St. Arnulf 146  
 Metzner, Ernst Erich 257  
 Michael, Bf. v. Posen 305  
 Michałowski, Roman 72, 199, 204  
 Michelsberg, Kl. 69  
 Międzyrzecz 206, 209, 289  
 Mieszko  
     I. Hz. v. Polen 22, 45, 47-49, 52, 54 f.,  
     100 f., 200, 208 f., 215 f., 222 f., 225,  
     227, 267, 285 f., 296, 312  
     II., Kg v. Polen. 72, 209, 216, 231  
     S. Mieszkos I. v. Polen 286  
 Milzen, Milzener 101, 207  
 Mitteleuropa s. Europa  
 Mogliano, S. Maria 128, 144  
 Moldau 236  
 Montboissier 142  
 Monte Gargano 187

- Monte Pirchiriano 142  
 Montecassino, Kl. 114, 132, 215, 236,  
 241 f., 246 f., 249, 252, 261 f.  
 Monza 145  
 Moraw, Peter 36  
 Morizane 96  
 Moyennoutier, St. Adalbert 215  
 Mstivoj, Abodritenf. 96 f., 107  
 München 284  
 Nakon, Abodritenf. 96  
     Nakoniden, abodrit. Ftenfamilie 97  
 Naumburg 71  
     St. Georg 71  
     St. Marien 71  
 Neapel 173  
 Nebukadnezar 170 f.  
 Neuburg a. d. D. 123, 145  
 Nezan, slaw. *servus* 99  
 Niederaltaich, Kl. 276 f.  
 Nienburg 65  
     Kl. 53  
 Nikephoros, Patriarch v. Konstantinopel  
 289  
 Nikolaus, hl. 262  
 Nilus v. Rossano, hl. 113, 213, 244, 263  
 Nonantola, Kl. 113  
 Norbert, Ebf. v. Magdeburg 232  
 Nordfrankreich s. Frankreich  
 Norditalien s. Italien  
 Nordmähren s. Mähren  
 Normandie 264  
 Normannen 22, 223 f., 264  
 Notker, Bf. v. Lüttich 195, 215, 251-255,  
 257-259, 263, 266, 271, 311  
 Novalesa, SS. Pietro e Andrea 138  
 Nowak, Zenon Hubert 10  
 Numerian, Ks. 179  
 Oberitalien s. Italien  
 Obermain 69  
 Oberzell, St. Adalbert 215  
 Obotriten 93  
 Ochrid, Ebtm. 15  
*Oetricus* 243  
 Oda, Gem. Mieszkos I. v. Polen 54, 57,  
 100, 286  
 Odalrich, Bf. v. Cremona 112  
*Odelricus*, Schüler 179  
 Oder 14 f., 27, 35, 38, 41, 61, 63, 81 f.,  
 93, 96, 100, 104, 268, 310, 312-314  
 Odilo  
     A. v. Brema 149  
     A. v. Cluny 111, 113 f., 117-124, 127  
     f., 136-139, 141-157, 168, 311  
 Odo  
     A. v. Cluny 113-115, 119, 121 f., 136,  
     139, 155  
     A. v. S. Benedetto/Leno 141  
 Oldenburg 41, 73, 97, 99  
     Btm. 51, 97  
 Olmütz, Btm. 51, 279, 287  
 Ostdeutschland, s. Deutschland  
 Ostfränkisches Reich 22  
 Ostmitteleuropa s. Europa  
 Ostpreußen s. Preußen  
 Ostsee 96, 104  
 Ostseeslawen s. Slawen  
 Ostslawen s. Slawen  
 Otbert  
     Bf. v. Verona 111  
     I., Pfgf. 116  
 Othrich, Gelehrter 175  
 Otto  
     I., d. Gr., Ks. 24, 47, 65, 96, 99, 115,  
     131, 146, 290, 301  
     II., Ks. 11, 47, 53, 99, 115 f., 139,  
     175, 198 f., 256  
     III., Ks. 9, 11-16, 48, 54-56, 73, 92,  
     97, 101, 111-113, 117-119, 121-123,  
     125 f., 128-133, 135-143, 145-157,  
     163-171, 173-178, 181-187, 195-198,  
     200-207, 209, 211-216, 231, 235-239,  
     243, 245, 250, 252, 254-259, 261-263,  
     265, 268, 270 f., 273 f., 277-279, 281-  
     290, 296, 299, 302-305, 307-314  
     I., Mgf. v. Brandenburg 77, 79  
     v. Lomello, Pfgf. 112, 150  
 Ottonen 22, 38, 61, 65-67, 69, 72, 74 f.,  
 78, 82, 96, 98, 109, 117, 119, 126, 134,  
 148, 163, 166, 168, 170, 194, 229, 258,  
 262, 270, 293, 295 f., 302, 307, 311, 313  
 f.  
 Otwock 31  
 Paderborn 68, 71, 245  
     St. Pankratius 71

- Papenbroeck, Daniel v. 240, 254, 258  
 Parduin 78  
 Paschalis II. 265  
 Passau, Btm. 134, 279  
 Paulhart, Herbert 151  
 Paulus  
     Apostel 11, 128, 149, 151, 154-156, 176  
     Orosius 177  
 Pavia 113, 115-118, 123, 129 f., 140, 144-146, 152 f., 174  
     Btm. 115, 128  
     S. Maiolo 146  
     S. Maria Theodota 112, 121 f., 136  
     S. Martino 116, 123, 127-131, 139  
     S. Pietro in Ciel d'Oro 114 f., 122, 129 f., 133, 138  
     S. Salvatore 111, 115 f., 122  
 Pécsvárad, Kl. (Mons Ferreus) 193  
 Pereum, Kl. 111-113, 153, 209, 215  
 Persius, Aulus 177  
 Pertz, Georg Heinrich 235-239, 242-245, 251, 255, 259  
 Peter I., Zar d. Bulgaren 15  
 Peterlingen, Kl. 111, 115-117, 120, 122, 124, 126 f., 136-138, 141, 155  
 Petrus  
     Apostel 11, 116, 128, 154-156, 163, 169 f., 176, 208, 217  
     Bf. v. Como 111 f., 126, 139  
     Damiani 120, 289  
     II. Orseolo, Doge v. Venedig 183  
     päpstl. Notar 119  
 Petschenegen 206  
 Philipp, Apostel 139  
 Piacenza 117, 128, 142, 144  
     S. Antonio 126, 143, 145  
     S. Savino 132, 137, 142-144  
 Piast 220  
 Piasten 15, 22 f., 41, 49, 72, 100 f., 207, 209, 218, 220, 226 f., 231, 267, 270, 282, 286-288, 291, 293, 295 f., 302, 307, 310, 312  
 Pilgrim, Bf. v. Passau 134, 279  
 Pistoia 127, 145  
 Pleuger, Gunter 9  
 Płock 224  
 Polaben 41, 43, 45, 51  
 Polanen 45, 47, 56, 230 f., 285  
 Polen 9, 13-16, 19, 21-27, 29-41, 43-48, 50, 54, 56-58, 61, 72 f., 91, 93 f., 96 f., 101 f., 105, 107, 109, 112, 151, 183-187, 193 f., 200, 204, 207-209, 211, 213, 217-219, 221-226, 232 f., 241, 243, 245, 256, 259 f., 262-269, 272, 278, 282 f., 286 f., 289 f., 297, 299-301, 305, 311, 312 f.  
     Großpolen 212, 218, 221-223, 225 f., 231  
     Kleinpolen 46 f., 49, 53 f., 218, 226, 285  
 Pomesanien 201  
 Pommerellen 25, 41, 203  
 Pommern 19, 24, 27, 33, 41, 93, 193, 227, 232, 285  
 Pomposa  
     S. Maria 111, 122  
     S. Vitale 122  
 Popiel, sagenhafter Stammvater d. Piasten 220, 225  
 Poppo, Bf. v. Krakau 53, 282, 287  
 Posen 20, 57, 94, 214, 223, 225, 229, 285, 296, 305  
     Btm. 57, 212, 279, 282, 287  
 Prag 11, 44-46, 48-50, 52, 54-56, 58 f., 168, 194, 199, 202, 207, 209 f., 217, 229, 255, 258, 267, 272 f., 275-279, 283, 286, 288  
     Btm. 13, 50-54, 198, 200, 232, 236, 239, 256, 287  
     Ebtm. 229  
 Prämonstratenser 75, 82  
 Prataglia, SS. Maria e Benedetto 124  
 Přemysl I., Hz. v. Böhmen 59  
 Přemysliden 44-46, 49 f., 53 f., 59, 98, 100 f., 198 f., 226, 229, 312  
 Preußen (s. a. Pruzzen) 15, 19, 21, 25, 27, 31, 33, 200, 255  
     Ostpreußen 36, 41  
     Westpreußen 36, 41  
 Pribislav, Hevellerft. 96, 98, 101  
 Probus, Ks. 180  
 Proculus, Ks. 180  
 Prohor, Bf. v. Krakau (?) 287  
 Prokulf, Bf. v. Krakau (?) 287

- Provence 119, 264  
 Pruzzen (s. a. Preußen) 11 f., 26, 193, 197, 200 f., 206 f., 255, 262, 270  
 Pseudo-Hieronymus 154, 156  
 Quedlinburg 92, 97, 283, 289, 295, 297-299, 304  
 Querfurt 23, 108, 111, 195-198, 202, 205, 207, 215-217, 231, 236, 238, 253 f., 259, 262 f., 267, 269, 289, 296  
 Ratzeburg 73  
 Ravenna 11 f., 111 f., 116-118, 121, 123, 128, 131 f., 136, 140, 146, 153, 170, 174, 215, 255  
     Ebtm. 111, 122, 170  
     S. Andrea Maggiore 111  
     S. Apollinare in Classe 111, 113, 116, 122 f., 125, 136, 148, 176  
     S. Severo in Classe 111  
     S. Vitale 123, 136  
 Rečananen 98  
 Redarier 98, 100, 102, 104, 107  
 Regensburg 11, 46, 50, 123, 152, 226, 279  
     Btm. 50-52  
     St. Emmeram 53  
 Reggio Emilia 127, 129, 145  
     S. Prospero di Castello 145  
 Regnitz 69  
 Reichenau 40, 294  
     Kl. 39, 126, 130 f., 137-139, 215, 258  
 Reinbern, Bf. v. Kolberg 53, 282, 287  
 Reinfeld, Zisterzienserkl. 76  
 Rethar, Bf. v. Paderborn 133  
 Rethra, s. Riedegost  
 Rhein 51, 67 f., 72, 134, 256, 264, 268  
 Rheinland 26  
 Rhone 265  
 Richer, Schüler Gerberts v. Aurillac 175  
 Richeza, Gem. Mieszko II. v. Polen 216  
 Riedegost 99, 102, 104, 107 f.  
 Riga, Ebtm. 25  
 Rikdag, Mgf. v. Meißen 101  
 Ritschen 229  
 Robert II., Kg. v. Frankreich 118, 125, 135  
 Rodbert, röm. Oblationar 112, 150  
 Rodulfus Glaber 68  
 Roepell, Richard 29 f., 42  
 Rom, Römer 11, 13 f., 22, 24, 38, 48, 52, 55 f., 112-114, 117 f., 120 f., 123-126, 130-132, 137-140, 142, 144-147, 150, 153-157, 163 f., 166-171, 173-175, 178-180, 182-186, 194, 198, 201, 203, 205, 215, 235 f., 239, 241-243, 245-263, 265, 270-272, 274, 278 f., 282, 284, 288-290, 311 f.  
     Aventin 113 f., 122, 194, 202, 236, 239, 242, 247, 252  
     Lateran 153  
     S. Adalberto (S. Bartolomeo all'Isola) 215, 262  
     S. Adriano 154  
     S. Agnese fuori le mura 114  
     S. Cecilia in Trastevere 262  
     S. Lorenzo in Laterano 114, 153  
     S. Maria in Aventino 114, 153, 157  
     S. Maria Maggiore 154  
     S. Maria Nuova 153, 156  
     S. Paolo fuori le mura 114 f., 122 f., 147  
     SS. Bonifacio ed Alessio 113, 122, 194, 199, 236-239, 241, 255, 258, 261  
     St. Peter 11, 148  
     Vatikan 203  
 Romainmôtier, Kl. 120 f., 137  
 Romuald v. Camaldoli, hl. 111, 113, 147, 153, 205, 289  
 Romulus 155  
 Rothe, Hans 35  
 Rozo, Bf. v. Treviso 144 f.  
 Rück, Peter 133  
 Rudolf III., Kg. v. Burgund 121, 125 f.  
 Rudolfinger 119  
 Rügen 104, 108  
 Rupert, hl. 262  
 Rus', Ruthenen 21, 44, 46, 70, 105, 107, 198, 206, 222 f.  
 Rußland 21 f., 312  
 S. Andrea, Kl. 229  
 S. Andrea in Clivo Scauri, Kl. 122  
 S. Cristina, Kl. 111  
 S. Michele della Chiusa, Kl. 137, 142  
 Saale 38, 65 f., 96  
 Sabina 114, 117

- Sachsen 23, 47, 49-54, 57, 65 f., 70 f.,  
 73, 81, 96-98, 100-103, 106 f., 198, 205,  
 216, 220, 245 f., 263, 267, 271 f., 275,  
 312 f.  
 Saint-Gilles, Kl. 264 f.  
 Salerno 114, 142  
 Salier 72, 82, 134, 229, 265, 307  
 Salzburg, Ebtm. 51, 262  
 Samland 201  
 Samori 228  
 Samsonowicz, Henryk 312 f.  
 Sandomierz 24, 224  
 Santhià, Gft. 184  
 Sarazenen 138, 170  
 SBZ 31  
 Schauenburg, Gfn. v. 76  
 Schich, Winfried 313  
 Schlesien 19, 33, 36, 39, 41, 46 f., 49 f.,  
 53 f., 58, 200, 226 f., 229, 285, 287  
 Schlesinger, Walter 33, 36, 95  
 Schönfeld 63  
 Schramm, Percy Ernst 155, 163-167,  
 170-172, 175, 181, 203, 311  
 Schuffels, Hans Jakob 172, 174, 177  
 Schulmeyer, Kerstin 262  
 Schwaben 51, 268  
 Schweden 21, 25, 206  
 Schwerin 32  
*Sclavinia* s. Slawenland  
 Sederic, Abodrite 96  
 Selpoli 96  
 Selz, Kl. 138, 145  
 Sergius  
     III., P. 173  
     Bf. v. Cesena 111  
 Settia, Aldo A. 116  
 Severus, Bf. v. Prag 53, 275  
 Severjanen 222  
 Sickel, Theodor 133  
 Siemomysł, sagenhafter Piast 220  
 Siemowit, sagenhafter Piast 220  
 Siena 123  
 Sigebert v. Gembloux 265 f.  
 Sigefred, Bf. v. Piacenza 142 f.  
 Silvester II. s. Gerbert v. Aurrillac  
 Simon Magus 156  
 Skandinavien 22, 97  
 Skythen 168  
 Slavnik, Zličanenft. 198  
 Slavnikiden 49 f., 53, 198-200, 286 f.  
 Slawen 12, 14, 20, 22, 25, 33, 35, 39-41,  
 43, 46, 52, 61, 63-66, 69 f., 72 f., 76 f.,  
 80, 82, 93-95, 98-101, 103, 106-110, 153,  
 168, 175, 196 f., 210, 220, 226-229, 236,  
 238, 243, 253-256, 259, 272 f., 279, 283,  
 290, 301, 305, 311 f., 314  
     Elbslawen 35, 43, 61, 65, 73, 91-95,  
     98, 100, 102 f., 109, 225, 312 f.  
     Ostseeslawen 35, 93  
     Ostslawen 22, 312  
     Westslawen 14, 44, 54, 93, 105, 242,  
     312  
 Slawenland, Slawenländer 14, 38, 62, 65,  
 69, 73, 97, 168, 278, 283  
     *Sclavinia, Sclavonia, Sclavi* 13, 198,  
     200, 216, 220, 239, 284, 312, 314  
 Slenzanen 46  
 Slowakei 54  
 Smith, Anthony D. 105 f.  
 Sobeslav, Hz. v. Böhmen 300  
 Sobiebor, Br. d. hl. Adalbert 200  
 Sophie, Ä. v. Gandersheim 256  
 Sorben 43, 66, 70, 93, 99 f., 222  
 Souvigny, Kl. 120  
 Sowjetunion 31, 40  
 Spandau 66  
     Benediktinerinnenkl. 82  
 Spanien 112  
 Spoleto 118  
 Sprewane 96  
 Sproemberg, Heinrich 32  
 Stanisław, hl. 233  
 Starigard 97  
 Staufer 128, 307  
 Stendal 74, 78  
     St. Nikolai 74, 82  
 Stephan  
     I., d. hl., Kg. v. Ungarn 109, 130, 132,  
     147, 157, 203, 213, 285, 290  
     IV., Bf. v. Clemont-Ferrand 121  
 Stodorane 96  
 Straßburg 138  
 Strzelczyk, Jerzy 302, 312  
 Sturmi, A. v. Fulda 103



- Sueton 179  
 Susa 138, 142  
 Svarožic 102, 104  
 Svatopluk, Mährerft. 52, 54  
 Świętopełk, S. Mieszkos I. v. Polen 54  
 Święty Krzyż (Heiligkreuz) 284  
 Święty Wojciech (St. Adalbert) 206  
 Swoboda, Wincenty 56  
 Syrus, Autor d. Vita d. hl. Maiolus v. Cluny 120  
 Tagino, Ebf. v. Magdeburg 145  
 Tammo, Gf. 112  
 Tegernsee, Kl. 266  
 Terracina 179  
 Teuzo, Bf. v. Reggio Emilia 145  
 Thangmar, Autor d. Vita Bernwardi 275  
 Theophanu, Ksn. 48 f., 53, 116, 289  
 Thiedag, Bf. v. Prag 52-54, 198  
 Thietmar  
     Bf. v. Merseburg 48, 57, 70, 102-104, 107, 187, 201, 208, 217, 230, 254, 266, 271, 277 f., 281, 287, 290, 295-299, 304  
     Bf. v. Prag 52 f.  
 Thorn 21, 34  
 Tiber 236  
 Tofa, abodrit. Ftnt. 97  
 Tollenser 98, 107  
 Tortona 140  
 Toruń 10  
 Tours  
     St. Julien 115, 147  
     St. Martin 136, 139  
 Tradelius, Lotte 276  
 Trawkowski, Stanisław 52, 237  
 Třeštík, Dušan 46, 52, 54-56, 59  
 Tribur 152  
 Trutina 193  
 Trzemeszno 215  
 Tschechen 38, 43-54, 56-59, 93 f., 96, 107, 210, 213, 226, 229, 238, 245, 248, 267, 273, 312  
 Tschechien 44, 243, 267  
 Tugumir, slaw. Edler 96  
 Turin 142, 149  
 Türkei 21  
 Tuszien 181, 184  
 Tymowski, Michael 228  
 Tyniec, Kl. 229  
 Tyszkiewicz, Jan 302  
 Uhlirz, Mathilde 129, 143, 150, 237, 254-256  
 Ukranen 98  
 Ulrich  
     hl., Bf. v. Augsburg 215  
     Mönch d. Kls. Michelsberg 179  
 Ungarn 14, 26, 46, 52, 99, 101, 105, 107, 109, 112, 130, 132, 153, 168, 183-185, 187, 193 f., 204, 206, 213, 215, 218, 263 f., 272, 285, 289, 312  
 Unger, Bf. v. Posen 52 f., 56 f., 207, 210, 212, 278, 282, 287  
 Urbach, Britta 188  
 Utrecht, Btm. 134  
 Václav s. Wenzel  
 Veit, hl. 50 f., 109  
 Venedig 46, 128, 183, 187  
     S. Zaccaria 128, 146  
 Venerio, hl. 145  
 Vercelli 111, 129, 134, 148, 150, 154, 166, 168, 172 f., 176-178, 181, 183-186, 311  
 Verdun 230  
 Verona 199  
 Versailles 94  
 Vicenza 127, 128 f., 145, 150 f., 185, 311  
 Vich 183  
 Vilich, Stift 126  
 Vincentius, Magister 58, 220  
 Volpiano, Kl. 142  
 Vyšehrad 58  
 Wachowski, Kazimierz 94  
 Wagrier 97  
 Wallonien, Wallonen 23, 264  
 Warnow 104  
 Warschau 10, 32 f., 41, 237, 302  
 Warthe 26  
 Wasilewski, Tadeusz 56, 58, 213 f.  
 Wawrykowa, Maria 32  
 Weichsel 26, 35, 73, 268  
 Weleter 220  
 Wenden 74, 92 f., 312  
 Wenskus, Reinhard 197, 259-261  
 Wenzel, hl. 50 f., 96, 194, 226, 232, 240,

- 262, 279  
 Wernigerode 245  
 Westfränkisches Reich 134, 258  
 Westdeutschland s. Deutschland  
 Westslawen s. Slawen  
 Wettiner 76  
 Wichmann  
   Ebf. v. Magdeburg 77  
   sächs. Adeliger 47, 220  
 Widerold, Bf. v. Straßburg 138  
 Wido, Bf. v. Pavia 131  
 Widukind v. Corvey 99, 295  
 Wikinger 305  
 Wilhelm  
   Ebf. v. Mainz 96  
   A. v. Dijon 113, 117, 121, 135, 138,  
   141-143, 146 f.  
 Willigis, Ebf. v. Mainz 53, 126, 200, 250  
 f., 256  
 Wilzen 104, 107 f.  
 Wipo 62  
 Wislanen 46, 72  
 Wladimir d. hl. Grft. v. Kiew 22, 227,  
 231, 312  
 Wolfgang, hl. Bf. v. Regensburg 52  
 Wolfhere, Mönch in Hildesheim 275  
 Wollasch, Joachim 141  
 Worms 126, 250  
 Wratisław I., Hz. v. Pommern 232  
 Wrzesiński, Wojciech 36  
 Würzburg 68, 112  
   Btm. 68 f.  
   Marienkirche a.d. Berg 69  
 (Groß-)Wusterwitz b. Brandenburg a. d.  
 Hvl. 77  
 Wyrozumski, Jerzy 310  
 Żaki, Andrzej 199  
 Zamzizi 96  
 Zbigniew, Br. Bolesławs III. v. Polen 232  
 Zeitz 71  
   Btm. 67  
 Zernack, Klaus 95 f., 309, 313  
 Ziazo, röm. Patricius 150, 185  
 Zientara, Benedykt 32, 37-39, 41, 95  
 Zimmermann, Harald 143  
 Zinna, Zisterzienserkl. 76  
 Zirzipanen 98, 107  
 Zisterzienser 63, 75, 77, 82  
 Zličanen 198  
 Zwenkau 99  
 Zwiefalten, Kl. 245, 268





REPRINT 2015



[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

ISBN 978-3-05-003749-3